This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

SILAS WRIGHT DUNNING
BEQUEST
UNIVERSITY OF MICHIGAN
GENERAL LIBRARY

XL. G. 7.

63

3441.

Peter Schöffer.

Die

Geschichte

der

Erfindung der Buchdruckerkunst

durch

Johann Gensfleisch

genannt

Gutenberg

zu Mainz,

pragmatisch aus den Quellen bearbeitet,

von

C. A. Schaab,

b. R. D. und ältestem Richter am großh. hessischen Kreisgerichte zu Mainz.

Dritter Band.

Mit einem Register über die drei Bände.

Mainz, 1831.

Auf Kosten des Verfassers.

Gedruckt bei F. Kupferberg.

Z
126
.S29
v.3

91/524-3/0

Vorwort.

Meine Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt durch Johann Gutenberg zu Mainz war geendigt. Ich hatte den Zweck, meiner Vaterſtadt die Ehre der größten aller Erfindungen zu ſichern und jeden deßfalls möglichen Zweifel nach Kräften zu löſen. Wie ich dieſe Aufgabe erfüllet, darüber gebe ich hier die Urtheile von einigen in Staatsämtern ſtehenden, durch ihre Schriften ausgezeichneten Männern. Hr. van Praet, der berühmte Veteran aller lebenden Bibliographen, erſter Bibliothekar und Schöpfer der Bibliothek zu Paris, der größten der Welt, der kompetenteſte Richter bei dieſer Frage, ſchrieb mir noch am 17. Oktober 1831: «Mit großem Vergnügen habe ich die zwei erſten Bände ihrer Geſchichte des Urſprungs der Buchdruckerkunſt erhalten und geleſen. Ich erwartete, darin die wiſſenswürdigſten Umſtände über die erſten Anfänge dieſer Kunſt zu finden. Sie haben ſolche auf das klärſte und vollkommenſte dargelegt. Das Werk verdient ohne Widerrede das Lob, das ihnen von allen Seiten zukommen wird, dem ich mich eile, das meinige beizufügen; den dritten Theil erwarte ich mit

lebhafter Ungeduld, er wird nicht weniger intereſſant, als die zwei erſten ſeyn»[1]). Zwei der erſten Staatsbeamten des Großherzogthums Heſſen, bekannt in der Gelehrtenrepublik, ſagen in ihren Briefen vom 16. Juni und 22. Auguſt 1831: «Ich nenne ſie mit vollkommenſten Recht den gründlichſten Kenner der mainzer Geſchichte unter den jetzt Lebenden. Sie haben der deutſchen Nation die beſtrittne Ehre der Erfindung der großen Kunſt wiedergegeben und dieſe Ehre gegen jeden Angriff geſichert; ſie haben den Schleier gelöſt, welcher ſo lang auf den Abſtammungs- und Lebensverhältniſſen der großen Männer lag, denen wir die Erfindung und Vervollkommnung jener Kunſt verdanken und mit wohlbegründetem und erhebenden Selbſtgefühle können ſie gleich jenem Dichter ausrufen: non omnis moriar. Nie wird man künftig der beglückendſten aller Erfindungen erwähnen, ohne zugleich den Namen ihres erſten pragmatiſchen Geſchichtſchreibers mit ehrenvoller Auszeichnung zu nennen.» Hr. von Birnbaum, königl. baieriſcher Präſi-

---

1) «J'ai reçu et lû avec grand plaisir les deux premiers volumes de votre histoire de l'origine de l'imprimerie, et je m'attendais à y trouver les plus curieux détails sur les premiers commencémens de cet art. Vous les avez présentés de la manière la plus claire et la plus complète. Cet ouvrage merite, sans contredire les éloges qui vous seront sûrement adressés de toutes parts. J'y joins avec empressement les miens. j'attends le troisième volume avec une vive impatience, il ne sera pas le moins interessant.»

dent des Appellationsgerichts zu Zweibrücken, dieſer gelehrte Mann, ſchrieb mir am 24. Juni: «Sie haben ſich um die Stadt Mainz ein unzerſtörliches Ehrendenkmal durch ihr Werk geſetzt und jeden Zweifel über den wirklichen Erfinder der unſchätzbaren Buchdruckerkunſt, über ſeinen Geburtsort und die Stadt, wo zum erſtenmal gedruckt wurde, ſo von Grund aus gehoben, daß es wohl Niemand mehr wagen wird, die Ehre dieſer wahrhaft göttlichen Erfindung dem Johann Gensfleiſch, genannt Gutenberg, einem Mainzer, und die der erſten Produkte der Preſſe ſeiner Vaterſtadt ſtreitig zu machen. Das Werk empfiehlt ſich durch typographiſche Schönheit, hauptſächlich aber durch einen klaren, männlichen und flieſſenden Styl. Sie haben ihre Materialien trefflich benutzt und meiſterhaft geordnet.» Hr. Wyttenbach, der bekannte gelehrte Bibliothekar zu Trier, Ritter des königl. preußiſchen rothen Adlerordens, ſchrieb mir am 29. Oktober 1831: «Mit großem Vergnügen habe ich die zwei erſten Bände ihrer Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt zu Mainz geleſen, und mit großem Nutzen bei einer neuen Ausarbeitung eines kritiſchen Katalogs unſrer alten Druckdenkmale nachgeſchlagen. Ihr Werk hat vollkommen geleiſtet, was ſie auf dem Titelblatte verſprochen haben, es iſt nämlich pragmatiſch und aus den Quellen bearbeitet. Wie dürftig erſcheint jetzt des ſonſt ſo verdienſtvollen Würdtwein **Bibliotheca moguntina.**» Ein andrer verdienſtvoller Gelehrter, in königl. preußiſchen Staatsdienſten, ſchreibt am 4. Auguſt 1831: «Je mehr ſich die Buchdruckerkunſt in unſern Tagen erweitert und ihre

Nützlichkeit verbreitet, mit desto mehr Interesse muß man auf den zurücksehen, der sie erfand und mit Dank wird man ihr Bemühen ehren, den wahren Erfinder aus den Quellen gründlich festgestellt zu haben, wenn es gleich nicht an Menschen fehlt, die nur den Nutzen beachten, ohne darauf zu sehen, wie er ihnen erwachsen ist.» Ein bekannter Gelehrter schrieb mir am 12. August 1831: «Sie erfüllten nicht nur meine Erwartungen und Wünsche, sie haben sie bei weitem übertroffen. Die Klarheit und Deutlichkeit, womit die so verwickelte Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst dargestellt ist, läßt mich die Ausdauer und Geduld bewundern, welche sie dabei angewendet haben. Unbezweifelt steht dieses Werk jetzt als einzig in seiner Art in unserer Literatur da und wird, wie ich gewiß glaube, seinen Werth auch nicht verlieren, weil man schwerlich über diesen Gegenstand später noch Urkunden auffinden dürfte, die ihnen unbekannt geblieben wären. Durch ihr Werk ist dem gelehrten Publikum eine herrliche Frucht deutschen Fleißes und deutscher Beharrlichkeit vollkommen gereift.» Hr. Dr. Bercht zu Frankfurt, welcher mit Prof. Schlosser das Archiv der Geschichte und Literatur herausgibt, nennt in einem Brief vom 23. Oktober 1831 mein Buch ein bedeutendes Werk, das er als eine Zierde seiner Bibliothek einverleibt habe.

Ich dachte nicht an eine Widerlegung der Fabel des Junius. Wer konnte noch vermuthen, daß nach dem, was darüber Köhler, Murr, Heineke, Laserna, Lambinet, Renouard, Lichtenberger u. a. mit Gründen und

im bitterſten Spotte geſagt hatten, es noch jemand, ſelbſt den Holländern einfallen könnte, dies alte Mährchen wieder aufleben oder in irgend einem neuen Gewande noch einmal erſcheinen zu laſſen; wer konnte denken, daß es ſogar einen deutſchen Gelehrten als Partheigänger erhalten würde. Doch welchen Unſinn hat man nicht in unſern Tagen erlebt!

Eine gelehrte Geſellſchaft zu Haarlem ſetzte bereits im Jahr 1808 einen Preis von dreißig Dukaten auf die beſte Ausführung der Gründe der coſter'ſchen Erfindung der Buchdruckerkunſt[1]). Da keine Arbeit einlief, ſo erhöhte ſie im Jahr 1810 den Preis auf fünfzig Dukaten, und ſprach ihn am 25. Mai 1816 einer Abhandlung zu, welche Hrn. Koning, Gerichtſchreiber zu Amſterdam, zum Verfaſſer hat. Sie wurde noch im nämlichen Jahr 1816 in der holländiſchen Sprache des Originals gedruckt. Die Geſellſchaft fand die Arbeit des Hr. Koning zu ausgedehnt — trop etendu — und wollte ſie auch in einer franzöſiſchen Ueberſetzung bekannt machen. Nach vieler Mühe fand ſie unter ihren Mitgliedern einen, der ſich der Arbeit unterzog, und nach drei Jahren war eine Ueberſetzung fertig. Erſt nach der Durchſehung und Genehmigung des Hrn. Koning wurde ſie im Jahr 1819 der Preſſe übergeben. Ganze Kapitel wurden von

1) Die Preisfrage war: Kan het aan Haarlem mit eenigen grond betwist worden, dat de Kunst, om met onkele verplaatsbare letters te drucken, aldaar voor 1440 door Laurens Koster is uitgedacht — ?

der ersten Arbeit weggeschnitten, auf allen Seiten Stellen und Ausführungen weggelassen, und so das koning'sche Original von 475 Seiten auf 180, also über die Hälfte reduzirt. Indessen hatte Hr. Koning auch seine neuen Beiträge zur Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst drucken lassen[1]). Die Gründe, welche Hr. Koning in seiner Preisschrift im Geiste des Junius für die Erfindung des Lorenz Coster von Haarlem aufgestellt hat, die Zuversicht, mit der sowohl die Preisvertheiler als der Empfänger von dieser Erfindung sprechen; die Art, wie dieser des Junius Fabel mit der Geschichte vermengt, brachte mich zum Vorsatz, zu einer andern Zeit die auffallendsten Verkehrtheiten der neuen Vertheidigung, etwas derb in die Augen fallen zu machen. Der Unsinn meinte ich, sey ohnehin dem Vernünftigen nur kurze Zeit ergötzlich. Allein erzwingen wollten die Herren von Haarlem den Beifall des Auslandes für die Ausgeburt ihrer Eitelkeit, und, weil Hr. Koning behauptete, die Erfindung des Küster Lorenz falle in die Jahre 1422 oder 1423, so rückten sie die Jubelfeier des Erfindungsjahrs rückwärts. Um jedoch dem Blendwerk einen rechtlichen Schein zu geben, ernannte der hohe Rath von Haarlem am 17. Dezember 1821 eine Kommission von sieben Gelehrten, die über die wahre Geburtsepoche der lorenz'schen Erfindung einen motivirten Bericht erstatten sollte. Nach acht Monaten wurde derselbe fertig und am 8.

---

1) Bydragen tot de Geschiedenis der bockdrukkunst door Jacobus Koning. Te Haarlem. 1818. 8.

August 1822 eingeschickt[1]). Durch eine Menge von Gründen, die aus der Luft gegriffen waren, wurde darin bewiesen, daß die Geburt in die Jahre 1422 und 1423 falle. Der hohe Rath von Haarlem nahm nun keinen Anstand die Jubelfeier auf den 10. und 11. Juli 1823 festzusetzen. Beide Tage waren für ganz Holland Fest- und Feiertage, der größte Spektakel war aber in Haarlem. Schon um 8 Uhr des Morgens strömte die ganze Population der Stadt nach der Haupt- oder St. Babokirche, an deren Thor eine weisse Fahne mit der Inschrift wehte: «dem Lorenz Coster.» Ein feierlicher Zug ging um halb zehn Uhr dahin, und nun wechselten in der Kirche Musik und öffentliche Reden. In dem Haarlemerbusch, wo Coster die erste Buchstaben aus Buchenrinde geschnitten haben soll, war ein Monument von zehn Fuß Höhe und fünf Fuß Breite, mit einer holländischen und lateinischen Inschrift, errichtet, dahin begab sich gegen zwei Uhr der feierliche Zug zu dessen Einweihung. Goldne und silberne Medaillen wurden an die Hauptpersonen des Festes und an Theilnehmer im In- und Ausland vertheilt. Ein großes Essen im königlichen Schloß und ein Feuerwerk endigten die Feierlichkeiten des ersten Tages. Neue folgten am zweiten und eine allgemeine Beleuchtung der Stadt machte dem großen Spektakel ein Ende. Damit das Andenken davon er-

1) Er ist wörtlich abgedruckt in den Gedenkschriften wegens het vierde eeuwgethe van de vitvinging der Boeck drukkunst door Lourens janszoon Koster. Haarlem. 1824. 277.

halten werde, so brachte ein gewisser Loosjes das Ganze in eine Sammlung, die schon am 15. April des Jahrs 1824 auf 456 Seiten mit dem schön gestochnen Portrait des Lorenz Coster [1]) erschien.

Das war zu arg. Solch ein eigenmächtiges Verfahren einer leichtgläubigen Menge, geleitet von einer gelehrten Gesellschaft, war Hohn der historischen Wahrheit und dem allgemeinen Urtheile der literarischen Welt gesprochen. Vorzüglich durften die Mainzer und unter ihnen Gutenbergs Geschichtschreiber nicht länger dazu schweigen. Meine Amtsarbeiten hinderten noch das Erscheinen meiner Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst durch Joh. Gutenberg zu Mainz. Unser Professor und Bibliothekar Lehne übernahm es in einer Flugschrift [2]), die trotzenden Anmaßungen der gelehrten Gesellschaft von Haarlem nach Verdienst zu würdigen.

Gleich darauf nahm ein deutscher Gelehrter, Hr. Friedrich Adolf Ebert, damals Bibliothekar in Wolfenbüttel, jetzt königl. sächs. Bibliothekar in Dresden, zum Erstaunen aller Unpartheiischen, für die Sache der Haar-

---

1) Jetzt weiß man, daß dieses Bildniß das eines spanischen oder holländischen Inquisitors und Doktors der Theologie Namens Tapper ist.

2) Einige Bemerkungen über das Unternehmen der gelehrten Gesellschaft zu Haarlem, ihrer Stadt die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu ertrotzen. Von Friedrich Lehne. Mainz, 1823. 33 Seiten. 8.

lemer das Wort[1]) und gab ſich das Anſehen, als kenne er die Schrift des Hrn. Lehne nur nach ihrem Titel, woran ihm das Wort ertrotzen unartig erſcheine. Aber in der haller Literaturzeitung[2]) trat er als derſelben Recenſent mit Erbitterung auf und ſuchte unter der Maske der Anonymität durch arroganten Ton zu imponiren. Hr. Lehne ließ nun ſeine frühere Schrift mit einem Anhang erſcheinen und ſuchte dem Anonymus zu beweiſen, wie weit er in ſeinem Dünkel vom Wege der Wahrheit abgewichen. Zugleich ſchickte er eine Antwort auf die Recenſion der haller Literaturzeitung an derſelbe Redaction, mit der Aufforderung, daß der Anonymus mit offnem Viſir in die Schranken trete. In einem Schreiben nannte nun Hr. Hofrath Erſch den Hrn. Ebert als den Recenſenten und bemerkte zugleich dem Hrn. Lehne, daß ſich ſeine Antwort, nach den Beſtimmungen des Inſtituts, in deſſen Händen befinde. Erſt nach neun Monaten erſchien im Intelligenzblatte des Monats Februar des Jahrgangs 1825 der haller Literaturzeitung, die Antwort des Hrn. Lehne, mit Bemerkungen des Hrn. Ebert, worin er ſeine Verdienſte hervorhob. Sein Ehrgefühl war gereizt, ſeine Erbitterung geſtiegen. Beharrlich ſchritt er in der vermeinten Allmacht ſeiner Reputation vorwärts. Wo ſich nur eine Gelegenheit darbot, poſaunte er ſeine Curioſitäten und

---

1) In der Zeitſchrift Hermes. Jahrgang 1823. Stück IV. Nr. 2 unter dem Titel: Neue Prüfung der holländiſchen Anſprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt. S. 3—85.

2) Maiheft 1824.

in seiner Fantasie geschaffne Ansichten über die Erfindung der Buchdruckerkunst zur Belehrung und Erbauung aus, namentlich in der allgemeinen Encyklopädie von Ersch und Gruber [1]), in der Vorrede von C. G. Kaiser Bücherkunde [2]), und in seinem allgemeinen bibliographischen Lexikon [3]). Hr. Koning hatte indessen die neue Prüfung des Hrn. Ebert aus Dankbarkeit in die holländische Sprache übersetzt, sie mit einer Vorrede und Bemerkungen begleitet und mit einem Auszug aus der allgemeinen Konst und Lederboude, welcher eine Kritik über die Schrift des Hrn. Lehne enthält, abdrucken lassen [4]). Diese Ehre hatte die Reizbarkeit des Hrn. Ebert erhöht und er ließ nun im folgenden Jahr 1826, der Ergiessung seiner Galle freien Lauf in seiner Zeitschrift: Ueberlieferungen [5]), unter der Ueberschrift: Zwischenwort über die streitige Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst. Hier verläst er alle Schranken des Anstandes, zürnt bis zur Leidenschaftlichkeit, kränkt und verletzt in den beleidigendsten Invectiven. Zum Schluß fordert er Hrn. Lehne auf, erst sein System zu beurtheilen, ehe er ein Recht ver-

---

1) XIV. 224. 225. 226.

2) Leipzig. 1825.

3) II. 820.

4) Nieuv onderzoock naar de Anspraack van Holland op de vitvinding der Baeckdrukkunst door Prof. Ebert te Wolffenbüttel, en Brief wegens bet geschrift van Prof. Fried. Lehne gebraekt innt der allg. Konst en Letterboude mit en Vorrede en ennige Anmerk. van Jac. Koning. Haarlem. 1825.

5) Dresden, 1826. Band I. Stück 2. Nr. XIII. 120—140.

lange, mitzusprechen. Derselbe ließ sich auch dieses gefallen, und es erschien seine historische Prüfung der Ansprüche, welche die Stadt Haarlem auf den Ruhm der Erfindung der Buchdruckerkunst macht[1]), worin er alle Gründe der ebert'schen neuen Prüfung der holländischen Ansprüche auf diese Erfindung aus der Zeitschrift Hermes wörtlich mit lateinischen Lettern abdrucken und seine Antworten in deutschen folgen ließ. Seitdem sind fast fünf Jahre verstrichen und Hr. Ebert schweigt. Vermuthlich ist Ueberzeugung an die Stelle der Uebereilung getreten; der deutsche Mann siehet seine Verirrung ein. Zeit und Ueberlegung bringt die Menschen zur Erkenntniß.

Nach Hrn. Eberts Erscheinen als Verfechter der holländischen Erfindungsgeschichte mußte auch mein Plan geändert und die Schranken, die ich mir gesetzt, verlassen werden. Eine kurze Abfertigung mochte nicht mehr zureichen, eine partielle Enthüllung der haarlemer Fabel nicht alle ihre Blösen aufdecken. Nackt muß die Geburt des alten Gehirns eines holländischen Arztes dastehen, damit in Zukunft die Erkenntniß der Wahrheit nicht mehr schwanke und sich jeder ehrliche Mann schäme, ein solches Hirngespinst eines Blickes zu würdigen. Ich mochte nicht auf halbem Wege bleiben, sondern den Hrn. Koning und Ebert auf jedem Schritte und in allen Regionen, wohin sie sich verirrten, zu begegnen suchen. Ich gehe in alle Theile von Junius Fabel ein und lasse das Ganze als

1) Mainz, 1827. 8. Auf 96 Seiten.

den dritten Theil meines Werkes über die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg folgen. Hr. Ebert soll mich nicht zu denen zählen, welche nicht alles, was von der holländischen Erfindung gesagt worden war, einer unpartheiischen Prüfung unterworfen hätten. Es war eine verdrießliche Arbeit, gegen leere Deklamationen, Combinationen, Scheingründe und Anomalien, um ein Fantom zu kämpfen und mich oft zu negativen Beweisen hingeben zu müssen. Die Masse von Gründen war zur Widerlegung so groß, daß die Auswahl oft schwer fiel. Urtheile nun jeder selbst, man wird nicht allein meine Stimme, man wird auch die von vielen unserer achtbarsten Zeitgenossen hören. Die parteiloſe Wahrheit wird sich überall aussprechen.

Inhalt.

Seite

1) Eine vollständige Beleuchtung der Fabel einer Erfindung der Buchdruckerkunst durch Lorenz Coster zu Haarlem und Würdigung der Schriften ihrer neuesten Vertheidiger Koning und Ebert. 1

2) Die chronologische Folgenreihe der Künste, welche der Erfindung der Buchdruckerkunst vorangingen . . 325

3) Der Zustand des Wissens und der Wissenschaften in den der Erfindung vorausgegangnen Zeiten. 343

4) Ihre Folgen und Wirkungen. 367

5) Die Preßfreiheit. 389

6) Die in Mainz seit der Erfindung bestandenen Buchdruckereien. 421

7) Die Literatur der Erfindungsgeschichte. 436

8) Zusätze und Berichtigungen des ersten Bandes. . . 455

Di

Die Geschichte der Fabel einer Erfindung der Buchdruckerkunst durch Lorenz Coster zu Haarlem.

In unsern Tagen, wo nur geschichtliche Wahrheit, geprüft nach den Regeln der Kritik, erwartet wird, ist es eine auffallende Erscheinung, daß eine Gesellschaft von Gelehrten es nicht unter ihrer Würde hält, ein veraltetes Mährchen wieder in die Scene der Zeit zu versetzen und es als eine historische Gewißheit den weniger Unterrichteten darzustellen; daß man sogar zu seiner Verherrlichung ein Säcularfest veranstaltet und glänzende Feierlichkeiten stattfinden läßt, über die der Vernünftige, als über Thorheiten der Welt, lacht. Dieses Fest ist sicher das unhistorischste, das je gefeiert ward.

Aller Schlauheit der Vertheidiger des Costerianism wird es nicht gelingen, durch solche Blendwerke dem hellsehenden Bibliographen die Wahrheit zu verrücken, wie es ihnen nie gelungen ist, die Augen jener der Vergangenheit durch ähnliche Kunstgriffe zu blenden. Bei den Holländern und vorzüglich den gelehrten Herrn zu Haarlem scheint die Sucht, sich die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zuzueignen, epidemisch geworden zu seyn. Sie wird bei ihnen zu einer Nationaleitelkeit, und es gesellen sich zu ihr alle gewöhnliche Begleitungen dieser albernen Sucht. Doch sind es nur die Bemühungen Einzelner, welche dem Ganzen den

Impuls geben, dem Egoism fröhnen und ihm ihren Verstand unterwerfen. Eine Gesellschaft wissenschaftlicher Männer stellt sich an die Spitze ihrer Landsleute und sucht aus Liebe zum theuern Vaterlande und falschem Patriotism ein Resultat zu erzwingen, sey es auch auf Kosten der historischen Wahrheit. Scheingründe erblicken sie durch das Prisma ihrer Illustrationssucht. Ich achte und ehre zwar jedes Nationalgefühl, aber es darf nie gegen die historische Wahrheit anstoßen. Der Patriotism werde kein Egoism, und der Kosmopolit verstecke sich nicht unter den Mantel des Patriotism. Die Wahrheit liegt immer in der Mitte; sie läßt sich nicht machen, sie macht sich selbst.

Adrian Junius — Jonghe — ein alter nordholländischer Arzt, Urheber jenes Mährchens, das allen diesen Spektakel veranlaßte, war am 1. Juli 1511 zu Horn in der Provinz Westfriesland geboren und während vieler Jahre ausübender Arzt in Haarlem. Durch den spanischen Krieg wurde er genöthigt, diese Stadt zu verlassen und sich nach Seeland zurückzuziehen, woselbst er am 16. Juni 1575 im vier und sechzigsten Jahre seines Alters zu Middelburg starb, und wie gesagt wird, aus Kummer über den Verlust seiner Manuscripte und Bibliothek, welche bei der Belagerung der Stadt Haarlem im Jahr 1573 zu Grunde gegangen seyn sollen. Kurz vor seinem Tode war er mit seiner in lateinischer Sprache verfaßten Beschreibung von Holland fertig geworden, wie es ihre Dedication an die Stände von Holland, datirt am 6. Januar 1575, beweist; allein die Herausgabe dieses Werkes verzögerte sein Tod noch dreizehn Jahre, denn sie erfolgte erst im Jahre 1588

zu Leyden in der Plantinſchen Officin [1]). Bei der Beſchreibung der Stadt Haarlem, welche nach ihm die zweite Stadt von Holland iſt, ſpricht er von dem Ruhme, den ſich dieſelbe durch die Großthaten ihrer Bürger erworben habe. Dahin rechnet er nun erſtens: Die Erfindung der Buchdruckerkunſt durch ihren Küſter Lorenz [2]); zweitens: Ihre Thaten bei der Eroberung der Stadt Damiate in Egypten, und drittens: Jene bei der erſt vor zwei Jahren vorgefallenen Belagerung ihrer eigenen Stadt.

Bis zur Erſcheinung von Junius Geſchichtswerk über Holland oder dem Jahr 1588 und der darin enthaltenen Erzählung über die Erfindung der Buchdruckerkunſt in Haarlem, kannte man weder in dieſer Stadt, noch in der ganzen Welt einen Küſter Lorenz als den Erfinder der Buchdruckerkunſt. Was Johann van Zuuren, was Diederich Koornhert von einer Volksſage ſollen geredet haben, geſchah gleichzeitig mit Junius. Sie erwähnten

1) Der Titel heißt: Hadriani Junii Hormani, medici, Batavia, in qua praeter gentis et insulae antiquitatem, originem, decora, mores,— declaratur quae fuerit vetus Batavia— Ex officina Plantiniana apud Franciscum Raphelengium. 1588. in kl. 4.

2) Der Bericht über die Erfindung der Buchdruckerkunſt ſteht in der genannten Originalausgabe von Seite 253 bis 258. In Meermans Orig. typ. II. 90 und in v. Heinecke Nachrichten über Künſtler und Kunſtſachen II. 244 iſt er in der Sprache des Originals, in Laserna Dict. Bibl. I. 19, in Lambinet Orig. de l'impr. I. 269 und in Koning Dissert. 125, in der franzöſiſchen Ueberſetzung, dann in deſſen Verhandeling 328—338 in der holländiſchen Sprache abgedruckt.

aber des haarlemer Küsters mit keinem Wort. Beide hatten im Jahre 1561 eine gemeinschaftliche Druckerei errichtet. Des ersteren Dialog mit seinem Sohn soll im spanischen Successionskriege verloren worden seyn; von ihm existirt also nichts. Des letztern Dedication seiner holländischen Uebersetzung des Cicero an den Magistrat zu Haarlem, worin er von jener Volkssage redet, ist eine Buchdruckerempfehlung seines Buchs an den Magistrat und die Bewohner der Stadt. Mit diesen Buchdruckern lebte Junius als ausübender Arzt in Haarlem und mag ihnen schon etwas von seinem Mährchen erzählt haben. Die Versuche von Johann Gutenberg, Bücher zu drucken, begannen schon im Jahr 1436 zu Strasburg. Das Jahr 1440 war von den gleichzeitigen Schriftstellern als das Jahr der Erfindung angenommen. Im Jahr 1457 erschien in Mainz ein Buch mit einer vollständigen Datirung. Gutenbergs Erfindung wurde im Jahr 1462 von Mainz aus in alle civilisirten Staaten Europas verbreitet. An mehreren Orten etablirten sich mainzer Buchdrucker und druckten Bücher mit ausführlichen Datirungen. Sogar der Buchhandel wurde schon in den letzteren Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts in mehreren großen Städten Deutschlands und Frankreichs förmlich organisirt; auch in den Hauptstädten der benachbarten Niederlande und selbst in Holland legte man Buchdruckereien an. Im Jahr 1483 erschienen in Haarlem die ersten Buchdrucker Andre und Bellard, und im Jahr 1485 aus ihrer Druckerei ein ganz datirtes Buch. Nirgends geschah in den Datirungen und den Vorreden der in großer Menge gedruckten Bücher auch nur mit einem Worte Erwähnung von einer Erfindung in Haarlem, oder einer dort befindlich gewe-

ſenen Buchdruckerei, während dieſelbe dem Johann Gutenberg und der Stadt Mainz den Ruhm der Erfindung zueigneten. Hollands ältere Geſchichtſchreiber gehen bis zum Jahr 1515, und keiner redet ein Wort von der haarlemer Erfindnng. Das war die Zeit, wo Hollands Buchdrucker oder Geſchichtsſchreiber davon hätten reden ſollen. Sie hätten aber auch ſicher nicht geſchwiegen und nicht zugegeben, daß man der Stadt Mainz, ihrem Gutenberg oder Fuſt eine Ehre aneigne, die ihrem Haarlem und ihrem Küſter gebührte. Damals würden ihnen die Gelehrten andrer Länder geantwortet haben, und das Schweigen beweiſt, daß Niemand etwas von einer früheren holländiſchen Druckerei wußte. Gleichgültigkeit kann es nicht geweſen ſeyn, da die Sache zu wichtig war. Carl van Mander ſchrieb im Jahr 1583 in der Stadt Haarlem ſeine Hiſtorie aller holländiſchen und flamländiſchen Künſtler. Er würde des großen Erfinders der Buchdruckerkunſt, des Formſchneiders und Buchdruckers Lorenz von Haarlem nicht vergeſſen haben, hätte Er oder ſonſt Jemand etwas von demſelben gewußt. Jacob van Jonghe, der des Carl van Mander Künſtlerhiſtorie neu herausgegeben, ſagt ſogar in einer Note, daß man dem Küſter Lorenz die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunſt in Holland und ſelbſt in Haarlem beſtreite und behaupte, er habe nie allda gelebt. Die Holländer und Haarlemer mußten alſo 152 Jahre, oder über anderthalb hundert Jahre warten, bis ihnen ein alter Arzt im Jahr 1575, fünf Monate vor ſeinem Tode, wo bereits ſein altes Gehirn durch den Verluſt ſeiner Manuſcripte angegriffen geweſen, ein Geheimniß aufdeckte, an das, auſſer Haarlem und Holland, Niemand glaubt.

Da die Erzählung des Junius der einzige äuſſere Beweis iſt, der für die haarlemer Erfindungsgeſchichte der Buchdruckerkunſt ſpricht, ſo nöthigt ſie mich zu der undankbaren Mühe, mich dabei länger, als ſie es werth iſt, zu verweilen. Ich gebe ſie daher, um ſie nach allen ihren Theilen beurtheilen zu können, in einer treuen deutſchen Ueberſetzung und darunter in der lateiniſchen Sprache des Originals. Mit der Uebergehung des Prologs fange ich da an, wo Junius die Geſchichte beginnt [1]).

«Ich will alſo das ſagen, was ich von Leuten erfahren habe, welche durch ihr Alter, durch ihr Anſehen und das Amt, worin ſie geſtanden, achtbar ſind; welche das, was ſie erzählen, von ihren Voreltern erfahren zu haben, mit allem, was ihnen theuer geweſen, bekräftigten, und deren Erzählung alſo mit Grund den gröſsten Glauben verdienen muſs. Zu Haarlem wohnte vor hundert acht und zwanzig Jahren auf dem Markte, dem königlichen Pallaſt gegenüber, in einem ſehr ſchönen Haus, wie ſich daſſelbe noch jetzt wohlbehalten zeigt, Lorenz, Sohn von Johann, welcher den Beinamen Küſter von ſeiner Familie führte, die dieſes einträgliche Ehrenamt erblich

1) Dicam igitur, quod accepi a senibus et auctoritate gravibus et reipublicae administratione claris, quique a majoribus suis ita accepisse gravissimo testimonio confirmarunt, quorum auctoritas pro pondus habere debeat ad faciendam fidem. Habitavit ante annos centum duodetriginta Harlemi in aedibus satis splendidis (ut documento esse potest fabrica quae in hunc usque diem perstat integra) foro imminentibus e regione Palatii Regalis, Laurentius Joannes cognomento Aedituus Custosve (quod tunc opimum

an ſich gebracht hatte. Er iſt der Mann, welcher auf rechtliche und legitime Weiſe den wieder aufleben den Ruhm anſpricht, Erfinder der Buchdruckerkunſt zu ſeyn, einen Ruhm, welchen andre vermeſſentlich an ſich gezogen haben und widerrechtlich beſitzen, der ſich mit einem beſſerem Recht einen Lorbeerkranz verdiente, als alle mit einem Triumphe geehrten Eroberer. Dieſer begann, als er einſt in einem der Stadt nahe gelegenen Gehölze einen Spaziergang machte, wie es die weniger beſchäftigten Bürger an Feiertagen oder nach dem Eſſen zu thun pflegen, zu ſeiner Unterhaltung aus Buchenrinde einige Buchſtaben zu ſchneiden, mit denen er nachher, als er ſich ihrer verkehrt geſchnitten, wie eines Pettſchafts bediente, einige Zeilen gedruckt, um den Enkeln ſeines Schwiegerſohns als eine Vorſchrift zu dienen. Durch dieſen glücklichen Erfolg kam er, als ein geiſtreicher Mann, auf höhere Ideen, und

et honorificum munus familia eo nomine clara hereditario iure possidebat): is ipse, qui nunc laudem inventae artis Typographicae recidivam iustis vindiciis ac sacramentis repetit, ab aliis nefarie possessam et occupatam summo iure omnium triumphorum laurea maiore donandus. Is forte in suburbano nemore spatiatus (ut solent sumpto cibo aut festis diebus cives qui otio abundant) coepit faginos cortices principio in litterarum typos conformare, quibus inversa ratione sigillatim chartae impressis versiculum unum atque alterum animi gratia ducebat, nepotibus generi sui liberis exemplum futurum. Quod ubi feliciter successerat, coepit animo altiora (ut erat ingenio magno et subacto) agitare, primumque omnium atramenti scriptorii genus glutinosius tenaciusque, quod vulgare lituras trahere experiretur, cum genero suo

erfand zuerſt mit ſeinem Schwiegerſohn Thomas, Sohn von Peter, eine dickere und haltbarere Dinte, als die gewöhnliche, zum Gebrauch zu flüſſige. Dieſer ſein Schwiegerſohn hinterließ vier Kinder, welche faſt alle das Bürgermeiſteramt verſahen (was ich deßwegen bemerke, damit alle erfahren, daß dieſe Kunſt aus einer hochanſehnlichen, keineswegs niedrigen Familie herſtamme). Hierauf druckte er ganze Blätter mit Bildern, welchen er Schriftſätze beifügte; dergleichen von ihm verfertigte Abdrücke, die erſten unvollkommenen Verſuche ſeiner Arbeit, nur auf einer Seite des Blattes, nicht hinten gedruckt, ſah ich mit eignen Augen. Dieſes Buch in der Mutterſprache von dem unbekannten Verfaſſer geſchrieben, hat den Titel: der Spiegel unſeres Heiles; auch hatte man in dieſem erſten Produkt der Kunſt die freigelaſſene Seite des Blatts auf einander geleimt, um das üble Anſehen der weiß gelaſſenen Blätter zu vermeiden (da ja nie auf einmal eine Kunſt zur Vollkommenheit gebracht wird). Hierauf änderte er dieſe buchenen Formen in

---

Thoma Petro, qui quaternos liberos reliquit omnes ferme consulari dignitate functos (quod eo dico ut artem in familia honesta et ingenua, haud servili, natam intelligant omnes) excogitavit, inde etiam pinaces totas figuratas additis characteribus expressit. Quo in genere vidi ab ipso excusa Adversaria, operarum rudimentum, paginis solum adversis, haud opistographis: is liber erat vernaculo sermone ab auctore conscriptus anonymo, titulum praeferens, Speculum nostrae salutis. in quibus id observatum fuerat inter prima artis incunabula (ut nunquam ulla simul et reperta et absoluta est) uti paginae aversae glutine commissae cohaerescerent, ne illae ipsae vacuae deformitatem adferrent. Postea paginas

bleierne, und ſpäter in zinnerne, um ſie dadurch dauerhafter, ſtärker und weniger nachgiebig zu machen. Aus dem, was von dieſen Buchſtaben übrig blieb, hatte man nachher Weinflaſchen gegoſſen, welche noch, obgleich ſehr veraltet, in jenem alten Lorenziſchen Hauſe auf dem Markte zu ſehen ſind, in dem nachher ſein Urenkel Gerard, Sohn von Thomas, wohnte, welchen ich Ehren halber nenne, ein ausgezeichneter Bürger, der erſt vor einigen Jahren in einem hohen Alter ſtarb. Wie es nun gewöhnlich geſchieht, daß eine neue Waare, welche man vorher nie geſehen, von allen Seiten Käufer anzieht und einen anſehnlichen Gewinn bringt, ſo vermehrte ſich zugleich die Liebe zu dieſer Kunſt; das Geſchäft wurde ausgedehnter, und man mußte ſich Mitarbeiter verſchaffen, wodurch der Grund zum Unglücke gelegt ward. Es befand ſich nämlich unter denſelben ein gewiſſer Johann, ſeye es nun, daß er (wie man vermuthet) den heilloſen Beinamen Fauſt führte,

formas plumbeis mutavit, has deinceps stanneas fecit, quo solidior minusque flexilis esset materia, durabiliorque; e quorum typorum reliquiis quae superfuerant conflata oenophora vetustiora adhuc hodie visuntur in Laurentianis illis, quas dixi, aedibus in forum prospectantibus, habitatis postea a suo pronepote Gerardo Thoma, quem honoris caussa nomino, cive claro, ante paucos hos annos vita defuncto sene. Faventibus, ut fit, invento novo studiis hominum, quum nova merx, nunquam antea visa, emptores undique exciret cum huberrimo quaestu, crevit simul artis amor, crevit ministerium, additi familiae operarum ministri, prima mali labes, quos inter Joannes quidam, sive is (ut fert suspicio) Faustus fuerit ominoso cognomine, hero suo

weil er seinem Herrn die Treue brach, den Segen raubte, oder daß er ein andrer dieses Namens gewesen, was ich nicht untersuche, da ich nicht die Schatten der Todten stören will, weil sie sicher in ihrem Leben gerechte Gewissensbisse gehabt haben. Dieser, als Drucker beeidigt, benutzte, nachdem er sich eine hinreichende Kenntniß der Verbindung der Buchstaben, der Art sie zu gießen, und was sonst noch dahin gehört, verschafft hatte, den ihm günstigen Augenblick, nämlich die Weihnachtsnacht, wo alle Menschen dem Feste der Geburt Christi beiwohnen, schlich sich in das Arbeitshaus, worin alles zur Druckerei Gehörige sich befand, und nachdem er alle Werkzeuge aufgepackt, welche sein Herr so künstlich zu Stand gebracht, flüchtete er mit dem Raube davon. Zuerst begab er sich nach Amsterdam, von da nach Köln, und dann nach Mainz, wo er als einem Asyl und ausser dem Pfeilschusse, in einer offenen

---

infidus et infaustus, sive alius eo nomine, non magnopere laboro, quod silentium umbras inquietare nolim, contagione conscientiae quondam dum viverent tactas. Is ad operas excusorias sacramento dictus, postquam artem iungendorum characterum, fusilium typorum peritiam, quaeque alia eam ad rem spectant, percalluisse sibi visus est, captato opportuno tempore, quo non potuit magis idoneum inveniri, ipsa nocte quae Christi natalitiis solennis est, qua cuncti promiscue lustralibus sacris operari solent, choragium omne typorum involat, instrumentorum herilium ei artificio comparatorum suppellectilem convasat, deinde cum furto domo se proripit, Amstelodamum principio adit, inde Coloniam Agrippinam, donec Magontiacum perventum est, ceu ad asyli aram, ubi

Werkſtätte die reichlichen Früchte ſeines Diebſtahles einerndten konnte. Wenigſtens iſt es gewiß, daß er im darauf gefolgten Jahre 1442, mit den nämlichen Buchſtaben, der ſich der Lorenz zu Haarlem bedient hatte, als Erſtgeburt das Doktrinal von Alexander Gallus, eine damals geſchätzte und ſehr im Gebrauch geweſene Grammatik, ferner den Traktat von Peter Hiſpanus druckte. Dies iſt's, was ich von glaubhaften alten Männern gehöret habe, welche dieſes von Mund zu Mund gleich einer brennenden Fackel weiter übertrugen. Auch noch andere haben mir das nämliche erzählt und bezeugt. Ich erinnere mich, daß mir mein Lehrer Niklas Gal, ein Mann von eiſernem Gedächtniſſe und achtbar durch ſeine weißen Haare, erzählte, daß er als Knabe mehr als einmal von einem gewiſſen Cornelis, einem achtzigjährigen Greiſe, welcher als Buchbinder in Lorenz Officin ge-

---

quasi extra telorum iactum (quod dicitur) positus tuto degeret, suorumque furtorum aperta officina fructum haberem meteret. Nimirum ex ea, intra vertentis anni spatium, ad annum a nato Christo 1442 iis ipsis typis, quibus Harlemi Laurentius fuerat usus, prodisse in lucem certum est Alexandri Galli doctrinale, quae Grammatica celeberrimo tunc in usu erat, cum Petri Hispani tractatibus, prima foetura. Ista sunt ferme quae a senibus annosis fide dignis, et qui tradita de manu in manum quasi ardentem taedam in decursu acceperant, olim intellexi, et alios eadem referentes attestantesque comperi. Memini narrasse mihi Nicolaum Galium, pueritiae meae formatorem, hominem ferrea memoria et longa canitie venerabilem, quod puer non semel audierit Cornelium quendam bibliopegum ac senio gravem, nec octogenario minorem (qui in eadem officina subministrum

ſtanden, dieſen ganzen Vorgang, und ſelbſt die Art der Erfindung, wie ſie ihm von ſeinem Herrn mitgetheilt worden, nämlich die ſtufenweiſe Ausbildung und Vervollkommung der rohen Kunſt und viele andere Sachen, vernommen, und ſo oft ihm der Alte dieſen Diebſtahl erzählet, ſey er durch deſſen Abſcheulichkeit ſo ergriffen worden, daß er unwillkührlich Thränen vergoſſen. Der Alte habe ſich gewöhnlich wegen dem durch dieſen Raub entzogenen Ruhm ſo entrüſtet, daß er gern das Amt des Henkers übernommen hätte, wäre der Dieb noch am Leben geweſen. Er habe immer die ſchrecklichſten Verwünſchungen gegen denſelben ausgeſtoßen und jene Nächte verwünſcht und verſchworen, die er mit dieſem verruchten Menſchen einige Monate in einem gemeinſchaftlichen Bette zugebracht. Die nämliche Erzählung habe ihm der Bürgermeiſter Quirin Taleſius gemacht und ihn verſichert, daß er beinahe das nämliche aus dem Mund dieſes Buchhändlers vernommen habe.» Zum Schluße ſetzt Junius noch hinzu: «Er glaube wohl tauben Ohren

egerat) tanta animi contentione ac fervore commemorantem rei gestae seriem, inventi (ut ab hero acceperat) rationem, rudis artis polituram et incrementum, aliaque id genus, ut invito quoque prae rei indignitate lachrymae erumperent, quoties de plagio inciderat mentio: tum vero ob ereptam furto gloriam sic ira exardescere solere senem, ut etiam lictoris exemplum eum fuisse editurum in plagiarium appareret, si vita illi superfuisset: tum devovere consuevisse diris ultricibus sacrilegum caput, noctesque illas damnare atque execrari, quas una cum scelere illo, communi in cubili per aliquot menses exegisset. Quae non dissonant a verbis Quirini Talesii Cons. eadem fere ex ore librarii ejusdem se olim

zu predigen, wie es dem aber auch seyn möge, so freue es ihn, dem Andenken des Erfinders und dem Ruhme seiner Stadt nach seinen Kräften genutzt zu haben.»

So weit gehen, dieses Apostels der Lüge, des Junius Worte, die Substanz seiner famösen Geschichtsfabel, das Orakel der Holländer. Eine treue Analyse dieser Erzählung wird hinreichen, ihren Unsinn und ihre fabelhafte Dichtung zu beweisen. Ich werde mich jedoch nur auf allgemeine Bemerkungen beschränken. Ausführlicher werden sie, wo ich bei den Behauptungen von Meermann, Koning und Ebert darauf zurückkomme. Junius fängt seine Erzählung an: «Vor hundert acht und zwanzig Jahren wohnte zu Haarlem auf dem Markte, in einem sehr schönen Hause, dem königlichen Pallast gegenüber, wie es sich jetzt noch zeigt, Lorenz, Sohn von Johann, welcher den Beinamen Küster von seiner Familie führte, die dieses einträgliche Ehrenamt erblich an sich gebracht hatte.» Hundert acht und zwanzig Jahre vorher, ehe Junius seine Erzählung geschrieben, sey also die Buchdruckerkunst durch den Küster Lorenz Johann in Haarlem erfunden worden. Wenn man das Datum der Dedikation von Junius Batavia, den 6. Jenner 1575, mit der Epoche der Belagerung der Stadt Haarlem durch die Spanier, die vom 1. Dezember 1572 bis in den Juli 1573 dauerte, von der Junius als von einer vor zwei Jahren vorgefallenen Begebenheit spricht [1]), vergleicht

accepisse mihi confessi. — At vereor, ut surdis ista auribus canantur: utcunque tamen erit, juvabit me et memoriae inventoris et gloriae urbis pro virili consuluisse.

1) Junius Batavia. 259. Hanc urbem diuturna gravique obsidione — *ante biennium* pressam — toleravisse.

und damit verbindet, daß er die Tapferkeit der Haarlemer bei dieſer Belagerung, nebſt der Erfindung der Buchdruckerkunſt unter ihre Großthaten aufzählt, ſo bleibt kein Zweifel, daß er ſeine Erzählung von dieſer Erfindung im Jahr 1575, im nämlichen, wo er geſtorben, geſchrieben habe, und wenn man von dieſem Jahre die hundert acht und zwanzig Jahre zurückzählt, trifft man auf das Jahr 1447. Nimmt man nun das Jahr 1442, welches Junius am Schluſſe ſeiner Erzählung für jenes angibt, wo in Mainz zwei Werke mit den dem Erfinder entwendeten Typen wären gedruckt worden, ſo iſt dieſer Druck fünf Jahre vor der Erfindung mit den dem Erfinder geſtohlenen Typen geſchehen. Die Haarlemer wollen über dieſe Lächerlichkeit nicht lachen und glauben alles gutzumachen, wenn ſie ſagen, die Dedication von Junius Werk beweiſe nichts, weil ſie erſt nach deſſen Beendigung gemacht worden; zudem habe Junius bei der Beſchreibung einiger Begebenheiten ſich ſo beſtimmt ausgedrückt, daß man daraus ſehe, daß er ſie 1562, 1569 und 1571 niedergeſchrieben, wahrſcheinlich habe er nicht die letzte Hand an ſein Werk gelegt und vom Tode übereilt, es nicht ſelbſt dem Drucke übergeben, ſondern dieß ſey erſt dreizehn Jahre nach ſeinem Tode geſchehen. Man müſſe daher das Jahr 1568 annehmen und treffe dann auf das Jahr 1440, welches zwar nicht das Jahr der Erfindung ſey, was auch Junius nicht ſage, ſondern das, wo Koſter zu Haarlem wohnte, und ſcheine ſonach durch dieſes Jahr das letzte ſeines Lebens anzeigen zu wollen[1]).

1) Koning Verhandeling 351. 352 und Dissert. 137. 138.

Die Herrn Holländer, die es so natürlich finden, daß die Dedication erst nach gänzlich beendigtem Werke gemacht worden, hätten es noch natürlicher finden sollen, daß, wenn ein Geschichtsschreiber sagt, eine Begebenheit habe sich vor hundert acht und zwanzig Jahren zugetragen, ohne das Jahr selbst auszudrücken, er von der Epoche spreche, wo sein Werk im Drucke erscheint, und es nicht dem Leser überlasse, zu errathen, wann er seine Erzählung niedergeschrieben und von wann er die hundert acht und zwanzig Jahren wolle gezählt haben. Die andere, von diesen Herrn aus Junius Geschichtswerk angezogenen Stellen beweisen gerade das Gegentheil von dem, was dieser beweisen will. Auch dort sagt Junius: vor so viel Jahren ꝛc., nennt aber gleich, vor oder nach, das Jahr, wann die Begebenheit geschehen ist [1]). Hätte er hier das Jahr 1440 andeuten wollen, so würde er, wie in den andern angeführten Stellen, auch dieses Jahr ausgedrückt und den Worten: vor hundert acht und zwanzig Jahren, das Jahr 1440 vor- oder nachgesetzt haben [2]). Er hat sogar die Zahl 128 nicht in Ziffern, wie in andern Stellen ausgedrückt, sondern sie mit den Worten: vor hundert acht und zwanzig Jahren — ante annos centum duodetriginta — geschrieben, und dadurch seine Herrn Ausleger der Freiheit beraubt, ihre Auslegungskunst mit der Angabe eines Schreib- oder Druckfehlers zu ver-

1) Junius Batavia. 333 heißt es: Anno 1249 ante annos 320 und Seite 345. Ante Annos 300 ad annum 1262.

2) Er würde geschrieben haben: Ante 1440 ante Annos 128 oder Ante annos 128 ad annum 1440.

ſuchen. Zu was ſollen auch ſolche geſuchte Auslegungen, wo man die Beweiſe für die wahre Meinung des Schriftſtellers in der Nähe hat, und daß Junius mit ſeinen Worten: vor hundert acht und zwanzig Jahren, von dem J. 1575 an gezählt habe. Mit der S. 258 ſeines Werkes endigt ſich die Erzählung der Erfindung der Buchdruckerkunſt und unmittelbar darauf, S. 259, wo Junius von der Belagerung Haarlems redet, die im Juli 1573 aufhörte, drückt er dieſe Epoche mit den Worten aus: vor zwei Jahren — ante biennium — wie er das nämliche in der vorhergehenden Erzählung der Erfindung der Buchdruckerkunſt mit den Worten: vor hundert acht und zwanzig Jahren — ante centum duodetriginta — gethan hatte, zum offenbaren Beweis, daß er vom J. 1575 an, wo ſein Werk im Druck erſcheinen ſollte, wollte gezählt wiſſen. Daß Junius das J. 1440, als Koſters angebliches Sterbejahr, unter den Worten: vor hundert acht und zwanzig Jahren nicht habe bezeichnen wollen, erhellt noch daraus, weil er in ſeiner Erzählung nicht mit einem Worte des Abſterbens von Koſter erwähnt, ſondern nur von ihm ſagt, daß er vor hundert acht und zwanzig Jahren in Haarlem gewohnt habe. Der unter den Holländern einheimiſch gewordene Florentiner Guichardini redet allein von dem Tod des Erfinders von Haarlem, den er aber nicht nennet und von ihm nur ſagt: «Er ſey geſtorben, ehe er die Kunſt vollendet und bekannt gemacht habe» [1]).

Nach der Beſtimmung des Jahres kömmt Junius in ſeiner Erzählung auf den Erfinder ſelbſt und behauptet:

---

1) Meermann Orig. typog. II. 198.

« In dem sehr schönen Hause auf dem Marktplatze « in Haarlem, dem königlichen Pallast gegenüber, wie « man es jetzt noch sehe, habe Lorenz, Sohn von Johann, « gewohnt, welcher den Beinamen Küster von dem ein- « träglichen und ehrenvollen Erbamt seiner Familie « führte.» Glaube das, wer da will! Die absichtliche oder nicht absichtliche Verwechselung eines Lorenz mit einem andern Lorenz, deren Väter Johann geheißen, ist augenfällig. Junius hatte als Jüngling von einem seiner Lehrer die Sage gehört, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst durch einen Janszoon, Küster in Haarlem, geschehen. Die Zeit hatte alle Spur von demselben verwischt; er mußte aber zu seiner Erzählung dieser Erfindung Einen haben. Seinen Forschungen bot sich nun unter den Lorenzen von Haarlem, deren Väter Johann geheißen, einer dar, der Schöffe der Stadt gewesen, und als ein reicher Mann in einem großen Hause auf dem Markte, dem königlichen Pallast gegenüber, wohnte. Dieser wurde dem Küster Lorenz unterschoben, und damit sich einer zum andern passe, das armselige Küsteramt zu einem einträglichen Ehrenamt, das erblich bei dieser hochansehnlichen Familie gewesen, metamorphosirt. Junius versetzt also den simpeln Küster, den Held seiner Fabel, aus seiner kleinen Küsterwohnung bei der St. Babokirche in das schöne Haus auf dem Marktplatze jenes reichen haarlemer Schöffen. Ob es wahr ist oder nicht, thut nichts zur Sache. Die leichtgläubige Nachkommenschaft zu Haarlem wird es schon glauben, und glaubt es wirklich; auch werden wir noch hören, wie die Nachfolger des Junius und die

Verfechter seines Mährchens ihren Helden zu noch höheren Ehrenämtern befördern.

Junius fährt in seinem Berichte fort: « Dieser ist « der Mann, der auf rechtliche und legitime Weise den « wieder auflebenden Ruhm der Erfindung der Buch- « druckerkunst anspricht, den andere vermessentlich an sich « gezogen haben und widerrechtlich besitzen, der sich mit « besserem Recht einen Lorbeerkranz verdiente, als alle « mit einem Triumphe beehrten Eroberer. »

Allerdings! Auch wir würden ihm diesen Lorbeerkranz übermachen, wenn sein Recht hiezu erwiesen wäre.

Junius: « Dieser hatte bei einem Spaziergange in « dem vor der Stadt gelegenen Gehölze, wie es die « weniger beschäftigten Bürger an Feiertagen oder nach « dem Essen zu thun pflegen, zu seiner Unterhaltung aus « Buchenrinde einige Buchstaben geschnitten, mit denen « er nachher, als er sich der verkehrt geschnittenen wie « eines Pettschafts bediente, einige Zeilen druckte, um « den Enkeln seines Schwiegersohns als Schreibmuster « zu dienen. »

Nach Junius ist die Erfindung der Buchdruckerkunst die zeither, wie er selbst sagt, im dunkeln Mantel der Sage gehüllt gewesen, das Werk weniger Stunden Jahr, Monat und Tag sind vergessen. Ein Küster in Haarlem ist der ausserordentliche Mensch, der auf ein mal die ganze Technik der Buchdrucker- und Schrift gießerkunst entdeckt und ausführt. Aus Baumrinde schnitz er Buchstaben, und druckt damit Schriftmuster für sein Enkel, gleichviel, ob solche Buchstaben einen Abdru vertragen oder nicht. Dieser Küster war zugleich Form

ſchneider und was nachher in der Formſchneidekunſt geſchehen, war ſein Werk. Was Gutenberg und andere Künſtler von großen Talenten Jahre lang beſchäftigte, war für dieſen haarlemer Küſter das Werk weniger Augenblicke; was nachher zu Mainz geſchehen, war nur die Nachbildung, die Vervollkommnung eines Verfahrens, das ſchon ſeit vielen Jahren in Haarlem ausgeübt wurde.

Junius: «Durch dieſen glücklichen Erfolg kam er, « als ein geiſtreicher Mann, auf höhere Ideen und « erfand zuerſt mit ſeinem Schwiegerſohn Thomas, « Sohn von Peter, eine dickere und haltbarere Dinte, « als die gewöhnliche, zum Gebrauche zu flüſſige. Dieſer « ſein Schwiegerſohn hinterließ vier Kinder, welche « faſt alle das Bürgermeiſteramt verſahen (was ich « deßwegen ſage, damit alle hören, daß dieſe Kunſt « aus einer hochanſehnlichen, keineswegs niedrigen « Familie herſtamme).»

Der Küſter Lorenz ſoll alſo auch eine gute, haltbare Druckſchwärze erfunden haben. Faſt im ganzen vorhergehenden vierzehnten Jahrhundert druckte man ſchon Karten und ſelbſt Holzſchnitte. Seine vier Enkel hätten das Bürgermeiſteramt in Haarlem verſehen, und alles dieſes ſagt Junius, damit wir erfahren, aus welch' einer hochanſehnlichen Familie dieſe Erfindung abſtamme. Vermuthlich ſollen wir auch aus Reſpekt dieſe Träumereien eines alten Arztes für baare Münze gelten und die hiſtoriſche Kritik dagegen ſchweigen laſſen.

Junius: «Hierauf druckte er ganze Blätter mit « Bildern und beigeſetzten Schriftſätzen. Dergleichen von « ihm verfertigten Abdrücke, die erſten unvollkommenen « Verſuche ſeiner Arbeit, nur auf einer Seite des

« Blattes, nicht hinten, gedruckt, sah ich mit eignen « Augen. Dieses Buch in der Mutterſprache von einem « unbekannten Verfaſſer geſchrieben, hatte den Titel: « Der Spiegel unſeres Heiles; auch hat man « in dieſem erſten Produkt der Kunſt die freigelaſſene « Seite des Blattes auf einander geleimt, um das « üble Anſehen der weißgelaſſenen Blätter zu vermeiden, « (da ja nie auf einmal eine Kunſt zur Vollkommenheit « gebracht wird). »

Einer holländiſchen Auflage des Heilſpiegels thut Junius die Ehre an, ſie zum erſten Produkt der Preſſe ſeines Küſters zu machen. Es iſt ein bibliſches Bilderbuch von drei und ſechzig Holzſchnitten mit lateiniſchen Reimen zu ihrer Auslegung. Junius hält dieſe Reime mit den hölzernen Lettern gedruckt, die der Küſter aus der Buchenrinde geſchnitten. Wenn er ſich darin geirrt, meinen die gelehrten Herren, das thue nichts zur Sache; irren ſey menſchlich; habe doch auch der gelehrte Meermann in ſeinem Brief an Wagenaer vom 12. Oktober 1757 die lateiniſche Auflage des Heilſpiegels für älter gehalten. Sie glauben, es ſey ganz gleichgültig, daß man jetzt dieſe Lettern für gegoſſene Metalllettern erkenne.

Junius: « Hierauf änderte er dieſe buchenen Formen in « bleiene, und ſpäter in zinnene, um ſie dadurch dauer« hafter, ſtärker und weniger nachgiebig zu machen. Aus « dem, was von dieſen Buchſtaben übrig blieb, hatte man « nachher Weinflaſchen gegoſſen, welche noch, obgleich « ſehr veraltet, in jenem alten Lorenziſchen Hauſe auf dem « Markt zu ſehen ſind, in dem nachher ſein Urenkel « Gerard, Sohn von Thomas, wohnte, welchen ich

« Ehren halber nenne, ein ausgezeichneter Bürger, « der erst vor einigen Jahren in einem hohen Alter « starb. »

Der Küster Lorenz soll seine hölzernen Typen später in bleiene und dann in zinnene, um sie stärker zu machen, umgeändert haben, aus dem, was davon noch übrig geblieben, habe man in der Folge Kannen gegossen, welche man noch zu Junius Zeiten in jenen Lorenzischen Gebäulichkeiten gesehen habe. Ob diese Metallbuchstaben geschnitten oder gegossen gewesen, weiß Junius nicht, aber die daraus gegossenen Kannen will er noch gesehen haben. Das Ganze trägt das Gepräge der Lüge und einer Geistesschwäche des Urhebers. In jenem großen Hause auf dem Markt in Haarlem fand man 1575 zinnene Trinkgefäße, wie sie sich zu dieser Zeit in den Häusern der vornehmern Einwohner Haarlems werden gefunden haben und wie man sie auch in Mainz noch im vorigen Jahrhundert gefunden hat; aber daraus nach anderthalb hundert Jahren folgern wollen, sie sind aus zinnenen Lettern gegossen, ist lächerlich und Unsinn, der sich in der Fortsetzung dieser Analyse noch mehr zeigen wird.

Junius: « Wie es nun gewöhnlich geschieht, daß « eine neue Waare, welche man vorher nie gesehen, « von allen Seiten Käufer anziehet und einen ansehn- « lichen Gewinn bringt, so vermehrte sich die Liebe zu « dieser Kunst; das Geschäft wurde ausgedehnter und « man mußte sich Mitarbeiter verschaffen. »

Das Lorenzische Druckgeschäft wurde schon ins Große getrieben, die Bücherkäufer drängten sich von allen Seiten nach Haarlem, die Bücherfabrik warf einen

ansehnlichen Gewinn ab und vermehrte die Liebe zur Kunst. Wo sind denn die Bücher, die von den Aufkäufern weggebracht worden? Wie kommt es, daß selbst in Haarlem nichts davon zurückgeblieben und man bis ins siebenzehnte Jahrhundert dort nichts aufgefunden, während in allen Hauptstädten von Europa Meisterstücke der Buchdruckerkunst erschienen?

Junius: « Dadurch legte man den Grund zum Un-
« glück. Unter den Mitarbeitern befand sich ein gewisser
« Johann, es sey nun, daß er (wie man vermuthet)
« den heillosen Beinamen Faust führte, weil er seinem
« Herrn die Treue brach, den Segen raubte, oder daß
« er ein andrer dieses Namens gewesen, was ich nicht
« untersuche, da ich nicht die Schatten der Todten
« stören will, weil sie sicher in ihrem Leben gerechte
« Gewissensbisse gehabt haben. Dieser, beeidigt als
« Drucker, nachdem er sich eine hinreichende Kenntniß
« der Verbindung der Buchstaben, der Art sie zu gießen
« und was sonst noch dahin gehört, verschafft hatte,
« benutzte den ihm günstigen Augenblick, nämlich die
« Weihnachtsnacht, wo alle Menschen dem Fest der
« Geburt Christi beiwohnen, schlich sich in das Arbeits-
« haus, worin alles zur Druckerei Gehörige befindlich
« gewesen, und nachdem er alle Werkzeuge aufgepackt,
« welche sein Herr so künstlich zu Stande gebracht,
« flüchtete er mit dem Raube davon. Zuerst begab er sich
« nach Amsterdam, von da nach Köln und dann nach
« Mainz, wo er als einem Asyl und ausser dem Pfeil-
« schusse, in einer offenen Werkstätte die reichlichen
« Früchte seines Diebstahls einerndten konnte. Wenig-
« stens ist es gewiß, daß er im darauf folgenden Jahre

« 1442, mit den nämlichen Buchstaben, deren sich « Lorenz zu Haarlem bedient hatte, als Erstgeburt das « Doktrinal von Alexander Gallus, eine damals ge« schätzte und sehr im Gebrauch gewesene Grammatik, « ferner den Traktat von Peter Hispanus druckte. »

Dieses ist die von Junius seinem haarlemer Erfindungs-Mährchen einverleibte famöse Diebsgeschichte, an der von vornen bis hinten auch nicht ein Wort wahr ist. Wer sieht darin nicht die Ausbrut eines kranken Gehirns, wenn sie mit dem in Vergleich gesetzt wird, was Junius vorher erzählt hat? Das Druckgeschäft des Lorenz wäre schon ins Große getrieben worden, es hätte bereits einen ansehnlichen Gewinn abgeworfen, die Neuheit der Waare hätte von allen Seiten Käufer angezogen, man habe mehrere Arbeiter annehmen müssen. Der ungetreue Arbeiter Johann war gewiß nicht der einzige beeidigte Buchdrucker der Lorenzischen Offizin und doch hört auf einmal das so ausgebreitete Geschäft auf, der Vorrath der Buchstaben war so gering, daß man sie nicht mehr beachtet, weil ein Theil davon gefehlt, und man sie dann zu Weinkannen verwendet. Junius wollte also glauben machen, ein Dieb habe diese ansehnliche Druckerei um den größten Theil ihrer Buchstaben gebracht. Ein Dieb mußte also aufgefunden werden. Junius hatte in der mainzer Erfindungsgeschichte ein Glöcklein läuten gehört, er wußte aber nicht, wann und wo. Die mainzer Buchdrucker Johann und Ivo Schöffer hatten in der ganzen ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts auf den meisten ihrer gedruckten Bücher ihren mütterlichen Großvater Johann Fust oder Faust als den Erfinder der Buchdruckerkunst ausposaunt.

Dieſer Johann Fauſt oder ein anderer Johann wird alſo als Arbeiter oder als Lehrjunge in die Werkſtätte des Küſters Lorenz nach Haarlem verſetzt, er muß dort die Werkzeuge ſeines Herrn entwenden und damit in der Weihnachtsnacht des Jahrs 1439 auf und davon gehen, er muß zuerſt mit ſeinem Raub nach Amſterdam, dann nach Köln laufen und von da ihn nach Mainz in Sicherheit bringen, hier muß er ſchon im Jahre 1442 mit den geſtohlenen Buchſtaben eine Grammatik und einen Traktat drucken. Johann Fuſt konnte unmöglich im Jahr 1439 der Dieb ſeyn; damals wußte noch kein Menſch in Mainz etwas von Gutenbergs Verſuchen in Strasburg. Er taugte alſo nicht zum Dieb. Der Holländer Sriberus verflocht daher zuerſt in ſeinen, dem haarlemer Küſter im Jahr 1628 geflochtenen Lorbeerkranz, den Johann Gutenberg als Dieb. Seine Nachfolger Meermann und Koning ſahen aus den in Strasburg aufgefundenen Urkunden, daß auch Gutenberg es nicht ſeyn konnte, da erſterer aber in denſelben und in den Köhleriſchen Urkunden einen Johann Gensfleiſch den Alten und einen Johann Gensfleiſch den Jungen fand, ſo machte er den Gensfleiſch den Alten zu Gutenbergs oder Gensfleiſch des Jungen Bruder und ſchickt ihn anſtatt des Fauſt nach Haarlem, läßt ihn dort bei dem Küſter die Buchdruckerkunſt erlernen, dann in der Weihnachtsnacht ſeinem Herrn und Wohlthäter das Druckgeräth ſtehlen und es ſeinem jüngern Bruder nach Mainz bringen, wo ſie beide damit im Jahr 1442 die zwei genannten Werke drucken. Für dieſen ſchändlichen Diebſtahl wird dieſer Bruder Gutenbergs aber auch in ſeinem Alter mit Blindheit beſtraft. Meermanns

Dieb wollte Hrn. Koning nicht behagen, weil jene Urkunden beweiſen, daß Gutenberg oder Gensfleiſch der Junge ſich bis zum Jahr 1445 in Strasburg aufgehalten hat; er wagte es jedoch nicht, ſeinem Meermann zu widerſprechen und der Dieb muß Gutenbergs älterer Bruder bleiben; er findet aber den rechten in der Bodmanniſchen Urkunde vom Jahr 1459. Es ſchadet, meint er, der Sache nichts, daß dieſer nicht Johann, ſondern Friedrich — Friele — heißt, wenn ihn auch Junius und deſſen Cornelis Johann nennen und letzterer den Vornamen ſeines Bettkameraden beſſer, als Hr. Koning wiſſen muß. Was wird Hr. Koning nun ſagen, wenn er aus meinem Werk[1]) erfährt, daß jene Urkunde alle Merkmale der Erdichtung trage, und daß dieſer wirkliche Bruder Gutenbergs ſo wenig, wie jener Johann, der Dieb ſeyn konnte? Der Schluß dieſer elenden Diebſtahlsgeſchichte enthält noch einen offenbaren Widerſpruch. Nach Hrn. Konings Behauptung[2]) wurde der Diebſtahl in der Weihnachtsnacht des Jahrs 1439, nach des Küſters Tod, verübt. Nun ſagt hier Junius, daß in dem auf den Diebſtahl gefolgten Jahr 1442 — **intra vertentis anni spatium, ad annum a nato Christo 1442** — mit den entwendeten Lettern die Grammatik des Alex. Gallus und der Traktat von Hiſpanus in Mainz gedruckt worden. Nach Junius wurde alſo der Diebſtahl im Jahr 1441, das Jahr mag in Holland am 1. Januar oder auf Oſtern angefangen haben, verübt. Dieſen Widerſpruch in einem Hauptumſtand der Diebs-

1) I. 34—43. II. 225. 227.

2) Koning Verhandling 184. 185. Dissert 88. 89.

geſchichte ſoll ein Druckfehler ausgleichen. Das 1442 ſoll 1441 heißen[1]). Die Herrn ſchämen ſich nicht, mit Druckfehlern ſich helfen zu wollen; dadurch könnte man jede geſchichtliche Wahrheit zernichten.

Junius: « Dies iſt's, was ich von glaubhaften alten « Männern gehört habe, welche dieſes von Mund zu « Mund gleich einer brennenden Fackel weiter über« « trugen. Auch noch andere haben mir das nämliche « erzählt und bezeugt. Ich erinnere mich, daß mir mein « Lehrer Niklas Gal, ein Mann von eiſernem Gedächtniſſe « und achtbar durch ſeine weißen Haare, erzählte, daß « er als Knabe mehr als einmal von einem gewiſſen « Cornelis, einem achtzigjährigen Greiſe, welcher als « Buchbinder in Lorenz Officin geſtanden, dieſen ganzen « Vorgang, und ſelbſt die Art der Erfindung, wie ſie « ihm von ſeinem Herrn mitgetheilt worden, nämlich « die ſtufenweiſe Ausbildung und Vervollkommnung der « rohen Kunſt und viele andere Sachen, vernommen, « und ſo oft ihm der Alte dieſen Diebſtahl erzählet, « ſey er durch deſſen Abſcheulichkeit ſo ergriffen worden, « daß er unwillkührlich Thränen vergoſſen. Der Alte « habe ſich gewöhnlich wegen des durch dieſen Raub « entzogenen Ruhmes ſo entrüſtet, daß er gern das Amt « des Henkers übernommen hätte, wäre der Dieb noch « am Leben geweſen. Er habe immer die ſchrecklichſten « Verwünſchungen gegen denſelben ausgeſtoßen und jene « Nächte verwünſcht und verſchworen, die er mit dieſem « verruchten Menſchen einige Monate in einem gemein«

1) Die Recenſion in der halliſchen Litteraturzeitung. Maiheft 1824. N. 128. (Ebert.)

« ſchaftlichen Bette zugebracht. Die nämliche Erzählung « habe ihm der Bürgermeiſter Quirin Taleſius gemacht « und ihn verſichert, daß er beinahe das nämliche aus « dem Mund dieſes Buchhändlers vernommen habe. »

Hier hat Junius die Quellen ſeiner Erzählung auf einer Stelle vereinigt. Sie reichen bis zur Urquelle, die aus dem Mund des haarlemer Erfinders der Buchdruckerkunſt, des Küſters Lorenz, gefloſſen ſeyn ſoll. Aus ihr hätte vor anderthalb hundert Jahren eine zweite Quelle, die des Buchbinders Cornelis, ihr Waſſer erhalten, daraus ſoll nach weiteren achtzig Jahren eine dritte und eine vierte Quelle entſtanden ſeyn, nämlich die des Junius'ſchen Jugendlehrers Gal und die des Bürgermeiſters Quirin Taleſius: Aus Beiden ſchöpfte vor einem halben Jahrhundert Junius ſein Waſſer. Was er hier erhielt, kann nicht rein, nicht lauter geweſen ſeyn. Durch den langen Zeitverlauf von anderthalb hundert Jahren mußte es unlauter, faul und ſtinkend werden. So reicht es Junius dar. Seine Nachfolger haben es ſeit 1575 durch Zuſätze noch unlauterer und für alle Welt unbrauchbar gemacht.

Lagern wir uns ein wenig bei dieſen Quellen und forſchen wir nach ihrem Alter. Hr. Koning will in den Regiſtern und Rechnungen der St. Babokirche zu Haarlem gefunden haben, daß der Buchbinder Cornelis im Jahr 1522 geſtorben iſt. Wenn nun der Küſter Lorenz am Ende des Jahr 1439 todt war, ſo liegt zwiſchen beider Abſterben der lange Zeitraum von drei und achtzig Jahren, und wenn man auch dem Cornelis ein neunzigjähriges ungewöhnliches Lebensalter zugiebt, ſo iſt die Erzählung des hochanſehnlichen Küſters Lorenz an ein

siebenjähriges Kind geschehen. Dieser Cornelis erzählt, als er wenigstens achtzig Jahre alt geworden, das Gehörte dem durch seine weißen Haare ehrwürdigen Niklas Gal, als derselbe noch Kind gewesen und dieser überträgt das Geschichtchen an seinen Schüler Junius. Cornelis kann nur um das Jahr 1512 dem Lehrer Gal diese Erzählung gemacht haben, indem dieser nach dem Bericht des Junius noch ein Kind gewesen, als sie ihm geschehen. Wir wollen das höchste Kindesalter zu acht bis zehn Jahren annehmen, Junius ist 1511 geboren, nimmt man an, er habe seinen Jugendlehrer Gal bis zum dreizehnten Jahre, also bis zum Jahr 1524, behalten, so war dieser Mann von großen Verdiensten, ehrwürdig durch seine weißen Haare, damals erst achtzehn bis zwanzig Jahre alt, und die großen Verdienste, die weißen Haare passen schlecht zu seinem Alter. Quirin Talesius, nachheriger Bürgermeister zu Haarlem, war 1505 geboren, folglich im Jahr 1522, dem Sterbjahr des Buchbinders Cornelis, siebzehn Jahre alt. Auch ihm habe, wie es Junius oft von ihm will gehört haben, Cornelis diese Erzählung gemacht. Da Junius im Jahr 1522 eilf Jahre alt war, so hätte Cornelis selbst ihm das Geschichtchen erzählen und sein Lehrer Gal ihn in dessen Bekanntschaft bringen können. Der neunzigjährige Buchbinder Cornelis war also der Urheber von Junius Erfindungsmährchen. Ein alter schwacher Greis, dessen Geistesfähigkeiten wir nicht kennen, der, wie alle alte Leute, stets Lust und Liebe hat, andere mit Mährchen zu unterhalten, erzählt Dinge, die ihm als Kind mitgetheilt worden und die er zum Theil will gesehen haben. Er erzählt sie einem Kind von acht bis zehn Jahren,

dem Niklas Gal, Jugendlehrer des Junius, er erzählt ſie dem Quirin Taleſius, einem Knaben von fünfzehn bis ſechzehn Jahren. Beide erzählen ſie dem Arzt Junius. Auch noch andere hätten ihm das nämliche erzählt. Er nennt aber die andern nicht, die alle das Geſchichtchen vom Buchbinder Cornelis können gehört haben. Sind das hiſtoriſche Gewährſchaften? Nein, das ſind Volksſagen, Volkslügen, die ſich von Mund zu Mund weiter verbreiten, die oft lange geglaubt werden und ſich endlich als Lügen bewähren. Solche Sagen in die Geſchichte aufnehmen, heißt ſie zum Roman machen; ſie uns für wahr hingeben, iſt uns zumuthen, Träumereien für hiſtoriſche Wahrheit gelten zu laſſen. Die Kritik iſt ein ſtrenges, unbeſtechbares Gericht, das von ſeiner Höhe herab das gefabelte für Fabel erklärt und ſolche mündliche Traditionen bald zernichtet. An dem unſichern Faden ſolcher Sagen und Traditionen läuft die Lorenziſche Erfindungsgeſchichte, und wenn an Junius Erzählung etwas wahres iſt, ſo verwechſelt er einen reichen Lorenz Janszoon, der bei ſeinen Mitbürgern noch im Andenken geweſen und in einem anſehnlichen Hauſe auf dem Marktplatze, dem königlichen Pallaſt gegenüber, wohnte, mit einem armen Küſter Lorenz Janszoon, der ihm als Jüngling, vor einem halben Jahrhundert, als der Erfinder der Buchdruckerkunſt war genannt worden, und um ihn mit dem andern in Conſonanz zu bringen, verwebt er das Erfindungsgeſchichtchen mit Diebſtahls- und andern Mährchen; ſo entſtehen in der Erzählung Epiſoden, die Junius mit dem Hauptroman in Verbindung bringt, es entſtehen Widerſprüche und das Ganze wird Unſinn.

Junius schließt seine Erzählung: « Er glaube wohl « tauben Ohren zu predigen, wie es dem aber auch « seyn möge, so freue es ihn, dem Andenken des Er- « finders und dem Ruhm seiner Stadt nach seinen « Kräften genutzt zu haben. »

Junius zweifelt hier selbst, ob er mit seiner Erzählung Gehör finden werde. Wirklich hat man auch ausser Haarlem wenig darauf geachtet. Vorzüglich haben die französischen Gelehrten laut darüber ihre Meinung geäussert. Der berühmte Bibliograph Naudé sagte davon schon 1630[1]): «Um die Herren Holländer zu widerlegen, läugne man nur die Tradition, die Junius ohne Beweis vorbringt, und die von andern ihm nachgeredet wurde.» Der Bibliothekar der ehemaligen Sorbonne, Chevillier, schrieb 1694[2]): « Die Erzählung des Junius wurde zu Haarlem geschmiedet und hat gar keinen Grund in den Geschichtschreibern, welche vor ihm geschrieben haben. Niemand ist, der nicht Gutenbergs und Fausts Andenken ehren sollte. Man verläumdet ihr Andenken und beschuldigt sie des Diebstahls und der Verrätherei.» Noch am 12. Oktober 1757 fällte Meermann, Syndik der Stadt Rotterdam, das nämliche Urtheil über Junius Erzählung. In einem Schreiben an Hollands Geschichtschreiber, Johann Wagenaer, sagt er: « Die vorgefaßte Meinung von der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Lorenz Koster fängt an mit jedem Tage an ihrem Glauben zu verlieren, alles, was uns Seitz darüber erzählt,

---

1) Addit. à l'hist. de Louis XI. bei Marchand hist. de l'imprim. 1740. II. 71.

2) Orig. de l'imprim. de Paris. bei Marchand. II. 119.

ſind nur Vorausſetzungen und die Chronologie der Entdeckungen und Unternehmungen Koſters iſt eine romaneske Erfindung, der ich eine wahrhaftere zur Ehre Gutenbergs entgegen ſetzen kann»[1]). Gleiche Aeußerungen machte Meermann im nämlichen Jahre 1757 dem Antiquar von Murr, als dieſer ihn zu Rotterdam beſuchte[2]).

Junius Erzählung der Erfindung der Buchdruckerkunſt in Haarlem war ein veraltetes Mährchen, dem Niemand mehr Glauben beigemeſſen und es ſchien vergeſſen zu ſeyn, als Meermann drei Jahre nach den an Wagenaer und Murr gemachten Aeußerungen anderen Sinnes wurde, und im Jahr 1765 mit einem dicken, in lateiniſcher Sprache geſchriebenen Quartband, woran er fünf Jahre gearbeitet haben will, auftrat[3]), und in philologiſcher Dialektik, mit Aufwand von Gelehrſamkeit, aus der Luft gegriffenen Behauptungen, eignen Träumereien, dem alten Mährchen eine neue gelehrte Ausſtattung gegeben hat. Die Werke aller Gelehrten Deutſchlands, Italiens, Frankreichs, Englands und Spaniens, welche je etwas über die Erfindung der

1) Dieſes merkwürdige Schreiben befindet ſich in den Oeuvres posth. des Johann Wagenaer, welche im Jahr 1787 zu Amſterdam unter dem Titel Histoires Chryver Jan Wagenaer herausgekommen ſind. II. 108. Delaserna Santander Dict. Bibl. I. 14. 15. hat es nochmals abdrucken laſſen.

2) Von Murr Beſchreib. der Merkwürdigkeiten in Nürnberg. 697.

3) Origines typographicae. Hagae Comitum 1765. 2 tom. in 4.

Buchdruckerkunſt geſchrieben haben, ſind darin zu ſeinen Zwecken ausgezogen. Sogar die Heraldik mußte ihm Mittel leihen, den unbedeutenden haarlemer Küſter aus dem Hauſe Brederrode abſtammen zu laſſen. Nichts mangelt dem gelehrten Werk, als ein gründlicher Beweis, daß die Fetzen eines alten Gebetbuchs, mit dem lateiniſchen Alphabetchen, welches der Buchdrucker Enſched auf einer alten Bücherdecke aufgeleimt gefunden, oder ein Heilsſpiegel, ein Donat, das Werk ſeines Helden ſey. Er ſelbſt geſteht, daß das erſte, mit einem Datum in Haarlem erſchienene Buch, das aus dem lateiniſchen ins holländiſche überſetzte Werk des Engländers Barth: de proprietatibus rerum, gedruckt durch Jakob Bellaert 1485, ſey [1]), obſchon er ſich auch darin irrt, indem ſchon im vorhergegangenen Jahr 1484 am letzten Tag des Monats Mai, das erſte Buch in Haarlem ohne Angabe des Druckers erſchienen [2]). Was Meermann auf einmal umgeſtimmt habe, wird man in Holland wiſſen. Vorher war ihm die ganze Chronologie von Koſters Entdeckungen eine romaneske Erfindung, auf einmal wird alles Wahrheit und er weiß ſelbſt die kleinſten Umſtände, die ſich vor vier Jahrhunderten zugetragen haben. Sein erfinderiſches Genie hilft überall aus und ergänzt alle Lücken der Fabel.

Die Gelehrten auſſer Holland ließen ſich nicht irre machen und fuhren fort, die ganze Lorenziſche Erfindungsgeſchichte für eine Fabel zu erklären und ſie bei

---

1) Orig. typogr. I. 147.

2) Nämlich Somme le Roi of de Koninex Somme. in 4. Lambinet Orig. de l'imp. I. 274.

jeder Gelegenheit nach Verdienſt zu würdigen. Beſonders fuhren die franzöſiſchen Bibliographen fort, ſich in harten Worten darüber auszudrücken. De la Serna Santander ſagt: «Ungeachtet der Bemühungen des berühmten und gelehrten Meermann werden heut zu Tage Haarlems Anſprüche als eine Fabel von den Bibliographen angeſehen,» und nachdem er Meermann in vierzig Paragraphen widerlegt hat, ſchließt er: «Geben wir alſo zu, daß Haarlems Anſpruch nichts iſt, als eine Chimäre, erfunden durch die fabelhafte Erzählung des Hadrian Junius, welche die Hypotheſen und Zuſätze ſeiner Ausleger noch romanhafter gemacht haben, und geſtehen wir aufrichtig, daß der ehrliche Abkömmling der alten Grafen von Holland, ein unruhiger Bürger und verurtheilt als ſolcher, Bürgermeiſter, Magiſtrat, Schatzmeiſter und endlich Küſter oder Marguillier der Kirche zu Haarlem nicht anders anzuſehen iſt, als der Don Quichotte von Meermanns typographiſchem Roman»[1]). Lambinet ſagt in ſeinem ſchönen Werke über die Erfindung der Buchdruckerkunſt: «Die Denkſchriften und Monumente, welche der Rath und das Volk zu Haarlem zur Ehre Lorenz im ſiebzehnten Jahrhundert, alſo zwei Jahrhunderte nach ihm, aus Vaterlandsliebe, Vorurtheil, Leidenſchaft und Leichtgläubigkeit errichtet haben, ſind nur Werkzeuge, um dem Rauch ein Gewicht zu geben»[2]). An einem andern Ort ſagt er: «Man weiß, daß die gröbſten Irrthümer ihre Monumente haben. Ich ſchließe alſo mit Chevillier, Fournier,

1) Dict. Bibliog. I. 66.

2) Orig. de l'imprim. I. 273.

Heinecke, Fiſcher und der großen Mehrheit der unterrichteten und von Vorurtheil freien Bibliographen, daß nicht der geringſte Beweis vorhanden iſt, daß Lorenz, den man den Küſter nennt, ein Kupferſtecher, Bildhauer oder Buchdrucker geweſen ſey» [1]). Der gelehrte pariſer Buchhändler Renouard fängt ſeine Erzählung der holländiſchen Erfindungsgeſchichte mit den Worten an: «Man weiß, daß eine fabelhafte Erzählung, erdacht gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhunderts durch einen gelehrten Holländer und mehrmal durch alles unterſtützt, wodurch Gelehrſamkeit und Urtheilskraft einer Chimäre aufhelfen kann, Holland die Ehre der Erfindung zutheilt. Dieſe Fabel, welche man mit ſolcher Begeiſterung und Eigenliebe aufgenommen, hat den Namen eines Mannes berühmt gemacht, der keinen Grund gab, dieſe Illuſtration zu erwarten» [2]). Hr. van Praet, erſter Bibliothekar der königlichen Bibliothek zu Paris, ein Mann, der mit Recht an der Spitze aller lebenden Bibliographen ſteht [3]), ſchrieb mir am 5. Mai 1826: «Danken ſie dem Hrn. Lehne für die Ueberſchickung ſeiner beiden zur Ehre Gutenbergs geſchriebenen Abhandlungen, worin er ſo ſiegreich die abgeſchmackten Anſprüche der Stadt Haarlem zu bekämpfen wußte.» Der in Strasburg noch lebende Prof. Lichtenberger überſchrieb das achte Kapitel ſeiner in

---

1) Orig. de l'impr. I. 275.

2) Catal. de la Bibl. d'un Amateur. II. 152.

3) Verfaſſer der beiden unvergleichlichen Katalogen über die Pergamentdrucken der königlichen Bibliothek zu Paris und anderer Privatbibliotheken. In acht Bd. Von 1821 bis 1825.

lateiniſcher Sprache herausgegebenen Anfänge der Buchdruckerkunſt:[1]) «Die erdichtete haarlemer Druckofficin» — Laurentiana officina spuria — und ſchließt, wo er von dem bei dem Küſter verübten Diebſtahle ſpricht, mit den Worten: «es ſchmeckt nach einer Fabel, wie keine ſchmutzigere je erdacht werden konnte» fabulam sapit, qua putidior nulla unquam fingi potuit[2]).

Nach dieſen wenigen Urtheilen fremder, ganz unpartheiſcher Gelehrten, denen es wahrlich gleichgültig iſt, ob Mainz oder Haarlem der Ruhm der Erfindung gehöre, will ich von Deutſchen nur vier Männer anführen, nämlich Köhler, Murr, Heinecke und Heinſe. Der berühmte Göttinger Profeſſor der Geſchichte, David Köhler, fängt ſeine Ehrenrettung Gutenbergs mit den Worten an: «Obſchon einige Holländer, als Petrus Bertius, Hadrianus Junius und Theodor Schrevelius, die Erfindung der Buchdruckerei ihrem Haarlemer mit ungemeinem Eifer zu vindiziren ſuchen, und dahero ihrem bodenloſen Vorgeben einigermaßen eine Farbe anzuſtreichen, die leichtfertigſten Calumnien von dem in dieſem Stücke ganz unſchuldigen Johann Fauſt, mit einer ganz beiſpielloſen Frechheit in den Tag hineinſchreiben ꝛc. ꝛc. So iſt hieraus gedachten Bertii und ſeiner Anhänger erdichtetes Vorgeben leicht zu beurtheilen, gleichwie überhaupt das Assertum von Laurentio Koſtern bis Dato auf bloßen Erzählungen neuer Autoren beruhet und von gründlichem und zureichendem Beweis-

1) Initia typographiae. Argent. 1811. 22.

2) In a. W. 131.

thum entblößt steht.» Dann sagt er noch in der Vorrede: «Der von Peter Scriver geflochtene Lorbeerkranz des Lorenz Coster wird nunmehr gar sehr verwelken.» Die Göttinger gelehrte Gesellschaft sang damals zur Ehre Köhlers in einem seiner Ehrenrettung Gutenbergs beigedruckten Gedichte:

Ihr Neider laßt das alte Schreien,
Gebt euern müden Kehlen Ruh,
Die edle Kunst der Druckereien
Kommt niemand als den Deutschen zu,
Sie ist durch unsern Witz erfunden.
Der falsche Dunst ist längst verschwunden,
Den Haarlem oder Peking macht;
Wer uns auf Costers Tafeln weist,
Und der Chineser Formen preist,
Gibt auf der Gründe Werth nicht acht.

Hr. von Murr, der gelehrte Antiquar, sagt:[1] «Um eben diese Zeit soll in Haarlem Laurenz Janson Coster, ein Kartenmacher oder Briefmahler, gelebt haben und 1440 gestorben seyn (wiewohl auch dieses noch nicht einmal erwiesen ist); alles, was von seiner Erfindung gesagt wird, ist nunmehr ein bloßes Kindermährchen. Vor dem Jahr 1575 geschieht nirgends die geringste Meldung von Costern, und ich bedaure des seel. Meermann übelangewendete Zeit, die Fabel aufzuputzen. Aus dem ersten Stücke meines Versuches einer Nürnberger Kunstgeschichte erhellt sonnenklar, daß Coster unmöglich das Formschneiden erfunden haben kann, und über seine Buchdruckerfindung lacht ohnehin jeder Vernünftige.»

1) Beschreibung der Merkw. Nürnbergs. 680.

An einem andern Ort ſagt Murr:[1] «Ich will gar nichts von Meermanns Lorenz Coſter ſagen. Dieſer iſt jetzt ohnehin ein nonens und als Erfinder der Formſchneidekunſt eine Fabel bei allen Unpartheiſchen.» Hr. v. Heinecke läßt an mehreren Orten ſeiner gelehrten Werke die Coſteriſche Erfindung ſeinen bittern Spott fühlen und erklärt ſie für ein Mährchen. In ſeinem bekannten franzöſiſchen Werke[2], woſelbſt von der Erfindung der Kupferſtecherkunſt geredet wird, ſagt er: «Nach dem Urtheile der Holländer müßte ich dieſen Artikel mit den Werken des Lorenz Coſter anfangen; beſonders ſeit Meermann ſich ſo viele Mühe gegeben, die Fabel des Adrian Junius zu realiſiren.» Der bekannte Wilhelm Heinſe[3], dieſer Feuergeiſt, wie ihn Göthe nennt, ſagt in ſeiner originellen, oft bittern Laune in dem räſonnirenden Katalog, den er über die Bibliothek des letzten mainzer Kurfürſten Friedrich Carl gefertigt hat, zu dem xylographiſchen Werke Cantico Canticorum: «Die charte blanche, welche Ulrich Zell den Holländern verliehen, iſt ſo voll augenſcheinlich alberner Mährchen und grober boshafter Lügen nach und nach geſchmiedet worden, daß jeder ehrliche

1) J. a. W. 691.

2) Idée général 196.

3) Eine intereſſante Skizze ſeines merkwürdigen Lebens findet ſich in dem achten Heft des zweiten Bandes der Zeitgenoſſen. Leipz. 1830. S. 52 bis 93. Er ſtarb zu Aſchaffenburg den 22. Juni 1803, vier Monate nach dem Tode ſeines Freundes, des Kurfürſten Friedrich Karl, im vier und fünfzigſten Jahre ſeines Alters.

Mann, selbst unser ehrlicher Leibnitz, sich gegen die Käskrämer empört »[1]).

Es war zu hoffen, die Holländer würden zu ihrer eigenen Ehre schweigen; allein was vermögen nicht eingefleischte Vorurtheile oder vorgefaßte Meinungen. Historische Kritik und die Ehre großer Männer wird aufs neue hintenangesetzt, um alte Behauptungen durchzusetzen. Von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem wurde ein Preis auf die beste Zusammenstellung der Gründe der Lorenz Costerischen Erfindung der Buchdruckerkunst ausgesetzt, und wirklich krönte sie am 25. Mai 1816 mit einer goldenen Medaille von fünfzig Dukaten an Werth eine Schrift des Hrn. Koning, Untergerichtsschreibers bei dem Gerichte zu Amsterdam, welche ganz im Geist von Junius Mährchen geschrieben, die alte Sage ohne zusammenhängenden geregelten Ideengang in aufgefrischten Farben neu darstellt und Erinnerungen, die längst aus dem Gedächtnisse vertilgt waren, wieder hervorrief. Diese Gesellschaft maßte sich also zum Hohn der historischen Kritik den Richterspruch in eigener Sache an, nimmt eine ihrer lieben Stadt Haarlem schmeichelnde Behauptung als reine Wahrheit und spricht ihr die große Erfindung der Buchdruckerkunst zu.

Hr. Koning, als neuer Wortführer der veralteten Sache, ließ das Junius'sche Mährchen in einer neuen Gestalt erscheinen. Im Vermengen von Geschichtlichem

1) Niklas Vogt, Senator in Frankfurt, der Nachfolger von Heinse bei der kurf. Bibliothek, hat in s. rhein. Gesch. u. Sagen III. 406—415 diese handschriftlichen Bemerkungen abdrucken lassen.

mit der Fabel hat er seinen Vorgänger Meermann weit übertroffen, und zu dessen Unsinn seinen eignen beigefügt. Auf dichterische Art findet er seine Geschichten in Quellen, die bis jetzt unsern Historikern unbekannt waren. Die Preisschrift war in holländischer Sprache verfaßt und wurde in dieser nach ihrer Krönung gedruckt [1]). Die Direktoren der gelehrten Gesellschaft wollten derselben aber eine Publicität im Ausland verschaffen. Sie sollte daher in die französische Sprache, als eine allgemein bekannte, übersetzt werden. Zugleich fanden die Herrn Direktoren die gekrönte Arbeit nicht geeignet, so wie sie war, im großen Publikum zu erscheinen. Die Weitläuftigkeit in mehreren Kapiteln mißfiel, man war daher besorgt, einen der Sache kundigen Mann zu finden, der nicht allein der Uebersetzung in die französische Sprache, sondern auch jenen Abkürzungen gewachsen wäre [2]). Drei volle Jahre vergingen, ohne daß etwas geschehen. Schon glaubte man, die Herrn hätten die Lust verloren, mit der gekrönten Arbeit öffentlicher, als es geschehen, ans Licht zu treten, oder sie hätten ihre Meinung geändert und

---

1) Ihr Titel lautet: Verhandeling over den Oorsprong de Uitvingding verbetering en Volmaking der boukdrukkunst door Jacobus Koning. Te Haarlem 1816. 8. auf 475 Seiten.

2) In dem Avertissement, welches der Uebersetzung vorgedruckt und vom 20. Dezember datirt ist, sagt der Sekretär der Gesellschaft: Peu après la publication de ce programme, un des premiers soins de la direction fût de trouver, pour faire l'abrégé de cette dissertation, qu'on jugeoit trop étendus dans quelques chapitres moins importants, une personne assez versée dans les matières.

der Wahrheit gehuldigt [1]). Endlich fand sich in der Mitte der Gesellschaft ein solcher, der Konings Arbeit, des Lorbeeres ungeachtet, eine andere Gestalt gab, indem er sie an allen Orten und in ganzen Kapiteln beschnitt. Während der drei Jahre, in welchen diese Uebersetzung und Umarbeitung gefertigt ward, soll in den Registern der Hauptkirche zu Haarlem ein neuer Fund gemacht und dadurch die Existenz des Küster Lorenz unwidersprechlich bewiesen worden seyn. Dieser neue Beweis wurde in die französische Uebersetzung aufgenommen [2]), welche zu Amsterdam im Jahr 1819 erschien [3]). Durch eine Recension dieser Abhandlung in den Wiener Jahrbüchern der Literatur [4]) wurde sie mir bekannt, und ich darauf um so aufmerksamer, als der Recensent die Koning'sche Gründe künstliche Proben nennt, und eine Sache zweifelhaft

1) In diesem Avertissement heißt es, daß die Redacteurs des contemporains VI. 45 bei dem Namen Koning schon die Vermuthung geäussert hätten, qu'un examen ulterieur de la chose ait porté la société à changer d'opinion sur le fond de la question.

2) Diese Entdeckung soll dem Vorwurfe des Art. der Contemporains VI. 45 begegnen, worin gesagt wird: «Il semble, que l'opinion qui attribue l'invention de cet art au citoyen de Haarlem, a perdû plutôt que gagné par la publication de ce mémoire: car après toutes les recherches faites par Mr. Koning dans les archives des églises de Haarlem, il n'a pas même pû trouver le nom d'un Laurent, fils de Jean, *qui aurait été sacristain (Coster)* comme le prétend Junius.

3) Unter dem Titel: Dissertation sur l'origine de l'imprim. par Jacque Koning. à Amsterdam 1819. 8.

4) Jahrgang 1821. XV. 32.

findet, die man allgemein für erwieſen anerkannte, ſogar das, was Hr. Koning für die unſinnige Aufbürdung eines durch den Bruder von Gutenberg an dem haarlemer Küſter Lorenz verübten Diebſtahle ſagt, für wichtige Beweiſe hält. Ich hatte mir gleich darauf die Koningſche Abhandlung im Original und der franzöſiſchen Ueberſetzung beſchrieben, und da letztere, indem ſie vor ihrem Abdrucke durch Hrn. Konings Hände gegangen, als ein zweites Original zu betrachten, auch wahrſcheinlich allgemeiner als dieſes verbreitet iſt, ſo würde ich mich, wie Lichtenberger und Lehne, begnügt haben, ſie allein anzuführen, wenn nicht Hr. Ebert dieſen Herrn desfalls einen Vorwurf machte, und ſie eine in den weſentlichſten Dingen verkürzte und verſtümmelte Ueberſetzung nannte [1]), und behauptete, dieſelben hätten ſich, um mit voller Kenntniß über den jetzigen Stand der Streitfrage mitſprechen zu dürfen, an das holländiſche Original und ſeine Belegen wenden müſſen [2]). Dieſe Behauptungen des Hrn. Ebert ſind im offenbaren Widerſpruche mit denen der haarlemer gelehrten Geſellſchaft. Dieſe laſſen im Vorwort der Ueberſetzung ihren Sekretär ſagen: «Es ſey in derſelben nichts Weſentliches ausgelaſſen worden — rien d'essentiel ne fût omis — ſie habe vielmehr die vollkommenſte Genehmigung des Verfaſſers erhalten — revêtu de l'entière approbation de l'auteur — und ſey nicht eher der Preſſe überlaſſen worden, bis nach der Durchſicht und dem Gutheißen des Verfaſſers — et n'a été livré à la presse, qu'après la révision et

1) Maiheft 1824 der Hall. Lit. Zeitung. N. 128.

2) Ebert Ueberlief. I. Band, 2tes Heft. 133. 136. 137.

la sanction de l'auteur de la dissertation originale. — Was alſo Hr. Ebert noch im Jahr 1826 für weſentlich hält, hatten die Holländer ſchon im Jahr 1819 aufgegeben. Um jedoch jeden Vorwurf zu vermeiden, ſo werde ich jedesmal mit dem Originale die Ueberſetzung anführen. Die Verfaſſer der Biographie der Zeitgenoſſen thaten dem Hrn. Koning die Ehre an, ihn unter ihre Zeitgenoſſen aufzunehmen, ſagen aber: «der gelehrte Meermann und andere holländiſche Schriftſteller behaupteten eine Meinung, welche jederzeit durch die Gelehrten anderer Länder beſtritten worden, und welche die Abhandlung Konings, obſchon gekrönt durch die haarlemer Geſellſchaft, nicht geeignet wäre, auf eine überzeugende Art zu beweiſen»[1]).

Eine analytiſche Prüfung der Koning'ſchen Behauptungen, ihrer Scheingründe und Quellen wird hoffentlich dieſe holländiſche Thorheit wieder auf einige Zeit verſchwinden machen. Um der Glaubwürdigkeit des Adrian Junius einen Centralpunkt zu verſchaffen, folgt Hr. Koning ſeinen Vorgängern Schritt für Schritt, und errichtet ſein planloſes Gebäude auf die nämlichen luftigen Fundamente, welche dieſe ihm unterlegt haben. Auf die augenfällige Rohheit, auf das Schlechtſeyn aller erſten Verſuche der Formſchneider gründet auch er ſeinen Roman, indem er alle ihre erſten Werke und alle xylographiſche

1) Biographie des contemporains X. 143. «Le savant Meermann et autres écrivains hollandais soutiennent une opinion, qui a toujours été combattue par les savants des autres pays et que le mémoire de Koning, quoique couronné par la société de Haarlem, est loin de prouver d'une manière convaincante.»

Verſuche ohne Jahrzahl, von denen man nicht weiß, wann, wo ſie gedruckt ſind und wem ſie angehören, die ſich aber durch Schlechtheit in allen Theilen auszeichnen, ſeinem Küſter Lorenz als herrnloſes Gut und verwaiſte papierne Kinder zueignet. Ein ſonderbarer Erwerbstitel, der leichteſte unter allen! Hr. Koning bekümmert ſich wenig darum, was die gelehrteſten Alterthumsforſcher über dieſe Werke ſagen. Mit ſiebenzehn iſt er ſchon im Reinen, mit mehreren ſteht er noch im Zweifel, und was aus dem Staube der Bibliotheken noch Schlechtes in Zukunft wird aufgefunden werden und mit jenen eine Aehnlichkeit hat, wird unter die Handpreſſe des Küſter Lorenz genommen.

Die Rohheit der Werke der Xylographie und Typographie, die Unvollkommenheit aller zur Verfertigung der Holzſchnitte und der ihr beigeſetzten Schriftſätze gebrauchten Werkzeuge ſoll der Welt die Augen blenden, ſie ſoll der Talisman ſeyn, den Hr. Koning der ſtaunenden Welt zuerſt bekannt zu machen glaubt, und alle werden für Ignoranten gehalten[1]), welche dieſem Götzen nicht huldigen. Aus dieſer Ignoranz, glaubt er, ſeyen alle die falſchen Urtheile der gelehrteſten deutſchen und franzöſiſchen Forſcher entſprungen, welche ſie gegen die Erfindung des Küſter Lorenz gefällt haben; die Kenntniß des mechaniſchen und techniſchen Theiles der Buchdrucker- und Schriftgießerkunſt führten allein zur gründlichen Be-

1) Verhandling 3. Aan zoodanig eene kennis heeft het genoegzaam by alle Schrijvers, welke over dit onderwerp hebben geschreven, gemangeld. Dissert. 160. «Cette connaissance a manqué à presque tous les écrivains, qui ont traité ce sujet.»

urtheilung der erſten Produkte der Kunſt; man müſſe gewiſſermaßen ſelbſt Buchdrucker und Schriftgießer ſeyn oder wenigſtens den mechaniſchen Theil dieſer Künſte ganz verſtehen; man müſſe nicht allein die Werkzeuge, deren man ſich jetzt bediene, ſondern auch die, welcher man ſich damals bediente, genau kennen, um über die verſchieden beſtrittenen Punkte entſcheiden zu können. Vor allem ſey man ohne die vollkommene Kenntniß des Mechanismus der Kunſt, bei aller Sprache und Alterthumskunde, unfähig, ein Urtheil über das Alter der Drucke auszuſprechen, die als erſte Werke der Kunſt genannt würden. Die Gelehrten hätten ſich zeither mehr um die Perſon, als um die Sache bekümmert.

Es iſt viel gefordert, daß man Hrn. Koning glauben ſoll, er habe ſich aus dem Zuſtande der Vollkommenheit der Werkzeuge der heutigen Buchdrucker und Schriftgießer und ihrer Vergleichung mit dem rohen Druck der alten Bilderbücher den vormaligen unvollkommenen Zuſtand derſelben abſtrahirt. Wir haben zwar vielfältige Beweiſe von ſeiner Einbildungskraft und können dieſe ungewöhnlichen Kenntniſſe auf ihre Rechnung ſetzen. Da ſein Schluß ſchon in der Natur aller mechaniſchen Künſte liegt, ſo wollen wir zugeben, er habe ſich hierin beſondere rare Kenntniſſe verſchafft und ſie hätten einen mehr als eingebildeten Werth, wir wollen uns von ihm alle alten Werkzeuge geduldig beſchreiben laſſen, wie er ſie wirklich in ſeinem erſten Kapitel beſchreibt, wir wollen vergeſſen, daß der ſcharfſinnige Fournier ein Schriftgießer in Paris, daß Breitkopf, Bernhart und Renouard Buchdrucker geweſen und ſind, daß von Heinecke, Delaſerna Santander, Lambinet, von Aretin u. a. mit voller Kenntniß

aller mechaniſchen Theile der Kunſt und ihrer Requiſiten ihre Urtheile gefällt haben. Aus H. Konings Beſchreibung dieſer Werkzeuge, aus allen ſeinen daraus gezogenen Reſultaten erſieht man, daß er mit ſeinen gerühmten techniſchen Kenntniſſen um kein Haar weiter als dieſe Männer gekommen, vielmehr man berechtigt iſt, zu zweifeln, ob er darin ſo gut als die unterrichtet iſt, welche er für Ignoranten erklärt. Wenn er Meermann vorwirft, er habe durch ſeine Unterſuchungen der Lorenziſchen Erfindung mehr geſchadet als genützt, ſo trifft auch ihn dieſer Vorwurf. Wer zu viel beweiſt, der beweiſt nichts, indem er aus eingebildeten Kenntniſſen Folgerungen zieht, die keinem ſeiner Vorgänger eingefallen ſind. Er folgert, die Rohheit der Produkte der Xylographie und Typographie ſey der Beweis ihres Alterthums, und aus dem Grade der Vollkommenheit eines Werkzeugs könne man auf ſeine ehemalige Unvollkommenheiten ſchließen; jene Werke ſeyen ſchlecht, darum ſeyen ſie alt; dieſe Werkzeuge ſeyen jetzt gut, darum ſeyen die frühern ſchlecht geweſen. Beſitzen wir nicht datirte Drucke, die Holzſchnitten gleichen, weil abgenutzte Buchſtaben gebraucht oder ſie von ungeſchickten Buchdruckern verfertigt worden, haben wir nicht Holzſchnitte von geſchickten Männern, die den ſchönſten Drucken nicht nachſtehen? Gebe man einem ungeſchickten Arbeiter das beſte, das vollkommenſte Werkzeug, und ſeine Arbeit wird immer ſchlecht ausfallen, und umgekehrt wird das unvollkommenſte Werkzeug in der Hand eines Meiſters vortreffliche Dinge hervorbringen. Die Geſchicklichkeit der Arbeiter und nicht die größere oder geringere Vollkommenheit eines Inſtruments kömmt bei

alten wie bei neuen Werken der Xylographie und Typographie einzig in Berücksichtigung. Die Stadt Haarlem ließ schlechte spätere Drucke und schlechte Bilderbücher als Werke der Holzschneider aufkaufen und nun soll der Grad des Schlechtseyns das Alter beweisen. Hr. Koning will diesen Beweis in den Unvollkommenheiten der gebrauchten Werkzeuge finden. Seine durch Nationalegoism geblendeten Landsleute mag er täuschen, diese kann man nicht eines andern belehren, sie mögen ihre Säcularfeste forthin feiern und der Kritik Hohn sprechen, man wird über ihre Anmaßungen lachen, wenn auch noch andere Konings mit neuen Kenntnissen der Buchdruckerkunst auftreten, und selbst der Unkenner wird sich aus dem Blicke auf die angeblich Lorenzischen Werke überzeugen, daß es zu jeder Zeit Produkte der Xylographie und der Typographie im Zustand der Rohheit gegeben hat und noch forthin geben wird.

Es ergeben sich in der Geschichte Ereignisse, wo direkte Beweise fehlen und artificielle an ihre Stelle treten, diese müssen dann konsequent und beweisend, nicht der Sache fremd und irrelevant seyn. Die historische Kritik verwirft alle Wahrscheinlichkeit, sie verlangt volle Gewißheit, historische Beweise müssen sich berühren, wenn sie beweisend seyn sollen, patriotische Träumereien darf man nicht in ihrem Gebiete geltend machen, welches man nur mit dem größten Wahrheitssinne betreten soll. Hr. Koning häuft Vermuthungen auf Vermuthungen, Folgerungen auf Folgerungen, wenn sie auch nicht folgerecht sind, er verliert sich in Materien und Behauptungen, die nicht zu seinem Thema gehören; Abwesenheit der Wahrheit ist bei ihm überall sichtbar. Was durch

positive Beweise erwiesen ist, kann durch isolirte Vermuthungen nicht entkräftet werden. Von der Verbindung seiner Vermuthungen, seiner Wahrscheinlichkeiten erwartet er vielleicht die Wirkung der Fabel von dem Büschel Pfeile, die vereint ihren Zweck nicht verfehlen; allein tausend und tausend Wahrscheinlichkeiten machen noch keinen halben Beweis. Nur der Wahrheit huldigt die Geschichte, ein gelehrter Kram dient nur zum Verwirren, damit verliert man sich im Reiche der Möglichkeiten und geräth in ein Labyrinth, in dem man sich nicht zu finden weiß.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen könnte ich mich der Analisirung aller einzelnen absurden Behauptungen des Hrn. Koning ganz enthalten und dieselbe ihrem Unwerthe überlassen, ich will ohnehin nicht den Zauber der Verblendung der Holländer lösen. Wer eingewurzelte Vorurtheile angreift, nimmt es mit einem Ungeheuer auf, dessen gänzliche Vernichtung nur selten gelingt. Es wird also auch mir nicht glücken, dieses verjährte Vorurtheil bei den Holländern und am wenigsten bei den Direktoren der gelehrten Gesellschaft in Haarlem auszurotten. Sie werden ihren gelehrten Kram noch oft aufstellen, ich will sie nicht bekehren oder ihnen ihren seligmachenden Glauben benehmen; es ist nicht zu fürchten, daß er um sich greife. Sie werden isolirt in Europa stehen, eitel werden alle ihre Bemühungen seyn. Unpartheiische Gelehrte aller Nationen haben sich schon darüber ausgesprochen, sie werden sich auch in Zukunft durch das Gewicht der Arbeit des Hrn. Koning nicht zu einem ihm günstigen Urtheile verführen lassen. Es kann den Holländern nur noch gelingen, Unkundige für

ihre Sache zu gewinnen. Ohne Noth will ich sie jedoch nicht weiter auf dem grundlosen Meere verfolgen, auf dem sie sich eingeschifft haben, dabei aber kurz seyn und das weitschichtig Vorgebrachte in einen engen Raum fassen. Der Kampf ist ohnehin ungleich, schlichte Wahrheit wird bald erkannt. Eine Zergliederung der ganzen Koning'schen Arbeit ist unnöthig, indem er selbst mir sie erleichterte, und ein am Ende der unter seinen Augen veranstalteten französischen Uebersetzung angehängtes Resûme seiner Behauptungen für ein unübersteigliches Bollwerk hält [1]). Wir wollen sehen, ob es so viele Mühe kosten wird, dasselbe mit Erfolg zu bekämpfen — à combattre avec succès. — Ich werde es einzeln mit seinen Gründen ausheben und die Widerlegung folgen lassen. Hr. Koning und die gelehrte Gesellschaft von Haarlem behaupten, es sey darin bewiesen:

1tens: Daß, um zum wahren Ursprunge der Buchdruckerkunst aufzusteigen und um ein richtiges Urtheil über das Alter der Erstlinge dieser Kunst fällen zu können, man sich in der vollen Kenntniß des Mechanism der Kunst und aller zu ihrer Ausübung erforderlichen

1) Dissert. 160—176. Man traut kaum seinen Augen, wenn man am Schlusse der Vorrede S. 8 liest: « Enfin l'auteur s'attend, qu'on cherchera à lui faire des objections sur quelques parties isolées de sa dissertation et que l'on élévera même des difficultés, mais il ne lui paroit pas possible, que les défenseurs de l'opinion en faveur de Mayence parviennent à combattre avec succès l'ensemble de son système, tel qu'il se présente dans la conclusion de son ouvrage et à entrainer un juge impartial dans un sentiment contraire.

Werkzeugen befinden müſſe, daß Unkenntniß dieſer Werkzeuge die Quelle aller Irrthümer geworden, in welche die Gelehrten, ſelbſt Meermann nicht ausgenommen, welche die Geſchichte dieſer Erfindung und ihrer Fortſchritte zeither behandelt, gefallen wären.

2tens: Daß Junius mit Recht die holländiſche Ausgabe des Heilſpiegels das erſte Buch nenne, das aus des Küſter Lorenz Preſſe erſchienen und deſſen große Rohheit nicht bezweifeln laſſe, daß es vor dem Jahr 1430, folglich lange vor Gutenbergs Erfindung gedruckt worden.

3tens: Daß dieſem Heilſpiegel, ein kleines Gebetbuch, und einige Donaten als erſte Verſuche aus des Küſters Preſſe vorangegangen.

4tens: Daß aus gleichen Unvollkommenheiten mehrerer andrer Werke, als der Apokalypſis des heiligen Johannis, der Bibel der Armen, der Kunſt zu ſterben, der Cantica u. a. m. ſich auf gleiches Alter vor dem Jahr 1440 und den nämlichen Urheber folgern laſſe.

5tens: Daß, wenn dieſe Erfindung holländiſchen Urſprungs ſey, man ſie der Stadt Haarlem und ihrem Mitbürger, dem Küſter Lorenz, Sohn von Johann, nicht beſtreiten könne, und dieſer wirklich vom Jahre 1420 bis zu ſeinem am Ende des Jahrs 1439 erfolgten Tode die Buchdruckerkunſt geübt und mehrere Werke zu Stand gebracht habe.

6tens: Daß ihm nur der Tod und ein ſchändlicher Diebſtahl ſeiner Lettern und Werkzeuge es unmöglich gemacht, die Kunſt zur Vollkommenheit zu bringen, und dieſer Diebſtahl von dem ältern Bruder Gutenbergs, mit Namen Friedrich, ſey vollbracht worden.

7tens: Daß Gutenberg mit dieſen geſtohlenen Lettern im Jahr 1442 die Grammatik des Alexander Gallus und einen Traktat des Peter Hiſpanus in Mainz gedruckt, und nur durch dieſen Diebſtahl und die Hülfe des Peter Schöffers die Buchdruckerkunſt ſchon bei ihrem erſten Beginnen allda zu ihrer ganzen Vollkommenheit habe gelangen können.

8tens: Daß des Küſters Nachkommen ſein Druckgeſchäft noch einige Zeit nach ſeinem Tode fortgeſetzt hätten.

Erſte Behauptung.

Nothwendigkeit der vollkommenen Kenntniß der Inſtrumente und des ganzen Mechanism der Buchdruckerkunſt zur Beurtheilung des Alters ihrer erſten Werke und Unkenntniß der Gelehrten, welche zeither dieſen Theil der Kunſtgeſchichte behandelt haben.

Ich glaube unſere Bibliographen gegen den Vorwurf der Unkenntniß hinreichend gerechfertigt und bewieſen zu haben, daß die Kenntniſſe, deren ſich Hr. Koning rühmt, mit allen daraus gezogenen Folgerungen nur in ſeiner Phantaſie ihren Grund haben. Die von den Haarlemern erhandelten Bilderbücher und andere Drucke ſind ſchlecht, darum ſind ſie älter, als die beſſern, darum ſind ſie in Haarlem von dem Küſter Lorenz und in ſeiner Buchdruckerei gedruckt, dies iſt der Kunſtgriff, um den ſich aller Beweis des Hrn. Koning wendet und drehet. Ein ſolcher Beweis, durch Induktionen geführt, macht der damaligen Civiliſation der Stadt Haarlem und der Geiſtesfähigkeit ihres Küſters Lorenz wenig Ehre, denn er iſt auf Ignoranz und Stupidität gegründet. Ein Mann

aus edlem fürstlichem Geblüte entsprossen, der die ersten Magistratsstellen in seiner Vaterstadt bekleidet, soll ein so roher und dummer Mensch seyn, daß man auch nicht die gemeinste Kenntniß der ersten Handgriffe der Xylographie und der Buchdruckerkunst von ihm erwarten könne, und doch soll der nämliche Mann nach Junius von großem und geprüftem Verstande — vir magni et subacti ingenii — gewesen seyn. Was also Hr. Koning von eigenen Kenntnissen der ersten Werkzeuge der Buchdruckerkunst und ihren Erzeugnissen, die er in der Quelle aufgesucht, sagt, sind Trugschlüsse, wodurch er sich entweder selbst täuscht, oder Andern Sand in die Augen streuen will.

Zweite Behauptung.

Daß Junius mit Recht die holländische Ausgabe des Heilspiegels das erste Buch nenne, welches aus des Küsters Lorenz Druckpresse erschienen und dessen große, in die Augen fallende Mängel und besondere Eigenheiten nicht zweifeln ließen, daß es vor dem Jahr 1430, folglich vor Gutenbergs Erfindung, und zwar in Holland sey gedruckt worden.

Die Gründe des Hrn. Koning sind: Erstens eine methodische Untersuchung und Vergleichung aller damals und jetzt zur Ausübung der Buchdruckerkunst und der Schriftgießerei gebrauchten Instrumente habe ihm die Ueberzeugung verschafft, daß die unvollkommensten Werkzeuge bei der Verfertigung dieser Ausgabe des Heilspiegels seyen gebraucht worden. Der Stempel oder die Punze, womit der Buchstabe in die Matrize geschlagen werde, sey anstatt von Stahl, von Holz oder Zinn, die Matrize

ſelbſt anſtatt von Kupfer, nur von Blei, die Muhl fehlerhaft zuſammengeſetzt, die Buchſtaben von Zinn oder Blei, die Preſſe nur eine gewöhnliche Handpreſſe geweſen, und dieſe großen ſichtbaren Unvollkommenheiten wären hinreichend zum Beweiſe, daß jenes Werk mit dem Beginnen der Kunſt ſein Daſeyn erhalten, und zwar durch die nämlichen Perſonen, welche die erſten beweglichen Buchſtaben gegoſſen hätten. Zweitens: Die holländiſche Sprache dieſer Auflage, das dazu gebrauchte Papier, ſeine Fabrikation, ſeine Waſſermarken, ſein gleichzeitiger Gebrauch in Haarlem wären unverwerfliche Zeugniſſe des Alters dieſes Werkes, und daß es nur in Holland, vor dem Jahr 1430 gedruckt worden. Ich antworte: Der Heilſpiegel — speculum nostrae salutis — speculum humanae salvationis — gehört zu den bekannten alten bibliſchen Bilderbüchern, welche anopiſtographiſch d. h. nur auf einer Seite des Blattes gedruckt ſind, und war wegen der Liebhaberei jener Zeit zu der Art Büchern, ein beliebtes Buch. Doch würde ſeiner ſelten erwähnt werden, hätte ihm nicht Junius in ſeinem Mährchen der Lorenz'ſchen Erfindung der Buchdruckerkunſt die Ehre angethan, ſeine holländiſche Ausgabe als den Erſtling der Lorenziſchen Preſſe auszugeben, und ihm dadurch eine unverdiente Celebrität zu verſchaffen. Auch ich würde von ihm kein Wort reden, hätte nicht Hr. Koning behauptet, er habe neue Beweiſe aufgefunden, welche unwiderſprechlich darthäten, daß nicht allein die erſte holländiſche Ausgabe, ſondern auch die beiden lateiniſchen und die zweite holländiſche aus dieſer Preſſe erſchienen ſeyen.

Ueber den Urheber des Heilspiegels ist man verschiedner Meinung, und Meermanns Vermuthung [1]), daß es ein Mönch aus dem Benediktinerkloster zu St. Ulrich in Augsburg, mit Namen Johannes, gewesen, hat sich längst als unbewährt gezeigt [2]). Dagegen schreibt mir Hr. van Praet: « Daß Joh. Niecot, Kanonikus zu Lille, in der Vorrede der französischen Uebersetzung, welche er im Jahr 1448 von dem Heilspiegel gefertigt, sage, daß **Vincent de Beauvais** dessen Verfasser sey » [3]).

Die Hrn. Holländer widersprechen nicht, daß die lateinische Sprache die Ursprache des Heilspiegels sey. Er wurde in mehrere Sprachen übersetzt [4]), und erhielt viele Auflagen [5]); allein hinsichtlich der haarlemer Behauptungen sind uns nur die zwei lateinischen und die zwei holländischen merkwürdig. Jede dieser vier Auflagen besteht aus drei und sechzig Blättern oder aus ein und dreißig und einem halben Bogen in klein Folio. Die fünf ersten Blätter enthalten die Vorrede in langen Zeilen und eine Anzeige der Kapiteln, die andern acht und fünfzig

---

1) Origines typogr. I. 101.

2) v. Heineke Idée gen. 467.

3) Sein Brief vom 20. Oktob. 1826: « Tout ce que je sais sur l'auteur du speculum humanae salvationis c'est, que Jean Niecot, chanoine de Lille, dans la préface de la traduction française, qu'il à fait de cet ouvrage en 1448 dit, qu'il est de Vincent de Beauvais. »

4) Lambinet orig. de l'imp. I. 72. « Il a été traduit en allemand, en flamand, en français, en anglais, en saxon, et danois.

5) v. Heineke a. a. O. 468 beschreibt einige deutsche und eine französische Ausgabe.

haben eben ſo viele Holzſchnitte, die bildliche Darſtellungen aus dem alten und neuen Teſtamente, mitunter auch aus der Profangeſchichte ſind. Jeder Holzſchnitt hat zwei Bilder, durch eine Säule, einen Baumſtamm oder eine gothiſche Einfaſſung getrennt; unter jedem ſtehen einige lateiniſche Verſe als Auslegung. Die Holzſchnitte ſind nach der Kunſtſtufe jener Zeit von einem der geſchickteſten Meiſter verfertigt und haben Aehnlichkeit mit denen der Armenbibel. Sie ſind in allen Auflagen des Heilſpiegels die nämlichen [1]), nur in der Farbe der Abdrücke verſchieden, einige mehr, andere weniger blaß, gräulich oder gelblich. Alle tragen größere oder kleinere Merkmale von der Abnutzung der Platten und ſcheinen nicht für ein Buch beſtimmt geweſen zu ſeyn [2]).

Junius erzählt, der holländiſche Heilſpiegel ſey vom Küſter Lorenz mit Lettern gedruckt worden, die er aus Buchenrinde gefertigt. Allein Meermann muß geſtehen, daß Buchſtaben aus Buchenrinde zum Drucken eines Buches nicht dienen könnten, doch wollten er und alle Holländer, die vor ihm die haarlemer Erfindung in Schutz genommen, ihr Orakel nicht ſchon in dem, was es am Anfange ſeiner Erzählung ſagt, einer Lüge ſtrafen oder des Irrthums beſchuldigen und behaupteten

---

1) v. Heineke Idée génér. 443. «Je puis dire avec certitude, que les vignettes sont toujours les mêmes dans toutes les éditions de cet ouvrage soit latines, soit flamandes. Seine Nachrichten II. 227.

2) Fournier sur l'orig. et les progr. de l'art de graver en bois. Paris 1758. 30. «Ils n'ont point été gravés pour faire un livre.»

daher, es seyen bewegliche Holzlettern[1]). Dem Hrn. Koning taugten aber diese nicht zu seinem Systeme und Junius soll sich wirklich geirrt haben, indem es metallne Gußlettern, doch aus einem weicheren Metalle, vermuthlich Blei oder Zinn seyen, womit in der Folge der Küster auch die lateinische und die zweite holländische Auflage des Heilspiegels gedruckt habe, mit Ausnahme der zwanzig ersten Blätter der ersten lateinischen Auflage, wobei der Tafeldruck sichtbar sey.

Alle diese Auflagen des Heilspiegels sind mit der gothischen kleinen lateinischen Type oder der sogenannten lateinischen Mönchsschrift gedruckt, die im dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert in den Handschriften üblich war, und die Hr. Fischer[2]) die Rotatype nennt. Ihre Hauptkennzeichen sind scharfe, spitze, winkelicht hervorgehende Ecken, ganz der sogenannten schwabacher Schrift ähnlich. Diese Kennzeichen erscheinen bald in einer feineren, bald in einer mehr oder weniger roheren Gestalt, gerade wie bei den Manuscripten, wo jeder Abschreiber sich normlos seine Züge bildete, welche die ersten Schriftgießer nachahmten. Diese Verschiedenheiten in den Typen der Heilspiegel gab von jeher den Bibliographen Stoff zu verschiedenen Urtheilen über ihre Natur. Selbst der französische Akademiker Daunou hielt die erste holländische Auflage für einen Tafeldruck[3]). Jetzt ist man einverstanden und hält alle für Gußlettern[4]).

1) Orig. typog. I. 110. 111.

2) Typogr. Seltenh. III. 64.

3) Annalyse des opin. diver. sur l'orig. de l'imprim. 13.

4) v. Heineke Idée génér. 449 De la Serna. Dict. Bibl. I. 38. «Mais il est prouvé aujourd'hui par les meilleurs

Von den vier Auflagen des Heilspiegels, worauf es die gelehrten Herrn von Haarlem hauptsächlich abgesehen haben, kennt man weder Drucker noch Formschneider, sie sind herrenloses Gut und jeder kann sie sich zueignen. Hr. Koning nimmt daher keinen Anstand, sie alle vier aus der Presse des haarlemer Lorenz, Sohn von Johann, den er vom Küster zum Marguillier befördert, erscheinen zu lassen; da aber Junius in seiner Erzählung nur der holländischen Auflage diese Ehre anthut, so versucht er an dieser zuerst die Kraft seines Talismans oder seiner eingebildeten Kenntniß aller zu dessen Zustandbringung gebrauchten Instrumente. Sein Schluß bleibt immer, dieses ganze Werk ist roh, es ist schlecht in allen seinen Theilen, also ist es alt und gehört unwidersprechlich in die Druckerei des Küster Lorenz zu Haarlem. Schon Heineke sagte:[1]) « Es ist ein Irrthum zu glauben, daß die schlechtesten Drucke auch die ältesten seyen. » Dem alten, geistesschwachen Doktor Junius war vielleicht ein Exemplar der holländischen Auflage des Heilspiegels zu Gesicht gekommen, er hielt seine Buchstaben für hölzerne und ihm ist jede Folgerung verzeihlich, aber nicht so verzeihlich ist es dem Hrn. Koning, wenn er seine gerühmten Kenntnisse der ganzen Buchdrucker- und Schriftgießertechnik und aller ihrer Instrumente dazu gebraucht, uns glauben zu machen, er habe mit so erleuchteten Augen Buchstaben für Buchstaben dieser alten

---

connaisseurs, que l'impression flamande du speculum est exécutée avec des caractères de fonte. »

1) Idée génér. 453. « C'est un erreur de croire, que les impressions les plus informes sont les plus anciennes ».

Drucke unterſucht [1]), daß er es jedem an der Stirne anſehe, die Punze oder der Stempel, womit er in die Matrize geſchlagen worden, ſey nicht von Stahl, ſondern von Holz oder gar aus Zinn, die Matrize nicht aus Kupfer, ſondern aus Blei, und die Druckpreſſe eine gewöhnliche Handpreſſe geweſen. Risum teneatis amici! Unkenntniß in der Manipulation, ungeſchickte Nachahmung, erſte Verſuche, Eile und Armuth der Drucker oder Schriftgießer, ſchlechte abgenutzte Buchſtaben, welche arme oder unwiſſende Buchdrucker an ſich brachten, haben zu jeder Zeit ſolchen ſchlechten Werken ihr Daſeyn gegeben [2]).

---

1) Dissert. 162: « C'est avec des yeux ainsi éclairés, que nous avons étudié avec la plus soigneuse attention, et pour ainsi dire, suivi lettre par lettre les pièces — par la nous nous sommes intimement convaincus, que parmi toutes ces pièces, le speculum hollandais connu comme la première et la plus ancienne édition, et dont il n'est restée que deux exemplaires, conservées à Haarlem — à été réellement et effectivement le prémier morceau — qui ait vû le jour après l'invention de l'imprimerie proprement dite. »

2) v. Heineke Idée génér. 482: « L'impression des caractères est difforme et plus mal propre. C'est regulièrement l'effet ou d'un long service ou de l'ignorance de l'ouvrier. » Renouard Catal. II. 157. « Tout cela prouve un système de fabrication fort mauvais. Il est tel, qu'il semble être le produit des tentatives d'un imager — qui aura voulû essaier de cet art, qu'on venait de trouver en Allemagne et qui nouveau pour lui, avait pourtant beaucoup des rapport avec ses travaux habituels. »

Die Menge Fehler, die man bei der erſten Auflage des holländiſchen Heilſpiegels in allen Theilen wahrnimmt, ſind alſo nicht, wie Hr. Koning meint, reine Perlen in des haarlemer Küſters Künſtlerkrone, ſie ſind natürliche Folgen der Ignoranz oder der Armuth des unbekannten Urhebers. Ich beſtreite nicht, daß dieſe unreife, ſchlechte Frucht Holland angehören möge, und es iſt wahr, daß, auſſer den zwei in Haarlem befindlichen zerriſſenen Exemplaren, ein drittes nicht bekannt ſey. Die Urſache iſt, weil man nur in Haarlem einen Werth auf den Beſitz eines ſolchen ſchlechten Druckwerkes legte, ob ſich gleich dieſe Stadt ſelbſt erſt zufälligerweiſe bei der Verſteigerung im Haag im Jahr 1654 ihre zwei zerfetzten Exemplare mit der alten Kiſte, worin ſie lagen, verſchaffte.

Nur eine allgewaltige Sucht, vorgefaßte Meinungen durchzuſetzen, kann die Holländer verblenden, bei einer Vergleichung der lateiniſchen erſten Auflage des Heilſpiegels mit der holländiſchen, dieſe in ihrer Entſtehungsepoche über jene hinaufzuſetzen. Sie wollen nicht ſehen, was andere längſt geſehen haben. Fournier, Graveur und Schriftgießer, der den Mechanism einer von ihm täglich ausgeübten Kunſt beſſer als Hr. Koning kannte, hat bewieſen, daß die Holzſchnitte des Heilſpiegels früher verfertigt waren, als der Text gedruckt ward, und daß die ihnen unterſetzten gereimten Sprüche alle Kennzeichen der Neuheit und der ſpäteren Unterſetzung an ſich tragen[1]). Sie ſind bald mehr, bald

1) Fournier sur l'orig. de l'art à graver sur bois. 31. « On ne peut pas donner des preuves plus évidentes d'une double impression. »

weniger von den Holzſchnitten entfernt, bald in gerader, bald in ſchiefer Richtung untergedruckt, ihre Farbe iſt ſchwarz, die der Holzſchnitte grau. Selbſt Meermann ſagt in ſeinem Brief an Wagenaer vom 12. Oktober 1757: «Man kann durch wahrſcheinliche Gründe beweiſen, daß der Text des Heilſpiegels viel neuer iſt, als die Holzſchnitte, und vielleicht erſt lang nach dem Jahr 1470 iſt gedruckt worden, weil die nämlichen Holztafeln noch in der Auflage von Culenburg im Jahr 1483 gedient haben» [1]).

Eben ſo ſprechen alle Regeln der Glaubwürdigkeit für das höhere Alter der lateiniſchen Auflage des Heilſpiegels, ſie ſprechen für ein Alter, das jünger iſt, als die Verbreitung der Buchdruckerkunſt auſſerhalb Mainz und daß ſie nicht vor dem Jahr 1470 können gedruckt worden ſeyn [2]). Wir haben für dieſen Priorat und dieſes Alter die evidenteſten Beweiſe. Der Umſtand, daß alle den Holzſchnitten unterſetzte, ſie erklärende Reime auch in den holländiſchen Auflagen in lateiniſcher Sprache ſind, iſt für ſich allein ſchon der konkludenteſte Beweis. Sie waren alſo urſprünglich für die lateiniſche Sprache beſtimmt und ſicher nicht für einen holländiſchen Text. Später, als ſich die Buchdruckerkunſt ſchon längſt aus Mainz verbreitet, wurden ſie bei der holländiſchen Ueberſetzung angewendet. Dieſer Grund allein bewog

1) Laserna Santander Dict. Bibl. I. 16. v. Heineke Idée génér. 441. «Chacune de ces planches soit de vignettes, soit de discours à été faite séparement.»

2) Delaserna Dict. Bibl. I. 39. «Elle est postérieure aux premières impressions de Mayence, d'avantage on est très fondé à croire, qu'elle n'est antérieure à l'an 1470.»

Meermann, der lateiniſchen Auflage das Priorat zuzuerkennen und in ſeinem Brief an Wagenaer vom 12. Oktober 1757 zu ſagen: «Ich glaube beweiſen zu können, daß die lateiniſche Auflage älter iſt, als die zwei holländiſchen. Dies beweiſt ſich unter andern durch die kleinen lateiniſchen Sprüche, welche ſich unter den Holzſchnitten befinden. Wenn dieſe gleich anfangs für die holländiſche Ausgabe hätten dienen ſollen, ſo würde man ſie, wie den oberen Text, ebenfalls in der Landesſprache abgefaßt haben» [1]). Einige Jahre darauf hat Meermann wieder der holländiſchen Auflage, aber ohne Gründe, ein höheres Alter zugetheilt [2]). Einen andern, eben ſo wichtigen Beweis für die Erſtgeburt der lateiniſchen Auflage des Heilſpiegels, haben wir in dem merkwürdigen Umſtand, daß zwanzig Blätter der erſten lateiniſchen Auflage mit in Holztafeln eingeſchnittenen, die übrigen drei und vierzig Blätter aber mit beweglichen Gußlettern gedruckt ſind [3]), da in den holländiſchen Auflagen alle Lettern von gegoſſenem Metalle ſind. Dieſer Umſtand beweiſt zugleich, daß auch die lateiniſche Auflage neuer, als die Erfindung der Buchdruckerkunſt iſt, und zu einer Zeit verfertigt wurde, als man kaum die beweglichen Gußlettern erfunden hatte. Einen andern Unterſtützungsgrund dieſer Priorität hat man noch in dem beſſeren Abdrucke der Holzſchnitte der erſten lateiniſchen Auflage, wo die Planchen noch nicht ſo ſtark,

1) Laserna Santander Dict. Bibl. I. 14. 15.

2) Orig. typog. I. 119.

3) v. Heineke Idées génér. 444. «Je nomme la première édition celle on l'on trouve vingt feuillets de discours d'une toute autre impression, que le reste.»

als in den übrigen Auflagen, abgenutzt waren[1]). Aus dieſen Gründen halten alle, beſſer als Hr. Koning unterrichtete Bibliographen die erſte holländiſche Auflage des Heilſpiegels für eine Ueberſetzung der lateiniſchen und für einen, von einem Anfänger in der Kunſt oder einem Ignoranten gemachten, erſten Verſuch.

Die Schlüſſe, welche Hr. Koning aus der Sprache, aus den Wortverkürzungen, aus der Orthographie und dem Papiere der holländiſchen Auflagen des Heilſpiegels, ſelbſt deſſen lateiniſcher und anderer alten Bilderbücher für ihr Alter und ihre Urheber ziehet, ſind Suppoſitionen und willkührliche Deutungen, die zuſammenfallen, wenn man ſich die Mühe gibt, ſie einzeln zu würdigen. Auch dieſe will ich mir gefallen laſſen.

Die holländiſche Sprache und ihr Dialekt war in allen niederländiſchen Provinzen gangbar und von der niederländiſchen nicht ſehr verſchieden. Bereits im fünfzehnten Jahrhunderte wurden eine Menge Bücher in holländiſcher Sprache zu Löwen, zu Antwerpen, zu Utrecht und ſelbſt zu Mainz[2]) gedruckt. Der Schluß aus der Sprache iſt alſo kaum der Erwähnung werth. Nicht viel beſſer iſt der aus den Wortverkürzungen und der Orthographie. Ein holländiſches Pergamentmanuſcript des Heilſpiegels ſoll, nach Hrn. Koning, den Be-

1) v. Heineke Nachr. von Künſtl. und Kunſtſ. II. 222. Die königl. Bibliothek zu Stuttgart beſitzt ein Exemplar der erſten Auflage des lateiniſchen Heilſpiegels. Dibdin tur in franc. et germ. III. 112.

2) Den 4. Mai 1488 erſchien hier in holländiſcher Sprache mit gothiſchen Typen aus Gerhard Rewich Druckerei Bernard von Breidenbach Reiſe zum heiligen Grabe.

weis vorzüglich liefern. Darauf ſey das Jahr 1464 geſchrieben, es habe ſich ſonſt in der Carthaus bei Utrecht befunden und ſey nun in ſeiner Bibliothek. Darin, verglichen mit den drei holländiſchen Auflagen, ſehe man die allmählige Verbeſſerung und Vervollkommnung der holländiſchen Sprache und ihrer Orthographie und die Folge, daß alle drei holländiſche Auflagen älter als dieſes Manuſcript ſeyen, ja, daß von der Epoche, wo die erſte Auflage erſchienen, bis zur zweiten eine beträchtliche Zahl von Jahren müſſen verſtrichen ſeyn, wodurch man bis zu den Lebensjahren des Küſter Lorenz, der vor 1440 geſtorben und lange vor die mainzer Drucke komme [1]). Das Wahre ergibt ſich aus dem Folgenden. Jeder weiß, daß Sprachgebrauch und Orthographie nach Verſchiedenheit der Orte und Grammatiken vielfältig verſchieden ſey; daß ein Werk nach einer ältern oder jüngern Handſchrift gedruckt werden könne, wo ſich nothwendig durch Unwiſſenheit oder Eigenſinn der Kopiſten Verſchiedenheiten in Abkürzungen der Worte und der Orthographie ergeben, und daß überhaupt die verſchiedenen Arten die Worte zu ſchreiben, wie man ſie in den Manuſcripten aller Jahrhunderte und in allen guten und ſchlechten Drucken findet, keinen Beweis für höheres oder minderes Alter abgeben [2]). Die Schlüſſe des Hrn. Koning aus dem Papier, womit die holländiſchen und lateiniſchen Auflagen des Heilſpiegels und andere Bilderbücher gedruckt ſind, und alle ſeine Erklärungen und Deutungen ihrer Waſſermarken ſind

1) Koning Verhandling 71. 72 und Dissert. 31. 165.

2) Lambinet Orig. de l'imprim. II. 316.

endlich ebenſo willkührlich und ſchwankend. Er will beweiſen, daß alles Papier dieſer Bücher das nämliche ſey, womit die Rechnungen des Schatzamts zu Haarlem ſchon vom Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts an geſchrieben wären, und das nach den von ihm aufgefundenen Rechnungen aus Antwerpen bezogen worden. Dieſes Papier ſey aber ächt brabäntiſches Fabrikat, dies bewieſen ſeine Waſſermarken, folglich müßten auch dieſe Bücher in den Niederlanden, in Holland, in Haarlem, und zwar von den Jahren 1420 bis 1440 gedruckt worden ſeyn[1]). Der Schluß wäre bündiger, wenn Hr. Koning eine alte Ordonnanz hätte aufbringen können, nach der in den Niederlanden, in Holland, in Haarlem nur brabäntiſches Papier hätte verbraucht, und kein fremdes ins Land eingeführt werden dürfen; allein es wird ſich gleich zeigen, daß der Beweis ſeines Vorderſatzes hinke und das in Antwerpen aufgekaufte Papier aus anderen Fabriken Brabants, aus einer deutſchen, ſogar einer Mainzer, dorthin könne gekommen ſeyn. Hr. Koning hat dieſer Beweisführung das ganze dritte Kapitel ſeiner Abhandlung gewidmet, was mich nöthigt, darüber mehr zu ſagen, als ich Willens geweſen, da die Bibliographen längſt anerkannt haben, daß aus den Papieren und ihren Waſſermarken bei Drucken jeder Art für ihr Alter, ihren Drucker oder den Ort ihres Druckes nur unverläßige Folgerungen könnten gezogen werden, und jeder ſie nach Willkühr erkläre und deute. Meermann ſagt ſchon:[2]) «Hin-

1) Koning Verhandeling 75. 76 und Dissert.

2) Orig. typog. I. 102. «Manca sunt igitur omnia, quae ex singulis cartaraccis petuntur argumenta.»

kend seyen alle Beweise, welche aus Papieren und ihren Zeichen genommen werden.» Er beruft sich desfalls auf De Boze [1]), Fournier [2]), Clement [3]). Hr. Staatsrath Fischer schrieb einen eigenen Versuch mit dem Titel: «Die Papierzeichen als Kennzeichen der Alterthumskunde anzuwenden» [4]), und fängt ihn mit den Worten an: «Ich habe schon gesagt, daß in den Papierzeichen allein kein Beweis für das Alter der Druckmonumente genommen werden könne.»

Hören wir nun des Hrn. Koning Deutungen der Zeichen seines angeblichen brabäntischen Papiers.

1tens: Man finde unter dem Papiere der ersten holländischen Auflage des Heilspiegels einen Ochsenkopf, der zwischen den Hörnern eine Stange, und auf ihrer Höhe einen Kreuzstab, darunter aber einen weißen Schild trage, auf dessen linker Seite ein Strich, durch zwei kürzere durchschnitten, sich befinde [5]), da man nun im fünfzehnten Jahrhunderte den Gebrauch gehabt, die Wappen der Landesherrn als Papiermarken anzubringen, so könne dieses nichts anders, als das baierische seyn, und so müsse dieses Papier unter der Regierung von Jacobine, Gräfin von Brabant und Hennegau, einer Tochter von Wilhelm VI., Herzogs von Baiern, und zwar nach ihrer Verheirathung mit dem Dauphin von Frankreich,

---

1) Mémor. de l'acad. royal des inscript. 266.

2) Dissert. second. 81.

3) Bibl. curieuse IV. 72.

4) Typogr. Seltenh. VI. 157.

5) Koning Verhand. 74. Pl. 1. Nr. 1. Dissert. 33. 34. Pl. 1. Nr. 1.

aber noch vor der im Jahr 1433 geſchehenen Abtretung an den Herzog von Burgund, fabrizirt worden ſey.

2tens: Im Jahr 1478 ſehe man auf den Papieren der Rechnungen des Schatzmeiſteramtes zu Haarlem einen Delphin [1]), weil Jacobine von 1415 bis 1417 mit dem Dauphin von Frankreich vermählt geweſen; auch auf einer ihrer Münzen finde man einen Delphin.

3tens: Unter dem Papier der erſten holländiſchen Auflage des Heilſpiegels ſehe man über dem baieriſchen Wappen die Buchſtaben MĀ, welche ohne Zweifel auf Margarethe, Wilhelm's VI., Grafen von Holland Tochter, Jacobinens Mutter, deuteten, und da man ihr Wappen mit dem ihrer Mutter vereint ſehe, ſo ſey dies der Beweis, daß dieſes Papier vor ihrer Vermählung mit dem Herzoge von Gloceſter, folglich vor dem Jahr 1422 gemacht worden.

4tens: Der Buchſtabe P [2]) finde ſich auf dem Papier der zweiten holländiſchen und zweiten lateiniſchen Auflage des Heilſpiegels, auf dem der Armenbibel, dem der Kunſt zu ſterben und dem der Apokalypſis. Das Papier der Rechnungen des Schatzamtes zu Haarlem in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, und namentlich im Jahr 1432, habe das P zum Zeichen. Ueberhaupt trüge der größte Theil der in Holland gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gedruckten Bücher dieſes Papierzeichen; man finde es aber nirgends in einem andern Buch oder auf Papier, das aus Deutſchland

1) Seine Abbildung in Konings Verhandeling 72. P. 1. Nr. 2. Dissert. 32. P. 1. Nr. 2.

2) Die Abbildung ebendaſelbſt.

oder Italien gekommen[1]). Sicher sey daher dieses P der erste Buchstabe des Namens von Philipp von Burgund, der von 1430 bis 1467 über Brabant herrschte und die Gewohnheit hatte, den Buchstaben P auf alle seine Siegel und Münzen zu setzen.

5tens: Das Wappen, welches man auf dem Papier der Apokalypsis sehe, und eine Lilie unter einem Turnierkragen vorstelle[2]), sey ohne Zweifel jenes von Burgund, und dieses Papier während der Regierung Philipps von Burgund gefertigt worden.

Solche willkührliche Erklärungen und Deutungen zu machen, dazu gehört eine eigene Auslegungsgabe, und nur mit Widerwillen entschließe ich mich zur Antwort.

Zu 1. Hr. Koning gesteht selbst, daß sich der Ochsenkopf mit dem Kreuzstabe zwischen den Hörnern fast in allen Auflagen des Heilspiegels und der alten Bilderbücher mit verschiedenen Abänderungen befinde, und ein allgemeines Papierzeichen gewesen, welches Papier vorzüglich bei den ersten mainzer Drucken gebraucht worden, daher man an und für sich keine Folgerung daraus ziehen könne[3]). Schon in den ersten Zeiten der Papierfabrikation war diese Papiergattung in

---

1) Koning Verhandeling 84. Dissert. 36. «Et on ne la trouvera jamais dans aucun livre, ni dans aucun papier venant d'Allemagne ou d'Italie.»

2) Seine Abbildung in Koning Verhandeling 72. P. 1. Nr. 2 und Dissert. 32. P. 1. Nr. 2.

3) Koning Verhand. 77. 78. Dissert. 34. «La tête de boeuf est une marque générale du papier — ainsi on ne peut déduire aucune conséquence particulière de cette marque, considérée en elle même.»

Deutſchland entſtanden und bald in allgemeinen Gebrauch gekommen [1]). Zwar kennt man die Papierfabrik nicht, in der ſie zuerſt gefertigt ward; allein in Mainz war ſie ſchon im Jahr 1310 im Gebrauch und erhielt ſich mit ihren mannichfaltigen Verſchiedenheiten faſt durch das ganze fünfzehnte Jahrhundert [2]). Sogar die italieniſchen Papierfabrikanten bedienten ſich dieſes beliebten Papierzeichens, und das damit bezeichnete Papier iſt markig, rauh, ſtark und von großem Format, welche Eigenſchaften Urſache waren, daß es vorzugsweiſe gebraucht wurde. Der Kopf des Ochſen erſcheint darin unter vielen Geſtalten, oft im nämlichen Druckwerke, und dieſe Verſchiedenheiten zeigen ſich nicht allein in der Form des Kopfes, ſondern auch in deſſen Beizeichen, ſo daß man oft ermüdet wird, ſie alle zu bemerken [3]); ja man kömmt bei ihrer Unterſuchung faſt auf den Gedanken, jeder Arbeiter der Papierfabriken habe ein eigenes Zeichen gehabt, um ſeine Arbeit damit zu bezeichnen. Schon wegen dieſen verſchiedenartigen Geſtalten und Beizeichen des Ochſenkopfes im Papier läßt ſich nicht die geringſte Folgerung auf den Ort ſeiner Fabrikation, am wenigſten aber auf das Alter oder den Druckort eines Buches machen; daher fiel es außer Haarlem bis jetzt noch keiner Stadt ein, ſich die herrenloſen xylographiſchen

1) Fiſchers Typogr. Seltenh. VI. 145. 168.

2) Wehrs Ueber das Papier. 313. 314.

3) Abbildungen des Ochſenkopfs und ſeiner Beizeichen haben in Tabellen geliefert Schwarz de Orig. typogr. Diss. III. Sardini Esame sui principi della Francese ed Italiana Typographia. Lucca 1798. Fiſcher typogr. Seltenh. VI. Koning Verhandl. 72. P. 1. Nr. 1. Dissert. 32. P. 1. Nr. 1.

Bilderbücher wegen dieſes Papierzeichens anzueignen. Wollte Mainz ſolche Hypotheſen aufſtellen, ſo hätte es wohl das erſte Vindikationsrecht auf alle dieſe Bücher, weil ſeine Druckwerke des ganzen fünfzehnten Jahrhunderts das Papierzeichen des Ochſenkopfs unter allen Geſtalten und Beizeichen haben.

Aber, ſagt Hr. Koning, der Ochſenkopf des Papiers der erſten holländiſchen Auflage des Heilſpiegels trägt auf ſeiner Stange das baieriſche Wappen der Herzogin Jacobine, und findet es nicht ſonderbar, daß dieſe noch nach ihrer Vermählung mit dem Herzog von Brabant das baieriſche Familienwappen und nicht das des brabäntiſchen Löwens ſollte geführt haben. Hr. Koning erwägt nicht, wie unwahrſcheinlich es ſey, daß die brabäntiſchen Papiermüller das baieriſche Wappen ihrer Herzogin auf ihre Papiere ſollen geſetzt und ſich nie der Wappen von Holland oder Brabant als Landeswappen bedient haben. Auf den baieriſchen Wappen iſt der ganze Schild mit Rauten bedeckt. In dem Schilde, welches Hr. Koning auf dem Papier des erſten holländiſchen Heilſpiegels will geſehen haben, iſt nur auf der einen Seite des Schildes ein langer Strich, durch zwei kurze durchſchnitten, und die andere Hälfte ganz frei von Rauten. Allein ſolches Auffallende iſt ihm gleichgültig, ihm kömmt es darauf nicht an, in ſeiner Imagination nimmt er die Hälfte für das Ganze, und es muß das Wappen von Baiern ſeyn. Schilde mit Rauten haben wir in der deutſchen Heraldik in Menge, und ich könnte ihm ſogar einige unſerer mainzer Kurfürſten anführen, welche dergleichen aus den Wappen ihrer Familie in das Kurwappen übertragen haben.

Zu 2. Dieſe Fiſche, wovon uns Hr. Koning zwei Abbildungen liefert [1]), und die ſich auf dem Papier der Rechnungen des Schatzamtes vom Jahr 1418 befinden ſollen, ſind keine Delphine. Sie ſperren den Rachen auf und zeigen die Zähne. Ganz anders und mit geſchloſſenem Rachen ſind die Delphine der Dauphine von Frankreich abgebildet [2]). Ja ſelbſt mit der Geſchichte ſeines Vaterlandes ſteht die Hypotheſe des Hrn. Koning im Widerſpruch. Jacobine war vom Jahr 1415 bis 1417 mit dem Dauphin von Frankreich verheirathet. Erſt im Jahr 1418 vermählte ſie ſich mit dem kranken Johann, Herzog von Burgund und Brabant. Die brabänter Papierfabrikanten hatten keine Urſache, einen, den franzöſiſchen Dauphinen eigenen, ihnen aber fremden Fiſch in ihr Papier als Zeichen aufzunehmen. Ueber alles dieſes ſetzt ſich Hr. Koning hinweg.

Zu 3. Die undeutlichen Buchſtaben MĀ, welche Hr. Koning über dem baieriſchen Wappen in einem Zirkel auf der Stange ſeines Ochſenkopfes in dem Papier der erſten Auflage des holländiſchen Heilſpiegels ſehen will, ſollen Margarethe von Burgund, Jacobinens Mutter, bedeuten. Die Buchſtaben gelten alſo nach ihm der Mutter, das Wappen der Tochter. Ein ungewöhnliches Vorſtellungsvermögen! Jacobine hatte im Jahr 1419 ihrem Onkel, Johann von Baiern, Biſchof in Lüttich, Holland abgetreten und Hennegau behalten. Sie hatte ſich das Jahr vorher mit Johann IV., Herzog von

1) Verhandeling 42. P. 1. Nr. 2. Dissert. 32. P. 1. Nr. 2.

2) In Le Maistre l'indice armerial 452 hätte Hr. Koning mehrere abgebildet ſehen können.

Brabant und Burgund vermählt, aber ihn schon nach zwei Jahren verlassen und sich mit ihrer Mutter Margaretha ins Hennegau begeben, von wo sie im Jahr 1422 nach England reiste und den Herzog von Gloceſter, damaligen Regenten, heirathete. Mutter und Tochter waren also nur zwei Jahre in Brabant. Sie regierten allda niemals, und die Vormundschaft der Mutter konnte dort nicht eintreten, folglich mußten die Anfangsbuchstaben ihres Namens den brabänter Papierfabrikanten sehr gleichgültig seyn.

Zu 4. Der Buchstabe P als Papierzeichen der genannten Bilderbücher und der Rechnungen des Schatzamtes zu Haarlem mochte Hrn. Koning am meisten zu schaffen machen. Anfangs glaubte er ihn in sechs verschiedenen Formen darin zu sehen und hat uns davon in Tabellen Abbildungen gegeben [1]). Nachher gesteht er, daß er sich bei dreien geirrt und ein P für ein Y versehen habe. Noch mehr mißglückt ihm die Deutung dieser Buchstaben, wenn er ganz gewiß den ersten für den Anfangsbuchstaben des Herzogs Philipp von Burgund [2]), und den letzten unbezweifelt für den seiner Gemahlin Isabelle von Portugal [3]) hält. Als Beweis dieser Deutung sagt er, daß man den Buchstaben P in keinem Buche finde, das in Deutschland oder Italien gedruckt worden, oder auf Papier, welches daher

1) Verhandeling 72. P. 1. Nr. 2. Dissert. 32. P. 1. Nr. 2.

2) Koning Verhand. 85. und Dissert. 36. « C'est certainement la première lettre du nom du souverain Philippe de Bourgogne. »

3) l. c. La lettre y, qui sans contredit est la lettre initiale d'Isabelle de Portugal, femme de Philippe le bon.

komme. Er beweiſt dadurch, wie wenig er Deutſchlands Bibliotheken kennt. Auf der Stadtbibliothek zu Mainz könnte er ſich eines andern belehren und ſein P und Y auf den Papieren vieler Bücher bis ins ſechzehnte Jahrhundert finden. Ich nenne unter mehreren nur folgende: *a)* **Mammotractus**, gedruckt von Peter Schöffer im Jahr 1470, worin ſich das Koningſche P. und ein anderes demſelben ähnliches mehrmal befindet. *b)* **Scrutinium scripturarum**, durch Peter Schöffer in Mainz gedruckt im Jahr 1478; darin finde ich ein P wie das in Konings Tabelle 72, Nr. 2, nur unten iſt es etwas mehr geſchweift. *c)* **Mammotractus**, gedruckt bei Kölhof in Kölln 1479, welches unter vielen Papierzeichen auch Hrn. Konings P und Y hat. *d)* **Boetius de philosophiae consolatione**, durch Koburger in Nürnberg im Jahr 1486 gedruckt, hat nebſt dem Ochſenkopf ein P als Papierzeichen. *e)* **Libellus juris.** Strasburg 1490. Ein P mit einem Kreuz. *f)* **Boetius de consolatione philosophiae.** Strasburger Auflage von 1501. Was die Papierfabrikanten mit dieſem P und Y haben ſagen wollen, iſt ſchwer zu errathen. Gewiß dachten ſie dabei weder an Philipp von Burgund noch ſeine Gemahlin Iſabelle.

Zu 5. Die Lilie in einem Schilde unter einem Turnierkragen in den Papieren der Apokalypſis ſoll unbezweifelt das Wappen von Burgund ſeyn. Etwas mehr Aufmerkſamkeit oder Kenntniß in der Heraldik hätte Hrn. Koning überzeugt, daß dieſes Papierzeichen unbezweifelt das Wappen von Burgund oder jenes Philipps des Guten nicht ſeyn könne. Burgund hat acht Lilien im blauen Feld. Frankreich hat drei. Philipp

hat noch die Löwen von Luxemburg und Brabant in seinem Wappen und im Mittelschilde den schwarzen Löwen von Flandern im goldenen Feld [1]). Die einzelne Lilie, wie sie Hr. Koning in dem Papier der Apokalypsis will gefunden haben, und wovon er uns eine Abbildung gibt, haben mehrere französische und deutsche Adelsgeschlechter in ihrem Wappen; auch ist es aus der Heraldik bekannt, daß nie ein regierendes Haus sich des Turnierkragens bediente, sondern nur die Nebenlinien. Der Turnierkragen paßt also nicht auf die damals so mächtigen und stolzen Herzoge von Burgund. Brabants Papierfabrikanten würden sich wohl gehütet haben, die burgundischen Lilien unter einen Turnierkragen zu setzen.

Die übrigen Papierzeichen, welche Hr. Koning auf dem Heilspiegel und den andern Bilderbüchern bemerkt, z. B. das Einhorn, der doppelte Schlüssel, die Hand, das Rad, der Zirkel, welcher einzelne Buchstaben oder Wappen umgibt, kommen so häufig auf den ersten Druckwerken Deutschlands, Italiens und den Niederlanden vor, daß er selbst darauf kein besonderes Gewicht zu legen scheint. Die Deutungen der Papierzeichen, welche er auf dem Papier des Heilspiegels, der übrigen alten Bilderbücher und den des haarlemer Schatzamts sieht, liefern also keinen Beweis, daß diese Papiersorten aus dem nämlichen Ort oder gar aus der nämlichen Fabrik bezogen wurden, oder daß sie nur aus einer brabäntischen Fabrik gekommen. Soll Hr. Koning wirklich in den haarlemer Rechnungen die Bemerkung gefunden haben, daß das dortige Schatzamt das Papier

1) Le Maistre a. a. O. 40. Sander Flandria illustr. I. 78.

aus Antwerpen bezogen, so folgt nicht, daß solches auch dort fabrizirt worden. Diese Stadt war damals, wie jetzt, eine der größten Handelsstädte von Europa und hat sicher Papiere von allen Gattungen als Waare von fremden Fabriken bezogen und überall hin versendet, wenn es auch erwiesen wäre, daß Brabant damals Papiermühlen besessen, die so viel Papier geliefert, als im Land verbraucht wurde. Es konnten also dahin und noch weiter alle bekannten Papiersorten, und darunter vorzüglich die beliebte mit dem Zeichen des Ochsenkopfes in seinen verschiedenen Gestaltungen aus Deutschland und von dem Rheinstrome gewandert seyn.

Selbst die Menge der Papierzeichen und ihre großen Verschiedenheiten, welche man auf den Papieren der alten Bilderbücher bemerkt, lassen vernünftig schließen, daß sie erst nach der Erfindung der Buchdruckerkunst ihr Daseyn erhalten haben. Wer die Papiere und ihre Zeichen bei den Manuscripten des fünfzehnten Jahrhunderts und der ersten datirten Drucke aufmerksam untersucht, wird die Erfahrung bestättigt finden, daß gerade die ältesten die wenigsten Verschiedenheiten in Papierzeichen darbieten, und solche sich erst am Ende dieses Jahrhunderts häufen; denn durch die Erfindung der Buchdruckerkunst mußte sich der Gebrauch des Papiers vermehren, und wir sehen durch die neu entstandenen Papiermühlen in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts auch die Papierzeichen auf manchfaltige Art vervielfältigt und verändert.

Der Gebrauch eines alten Papiers beweist ebensowenig für das Alter eines Druckwerkes, weil von jeder Papiergattung ein großer Vorrath bleiben konnte, der

erſt ſpät verbraucht wurde. Eben ſo konnten ältere Papierzeichen von anerkannt guten Papierſorten bei neuer Fabrikation beibehalten oder von andern Fabriken angewendet worden ſeyn.

Aus allem, was ich geſagt habe, folgt, daß wir über das Entſtehen der holländiſchen und lateiniſchen Auflagen des Heilſpiegels keine Gewißheit haben, und daß man ſich ſogar mit Vermuthungen helfen müſſe, wenn man die holländiſchen Auflagen Holland zueignen will. Stelle man jetzt wenigſtens dieſe Vermuthungen ſo auf, daß ſie die Wahrſcheinlichkeit für ſich haben, wie es Heineke [1]) und Renouard [2]) gethan haben.

Schon im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, und vielleicht noch früher, hatte man in Deutſchland Bilder mit kurzem Text geſchnitten und abgedruckt. Der von Hrn. v. Heineke in der Karthauſe zu Buxheim entdeckte Holzſchnitt [3]) hat unter dem St. Chriſtophsbild die bekannte Schrift mit der Jahrzahl 1423. Auch in Mainz lebten in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts Formſchneider, welche dieſe Kunſt in einem hohen Grad von Vollkommenheit übten. Die ſchönen Initialen der Pſalterien, beſonders das unvergleichliche B, liefern davon koſtbare Monumente. Die Holzſchnitte des Heilſpiegels ſind ſo meiſterhaft, daß Fournier [4]) als Kenner von ihnen urtheilt: «Sie bewieſen im Holzſchnitte eine Art von Vollkommenheit,» und der nicht minder

---

1) Idée génér. 432.

2) Catal. de la bibl. d'un amateur. à Paris. II. 132.

3) Idée génér. 230.

4) Orig. de l'imprim. 150.

große Kenner Heineke[1]) sagt: «Ich kann nicht genug die Kunst des Holzschneiders bewundern; der Geschickteste unserer Tage würde sie gewiß nicht besser zu machen wissen, noch mit mehr Feinheit und Fleiß in Holz arbeiten; von der Zeichnung kann man nicht dasselbe sagen.» Ich frage die Herrn von Haarlem: Ist ihr Küster Lorenz ein so vollkommener Formschneider und dabei, wie sie selbst sagen, ein so schlechter Buchdrucker gewesen? Hat er wirklich in seinem ersten Werke die Formschneidekunst in einem so vorzüglichen Grade, und in seinen neuern Arbeiten in einer so schlechten Manier ausgeübt?

Bei der Vollkommenheit der Holzschnitte des Heilspiegels hat Deutschland gewiß das erste Recht, sich solche anzueignen, und da die lateinische Auflage alle Kriterien der Priorität an sich vereinigt, auch die Lettern ihrer Schrift besser, als die der andern geformt sind, so spricht auch für sie die Wahrscheinlichkeit, daß sie in Deutschland bald nach der Verbreitung der Buchdruckerkunst verfertigt worden. Selbst auf einem Exemplar des Heilspiegels, das zu Haarlem bewahrt wird, soll die Bemerkung geschrieben stehen, daß es aus Deutschland nach Haarlem gekommen. Dies ist der wörtliche Auszug eines Briefes, den mir ein verehrter Bibliothekar einer der ersten Bibliotheken Deutschlands am 24. Oktober 1827 geschrieben hat.

Aber, sagen wieder die Herrn von Haarlem, man sehe im Jahr 1483 die Holztafeln zu den Holzschnitten des Heilspiegels in den Händen des niederländischen

1) Idée génér. 433.

Buchdruckers Veldenaer, man sehe ihn solche in der Mitte durchschneiden und sich ihrer zu seiner neuen Quartausgabe des holländischen Heilspiegels bedienen, welche er in diesem Jahre zu Culenburg erscheinen ließ. Dieser Umstand ist allerdings historisch richtig, er läßt sich aber aus dem Zusammenhange der Umstände erklären.

Johann von Westphalen — Johannis de Westphalia — war der erste deutsche Buchdrucker, welcher sich in den Niederlanden niedergelassen hatte. Er war zu Acken im Bisthume Paderborn geboren, und Lambinet vermuthet, daß er die Buchdruckerkunst in Mainz und Kölln erlernt habe [1]). Er soll gegen das Jahr 1472 nach Löwen gekommen und sich im nämlichen oder folgenden Jahre 1473 mit Dieterich Martens — Theodoricus Martinus — zu Alost verbunden haben, wenigstens finden wir Druckwerke, welche in den Jahren 1473 und 1474 in Alost mit Westphalens Typen gedruckt sind. Lambinet hält ihn daher für Martens Lehrmeister [2]). Martens hatte sich gewiß vorher in andern Ländern umgesehen, denn er kannte mehrere Sprachen [3]).

Einer oder der andere dieser niederländischen Drucker mag die Holztafeln zu den Holzschnitten des Heilspiegels aus Deutschland mitgebracht haben, und so können sie von ihnen in die Hände der utrechter Buchdrucker Ketelaer und van Leempt gekommen seyn, deren Officin fast

1) Orig. de l'imprim. II. 4. « Son nom et sa patrie font augurer, qu'il avait apris son art à Mayence et Cologne. »

2) Orig. de l'imprim. II. 122. « A Alost il a imprimé avec son maitre Jean de Westphalie et avec ses caractères.

3) Lambinet i. a. W. II. 125.

gleichzeitig mit der ihrigen aufgekommen iſt. In einer dieſer Officinen, und am wahrſcheinlichſten in der utrechter, können nun die ſchlechten holländiſchen Auflagen des Heilſpiegels entſtanden, und als dieſe eingegangen, die Holztafeln in die Hände von Johann Veldenaer gewandert ſeyn, indem er ſich drei Jahre in Utrecht aufhielt, vielleicht ihre ſämmtlichen Druckgeräthſchaften an ſich brachte und mit nach Culenburg nahm, welche ſtarke Vermuthung durch die große Aehnlichkeit, ja Gleichheit der Typen dieſer utrechter Officin mit jenen des holländiſchen Heilſpiegels noch mehr begründet wird. Veldenaer konnte ſie auch aus Deutſchland mitgebracht haben. Er war noch 1475 zu Kölln, wo er ein Werk druckte [1]), und erſt am Ende dieſes Jahrs ließ er ſich zu Löwen nieder und druckte im folgenden J. 1476 ſeine bekannte Chronik oder den fasciculum temporum. In den J. 1479, 1480 und 1481 finden wir ihn in Utrecht, wohin er ſeine Druckerei von Löwen verlegt hatte. Von da zog er nach Culenburg in Geldern, wo er am 6. März 1483 die erſte Auflage ſeines Heilſpiegels mit den durchſchnittenen Holztafeln in Quartformat druckte.

Johann Veldenaer war zugleich ein geſchickter Zeichner und Formſchneider. Er liebte vorzüglich dieſe Art von Arbeiten, wie es ſeine Werke beweiſen [2]), und ſeine formulae epistolares, welche er 1476 zu Löwen druckte, enthalten in der Endſchrift ſein Zeugniß: daß er die

1) Lambinet Orig. de l'imp. II. 83. Delaserna Dict. Bibl. I. 325.

2) v. Heineke Idée génér. 459. «Il est connû par toutes les productions, que nous avons de ce Veldenaer, qu'il étoit grand amateur d'images.»

Kunst verstehe, Figuren in Holz zu schneiden [1]). Im nämlichen Jahre 1483, wo er zu Culenburg seinen holländischen Heilspiegel druckte, ließ er auch allda eine Geschichte des heiligen Kreuzes aus seiner Presse erscheinen, worin sich vier und sechzig Holzschnitte befinden, die in der Form, Zeichnung und Stich denen des Heilspiegels so ähnlich sind, daß man sie dem nämlichen Meister zuschreiben muß [2]). Mehrere der geachtetsten Bibliographen haben daher die Vermuthung geäußert, daß Veldenaer auch die Holzschnitte des Heilspiegels selbst geschnitten, oder, wenn er sie nicht von den niederländischen Buchdruckern Westphalen, Martens, Ketelaer oder von Leempt erhandelt, sie aus Deutschland mitgebracht habe [3]).

1) v. Heineke Idée gén. 460. Lambinet l'orig. de l'imp. II. 322. Delaserna Santander Dict Bibl. I. 322.

2) v. Heineke Idée gén. 461. « Qu'on peut dire avec assurance, qu'elles viennent du même maitre. »

3) v. Heineke Idée gén. 460. « Rien de plus naturel, que d'avoir apporté de Cologne ces anciennes moules ou matrices, d'ou sont sortis ces caractères difformes des deux premiers éditions flamandes du seculum. » Breitkopf Gesch. der Erfind. der Buchd. K. 41 sagt: « Und was bleibt für Unwahrscheinlichkeit übrig, daß Johann Veldenaer zu Culenburg die Holztafeln des Heilspiegels, ich will nicht sagen, als ein künstlicher Holzschneider selbst gemacht, sondern nach der Zeit an sich gehandelt habe. » Delaserna Santander Dict. Bibl. I. 322. « Est ce d'Haarlem ou Veldenaer n'avoit pas été, qu'il s'est procuré ces planches? ou ne serait ce pas plutôt d'Allemagne, ou elles ont été indubitablement gravées et d'ou Veldenaer étoit venû aux Pays-bas, que cet imprimeur les aurait apportées? et ce qui parait beaucoup plus probable que tous les contes qu'on à débités sur Coster. »

Man weiß nicht, daß er je nach Haarlem gekommen, und wenn er die Tafeln von des Küster Lorenz Erben erhalten hätte, so würde er sicher dessen Erfindung in seiner zu Utrecht im Jahr 1480 gedruckten Chronik von Holland hoch gerühmt haben. Glauben wird wohl Niemand, daß man vom Jahr 1428 bis zu Veldenaer im Jahre 1483, über ein halbes Jahrhundert, die Holztafeln des Heilspiegels werde aufgehoben haben.

Dagegen behauptet Hr. Koning, alle diese Buchdrucker könnten nicht die Drucker des Heilspiegels seyn, weil ihre Werke nicht über das Jahr 1473 hinaufstiegen, und die Typen, der sie sich bedient, schon die Zeichen der Vervollkommnung des durch Peter Schöffer entdeckten Gußverfahrens an sich trügen, da im Gegentheil die verschiedenen Auflagen des Heilspiegels zahllose Merkmale von fehlerhaften Werkzeugen bewiesen[1]). Ich frage dagegen Hrn. Koning, woher er wisse, daß die Werke jener Drucker nicht über das Jahr 1473 hinaufstiegen? Vielleicht will er mir Ketelaers und van Leempt einziges datirtes Druckwerk, die scolastica historia novi testamenti mit dem Jahr 1473, als Antwort vorhalten, vergißt aber dann, daß er etwas als erwiesen annimmt, was er erst hätte erweisen sollen; denn daß die Werke jener Buchdrucker so große Vervollkommnung in ihren Typen zeigten, das sollen wir wieder Hrn. Koning auf sein Wort glauben. Sie sind vielmehr größtentheils mit der schlechten, eckigen, gothischen Type gedruckt und den angeblich Lorenz'schen so ähnlich oder gleich, daß selbst Meermann mehrere Ketelaer'sche und

1) Koning Verhandeling 412. Dissert. 148.

van Leempt'ſche utrechter Drucke dem Küſter Lorenz zuſchrieb [1]).

In den erſten Jahren der Verbreitung der Buchdruckerkunſt auſſerhalb Mainz war die Manipulation des durch Peter Schöffer verbeſſerten Gußverfahrens noch nicht allgemein bekannt. Wer wird auch behaupten wollen, daß man dieſes Verfahren überall mit der Akkurateſſe auszuüben verſtanden habe, wie es in Mainz ausgeübt worden. Die köllner, ſtrasburger, augsburger und nürnberger erſten Druckwerke liefern davon Beweiſe in Menge. In allen ſieht man ungleich abſtehende, in krummen Linien nebeneinander gereihete, unförmliche Buchſtaben, und ſelbſt in den Einzelnen die auffallendſten Verſchiedenheiten [2]). Vermuthlich brachten die erſten Buchdrucker, nach ihrer Entfernung aus Mainz im Schreckensjahre 1462, alte abgenutzte Matrizen und anderes altes Druckwerkzeug in die Orte ihrer Niederlaſſung. Dadurch konnten keine andere als jene unförmlichen gothiſchen Buchſtaben entſtehen, womit die verſchiedenen Auflagen des Heilſpiegels gedruckt ſind.

Die von den berühmteſten Bibliographen über die muthmaßlichen Drucker der Heilſpiegel geäußerten Vermuthungen gründen ſich in den allgemeinen Verhältniſſen

---

1) Meermann Orig. typogr. I. cap. 6. §. 7. Delaserna Dict. Bibl. I. 302.

2) v. Heineke Idée gén. 453. « Ces mauvaises éditions ne sont, que les productions de ces aides ignorans, qui, sortis de l'attelier des premiers imprimeurs s'érigèrent en maitres et établirent une presse dans un autre pays, avant que d'avoir acquis une connaissance parfaite de l'art. »

der erſten Zeit der Kunſt, und in den beſondern, worin ſich die erſten Buchdrucker befanden, welche ihre Lettern ſelbſt gießen mußten, ohne mit den erforderlichen Kenntniſſen und Hülfsmitteln verſehen zu ſeyn. Solche Vermuthungen ſind dem natürlichen Gange der Dinge angemeſſener, als alle Fabeln und Hypotheſen, die man auf Rechnung eines haarlemer Küſters verbreitet [1]).

Dritte Behauptung.

Daß der erſten holländiſchen Auflage des Heilſpiegels noch einige Donate oder kleine Schulbücher und ein kleines Gebetbuch als erſte Verſuche aus des Küſters Preſſe vorausgegangen ſeyen.

Die Gründe dieſer Behauptung findet Hr. Koning 1tens: in der bekannten Stelle der von Köhlhof im Jahr 1499 zu Kölln gedruckten Chronik der hiligen Stadt Kölln [2]); 2tens: in einer ähnlichen Stelle des Accursius [3]);

---

1) v. Heineke Idée gén. 488. «Toutes ces suppositions sont certainement plus sensées, que d'attribuer le speculum à un certain Coster, dont personne n'a entendu parler avant qu'Adrian Junius l'ait produit sur la scène vers 1560 et dont personne n'a vû aucun livre avec son nom.» Delaserna Santander Dict. Bibl. I. 323. «C'est cela, qui parait beaucoup plus probable, que tous les contes, qu'on a debités sur Coster.»

2) In Heineke Nachr. II 263 und meinen Quellen I. 61.

3) Sie ſteht in Angel. Rocha Append. Bibl. Vatican. Rom. 1591. 410 und lautet: «Joannes Faust civis mag. avus maternus Joan. Schöffer primus excogitavit imprimendi artem typis aereis — multa ad artem poliendam addidit ejus filius Petrus Schöffer. Impressus autem est hic

3tens: in Tritheims Worten seiner spanheimer Chronik: «Sie wurde neu erfunden — a novo reperta est — »[1]); 4tens: in dessen Worten der größeren Erzählung der Erfindung der Buchdruckerkunst in seiner Chronik des Klosters Hirsau: «Wie sie jetzt ist — ut nunc est — »[2]); 5tens: daß sich Fust und Schöffer in den Endschriften ihrer ersten Drucke stets des Wortes: Miterfindung — adinventione — und nie des Wortes Erfindung — inventione — bedient; 6tens: in den Worten: erste Vervollkommnerin — eliminatrice prima — deren sich Peter Schöffer in den Endschriften seiner späteren Drucke bediente; 7tens: in dem Umstande, daß Fust und Schöffer sich nirgends die ersten Erfinder nannten; 8tens endlich: in dem Vorfinden einiger Bruchstücke von Donaten und einem Gebetbuche in Holland.

Obschon der Referent des Junius, der Buchbinder Cornelis, ausser dem holländischen Heilspiegel keine andere Bücher nennt, welche sein Küster Lorenz mit seinen Buchstaben aus Buchenrinde, Blei und Zinn gedruckt, so soll doch, nach Hrn. Koning, noch eine Reihe von Büchern aus seiner Presse erschienen, und Donate nebst einem Gebetbuche allen vorausgegangen seyn.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung komme ich zu Hrn. Konings einzelnen Gründen und zwar zu 1, der köllner Chronik, dem Hauptbollwerk der Holländer.

---

donatus — admonitus certe fuit ex donato Holandiae prius impresso in tabula incisa. »

1) Die Stelle lautet: His quoque temporibus ars imprimendi libros a *novo reperta est* in civitate moguntina.

2) II. 421 und in meiner Gesch. der Erfin. der Buchdr. Kunst I. 62. 63. 64. 65.

Bei der Erklärung der betreffenden Stelle dieſer Chronik, darf man den allgemeinen Grundſatz der Hermeneutik nicht aus dem Auge verlieren, nach welchem jede dunkle Erzählung nur aus dem ganzen Zuſammenhange erklärt werden muß. Hätte Hr. Koning dieſen beachtet, ſo würde er ſehen, daß die hiſtoriſche Glaubwürdigkeit des Chronikers in dieſer Stelle verſchwinde, ſobald er von Dingen redet, die er nicht von Ulrich Zell, einem Zöglinge der erſten mainzer Druckerei, konnte gehört haben. Er ſagt zwar, das Beginnen und den Fortgang der Kunſt habe ihm der ehrſame Meiſter Ulrich Zell aus Hanau, durch den die Kunſt im Jahr 1492 nach Kölln gekommen, erzählt, allein er hat ſeine Chronik nicht bei Zell, ſondern bei Köhlhof im Jahr 1498 drucken laſſen.

Der kölner Chroniſt erzählt: Daß im Jahr 1440 die Buchdruckerkunſt zu Mainz am Rhein ſey erfunden worden, ihr aber die erſte Vorbildung die in Holland gedruckten Donate geweſen; ſodann beſchuldigt er den Omnibonus, ihn mißverſtehend, einer Lüge, und läßt denſelben etwas behaupten, woran er nie gedacht, daß nämlich der Franzoſe Nicolas Janſon die Buchdruckerkunſt zu Venedig erfunden habe. Zum Schluße ſagt er noch: Der erſte Erfinder der Buchdruckerei ſey ein Bürger von Mainz geweſen, der zu Strasburg geboren und Junker Johann Gudenberg geheißen; von Mainz ſey die Kunſt allererſt nach Kölln, darauf nach Strasburg und dann nach Mainz gekommen.

Dieſe Erzählung enthält Umſtände, die wahr, und andere, die falſch ſind; ſie enthält Dinge, die Ulrich Zell unmöglich dem Chroniſten konnte erzählt haben. So konnte er ihm nicht geſagt haben, daß die Buchdruckerkunſt

ſchon im Jahr 1440 zu Mainz ſey erfunden worden, weil Gutenberg in dieſem Jahr zu Strasburg geweſen und erſt im Jahr 1445 nach Mainz zurückgekommen iſt; er konnte ihm nicht geſagt haben, daß Junker Johann Gutenberg zu Strasburg geboren ſey, da er ihn perſönlich kannte und ſeinen Geburtsort wiſſen mußte. Hätte Ulrich Zell etwas Gewiſſes von holländiſchen Donaten gewußt, die der mainzer Erfindung zum Vorbilde gedient, ſo würde er dem Chroniker eben ſo gut die Stadt Haarlem und den Lorenz Coſter genannt haben, als er ihm die Stadt Strasburg und den Junker Johann Gutenberg nannte. Dieſe ganze Stelle der köllner Chronik kann alſo nicht von Ulrich Zell kommen. Schon die irrige grobe Beſchuldigung gegen Omnibonus, welche der köllner Chroniſt ſeiner Erzählung von der Erfindung der Buchdruckerkunſt einverleibt, beweiſt, wie ſehr er zu Mißverſtändniſſen geneigt geweſen. Omnibonus hatte in der Vorrede des Quintilian, die im Jahr 1471 zu Venedig mit Janſonſchen Typen gedruckt worden, von dieſen geſagt: daß Janſon alle ſeine Vorgänger in der Nettheit der Typen übertroffen habe[1]). Dafür läßt ihn nun der Chroniſt behaupten, er habe dieſem Franzoſen die Erfindung der Buchdruckerkunſt zugeſchrieben und erklärt ihn deßfalls für einen Lügner. Es iſt erwieſen, daß die beiden Brüder Johann und Wendelin von Speier ſchon vor Janſon Druckereien in Venedig errichtet hatten und dieſer erſt im Jahr 1470 allda zu

1) Die Stelle lautet: « Qui librariae artis inventor, non ut scribantur calamo libri, sed veluti gemma imprimantur ac probe sigillo, primus omnium ingeniose monstrabit. »

drucken anfienge, allein man kann mit Recht von ihm behaupten, daß er der neuen Kunſt den höchſten Grad von Vollkommenheit gegeben [1]). Das wollte Omnibonus, der einer ſeiner Correctoren geweſen, ſagen. Alle dieſe unwahren Umſtände über den Anfang und Fortgang der Buchdruckerkunſt und die mißverſtandene Behauptung des Omnibonus konnte Ulrich Zell dem kölner Chroniker nicht erzählt haben, es ſind eigne Zuſätze, die er mit dem, was er von Zell gehört, verflocht. Er nennt aber immer den Johann Gutenberg den erſten Erfinder, und wollte nicht ſagen, daß dieſer die zu den vermeintlich holländiſchen Donaten gebrauchte Gußlettern nachgeahmt habe; denn hätte er dies behaupten wollen, ſo mußte er ſich anders ausdrücken, und durfte nicht ſagen: «der eyerst vynder der druckerye is gewest eyn Burger zo Mentz und hiesch yoncker Johann Gudenburch,» ſondern er hätte ſagen müſſen: de konst is vonden aller erst in Holland.»

Die Gelehrten und ſelbſt Meermann geben zu, daß ſchon mehrere xylographiſche Werke in Deutſchland und Italien erſchienen ſind, ehe man an die Donate dachte; und Junius ſagt in ſeinem Berichte von Coſters Erfindung kein Wort von Donaten, die er gedruckt. Van Zuuren, Koornhert und Guicchardini, die ſchon früher als Junius dieſer Erfindung ſollen erwähnt haben, ſchweigen davon, und ich zeigte in der Geſchichte von Gutenbergs Erfindung, daß man in Mainz ſchon

1) Delaserna Dict. Bibl. I. 180. «On peut dire de cet artiste, qu'il donna à l'imprimerie le dernier degré de perfection.»

frühe Donate durch den Tafeldruck verfertigte, und wahrscheinlich Gutenberg und Fust mit xylographischen Donaten und Confessionalien die ersten Versuche gemacht. In den Niederlanden mögen solche gleich nach der Verbreitung der Buchdruckerkunst mit Gußlettern gedruckt worden seyn, die jenen ähnlich waren, womit die verschiedenen lateinischen und holländischen Auflagen des Heilspiegels gedruckt wurden. Hr. Dr. Kloß in Frankfurt, ein unermüdeter Sammler alter Drucke, besitzt eine beträchtliche Anzahl Fragmente solcher niederländischen Donate. Er behauptet, sie seyen von acht verschiedenen Auflagen und ist überzeugt, daß keine über das Jahr 1470 hinaufsteige. Noch am 26. November 1826 schrieb er mir: «Ich bin im Begriffe, meine Sammlung sogenannter haarlemer Donate zu ordnen. Gewiß ist, daß kein niederländischer Donat der acht verschiedenen Ausgaben, von denen ich Fragmente besitze, vor 1470 zu setzen ist.»

Zur Zeit, als die köllner Chronik geschrieben wurde, druckte man xylographische Donate in Holland. Meermann hat einen beschrieben, der acht und zwanzig Seiten und eben so viele Zeilen auf der Seite gehabt[1]), und sich in der Stadtbibliothek zu Deventer befindet, dessen Schrift durchaus gothisch ist, und der erst gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Holland gedruckt wurde. Diese Donate wurden damals überall als kleine Schulbücher gedruckt und gebraucht, später hatte man sich dieser Blätter zum Einband anderer Bücher bedient und auf Decken aufgeleimt. Solche Donate aus den Nieder-

1) Orig. typog. I. 247. 248.

landen und Holland mochten dem kölner Chroniker in den Jahren 1498 und 1499 zu Geſicht gekommen ſeyn, und ihn glauben machen, die erſten xylographiſchen Donate ſeyen in Holland gedruckt worden und hätten dem mainzer Erfinder zum Vorbilde gedient. Hr Koning gibt ſelbſt zu, daß dieſer Chroniker die Donate für Tafeldrucke gehalten habe[1]). Er kannte nicht den Unterſchied zwiſchen den Werken der Formſchneider und denen der Buchdruckerkunſt und ſeine Chronik beweiſt in vielen Stellen, daß er es in den Namen von Ländern und Orten nicht ſo gewiſſenhaft genommen, ſondern alles nach Hörenſagen in einzelnen Item hingeſchrieben hat. Er mochte eben ſo gleichgültig Holland für die übrigen Niederlande genommen haben, da er von holländiſchen Donaten ſpricht, wie er Strasburg für Mainz nahm, da er ſagt, Gutenberg ſey dort geboren. Panzer[2]) ſpricht ihm alle Glaubwürdigkeit ab und ſagt von ihm: «In Anſehung der Glaubwürdigkeit behauptet er gar keinen Rang unter den Schriftſtellern, deſto lieber möchte er aber denen ſeyn, die Liebhaber vom Wunderbaren und von Fabeln ſind.»

Alle dieſe Gründe, welche das Zeugniß des kölner Chronikers verdächtig machen, fügen die Advokaten der haarlemer Sache wenig an, und wäre die alte Handſchrift, welche Hr. Deroches beſaß[3]), nicht im Kloſter Weiblingen in Schwaben, ſondern in den Niederlanden oder gar in Holland gefunden worden, ſie würden ſicher

1) Koning Verhandeling. 272. Dissert. 107.

2) Annalen der älteren deutſchen Liter. 241.

3) Mémoires de l'acad. de Brux. 529.

nicht ermangeln, die am Ende des Bücherverzeichniſſes jenes Kloſters geſetzte Bemerkung: «Der dieſe Donate ſtempelte, lebte im Jahr 1340»[1], für einen andern Beleg zur köllner Chronik über die Vorbildung der holländiſchen Donate zur Erfindung Gutenbergs anzugeben.

Der zweite Grund des Hrn. Koning, die Stelle des Mariangelus Accurſius[2], iſt wohl nicht geeignet, dem nichtswerthen Beweis der köllner Chronik für eine frühere holländiſche Erfindung, einigen Werth zu geben. Accurſius ſagt darin: «Johann Fauſt ſey der Erfinder der Buchdruckerkunſt mit Metalllettern, welche er ſpäter in bleierne umgeändert; ſein Sohn Peter Schöffer hingegen habe der Kunſt vieles zu ihrer Vervollkommung zugeſetzt, und es ſey zuerſt im Jahr 1450 ein Donat und Beichtbücher gedruckt worden, zu welchen der in Holland von einem Holzſchnitte abgedruckte Donat die erſte Vorſpielung gegeben hätte.» Accurſius lebte zu Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts gleichzeitig mit dem köllner Chroniſten und dem Johann Schöffer. Er kannte ihre Werke und ſagt in den erſten Worten ſeines Zeugniſſes eine Lüge, die er den Endſchriften der von Johann

1) Koning Verhand. 459. 460.

2) In Meerman Orig. typog. 214. In Koning Verhand. 273. Dissert. 108. In meiner Geſch. 185. Sie lautet: «Joannes Faust civis Mog. avus maternus Joan. Schöffer primus excogitavit imprimendi artem typis aereis, quas deinde plumbeos invenit, multaque ad artem poliendam addidit, ejus filius Petrus Schöffer. Impressus autem est hic donatus et confessionalia primum omnium anno 1450. admonitus certe fuit ex donato Hollandiae prius impresso in tabula incisa.»

Schöffer gedruckten Bücher nachgeschrieben, daß nämlich Johann Faust der Erfinder der Buchdruckerkunst sey. Eben so schrieb er dem köllner Chronisten das Geschichtchen der dem Gutenberg zum Muster gedienten holländischen Donate nach und setzt noch hinzu, daß diese in Tafeln eingeschnitten gewesen.

Der dritte Grund des Hrn. Koning für eine frühere Erfindung ist vom nämlichen Gewichte. Es ist die Stelle in Tritheims spanheimer Chronik. «Die Kunst, Bücher zu drucken, ward neu erfunden in der Stadt Mainz»[1]). Tritheim wollte mit den Worten: von neuem — de novo — nicht sagen, daß diese Kunst schon vorher sey erfunden gewesen, sondern nur die neue Erfindung damit andeuten. Er schrieb die spanheimer Chronik im Jahr 1506, und schon acht Jahre darauf, im Jahr 1514, hat er sich in seinen Annalen des Klosters Hirsau bestimmter ausgedrückt. Hier sagt er: «In der Stadt Mainz ist diese wunderbare Kunst durch Johann Gutenberg erfunden und ausgedacht worden»[2]). Bereits im Jahr 1486 hatte er in seinen Reden gesagt: «Durch die in unsern Tagen zu Mainz erfundene Buchdruckerkunst erscheinen täglich viele Werke»[3]). Bestimmter konnte sich Tritheim

1) Unter den Quellen meiner Gesch. I. 86: «His temporibus ars impressoria Moguntiae inventa est de *novo* mirabili industria, munere divinitatis.»

2) J. a. W. I. 62. «In civitate Moguntina inventa et excogitata est ars illa mirabilis imprimendi et caracterizandi libros per Jo. Gutenberger civem Moguntinum.

3) J. a. W. I. 85. «Industria impressoriae artis nostris diebus nuper apud Moguntiam inventae, multa quotidie volumina producit in lucem.

nicht über den Urheber, den Ort und die Zeit der Erfindung ausdrücken.

Der vierte Grund des Hrn. Koning oder die Worte: «Wie es jetzt ist — ut nunc est» in Tritheims großem Bericht über Gutenbergs Erfindung, verdient kaum einer Erwähnung. Die Erklärung dieser Worte liegt in der natürlichen Folge der Erzählung: Tritheim schreibt Gutenberg die Erfindung der Kunst zu und schließt sie mit den Verbesserungen des Peter Schöffer, der dieselbe, wie sie jetzt ausgeübt werde, vervollkommnet habe.

Der fünfte Grund des Hrn. Koning, das Wort adinventio, dessen sich Fust und Schöffer in den Endschriften ihrer Drucke bedienten, verdient eben so wenig Rücksicht. Das Vorwort zu — ad — gibt dem Hauptworte Erfindung — inventio — nur eine erhöhete Bedeutung. In diesem Sinne hat es auch Gebwiller gebraucht, als er dem Strasburger Mentel die Erfindung der Buchdruckerkunst zuschrieb [1]). Fust und Schöffer dachten gewiß nicht mit dem Wort adinventio ein Hinzuerfinden andeuten zu wollen. Auch in den Pandekten heist adinventio blos Erfindung.

Der sechste Grund des Hrn. Koning, entnommen aus den Worten: «erste Verbessererin—eliminatrice prima» die Peter Schöffer in den Schlußschriften mehrerer seiner Drucke gebraucht hat, ist so unerheblich, wie die vorhergehenden. Diese Worte stehen immer in Verbindung mit dem Worte «Erfinderin — inventrix», und folgen ihm unmittelbar. So heißt es in den Endschriften

1) Panegir. Carolin. Edit. Argent. 1521. 19. «Primus autem ante 74 annos in hac urbe — *adinvenit*. —

von Juſtinians Inſtitutionen vom Jahre 1467, von Clemens V. Conſtitutionen vom nämlichen Jahre, von den Decisionen Rotae roman. vom Jahre 1477 u. m. a.: In nobili urbe Moguntina impressoriae artis inventrice eliminatriceque prima. Wer dieſe Worte in ihrer ganzen Verbindung nimmt, kann an ihrem wahren Sinne nicht zweifeln; Hr. Koning reißt aber nach ſeinem Zwecke einzelne Worte aus ganzen Stellen, um ſich durch ſolche Verſtümmelungen Beweiſe zu ſchaffen.

Der ſiebente Grund des Hrn. Koning, nämlich ſeine Behauptung, daß ſich Fuſt und Schöffer nirgends in den Endſchriften ihrer Drucke die erſten Erfinder — primi inventores — genannt [1]), zerfällt, wenn man die Urſachen berückſichtiget, welche ſie abhalten mußte, ſich die Erfindung zuzuſchreiben oder ſich die Erfinder zu nennen. So lange Gutenberg noch lebte, oder bis zum Jahr 1468, fürchteten ſie von dieſem einen Widerſpruch oder der Lüge beſchuldigt zu werden, nach ſeinem Tode war die Sache noch zu neu und jedem Bewohner von Mainz nur Gutenberg als Erfinder bekannt. Ohne zu erröthen konnten ſie ſich alſo nicht als erſte Erfinder ausgeben; ſie nannten daher nur die Stadt Mainz als die erſte Erfinderin und Verbeſſererin der Buchdruckerkunſt. Erſt nach Peter Schöffers Tod hatte ſein Sohn Johann die Unverſchämtheit, ſeinen Großvater Fuſt als den Urheber, und ſeinen Vater als den Vervollkommner der Erfindung in die Welt zu ſchreien.

---

1) Koning. Verhand. 224 und Dissert. 98. «Puisque Fust et Schöffer ne se sont jamais appliqués le mot *primi* (les premiers).

Der achte oder letzte Grund des Hrn. Koning für eine frühere Erfindung in Holland ist das Auffinden einiger Donatfragmente und eines Horariums oder Gebetbuches. Ein Grund, so wenig beachtenswerth als die vorhergehenden. Pergamentfetzen von alten Donaten oder Schulbüchern fand man in Holland wie aller Orten und findet sie noch, meistens als Umschläge um alte Bücher und Rechnungen, oder in alte Bücherdecken geleimt. Folgt daraus, sie seyen in Holland oder am Ort der Auffindung gedruckt? — Keineswegs. Nur dem Hrn. Koning beliebt es vorauszusetzen, sie seyen Arbeiten des Küster Lorenz, was er zu erweisen hätte. Das von den Costerianern so verschriene Horarium oder Gebetbuch ist vom kleinsten Duodezformat, kaum zwei Zoll im Quadrat und soll von dem für die haarlemer Erfindung so thätigen Buchdrucker Enschede entdeckt worden seyn. Seine drei ersten Zeilen enthalten das ganze Alphabet mit dem dreimal wiederholten Buchstaben A; dann folgt das lateinische Gebet des Herrn, der englische Gruß, der apostolische Glaube und noch zwei kleine Gebete; jede Seite hat neun Zeilen und die Schrift ist offenbar die gothische[1]). Weil nun dieses kleine Gebetbuch mit einer schlechten, rohen, unförmlichen Type gedruckt ist, die einen der Kunst wenig erfahrnen Drucker verräth; weil diese eine Aehnlichkeit mit denen des Heilspiegels hat, weil das Büchelchen ohne Blattzahlen, Signaturen und Kustoden ist; kurz, weil seine Einrichtung und sein Druck schlecht,

1) Im Stiche bei Meerman Orig. typ. II. Tab. 1.

mangelhaft, und es ohne Datirung ſich jeder zueignen kann, ſo muß es nach Meerman[1]) und Koning[2]) der Druckerei des Küſters Lorenz angehören und der Vorläufer aller daraus hervorgegangenen Druckwerke ſeyn. Delaſerna[3]) ſagt darüber ſehr paſſend: «Weil es ohne Datirung, ſo hat es gerade dazu getaugt, mit Zuverſicht zu ſagen, es iſt der erſte Verſuch von Coſter, und Meerman habe dann mit richterlicher Autorität nach ſeiner Gewohnheit entſchieden, daß dieſer vorgebliche erſte Verſuch gegen das Jahr 1430 gefertigt worden, es fehlte wenig, ſo hätte er auch Tag und Stunde beſtimmt, wo er fertig geworden.» Junius, Meermann und Koning ſind ſchon in der Hauptſache bei dieſem Horarium, nämlich über die Natur ſeiner Typen, unter ſich uneinig. Junius erklärt ſie für jene, die der Küſter in dem haarlemer Gehölze aus der Buchenrinde geſchnitzt, Meermann hält ſie für geſchnittene, Koning für gegoſſene Metalltypen. Schon ihre grackliche Haltung gibt den augenfälligen Beweis, daß ſie nach der Erfindung des Peter Schöffer gegoſſen, aber wegen mangelhaften Gußverfahrens oder der fehlerhaften

---

1) J. a. W. I. 77. «Specimen hoc iis omnibus praecessisse videtur.»

2) Verhandeling 118. Dissert. 60.

3) Dict. Bibl. I. 38: «N'ayant pas de date, c'était précisement ce qu'il fallait à Mr. Meermann pour pouvoir dire avec assurance, que c'est le premier essai typographique de Coster; ensuite par divers calculs qu'il forme à sa manière il décide magistralement, que ce prétendu essai a été executé vers l'an 1430, peu s'en est fallu, qu'il n'est fixé le jour et l'heure qu'il a été achevé.»

Adjustirung der Matrize schlecht ausgefallen sind. Möchten doch diese Herrn überlegen, daß noch im fünfzehnten Jahrhundert, gleich nach der allgemeinen Verbreitung der Buchdruckerkunst in Deutschland, in den Niederlanden, in Italien und sonsten solche kleine Gebetbücher zu Tausenden gedruckt, und von vielen Familien aufgekauft wurden; und wenn ihre Typen mit jenem der Heilspiegel einige Aehnlichkeit haben, die Schlußfolge hinke: daß sie aus der nämlichen Offizin erschienen seyen; daß man aber selbst bei den verschiedenen Auflagen des Heilspiegels nicht mit Gewißheit anzugeben wisse, welcher Druckerei sie angehören, also aller Grund zu einer vernünftigen Folgerung verschwinde.

Vierte Behauptung.

Daß wegen gleicher Unvollkommenheiten mehrerer andern Werke, als der Apokalypsis des heil. Johannis, der Bibel der Armen, der Kunst zu sterben, der Cantique u. a. m. sich auf ein gleiches Alter vor dem Jahr 1440 und den nämlichen Urheber folgern lasse.

Obschon van Zuuren, Koornhert und Guicchardini nichts davon wissen, daß der ihnen unbekannte haarlemer Erfinder irgend ein Buch gedruckt habe; obschon Junius nur den holländischen Heilspiegel nennt, den Coster gedruckt hätte, so findet Hr. Koning doch in seiner großen Kenntniß des Mechanism der Kunst und aller dazu gebrauchten Werkzeuge; ferner in den Zeichen der Papiere, worauf mehrere alte Bilderbücher und andere xylographische und typographische Werke gedruckt sind, das Mittel, seinem Küster eine vollständige montirte Druck-

officin und daraus nach und nach, von den Jahren 1422 bis 1440 ſiebenzehn erſchienene Werke und zwar ſieben mit Tafeldruck und zehn mit beweglichen Gußtypen zuzuſchreiben, jene nicht mitbegriffen, welche ſeitdem zu Grunde gegangen oder nicht zu ſeiner Kenntniß gekommen ſind[1]).

Hr. Koning erkennt in dieſen Werken vier verſchiedene Typenarten, die ſein arbeitſamer Küſter allmählig gegoſſen[2]). Mit der erſten habe er das Horarium, mit der zweiten einen Donat, mit der dritten einen andern Donat und den erſten holländiſchen Heilſpiegel, mit der vierten endlich noch drei Donate, den zweiten holländiſchen und die beiden lateiniſchen Heilſpiegel gedruckt.

Ueber die Beweiſe, welche Hr. Koning auch bei dieſen Werken aus dem Papiere, worauf ſie gedruckt ſind, und ſeinen Waſſermarken für ihren Urſprung entnimmt, will ich dem bei dem Heilſpiegel ſchon Geſagten nichts mehr zuſetzen. Bei ſeinen Beweiſen aber aus der ſichtbaren Rohheit und Fehlerhaftigkeit dieſer Werke verliert er ſich wieder in ſeinen unnützen Folgerungen, daß, weil in allem ein hoher Grad des Kunſtloſen hervorleuchte, weil alles daran roh, fehlerhaft und ſchlecht ſey; weil ſie unter einander, weil ſie einem Horarium, einem Donat und den verſchiedenen Auflagen des Heil-

1) Koning Verhand. 138. Dissert. 76. Nach dem Drucke ſeiner Abhandlung entdeckte er wieder ein Coſteriſches Werk in Dibdin Bibl. Spencer IV. 474. Dissert. a. a. O. Not. *.

2) Koning Verhand. 139. Dissert. 76. « l'homme laborieux a successivement taillé et fondû quatre différentes sortes de lettres. »

spiegels ähnlich, sie ächt Costerische Kunstprodukte seyen. Schlecht, also alt, ähnlich unter einander, also von dem nämlichen Urheber, und weil diese Aehnlichkeit mit dem Heilspiegel eintrete, den Junius ausdrücklich dem Coster zuschreibt, darum alle diesem angehörend. Dies ist die Schlußfolge des Hrn. Koning; ein Beweisverfahren, das er wohl bei keinem Gericht in Ausübung gesehen hat, und noch von keinem Geschichtsforscher angewendet wurde. Aber, sagt der anonyme Rezensent (Ebert) in der hallischen Literaturzeitung[1]), die Aehnlichkeit des Druckes muß uns immer für ein Kriterium bei typographischen Untersuchungen gelten. Ich gebe dies im Allgemeinen zu, aber was man darauf baut, bekömmt eine schlechte Grundlage; und Folgerungen, wie sie Hr. Koning aus der Aehnlichkeit ziehet, können und dürfen nicht gezogen werden, wenn man auch die Vorfrage ausser Acht lassen wollte: Hat Coster das Horarium, hat er eine oder mehrere Donate, hat er einen Heilspiegel gedruckt, und sind sie wirklich älter als die Holzschnittwerke? Dem Hrn. Koning, der sich für einen so großen Kenner des Mechanism der Kunst hält, habe ich schon bemerkt, daß es bei Arbeiten der Xylographie gar wenig auf das Instrument ankomme, sondern auf die Hand, die es führt, und das beste Werkzeug in einer ungeschickten Hand nichts Gutes, nichts Schönes hervorbringe. Das Nämliche gilt bei Werken der Typographie. Wir sehen oft neuere Druckwerke, denen man ihres schlechten Druckes wegen nur ungern einen Platz in seiner Bibliothek vergönnt. Bewegliche Buchstaben

1) Maiheft 1824. Nro. 128.

haben darin das Aussehen jener des Holzschnittes. Sie sind unvollkommne Versuche einer frühern oder spätern Zeit. Unter vielen will ich nur anführen das Passional des ganzen bittern Leiden und Sterben unsers Herrn und Seligmachers Jesu Christi, mit schönen Figuren geziert, lustig und nützlich zu lesen, hören und wissen, MDLVII gedruckt zu Augsburg durch David Rockern, Formschneider. In Folio. Wäre nicht Name und Jahr auf dem Buch gedruckt, so würde man es für eines der ersten Versuche von Holzschnitten halten und die Herrn von Haarlem es sicher ihrem Küster zuschreiben. Ungeschicklichkeit bei dem Guß und der Adjustirung der Typen und lange Abnutzung erzeugte immer einen fehlerhaften Mechanismus und alles muß schlecht ausfallen, was damit zu Stande gebracht wird.

Wie unzuverläßig die angerühmten Kenntnisse des Hrn. Koning sind und wie wenig darauf zu halten, beweisen seine Widersprüche bei der Angabe der verschiedenen Typenarten, mit welchen diese siebenzehn Lorenzische Werke gedruckt sind. Schon von dem Horarium hatte er gesagt: « Seine Typen seyen zwar sehr fehler- und mangelhaft, oder doch in Form und Art denen des Heilspiegels gleich» [1]). Auch von denen des Heilspiegels sagt er: « Obschon die der ersten holländischen Auflage fehlerhafter und unvollkommener als die der folgenden Auflagen sind, so seyen sie doch in Form und Gestalt durchaus gleichförmig » [2]). In diesen Stellen bringt Hr.

1) Koning Verhand. 118. Dissert. 16. «Quand à la forme et à la façon. »

2) Koning Verhand. 128. Dissert. 68. « Conforme pour la façon et la figure. »

Koning seine vier Typenarten wieder unter eine Einzige, indem, wenn die Typen in Form und Gestalt einander ganz gleich, und nur mehr oder weniger fehlerhaft und unvollkommner sind, es die nämliche Typenart mit einer bessern oder schlechtern Ausarbeitung ist, welche dann nur zufällig und einen ersten Versuch oder schlechten, unerfahrnen Arbeiter beweist.

Einige Bemerkungen über die von mir genannten alten Bilderbücher, welche Hr. Koning unter den siebenzehn seinem Küster zuschreibt, werden den besten Beweis liefern, daß bei ihnen das Kriterium der Aehnlichkeit nicht eintrete.

Die Geschichte des heil. Johannis des Evangelisten und seine Visionen auf der Insel Patmos — **Historia S. Johannis Evangelistae ejusque Visiones apocalipticae** — durch Figuren in Holzschnitten vorgestellt, mit kleinen Erklärungen in lateinischer Sprache, die den Figuren über den Köpfen oder zur Seite stehen, und aus dem ersten bis zwei und zwanzigsten Kapitel der Visionen genommen sind, ist ein Werk in kleinem Folio gedruckt und hat acht und vierzig Holzschnitte auf vier und zwanzig Blättern, so daß auf jedem Blatte zwei, und zwar einer oben, der andere unten steht, welche durch eine Linie von einander abgetheilt sind. Hr. von Heineke hat uns einige treue Abdrücke dieser Holzschnitte mit Figuren und Text gegeben und zugleich sechs verschiedene Ausgaben des Werkes genau beschrieben [1]). Das zu Haarlem aufbewahrte Exemplar rechnet er zur zweiten Auflage

1) Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen. II. 157—188. Idée génér. 334—374.

und ſagt, ſeine Tafeln ſeyen ſehr abgenutzt, auch ſey wegen des langen Gebrauches derſelben das Zeichen des letzten Blattes oder das Z nicht mehr ſichtbar. Hr. Koning behauptet, der Hr. v. Heineke irre ſich, weil gerade die Einfachheit und Verſchiedenheit der Buchſtaben dieſer Auflage, welche Heineke die erſte nennt, das Gegentheil beweiſe. Hr. v. Heineke hatte aber ſeinen Beweis nicht auf dieſe Buchſtaben, ſondern auf die abgenutzten Platten, und den bei dem letzten Blatte durch den ſtarken Gebrauch verſchwundenen Buchſtaben Z gegründet[1]). Die Zeichnung der Figuren iſt ganz verſchieden von der Zeichnung jener im Heilſpiegel. Der geſchickte Fournier[2]) ſagt von ihnen: «Die Züge ſeyen roher und glichen den gothiſchen Zeichnungen.» Meermann[3]) mußte das zugeben, und will eine Aehnlichkeit in den Buchſtaben beider Werke bemerkt haben, allein jetzt, wo anerkannt iſt, daß die Buchſtaben aller Auflagen des Heilſpiegels gegoſſene, die der Apokalypſis aber in Holzplatten eingeſchnitten ſind und zuſammenhängen, ſo verſchwindet hier das Kriterium der Aehnlichkeit.

Die Geſchichte des alten und neuen Teſtaments — **Historia veteris et novi testamenti** — auch die Armenbibel — **Biblia pauperum** — genannt, weil ſie dieſen vorzüglich dienen ſollte, die das theuere Bibelwerk ſich nicht anſchaffen konnten, beſteht aus vierzig Folioblättern mit Figuren in Holzſchnitten, bei welchen oben,

---

1) Idée génér. 358. Nachr. von Künſtl. und Kunſtſ. II. 177.

2) Orig. de la Grav. en bois. 30.

3) Orig. typog. I. 235.

4) Breitkopf Ueber die Geſch. der Erf. der Buchd. Kunſt. 24.

unten und zur Seite kurze Schriftsätze aus der Bibel oder einzelne Worte eingeschnitten sind, zuweilen auf kleinen Zetteln, wodurch man zu jener Zeit die Figuren wollte redend darstellen. Jedes Blatt hat drei abgetheilte Vorstellungen: in der obern und untern befinden sich nur vier Brustbilder, wovon die zwei obern Propheten mit untersetzten Namen, die untern aber heilige Väter vorstellen. In der Mitte des Blattes sind drei Historien, wovon immer die mittlere aus dem neuen Testament und die Hauptvorstellung ist. Die Zeichnung und Manier dieser Holzschnitte gehört zu den rohesten und unförmlichsten, welche man kennt, und ist augenscheinlich verschieden von der in den Holzschnitten der Heilspiegel. Figuren und Text sind in Holztafeln eingeschnitten. Prof. Schwarz zu Altdorf besaß deren dreizehn[1]). Die Lettern sind altgothisch und unförmlich. Von dieser Armenbibel kennt man fünf lateinische Auflagen[2]); die letzte davon enthält fünfzig Blätter und ist dadurch leicht von den andern zu unterscheiden; von den vier frühern aber ist es schwer, die älteste anzugeben. Haarlem besitzt kein Exemplar; dagegen befindet sich in den Bibliotheken Deutschlands deren eine Menge. Die k. Hofbibliothek zu München besitzt von der Auflage vom Jahr 1470 fünf, von der vom Jahr 1475 vier und noch drei undatirte Exemplare. Bereits im Jahr 1461 wurde eine deutsche Uebersetzung der Armenbibel zu Bamberg mit gegossenen Lettern gedruckt. Bei den meisten Exemplaren sind die

1) v. Heineke Idée génér. 321.

2) v. Heineke i. a. W. 306. Lambinet Orig. de l'impr. I. 67.

auf einer Seite bedruckten Blätter auf der freien zusammen geleimt.

Die Kunst zu sterben oder die Versuchungen der Sterbenden — Ars moriendi —; ein Werk in klein Folio von vier und zwanzig Blättern, wovon eilf mit Figuren und dreizehn mit Text anopistographisch sind; von letztern enthalten zwei die Vorrede. Die Figuren stellen einen auf dem Sterbbette im oberen Theile seines Hauses liegenden Kranken vor, geplagt durch die Einlispelungen des Teufels in gräßlichen Gestalten und zugleich getröstet durch beruhigende Zusprechungen von Engeln und Heiligen. Man kennt eine Menge Auflagen dieses Werkes. Zapf kannte zwei und dreißig, welche im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte theils durch den Tafeldruck, theils mit gegossenen Lettern erschienen sind. Hr. von Aretin [1]) hat noch zwei angegeben, welche Zapf nicht kannte. Die königl. Bibliothek zu München besitzt sieben Exemplare [2]). Da die Armenbibel ursprünglich in lateinischer Sprache erschien, so sind auch die meisten Auflagen in dieser Sprache; und das Exemplar in der Bibliothek zu Wolfenbüttel wird für eines der ersten Auflage gehalten [3]). Die Zeichnung der Bilder beweist einen schon erfahrnen Meister seiner Kunst, und eine Manier, welche mit der, die man in den Heilspiegeln und übrigen Bilderbüchern erblickt, nichts gemein hat.

---

1) Beiträge zur Gesch. u. Literatur. 1806. VI. 111. 112.

2) Brief des Hrn. Oberbibliothekar Lichtenthaler vom 3. August 1828.

3) v. Heineke Nachr. von Künstlern und Kunstsf. II. 201 und Idée génér. 399.

Meermann gibt dies zu[1]), und selbst Hr. Koning scheint es zuzugeben[2]). Die Buchstaben sind plump, zusammenhängend und ähnlich denen der Apokalypsis. Der Meister, so die Bilder in die Tafeln eingeschnitten, hat auch die Buchstaben eingeschnitten. Das zu Haarlem aufbewahrte Exemplar ist mangelhaft und hat nur fünfzehn Blätter, die zusammen geklebt und verbunden sind. Es macht mit dem folgenden Werk einen Band aus.

Das hohe Lied Salomons, auf die Mutter Gottes gedeutet und bildlich dargestellt. — **Historia b. Virginis Mariae e cantico canticorum** — Dieses kleine Werk besteht nur aus sechszehn Folioblättern, wo auf jedem zwei bildliche Darstellungen sind, eine oben, die andere unten. Die Figuren sind klein, meistens in Gruppen geordnet, welche verschiedene Gegenstände des Lebens der heiligen Jungfrau in Allegorien vorstellen, um die sich Bänder winden, auf welchen kurze Erklärungen in der Form von Sentenzen eingeschnitten sind, die aus dem hohen Liede Salomons entnommen und auf die heilige Jungfrau Bezug haben. Diese kleinen Figuren verrathen eine eigene geschmacklose Manier, sie gleichen in ihren Formen den alten Bildhauerarbeiten und Schnitzwerken unserer deutschen Kirchen, und sind höchst wahrscheinlich die Arbeit eines solchen Bildschnitzers, der sich zugleich mit dem Formschneiden abgegeben hat. Man kennt nur zwei Auflagen dieser sechzehn Blätter und von beiden nur wenige Exemplare[3]). Die königl.

1) Orig. typog. I. 232.

2) Verhand. 100. Dissert. 45.

3) v. Heineke Nachr. von Künstlern u. Kunstf. II. 189—193. Idée génér. 374—376.

Hofbibliothek zu München beſitzt zwei. Dasjenige, welches Haarlem bewahrt, wurde ebenfalls erſt 1654 bei der Verſteigerung im Haag zufällig erhandelt [1]), und hat nur noch neun von ſeinen ſechzehn Blättern, nämlich das erſte, zweite, fünfte, ſechſte, achte, neunte, zehnte, zwölfte und vierzehnte, die nicht einmal nach ihrer Ordnung gebunden ſind. Hr. v. Heineke ſah es und behauptet, es gehöre zur zweiten Auflage und an das Ende des fünfzehnten oder Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts. Nach Hrn. Koning ſoll es dagegen alle Zeichen einer ächt holländiſchen Raçe an ſich tragen; nämlich: 1) Art und Form der Buchſtaben aller ſchon genannten holländiſchen Bilderbücher; 2) die ſchon bekannten Papiermarken der Lorenziſchen Werke; 3) auf dem erſten Blatte über der erſten Figur die ächt flamändiſche Aufſchrift: « Dit is die voersienicheit va̅ marie̅ der mod'godes. En̅ is gehete̅ in latn̅ catice » mit den nämlichen Buchſtaben des Textes eingeſchnitten; 4) die Wappen, welche ſich bei den Figuren 4, 6, 14 und 15 befänden und nur Holland und den Niederlanden angehörten. Ich gebe als Antwort zu 1. Die Art und Form der Buchſtaben iſt die ſemigothiſche oder ſogenannte Mönchsſchrift, aber viel kleiner als in den andern Bilderbüchern und dadurch augenfällig von dieſen verſchieden. Zu 2. Auch hier ſind die Papiermarken, wie bei dem Heilſpiegel, übel von Hrn. Koning verſtanden und übel gedeutet. Zu 3 antwortet von Heineke [2]), daß bekanntlich die älteſten gedruckten Bücher mit keinem Titel anfangen

1) Meerman Orig. typog. I. 118.

2) Nachr. von Künſtler und Kunſtſ. II. 191. Idée gén. 376.

und dies auch bei den alten Bilderbüchern der Fall ſey, bei welchen, wie bei dem Canticum, der Armenbibel und der Apokalypſis, Text und Figuren auf dem nämlichen Holzſchnitt ſtünden und keine Vorrede hätten. Hr. Koning verſchweigt vorſätzlich, daß der flamändiſche Titel des haarlemer Exemplars ſich auf keinem andern befindet, namentlich nicht auf dem Bodleyan'ſchen zu Oxfort, nicht auf dem des Grafen Peruſati zu Wien, dem zu Mailand, dem bei Verduſſen in Antwerpen [1]), dem des Lords Spencer zu Althorp [2]); auch von dem Exemplar, welches Hr. Rendorf zu Amſterdam beſitzen ſoll, ſagt Hr. Koning nicht, daß es jenen Titel habe. Aus allem dieſem ergibt ſich die Folge, daß jener Titel auf dem haarlemer Exemplar, ganz im flamändiſchen oder plattdeutſchen Dialekt, da er ſich in den Exemplaren der erſten Auflage nicht befindet, gerade eine jüngere Auflage beweiſe, welche in den Niederlanden gemacht worden. Zu 4. Von dieſen Wappen [3]) ſagt Meermann kein Wort, obſchon ihm das vollſtändige Exemplar des Hrn. Verduſſen in Antwerpen zu ſeiner Unterſuchung mitgetheilt ward. Hr. von Heineke redet ebenfalls nichts davon, und doch hatte er das verſtümmelte Exemplar und mehrere andere unterſucht. Dieſe Wappen befinden ſich alſo nur in dem Rendorf'ſchen und beweiſen eine zweite, durch Wappen verſchönerte Auflage, die ebenfalls in den Niederlanden ihr Daſeyn erhalten hat. Hr. von Heineke findet den Hauptbeweis einer zweiten Auf-

1) Meerman Orig. typog. I. 231.

2) Dibdin Bibl. Spenc. I. 36—43.

3) Abbildungen davon in Koning Verhandeling. 106. Pl. 3. Dissert. 51. Pl. 3.

lage des haarlemer Exemplars in seinen vielen Abweichungen von der Originalauflage, welche erst später geschehen und als wirkliche Vermehrungen einer neuen Auflage zu betrachten sind. Solche Vermehrungen oder Verbesserungen in der Auflage des haarlemer Exemplars seyen erstens: die Verbesserung der beiden groben Druckfehler auf dem ersten und zehnten Blatte der ersten Auflage. Jenes fange an: **Osculetur me osculo oris, qui meliora sunt ubera tua *viro*,** dafür stehe verbessert im haarlemer Exemplar *vino*. Auf dem zehnten Blatte, welches anfängt: **dilecte mi egrediavi in agrum**, soll sich das Wort **Fariculus** befunden haben und sey nun in **Fasciculus** verbessert worden; zweitens: befänden sich im haarlemer Exemplar Zusätze, die in den andern nicht wären; so seyen auf dem neunten Blatte, welches anfängt: **Ecce dilecto meo** — sechzehn Bäume und auf der Originalauflage nur neun und ein halber; auf dem zwölften Blatte, welches anfängt: **Judicavi, quem diligit**, sey ein Widder mit drei Schäfchen; endlich lägen auf dem vierzehnten Blatte, welches anfange: **tota pulchra amica mea**, oben siebenzehn und eine halbe, unten siebenzehn Rosen, in der Originalausgabe aber oben vierzehn, unten sechzehn. Wer wird nicht mit Heineke in diesen Verbesserungen und Vermehrungen eine zweite Auflage erkennen? Einen andern Beweis des Nachdruckes dieser haarlemer Auflage nehme ich aus einem Exemplar, das sich in der ehemaligen Bibliothek des Kurfürsten von Mainz, jetzt noch im Schlosse zu Aschaffenburg befindet[1]). Es ist weder Meermann,

1) Wilhelm Heinse, Bibliothekar des letzten Kurfürsten von

noch Heineke, noch Koning bekannt. Es hat alle Verbesserungen und Vermehrungen der zweiten Auflage; nur die an sich schon zweideutige Aufschrift des ersten Blattes der haarlemer Auflage fehlt und läßt uns nicht bezweifeln, daß diese von einem holländer oder brabänter Formschneider nachher gedruckt worden. Uebrigens gönne ich dem Hrn. Koning das ganz besondere Vergnügen, welches er bei der Beschauung der Bilderchen dieses Buches gehabt hatte[1]). Er hat dadurch seine Unwissenheit in Beurtheilung bildender Kunstsachen an Tag gelegt und hätte denken sollen, daß man auf das Urtheil eines Kenners, wie Hr. von Heineke, der bei seinen großen Reisen und Besuchen so vieler Kunstsammlungen die Hauptschätze der Holzschnitt- und Kupferstechkunst unter seinen Augen gehabt und den berühmten sächsischen Kunstsammlungen zu Dresden als Direktor vorgestanden, der sein langes sechs und achtzigjähriges Leben den bildenden Künsten gewidmet, mehr trauen könne[2]), als auf das eines Dibdin[3]), der etwas für schön erklärt, das

Mainz, hat es in dem raisonirenden Katalog dieser Bibliothek beschrieben und Niklas Vogt in s. rhein. Gesch. und Sagen. III. 406, 407 und 408 einen Auszug davon geliefert.

1) Verhand. 109. Dissert. 83. « J'ai toujours considéré cet ouvrage avec une satisfaction particulière et il me semble, que les estampes tant pour le dessin, que pour la gravure, étaient parfaitement bien travaillées et de la même main aussi habile que celles de l'ars moriendi.»

2) Lambinet Orig. de l'impr. I. 64. « Aucun bibliographe n'a mieux connu ces livres d'images et en plus grand nombre, que Heineke. »

3) Bibl. Spencer. I. 42—43.

andere ſchlecht erkennen, vielleicht aus der einzigen Urſache, weil ſich dieſes rare Bilderbuch in der Bibliothek ſeines Lords Spencer befindet.

Weder Junius noch ſein Cornelis reden ein Wort von der Apokalypſis, der Armenbibel, der Kunſt zu ſterben und der Cantice. Ihre Nachfolger gehen weiter und ſprechen dem Küſter Lorenz nicht allein dieſe, ſondern noch mehrere zu, welche ich als minder wichtig übergehe, ohne ſich durch die verſchiedenen Manieren, welche bei den einzelnen Holzſchnitten ſo augenfällig ſind, irre machen zu laſſen, und ohne zu bedenken, daß man unter den rohen xylographiſchen Werken die beſſern für jünger halten kann, ſie dagegen umgewendet die beſſern älter, die ſchlechten jünger glauben. Meerman, der dieſe Inkonſequenzen fühlte, wollte, um ſie zu verbeſſern, unter den bildlichen Vorſtellungen und dem Texte unterſcheiden und nur letztere ſammt dem Abdrucke der Bilder dem Coſter, den Stich aber andern Meiſtern zuſchreiben. Doch dieſer Unterſchied gefiel dem Hrn. Koning nicht; er glaubt, wer die Figuren in die Holztafeln einſchneiden könne, der verſtände wohl auch Buchſtaben einzuſchneiden. Er will ſeinen Coſter zum ſchlechten Buchdrucker und zum Formſchneider in guten und ſchlechten Manieren machen. Allein dieſe alten Bilderbücher ſind Werke des Tafeldruckes, ſie ſind im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts und größtentheils von deutſchen Holzſchneidern gefertigt worden, die dieſer Kunſt ihr Entſtehen gaben. Hr. von Murr[1]) behauptet, daß ſchon vor dem Jahre 1420 ſolche Holztafeln von Formſchneidern in Kölln ſeyen geſchnitten

1) Journal zur Kunſtgeſch. XIV. 125.

worden und keine Stadt frühere aufzuweisen habe. Die Holzschnitte der alten Bilderbücher sind roh, nach gothischer Art im Geschmacke des Zeitalters gearbeitet. Wer die alten Kirchen Deutschlands kennt, der wird in den alten Gemälden, in den Monumenten und Schnitzarbeiten von erhabener Arbeit, die man darin noch sieht, die auffallendste Aehnlichkeit zwischen diesen und den Bildern jener Bücher finden. Alle beweisen die eigenen Manieren der Formschneider des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts. So beweist die grobe und schwerfällige Zeichnung der Armenbibel die Manier jener alten deutschen Meister, welche aus der Schule des Martin Schön gekommen sind, besonders desjenigen, der sich auf seinen Kupferstichen des Zeichens b x 8 bedient; die der Cantice gleicht dagegen jener eines Meisters, der sich 1Æ zeichnete [1]). Die Zeichnungen der Apokalypsis, besonders jene der letzten Auflagen, nähern sich aber den Dürerischen Zeiten. Die Buchstaben aller dieser Bilderbücher sind unförmlich, hängen zusammen, sind wegen der vielen Abkürzungen schwer zu lesen, und denen der alten Mönchs- oder Münchsschrift, die man auch die gothische nennt, ähnlich. Die Ueber- oder Beischriften der Figuren und Zettel, wie wir sie bei den Bildern dieser Bücher sehen, findet man ebenfalls bei den Denkmälern und Schnitzwerken der Kirchen von Deutschland. Formschneider gab es eine Menge bei uns und in den Niederlanden, sie übten eine Kunst, welche alle Kartenmacher mit ihnen ausübten und vorzüglich in der Kenntniß bestund, Figuren, ganze Bilder,

1) v. Heineke Nachr. von Künstlern und Kunstf. II. 193.

Zierrathen und Buchstaben in hölzerne Tafeln einzuschneiden, auf diese eine schwarze Farbe zu bringen und dann diese Tafel auf darauf gelegtes Papier abzudrucken[1]). Die Ausübung dieser Kunst erfordert mancherfaltige Vorkenntnisse, die sich bei einem Spaziergange im Gehölze von Haarlem nicht erlernen lassen, und doch soll der Küster Lorenz ohne diese Vorkenntnisse ein Formschneider in mehreren, ganz verschiedenen Manieren, ein Schriftgießer und Buchdrucker geworden seyn. Die Verfertiger der Holzschnitte zu den alten Bilderbüchern hatten keine Idee von der Kunst ein Buch zu drucken, was auch ihre Absicht nicht war[2]). Die auf einer Seite des Blattes gedruckten Bücher, wo man die weißgelassenen Seiten gewöhnlich zusammen geleimt hat, haben nur darum den Namen eines Buches, weil sie zusammen gebunden sind. Wo also die Absicht fehlt, ein Buch zu drucken, wo nichts ausgeführt wird, was den Namen eines Buchs verdient, fehlt auch die Erfindung der Buchdruckerkunst. Gutenberg hatte zuerst diese Absicht, und führte sie zuerst nach unzähligen Versuchen und großen Aufopferungen aus; mag er auch die erste Idee dazu aus Donaten oder andern xylographischen Werken genommen, mag er das Verfahren der Formschneider auf den Druck von Büchern angewendet haben. In seinen Werken haben wir Typographie und gleich im Anfange durch Schöffers Verbesserungen in einem hohen Grade der Kunst, in den Bilderbüchern ist Xylographie und zwar im kunstlosesten Zustande.

1) Fournier Diss. sur l'orig. et les progrès de l'art de graver sur bois. 24.

2) Fournier i. a. W. 28.

Fünfte Behauptung.

Daß, wenn die Erfindung holländiſchen Urſprunges ſey, man ſie der Stadt Haarlem und ihrem Mitbürger, dem Küſter Lorenz, Sohn von Johann, nicht beſtreiten könne, und dieſer wirklich vom Jahr 1420 bis zu ſeinem am Ende des Jahrs 1439 erfolgten Tode die Buchdruckerkunſt geübt, und mehrere Druckwerke geliefert habe.

Hier gilt es die Perſönlichkeit des Küſter Lorenz und ich werde diesmal den Herrn Holländern und beſonders denen der gelehrten Geſellſchaft zu Haarlem den empfindlichſten Stoß verſetzen, wenn ich ihnen die Exiſtenz ihres Helden ganz abſpreche, wenn ich dies mit Gründen thue, die allen Zweifel unmöglich machen. Ich bin nicht der erſte, der dies behauptet, ſchon andere anerkannt gelehrte Männer haben es vor mir gethan. Hr. von Heineke ſagte ſchon: «Alles, wodurch man noch die Exiſtenz eines Coſters retten könnte, würde ſeyn, wenn es möglich wäre, zu beweiſen, daß in der Zeit von 1455 bis 1465, wo man nichts eigentliches von Gutenberg weiß, derſelbe in Haarlem bei einem Namens Coſter geweſen.» Laserna Santander ſagt an mehreren Stellen ſeines vortrefflichen Werkes[2]). «Daß der famöſe

1) Neue Nachr. von Künſtler und Kunſtſ. 246.

2) Dict. Bibl. I. 18. «Au contraire il (Meerman) y prouve, comme nous le verrons dans la suite, que le trop fameux prototypographe, le nommé Coster n'a pas même existé.» 31. «Il est donc très vraisemblable que le nommé Laurent Coster n'est qu'un personnage imaginaire, qui n'a existé, que dans la relation de Junius et de ses copistes.» 86. «Ce qui paraît confirmer que le nommé Laurent Janssoen Coster n'est qu'un être fantastique, né sous la plume de Junius.»

Buchdrucker Lorenz Coſter niemals gelebt, ſondern eine erdichtete Perſon ſey, die nur in dem Berichte des Junius und ſeiner Abſchreiber exiſtire und durch die Feder des Junius geboren worden»[1]).

Junius mag es darin gut mit ſeinen Landsleuten gemeint haben, wenn er der Stadt Haarlem die Ehre der großen Erfindung zuſchrieb[2]), aber ſeine Ehrlichkeit ſteht im ſchlechten Lichte, wenn man ihn Lügen für geſchehene Dinge hingeben und redlichen Männern ſchändliche Beſchuldigungen andichten ſieht. Sein Bericht iſt das Geſchwätz eines alten Mannes, der im Knabenalter ſein Mährchen von einem andern alten Mann will gehört haben, der es ebenfalls in ſeinen Jugendjahren von einem mehr als achtzigjährigen Greiſe vernommen. So kömmt er auf hundert acht und zwanzig Jahre rückwärts, und das nennt Hr. Koning eine glaubwürdige Tradition.

Junius nennt ſeinen Erfinder der Buchdruckerkunſt Lorenz Johann — Laurentius Joannes — oder nach dem Gebrauche jener Zeit Lorenz, Sohn von Johann — Laurentius filius Joannis — auf holländiſch Louwerys Jansoen, er gibt ihm noch den Beinamen Küſter, Coſter Aedituus custosve — weil ſeine Familie dieſes Amt erblich beſeſſen hätte. Familien- oder Geſchlechtsnamen hatte man zu der Zeit nur bei dem Adel, der Stamm- oder Rittergüter beſaß, von denen die Glieder der

---

1) v. Aretin Ueber die Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunſt. 18. «Der berühmte Coſter in Haarlem, wenn er je wirklich gelebt hat.»

2) Juvabit me, et memoriae inventoris et gloriae urbis pro virili consuluisse.»

Familie den Namen führten. Was nicht zum Adel gehörte, nannte sich nur mit dem Taufnamen und setzte zur Unterscheidung, wie es der Zufall wollte, den Taufnamen des Vaters, den Namen des Amtes, das man bekleidete, des Ortes oder Hauses, worin man wohnte, dem eigenen Taufnamen bei. Diese Beinamen wechselten so oft, als mit dem Amt oder der Wohnung eine Aenderung vorgieng. Die Menge von Personen der volkreichen Stadt Haarlem, welchen der Zufall den Vornamen Lorenz und einen Johann zum Vater gab, löst das scheinbare Räthsel der verschiedenen Rollen, unter denen die Holländer ihren Küster zu Haarlem auftreten lassen. So wie sie ihn brauchen, hängen sie einem oder dem andern Lorenz, Sohn Johann's, das Diplom des Erfinders der Buchdruckerkunst an. Nach Junius ist er ein gemeiner Küster, doch ist sein Amt fett, ehrenvoll und bei seiner Familie erblich, daher führte er den Beinamen Coster. Schriver macht ihn schon zum Schöffen von Haarlem, Seitz gibt ihm ein Wappenschild mit einer Taube, Meermann läßt den Löwen der Grafen von Holland hineinspringen und den Ritter von der gräflich brederodschen Familie, doch nur von der linken Seite, abstammen. Hr. Koning bringt uns endlich einen ganz neuen Lorenz. In direkter Linie steigt er nun als ein Abkömmling der Grafen und alten Beherrscher von Holland empor[1]). Nach dieser hohen Abkunft dichtet er ihm Ehrenämter an, welche nach den Annalen Haarlems von den Jahren 1417 bis 1440 durch einen Lorenz, Sohn Johann's, in dieser Stadt waren besessen worden. Im

1) Verhand. 140. Dissert. 77.

Jahr 1417 wird er Bürgeroffizier, in den Jahren 1418, 1423, 1429 und 1432 ist er Mitglied des großen Rathes, in den Jahren 1421, 1423, 1428 und 1429 Schöppe der Stadt, in den Jahren 1421, 1426, 1430 und 1434 Schatzmeister, endlich 1431 Präsident des Rathes der Schöppe [1]). Damit aber alle diese hohen Aemter den Küster des Junius nicht ganz verdunkeln, und das Orakel geachtet bleibe, läßt er ihm auch das fette, ehrenvolle erbliche Küsterämtchen der St. Babokirche, gibt ihm aber einen Unterküster [2]), und nennt ihn Marguillier, weil er in den Registern dieser Kirche gesehen, daß bis zu dem Jahr 1577 immer vier Marguillier bei ihr zu gleicher Zeit angestellt gewesen, und sich unter diesen in den Jahren 1421, 1422, 1423, 1425, 1426, 1428, 1431, 1432 und 1433 ein Lorenz, Sohn von Johann, befinde [3]). Ein gewisser Heinrich van Lunen wäre im Jahr 1396 vom Herzog Albrecht von Baiern als Untercoster ernannt gewesen, hätte sich aber mit einer von der Stadt bewilligten Pension dieser Stelle begeben, und da damals die Herzoge das Ernennungsrecht an die Stadt übertragen, so sey es wahrscheinlich, daß diese den Lorenz, Sohn Johann's, dazu ernannt hätte [4]). Dieses Erscheinen eines Fremden in der erblichen Küsterstelle der Hauptkirche zu Haarlem erklärt Hr. Koning durch die Möglichkeit, daß der van Lunen zu Costers Familie gehört hätte [5]). Das neueste Er-

1) Verhand. 147. 148. Dissert. 78.

2) Verhand. 143. Dissert. 77.

3) Dissert. 77. 78.

4) Verhand. 143. Dissert. 77.

5) Verhand. 384. Dissert. 138.

ſcheinen aber der vier Marguillier, die immer zuſammen dieſes Amt verwaltet haben, beſchwichtigt der Hr. Ueberſetzer der Abhandlung dadurch, daß er jenen van Lunen zu einem der Kollegen des Coſter Lorenz macht[1]).

Wenn auch das neue Kleid, das Hr. Koning dem Küſter des Junius angezogen hat, demſelben ſchlecht anſteht und nicht zum Orakelſpruche paßt, wenn er darüber mit ſich ſelbſt, wie ich beweiſen werde, in Widerſprüche verfällt, ſo muß man doch geſtehen, er und ſeine Helfer haben es ſich ſauer werden laſſen, um den gefabelten Küſter auf den Beinen zu erhalten. Die Küſterſtelle der Hauptkirche zu Haarlem war und iſt jetzt noch, wie bei allen chriſtlichen Kirchen, ſelbſt den Küſter der großen St. Peterskirche zu Rom nicht ausgenommen, die eines Sacriſtans und Glöckners, und begreift nebſt dem Dienſte der Sacriſtey, das Läuten der Glocken, die Reinigung und die Verſchließung der Kirche, Beſorgung der Kirchenwaſche nebſt der Anſchaffung des Wachſes und des Weines, wofür er gewöhnlich einen kleinen Gehalt und einen Theil an den Stolgebühren bezieht. Die meiſten haben dabei eine freie Wohnung in der Nähe der Kirche; alle aber ſtehen zunächſt unter dem Befehle des, oder der bei der Kirche angeſtellten Geiſtlichen. Ihre Dienſte beſtehen meiſtens in körperlichen Leiſtungen, und ihr Dienſtverhältniß iſt nur in Wenigem über das des Hausdieners erhaben. Ganz verſchieden von ihm iſt der Stand der ſeit vielen Jahrhunderten bei allen Haupt- und Pfarrkirchen angeſtellten Kirchenvorſteher, Kirchenjurate, Marguillier, Baumeiſter, in Holland Kirchenmeiſter, Kerkmeiſter.

1) Dissert. 138. Not. *.

Dieſe bilden einen Verwaltungsrath bei der Kirche, welches Amt ein unbeſoldetes Ehrenamt iſt, wozu in allen Zeiten nur Männer aus den vornehmſten Bewohnern des Kirchenſprengels berufen werden; ſie haben zunächſt die Obſorge über die Verwaltung des Kirchenvermögens, und ihr Verhältniß zum Küſter iſt, wie das des Herrn zum Diener. Dieſes Amt war immer ehrenvoll, konnte aber nie erblich ſeyn, weil es nur nach Anſehen, Verdienſten und dem Zutrauen ertheilt wurde und wechſelte. Zu Mainz wurden in den Zeiten der freien Stadt immer einer oder zwei aus den erſten Patriziergeſchlechtern dazu genommen [1]).

Nach Junius ſoll die Küſterſtelle zu Haarlem ein fetter Dienſt — munus opimum — geweſen ſeyn. Worin die Fettigkeit beſtanden, ſagt uns Hr. Koning nicht, und doch hätte er es in den Regiſtern der Kirche ſehen können, die noch bis zu des Küſters Lorenz Zeiten vorhanden ſind. Er hat uns darüber nichts beigebracht, und eine gewöhnliche Küſterſtelle paßt nicht zu dem Beſitze des großen Hauſes, dem königlichen Pallaſte gegenüber, auf dem Marktplatze zu Haarlem.

Die Küſterdienſte in ganz Holland wurden immer zu den kleinen Dienſten gerechnet und den Botenämtern, Schreibämtern, Kammerwärtern, Fruchtmittern und andern Maasämtern gleichgeſtellt [2]). Ihre Vergebung hing zwar urſprünglich von den Grafen von Holland ab, aber ſchon im vierzehnten Jahrhundert hatten dieſe angefangen, das Ernennungsrecht auf die Magiſtrate der Städte zu über-

1) Meine Geſch. der Erf. d. Buchd. K. I. 443.

2) Handvesten der Stad Amsterdam. Edit. 1748. 31. Mieris Handvesten der Stad Leyden. 1739. 14.

tragen. Namentlich geſchah dies am St. Lambrechtstag des Jahrs 1396 vom Herzog Albrecht von Baiern als Grafen von Holland hinſichtlich der Küſterſtelle zu Haarlem auf den Todesfall deſſen, der jetzt dieſelbe beſitze, ſelbſt mit der Gewalt, dieſen abzuſetzen oder zu verſetzen, wenn er nicht mehr zur Stelle taugе[1]). Damals war gerade jener Heinrich van Lunen der Küſter, vermuthlich ein alter Diener irgend eines Großen, der aus Lunen in Weſtphalen gebürtig geweſen und von ſeinem Geburtsorte den Namen angenommen hatte. Auf ſeine Untauglichkeit zum Dienſte war ſchon in der Urkunde vom Lambrechtstage 1396 gedeutet. Wirklich ſchrieb auch ſchon Herzog Albrecht am 17. Januar 1398 an die Stadt Haarlem, daß Heinrich van Lunen, obſchon er auf lebenslang zur Küſterſtelle ernannt ſey, doch dieſelbe freiwillig abgeben wolle, wenn ihm die Stadt eine lebenslängliche Penſion bewilligen würde. Auch dieſe Urkunde iſt wörtlich in den Handveſten und Privilegien der Stadt Haarlem, die ich vor mir habe und Hr. Koning kennen wird, abgedruckt[2]).

Der Küſterdienſt an der Hauptkirche zu Haarlem war folglich kein fetter Dienſt, er war kein Dienſt der Ehre, kein erblicher Dienſt, der Heinrich van Lunen war kein Unterküſter, er war bis zum Jahr 1398 wirklicher Küſter, er gehörte nicht zur Familie des Lorenz, Sohn Johann's, er war nie einer der vier Marguillier dieſer Kirche oder der Kollege des darunter befindlichen Lorenz,

---

1) Handvesten aan de Stad Haerlem. 1751. 87.

2) Edit. Te Haerlem 1751. By izaak en johannes Enschede, en jar Bosch Bockverkooper. 59. 60.

Sohn Johann's. Alles, was also Junius über die Persönlichkeit seines Küsters berichtet, ist irrig, ist unwahr. Unmöglich konnte Hr. Koning, den ich in Wahrheit für einen gelehrten Mann halte, solche Dinge glauben, und Hr. van Hulthem hatte Recht, wenn er ihm sagte: er sey moralisch überzeugt, daß er nicht daran glaube. Hr Koning sah die Blößen des Mährchens, er suchte zu helfen, wo und wie er konnte, wirft aber durch seine Zusätze dasselbe ganz über den Haufen. Er hat sich nun selbst überzeugt, daß in den Registern jener Kirche kein einziger Lorenz, Sohn Johann's, als Küster aufgezeichnet stehe. Schon Meerman hatte durch seine Freunde Nachforschungen machen lassen, aber nichts gefunden; und jetzt weiß man wenigstens, daß diese alten Kirchenregister noch vorhanden sind. Wäre je ein solcher Lorenz bei der Kirche als Küster angestellt gewesen, so würden diese seiner wie der vier Marguillier erwähnen. Sie liefern also rücksichtlich der Persönlichkeit des angeblichen Lorenz, Sohn Johann's, sogar einen negativen Beweis. Da sich Hr. Koning glücklich schätzte, in diesen Registern einen Lorenz, Sohn Johann's, unter den Marguilliers der Kirche für die Jahre 1421, 1422, 1423, 1426, 1428, 1431, 1432 und 1433 gefunden zu haben[1]), so hätte ich gewünscht, er hätte sie in beweisender Form der französischen Uebersetzung seiner Abhandlung im

1) Dissert. Avertiss. 5. « Mr. Koning a été assez heureux pour trouver dans les registres originaux de la grande eglise d'Haarlem, que Laurent, fils de Jean, y était effectivement inscrit comme Marguillier pour les années 1421, 1422, 1423, 1425, 1426, 1428, 1431, 1432 et 1433. »

unmöglich gemacht habe, die Kunst zur Vollkommenheit zu bringen, und dieser Diebstahl von dem ältern Bruder Gutenbergs, mit Namen Friele (Friedrich) vollbracht worden sey.

Die Beweise des Hrn. Koning sind: 1) Daß sich bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst eine allgemeine Sage verbreitet hätte, der Erfinder sey durch einen seiner Arbeiter bestohlen worden und zwei alte strasburger Chroniken bestimmt von dem Diebstahl redeten, den Johann Gensfleisch, welchen sie von Gutenberg unterschieden, und der bei dem strasburger Erfinder Mentel als Arbeiter gestanden, bei diesem verübt und so diese Kunst nach Mainz gebracht habe. Diese Chroniken enthielten noch den merkwürdigen Umstand, daß der Dieb nachher blind geworden und dadurch von der Vorsehung wegen seines Diebstahls sey bestraft worden. 2) Daß Junius in seinem Bericht dieses an dem Erfinder verübten Diebstahles mit allen seinen Umständen erwähne, wie er ihm vom Buchbinder Cornelis und andern achtbaren Leuten sey erzählt worden. Auch vor Junius hätten schon van Zuuren, Koornheert und Guicchardini das nämliche gesagt. 3) Die zwei letzten Auflagen des lateinischen und holländischen Heilspiegels enthielten mangelhafte Abdrücke. So bemerke man bei der zweiten lateinischen Auflage zwanzig durch Tafeldruck gedruckte Blätter, während die übrigen mit beweglichen Lettern gedruckt seyen, und bei der holländischen Auflage zwei mit einer schlechtern Art beweglicher Buchstaben gedruckte Blätter. Dies wäre nicht das Werk des Zufalls oder Ungefährs, die wahre Ursache davon sey, weil während dem Abdrucken einige bereits abgedruckte Blätter und

mehreres Druckgeräth wäre entwendet worden und der Drucker ſich hierauf bei der lateiniſchen Auflage, zur Erſetzung der entwendeten zwanzig Blätter, ſo vieler Holztafeln, und bei der holländiſchen Auflage ſchlechter, abgenutzter Buchſtaben zu den zwei entwendeten Blättern bedient hätte. 4) Aus den Rechnungen des Schatzmeiſteramts zu Haarlem erſehe man, daß zwiſchen St. Markustag — 25. April — 1439 bis zu dieſem Tage des Jahrs 1440 mehrere Boten an den Juſtizbeamten nach Amſterdam ſeyen geſchickt worden. Es fänden ſich wenigſtens neun ſolcher Botenabſchickungen darin eingeſchrieben, und es ſey dabei merkwürdig, daß der erſte dieſer Boten gerade auf den Weihnachtstag dahin abgegangen. Dieſe Rechnungen erwähnten auch einer Zuſammenkunft zwiſchen dem Amtmann von Amſterdam und der Juſtizbehörde von Haarlem; wenn man nun bedenke, daß der Diebſtahl nach dem Tod von Coſter verübt worden, welcher gegen das Ende des Jahrs 1439 eingetreten, und der Diebſtahl in der Weihnachtsnacht geſchehen, ſo könne man durch dieſes ſonderbare Zuſammentreffen von Umſtänden folgern, daß dieſe wiederholten Botenabſchickungen auf den Coſteriſchen Diebſtahl, als ein ſehr bedeutendes Verbrechen, Bezug gehabt hätten. 5) Wenn auch Junius nichts Beſtimmtes über die Perſon des Diebes ſage, was ſeiner Liebe für Wahrheit Ehre mache, und die Glaubhaftigkeit ſeines Berichtes beſtärke, indem er deſſen den Johann Fauſt beſchuldige, der ihm aus den Endſchriften der in Mainz gedruckten Bücher als der dortige Erfinder bekannt geworden, ſo vermuthe er doch mit Meerman und mehreren andern, daß der Dieb einer von Gutenbergs Brüdern, und nach

seiner Meinung Gensfleisch der Alte gewesen. Man habe zwar dagegen behauptet, Gutenberg habe nie einen Bruder gehabt, allein jetzt sey dessen Existenz durch eine Urkunde vom Jahr 1459, welche Hr. Bodmann entdeckt, klärlich bewiesen [1]; derselbe heiße Friele.

Die an sich schon räthselhaften Umstände, womit man diese Diebstahlsgeschichte umgibt, und die Beschuldigung eines achtbaren Mannes als Dieb, setzen dem Mährchen des Junius die Krone auf. Die Gesetze der Moral und des Rechts werden verletzt, um ein Trugwerk für etwas Wirkliches hinzugeben. Ehrenrührige Behauptungen brandmarken ihren Urheber, allein man sieht nichts, man hört nichts. Ein Küster in Haarlem errichtet eine vollständige Druckerei, er druckt Bücher mit gegossenen Lettern, und ein Dieb stiehlt ihm die schweren Werkzeuge der Druckerei, während er die leichter fortzubringenden der Schriftgießerei zurückläßt, er verübt diesen Diebstahl mitten im Winter, am 25. Dezember, in der Weihnachtsnacht, wo die Stadtthore von Haarlem geschlossen sind, wo die ganze Population einer Stadt wegen der Christmetten auf den Beinen ist; ein junger Mensch packt die ganze Druckerei auf den Rücken und läuft damit von Haarlem erst nach Amsterdam, dann nach Kölln und endlich nach Mainz, wo er alles seinem Bruder Gutenberg übergibt. Um eine Nationaleitelkeit zu befriedigen, muthet man uns zu, alles das zu glauben; man verlangt noch mehr, wir sollen sogar glauben, die Erben des Küsters hätten die von dem Diebe zurückgelassenen Metalllettern so wenig geachtet, daß sie

1) Verhand. 194. Dissert. 90.

Weinkannen daraus gegossen, daß keiner dem Dieb nachgereist, um ihn einzuholen, daß Niemand wegen dieses so wichtigen Diebstahles, um den man so viele Boten nach Amsterdam geschickt, bei den Behörden in Mainz reklamirt ꝛc. ꝛc. Erstaunen muß man über die Dreistigkeit, mit der man solche abgeschmackten Dinge für wahr gibt. Anstatt aller Antwort auf solche Zumuthungen könnte man mit Meerman fragen: Hat denn den Erben Costers mit den Werkzeugen auch die Kunst gestohlen werden können?[1]) Man könnte ferner fragen: War denn in den zehn Jahren, die auf den Diebstahl folgten, von 1440 bis 1450, in Haarlem, wo derselbe geschehen, und in Mainz, wohin sich der Dieb mit dem entwendeten Druckgeräth begeben, aller Eifer zur Ausübung der großen Kunst so verschwunden, daß während einem langen Dezennium eine totale Unthätigkeit in beiden Städten eingetreten? Die Unmöglichkeit dieses Diebstahls ist augenfällig und hätte jeden Wahrheitliebenden abhalten sollen, Beweise dafür aufstellen zu wollen. Hr. von Heineke hatte schon diese Unmöglichkeit behauptet[2]). Wer das Unmögliche behauptet, predigt öffentlich die Lüge. Moral, Rechtlichkeit und die Ehre mißbilligt solche Behauptungen. Nur ein fanatischer Eifer für ein bißchen Ruhm kann die Herrn Haarlemer und ihre Wortführer zu Apologisten solcher Erbärmlichkeiten machen.

---

1) Orig. typog. I. 134. « Ipsaque ars una cum utensilibus surripi potuerit? »

2) Nachr. von Künstl. u. Kunstsf. II. 252. « Gewiß ein arger Diebstahl. Allein ich halte ihn für unmöglich, wie dies schon viele vor mir gethan haben. »

Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen könnte ich mich einer Antwort auf die einzelnen Gründe des Hrn. Koning enthalten, allein da es zeither auch auſſer Haarlem Leute gab, die ſie nicht für unwichtig hielten, ſo will ich darüber einige Worte ſagen. Zu 1. Ein Mährchen von den vielen, welche dieſe alten ſtrasburger Chroniken enthalten. Sie erdichteten aber einen weniger ſchändlichen Diebſtahl und ließen den Johann Gensfleiſch den Alten, einen Bruder Gutenbergs und Arbeiter ihres Buchdruckers Mentel, lediglich den Mechanism bei dieſem erlernen und ſo die Erfindung ſelbſt entwenden. Ihr Mährchen hat mit dem von Junius erdichteten nichts gemein, als daß in beiden der Dieb den Diebſtahl ſeinem Bruder, dem Johann Gutenberg, nach Mainz bringt. In Strasburg legte man nie einen Werth auf dieſe Geſchichte und erklärte ſie für ein Chronikenmährchen. Zu 2. Den Arzt Junius und ſeine Quellen kennt man nun. Van Zuuren, ein Bürgermeiſter in Haarlem, der im Jahr 1591 geſtorben iſt, ſoll zwiſchen den Jahren 1549 und 1561 einen zwiſchen ihm und ſeinem Sohne über die Erfindung der Buchdruckerkunſt geführten Dialog geſchrieben haben, unter dem Titel: Von der erſten aber wahrhaften Erfindung der Buchdruckerkunſt. Dieſes kleine Schriftchen wäre im ſpaniſchen Succeſſionskriege verloren gegangen. Es war ohne Datum und Schriver hat erſt im Jahre 1628 in ſeinem dem Küſter Lorenz geflochtenen Lorbeerkranz ein Stück von der Dedication, das er von einem Freunde will erhalten haben, bekannt gemacht [1]). Alſo ein verlornes Manuſcript und Schri-

1) Wolff monum. typog. I. 245 u. Meerman orig. typ. II. 190.

vers Glaubwürdigkeit. Wer, auſſer den Holländern, bauet darauf einen hiſtoriſchen Beweis. Van Zuuren hatte mit Koornhert eine Druckerei in Haarlem und würde dieſes für die Stadt ſo wichtige Manuſcript, wenn es je exiſtirt, gedruckt haben. Selbſt, wenn es verloren gegangen, würden Koornhert und Junius ſich auf das Zeugniß dieſes haarlemer Bürgermeiſters eben ſo berufen haben, als ſich letzterer auf das des Bürgermeiſters Thaleſius berief. Diederich Koornhert, den Hr. Koning einen ausgezeichneten Gelehrten nennt, war zu Amſterdam im Jahr 1522 geboren und hatte, wie wir gehört haben, mit van Zuuren eine Druckerei in Haarlem angelegt. Er hatte Cicero de officiis ins Holländiſche überſetzt und mit ſeinen Preſſen gedruckt. In der Dedication an den Magiſtrat zu Haarlem, redet er von der in der Stadt gehenden Sage, daß die Buchdruckerkunſt allda, obgleich auf eine ſehr unförmliche Art, ſey erfunden und nachmals durch einen ungetreuen Diener nach Mainz gebracht worden, wo ſie zur Vollkommenheit gekommen, und dieſer Stadt den Ruhm der Erfindung verſchafft habe[1]). Auch der in Antwerpen wohnhaft geweſene Florentiner Guicchardini durfte in ſeiner in der italieniſchen Sprache im Jahr 1567 herausgegebenen Beſchreibung der Niederlande bei der Erwähnung der Stadt Haarlem das damals ſchon bekannte Mährchen nicht mit Stillſchweigen übergehen. Er erzählt alſo: «Daß in dieſer Stadt, nach einer gemeinen Sage, nach einigen Geſchichtsſchreibern und nach Monumenten,

1) Meerman Orig. typog. II. 193 hat dieſe Dedication in lateiniſcher und holländiſcher Sprache geliefert.

die Buchdruckerkunst erfunden worden, da aber der Erfinder gestorben, ehe er die Kunst vollendet und bekannt gemacht habe, so habe sich sein Diener, wie man erzähle, nach Mainz begeben und dort sey die Kunst zur Vollkommenheit gediehen.» Die drei Schriftsteller, van Zuuren, Koornhert und Guicchardini lebten gleichzeitig mit Junius und reden von einer Sage, die damals in Haarlem und der Umgebung schon bekannt gewesen, vielleicht verbreitet durch Junius selbst, der Arzt in Haarlem war und sein Geschichtchen an manchen Orten mag erzählt haben. Guicchardini konnte keinen Schriftsteller und keine Monumente nennen. Vermuthlich deutete er bei erstern auf van Zuuren oder Koornhert, und bei letztern auf die Weinkannen. Er glaubte so wenig an die Sache, daß er seine Erzählung mit den Worten schließt: «Ob etwas oder nichts an der Sache wahr ist, kann und will ich nicht entscheiden, ich glaube genug gethan zu haben, daß ich davon etwas redete, um diesem Land und dieser Stadt nicht zu schaden»[1]). Zu 3. Weil zwei Ausgaben des Heilspiegels mankirte Auflagen sind, so ist ein dem Drucker geschehener Diebstahl daran die Schuld. Dies ist wieder eine der sonderbaren Schlußfolgen, durch die sich des Hrn. Konings Beweisart auszeichnet. Hr. v. Heineke[2]) und andere Gelehrten

---

1) L. Guicciardinus Descript. de tuti i Paesi Basi. Antverp. 1567. 180. «Quel che ne sia alla verita, non posso, ne voglio giudicare, bastandomi d'averne tocco un motto, per non projudicare a questa terra e regione.» Meerman Orig. typog. II. 197.

2) Nachr. von Künstlern u. Kunstsf. II. 228. Idée gén. 444.

ziehen aus jenem Umstande eine vernünftigere Folge und erkennen in den zwanzig Blättern der lateinischen Auflage des Heilspiegels, die mit in Holztafeln eingeschnittenen Buchstaben gedruckt sind, einen Beweis ihrer Priorität vor den andern jüngern Auflagen oder einen mißglückten Versuch einer Auflage durch den Tafeldruck, und bei der holländischen Auflage einen Satz von zwei Blättern mit abgenutzten Lettern. Freilich sind das Umstände, welche nicht durch den Zufall oder ein Ungefähr entstehen, allein Hr. Koning sollte wissen, daß in den alten Drucken solche wiederholte Abdrücke einzelner Bogen nicht selten sind. Unter den Mainzern kann ich ihn auf Durandi Rationale von 1459, auf die lateinische Bibel von 1462, auf Bonifac. VIII. Sextus von 1465, auf Hieronymus Epistol. von 1470 verweisen, worin er umgedruckte Blätter und Bogen finden wird. Zu 4. Mehrere Boten, neun an der Zahl, sind zwischen St. Markustag 1439 bis St. Markus 1440 von Haarlem an die Justiz nach Amsterdam abgesendet worden. Neun Boten während einem ganzen Jahre. Die Zahl ist wenigstens nicht groß und nicht auffallend. Aber der erste wäre auf Weihnachten 1439 abgegangen, und diese Absendung treffe mit der Epoche des Todes des Küsters und der, wo nach Junius der Diebstahl geschehen, genau überein, folglich betreffen sie den bei Coster verübten Diebstahl. Auch diese Schlußfolge ist unter aller Kritik. Hr. Koning sagt selbst, der Gegenstand dieser Botensendungen sey in den Rechnungen des haarlemer Schatzmeisteramts nicht genannt; wer will ihn nach vier Jahrhunderten noch errathen? Die Epoche des Todes vom Küster Lorenz, Sohn Johann's, weiß weder Hr. Koning

in Amsterdam, noch ein Haarlemer anzugeben. Wenn es ihm aber um Wahrheit oder nur um Wahrscheinlichkeit zu thun war, so hätte er vor allem die Veranlassung zu solchen Botenabsendungen in der Geschichte seines Vaterlandes suchen sollen und er würde gefunden haben, daß die Jahre 1437, 1438 und 1439 wegen Mißwachs Jahre des Elendes und der Noth in Holland gewesen und die Zufuhr aus der Ostsee durch die feindselig gesinnten Hanseestädte gesperrt war. Ein Privatdiebstahl, von welcher Art er auch seyn mag, bleibt immer dem öffentlichen Interesse unbedeutend und kann nicht wohl die Veranlassung zu solchen Botensendungen geben. Nur der in Antwerpen seßhaft gewesene Italiener Guicchardini sagt:[1]) Der Diebstahl sey nach des Erfinders Tode geschehen, er weiß aber des Diebes Namen nicht. Zu 5. In dem Berichte von Junius heißt der Dieb Johann. Der Gewährsmann des Junius, der Buchbinder Cornelis, war des Diebs Bettkamerad und kannte nur seinen Vornamen. Junius vermuthete, dieser Johann möge Fust gewesen seyn, weil er im Jahr 1575, wo er seinen Bericht schrieb, nach den Endschriften der in Mainz erschienenen ersten Drucke, nur diesen für den mainzer Erfinder hielt, den mainzer Gutenberg aber nicht kannte. Bis dahin erstreckte sich nicht sein historisches Wissen. Schriver gibt zum erstenmal in seinem im Jahr 1628 dem Coster geflochtenen Lorbeerkranz unsern Gutenberg als den Dieb an. Meerman und Koning wußten, daß Fust keinen Antheil an der Erfindung habe, sondern

1) A. a. O. 180. «Impero venendo l'autore a morte innanzi, che l'arte fosse in perfezione.»

er nur sein Geld zur Errichtung der Druckerei hergegeben; daß er im Jahr 1439 noch gar keine Idee von dieser Erfindung haben konnte, folglich seine Person nicht zu diesem Diebstahl tauge. Sie sahen wohl, daß es ihnen auch mit Gutenberg nicht glücken würde, ihn zum Diebe des Coster zu machen, aber das Diebsgeschichtchen ihres Junius wollten sie doch nicht aufgeben, es paßte so ganz zu ihrer schlechten Sache, daher mußte auf irgend eine Weise für einen Dieb gesorgt werden. Meerman kramte also in einem langen Kapitel [1]) alle seine Gelehrsamkeit aus, um den Johann Fust durch einen Johann Gensfleisch den Alten zu ersetzen, und ihn, dem Berichte des Junius einigermaßen anpassend, zum Diebe des Küster Lorenz zu qualifiziren. Er fand unter den von Prof. Köhler bekannt gemachten Urkunden fünf, welche auf einen Gensfleisch den Alten sprechen, und von den Jahren 1411, 1413, 1445, 1450 und 1456 sind [2]). Alle ließ er der Reihe nach abdrucken [3]). Zugleich sah er unter den von Schöpflin bekannt gemachten strasburger Urkunden, die vom Jahr 1443, worin sich der Erfinder Johann Gutenberg Johann Gensfleisch der Junge nennt [4]). Er hatte nun, was er suchte. Obschon er selbst sagt, jener Gensfleisch der Alte habe

1) Orig. typog. I. cap. VII. 187.

2) Köhlers Ehrenr. Gut. 67. Litt. Aa. 82. Nr. 18, 83. Nr. 18, 19, 20.

3) Orig. typog. I. 166, not. bd.

4) Orig. typog. I. 165. »Uterque eodem fere tempore. Wimpflingio teste, arti typographicae incubuit, Genseflefschius Moguntiae, Gutenbergius Argentinae, donec hic se illi in urbe natali comitem daret.«

sich nirgends Gutenberg genannt, so macht er doch beide zu leiblichen Brüdern, weil sie zu einer Familie gehörten, gleichzeitig lebten und der eine in den Urkunden der Alte, der andere der Junge zur Unterscheidung in der Familie genannt wurde; beide müssen sogar Buchdrucker gewesen seyn, der Alte in Mainz und der Junge in Strasburg, bis sie sich endlich in ihrer Vaterstadt Mainz vereinigen. Von diesen Brüdern soll nun Johann Gensfleisch der Alte die Buchdruckerkunst in Haarlem bei dem Küster Lorenz erlernt, ihm in der Weihnachtsnacht 1439 nicht die Kunst, sondern die Buchstaben und die Instrumente — **choragium omne typorum involat, instrumentorum herilium ei artificio comparatorum supellectilem convastat** — gestohlen und mit dieser schweren Last, in der Mitte des Winters, nach Mainz entflohen seyn, wo er schon im Jahr 1442 mit diesen gestohlenen Buchstaben zwei Werke mit seinem jüngern Bruder Gutenberg gedruckt hätte. Für diesen schändlichen, an seinem guten Herrn verübten Diebstahl soll er in seinem Alter von Gott mit Blindheit bestraft worden seyn. Meerman hält es sogar für wahrscheinlich, daß Gensfleisch der Junge, als er gegen das Jahr 1435 von Strasburg, auf die Messe nach Aachen gereist, seinen ältern Bruder in Haarlem besucht, wo dieser in Costers Officin gestanden und dort von ihm seine Geheimnisse der Kunst erfahren, welche er darauf zu Strasburg in Ausübung zu bringen gesucht habe[1]).

Es ist der Mühe werth, auch Meermans Gründe zu erfahren[2]). Hier sind sie: 1) Die von Adam Gelthuß

1) Orig. typop. I. 198. 199.

2) J. a. W. I. 161.

gefertigte Inſchrift zu einem Gutenberg zu errichtenden Grabſtein enthalte die Worte: «Dem Johann Gensfleiſch, Erfinder der Buchdruckerkunſt.» 2) Das Zeugniß Wimpflings in ſeinem Katalog der ſtrasburger Biſchöfe[1]) ſage: daß unter Biſchof Robert die edle Buchdruckerkunſt von einem gewiſſen Strasburger, obwohl unvollkommen, ſey erfunden worden, und als derſelbe nach Mainz zurückgekommen, ſey dort im Haus zum Gutenberg unter der Leitung eines Johann Gensfleiſch, der im Alter blind geworden, die Kunſt vervollkommnet und vollbracht worden, zum ewigen Lobe der Deutſchen. 3) Das ſchon angeführte Zeugniß der ſtrasburger Chroniker, Specklin und eines Anonymus. 4) Das von dem Engländer Atkyns aufgefundene Manuſcript, nach welchem durch einen Bruder eines Arbeiters der haarlemer Officin die Buchdruckerkunſt nach Mainz gekommen ſey. Zu 1. Gelthuß hatte ſeine Grabſchrift für den Erfinder der Buchdruckerkunſt beſtimmt. Er kannte als ſolchen ſeinen nahen Verwandten Johann Gutenberg; ganz Mainz erkannte ihn dafür und Gelthuß glaubte ihn genug bezeichnet mit ſeinem Familiennamen Johann Gensfleiſch. Zu 2. Wimpfling wünſchte ſeiner geliebten Stadt Strasburg die Erfindung der Buchdruckerkunſt zuſchreiben zu können. Es iſt ihm alſo verzeihlich, wenn er zu ſeinem Zwecke einen Grund in den verſchiedenen Namen zu finden glaubte, welche Gutenberg in Strasburg führte, wenn er ihn daher in zwei Theile theilt und aus einer Perſon zwei macht, wovon er die eine

1) Edit. Argent. 1508. cap. VII. VIII. und Wolf. Monum. typog. I. 174.

seinem Strasburg gibt, die andere aber den Mainzern zukommen läßt. Wimpfling weiß in der von Meerman angeführten Stelle im Jahre 1508 den Namen des Erfinders nicht; er nennt ihn einen gewissen Strasburger — quodam argentinensem — da er ihn doch sechs Jahre früher, im Jahr 1502, in seinem Epitome rer. german. wo er eigens von der Erfindung der Buchdruckerkunst redet, Johann Gutenberg, einen Strasburger genannt hatte. Nirgends sagt Wimpfling, daß dieser strasburger Gutenberg ein Bruder des in Mainz wohnenden Johann Gensfleisch des Alten sey, nirgends, daß beide Buchdrucker gewesen und diese Kunst an verschiedenen Orten ausgeübt hätten. Schon die letzten Worte der Stelle: «Zum ewigen Lobe der Deutschen — in laudem germanorum sempiternam» welche Meerman überall, wo er die Stelle anführt, wegläßt[1]), beweisen, daß Wimpfling an keinen Diebstahl dachte. Zu 3. Die beiden strasburger Chronisten, Specklin und der Anonymus, der ihm nachgeschrieben, machen die nämliche Theilung von einer Person in zwei, und indem sie ihrem strasburger Mentel die Erfindung der Buchdruckerkunst andichten, geben sie ihm den Johann Gensfleisch zum Arbeiter, der ihm die Kunst stiehlt und dem Gutenberg nach Mainz bringt, der dann allda alles in bessere Ordnung gebracht habe. Zu 4. Atkyns Erzählung ist aus der Luft gegriffen und nicht werth, dem Prüfstein der historischen Kritik unterlegt zu werden. Sie steht nicht in dem von ihm angeführten Manuscript, das nirgends

1) Meerman Orig. typog. I. 192 u. II. 140. Meine Gesch. der Erfind. der Buchd. Kunst. I. 94.

erfindlich und nur zur Erreichung seiner Absicht erdichtet wurde, wie ich später erweisen werde.

Hr. Koning hält zwar Meermans Behauptungen für wahr[1]), gesteht aber selbst, daß kein Dokument vorliege, welches sagt, daß der Johann Gensfleisch, auf den die von Köhler angeführten Urkunden[2]) sprechen, bei der ersten mainzer Druckerei mitgewirkt habe, er glaubt aber, es möge geschehen seyn, weil er blind geworden. Allein jene Urkunden lassen keine Blindheit ahnden, vielmehr beweisen sie das Gegentheil. Nach den Urkunden von 1445 und 1456 war Johann Gensfleisch der Alte Zeuge bei zwei von Johann zum Jungen gemachten Zahlungen[3]). Ein Blinder konnte wohl kein Zeuge bei solchen Handlungen seyn. Schon im Jahr 1450 war, nach dem helmasbergerischen Notariatsinstrument, der Gesellschaftsvertrag zwischen Gutenberg und Fust abgeschlossen, Johann Gensfleisch der Alte konnte damals, wie es die Köhlerischen Urkunden beweisen, nicht blind gewesen seyn und man würde ihn ebenfalls zu diesem Vertrage gezogen haben, wenn er ein Bruder Gutenbergs oder gar dessen Lehrer in der Buchdruckerkunst gewesen wäre; auch Peter Schöffer würde ihn in seiner dem Abt Tritheim gemachten Erzählung nicht vergessen und ihn unter den Erfindern genannt haben. Jetzt habe ich in meinem Werke durch mehrere Urkunden erwiesen[4]), daß

1) Verhandeling 190. Dissert. 90.

2) Ehrenrett. Gutenb. 67. 82.

3) J. a. W. 82. u. 83. Meerman Orig. typ. I. 166. 167.

4) II. Urk. Nr. 48, 49, 50, 52, 53, 54, 57, 61, 65, 67, 68, 70, 87, 88, 101, 107, 110, 111, 114, 115, 116, 117, 118, 120, 123, 125, 126, 127, 128, 129, 133, 135, 137, 138, 139.

fünf Johann Gensfleisch gleichzeitig mit Gutenberg gelebt und sich bald Gensfleisch die Jungen, bald Gensfleisch die Alten genannt haben. Keiner von ihnen gehörte zur Gensfleischischen Hauptlinie, welche Gutenberg der Erfinder schloß, sondern zur zweiten durch Niklas zum Gensfleisch gestifteten Linie, die sich später von Sorgenloch nannte. Diese Familienverhältnisse waren freilich einem Meerman und Koning unbekannt, allein schon das, was ihnen davon bekannt gewesen, reichte hin, um zu sehen, daß keiner dieser Gensfleisch ein Bruder Gutenbergs seyn konnte. Noch auffallender ist es, wenn Hr. Koning sagt: «Man habe lange Zeit behaupten wollen, daß Gutenberg nie einen Bruder gehabt habe[1]). Die bereits im Jahr 1741 vom Prof. Köhler bekannt gemachten Urkunden[2]) und Stammtafeln hatten schon dessen Existenz bewiesen, es bedurfte zum weitern Beweise weder der Bodmann'schen Urkunde vom Jahr 1459, noch des Hrn. Konings Bekanntmachung[3]). Aus dem, was ich über diese Bodmann'sche Urkunde gesagt habe, ersieht er jetzt, wie weit er auch hier wieder ins Blaue geschossen. Dieser Friele Gensfleisch nannte sich ebenfalls Gutenberg und war der einzige Bruder des Erfinders, er war der Stammälteste, der Majoratsherr eines ritterbürtigen reichsadelichen Geschlechts, er war im Besitze von Stammhöfen und Familiengütern in und um Mainz, von Renten auf diese

1) Verhand. 194. Dissert. 90. «On a pendant longtemps voulû soutenir que cela ne se pouvoit pas, alleguant que Gutenberg n'a jamais eu de frère.»

2) Ehrenrett. Gutenb. 82. Nr. 16.

3) Verhand. 194. Dissert. 90.

und andere Städte der Nachbarschaft. Wahrscheinlich ist er bereits im Jahr 1439, wo er sein Testament gemacht[1]), gestorben. Unsinn ist es, zu behaupten, dieser Mann, von dem man nicht weiß, daß er sich je um seines jüngern Bruders Geschäfte bekümmert, habe sich nach Haarlem in die Dienste des Küsters Lorenz begeben, dort seinem Herrn das Druckgeräth gestohlen und den schweren Raub mitten im Winter seinem Bruder nach Mainz gebracht. Durch die von Prof. Schöpflin in Strasburg aufgefundenen Urkunden[2]) ist es bewiesen, daß der Erfinder Gutenberg schon im Jahr 1439 allda eine Druckpresse und bewegliche Lettern gehabt, daß er sich damals schon drei Jahre mit Vorbereitungen zur Ausübung seiner geheim gehaltenen Kunst beschäftigt, und daß er bis in die Jahre 1444 oder 1445 allda geblieben ist. Bei seiner Rückkunft nach Mainz finden wir ihn nicht bei seinem Bruder Friele oder im Stammhaus seiner Familie, sondern er ist noch im Jahr 1448 so arm, daß am 6. Oktober sein Vetter Arnold Gelthuß genannt Echzeller mehrere seiner Gülten auf Häuser in Mainz gerichtlich verpfändet, um ihm ein Anleihen von 150 Goldgulden zu verschaffen[3]). Erst im Jahr 1450 geht er einen Gesellschaftsvertrag mit Johann Fust zur Errichtung einer Buchdruckerei ein; jetzt wird ein der Familie Gensfleisch fremdes Haus, der Hof zum Jungen, gemiethet, und darin werden nun die ersten Druckgeräthschaften von ihm verfertigt, und nach

1) Köhlers Ehrenrett. Gutenb. 14.

2) Schöpflin Vindic. typog. Docum. 234.

3) Meine Gesch. der Erfind. d. Buchdr. K. II. Urk. Nr. 115.

vier Jahren tritt das erste Buch, die lateinische Bibel, an das Licht. Im Jahr 1455 trennt sich die Gesellschaft und der Erfinder steht wieder allein, arm und ohne Hilfe seiner Verwandten. Ein Fremder, Dr. Humery, leihet ihm Geld zu einer neuen Druckerei, mit der er im Jahr 1460 das Katholicon zu Stande bringt.

Nach allem diesem und was ich im ersten Theile meiner Geschichte der Erfindung Gutenbergs über die Quellen, namentlich über Köhlers und Schöpflins Urkunden gesagt habe [1]), kann wohl Niemand mehr zweifeln, daß diese elende Diebsgeschichte des Junius nicht der Mühe werth gewesen, davon die Negative zu beweisen. Wie man mit der Persönlichkeit des Küsters wechselte, so wechselte man auch mit der des Diebes, und dieser ewige Wechsel hätte hinreichen sollen, sie als eine Fabel in der Fabel zu stempeln. Es gibt Unwahrheiten, wo man lachen muß, wenn sie als wahr angegeben werden, andere, die Mitleid erregen, wieder andere, von denen es schändlich ist, sie für wahr anzugeben. Was wahr ist, spricht die Vernunft an.

Zum Ueberfluß will ich noch eine kurze chronologische Vergleichung der Jahre beifügen, in welchen der Küster Lorenz, Johann Gutenberg und sein Bruder Friele auf der Weltbühne erschienen und wann sie wieder davon abgetreten sind.

Coster erscheint nach Meerman und Koning vom Jahr 1420 bis zum Jahr 1439, wo er stirbt [2]).

---

1) I. 22—132.

2) Meerman Orig. typog. I. 50. 52. Koning. Verhandel. 147 150. Dissert. 79.

Johann Gutenberg erſcheint zum erſtenmal im Jahr 1430 in der Rachtung des Kurfürſten Konrad III.[1]); dann in den Jahren 1434, 1439 bis 1444 zu Strasburg[2]). Im Jahr 1450 legt er, nach dem helmasbergeriſchen Notariatsinſtrument, die erſte Buchdruckerei zu Mainz an[3]). Bis zum Jahre 1454 oder 1455 druckt er die lateiniſche zwei und vierzigzeilige Bibel; bis zum Jahr 1460 das Katholikon und ſtirbt im Jahr 1468.

Friele — Friedrich — zu Gutenberg erſcheint zum erſtenmal im Jahr 1431[4]), macht 1439 ſein Teſtament, verläßt wegen Altersſchwäche Eltville und bezieht ſeinen Hof in Mainz[5]).

Siebente Behauptung.

Daß Gutenberg mit den entwendeten Lettern im Jahr 1442 die Grammatik des Alexander Gallus und einen Traktat des Peter Hiſpanus in Mainz gedruckt, und nur durch dieſen Diebſtahl und die Hülfe des Peter Schöffer die Buchdruckerkunſt ſchon bei ihrem erſten Beginnen allda zur Vollkommenheit habe gelangen können.

Die Gründe des Hrn. Koning ſind: Junius habe dieſes Plagiats ausdrücklich in ſeinem Berichte erwähnt[6])

---

1) Joannis Rer. mog. III. 460. Köhlers Ehrenr. Gut. 70.

2) Schöpflin Vind. typog. Docum. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

3) Köhlers Ehrenr. Gut. 54.

4) Köhler i. a. W. 82. Nr. 16.

5) Köhler i. a. W. 14.

6) Junius Batavia. 254. »Nimirum ex ea intra vertentis anni spatium ad annum 1442 in ipsis typis quibus Harlemi Laurentius fuerat usus, prodiisse in lucem certum

und beide Werke genannt, die mit den entwendeten Lettern in dem auf den Diebstahl gefolgten Jahr 1442 zu Mainz von dem Diebe seyen gedruckt worden; wirklich besitze auch Hr. Renouard zu Paris einzelne Blätter der Grammatik des Alexander Gallus, die nach dem Zeugniß von Lambinet[1]), mit Typen gedruckt seyen, die denen der zweiten holländischen Auflage des Heilspiegels vollkommen glichen; endlich befinde sich noch ein Fragment dieser Grammatik im Haag in der Bibliothek des Königs von Holland[2]).

Ich antworte. Junius und Meerman haben uns nicht gesagt, ob sie je ein Exemplar der gerühmten Grammatik des Alexander Gallus gesehen haben, oder wo sich irgend eines befinde. Das Zeugniß des Buchbinders Cornelis, worauf sich Junius stützt, hat keinen Werth. Meerman sagt zwar[3]), daß Erasmus von Rotterdam sich der Grammatik des Alexander Gallus in den Schulen bedient hätte, verschweigt aber, ob Erasm von der mainzer Auflage vom Jahr 1442 spreche, und sucht seinem Junius dadurch herauszuhelfen, daß er sagt, alle Exemplare dieser Grammatik seyen in den Händen der Jugend zerrissen worden, weil sie zum Schulgebrauche bestimmt gewesen[4]).

---

est Alexandri Galli doctrinale, quae grammatica celeberrima tunc in usu erat, cum Petri Hispani tractatibus.»

1) Orig. de l'imprim. I. 116.

2) Koning Verhand. 178, 179, 180. Dissert. 87.

3) Orig. typog. I. 94. «Ea opuscula se juvene in scholis usu adhuc recepta fuisse scribit Desid. Erasmus in epist. ad Henr. Bouillum data 31. Aug. 1513. Opp. III. 130.»

4) Orig. typog. I. 94. «Imo fieri potest, ut detrita atque

Man kennt mehrere Auflagen der Grammatik des Alexander Gallus, allein eine vom Jahr 1442 hat noch Niemand gesehen und ist auch nirgends zu finden[1]). Hr. Ebert redet in seinem allgemeinen bibliographischen Lexicon[2]) von diesem Doktrinale und sagt: «Im fünfzehnten Jahrhundert war es ein allgemeines Unterrichtsbuch, daher oft gedruckt, mit verschiedenen Commentaren. Mit J. de Spira Typen um 1470—1473. Die Ausgabe von Treviso 1472 und Venedig 1475 sind zweifelhaft.» Wolf[3]) führt eine Auflage vom Jahr 1462 an. Vermuthlich kannte Junius eine von diesen Auflagen. Die vier Blätter eines Doktrinale, welche Hr. Koning aus Renouards Katalog[4]) anführt und das Fragment in der königlichen Bibliothek im Haag sind Fragmente von ältern Donatausgaben, die in Brüssel in alten Blättern eingeleimt, entdeckt wurden und zu einer niederländischen neueren Auflage gehören, von der sich noch andere Fragmente oder Blätter in der königl-

---

dilacerata sint exempla omnia, a scolarum alumnis unice manibus tractata.»

1) Denis Einleit. in die Bücherk. I. 134. «Daß doch Jemand das Doktrinale Alexandri Galli und die Traktatus Petri Hispani, die er, Gutenberg, zu Mainz 1442 nach dem Junius gedruckt haben soll, aufweise!» Laserna Santander Dict. Bibl. I. 46. «Que sont ils devenus ces fameux opuscules imprimés avec les caractères de bois, derobés à l'atelier de Coster? Qu'on nous en produisse du moins un exemplaire.»

2) I. 39.

3) Monum. typog. II, 876.

4) II. 28.

lichen Bibliothek zu Paris befinden und von dem großen Kenner, Hr. van Praet, als Donatfragmente erklärt werden [1]). Der Traktat des Petrus Hiſpanus, der ebenfalls mit den geſtohlenen Lettern gedruckt ſeyn ſoll, ſind vermuthlich ſeine Tractatus oder thesauri sophismatum pauperum, wovon der erſte im Jahr 1495 zu Venedig in Quart, die andere aber im Jahr 1497 zu Antwerpen in Folio gedruckt wurden.

Man kann auch hier wieder den negativen Beweis, ja den der Unmöglichkeit führen, daß weder eine Grammatik des Alexander Gallus, noch ein Traktat des Petrus Hiſpanus im Jahr 1442 in Mainz gedruckt wurde, noch gedruckt werden konnte, indem 1) es durch Urkunden bewieſen iſt, daß Gutenberg im Jahr 1442 zu Strasburg geweſen [2]); 2) in Mainz nicht eine Spur von einem im Jahr 1442 allda geſchehenen Drucke aufzufinden, und wenn je eines jener Werke in dieſer Stadt gedruckt worden, ſich ein oder mehrere Exemplare oder wenigſtens Fragmente davon in den vielen Stifts- und Kloſterbibliotheken würden erhalten haben, wie ſich darin von allen andern mainzer erſten Drucken mehrere bis in unſere Tage erhielten; 3) nach dem helmasbergeriſchen Notariatsinſtrument vom 6. November 1455 es eine Bedingniß des zwiſchen Gutenberg und Fuſt abgeſchloſſenen Geſellſchaftsvertrages geweſen, daß Gutenberg mit dem von Fuſt in die Geſellſchaft eingeſchoſſenen Geld syn Gezüge zurichten und machen solle. Vor dem Jahr 1450 war alſo noch kein Druckgeräth zuge-

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. IV. 9.

2) Schöpflin Vind. typog. Docum. Nr. 5 und 6.

richtet. 4) Im Falle, daß Gutenberg bereits im Jahr 1442, oder, wenn dieſes Jahr ein Schreibfehler des Junius und unter den Worten **intra vertentis anni spatium** das Jahr 1441 zu verſtehen ſey, ſchon eine Druckerei in Mainz gehabt, ſo würden daraus bis zu den Jahren 1454 oder 1455, wo die zwei und vierzigzeilige lateiniſche Bibel gedruckt worden, in dem langen Zeitraum von dreizehn bis vierzehn Jahren noch andere Drucke erſchienen ſeyn, was ſelbſt die Haarlemer und ihre Wortführer nicht behaupten. 5) Hätten die Metalllettern zu den zwei benannten Werken mehr als eine Wagenladung ausgemacht und dem ſtärkſten Dieb wär es unmöglich gemacht, ſie über Amſterdam und Kölln nach Mainz zu bringen. 6) Nach der Erſcheinung des Renouardiſchen Katalogs wurden noch zwei Blätter der nämlichen Auflage von neun und zwanzig Zeilen auf der Seite der angeblichen Grammatik des Alexander Gallus in der königlichen Bibliothek zu Paris entdeckt [1]), und finden ſich in dieſer Bibliothek noch zwei Blätter von einer andern Auflage dieſer Grammatik, welche nur zwei und dreißig Zeilen auf der Seite hat und doch ganz mit den nämlichen Lettern gedruckt iſt [2]); von welcher Auflage auch Hr. Viſſer im Haag zwei Blätter beſitzt [3]). Hier haben wir alſo zwei Auflagen

1) Catal. des liv. imp. sur vel. de la Bibl. du Roi à Paris. IV. 9, wo Hr. van Praet ſagt: « Mr. Renouard possède cinq autres feuilles appartenantes à la même édition. » (Catal. II. 28.)

2) Der nämliche Katalog a. a. O. « Les caractères sont absolument les mêmes, que ceux du donat précédent. »

3) Der nämliche Katalog a. a. O. « Visser à la Haye était également possesseur de deux feuilles de la même édition. »

der nämlichen Grammatik mit den nämlichen Lettern. Soll Gutenberg auch dieſe mit den entwendeten Lettern gedruckt haben? Wenn die Herrn Holländer nach dieſen Gründen noch nicht einſehen wollen, daß Junius hier wieder die Unwahrheit geſagt, ſo kann man ihnen ſogar zugeben, es exiſtirten wirklich ſolche Grammatiken des Alexander Gallus und ſie ſeyen nicht nur mit der zweiten holländiſchen Auflage des Heilſpiegels ähnlichen, ſondern mit den nämlichen Typen gedruckt, und es folgt doch nicht, daß ſie in Mainz mit Coſters Typen im Jahr 1442 ſeyen gedruckt worden. Vermuthlich werden die Herrn jetzt behaupten, Junius habe ſich geirrt und Coſters Erben hätten dieſe Grammatike gedruckt.

Achte Behauptung.

Daß des Coſters Nachkommen, namentlich ſein Tochtermann und ſeine drei Enkel die Druckerei wenigſtens noch einige Zeit nach ſeinem Tod fortgeſetzt hätten.

Hr. Koning macht mit dem Anfange ſeines ſiebenten Hauptſtücks ſeinem Vorgänger Meerman den Vorwurf, daß ſein gelehrtes Werk vieles an ſeinem Werth verloren habe, weil er Coſters Abkömmlingen Druckwerke zugeſchrieben hätte, die ſie nie könnten gedruckt haben, da es unmöglich geweſen, Bücher mit den nämlichen Lettern zu drucken, womit er ſeine Donate und Heilſpiegel gedruckt habe, die ihm wären entwendet worden[1]).

1) Koning Verhand. 160. Dissert. 81. « Le savant ouvrage de Mr. Meerman a beaucoup perdû de son mérite aux yeux des étrangers, parceque cet auteur attribue, aux descendans de Coster des ouvrages, qu'ils n'ont jamais

Hr. Koning merkte wohl, daß Meerman mehrere Druckwerke der Coſteriſchen Officin zugeſchrieben[1]), von denen er nachher ſeine Behauptung zurücknehmen mußte, weil er geſehen, daß dieſelbe augenfällig mit den nämlichen Lettern gedruckt geweſen, womit Petri Comestoris Historia scolastica novi testamenti im Jahr 1473 aus der Ketelâriſchen und van Leemptiſchen Officin zu Utrecht erſchienen iſt[2]); allein er fällt in die nämliche Grube, die ſich ſein Vorgänger gegraben, indem auch er eine, von Coſters Abkömmlingen fortgeſetzte Druckofficin behaupten will und uns die daraus erſchienenen Werke nennt. Als Gründe dieſer fortgeſetzten Druckerei führt er an: 1) Ein engliſches Manuſcript, welches beſtimmt ſage, daß die Buchdruckerkunſt zwiſchen den Jahren 1454 und 1459 durch einen Arbeiter der haarlemer Officin nach England ſey gebracht worden. 2) Daß man nicht denken könne, die Enkel von Coſter hätten die Ausübung einer Kunſt aufgegeben, womit nach Junius Bericht ſo große Vortheile verbunden geweſen. 3) Einige der erſten Buchdrucker ſeyen geborne Haarlemer. 4) Es fänden ſich Druckwerke, die alle Kennzeichen der Coſteriſchen Drucke an ſich trügen[3]).

---

pû imprimer. Car après qu'on eut enlevé a Koster ou à sa famille les matrices et les lettres avec lesquelles il avoit imprimé ses donats et ses speculum, il devenoit impossible, que les descendans puissent imprimer d'autres livres avec les mêmes lettres.«

1) Meerman Orig. typog. I. 144.

2) Meerman i. a. W. II. 8.

3) Koning Verhand. 162, 163, 164. Dissert. 81, 82, 83.

Zu 1. Dieſes iſt das berüchtigte Manuſcript, welches der Engländer Richard Atkyns, als eine ihm von einem Unbekannten mitgetheilte Abſchrift eines in der erzbiſchöflichen Bibliothek in Lambethhouſe befindlichen Originals ans Tageslicht gebracht hat[1]). Darin heißt es: «Thomas Burghier, Erzbiſchof von Canterbury, habe den König Heinrich VI. bewogen, die Buchdruckerformen[2]) in England einzuführen; der König, ein guter Mann, habe ſich dieſen Vorſchlag gefallen laſſen, und nachdem er ſich bei andern Raths erholt, ſo wäre beſchloſſen worden, insgeheim und mittelſt einer gewiſſen Summe Geldes einen Arbeiter aus der Werkſtätte zu Haarlem in Holland, wo Johann Euthenberg kurz vorher die Buchdruckerkunſt erfunden habe und dort noch ausübe, verführen zu laſſen. Dazu habe man tauſend Mark Silber beſtimmt, zu welchen der Erzbiſchof dreihundert Mark dem König gegeben. Dieſer habe alſo ſeinen Kammerdiener Robert Turnour und einen geſchickten Bürger Wilhelm Caxton nach Holland abgeſchickt. Turnour ſey dort verkleidet angekommen, Caxton aber öffentlich erſchienen; ſie hätten nicht getraut in Haarlem ſelbſt zu gehen, weil dieſe Stadt eiferſüchtig auf ihre Kunſt, ſchon verſchiedene Perſonen habe gefänglich einziehen laſſen. Durch dieſe Verweilungen ſeyen die tauſend Mark darauf gegangen und der König genöthigt geweſen, noch fünfhundert Mark zu ſchicken. Endlich

---

1) Dissert. The original and growth of printing. London 1664. 4.

2) a Printingmold. — Welches eigentlich eine Druckergießerei heißt.

hätten ſie nach vieler Mühe einen Arbeiter der Officin erhalten mit Namen Friedrich Corſellis oder Corſelis, der ſich zur Nachtzeit von ſeinen Mitarbeitern fortgeſchlichen und mit veränderten Kleidern ein ſchon bereit gehaltenes Schiff beſtiegen habe, welches ihn unter Begünſtigung des Windes nach London gebracht hätte. Es ſey aber nicht rathſam geweſen, das Werk zu London auszuführen, darum habe man ihn auf den Vorſchlag des Erzbiſchofs, welcher Canzler der Univerſität zu Oxford war, dahin gebracht, unter Begleitung einer Wache, damit er nicht entweiche, ehe er ſein Verſprechen, die Buchdruckerkunſt zu lehren, gehalten. So ſey zu Oxford die erſte Buchdruckerei in England angelegt worden, ehe noch eine Preſſe, ein Drucker oder ein Druck in Frankreich, Spanien, Italien oder Deutſchland erſchienen, ausgenommen die Stadt Mainz, welche ſich eines ältern Anſpruchs, ſogar vor Haarlem, rühme und ausrufe: **urbem moguntinam artis typographicae inventricem primam!** Aber man wiſſe, daß ſich die Sache anders verhalte, und daß dieſe Stadt die Kunſt durch den Bruder eines haarlemer Arbeiters, welcher ſie zu Haus von ſeinem Bruder erlernt, erhalten, der hernach in Mainz eine Officin errichtet hätte. Dieſe Oxforder Druckerei habe wenigſtens um zehn Jahre früher als alle übrigen von Europa angefangen, wenn man Haarlem und Mainz ausnehme, wo dieſe Kunſt zu gleicher Zeit aufgekommen » [1]).

---

1) Mehrere Gelehrte haben dieſer Erzählung die Ehre angethan, ſie ganz und im Auszug in ihrem Werke aufzunehmen. **Meerman Orig. typ. II. 208** hat ſie in engliſcher und

Dieſes iſt die wahrhaft erbärmliche Erzählung Atkyns, welche Meerman erhaben — insignis — nennt[1]), weil darin der haarlemer Officin die Ehre widerfährt, die Stammmutter aller Druckereien Englands zu werden. Das Ganze iſt eine Erdichtung Atkyns und das paſſendſte Gegenſtück zu Junius Fabel, ganz aus ihr und nach ihr fabrizirt[2]).

Die beiden gelehrten Engländer Middleton[3]) und Ducarel[4]) haben die Erdichtung dieſer Erzählung ſo gründlich erwieſen, daß kein Zweifel darüber noch ſtattfinden kann. Aus der Menge ihrer Beweiſe will ich nur wenige ausheben. 1) Mathias Parcker, Erzbiſchof von Canterbury, ſagt in der Lebensbeſchreibung der Erzbiſchöfe dieſes Erzbisthums von Burghier[5]): «Zu dieſen Zeiten iſt die nützlichſte der Künſte, zu gießen und

lateiniſcher Sprache, von Heineke Nachr. von Künſtlern und Kunſtſ. II. 267 in deutſcher Sprache, Delaserna Santander Dict. Bibl. I. 304 in franzöſiſcher und engliſcher Sprache geliefert.

1) Orig. typog. II. 208

2) Laserna Santander Dict. Bibl. I. 29. «Imagina à l'exemple de Junius une historiette — dans le même goût, laquelle peut servir de suite à celle, qui lui a servi de modèle.»

3) Orig. of Printing in England. Cambrigde 1735.

4) Meerman Orig. typ. II. 3 hat deſſen Schreiben vom 19. Dezember 1760 abdrucken laſſen.

5) De antiquitate Britanicae ecclesiae et privilegiis ecclesiae Cantuariensis, cum Archiepiscopis. Londini 1572. 335. «His temporibus illa utilissima cudendi et imprimendi scientia Argentorati Germaniae civitate inventa est. v. Heineke Nachr. von Künſtlern u. Kunſtſ. II. 231.

zu drucken, in Strasburg, einer deutschen Stadt, erfunden worden.» Diesem gelehrten Erzbischofe, einem der Nachfolger Burghiers auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Canterbury, ist wohl mehr zu glauben, als einem Atkyns, und er konnte mit vollem Recht sagen: zu Burghiers Zeiten ist die Buchdruckerkunst zu Strasburg erfunden worden, weil im Jahr 1440 dieser schon Bischof und Dechant gewesen. 2) Wilhelm Caxton, ein englischer Kaufmann, brachte die Buchdruckerkunst nach England und errichtete die erste Druckerei in Westmünster. Er befand sich von 1464 an in den Niederlanden und 1471 zu Cölln, wo er diese Kunst in der Ausübung sah. Dort hatte er schon die Sammlung trojanischer Geschichten von **Raul le Frere** aus dem Französischen ins Englische übersetzt und in den Jahren 1472 und 1473 in seiner Druckerei erscheinen lassen, was er selbst im Anfang des Werkes erzählt[1]). 3) Dieser Wilhelm Caxton gab im Jahr 1482 eine Fortsetzung von **Ranulfi Higdoni** Chronik bis zum Tod des Königs Heinrich VI. oder bis zum J. 1460 heraus und sagt darin zum J. 1455: «Daß zu diesen Zeiten die Buchdruckerkunst in Mainz sey erfunden worden»[2]). Gewiß würde er anders von dieser Erfindung geredet haben, wenn an Atkyns Geschichte etwas Wahres gewesen, und er oder ein anderer seiner Familie die darin so umständlich beschriebene Expedition nach Holland mitgemacht hätte. 4) Die ältesten Antiquare Englands, und unter diesen Johann Lelandus, nennen Wilhelm

1) **Laserna Santander Dict. Bibl. I. 330. 331.**

2) **Meerman Orig. typ. II. 123. «Circa hoc tempus impressoria ars primum inventa est Moguntiae in Germania.»**

Caxton den ersten Buchdrucker Englands[1]). 5) Ducarel war Archivar des Erzbischofs von Canterbury und Custos der erzbischöflichen Bibliothek zu Lamethouse. Ueber das Archiv und die Bibliothek hatte er ein genaues Verzeichniß gefertigt, welches auch Meerman gesehen und für vollkommen erkannt hat. Nirgends hat er jenes Manuscript entdeckt, wovon Atkyns eine Abschrift will erhalten haben[2]). 6) Alles, was Atkyns von der Erfindung der Buchdruckerkunst in Haarlem erzählt, ist so absurd, daß es dem Ganzen das Gepräge der Lüge aufdrückt. Gutenberg soll in Haarlem die Buchdruckerkunst erfunden und in den Jahren 1454 bis 1460[3]) allda ausgeübt, die Stadt Mainz aber diese Kunst durch den Bruder eines haarlemer Arbeiters erhalten haben, welcher sie zu Haus von seinem Bruder erlernt, und hernach allda eine Druckerei errichtet hätte[4]). Meine Geschichte beweist urkundlich, daß Gutenberg zwischen 1454 bis 1460 in Mainz gelebt hat; und schon seit 1450 in seiner neuen Druckerei beschäftigt gewesen. 7) Atkyns hatte einen langjährigen Prozeß mit den Buchhändlern von London. Um ihnen zu schaden und um behaupten zu können, daß die Bewilligung eines Druckprivilegs in England zu den Rechten der Krone gehöre, schrieb er

1) Lib. de script. Britaniae 480.

2) Sein Brief an Meerman und dessen Antwort in Orig typ. II. 6, 10, 30. v. Heineke Nachr. von Künstlern und Kunstf. II. 271.

3) Burghiers ward 1454 Erzbischof in Canterbury und 1460 von König Heinrich VI. gefangen genommen. v. Heineke Nachr. von Künstlern und Kunstf. II. 272.

4) Lichtenberger Initia typ. 248.

im Jahr 1664 ſeine Abhandlung über die Erfindung der Buchdruckerkunſt in England und erdichtete eine Erzählung, die, nach ſeinem Vorgeben, aus einem alten Manuſcript entnommen ſeyn ſoll, das ſich in der erzbiſchöflichen Bibliothek zu Lamethouſe befände, und wovon ihm ein guter Freund, den er nicht nennt, eine Abſchrift mitgetheilt habe [1]). Dieſer Prozeß hatte Atkyns ſo in Schulden verſetzt, daß er darüber in den Kerker eingeſperrt wurde, worin er am 13. Sept. 1677 ſtarb [2]). Meerman, der wohl einſah, wie ſehr Atkyns Erdichtung die haarlemer Anſprüche begünſtige, wendete alle Mittel an, die ihm ſein Talent darbot, um auch dieſes Geſchichtchen für etwas Wirkliches auszugeben und um Middleton's und Ducarel's Beweiſe zu entkräften. Alle ſeine Gründe brachte er in ein langes Antwortſchreiben auf den im Dezember 1760 von Hrn. Ducarel erhaltenen Brief, welches er im Dezember 1461, folglich erſt nach einem vollen Jahr, abſchickte [3]). Allein mehrere Gelehrte, beſonders Fournier [4]), Mercier de St. Leger [5]), v. Heineke [6]) und v. Murr [7]) haben bewieſen, daß ſeine Gründe keiner Berichtigung werth ſind. Hr. v. Murr [8]) glaubt, «die ganze Geſchichte, die Atkyns anführte,

1) Laserna Santander Dict. Bibl. II. 325. 328.

2) Meerman Orig. typ. II. 6.

3) Meerman Orig. typog. II. 19—40, wo dieſes Antwortſchreiben auf zwei und zwanzig Quartſeiten abgedruckt iſt.

4) De l'orig. d'imprim. Dissert. II.

5) Supplem. a Prosper Marchand hist. de l'impr. 185.

6) Nachr. von Künſtlern u. Kunſtſ. II. 270.

7) Beſchreib. der Merkw. Nürnb. 711—714.

8) A. a. O. 714.

ſey eine Nachäffung der Erzählung, nach welcher im Jahr 1459 Karl VII. von Frankreich Ausſpäher nach Mainz geſchickt haben ſoll.»

Zu 2. Allerdings tritt aus der Erzählung des Junius die Vermuthung hervor, daß nach Coſters Tod ſeine Erben eine Kunſt fortgeſetzt hätten, mit der ſo große Vortheile verbunden, aber aus der nämlichen Erzählung und beſonders aus dem Umſtand, daß die vom Dieb zurückgelaſſenen Metalltypen in zinnene Kannen umgegoſſen worden, läßt ſich noch beſſer folgern, daß mit des Küſters Tod das ganze Druckgeſchäft, aufgehört habe. Wenn aber die ganze Geſchichte eine Fabel iſt, ſo ſind auch alle Vermuthungen und Folgerungen, die man aus der Erzählung des Junius ziehet, nichtig.

Zu 3. Von den drei Buchdruckern, welche in Haarlem geboren ſind und die Koning nennt, druckte Niklas, Sohn von Peter, im Jahr 1476 zu Padua [1]), Heinrich vom Jahr 1482 bis 1499 zu Bologna, zu Venedig und andern Städten Italiens [2]), Gerhard zu Florenz im Jahr 1498 [3]). Die bemerkten Jahre, wo man Haarlemer als Buchdrucker in Italien findet, hätten den Hrn. Koning abhalten ſollen, ſolche Stützen ſeiner Hypotheſe zu unterſtellen. Sie beweiſen gerade das Gegentheil von dem, was er beweiſen will. Damals war die Buchdruckerkunſt bereits viele Jahre aus Mainz durch ganz Europa verbreitet. In Brabant und Holland hatte man

---

1) Laserna Santander Dict. Bibl. I. 277, 306, 378.

2) Der nämliche I. 254, 412, 433.

3) Der nämliche II. 272.

ſchon Buchdruckereien, wo jene Haarlemer den Unterricht in dieſer Kunſt erhalten konnten.

Zu 4. Auch Hr. Koning kennt Werke, welche in der Officin der Erben von Coſter gedruckt wurden. Er hütet ſich darunter jene zu nennen, die Meerman als ſolche angegeben, weil er das Unglück kennt, das dieſem damit widerfahren, da ihm bewieſen wurde, daß alle aus der Ketelärſchen und van Leemptiſchen Officin zu Utrecht erſchienen. Mit ſeinen beiden, aus der Bibliothek des Buchdruckers Enſchede angeführten alten Drucken, nämlich **Laurentii Vallensis faceciae morales** und **Francisci Petrarchae de sal. vir. illust.** und den ihm erſt ſpät aus Renouards Katalog[1]) bekannt gewordenen **Saliceti opuscula** wird es ihm nicht beſſer als ſeinem Vorgänger Meerman ergehen. Auch bei ihnen tritt ein, was ſchon Laſerna Santander[2]) über die Fortſetzung einer Coſteriſchen Officin geſagt hat. «Es ſeyen immer jene alten Drucke, die ſie als Gemeinplätze für ihr Mährchen geltend machen,» auch bei ihnen kann man mit Renouard[3]) fragen: Was wird aus

1) Laserna Santander Dict. Bibl. II 182.

2) Dict. Bibl. I. 60. «Si nous examinons les preuves, dont Meerman s'est servi pour établir la typographie imaginaire des heritiers du prétendu Coster, ce sont toujours les anciennes éditions sans date et sans indication d'imprimeur. — C'est là son lieu commun et le seul moyen pour faire valoir ses chimères.»

3) Catal. II. 155. «Que devient la fable de Coster, si l'on parvient à prouver, que toute cette fabrication des livres prétendus primordiaux ne peut être anterieur à l'époque de 1466 à 1470.»

Costers Fabel, sobald man beweist, daß die Officinen, woraus alle angeblichen Costerischen Werke erschienen, nicht vor den Jahren 1466 und 1470 konnten bestanden haben?

Schon die Abdrücke, welche Koning [1]) aus den zwei ersten Werken geliefert, zeigen die nämlichen Typen, mit welchen die meisten Drucke der niederländischen und holländischen Officinen im typographischen Jahrhundert gedruckt sind, sie beweisen sogar eine Gemeinschaft mit den Typen, der sich die ersten mainzer Drucker bedient haben. Alle diese alten Drucke sind ohne Blattzahlen, Kustoden und Signaturen, ihre Typen sind bald mehr, bald weniger unförmlich und beinahe alle tragen die nämlichen Kennzeichen, welche Hr. Koning für etwas ganz eigenthümliches seiner Costerischen Officin zu erklären beliebt.

Unter den von Koning angegebenen drei Drucken ist die gothische Type des Saliceti die unförmlichste. Er enthält vier Werke. Die Typen der zwei ersteren gehören schon zu den besseren. Diese schöne Type und das bei dem zweiten eine größere und eine kleinere Gattung angewendet ist, welche zu den vollkommneren und doch zur nämlichen Officin gehören, hätte Hrn. Koning überzeugen sollen, daß beide aus einer schon gut eingerichteten und mit mehreren Gattungen von Lettern versehenen Officin der Niederlande erschienen seyen. Mehr aber als alles dieses beweist der Inhalt der zwei letzten ihr Alter. Beide sind Werke von Aeneas Silvius, nachherigem Pabste Pius II., und von Kardinal Torque-

1) Verhand. 164. Dissert. 84.

mata. Ersterer kam im Jahr 1458 auf den päbstlichen Stuhl und starb im Jahr 1464. Der Kardinal Torquemata starb aber im Jahr 1467. Von ihm ist bekannt, daß während seinem Leben nichts von ihm im Druck erschien. Die ersten Druckwerke zu Rom sind aus den letzten Tagen des Jahrs 1467. Von den Werken des Aeneas Silvius und des Torquemata konnte also nur von 1468 bis 1470 etwas im Druck erschienen seyn, und da noch einige Zeit dazu gehörte, bis dieselbe über die Alpen nach den Niederlanden gekommen und dort ein Nachdruck konnte bereitet werden, so ist eine frühere Erscheinung vor dem Jahr 1470 allda unmöglich. In diesem Jahr waren schon mehrere Officinen in den Niederlanden und besonders die Kettlärische und van Leemptische zu Utrecht in voller Thätigkeit. Eine Fortsetzung der Costerischen von 1440 bis 1472 ist nicht denkbar, weil in diesem langen Zeitraum von zwei und dreißig Jahren gewiß ein Werk darin mit dem Namen des Druckers oder der Anrühmung der Verdienste des großen Stammvaters der Costerischen Familie erschienen seyn würde.

Nach dieser Analysirung der vorzüglichsten Behauptungen, die Hr. Koning in seiner, von der haarlemer gelehrten Gesellschaft gekrönten Preisschrift aufgestellt hat, könnte ich meine Arbeit schließen. Allein da er, nach dem Beispiel seiner Vorgänger, einige Punkte aus der mainzer Erfindungsgeschichte ausgehoben, um sie seinem schwachen Gebäude zu unterstellen und es noch Rezensenten gibt, die auf solche Beweise eine Wichtigkeit legen, so will ich auch noch darauf antworten. Hr. Koning sagt: 1. Gutenberg hätte sich nirgends unter seinen Druckwerken genannt, und weder er, noch Fust oder

Schöffer hätten je eine einfache Erzählung der Erfindung in den Schlußschriften ihrer Druckwerke gegeben, sondern sich darüber nur in dunkeln und ausweichenden Worten ausgedrückt; es lasse sich also vermuthen, daß sie sich gehütet, den Uebertrag der Erfindung von Haarlem nach Mainz durch eine verbrecherische Handlung zu erzählen[1]). 2. Fust und Schöffer hätten in den Schlußschriften ihrer Drucke nie des Gutenbergs erwähnt und sogar vermieden, sich selbst die Erfindung zuzuschreiben, so lange Gutenberg am Leben gewesen. Erst im J. 1468 sey plötzlich in den bekannten Versen der Auflage von Justinians Institutionen der beiden Johannes als der Erfinder gedacht und Gutenberg ein Theil der Erfindung zuerkannt worden[2]). 3. Nie hätten Gutenberg, Fust und Schöffer von den ersten Versuchen in Holland geredet und als endlich ein mainzer Arbeiter, Ulrich Zell, unumwunden und bestimmt in der Cöllner Chronik behauptet, daß die Anfänge der Buchdruckerkunst aus Holland nach Mainz gebracht worden, hätte Peter Schöffer, welcher noch bis zum Jahr 1503 die Buchdruckerkunst in Mainz ausgeübt, nicht widersprochen und dadurch jene, ihn und seinen Schwiegervater so nahe betreffende Behauptung bestättigt[3]). Schöffer, der sich in der Schlußschrift seines Valerius Maximus vom Jahr 1471 sogar egregium nenne, würde in seinem Eigendünkel, der auch auf seinen Sohn Johann und Enkel Ivo übergegangen, solches nicht unterlassen haben, wenn er mit Grund hätte

1) Koning Verhand. 210. Dissert. 98.

2) A. a. O.

3) A. a. O.

widerſprechen können. 4. Alle erſten Drucke von Mainz hätten ſo viele Vollkommenheiten, daß ſie nicht für Anfänge einer Kunſt gelten könnten; dagegen hätten die dem Coſter angeeigneten Werke ſo viele Unvollkommenheiten, daß ſie nur für Erſtlinge der Kunſt zu halten und den langſamen Gang einer kaum erfundenen Kunſt erweiſen. Groß und erſtaunungswürdig erſchienen die mainzer Druckwerke in ihren Anfängen, klein und in ihrer Kindheit die Lorenziſche, folglich müßten den mainzer vollkommnen Arbeiten andere unvollkommne vorausgegangen ſeyn[1]). Nur durch die von Haarlem nach Mainz gebrachten fehlerhaften und einfachen Druckwerkzeuge hätte dies geſchehen können. Dieſe ſeyen allda, obgleich auf eine ſträfliche Art, in die Hände von Männer von Talent und Genie gekommen, die ihnen die höchſte Vollkommenheit der edlen Kunſt gegeben und ſo habe man alsdann die Epoche der Vervollkommung für die der Erfindung genommen[2]).

Zu 1. Gutenberg hat ſich nur unter ſeiner zwei und vierzigzeiligen Bibel und unter ſeinem Katholikon nennen und eine Erzählung der Geſchichte ſeiner Erfindung geben können. Daß dies bei der Bibel nicht geſchehen, davon mag die Urſache in dem Wunſch gelegen haben, dieſes erſte Druckwerk als ein Manuſcript zu verkaufen. Im Jahr 1460, als ſein Katholikon erſchienen, ſtand er ſchon dem Fuſt und Schöffer feindſelig gegenüber, und doch hat er in der Endſchrift offen vor der Welt erklärt: die

1) Koning Verhand 94. Dissert. 40.

2) Koning. Dissert. 178. «Et on a abusivement pris le tems de son perfectionnement pour l'époque de son origine.»

Erfindung gehöre seiner Vaterstadt Mainz, welche Gottes Gnade allen Nationen der Erde vorgezogen und durch die Gabe eines so hohen Geisteslicht zu verherrlichen gewürdigt habe. Nur seinen Namen nannte er nicht. Aber wir sehen in seiner Geschichte, als Hauptzug seines Charakters, Bescheidenheit und Schüchternheit. Ueberall sehen wir ihn zurückbleiben, wo es die Vertheidigung seines Interesses gegolten. In Strasburg schickt er, nach dem Tode seines Gesellschafters Dritzehn, seinen Bedienten, um die Kundwerdung seines Geheimnisses zu verhindern; in Mainz kömmt er nicht zu Fust's Eidesleistung, er schickt seinen Nachbar, den Pfarrer von St. Christoph, obschon dabei sein Interesse so sehr gefährdet wurde und sein Gegner mit seinem Bruder und noch einigen Freunden erschienen war. Fust und Schöffer bewiesen den entgegengesetzten Charakter; überall sind sie selbst, wo es ihr Interesse galt. In dem ersten Druckwerk, welches aus ihrer eigenen Druckerei erschien, dem Psalter vom Jahr 1457, nennen sie sich in der Schlußschrift und sprechen von der Erfindung der Buchdruckerkunst, womit sie das Werk zu Stand gebracht hätten. Bei ihrem feindlichen Verhältniß gegen Gutenberg wollten sie diesen nicht als den Erfinder nennen, sich selbst konnten sie die Erfindung nicht zuschreiben, weil sie Gutenbergs Widerspruch zu befürchten hatten. Diese feindselige Stellung blieb bis zu Gutenbergs Tod und sie redeten in ihren folgenden Druckwerken nur in allgemeinen Ausdrücken, welche jedoch die in Mainz geschehene Erfindung deutlich genug bezeugen.

Zu 2. Die Ursache, daß Fust und Schöffer des Gutenbergs in den Schlußschriften ihrer Druckwerke

nicht erwähnten, liegt in der vorigen Antwort. Die Auflage von Kaiser Justinians Institutionen erschien aus Schöffers Werkstätte am 24. Mai 1468, damals lebte Gutenberg nicht mehr, daher werden in den, ihrer Endschrift beigesetzten, lateinischen Versen die beiden Johannes aus Mainz als die ersten Erfinder der Buchdruckerkunst genannt, zu welchen Peter Schöffer noch gekommen sey [1]). Sein Sohn und Nachfolger in der Druckerei nennt Gutenberg ausdrücklich in seinem deutschen Livius von 1505 und in Tritheims Brev. hist. franc. vom Jahr 1515 den Erfinder der Buchdruckerkunst.

Zu 3. Da der köllner Chroniker der Stadt Mainz und ihrem Gutenberg die Erfindung der Buchdruckerkunst nicht abspricht, vielmehr zuerkennt, so hatte Peter Schöffer keine Ursache, ihm zu widersprechen, wenn er wirklich seine Chronik soll gekannt haben. Die Stelle der köllner Chronik konnte also den Ehrgeiz des Peter nicht beleidigen.

Zu 4. Hier könnte ich mit den Worten von Heinse antworten: «Meerman selbst gestehe, daß der holländische Wechselbalg zuverläßig bald erstickt seyn würde, wenn der mainzer Aeskulap nicht mit seiner göttlichen Kunst zu Hilfe gekommen wäre» [2]). Allein in der Geschichte habe ich bewiesen, daß zwanzig und mehrjährige Versuche dieser Vollkommenheit vorausgegangen, daß Gutenberg sein und seiner Gesellschafter Vermögen bei diesen Versuchen zugesetzt, daß er selbst mit allen den unzähligen Versuchen erst zu einem Resultat gekommen,

1) Diese Verse im I. Theile S. 70 und 478.

2) I. 139—159.

als er ſich mit Fuſt und durch dieſen mit einer Familie verbunden, welche reiche Goldſchmiede geweſen, die das Gußverfahren praktiſch übten, daß ſogar in dieſer Verbindung jene Vollkommenheit nicht würde erreicht worden ſeyn, hätte ihnen nicht das Glück den geſchickten Schönſchreiber und erfinderiſchen Kopf, Peter Schöffer, zugeführt, der all ſein Talent aufbot, um Fuſten's Tochter zur Frau zu bekommen und dadurch erſt die Kunſt zur Vollkommenheit brachte. Das Schlagen der Matrize und die prächtigen Initialen ſind ſein Werk. Nur das Zuſammenwirken ſolcher kunſterfahrnen, denkenden Männer konnten alle Schwierigkeiten überwinden und eine Vollkommenheit herbeiführen, welche jetzt noch Bewunderung erregt. Alles dies weiß Hr. Koning, er wollte auch nur die Verdienſte Gutenbergs und der Mainzer erheben, um unpartheiiſch zu ſcheinen. Eine ſeltſame Folgerung iſt es: In Mainz wurde die Kunſt ſchon im Beginne zur Vollkommenheit gebracht, dort waren Männer von Talent, folglich haben ſie die im rohen Holland erfundene Kunſt und dort gebrauchten ſchlechten Werkzeuge, die ſie obendrein durch Diebſtahl erhalten, nur vervollkommnet.

Dieſes mag über Trugſchlüſſe und leere Vermuthungen, die keine richtige Poſtulate des Verſtandes ſind und zu keinem Beweiſe führen, über Gründe, an denen man Klarheit und folgerechte Zuſammenſtellung vermißt, genug geſagt ſeyn. Ich glaube die Koning'ſchen Beweiſe ſo analyſirt und beleuchtet zu haben, daß ein unpartheiiſcher Forſcher auch nicht ein Criterium in ihnen finden wird, woraus man die Wahrheit zu erkennen pflegt, und daß nun das vom alten Arzt Junius erdich-

tete, von seinen Landsleuten nachgebetete und mit den abentheuerlichsten Zusätzen vermehrte Mährchen in Zukunft für das gelten wird, was es ist: Für die fabelhafteste aller Fabeln, welche die Bosheit oder Schwäche des Adrian Junius geboren und die Leichtgläubigkeit genährt hat[1]).

Ein Küster, der nie gelebt, eine Erfindung, die über anderthalb hundert Jahren am Ort, wo sie geschehen, unbekannt geblieben, eine Buchdruckerei ohne Buch, ein Diebstahl ohne Object und ein Dieb ohne Subject! Der Erdichtungen sind so viele in der Welt, daß es jedes Wahrheitsliebenden Pflicht ist, weniger Unterrichtete vor Täuschung zu sichern.

Die Behauptungen des Hrn. Koning lassen dem Mährchen des Junius nur wenig noch von seiner Originalität übrig, denn 1) ist nach Junius sein Lorenz ein gemeiner Küster, nach Hrn. Koning ist er Kirchenvorsteher und Marguillier und bekleidet eine höhere, mit dem erblichen Küsteramt ganz verschiedene, unvereinbarliche Stelle. 2) Hat Coster, nach Junius, die Buchdruckerkunst mit Buchstaben aus Buchenrinde in verschiedenen kleinen Versuchen zum Unterrichte der Kinder seines Schwiegersohns ausgeübt, nach Hrn. Koning sind diese kleine Versuche mit Metalllettern gedruckt. 3) Nach Junius druckte Coster den holländischen Heilspiegel mit in Holztafeln eingeschnittenen Buchstaben, Hr. Koning will von solchen Holztafeln nichts wissen und die holländischen

1) Lichtenberger initia typographica. 131. »Fabula fabularum omnium fabulosissima, quam malignitas vel debilitas Adriani Junii peperit et credulitas aluit.«

Auflagen des Heilspiegels sollen mit gegossenen Metalllettern gedruckt seyn. 4) Nach Junius war es ein Johann, in dem er den Faust vermuthet, der seinem Herrn das Druckwerkzeug gestohlen, nach Hrn. Koning ist es Friele, der leibliche Bruder Gutenbergs. 5) Nach Junius geschah der Diebstahl in der Weihnachtsnacht des Jahrs 1441, nach Koning um zwei Jahre früher, in jener Nacht des Jahrs 1439, weil jenes Jahr sich nicht zu den von Haarlem nach Amsterdam abgeschickten Boten gepaßt hatte. 6) Nach Junius Erzählung stahl der Dieb nur die Werkzeuge, nach Hrn. Koning entwendet er dagegen nebst den Werkzeugen auch die Buchstaben und sogar schon gedruckte Blätter. So werfen die neuen Behauptungen des Hrn. Koning das alte Mährchen des Junius und dieses Mährchen wieder die Behauptungen des Hrn. Koning über den Haufen, so werden des Junius übel konditionirte Lügen durch neue ersetzt und mit Nebenumständen ausgespickt. Möchten doch die Hrn. Holländer bedenken, daß Junius Erzählung der einzige Beweis ihres ganzen Systems ist, möchten sie überlegen, was von der Glaubwürdigkeit einer Geschichte zu halten, wo man so mit den einzelnen sie begleitenden Umständen spielt und dies nur bei erdichteten Erzählungen der Fall sey, möge man sich nicht vorgefaßten Meinungen und Ideen, die man Jahre lang gehegt und als vaterländische Gefühle ansieht, länger überlassen, möge man das Beispiel der Gelehrten von Strasburg nachahmen. Prüfe man ruhig, die Wahrheit bleibt, der Schein verschwindet.

Ich schließe mit einigen allgemeinen Betrachtungen. Guicchardini's Erzählung vom Jahr 1565 beweist, daß

ſchon neunzehn Jahre vorher, ehe die Batavia des Junius im Drucke erſchienen, die haarlemer Erfindungsgeſchichte der Buchdruckerkunſt für eine Sage gehalten wurde.» Ob etwas oder nichts davon wahr iſt, kann und will ich nicht behaupten, ich habe es erzählt, um keinem Land und keiner Stadt zu nahe zu treten.» Dies ſagt der höfliche, in Antwerpen wohnhaft geweſene florentiner Edelmann, ohne von Coſter ſelbſt etwas zu wiſſen. Das Ganze iſt alſo ein Gerede des alten Junius oder ſeines noch ältern Gewährsmannes, des Buchbinders Cornelis, der von Dingen ſpricht, welche er als Kind von acht bis neun Jahren ſoll geſehen oder gehört haben. Ueberhaupt ſehen wir bei dieſer abentheuerlichen Geſchichte nur Kinder oder Greiſe die Rollen ſpielen, und ſelbſt die angeblich neuen Entdeckungen des Hrn. Koning liefern uns Beweiſe der Junius'ſchen Erdichtung. Er behauptet die Entdeckung gemacht zu haben, daß ſich in den Regiſtern der Hauptkirche zu Haarlem das Sterbejahr 1522 des Buchbinders Cornelis eingeſchrieben befinde, und er über neunzig Jahre alt geweſen, folglich noch gleichzeitig mit Quirin Taleſius, welcher 1505 ſtarb, gelebt habe[1]). Wenn man nun annimmt, er ſey im ein bis zwei und neunzigſten Jahre geſtorben, ſo war er im Jahr 1439, wo Coſter ſtarb und der Diebſtahl geſchah, ein Kind von acht bis neun Jahren, folglich hinſichtlich des Diebſtahls und der Perſon des Diebes ein Augenzeuge von acht bis neun Jahren, und im Erfindungsjahre 1423 noch nicht am Leben und kann mithin alle bis zum Jahre 1439 vorgefallenen Umſtände

1) Koning Dissert. 138. not.*

nur von Coster gehört haben, er ist also dazu ein Ohrenzeuge von acht bis neun Jahren. Dieses Zeugniß eines Kindes ist die Hauptstütze der Glaubwürdigkeit der ganzen haarlemer Erfindungsgeschichte.

Aus Buchenrinde soll Coster seine Buchstaben geschnitten und damit anfangs Vorschriften für die Kinder seines Schwiegersohns, dann den holländischen Heilspiegel gedruckt haben, da doch die Unmöglichkeit augenfällig ist, mit solchen weichen, zerbrechlichen Buchstaben auch nur eine Zeile zu drucken, auch alle Auflagen des Heilspiegels in Text und Bildern einen in der Kunst erfahrnen Meister beweisen, und bis auf die zwanzig Blätter der ersten lateinischen Auflage mit gegossenen Lettern gedruckt sind.

Die Herren Holländer gestehen es selbst, daß zur Zeit, wo Junius seine Erzählung der Buchdruckerkunst niedergeschrieben, noch kein einziges Exemplar der in Haarlem von Coster oder seinen Erben gedruckten Bücher sich vorgefunden habe, nicht einmal der Buchbinder Cornelis, der im Haus des Coster gelebt und neunzig Jahre alt geworden, der, so oft von dem seinem guten Herrn geschehenen Diebstahl die Rede war, weinte und fluchte, hatte eines aufbewahrt. Erst nach zwei Jahrhunderten, am 5. Oktober 1654 fand der Magistrat zu Haarlem die Gelegenheit, bei einem gewissen Adrian Matham im Haag mehrere alte zerfetzte Bilderbücher um 300 fl. zu erkaufen [1]), und seitdem werden diese mit

1) De Bruyn Beschreib. von Haarlem. 277, hat die Originalquittung über die Bezahlung dieser Bücher aus der haarlemer Kammer geliefert.

dem Kaſten, worin ſie lagen, für Lorenz'ſches Gut und von ihm gefertigte Bücher ausgeſchrien. Dieſe Sammlung hat ſich bis jetzt anſehnlich vermehrt und nimmt noch immer zu. Jedes alte xylographiſche oder ſchlechte Druckwerk, das kein Datum hat, und ſchlechter iſt als die der mainzer Preſſe, wird aufgekauft und für Coſteriſche Kunſtpflanze ausgegeben. Ganz anders ging es in Mainz zu, wo die meiſten Stifter und Klöſter im Beſitze der erſten hier gedruckten Bücher waren und bis in unſere Zeiten geblieben ſind.

Coſter und ſeine Enkel ſollen in dem langen Zeitraume von fünfzig Jahren keinem einzigen ihrer vielen gedruckten Bücher ihren Namen beigeſetzt haben; noch ſonderbarer iſt es, daß vor dem Jahr 1472 kein einziges datirtes Buch, und vor 1474 keines mit Holzſchnitten bekannt iſt, das in den Niederlanden erſchienen war. Die mainzer Drucker datirten ihre Bücher vom Jahr 1457 an, weil ſie nicht zu befürchten hatten, daß man ſie der Lüge bezüchtige und ſchreiben ſich in allen ihren erſten Datirungen die Erfindung zu. Sie reiſten mit ihren Büchern nach Paris, hatten dort und in Frankfurt Büchermagazine und verſendeten ſie aller Orten. Damals lebten noch Coſters Enkel, ſie ſchwiegen und ſuchten nicht ihre und ihrer Väter Ehre zu retten; Haarlemer und Holländer ſchwiegen, als aus allen Ländern Europas die lobpreiſende Poſaune erſchallte, ja ſogar, als zu Delft, in der Nähe von Haarlem, Holländer am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in dieſe Poſaune ſtießen [1]). Damals hätten ſie ſprechen ſollen, wo die

1) In einem von J. C. Göze Merkwürdigkeiten der Dresdner

Zeitgenoſſen ihnen würden geantwortet haben, und gewiß hätten ſie es auch gethan, wenn bei ihnen die Erfindung geſchehen, gewiß würde einer oder der andere von Haarlems Gelehrten von der Erfindung etwas haben laut werden laſſen, von der ſie jetzt einen ſolchen Lärm machen.

Nach dem für Mainz ſo unglücklichen Jahre 1462 zogen daraus ſeine Buchdrucker in alle Staaten Europas und verbreiteten überall die neue Kunſt. Keinem wird vorgeworfen, daß er Buchſtaben oder Druckwerkzeuge aus Mainz mitgenommen habe, und doch waren ſchon im Jahr 1473 in zwei und zwanzig Städten von Italien, zwölf von Deutſchland, einer von Frankreich, einer von Ungarn, einer von Brabant in Aloſt, und einer von Holland in Utrecht, Buchdruckereien angelegt[2]). Hätte ſich vom Jahr 1423 in Haarlem eine Druckerei befunden, die ſo viele Werke geliefert, als ihr jetzt zugeſchrieben werden, ſo würden ſich bald in ihrer Nachbarſchaft, ſo wie in ganz Brabant und Holland mehrere Buchdrucker niedergelaſſen und nach und nach ſchon vor dem Jahr 1462 überall hin verbreitet haben.

Erſt in dem Jahr 1483 wurde in Haarlem eine Druckerei durch Johann Andrä Sohn und Jakob Bellard errichtet, die anfangs einige undatirte und im Jahr

---

Bibliothek II. 366 angeführten Werk. Oratio querulosa contra invasores sacerdotum heißt es: »Constat nostris jam temporibus tachographiam, hoc est, impressoriam artem in nobilissima Germaniae urbe Moguntia fuisse repertam.«

2) Delaserna Dict. Bibl. I. Tab. 448.

1485 ein einziges datirtes Buch druckten [1]). Dieſe erſten Buchdrucker von Haarlem hätten in ihren Druckwerken von Coſters Erfindung der Buchdruckerkunſt oder den Anmaßungen der mainzer Buchdrucker ſicher geredet, wenn ihnen von jener etwas bewußt, oder damals auch nur eine Sage davon in Haarlem geweſen. Von dem Jahr 1486 an weiß man wieder nichts mehr von einer Buchdruckerei zu Haarlem, und erſt nach fünf und ſiebenzig Jahren, oder im Jahr 1561, errichteten Johann van Zuuren und Theodor Koornhert eine neue gemeinſchaftliche Buchdruckerei in dieſer Stadt [2]).

Die in holländiſcher Sprache geſchriebene Chronik von Gouda, fortgeſetzt bis zum Jahr 1488, das Magnum chronicon Belgicum, herausgegeben von Piſtorius und bis zum Jahr 1474 gehend, des Aegidii de Roya Annales bis zum Jahr 1479 fortgeführt und Reinerii Sneydus rer. Batav. bis zum Jahr 1515 reichend, Hollands Geſchichtſchreiber des fünfzehnten und ſechszehnten Jahrhunderts, ſchweigen ganz von einer Erfindung der Buchdruckerkunſt in Holland, ſie würden aber nicht davon ſchweigen, hätte darüber auch nur eine Sage beſtanden.

Veldenaer druckte im Jahr 1483 zu Kulemburg ſeinen erſten Heilſpiegel. Im Jahr 1480 hatte er ſchon zu Utrecht in Nordholland ſeine holländiſche Chronik oder bekannten fasciculum temporum gedruckt. Weder in

---

1) Meerman Orig. typ. I. 147 — 148. Koning Verhandel. 172. Dissert. 84.

2) Scriverius in Wolf Monum. typ. I. 179 ſchreibt jedem eine eigene Druckerei zu.

einem, noch in dem andern geschieht Erwähnung von einer Buchdruckerei in Haarlem, was der so geschickte Mann gewiß würde gethan haben, wenn je eine dort bestanden.

Auch den ersten Buchdruckern, welche sich in den siebenziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts in den Niederlanden niedergelassen, einem Johann von Westphalen, Theodor Martens, Gerhard Leu, Mathes van der Goes, Kettelaer, van Leempt und Johann Veldenaer, fiel es nicht ein, den Unterschriften der mainzer Buchdrucker zu widersprechen.

Karl van Mander und Jacob von Jonghe schrieben wenige Jahre nach Junius die Geschichte der holländischen Künstler, und beide erwähnten nicht des haarlemer Costers. Ersterer war geboren 1545, er war Maler und Kupferstecher, er schrieb zu Haarlem im Jahr 1583 seine Künstlerhistorie, welche er 1603 herausgab. Ist es glaublich, ist es nur zu vermuthen, daß er Coster als Formschneider, als Kupferstecher vergessen hätte, konnte er ihn vergessen, wenn er das allda gewesen, was jetzt die Haarlemer aus ihm machen? Van Mander lebte gleichzeitig mit Junius in Haarlem, und als dessen **Batavia** im Druck erschien. Das Mährchen oder die Sage von Coster konnte ihm nicht unbekannt bleiben; allein er fand nicht für gut, einen mystischen Menschen, der nur in der Einbildung existirte, als Künstler in sein Werk aufzunehmen. Gewiß würde er ihn als den merkwürdigsten Mann Haarlems und einen der ersten Künstler seiner Zeit genannt haben, wenn er einem Mährchen getraut hätte. Jakob van Jonghe sagt sogar von Coster, daß ihm die Ehre der Erfindung in Holland streitig

gemacht werde und man zu beweiſen ſuche, daß er aller Wahrſcheinlichkeit nach nie gelebt.

Der berühmte Erasmus, ein Holländer, geboren zu Rotterdam im Jahr 1464, hatte den von Junius als Gewährsmann angeführten haarlemer Bürgermeiſter Quirin Taleſius durch viele Jahre zum Sekretär und Tiſchgenoſſen, der jenem gewiß früher, als dem Arzte Junius, Coſters große Erfindung erzählt haben würde, wenn er, wie Junius ausdrücklich vorgibt[1]), dieſelbe aus dem Mund des Buchbinders Cornelis erfahren hatte; allein in allen ſeinen Werken erwähnt Erasmus dieſer Erfindung mit keinem Worte, vielmehr ſpricht er ſie in der von ihm gefertigten Vorrede zu der von Johann Schöffer im Jahr 1519 veranſtalteten Ausgabe des Titus Livius unſerm Fauſt ausdrücklich zu[2]), und ſeine Bemerkungen zu den Briefen des heiligen Hieronymus, der Löwner Ausgabe vom Jahr 1530, enthalten davon die Wiederholung für die Stadt Mainz[3]). Selbſt Taleſius, der, nach Hrn. Koning, auch Schriftſteller geweſen[4]), würde nicht unterlaſſen haben, Coſters

1) «Eadem fere ex ore librarii ejusdem se olim accepisse mihi confessi.»

2) «Atque, ſagt er, hujus laudis precipua portio debetur hujus opificii repertoribus, quorum princeps fuisse fertur totius aevi memoria celebrandus Joannes Faust avus ejus, cui Livium hunc debemus.»

3) «Huic urbi Moguntiae omnes bonarum litterarum studiosi non parum debent, ob egregium illud ac pene divinum inventum, staneis typis excudendi libros, quod illic natum affirmant.» Meerman Orig. typ. II. 137.

4) Verhand. 341. Dissert. 133.

Erfindung, die einen ſolchen Glanz über ſein geliebtes Haarlem gebracht, öffentlich bekannt zu machen, wenn an der Sache etwas Wahres geweſen.

Vor dem Jahr 1561 hat alſo kein Schriftſteller der Stadt Haarlem, und vor Junius Niemand des Küſters Lorenz erwähnt, wenn von der Erfindung der Buchdruckerkunſt die Rede war. Alle Schriftſteller Hollands, welche bereits im fünfzehnten Jahrhundert ſo viel Licht über die Literatur ihres Vaterlandes verbreitet haben, würden die Stadt Haarlem und ihren Küſter Lorenz nicht vergeſſen haben [1]). Gewiß würden ſie, als die mainzer Erfindung ſich auch in Holland verbreitete, laut ausgerufen und verkündet haben: Das haben wir ſchon längſt gewußt.

Dieſes allgemeine Schweigen aller alten Schriftſteller Hollands, und beſonders ſeiner Geſchichtſchreiber, über die Erfindung der Buchdruckerkunſt in Haarlem, zu einer Zeit, wo alle Geſchichtſchreiber von Europa ſie der Stadt Mainz zuſchrieben, iſt wohl der ſouverainſte, der entſcheidenſte Beweis gegen die haarlemer Anſprüche. Meerman gibt dieſes allgemeine Schweigen zu [2]), und weiß ſich darüber nicht anders zu helfen, als daß er uns will glauben machen, die mainzer Erfindung ſey der holländiſchen ſo ſehr überlegen geweſen, daß Hollands Geſchichtſchreiber, wie es auch Ulrich Zell gethan, jene

1) Mr. des Roches dans les mémoires de l'acad. de Brux. I. 340. «Ce silence obstiné serait une prodige. Il eut pû avoir lieu dans les ténèbres du quatorzième siècle, mais dans le quinzième il est impossible.»

2) Orig. typ. I. 68. «Vix sane fingi potest, eos omnes primordiorum Harlemensium fuisse prorsus ignaros.»

lediglich für ein Vorſpiel gehalten, die keiner Erwähnung verdiente[1]), und weil die haarlemer Erfindung nur bewegliche hölzerne Lettern gekannt habe[2]). Hr. Koning fügt dies allgemeine Schweigen nichts an, er findet ſogar Meermans Aengſtlichkeit darüber ſehr unzeitig und eröffnet ſein erſtes Kapitel damit, daß er den von ihm genommenen Ausweg unter die zahlreichen Irrthümer reihet, welche der haarlemer Sache mehr geſchadet als genützt hätten; er ſagt ferner, er ſey innigſt überzeugt, daß der Heilſpiegel und die andern Werke Coſters mit beweglichen Gußlettern gedruckt worden und überhaupt aus ſeiner Officin ſieben in Tafeldruck und zehn mit Gußlettern erſchienen[3]). Solche Behauptungen werfen die ganze Dichtung des Junius über den Haufen, denn dieſer ſagt ausdrücklich, der holländiſche Heilſpiegel ſey mit Holztypen gedruckt und eine Officin von ſiebenzehn Druckwerken in einer Stadt Hollands, welches damals mit ganz Europa im ſtärkſten Handelsverkehr geſtanden, läßt ſich mit dem anerkannten Stillſchweigen ſeiner Schriftſteller und der aller andern Nationen nicht vereinbaren.

1) Orig. typ. I. 68. «Haec ad ejus praeludia pertinere visa fuerint.»

2) A. a. O. «Impressoriam artem stanneis typis ex vero Moguntiae adscripserint.»

3) Verhand. 23. Dissert. 1. «Dans les nombreuses erreurs — qui ont été plus préjudicables qu'avantageuses à la cause d'Haarlem nous devons sans aucun doute, ranger celles du savant Meerman, qui avait adopté comme une verité, que le speculum salvationis et d'autres ouvrages de Coster ont été gravés avec des lettres mobiles de bois; opinion que nous devons rejetter.»

Erſt nach hundert acht und vierzig Jahren, oder wenn die Haarlemer die Erfindung Coſters vom Jahr 1423 datiren, nach hundert fünf und ſechzig Jahren, ward dieſelbe durch Junius Batavia bekannt. Junius ſtarb am 16. Juni 1575, ſein Batavia wurde von andern fortgeſetzt und erſchien erſt 1588, alſo dreizehn Jahre nach ſeinem Tode, wo noch vieles daran konnte geändert oder ihr zugeſetzt werden. Vierzig Jahre nach Junius erſchien der haarlemer Scriver und flocht dem Küſter Lorenz einen neuen Lorbeerkranz. In einem im Jahr 1628 in holländiſcher Sprache herausgegebenen Werke, welches den Titel führt: Laurecrans voor Lorenz Coster van Haarlem eerste vinder von de Boechdrukery[1]), nennt er noch mehrere Bücher, welche Coſter theils mit dem Tafeldruck, theils mit gegoſſenen Lettern gedruckt habe und behauptet, die Erfindung ſey ſchon im Jahr 1428 geſchehen. Der Grund ſeiner Behauptung iſt, weil der jüdiſche Rabbiner Joſeph Haccohen in ſeiner zu Venedig im Jahr 1554 in Druck gegebenen Chronik zum Jahr 1428 ſchreibt: «Er habe ein zu Venedig mit der Jahrzahl 1428 gedrucktes Buch geſehen.» Nach Hr. Koning kann es nur aus Coſters Officin erſchienen ſeyn, denn im Jahr 1428 hat, nach ihm, in der ganzen Welt keine andere als dieſe beſtanden. Daß der Rabbiner Joſeph ſagt, das Buch ſey in Venedig gedruckt geweſen, bekümmert Hr. Koning nicht. Der Rabbiner hat das

1) Es iſt beigedruckt der Beschryving der Stad Haarlem door Samuel Ampzing. Haarlem 1628. 4 und in Wolff. Monum. typ. I. 299 unter dem Titel: Laurea pro Laurentio Costero.

Buch, das er will geſehen haben, nicht genannt, ſonſt würde man beweiſen können, daß durch ein Verſehen des Setzers die Jahrzahl 1428 anſtatt der von 1528 auf demſelben erſchien, was bei den erſten Drucken ſehr oft der Fall war. Daher nannte ſelbſt Meerman die von Scriver aus der Datirung dieſes Buchs für die haarlemer Erfindung gezogene Schlußfolge abſurd[1]). Da Scriver von ſeinem Werk ſagt, er habe es in der Eile geſchrieben[2]), ſo iſt dies hinreichend, um zu wiſſen, was man von ſeinem, dem Lorenz Coſter geflochtenen Lorbeerkranz zu halten habe.

Auf Scriver folgten die Holländer Borhorn, Seitz, Meerman und zuletzt Koning, endlich noch der deutſche Ebert. Joh. Chr. Seitz[3]) läßt den Coſter bis zum Jahr 1467 leben und gibt jedem ſeiner Werke ein Datum. Die Kunſt zu ſterben iſt die Erſtgeburt und vom Jahr 1431, die Hiſtorie des alten und neuen Teſtaments iſt vom Jahr 1432, das Canticum vom Jahr 1433, die Apokalypſis des h. Johannes von 1434 und der Donat von 1435. Im Jahr 1438 läßt er Coſtern den Guß der Lettern erfinden und damit die erſte holländiſche Auflage des Heilſpiegels im Jahr 1439, die zweite im Jahr 1443, die lateiniſche aber im Jahr 1444 drucken. Meer-

1) Orig. typ. II. 189. «Quam vero absurdam ex hoc judaei testimonio ad impressiones Haarlemenses consequentiam traxerit Scriverius docuimus cap. IX. §. 11

2) Wolff. Mon. typ. I. 423.

3) Derde Jubel jaar der Boeckdruckkonst. Haarlem 1740. 80. Mercier in supplem. ad Marchand. 171 ſagt von ihm, daß er die Irrthümer ſeiner Vorgänger nicht nur wiederhole, ſondern in noch größere falle.

man nennt dieſe Chronologie von Coſters Werken abgeſchmackt[1]), verfällt aber in noch größere Albernheiten, wenn er Coſter gegen das Jahr 1430 mit einem Horarium anfangen, darauf den Donat und die erſte holländiſche Auflage des Heilſpiegels folgen läßt und behauptet, er habe dieſe Werke mit hölzernen Buchſtaben gedruckt; wenn er ihm dann den Druck mit beweglichen Lettern zuſchreibt und ihn gegen die gewöhnliche Ordnung der Dinge mit feſten Tafeln das Canticum, die Kunſt zu ſterben, die Apokalypſis vom Jahr 1430 an bis zu ſeinem im Jahr 1440 erfolgten Tod drucken läßt[2]), wenn er endlich den mit Coſters einziger Tochter Lucie verheuratheten Sohn von Peter, mit Namen Thomas, und deſſen drei Söhne, Peter, Andreas und Thomas, die alle Rathsherren zu Haarlem geworden, die Buchdruckerei bis zum Jahr 1472 fortſetzen und mehrere Werke daraus erſcheinen läßt, obſchon auch ihnen ein ungetreuer, durch engliſche Unterhändler gewonnener Arbeiter, Friedrich Corſelis, zwiſchen den Jahren 1454 und 1459 heimlich durchgegangen und die Erfindung nach England gebracht habe[3]).

Meerman ließ ſein Werk über die Erfindung der Buchdruckerkunſt im Jahr 1765 erſcheinen, nachdem er

1) Orig. typ I. 245. Not. cr. «Nostra aetate Jo. Chr. Seitzius integram et perquam absurdam operum Laurentianorum chronologiam e cerebro suo contexuit. v. Heineke Nachr. von Künſtlern und Kunſtſ. II. 114.

2) Meerman Orig. typ. gibt ſeinem Kap. IX. die Ueberſchrift: Origo et prima specimina impressionis tabellaris und beſchreibt darin dieſe Werke.

3) Meerman i. a. W. I. 140.

fünf Jahre damit zugebracht, und entwickelte darin Kenntniſſe, die alles umfaſſen, was dahin einige Beziehung hat. Seine Reiſen, ſeine Verbindungen mit allen Gelehrten Europas ſetzten ihn in Stand, mehr zu leiſten, als je ein anderer Holländer leiſten konnte; allein bei aller ſichtbaren Gelehrſamkeit ſeines Werkes fehlt ihm die hiſtoriſche Wahrheit und er muß ſelbſt am Ende ſeiner Arbeit gedacht haben, was er drei Jahre vor ſeinem Anfange, im Jahr 1757, ſeinem Freund Wagenaer, darüber geſchrieben hat, daß alles, was die vaterländiſche Geſchichte über die haarlemer Erfindung ſage, eitle Suppoſitionen und ſie ſelbſt eine fabelhafte Erfindung ſey [1]). Man erſtaunt, daß ſo gelehrte Männer, als Scriver, Seitz und vorzüglich Meerman ſich mit einer ſolchen erbärmlichen Geſchichte Jahre lang abmüden konnten, Dinge behaupteten, die ſie ſicher für unwahr hielten [2]), und die hiſtoriſche Kritik verdammt [3]). Sie ſuchten nur in der Hauptſache einig zu bleiben, jeder erſann ſich eine eigne Begleitung des Geſchichtchens,

---

1) Delaserna Santander Dict. Bibl. I. 15. «Tout ce, qu'on en a pris dans l'histoire de la patrie, sont de pures suppositions et la chronologie concernant les découvertes et les entreprises de Coster est une invention romanesque.»

2) Renouard Catal. de la Bibl. d'un amat. II. 137. «Il me semble, que l'on soutiendrait plus que l'on ne croit soi même.»

3) Der Sekretär der Akademie zu Brüſſel ſagte ſchon in ſeinen nouvelles recherches sur l'orig. de l'imprim. dans les mémoires de l'academie de Bruxelles. I. 341. «Rendons encore homage à la vérité. Le patriotisme de Junius et de Scriverius parait avoir endormi leur critique.»

gleichgültig, auf welche Gründe ſich ihre Varianten ſtützten.

Im Jahr 1816 trat endlich Hr. Koning, veranlaßt durch die bereits im Jahr 1808 von der gelehrten Geſellſchaft zu Haarlem bekannt gemachte Preisfrage, als ein neuer Redner pro domo auf, und ſtellt uns aus der Technik der Buchdruckerkunſt, die er beſſer, als alle andere, die vor ihm über die Coſteriſche Erfindung geſchrieben, will ſtudirt haben, Combinationen auf, wie man ſie noch nicht gehört; er gibt, mit Benutzung der gelehrten Kunſtgriffe Meermans, dieſer Erfindungsgeſchichte eine neue Geſtalt, in der ſie an ihrem Werth nichts gewonnen hat.

Im nämlichen Jahre 1816 ſoll auch ein Engländer mit Hrn. Koning zur Vertheidigung des Coſterianism in die Schranken getreten ſeyn. Ein ſonderbares Zuſammentreffen. In einem Werke über die Erfindung der Kupferſtecherkunſt [1]) ſoll dieſer Engländer ein ganzes Kapitel den xylographiſchen Verſuchen Coſters gewidmet und ritterlich gegen die mainzer Prätenſionen gekämpft haben. Ich kenne zwar das Werk nicht, allein Hr. Koning hat davon am Schluße der franzöſiſchen Ueberſetzung ſeiner Abhandlung auf vier Seiten einen Auszug geliefert, der nicht einen Grund enthält, den er nicht ſelbſt zu verfechten verſucht hatte.

Endlich ſetzten ſich die Herrn von Haarlem im Jahr 1823 über alle hiſtoriſche Kritik hinweg, und auf dem Richterſtuhl der Geſchichte ſprachen ſie zum Trotze der

---

1) An inquiry into the origin and early History of engraving. London 1816.

Wahrheit und der Anerkennung der Gelehrten, durch eine Jubelfeier ihrer Stadt die Erfindung der Buchdruckerkunst förmlich und feierlich zu. Sie glaubten es recht fein anzulegen, wenn sie mit der Erfindungsepoche einen Rücksprung von etlichen zwanzig Jahren machten, um dadurch eine Priorität gegen Gutenbergs Erfindung zu gewinnen, weil sie wohl wissen, daß Gutenberg schon im Jahr 1439 eine Druckpresse und bewegliche Lettern zu Strasburg besessen. An Neuerungen in ihrer Erfindungsgeschichte gewöhnt, vergassen sie die Inschrift, welche der Magistrat von Haarlem bald nach der Erscheinung des Junius'schen Geschichtswerks auf die Façade des dem Küster Lorenz angedichteten stattlichen Wohnhauses auf dem Marktplatze hatte setzen lassen, die das Jahr 1440 als das der Erfindung ausdrückte. Sie war in lateinischer Sprache und lautete: «Dem Andenken heilig. Die Buchdruckerkunst, die Erhalterin der andern Künste, wurde hier zuerst erfunden gegen das Jahr MCCCCXL»[1]). Später wurde auf Scrivers Veranlassung das Jahr 1440 in das Jahr 1448 umgeändert. Das hochverehrte Haus war im Jahr 1818 mit der alten und neuen Inschrift plötzlich zusammengestürzt[2]).

Der 10. und der 11. Juli 1823 waren die zwei Tage, wo in Holland und besonders in der Stadt Haarlem

---

1) Memoriae sacrum. Typographia, ars artium conservatrix, hic primum inventa circa annum MCCCCXL.

2) Renouard Catal. II. 132. «La maison était l'objet d'une espèce de culte jusqu'à la présente année 1817, qu'elle vient subitement d'écrouler.»

das Säcularfeſt der Erfindung der Buchdruckerkunſt durch Coſter gefeiert wurde. Unter den Scheingründen der Verlegung dieſer Säcularfeier vom Jahr 1440 auf das Jahr 1423 vergaßen die Berichterſtatter des Denkmals nicht, das im Jahr 1723 das mediziniſche Kolleg zu Haarlem in ſeinem Garten dem Coſter hatte errichten laſſen[1]), ſie führen ſogar die Belagerung an, welche die Stadt Haarlem im Jahr 1426 ausgehalten hatte und die am 4. April ihren Anfang genommen; damals habe die Stadt ſchon lang vorher die Vorſicht gebraucht, alles Gehölze und Gebüſch um die Stadt abhauen zu laſſen, Coſter hätte alſo nicht ſpäter ſeine luſtige Wanderung, von der Junius ſpricht, in dieſem Gebüſche anſtellen können[2]). Zu bewundern iſt es, daß die Herrn nicht auch den burheimer heiligen Chriſtoph, der die Jahrzahl 1423 auf ſich trägt, ſolchen Gründen anreihen und ihn der Coſteriſchen Fabrik vindiziren.

Alles Jubelgeſchrei gibt der Coſteriſchen Erfindung keine Wahrheit, keine Glaubwürdigkeit. Nicht alles macht dem Nationalpatriotism Ehre. Die Wahrheit muß ihm zur Seite ſtehen, ſonſt iſt er Nationaleitelkeit oder Charlatanerie, welche die unpartheiiſche Gelehrtenrepublik belächelt. Die Gelehrten werden nicht aufhören den Holländern die Worte des ehrwürdigen Murr in Erinnerung zu bringen, die er ſchon im Jahr 1778 dem

---

1) Wolff. Monum typog. II. 122.

2) Gedenkschriften. 308. « Dat althans in het vroeger gedeelte van dat jaar geene dergelyke rustige wandeling in den Hout, als Junius van Koster vermeldt, mogelyk han geveest zyn. »

haarlemer Magiſtrat zugerufen hat: «Er werde noch die Wegnahme von Coſters Monumenten befehlen, damit ſie nicht den Fremden ferner zum Gelächter und den Einheimiſchen zum Geſpötte ſeyen»[1]). Alles dieſes wird aber noch zur Zeit wenig auf die Hrn. Holländer wirken und ſie werden nach wie vor ihre Dichtungen der Welt als Wahrheit hinſtellen; auch von meiner Analyſirung aller Beweiſe, die ſie für ihre ſchlechte Sache zur Schau geben, erwarte ich nicht, daß ſie dem Beiſpiele Strasburgs folgen und ein Hirngeſpinſt fahren laſſen, das ſie zu ihrer Ehre beinahe vergeſſen hatten.

Gutenberg wird die Ehre der göttlichen Erfindung der Buchdruckerkunſt und dem Peter Schöffer das Verdienſt ihrer Vervollkommung bleiben. Anfang und ſtufenweiſe Fortſchritte ſind durch authentiſche Akten und unbeſtrittene Monumente erwieſen. Ich ſchließe mit den Worten des Hrn. Renouard[2]): «Endlich ſteht nichts mehr entgegen, daß man die Namen Gutenberg's, Fuſt's und Schöffers auf den Fuß der Statue ſetze, welche die Holländer in einem zu entſchuldigenden Nationalenthuſiasm, ſicher unpaſſend, ihrem Lorenz Coſter errichtet hatten.»

---

1) Beſchreib. der Merkw. Nürnb. 681. «Monumenta in Costeri memoriam posita, tolli, me suasore jubebit Haarlemensis Senatus, ne exteris porro deridiculo, popularibus contemtui sint.»

2) Catal. de la Bibl. d'un amateur. II. 138. «Enfin, que rien ne s'oppose a ce qu'on écrive leurs trois noms sur le piédestal de la statue que, par un enthousiasme national bien excusable, les Hollandois ont mal à propos élevée à Laurent Coster.»

Hr. Koning widmet noch das ganze drei und zwanzigste und vier und zwanzigste Kapitel seiner Abhandlung der Hypotheſe des Hrn. de Roches über die Erfindung der Buchdruckerkunſt, obſchon er ſelbſt ſagt, daß die Verbrüderung der Formſchneider und Buchdrucker zu Antwerpen vom Jahr 1442, keine Folge der ſchon vor dieſem Jahr von Coſter erfundenen Kunſt geweſen ſey[1]). Ich will ſie alſo auch nicht ganz übergehen.

Hr. de Roches, ehemals Sekretär der k. k. Akademie der Wiſſenſchaften zu Brüſſel, hielt am 8. Januar 1777 in einer Verſammlung der Akademie, eine Vorleſung, worin er die Behauptung aufſtellte, daß ſchon in den erſten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts, alſo bei anderthalb hundert Jahre vor Gutenberg, in Antwerpen die Kunſt, Bücher zu drucken, ſey erfunden worden[2]). Die Buchdrucker allda hätten ſchon im Jahr 1442 eine Gilde gebildet, welche der Brüderſchaft des heiligen Lucas einverleibt geweſen, ohne daß man die Zeit dieſer Einverleibung beſtimmen könne; ſchon lange vorher hätten ſich Buchdrucker in den Niederlanden befunden, die Bücher mit Bildern, Rudimente für die Schulen und kurze Gebete in Holzſchnitten gedruckt; es ſcheine ihm, daß in den erſten Jahren des vierzehnten Jahrhunderts, unter der Regierung des Herzogs Johann II., der im

1) Verhand. 450. Dissert. 154.

2) Dieſe Vorleſung ſteht in den Memoires de l'acad. de Brux. 1780. 4. Edit. sec. I. 526—549 unter der Ueberſchrift: Nouvelles recherches sur l'orig. de l'imprim. Breitkopf hat ſie in ſ. Abhand. über die Geſch. der Erfind. d. Buchd. Kunſt. 13—32 ins Deutſche überſetzt und mit Anmerkungen begleitet.

Jahr 1312 gestorben, ein gewisser Ludwig, von seinem Geburtsort Valbeck genannt, die ersten Versuche der Buchdruckerkunst gemacht, man aber nicht wisse, wie weit dieser Künstler seine Erfindung gebracht habe[1]).

Hr. de Roches gründet den ersten Theil seiner Hypothese auf ein Dokument, welches sich in der Gildekammer der heiligen Lucas-Bruderschaft zu Antwerpen, gewöhnlich die Schildekammer oder Kammer der Maler genannt, befinde. Es sey eine auf Pergament geschriebene Sammlung von Privilegien und Verordnungen dieser Bruderschaft, welche größtentheils von dem berühmten Cornelis Graphäus, Sekretär der Stadt, kollationirt seyen. Das erste Stück sey ein Reglement des Senats vom 22. Juli 1442 über die Aufnahme der Meister, Gildebrüder und Lehrlinge folgenden Inhalts: «Wir Johann von der Brüggen, Ritter, Herr zu Blaesfeld, Schultheis zu Antwerpen und Markgraf des Landes vom Rhein, Bürgermeister, Schöppen und Rath der Stadt Antwerpen thun kund, daß die guten Leute und die Gesellschaft, genannt gemeiniglich der Maler, Bildhauer, Steinhauer, Glaser, Illuministen, Drucker — printers — und zur St. Lukas-Bruderschaft gehören, uns erklärt haben ꝛc.» In diesem Akt seyen also die printers unter die Künstler gezählt, welche zu dieser Bruderschaft gehören. Nach der niederländischen Sprache des fünfzehnten Jahrhunderts bedeute das Wort printer

---

1) Memoires de l'acad. de Bruxelles I. 548. «Les premières tentatives paroissent avoir été faites en Brabant par Louis de Valbeck, mais on ignore à quel point cet artiste a poussé son invention.»

einen Buchdrucker und in dieſem Sinn wäre es in mehreren gleichzeitigen Akten angewendet; es ſei das einzige Wort, das in den Regiſtern der Bruderſchaft in dem ganzen Laufe dieſes Jahrhunderts und in den vierzig erſten Jahren des folgenden im Gebrauch geweſen. Das Wort Drucker komme zuerſt ſeit dem Jahr 1542 darin vor, und das Wort **Bouke-printere** — Buchdrucker — erſt in dem Reglement von Philipp II im Jahr 1558, vorher wäre das Wort **printer** für Drucker gebraucht worden. Bei den andern Druckern habe man immer die Art ihrer Handthierung beigeſetzt, z. B. **Heilige-Printers** — heilige Drucker — wenn man ſich aber des Worts **printers** allein bedient, ſo habe dieſes immer einen Buchdrucker bezeichnet. Den zweiten Theil der Hypotheſe ſtützt Hr. de Roches auf eine in Reimen geſchriebene brabäntiſche Chronik, welche von einem ehemaligen Stadtſchreiber zu Antwerpen, Nikolas de Klerc — **Clericus** — herrühre, mit dem Jahr 1318 anfange, und mit dem Jahr 1350 endige. Nach der Erzählung einiger Begebenheiten, welche unter der Regierung des im Jahr 1312 geſtorbenen Johann II., Herzogs von Brabant, vorgefallen, folge eine Art Denkſchrift auf den ehemals in Antwerpen berühmt geweſenen Muſikanten Ludewig von Valbek in folgenden zehn Reimen:

In dieſer Zeit ſtarb menſchelich
Der gute Fiedler Ludewig,
Der der beſte war, der vor dem
In in der Welt je ward geſehen
Von Stückchenmachen mit der Hand
Von Valbek in Brabant
Alſo ward er genannt.

Er war der erſte, der fand
Von Stampien die Manieren,
Die man noch hört hanthiren.

Hr. de Roches erklärt das Wort Stampien durch drucken und legt den drei letzten Reimen den Sinn bei, daß dieſer Ludewig zuerſt die Art zu drucken erfunden habe, wie ſie jetzt geübt werde, weil das Wort stampien von dem deutſchen Stampen, Eindrücken herkomme, auch in andern Sprachen das Eindrücken damit bezeichnet werde. Er will dieſe Auslegung durch eine alte Handſchrift des vierzehnten Jahrhunderts unterſtützen, welche er beſitze und das Leben der Heiligen nebſt einer Chronik enthalte, an deſſen Ende ſich ein Verzeichniß der Bücher des Kloſters Weiblingen in Schwaben befinde, deſſen Schrift ſonderbar verkürzt und dem folgenden Jahrhundert anzugehören ſcheine. Unter den Titeln der Bücher finde ſich einer, der mit verkürzten Worten laute: Item dominicalia in parvo libro *stampato* in papyro non scripto. Am Ende des Verzeichniſſes heiße es noch: Anno domini 1340 viguit, qui fecit stampare donatos. Daraus folge, daß stampare libros und imprimere libros gleichbedeutend ſey, daß man ſchon im vierzehnten Jahrhundert Bücher gedruckt und Ludewig von Valbeck vielleicht anfangs kleine Bilder ohne Schrift oder mit Schrift auf Holztafeln eingeſchnitten, nachher aber durch ihn oder ſeine Schüler die älteſten Donate, oder kleine Schulbücher, kleine Gebetbücher und andere mit Bildern ſeyen gedruckt worden.

Dieſes iſt im Weſentlichen die Hypotheſe des Hrn. de Roches, wie er ſie theils als Gewißheit, theils

als Wahrſcheinlichkeit gibt. Hr. von Murr ſagt ſchon von ihr: «Alle dieſe Träume verfallen, ſobald man ſie nur ein wenig unterſucht» [1]). Ihre Widerlegung ſoll daher kurz ſeyn. Brüderſchaften, wie die zu Antwerpen, welche den heil. Lucas zum Patron hatte, beſtanden zu der Zeit und noch früher in mehreren Ländern. In Paris war im Jahr 1391 eine ſolche unter dem nämlichen Namen und unter großen Privilegien [2]), im Jahr 1441 war eine zu Venedig [3]), im Jahr 1447 eine zu Strasburg, andere gleichzeitig zu Brügge, zu Augsburg, und Nürnberg. In dieſen Brüderſchaften waren die Formſchneider, Kartenmacher, Briefdrucker, Illuminiſten, Maler, Drucker ꝛc. als Ausüber von bildenden Künſten vereinigt. Letztere nannte man in der niederländiſchen Sprache die printers und begriff unter dieſer allgemeinen Benennung alle Drucker von Bildern, Figuren und Zierrathen auf Leinwand, Papier und Karten. Einen unzweideutigen Beweis dieſer Bedeutung gibt ein von Hrn. v. Heineke [4]) beſchriebener Holzſchnitte, worauf die Worte ſtehen: **Gheprint t' Antwerpen by my Phillery de figursnider.** Die Formſchneider waren folglich zu der Zeit in Antwerpen printers — Drucker. — Auch in Mainz hatte man ſchon im vierzehnten Jahrhundert ſolche Drucker. In einem alten Bannbrief vom J. 1356 fand ich unter den Zeugen einen Hartwich, Drucker, in einem andern vom J. 1409, Arnold den Jungen, Drucker.

---

1) Beſchreib. der Merkw. der Stadt Nürnb. 688.

2) Neue Bibliothek d. ſchön. Künſt. u. Wiſſenſch. XXIII. 113.

3) v. Heineke Idée gén. 245.

4) J. a. W. 197.

Dieſe waren darum keine Buchdrucker. In den Regiſtern jener Bruderſchaft ſind, nach Hrn. de Roches, als printers eingeſchrieben: Martin Gheeraert im Jahr 1485, Kerſtiaen 1486, Hennecke 1486. Alle dieſe waren keine Buchdrucker, dagegen waren die gleichzeitig und bis ins ſechzehnte Jahrhundert in Antwerpen befindliche Buchdrucker Theoderich Martini, Gerhard Leew, Claes Leew, Niclas Keßler, Adrian Liesvelt, Gotfried Bak, Claes de Grawe und Jean van Doesborch nicht als printers eingeſchrieben. Der einzige Matthy van der Goes iſt darin im Jahr 1487 eingetragen, obwohl er bereits im Jahr 1482 Bücher in Antwerpen gedruckt hatte, wo er nur als Formſchneider eingeſchrieben war[1]). Die printers dieſer Bruderſchaft waren daher keine Buchdrucker.

Wenn aber Hr. de Roches Holzſchneidekunſt und Buchdruckerkunſt für eine und dieſelbe Kunſt hält, ſo ſollte man eine ſolche Verwechſelung von Xylographie mit Typographie von dieſem gelehrten Akademiſten nicht vermuthen. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt war es nicht ſelten, daß beide Künſte ſich vereinigten und die Künſtler vom Unvollkommnen zum Vollkommnen übergiengen, daß aus einem Holzſchneider, aus einem printer, dem Matthys von der Goes zu Antwerpen, aus dem geſchickten Holzſchneider Johann Veldenaer zu Eulenburg, Buchdrucker wurden.

Wie Hr. de Roches in dem gereimten Denkſpruch der Chronik des Antwerper Niclas de Klerc, eine Erfindung

1) Seine Capitula herbarum, welche undatirt erſchienen ſind, enthalten hundert fünfzig Abdrücke von Pflanzen, deren Heilkräfte beſchrieben werden.

der Buchdruckerkunst sehen konnte, ist schwer zu begreifen. Der Chroniker spricht deutlich von einem guten Geiger mit Namen Ludewig, dem größten Fingerer, der jemals gelebt, welcher der erste gewesen, der den Takt der Musik mit den Füßen zu stampfen, die man noch hört hanthiren, erfunden habe. Dieser letzte Zusatz beweist schon für sich allein, daß hier von dem sogenannten Takttreten, wie es noch üblich ist, die Rede sey, wo man das Stampfen des Fußes mit den Ohren höre hantiren [1]). Das flammändische Wort stampien bezeichnet im Allgemeinen die Pressung eines Körpers gegen einen andern.

Das Manuscript eines Bücherverzeichnisses des Klosters Weiblingen, welches Hr. de Roches für seine Behauptung anführt, daß in der Sprache des Mittelalters stampare und imprimere gleichbedeutende Worte gewesen, beweist nur in beiden angeführten Stellen eine Verwechselung der Buchdruckerkunst mit dem uralten Gebrauche durch Stempel — stampillos — Buchstaben auf Pergament oder Papier aufzudrucken, welcher besonders in den Klöstern zur Beschäftigung der Mönche ausgeübt wurde [2]).

Obgleich das, was Hr. de Roches sagt, nur eine Hypothese ist, so unterstützt er sie doch mit Gründen und verdient dafür unsere Achtung. Er selbst gesteht

---

1) Oberlin Annales de la vie de Gutenberg. 21. Lambinet Orig. de l'impr. II. 249.

2) Legipontius Dissert. de adornanda et ornanda Bibliotheca. Norimb. 1747. 126. Carpentarius in Glossar. Parisiis 1766. II. 1071.

offen am Schluß ſeiner Vorleſung, daß, um zur Klarheit zu gelangen und um den Ungläubigen zu überzeugen, ihm etwas Gedrucktes mangele, und er bis jetzt nicht dazu habe gelangen können. Ganz anders machen es die gelehrten Herren zu Haarlem, ſie bauen ihr Luftgebäude auf eine gefabelte Erzählung eines alten Arztes, das weder durch eine hiſtoriſche Tradition, noch einen andern glaubwürdigen Grund unterſtützt iſt; ſie verſchaffen ſich alte Druckwerke und eignen ſie ihrem Erfinder zu, unbekümmert, was die ganze Welt dazu ſage.

Da Hr. Koning noch in dem fünf und zwanzigſten Kapitel ſeiner Abhandlung[1]) des Abts Ghesquieres Hypotheſe von der Erfindung der Buchdruckerkunſt berührt, ſo folge ich ihm auch hier. Dieſer Abbé, ein anderes Mitglied der ehemaligen Akademie der Wiſſenſchaften zu Brüſſel, hielt darin im Monat Juni 1779 eine Vorleſung[2]), worin er ſeinen Kollegen de Roches zu widerlegen ſuchte, aber dabei auf eine andere ſonderbare Hypotheſe verfiel[3]); die ebenfalls aus zwei Theilen beſteht. Erſtens behauptet er, die Erfindung der Buch-

1) Memoires de l'acad. de Brux. I. 349. «Pour parvenir jusqu'à l'évidence et pour convaincre les plus incredules il me faudrait des morceaux, que je n'ai pû decouvrir jusqu'à present.» Man ſetze hinzu: qu'il ne pourra decouvrir à jamais.

2) Verhand. 463. Dissert. 158. 159.

3) Réflexions sur deux pièces rélatives à l'histoire de l'imprimerie. 1780. Dans l'esprit des journaux. juin 1779 et Avril 1780. 221.

4) Daunou Analyse. 102. «En refutant Desroches, Ghesquiere propose lui même une système non moins singulier.»

druckerkunſt ſey gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in der ſchönen Stadt Brügge in Flandern durch Johann Brito, einen geſchickten Kopiſten und Schönſchreiber, geſchehen. Zweitens: Die erſten gedruckten Bücher ſeyen ſchon im Jahr 1445 in dieſer Stadt verkauft worden. Die erſte Behauptung folgert er, wie de Roches, aus dem Regiſter einer Bruderſchaft zu Brügge, welche den heiligen Johannes den Evangeliſten zum Schutzpatron gehabt, und zweimal eines Johann Brito erwähnten; einmal im J. 1454 und wieder im J. 1492, wo er geſtorben und die Leichenkoſten für ihn aus der Bruderſchaft wären bezahlt worden [1]). Ferner befänden ſich am Ende eines in der Bibliothek des Hrn. Meerman im Haag befindlichen undatirten Buches von ſechzig Seiten in kleinem Quartformat, das den Titel habe: C'est cy la copie des deux grands tableaux attachés au dehors du choeur de l'église de N. D. de Terewane pour l'instruction et doctrine de — composée par jhan jarson (Gerson) folgende ſechs Verſe:

Aspice presentis scripture gracia que sit
Confer opus opere: spectetur codice codex
Respice quam munde, quam terse, quamque decore
Imprimit hoc civis Brugensis Brito Johannes
Inveniens artem nullo monstrante mirandam
Instrumenta quoque non minus laude stupenda [2]).

Dieſe Verſe bewieſen, daß ſchon gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts dieſes kleine Buch von

1) Laserna Santander Dict. Bibl. I. 353.

2) Daunou Analyse. 104. erklärt am beſten den Sinn dieſer Verſe.

Johann Brit oder Brito mit gegoſſenen Lettern ſey gedruckt und die Buchdruckerkunſt in Brügge erfunden worden. Die zweite Behauptung gründet Hr. Ghesquier auf ein Memorial von Johann Robert, Abt zu St. Aubert bei Cambrai, worin dieſer anmerkt, daß er zu Brügge im Monat Januar 1445 das Doctrinale und den Liber faceti, jetés en moule, für ſeinen Neffen gekauft habe.

Was den erſten Theil von Ghesquier's Hypotheſe betrifft, ſo beweiſen 1) die ſechs Verſe, daß Johann Brito jene zwei Tafeln ſchön abkopirt und dann dieſe lateiniſche Verſe darunter geſetzt habe, in welchen er die Schönheit, Zierlichkeit und Nettheit ſeiner Kopie preiſt, mit dem Zuſatze, daß er eine Art zu ſchreiben und dazu dienliche Inſtrumente erfunden, welche Lob und Bewunderung verdienten. 2) Das erſte Wort des vierten Vers, imprimit, iſt hier anſtatt des Worts scribit gebraucht, weil es im fünfzehnten und ſechszehnten Jahrhundert etwas Gewöhnliches geweſen, daß man für scribere das Wort imprimere ſetzte. Unter einer Menge von Beiſpielen führe ich nur zwei Verſe aus dem Gedicht an, welches Cäſar Malduini zum Lob von Spanochius, eines berühmten Schreibmeiſters des ſechszehnten Jahrhunderts, Lehrer von Carl IX. und Heinrich III gefertigt hat:

Quin alii in latam requeunt traducere frontem
Arte tua impressum, quod brevis anguis habet etc.[1])

1) Mercier de Saint-Leger dans l'esprit des journaux. Novemb. 1779. 206.

3) Iſt das Buch mit Typen gedruckt, die ganz denen ähnlich ſind, womit J. Veldenaer ſeinen fasciculum temporum und ſeine Epiſteln der Evangelien in den Jahren 1478 und 1480 zu Utrecht gedruckt [1]). 4) Die Anfangsworte des erſten Verſes: Aspice presentis scriptture gracia beweiſen deutlich, daß dieſe Verſe keine Beziehnng auf Veldenaers Druck haben, ſondern nur von ihm beibehalten wurden, wie ſie Brito unter die Abſchrift des Manuſcripts geſetzt hatte, das Veldenaer hat abdrucken laſſen 5) Wie hätte ſich auch Brito, wenn er das Buch ſelbſt gedruckt, der Zierlichkeit, Schönheit und Nettheit dieſes Druckes rühmen können, da es mit unförmlichen gothiſchen Lettern gedruckt iſt, die nichts weniger als zierlich, ſchön und nett ſind. 6) Die bewunderungswürdigen Werkzeuge, von denen Brito im letzten Verſe ſpricht, ſind wahrſcheinlich jene zinnene oder kupferne dünne Blättchen, wo das Durchſtochene jeden Buchſtaben des Alphabets vorſtellt, der ſich die Schönſchreiber damals, wie noch jetzt, bedienten. 7) Joh. Brito war alſo ein zierlicher Schönſchreiber, aber kein Buchdrucker. Wäre er ein ſolcher geweſen, ſo würde er in der langen Reihe von Jahren, wo er von 1454 bis zu ſeinem im Jahr 1492 erfolgten Tod Mitglied der St. Johannes-Bruderſchaft zu Brügge geweſen, und wenn er ſchon, nach Ghesquier, gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die Buchdruckerkunſt erfunden, in einem Zeitraum von vierzig Jahren, mehr als ein einziges Produkt ſeiner ſo hoch gerühmten Kunſt, die überall Bewunderung erregte, hinterlaſſen haben.

1) Delaserna Santander Dict. Bibl. I. 354.

Die von Hrn. Ghesquier zur Begründung des zweiten Theils seiner Hypothese angeführten Bücher, das Doctrinale und der Liber faceti, welche schon im Jahr 1445 der Abt von St. Aubert zu Brügge soll gekauft haben, beweisen ebenfalls nichts, weil 1) dieses Doctrinale nicht, wie Hr. Ghesquier glaubt, das dicke theologische Werk: Doctrinale de sapientia von Gay de Roye, sondern das Doctrinale puerorum, ein von dem Franziskaner de villa dei für Kinder verfertigte Schulbüchelchen ist, das nur aus einigen Blättern bestand [1]). 2) Der Liber faceti nur auf sechs Blättern lateinische Verse über die Sitten der Menschen hat und von diesem in dem Memorial des Abts von St. Aubert gesagt wird, daß er die Façon dieses Büchelchen gezahlt habe, welches der Schulmeister auf Papier für seinen Zögling habe machen lassen, was wohl kein Druckwerk beweist [2]). 3) Die Worte jettés en moule auf den Tafeldruck deuten, womit diese kleinen Werke zu Stand gebracht worden [3]).

Der erste Buchdrucker zu Brügge war Collard Mansion. Hr. van Praet, der zu Brügge geboren ist, hat das Leben und die Druckwerke seines Landsmann beschrieben [4]). Er vermuthet, daß Mansion aus Frank-

1) Mercier de Saint-Leger Esprit des journaux, Novemb. 1779. Daunou Analyse. 108.

2) Daunou Analyse. 103. «Ce qui comme observe Mercier n'a aucun rapport à l'imprimerie.»

3) J. a. W. 102. C'est à l'imprimerie tabellaire que toutes ces impressions ont été d'abord appliquées.

4) Recherches sur la vie et les éditions de Colard Mansion, par Mr. Vanpraet. Esprit de journaux, fevrier 1780. 230.

reich ſtamme und fand ihn ſchon in den Regiſtern der St. Johannes-Bruderſchaft zu Brügge als Mitglied vom Jahr 1454 bis zum Jahr 1468. In den Jahren 1469 und 1470 fand er ihn nicht darin und vermuthet, daß er ſich auswärts aufgehalten, um die Buchdruckerkunſt zu erlernen, dann in dem Jahr 1471 erſcheint er wieder in den Rechnungen dieſer Brüderſchaft. Sein erſtes Werk, das er druckte, war Le jardin de devotion, undatirt, in neunzehn Folioblättern, mit der Endſchrift: Primus opus impressum per Colard Mansion. Brugis. Laudetur omnipotens. Hr. van Praet hält dieſe Auflage vom Jahr 1472 oder 1473. Manſion erſtes datirtes Buch iſt vom Jahr 1476. Er ſtarb im Jahr 1484 und man kennt ſechszehn Druckwerke von dieſem geſchickten Mann, wovon ſich viele in der königl. Bibliothek zu Paris und beinahe alle in der Bibliothek des Hrn. van Praet befinden.

Nach der Widerlegung der drei Hypotheſen, welche die Erfindung der Buchdruckerkunſt den Städten Haarlem, Antwerpen und Brügge zuſchreiben, rede ich kein Wort von Jenen, welche ſie in China, in Italien, in Strasburg, in Bamberg, in Würzburg oder in dem Verfertiger des ſilbernen Codex ſuchen. Die Strasburger haben längſt ihren Mendel aufgegeben, die andern Hypotheſen verdienen nicht der Erwähnung.

Gleich nach der Feier des haarlemer Säkularfestes und noch im Jahr 1823, trat Hr. Ebert mit seiner neuen Prüfung der holländischen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst in der Zeitschrift Hermes auf. Einen wegen seiner Kenntnissen und literarischen Thätigkeit geachteten Mann, einen deutschen Gelehrten als den Advokaten der Holländer öffentlich auftreten zu sehen und seine Talente herleihen, um mit Combinationen und Consequenzen ein Unding, eine anerkannte Fabel für etwas wirkliches hinzugeben, das war eine eigene, merkwürdige Erscheinung. Von einem Gelehrten, wie Hrn. Ebert, verlangt das Publikum hohe Achtung für historische Wahrheit, es erklärt sich kaum, einen solchen deutschen Mann gegen den Ruhm der Nation kämpfen zu sehen, der er zugehört. Eine Anmaßung, dem Vaterland den Ruhm einer Erfindung rauben zu wollen, die durch dokumentirte Thatsachen, durch eine Menge gleichzeitiger Zeugnisse bewährter Schriftsteller bewiesen und von den berühmtesten Geschichtschreibern Deutschlands, Frankreichs, Italiens und Englands durch Jahrhunderte anerkannt ist, läßt sich kaum begreifen. Jeder fragt sich: Ist die haarlemer Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst eine nützliche Controverse, hat Hr. Ebert diese Geschichte wieder aus der Vergessenheit hervorrufen wollen? In diesem Falle würde sein Bemühen den Beifall der Gelehrten haben, wenn er dafür Gründe gegeben hätte, allein ein Unding abermals in einem falschen Licht hinstellen, es mit Sophismen, mit blinkenden Phrasen beleben wollen, das geziemt dem deutschen Manne nicht.

Wenn Hr. Ebert von dem schönen Gefühle der Wahrheit beseelt ist, wie er sagt, und die Liebe zum Vaterland zwar eine hohe und edle Pflicht sey, aber die Liebe zur heiligen Wahrheit über alles gehe, so ist seine neue Prüfung der holländischen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst unerklärbar. Wahrheit, vergleichbar dem Unvergänglichen, bleibt ewig, vorübergehend ist Täuschung wie Selbstsucht, die nur der Stimmung des Augenblicks fröhnt. Jede Doctrin, jede Hypothese verdient nur dann eine Rücksicht, wenn sie durch Gründe unterstützt ist, die logisch richtig sind und nicht von persönlichen Ansichten abhängen. Von jedem Gelehrten verlangt man zwar zeitgemäße Fortschritte in seiner Wissenschaft, er ist aber verpflichtet, sein Urtheil immer an den Maaßstab der Vernunft und der Wahrheit, den einzigen Probierstein der Glaubwürdigkeit, anzulegen. Vor allem ist dies des Geschichtforschers erste Pflicht. Ihr muß jede Ansicht, Meinung und Doctrine weichen. Dieses Streben nach Wahrheit muß sich bei der Prüfung historischer Thatsachen erproben. Der Geschichtforscher muß frei von Vorurtheilen nur die Sache ins Auge fassen und sich nie durch vorgefaßte Meinungen oder Vaterlandsliebe auf Abwege leiten lassen, er darf nur streben zu erkennen; die Ansicht einer historischen Thatsache darf nie durch mystische Weisheit paralleliſirt oder zur Beschönigung irgend einer Absicht den Gemeinspruch: daß die nie erlöschende Liebe zum Vaterland über Alles gehe, der Darstellung geschichtlicher Begebenheiten vorausschicken, weil es hier der unbefangenen Prüfung gilt. Das Combinationsvermögen des Geschichtforschers

ſoll nur da ſeine Kraft beweiſen, wo Reſultate aus zuſammengeſetztem Verfahren zu hoffen ſind; er darf nie, wie Hr. Ebert, ſich der Worte, «es ſcheint» oder des «vielleicht» bedienen, er darf nicht Ahndungen für Wahrheit gelten laſſen. Hiſtoriſche Begebenheiten fordern hiſtoriſche Beweiſe, eine richtige Schätzung der darüber ſprechenden Urkunden und der Zeugniſſe von Schriftſtellern. Combinationen ſind keine Beweiſe, auf die ein Geſchichtsforſcher bauet, wären ſie auch noch ſo gelehrt ausgedacht oder mit glänzenden Worten und Gedanken ausgeſchmückt, weil ſie der Geiſt der Wahrheit nicht beſeelt. Jeder will dabei ſeine eigene Anſicht, ſeine individuelle Meinung geltend machen. Die hiſtoriſche Kritik wird auch bei der blendendſten Darſtellung und äuſſerlichen hiſtoriſchen Zuverſichtlichkeit das Falſche vom Wahren ausſcheiden und alle davon zu hoffende Wirkung iſt ohnmächtig. Man hat zwar ſchon auf ſolche Art die abſurdeſten Dinge zu begründen geſucht, allein dieſe Beweisführung iſt nicht ehrend, ſie ſchändet vielmehr, weil ſie ſich nicht mit den Grundſätzen der Philoſophie, der geſunden Vernunft und der Wahrheit verträgt. Nur romanhafte Erzählungen können darin eingekleidet werden.

Die Erfindung der Buchdruckerkunſt iſt eine geſchichtliche Thatſache, die nur in der Geſchichte, nicht in künſtlichen Vergleichungen der Typenarten, nicht in Conſequenzen ihre Beweiſe ſuchen muß. Mit allen ſogenannten innern Beweiſen, mit allen Combinationsgaben, neuen Gedanken und Sophismen kömmt man dabei um kein Haarbreit weiter, weil ohne hiſtoriſchen Grund alles Geſagte Hypotheſe iſt und bleibt. Den haarlemer

Anſprüchen auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt mangelt der geſchichtliche Boden; Hrn. Eberts ſonderbares Beſtreben, ihn durch Conjecturen eigener Art unter dem Vorwand einer neuen Prüfung zu erſetzen, wird bei der Maſſe hiſtoriſcher Beweiſe der mainzer Anſprüche, bei all ſeiner Mühe, in die Augen fallende Wahrheiten zu verdunkeln, ſo ohnmächtig bleiben, als das von Meerman und Koning geweſen iſt. Seine neuen Ahndungen, ſeine neuen Hoffnungen, ſeine «es ſcheint» und ſeine «vielleicht,» werden den Nebel, der die haarlemer Anſprüche umgibt, um keinen Schritt weiter verſcheuchen und mit allen neuen Prüfungen ſtehet er am Ende auf der nämlichen Stelle, von der er ausgegangen iſt. Feſtſtehende Wahrheiten können in neuen Ideen beſprochen werden, ſie bleiben aber in ihren Rechten, wenn die geſchichtliche Belehrung durch faktiſche Evidenz, die der menſchlichen Natur am angemeſſenſten iſt, das Wort für ſie redet. Gutenbergs Erfindung hat authentiſche Verbriefungen, augenfällige Monumente, Coſters Erfindung hat nichts, gar nichts aufzuzeigen; jene iſt allgemein anerkannt, dieſe wird allgemein für ein Mährchen gehalten. Alle neue Verkleidungen, womit ſie Meermann, Koning und Ebert umgeben, können zu nichts dienen, als daraus einen hiſtoriſchen Roman zu machen. Eine Sage alter Leute, einige alte Bücher, die keine Datirung haben und die jeder Buchdrucker, auch der ſchlechteſte, ſeiner Officin zueignen kann, ſind keine Beweiſe. Ihre Vertheidiger geben für unleugbare Wahrheit, was nicht eine wahrſcheinliche Vermuthung für ſich hat.

Aus Achtung für Hrn. Ebert will ich annehmen, daß er durch seine neue Prüfung der haarlemer Ansprüche, nur eine neue Idee, eine neue Ansicht über eine interessante Frage der literarischen Welt habe kundmachen und in einer gewandten Rede mit Feinheit durchführen wollen, oder daß eine schriftstellerische Eitelkeit, gereizt durch den Drang der Neuheit, seinem Verstand diese verkehrte Richtung gegeben habe. Er ist nicht der erste Gelehrte, der glaubt den Stein der Weisen gefunden zu haben, der sich in seinen Behauptungen verstiegen, der mit Anmaßung literarische oder historische Luftgebäude aufgestellt, er wird auch nicht der letzte seyn. Erscheinungen seines Gleichen gehören zu den Thorheiten der Zeit. Die unserige ist besonders reich an Hang zum Neuen, zum Unsinn, zum Fabelhaften und Paradoxen. Produktive und reproduktive Köpfe stoßen oft in ihren Untersuchungen auf falsche Resultate, sie machen mit excentrischen Ideen Dinge problematisch, die nie bezweifelt wurden. Mit Vernunft, ohne Vernunft, fallen sie aus einer Verirrung in die andere. Der Impuls der Neuheit verleitet zur öffentlichen Mittheilung. Sie geben allen Gegenständen nur die Farbe ihrer Phantasie, ohne zu erwägen, ob sie beim Licht der Vernunft und der Kritik aushalten, ob der Geist vom Ungeist, der Sinn vom Unsinn geschieden sey. Ist diese Phantasie krank, fieberhaft, irre, verrückt, nun dann erscheint alles in diesem Zustand. Mit Hilfe dieser rüstigen Phantasie stellen sie sich auf einen hohen Standpunkt, sehen davon allen andern Menschenkindern über die Köpfe und gestalten jedes Ding, wie sie es brauchen, werfen mit langen Tiraden um sich, sprechen von ihrem herrlichen Berufe,

von glücklicher Gelegenheit aus eigenen Unterſuchungen zu ſchöpfen, von einer höhern hiſtoriſchen Kritik, welche einer gleichen Analogie zur Grundlage diene, deren Uebung eine umfaſſende Kenntniß und eine größere Schärfe der Beobachtung vorausſetze; von einer eigenen Uebung des Blickes, der oft allein als Entſcheidungsgrund diene, ſie rühmen ſich, die Sache aufgeklärt und richtig dargeſtellt zu haben; alle geben vor, ſie liebten aufrichtig die Wahrheit, und doch fallen ſie aus Hang zum Paradoxen aus einer Täuſchung, aus einer Anomalie in die andere, aus kleinen Irrthümern in die größten. Ihre Behauptungen werden ihnen zur fixen Idee; ſie ſuchen ſich einen Tummelplatz, auf dem ſie ihren Scharfſinn und ihre Dialektik gebrauchen, um irgend einen guten oder ſchlechten Zweck zu erreichen. Mit Verwegenheit bauen ſie ein beliebiges Syſtem, geben ihm das Anſehen von Aechtheit und wähnen, alles, was neu ſey, habe Anſpruch auf Bewunderung. Treffenderes habe ich auf dieſe Herrn nichts geleſen, als was ein gelehrter Rezenſent über Menzels Geſchichte der Deutſchen ſagt:[1]) «Es gibt ein Conjekturenfieber, welches gewöhnlich einmal in ihrem Leben die Philoſophen durchmachen müſſen und was daher kömmt, daß man bei wachſender Gelehrſamkeit durch die Freude an ungeahnten Reſultaten, die dieſe bringt, ſich verführen läßt, ſolche Reſultate künſtlich erzwingen zu wollen.» Dieſer abentheuerliche Zuſtand wandelt oft die ausgezeichneſten Männer an, aber ſeltener wagt ſich einer an den Ruhm ſeiner Nation.

1) Blätter für liter. Unterhaltung. Jahrg. 1827. Nr. 114.

Alles, was Hr. Ebert in ſeiner neuen Prüfung der Junius'ſchen Fabel zu ihrer neuen Begründung vorbringt, gehört in Bezug auf Vortrag, Form und Wendung der Gedanken zu dem vielen Schlechten, was darüber von Andern ſchon geſagt und mit inkonſequenter Haltung durchgeführt worden, und ich würde ſolche Armſeligkeiten meiner Beurtheilung nicht werth halten, wenn nicht ſein Name eine literariſche Reputation hätte und nicht ſelten mehr auf Autoritäten als auf Beweiſe gehalten wird. Mein Stillſchweigen könnte übel gedeutet werden, da ich die Geſchichte von Gutenbergs Erfindung der Buchdruckerkunſt in einem größern Umfange behandelt habe, als es von einem meiner Vorgänger geſchehen iſt. Ich werde daher aus Hrn. Ebert neuer Prüfung der haarlemer Anſprüche nicht die erheblichen Stellen einzeln ausheben, ſondern ſeine Gründe, obgleich logiſch und hiſtoriſch unrichtig, von denen mehrere den geſunden Menſchenverſtand nicht anſprechen, von allen Seiten beleuchten, damit die Wahrheit unentſtellt hervortrete. Doch wird meine Beantwortung einfach, wahr und darum kurz ſeyn.

Hr. Ebert theilt ſeine neue Prüfung der haarlemer Anſprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt durch römiſche Zahlen in XVII. Abſchnitte, denen er eine Einleitung voranſchickt und ſie mit Concluſionen ſchließt.

In der Einleitung tadelt Hr. Ebert das zeither von den Holländern in der Vertheidigung der haarlemer Anſprüche gewählte Syſtem. Sie hätten ihre Unterſuchungen lediglich von Zeugniſſen abhängig gemacht, die ſelbſt erſt der Beſtättigung bedürften, ſie hätten dieſe an die Spitze ihrer Unterſuchung als Koloſſalmittel geſtellt,

dabei hätten ſie ihre Dokumente ſo verkannt, daß ſie ſolche zu ihrem eigenen Schaden zur direkten Befehdung der gegneriſchen Anſprüche benutzt, wozu ſie noch weniger ausreichten; dadurch hätten ſie ſolche als Trutzwaffen gebraucht, anſtatt ſie als Schutzwaffen anzuſehen, welches die Veranlaſſung gegeben, daß die Gelehrten Meermans Werk über die Erfindung der Buchdruckerkunſt wie einen Roman behandelt und keiner das, was darin von der holländiſchen Erfindung geſagt werde, einer unpartheiiſchen Prüfung unterworfen habe, obwohl er nicht ſo unrecht geſehen, wenn man ihm auch ſelbſt in ſeinem Vaterland die Verkennung der utrechter Officin zum Vorwurf gemacht habe.

Auch das Vertheidigungsſyſtem des Hrn. Koning gefällt dem Hrn. Ebert nicht. Es ſey zwar gut und überzeugend, aber es ſtehe vereinzelt und die Sache ſelbſt habe durch dieſe Stellung nichts gewonnen; er habe mit dem Beweiſe der gegoſſenen beweglichen Typen ſein Werk eröffnet, dadurch habe er die Unterſuchung nicht ſo begründet, als er glaube. Nicht alles, was Hr. Koning weitläufig in dem holländiſchen Original als Beweiſe gegeben, entſpreche dem Zwecke, und ſey mehr ein Codex diplomaticus zu einer vollſtändigen Beweisführung, die andere benutzen würden.

Hr. Ebert glaubt dagegen einen ſichern Weg zur Einleitung dieſer Unterſuchung eingeſchlagen, hiſtoriſche Forſchungen aus der Sache ſelbſt gezogen, angeſtellt, und dadurch das ſouverainſte Mittel gefunden zu haben, die primitive Frage, über den Urſprung der alten Bilderbücher richtig entſcheiden zu können. Seine Arbeit nennt er einen Verſuch zu einer neuen Anordnung und eigenen

Entwicklung der fraglichen Punkte. Von der Zukunft hofft und ahndet er mit Breitkopf[1]), daß ſich mit der Zeit noch beſtimmtere Beweiſe, wie es bei Strasburg geſchehen, ergeben könnten, obſchon er nach den fruchtloſen Forſchungen, die Hr. Koning in den Stadt- und Kirchenbüchern zu Haarlem angeſtellt, für gewiß annimmt, daß am Orte der Erfindung nichts mehr zu entdecken ſey. Vielleicht, meint er, könne dies noch anderwärts geſchehen. Der Deutſche könne ſich, glaubt er, ſeiner Dokumente über die Erfindung der Buchdruckerkunſt erfreuen, er könne darauf ſtolz ſeyn, aber er ſolle es nicht unternehmen, ihre Beweiskraft über die Gebühr auszudehnen und ſie feindlich gegen eine Nation zu richten, gegen die ſie nichts bewieſen. Sie beſchränkten ihre Beweiskraft nur auf Gutenbergs eigene Thätigkeit, ſie wären Meiſterwerke, die nicht auf die erſten Anfänge zurückgingen; wenn auch Gutenberg damals, als er ſie hervorgebracht, ſelbſtſtändig geweſen, ſo bewieſen ſie nichts gegen die nämliche Selbſtſtändigkeit eines Ausländers, noch wem die Priorität gehöre.

So zernichtet Hr. Ebert mit wenigen Worten, was Hr. Koning in ſeiner Beweisführung ſo mühſam aufgebaut, wenn er behauptete, den ſicherſten Beweis für die haarlemer Anſprüche in den Werkzeugen gefunden zu haben, deren man ſich in der coſteriſchen Druckerei bedient hätte und womit alle ſeine Druckwerke wären verfertigt worden, einen Beweis, der zeither allen Gelehrten, welche jene Anſprüche vertheidigt hätten, entgangen. Hr. Ebert will dagegen in ſeinem Verſuche einer

1) Ueber die Geſch. der Erfind. der Buchdr. Kunſt. 42.

neuen Anordnung und eigenen Entwickelung, wie er das Ding nennt, jenen Beweis in den Grundzügen der Typen finden, womit die Bücher gedruckt sind, die man Coster zuschreibt. Er nennt diese Type eine altholländische, eine nationale Type, die man in keiner Officin der Niederlande oder Deutschland gefunden habe. Um diese Type, einen Popanz neuer Art, windet Hr. Ebert den Faden seiner Conjekturen, wie ihn Hr. Koning um die Werkzeuge gewunden hatte. Einer bauet alles auf das Resultat und der andere macht das Resultat abhängig von der wirkenden Ursache. Ihre Vertheidigungssysteme stehen in offenbarem Kontraste, sie sind dem zu beweisenden Thema fremd, wenn auch oft Gründe und Combinationen die nämlichen sind. Beide bauen auf die Rohheit des holländischen Mechanism im Buchdrucken, beide auf damalige holländische Dummheit. In allen Richtungen wenden und drehen sie sich mit Conjekturen und Sophismen, um ihre irrigen Vordersätze, jeder in seinem vitiösen Zirkel, und suchen ohne systematische Ordnung, ohne zusammenhängenden, geregelten Ideengang zu täuschen, — die gewöhnliche Logik der Hrn. Holländer bei der Vertheidigung der haarlemer Ansprüche. Wer durch Täuschungen seine Behauptungen unterstützen will, der macht sie von der Lüge abhängig. Man dürfte ihnen alle ihre Combinationen und Räsonnements zugeben und das darauf Gebaute bleibt nur Trugschluß und Blendwerk. In Ermanglung fester Prinzipien dienen Combinationen zu nichts, sie sind unstät, wandelbar und darum nicht beweisend. Man hat dabei keinen Maasstab, keine Gewißheit. Alle Beweismittel des Hrn. Ebert trifft der Vorwurf, welche

er denen von Hrn. Koning macht, sie sind ein Codex diplomaticus von Conjecturen, die er uns als neue eigene Beweise auftischt und in Wahrheit ein läppisches Wiedertönen der holländischen Träume. Ausgestattet mit einer größern Combinationsgabe als sein Vorgänger, wiederholt er uns dessen meiste Behauptungen auf Treue und Glauben, ohne seine Beweise, wie es doch der Titel seiner Arbeit verspricht, einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Weil die Herrn Holländer doch immer für ihre Ansprüche eine sehr alte Sage für sich hätten, so meint er mit Breitkopf, würde es deutscher Seits sehr unbillig seyn, darüber ins Leere hinein abzusprechen, und hoffet, wünscht und ahndet, es würden sich mit der Zeit bestimmtere Beweise für dieselbe finden, wie sie sich eben so spät für unsern Gutenberg gefunden hätten. Fünfzig Jahre sind seit Breitkopfs Zeiten vorüber, Koning und Ebert haben bei allem Suchen nichts gefunden, und es werden abermals und abermals fünfzig Jahre vorüber gehen und es wird nichts gefunden werden, aus dem ganz natürlichen Grund, weil, wo nichts ist, auch nichts zu suchen und nichts zu finden ist.

Dies zur Einleitung. Hören wir nun Hrn. Ebert in seinen Abschnitten.

Abschnitt I.

« Die gothische Type sey in Nordholland von ihrem « ersten Erscheinen an in ihren Grundzügen durchaus « von der in Deutschland üblichen verschieden gewesen. « Als ihre characteristische Kennzeichen könne man an« nehmen, daß sie unverhältnißmäßig fett und scharfe, « in Spitzen hervortretende Ecken liebe, daß diese Eigen-

« heiten ein unverkennbares Unterscheidungszeichen der « in Holland bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts « gefertigten Handschriften seyen. »

Aus diesen Vordersätzen ziehet er nun folgende Consequenzen:

« Diese holländische Type erscheine gleich Anfangs « als treue Abbildung der Handschrift, welche vor der « Erfindung der Buchdruckerkunst im Lande üblich ge« wesen, sie sey rein national und müsse also im « Lande selbst und zwar von einem Eingebornen erfunden « und gearbeitet worden seyn; so erscheine sie in jedem « Facsimile des meermanschen Werkes, in jeder ältern « oder neuern holländischen Druckschrift, selbst in den « neuern englischen, völlig der holländischen Type nach« gebildeten black letter; sie sey also die des Horarii, « einiger Donate und der verschiedenen Auflagen des « Heilspiegels » [1]).

Unbegreiflich, wie ein Mann von den Kenntnissen des Hrn. Ebert, an dieser, in den Drucken des fünfzehnten Jahrhunderts so vielfach gebrauchten Type, etwas originales oder gar nationales sehen will. Er selbst weiß sehr wohl, daß die ersten Buchdrucker aller Länder und Orten die Form der Buchstaben, die bei den Handschriften in ihrem Lande üblich waren, auch bei ihren Druckwerken nachahmten. Die Buchdrucker in Italien und einem Theile von Frankreich bedienten sich der bei ihnen in den Handschriften gebräuchlichen römischen Type, die in Deutschland und den Niederlanden gebrauchten die gothische, die halbgothische, oder so-

1) Meerman Orig. typog. II. Tab. I. bis IX.

genannte Mönchsschrift, die bei ihnen in den Handschriften im Gange war. Wie man nun in Deutschland besser als in Brabant, und allda besser als in Holland geschrieben, so war auch die Form der gothischen Buchstaben bei den Drucken in Deutschland schöner als in Brabant und Holland, und überhaupt die erste Drucktechnik in Deutschland vorzüglicher als in den Niederlanden, und hier besser in Brabant als in Holland. Die größere oder geringere Unförmlichkeit dieser Buchstaben beweist also nur eine geschicktere oder ungeschicktere Weise in ihrer Bildung, eine höhere oder niedere Stufe der Kunstbildung eines Landes gegen ein anderes, aber nie läßt sich daraus auf ein höheres oder jüngeres Alter der damit gedruckten Bücher schließen. Noch im sechszehnten Jahrhundert waren in Hollands Druckereien diese gothischen Buchstaben üblich. Dies erklärt sich ganz natürlich. Man war daran gewöhnt, sie wurden in den Handschriften beibehalten; nie läßt sich aber daraus folgern, sie sey im Lande selbst erfunden und von einem Eingebornen bearbeitet worden. Konnten nicht auch Ausländer eine einmal beliebte Handschriftstype beibehalten, und wenn es Eingeborne waren, konnten diese nicht im Ausland das Formen der Typen mehr oder weniger gut erlernt haben, konnte man nicht sogar in den Druckereien der Niederlande diese Typen für Bücher wählen, die man in Holland verkaufen wollte?

Die gothischen Typen führten uneigentlich den Namen von den Gothen. Sie erhielten ihn vom Sprachgebrauche, wie der altfränkische Rock, bei dem man nicht an die Franken denkt. Die Gothen brachten sie nicht zu uns, noch ist sie bei ihnen von ihrem arianischen Bischofe

Ulphilas eingeführt und aus den Formen der griechiſchen und lateiniſchen Buchſtaben zuſammengeſetzt worden. Sie iſt vielmehr jene bizarre, unförmliche, viereckige Type, die bei dem Verfall der Wiſſenſchaften und mit Einführung der Mönchsſcholaſtik auch die ſchöne Schreibkunſt des zwölften Jahrhunderts und damit die lateiniſche runde Type verdrängte. Ihr erſtes Aufkommen datirt ſich an den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts; im vierzehnten und fünfzehnten verbreitete ſie ſich durch alle Staaten von Europa. Nicht allein in Manuſcripten, Urkunden und allen öffentlichen Akten, ſondern auch auf Siegeln, Münzen, Glocken, Lapidarien, in Schul-, Kirchen- und Bilderbüchern war ſie faſt einzig im Gebrauch und ſo verſchieden, als die Schreiber eine beſſere oder ſchlechtere Hand ſchrieben und ſie jeder nach ſeiner Art, Geſchmack und Wahl mit Schnörkeln und Strichen überladete. Wie bei den Manuſcripten, ſo gieng es beym Schriftgießen und den xylographiſchen Arbeiten der Formſchneider. Bei allen hatten die Formen der Typen keine Norm; perſönliche Geſchicklichkeit, Mode der Zeit und Launen erzeugten Mannigfaltigkeiten. Bald ſind ihre winkelichte Züge mehr oder weniger fett, grob, ihre ſcharfen Ecken mehr oder weniger vortretend, bald mehr oder weniger der runden römiſchen Type ſich annähernd. Ihre characteriſtiſche Kennzeichen ſind winkelichte Züge, die in ſcharfen und ſpitzen Ecken hervortreten, immer in groben Formen. Die Maiuscel und Curſivſchrift hat noch das eigene, daß ſie mit einer Menge von Abkürzungen der Worten überladen iſt, die oft den Sinn unverſtändlich machen, und einzelne Buchſtaben ſo miteinander zuſammenhängen und verbunden ſind, daß nicht

der geringſte Zwiſchenraum ſichtbar iſt, was der ganzen Schrift das abſcheulichſte Ausſehen gibt. Tauſende von Urkunden und Manuſcripten ſind durch meine Hände gegangen, deren Typen dieſe Kennzeichen haben. Die Deutſchen nennen dieſe Schrift die Mönchsſchrift, die gothiſche und ſemigothiſche Schrift, die Franzoſen Lettres de somme. Hr. Ebert beliebt ſie die holländiſche Nationaltype zu nennen.

In den erſten Drucken der Niederlande iſt die Verſchiedenheit der gothiſchen Typen beſonders auffallend und ſelbſt in den nämlichen Officinen ſieht man bald eine beſſere, bald eine ſchlechtere. Die von Aloſt zeigt uns oft die abſcheuliche unförmliche gothiſche, dann eine halbgothiſche, und ihre letzten Drucke eine ſchönere römiſche. Die von Joh. de Weſtphalia hatte eine mit der römiſchen verſchmolzene Type; dagegen hat die utrechter Officin von Ketelaer und van Leempt faſt durchgängig die unförmliche gothiſche Type.

Alle dieſe Abarten und Verſchiedenheiten der gothiſchen Type haben in Deutſchland und den Niederlanden, wozu Holland gehörte, in der erſten Zeit der Kunſt die nämlichen charakteriſtiſchen Kennzeichen und eine ſolche Uebereinſtimmung, daß man daraus bei mangelnder Datirung unmöglich die Officin, der ein alter Druck angehört, entſcheiden kann[1]). Jedoch ſieht man aus

1) Lambinet Orig. de l'imprim. I. 395. «En général, les caractères allemands, hollandois, flamands du même âge, ont une telle conformité, que sans indication d'imprimeur, de lieu, ou sans objets de comparaison, il est presque impossible de décider à quel typographe ils appartiennent.»

jenen allgemeinen Kennzeichen, daß die niederländiſchen und holländiſchen erſten Drucker ihre Lehrmeiſter, die Deutſchen, in der Formirung der Typen nachgeahmt haben [1]).

Selbſt die von Hrn. Ebert als characteriſtiſche Kennzeichen ſeiner rein holländiſchen Nationaltype angegebene unverhältnißmäßige Fettigkeit, die ſcharfen, ſpitz hervortretenden Ecken, die feinen Neben- und Querſtriche der Initialen und der geſchweifte Zug bei den in Spitzen auslaufenden Buchſtaben, finden ſich weniger in den von ihm genannten Facſimiles des meermanſchen Werkes, als bei andern Werken dieſer Art, die in Deutſchland und den Niederlanden mit Datirung gedruckt ſind. Dieſe Facſimiles ſind von der einfachſten Gattung gothiſcher Schriften. Nirgends iſt etwas Originales, etwas Nationales ſichtbar, überall die nämliche gothiſche Schrift mit ihrer zahlloſen Mannichfaltigkeit, wobei Rohheit das Hauptkennzeichen iſt.

Dieſe ſchlechte Type konnte nicht auf einmal und mit dem Jahrhundert der Erfindung verdrängt werden. Alle Druckofficinen waren damit angefüllt, alle Werkzeuge dazu eingerichtet. Nur nach und nach und mit der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts ſehen wir ſie verſchwinden. Daher finden wir in allen öffentlichen Bibliotheken eine Menge von alten Drucken, worin die gothiſche Type mit allen ihren Abarten gebraucht iſt. Wenn die Hol-

---

1) Lambinet Orig. de l'impr. I. 195. « Il n'est pas douteux, que les Bataves et les Belges n'avoient imité et adopté les caractères des Germains leurs prédécesseurs et leurs maitres.

länder dieſe ſchlechte Type am längſten beibehalten haben, ſo beweiſt es ihren republikaniſchen Hang zum Alten, ihre beſchränkten Kenntniſſe und langſames Vorſchreiten zur Kulturſtufe der andern Völker.

So wäre alſo dieſe originale Type Hollands, oder ſpecieller, dieſe haarlemiſche Type ein Unding, folglich der Vorderſatz des Hrn. Ebert unrichtig, und alle Conſequenzen, die er darauf gebauet, inconſequent. Aber ſelbſt, wenn man eine ſolche originale Nationaltype für Holland annehmen wollte, ſo berechtiget ſie nicht zu dem Schluß, daß ſie im Land ſelbſt und von Eingebornen müſſe erfunden und gefertigt worden ſeyn. Ich will keinen analogen Grund von den römiſchen durch ausländiſche Künſtler in Italien gebrauchten Typen entnehmen, ich will nicht behaupten, daß Fremde die gothiſche Type in Holland eingeführt hätten, ſie war damals und noch lange nachher, die in den Handſchriften allda gebrauchte Mönchsſchrift, die, wie geſagt, von den erſten Druckern nur nachgeahmt wurde.

Abſchnitt II.

« Die holländiſchen Typen hätten ſich bis zum Jahr « 1480 von der niederländiſchen unterſchieden; der letz- « tern habe die holländiſche zum Grunde gelegen und ſey « durch deutſchen, urkundlich konſtatirten Einfluß ver- « vollkommnet, zierlicher, ſchärfer und reiner geworden, « ſie habe zwar ſcharfe, aber nicht in Spitzen hervor- « ragende Ecken; ſie bilde ein Mittel zwiſchen der « holländiſchen und deutſchen Type. »

Was Hr. Ebert hier ſagt, kann wahr ſeyn, beweiſt aber nichts für das, was er beweiſen will, ſondern daß

man in Deutschland am frühesten, dann in den Niederlanden, und am spätesten in Nordholland, die rohen, groben Züge der Handschrift, und nach der Erfindung der Buchdruckerkunst die der Typen in ihrer gothischen Form geändert habe und Nordholland hierin, wie in andern Kunstzweigen, hinter seinen Nachbarn zurückgeblieben sey.

Abschnitt III.

In diesem Abschnitte bemerkt Hr. Ebert lediglich die Jahre, in welchem wir die ersten Nachrichten von den verschiedenen holländischen und niederländischen Officinen haben.

Abschnitt IV.

« Die Anfänge der Buchdruckerkunst in den Nieder-
« landen seyen bekannt. Der deutsche Joh. de Westphalia
« habe dem ersten niederländischen Buchdrucker Dierik
« Martenz aus Alost, als er mit ihm in Gesellschaft
« getreten, den holländischen Typenschnitt aus seinem
« Vaterland nicht bringen können, es sey daher wahr-
« scheinlich, daß er bei demselben schon etwas Inlän-
« disches gefunden, welches er nach deutscher Art ver-
« feinert und vervollkommnet habe. Das Vorgefundene
« habe aber nur aus Nordholland abstammen können. »

Da Hr. Ebert einmal einen originalen Typenschnitt in Holland annimmt, so soll das, was man davon im benachbarten Brabant antrifft, nur von daher abstammen können; ein Schluß, der sich eben so gut umwenden läßt, und weil der Vordersatz nicht bewiesen ist, von selbst zerfällt. Die Ursache, warum sich die schlechte gothische Schrift länger in Holland erhalten

hat, wissen wir. Deutschland hatte sie mit den Niederlanden gemein. Dem Hrn. Ebert allein beliebte es, sie umzutaufen und ihr den Namen, die holländische, beizulegen; dies gibt ihm kein Recht zu sagen, die bei Martenz zu Alost gefundene Schrift habe nicht anders als aus Nordholland abstammen können. Westphalia konnte diese Schrift schon zu Kölln, wo er gearbeitet hatte, den dortigen Handschriften nachgeahmt und bei Martenz zu Alost angewendet haben.

Abschnitt V.

« Gleichzeitig mit der niederländischen Officin zu Alost « habe sich eine in Nordholland befunden, die erst 1473 « namentlich erscheine, deren frühere Thätigkeit aber nicht « nur möglich, sondern auch wahrscheinlich sey. Es wäre « die von Niclas Ketelaer und Gerard van Leempt zu « Utrecht gewesen, die sich zuerst auf Petri comestoris « historia scholastica super novum testamentum 1473 « genannt, und im folgenden Jahr 1474 auch Eusebii « historia eccles. gedruckt hätte, aber ohne Benennung « des Orts und des Druckers. Doch seyen mit der « nämlichen Type noch viele andere undatirte « Werke gedruckt worden und man könne nicht « annehmen, daß diese Officin alle die Werke in den « Jahren 1473 und 1474 habe liefern können. Dreizehn « undatirte Werke wolle er nennen, welche dieser « Officin angehörten und er sey überzeugt, daß diese « Liste noch bei weitem nicht vollständig sey. Es wäre « gegen die Wahrscheinlichkeit, wenn man die Thätigkeit « dieser Officin, welche sich nicht in jene Jahre ein« zwängen lasse, sehr weit ab- oder herunterwärts

« datiren wollte, indem schon im Jahr 1478 der « Buchdrucker Veldenaer mit seiner ungleich vorzüglichern « Officin in Utrecht aufgetreten, mit der die frühere « unvollkommnere Drucke des Ketelaer und van Leempt, « wenn ihre Officin damalen noch bestanden, keine Con- « currenz hätten halten können, zumal in Nordholland, « damals das Bedürfniß der Druckerei gar nicht groß « gewesen sey. Daraus folge, daß wenigstens ein Theil « jener Drucke vor das J. 1473 zu setzen und die nord- « holländische Druckerei älter als die niederländische sey. « Eine nähere Untersuchung der ketelaerischen und van « leemptischen Druckwerke, besonders der Neuheit oder « Abnutzung ihrer Typen würde vieles aufklären. Deutsche « Bibliothekare mögten dazu die Hand bieten. Die « Liebe zum theuern Vaterlande sey eine hohe « und schöne Pflicht, aber die Liebe zur Wahr- « heit gehe über alles. Utrecht sey, wie die Sache « jetzt stehe, ein sehr wichtiger Ort für die Aufhellung « der haarlemer Erfindungsgeschichte. »

Ich verbinde damit, was Hr. Ebert in den folgenden

Abschnitten VI und VII

über die utrechter Officin sagt: « Die utrechter Erstlings- « drucke hätten ohne Widerspruch eine völlig eigenthüm- « liche, der niederländischen, deutschen und selbst auch « der spätern holländischen durchaus fremde und dabei « ächt nationale Type. Abwärts erscheine sie nirgends « wieder, aufwärts sey aber die ketelaerische Officin « die älteste holländische, welche man mit Bestimmt- « heit kenne. Diese Type müsse also Holland und zwar « Nordholland eigenthümlich zugehören. Die

« utrechter Type sey roh, mangelhaft und unge-
« schickt, das Preßwerk im hohen Grade un-
« vollkommen. Die Druckerfarbe mit einem Ueber-
« maaß von Oel versetzt, habe weder die Schwärze noch
« den Glanz der gleichzeitigen Drucke und sey
« sichtbar mit sehr unvollkommnen Werk-
« zeugen aufgetragen. Alles dieses sey in den gleich-
« zeitigen Drucken der Niederländer und mehrerer Deut-
« schen gleich Anfangs anders. Dieses beweise, daß
« sich die Holländer ohne Beihilfe von aussen versuchten.
« Aus dieser Ungeschicklichkeit lasse sich zwar nicht auf
« ein höheres Alter schließen, wie es die Holländer
« öfters gethan hätten [1]), denn er kenne Officinen, die,
« wenn solche Ungeschicklichkeiten einen Rechtstitel für
« höheres Alter abgeben könnten, mit Coster und den
« Utrechter um den Preis ringen könnten; doch sey
« diese Kindheit in dem Einzelnen der Kunst, wenn
« ringsumher die Leistungen der Künstler überböten,
« mit der originalen Type ein unverdächtiges Zeugniß
« für eine von der Nachbarschaft abgeschlossene, selbst-
« ständige Thätigkeit. »

Dieses Raisonnement wäre für etwas zu achten, wenn es den Beweis in sich schließe, den Hr. Ebert dabei beabsichtigte. Er gestehet, daß die Stadt Utrecht und die dort bestandene ketelaerische und van leemptische Druckofficin für die Aufhellung der haarlemer Erfindungsgeschichte ein sehr wichtiger Ort sey; allein warum will Hr. Ebert nicht die von ihm gerühmte Liebe zur

1) Ein öffentlicher Tadel des koningschen Vertheidigungssystems, wo auf diese Ungeschicklichkeit der Hauptbeweis gegründet wird.

Wahrheit über alles gehen lassen und eingestehen, daß Utrecht wirklich der wichtige Ort sey, worin sich die haarlemer Erfindungsgeschichte nicht allein aufhellet, sondern worin sie verschwindet, wenn sie nicht aus tausend andern Gründen als Fabel erwiesen wäre. Hr. Ebert macht einen argen Fehlschuß, wenn er Utrecht, zur Zeit, wo Ketelaer und van Leempt darin ihre Buchdruckerei hatten, zu Nordholland rechnet. Er sollte wissen, daß das Bisthum Utrecht mit der Stadt, als bischöflichen Residenz, ein integrirter Theil des heiligen deutschen Reichs gewesen, bis es im J. 1536 gewaltsam davon abgerissen und mit Holland vereinigt worden, und dieses drei und sechzig Jahre später geschehen, nachdem Niklas Ketelaer und Gerard van Leempt allda als Buchdrucker erschienen; er sollte wissen, daß der Bischof von Utrecht im J. 1483 eine hartnäckige Fehde gegen das benachbarte Holland bestanden. Unbegreiflich ist es, wie Hr. Ebert die Type jener utrechter Buchdrucker eine nordholländische Nationaltype, und die ketelaerische und van leemptische Buchdruckerei die ältesten nordholländischen Officinen nennen könne; noch unbegreiflicher, wie diese mit einer in der Stadt Haarlem bestandenen in Verbindung gewesen.

Ich gebe Hrn. Ebert zu, daß Utrecht für die Aufhellung der haarlemer Erfindungsgeschichte ein wichtiger Ort sey; daß die Druckerei von Ketelaer und Leempt in Utrecht die erste gewesen, welche die dort und in dem benachbarten Holland üblich gewesene alte gothische sogenannte Mönchsschrift bei ihren ersten Drucken angewendet habe, und da es damals in Utrecht wie in Holland finsterer, als in den Niederlanden und in Süd-

deutſchland geweſen, auch ihr Arbeit ungeſchickter ausgefallen und ſie nicht vermochten, ihren Werkzeugen den Grad von Vollkommenheit zu geben, den man ihnen ſchon längſt in Mainz und andern Orten zu geben gewußt hatte; ich gebe zu, daß die Thätigkeit dieſer utrechter Officin ſich nicht auf ihr erſtes datirtes Druckwerk: Pet. Comestoris historia schol. super novum testam. vom Jahr 1473, und ihr zweites datirtes Werk: Eusebii histor. eccles. mit der Jahrzahl 1474 beſchränken, ſondern ſchon vor das Jahr 1473 ſetzen laſſe, und Hr. Ebert ihr mit Recht nicht nur ſeine dreizehn undatirte Drucke zuſchreiben, ſondern ſich auch überzeugt halten könne, daß daraus noch andere undatirte Werke erſchienen; daß ſelbſt die von Hrn. Koning in der Vorrede zu ſeiner Ueberſetzung von Hrn. Eberts neuer Prüfung der holländiſchen Anſprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt in die holländiſche Sprache [1]) angegebene ſechs Werke der ketelaeriſchen nnd leemptiſchen Preſſe angehören; denen ich noch beifüge: 1) Vigeli speculum stultorum. in Fol. 2) Solitoquium animae. in Folio. 3) Thome de Aquino de divinis moribus. in Folio. 4) D. Bernardi Liber de consideratione. in Folio. und noch mehrere zuſetzen könnte, wenn ich es der Mühe werth hielte, die alle mit den Typen der ketelaeriſchen und leemptiſchen Officin gedruckt ſind; ich gebe endlich zu, daß die Werke dieſer utrechter Officin

1) Nieuw Onderzoeck naar de Anspraak vom Holland of de Vitvinding der boeckdrukkunst dor Prof. Ebert te Wolfenbuttel. van Jacobus Koning. Te Haarlem 1825. 2. 3.

in ihrer Type unförmlich, ihr Preßwerk in einem hohen Grade unvollkommen, ihre Druckſchwärze mit einem Uebermaaß von Oel verſetzt, die weder die Schwärze, noch den Glanz der gleichzeitigen Drucken habe und mit ſichtbaren unvollkommnen Werkzeugen aufgetragen ſey.

Aber alles, was Hr. Ebert von der erſten utrechter Druckofficin und ihren Produkten ſagt, deren Zahl ich noch mit einigen ihr angehörigen Drucken vermehrt habe, beweißt, daß man gerade ſeine ſogenannte holländiſche Nationaltype in der utrechter Officin des Ketelaer und van Leempt in den Jahren 1473 und 1474 in zwei datirten und in mehreren undatirten Drucken antreffe, und wenn man mit ihm die Originalität und Nationalität dieſer Typen in den holländiſchen Auflagen des Heilſpiegels annehmen wollte, man dieſe und die übrigen undatirten Bilderbücher, nach dem natürlichen Gange der Dinge, in der Officin dieſer erſten Buchdrucker von Utrecht ſuchen könne und müſſe [1]).

Zum Ueberfluß will ich Hrn. Ebert noch an einige ihm bekannte Thatſachen erinnern. 1tens wird er wiſſen, daß Johann Veldenaer ſich im Jahr 1478 zu Utrecht als Buchdrucker niedergelaſſen, aber nach drei Jahren dieſe Stadt wieder verlaſſen und ſich mit ſeiner Druckerei zu

---

1) Delaserna Santander Dict. Bibl. I. 64. «Malgré la difficulté, que Mr. Meerman, lui seul, semble trouver, tous les bibliographes instruits ont decidé, que toutes les impressions sans exception, dont s'agit ici, sont sortis des presses de Nic. Ketelaer et Ger. de Leempt, et que la prétendue typographie Laurentienne n'est qu'une chimère.»

Culenburg geſetzt, wo er die Formen zu den Holzſchnitten aller Auflagen des Heilſpiegels bei ſich hatte, die er von Utrecht mitgebracht und bei den dortigen erſten Buchdruckern Ketelaer und van Leempt konnte erhalten haben. 2tens weiß Hr. Ebert, daß von den Werken, welche er ſelbſt der Officin von Ketelaer und van Leempt zuſchreibt, namentlich von Historia Alexandri magni regis macedoniae de proeliis; Flavii Vegeti Renati de re militari; B. Hieronymi de viris illust. und Thoma a Kempenis opera varia, ſein Vorgänger Meerman behauptete, daß ſie aus Coſters Druckerei zu Haarlem erſchienen oder durch ſeine Erben ſeyen gedruckt worden[1]), daß er ſogar eine Tafel mit den Typen dieſer vier Werke habe ſtechen laſſen, um ihre Gleichheit mit jenen der coſteriſchen Drucke recht augenfällig zu zeigen[2]); als er aber ſpäter Petri Comestoris Historia scholast. mit der Datirung der katelaeriſchen und van leemptiſchen Officin zu Geſicht bekommen, ſich nicht anders zu helfen gewußt, als vorzugeben, Ketelaer und van Leempt müßten die ganze Druckerei der Erben des Coſter an ſich gebracht haben[3]). 3tens iſt es Hrn.

1) Meerman Orig. typ. I. 144. «Patet hoc ex earundem inaequalitate — observavi post institutum diligentissimum examen —« 145. «Ipsissimo hoc caractere, ut ex utriusque operis comparatione certo certius est, prodire Flavii Vegeti Renati — iisdem denique typis prodierunt opera varia Thomae a Kempenis.»

2) Meerman Orig. typ. II. Tab. VII.

3) Meerman Orig. typ. II. VIII. «Ad cap. VI. §. 8. addi velim, typos, quibus heredes Laurentii Jo. fil. excuderunt Historiam Alexandri magni, et forte tria alia opera dicto

Ebert bekannt, daß die meiſten Bibliographen die lateiniſche Auflage des Heilſpiegels als die erſte, und die holländiſche als eine Ueberſetzung anſehen, auch alle Inſchriften der Holzſchnitte der letzteren in lateiniſcher Sprache, daher offenbar von einem neueren Drucke ſind. 4tens weiß Hr. Ebert, daß die erſten Buchdrucker in den Niederlanden, Martenz, Weſtphalia und Veldenaer, Männer geweſen, die wegen ihrer wiſſenſchaftlichen Bildung mit Erasmus von Rotterdam und andern Gelehrten ihrer Zeit in freundſchaftlichen Verbindungen ge-

---

cap. §. 7. recensita, post hoc in manus pervenisse Nie Ketelaer et Ger. de Leempt, primorum Ultrajecti impressorum; utpote qui iisdem usi sunt ad secundam partem Historiae scholasticae editam in Trajecto inferiori 1473 fol. Eodemque caractere etiam alios libros absque anni, loci, et impressoris indicio vulgatos videre licuit, qui num officinae Laurentianae, an vero his typographis ultrajectensibus debeantur, vix definiri pot est.» Delaserna Santander Dict. Bibl. I. 63 ſagt darüber. «Il — Meerman — reconut pour lors, quoique trop tard, que les fameuses impressions, qu'il avait atribuées avec tant d'assurance à la prétendue imprimerie des héritiers de Coster, étaient toutes éxécutées avec les caractères employés par Ketelaer et de Leempt dans l'ouvrage Histor. scholast.» — 303. «C'est ce que Mr. Meerman reconnut lui même, quand cette Histor. scholast. tomba entre ses mains; mais malgré cette évidence, il n'osa pas encore se décider à abandonner son système; au contraire, il ajouta, pour le soutenir, une nouvelle conjecture, qui est, que Nic. Ketelaer et Ger. van Leempt etaient sans doute devenus possesseurs de l'attirail typographique des héritiers de Coster.»

ſtanden[1]), daher auch gleich Anfangs ihre Typen mehr abgerundet und die gothiſche Gattung der römiſchen angenähert worden.

Wegen der auffallenden Rohheit der Typen der erſten utrechter Officin und der augenfälligen Ungeſchicklichkeit ihrer Arbeiter, einen Zuſammenhang mit einer ältern in Nordholland oder gar der myſtiſchen des Coſter und ſeiner Erben zu Haarlem zu ſehen, iſt ein anderer Unſinn, dem erſten untergeordnet, der, wie dieſer, nur in den Vorurtheilen, in der Phantaſie und den Ahnungen der Vertheidiger der ſchlechten lorenziſchen Sache aufzuſuchen iſt. Eine Nationalität iſt auch bei den utrechter Typen des Ketelaer und van Leempt nicht ſichtbar; auſſer Hrn. Ebert hat noch Niemand eine ſolche daran bemerkt. Warum macht er ſie nicht durch Facſimiles anſchaulich, wir würden bald das ächt Nationale verſchwinden machen. Sie ſind Holland, den Niederlanden und Deutſchland eigenthümlich; in den Hauptkennzeichen ihres Charakters iſt kein weſentlicher Unterſchied von den gleichzeitigen gothiſchen Typen anderer Länder; das Mehr oder Weniger der Oelfettigkeit oder des Glanzes der Druckſchwärze iſt zufällig, das mehr oder weniger Rohe iſt von der Geſchicklichkeit oder Ungeſchicklichkeit der Arbeiter, ihrer Nachbildung der Typen und der größern oder geringern Unvollkommenheit der Werkzeuge abhängend.

---

1) Laserna Santander Dict. Bibl. I 63.

« 1ens: Holland habe das Beſſere nie gewollt; Hr. « Koning habe urkundlich dargethan, daß Holland ſeinen « Papierbedarf aus den Niederlanden bekommen; es « hätte ſich daher auch eine Vervollkommnung ſeines « Druckapparats verſchaffen oder ein niederländiſcher « Drucker auf die Idee verfallen können, ſein Glück in « Holland zu verſuchen und doch ſey keines von beiden « geſchehen 2tens: Deutſche Drucker hätten die neue « Kunſt in alle Länder gebracht, nur in Holland finde « ſich während dem ganzen fünfzehnten Jahrhundert « nicht die geringſte Spur von einem Deutſchen. Wie « ſey dieſe Erſcheinung zu erklären? Dieſes Ausbleiben « ausländiſcher Drucker möge ein unfreiwilliges gewe- « ſen und einer verpönten, ſtreng beobachteten Aus- « ſchließung aller Ausländer zuzuſchreiben ſeyn. Er « erſtaune, wie Meerman und Koning dieſe Ausſchlie- « ßung unbeachtet gelaſſen hätten. 3tens: Die Namen « der erſten holländiſchen Buchdrucker Ketelaer und van « Leempt deuteten auf inländiſche Abkunft. Nur dem « eingebornen Niederländer Veldenaer habe man ſpäter « den Eingang nicht verſagen können. »

Zu 1. Weil Hr. Koning in den Rechnungen des Schatzamts zu Haarlem von den Jahren 1420 und 1441 gefunden, daß dieſe Stadt ihren Papierbedarf von Antwerpen bezogen, ſo heißt das bei Hrn. Ebert urkundlich darthun, daß ganz Holland ſein Papier aus den Niederlanden erhalten und er ſieht eine Stadt fürs ganze Land an. Es iſt aber auch ganz gleichgültig, woher Holland oder die Stadt Haarlem das Papier bezogen haben, und ob dieſes aus den Niederlanden oder ſonſt woher ge-

ſchehen. Höchſt ſeltſam iſt die Folge, daß man ſich auch daher eine Vervollkommung des Druckapparats hätte verſchaffen können, oder daß deßwegen auch ein niederländiſcher Drucker auf die Idee hätte fallen ſollen, ſein Glück in Holland zu verſuchen. Solche Conſequenzen erfährt man nur von den Vertheidigern des Coſterianism.

Zu 2. Hier iſt Hr. Ebert in vollem Widerſpruch mit ſich ſelbſt und ſcheint zu vergeſſen, daß er in ſeinem Abſchnitt XII. ſagt: «In Nordholland, wie es damals geweſen, habe der, ſo dort Verſuche anſtellen wollen, weder die Beihülfe noch die Unterſtützung gefunden, welche Gutenberg zu Theil geworden. Die Buchdruckerei ſcheine allda kein großes Bedürfniß geweſen zu ſeyn. Veldenaer verweilte dort nur drei Jahre, und nach ſeinem Weggange erſetzte Niemand ſeine Stelle.» Hier erklärt ſich alſo Hr. Ebert die Erſcheinung, warum ſich im ganzen fünfzehnten Jahrhundert nach der allgemeinen Verbreitung der Buchdruckerkunſt auch nicht die leiſeſte Spur eines Deutſchen in Nordholland finde. Aber es ahndet wieder Hrn. Ebert, eine verpönte Ausſchließung eines jeden Ausländers müſſe hier beſtanden haben. Dieſe eingebildete, mit nichts erwieſene Ausſchließung iſt nicht des Beachtens werth und Hr. Ebert braucht ſich nicht zu verwundern, daß Meerman und Koning dieſelbe wirklich nicht beachtet haben. Hätte eine beſtanden, ſo hätten dieſe ſie gewiß erfahren und bekannt gemacht. Mit Ahnungen wünſchten wir nicht geplagt zu ſeyn.

Zu 3. Daß die Namen Ketelaer und van Leempt auf eine nordholländiſche Abſtammung deuteten, iſt wieder eine von denen Hrn. Ebert eignen Deutungen. Sie können auch auf eine Abſtammung aus dem benachbarten

Bisthum Utrecht oder den Niederlanden deuten. Was man nicht weiß, soll man nicht deuten. Aus zwei datirten Werken dieser Buchdrucker wissen wir, daß sie in der Residenzstadt des deutschen Bischofs von Utrecht in den Jahren 1473 und 1474 gewohnt haben, und wären auch beide Werke, wie ihre übrigen, nicht datirt, so lesen wir in der holländischen Auflage von Veldenaer's fasciculus temporum, die er im J. 1480 zu Utrecht druckte, am Ende über seinem Buchdruckerzeichen folgende zwei Zeilen:

Loeff Ketelaer woenende tutrecht
in loeff bermmaters straet borgher.

Wo Ketelaer und van Leempt die Buchdruckerkunst erlernt, dies haben sie nirgends gesagt, und ihr Lehrmeister hatte keine Ursache, sich seiner Schüler zu rühmen. Gewiß haben sie solche nicht in Mainz erlernt, sonst hätten sie etwas Besseres geliefert. Die Unförmlichkeit, die Rohheit ihrer Typen, das Schlechtseyn der Werkzeuge, derer sie sich bedienten, beweisen, daß sie bei irgend einem Nachahmer der Kunst in den Niederlanden in die Schule gegangen sind. Wenn sie aber wirklich Holländer waren, kann Hr. Ebert daraus folgern, daß die Buchdruckerkunst in Holland, wo kein Ausländer sie eingeführt, schon vor ihnen im Lande vorhanden gewesen? Dieser Schluß würde ihm so schlecht anstehen, als wenn einer behauptete, daß da, wo nach der Verbreitung der Buchdruckerkunst, sie kein Mainzer oder anderer Deutsche eingeführt, sie vorher schon müsse vorhanden gewesen seyn.

Abschnitt IX.

« Die Holländer würden die auswärtige Hilfe nicht « verschmäht haben, wenn sie die Erfindung dem Aus-

« lande verdankten. Eigenſinn oder Eiferſucht habe ſie « ſogar die ausländiſche Vervollkommung verſchmähen « gemacht; ſie hätten dem Auslande keine Superiorität « zuerkennen wollen, da ſie demſelben für nichts ver« pflichtet und die Erfindung ihr Eigenthum geweſen. »

Hier hören wir Dinge von einem Deutſchen, die wir von einem Nordholländer oder einem Haarlemer noch nicht gehört haben. Dieſe ſagen uns nichts von einer ſolchen Eiferſucht. Welcher Menſch verſchmäht Vervollkommnung? Bleibe Hr. Ebert der Wahrheit getreu und bekenne er, daß alles Schlechte der ſogenannten coſteriſchen Drucke der Unwiſſenheit ihrer ungekannten Urheber zuzuſchreiben ſey, und daß ihres Gleichen, wie er ſelbſt in ſeinem ſiebenten Abſchnitt zugibt, bis in unſere Zeiten erſchienen ſeyen.

Abſchnitt X.

« Die Tafeln bei Meerman zeigten eine ſehr nahe « Verwandſchaft der Typen in den coſteriſchen und den « utrechter Drucken, obſchon der Nachſtich etwas zu « ſcharf und zu rein ſey. Hier ſpreche die Sache für « ſich ſelbſt, und daß Meerman dieſe Werke mit ein« ander verwechſelt habe, vervollſtändige den Beweis. « Solche Verwechſelungen ſeyen ſchon in der Mitte des « ſechzehnten Jahrhunders in einer Aufſchrift auf einem « in der haarlemer Bibliothek mit der erſten Auflage des « Heilſpiegels zuſammengebundenen Werke geſchehen [1]). « Durch dieſe Verwandtſchaft reihe ſich eine frühere « Zeit an die utrechter Drucke, nämlich die Periode der « erſten Verſuche. »

1) Meerman Orig. typ. I. 144.

Die Tafeln bei Meerman von Nr. I bis VI enthalten Abbildungen der Typen der angeblich coſteriſchen Drucke, und die Tafel VII Abbildungen jener der utrechter Officin von Ketelaer und van Leempt. Hr. Ebert erkennt unter ihnen eine Verwandtſchaft, die in die Augen fällt, er findet Meermans Verwechſelung natürlich und beweiſend, beſonders weil dieſe ſchon im ſechzehnten Jahrhundert von einem andern geſchehen wär. Ich finde nur letztere, die von einem Unkenner geſchehen, der vermuthlich des Junius Mährchen aus der erſten Hand vernommen hat, verzeihlich, aber ein beſſer unterrichteter Bibliograph ſollte ein richtigeres Urtheil von dieſen alten Drucken fällen. Die aus der Aehnlichkeit hergeleitete Typenverwandtſchaft beweiſt nichts; ſie iſt zu ausgedehnt und unter den holländiſchen, niederländiſchen und deutſchen Drucken ausgebreitet. Hr. Ebert hat wohl kein geübteres Aug, als andere Bibliographen. Des gelehrten Lambinets Urtheil über die Unmöglichkeit, aus einer Vergleichung der holländiſchen, flammändiſchen und deutſchen Drucke zu entſcheiden, habe ich oben ſchon angeführt. Die von Hrn. Ebert angegebene characteriſtiſche Kennzeichen der coſteriſchen Typen ſind bei allen utrechter Drucken nicht nur ſcheinbar, ſondern bis auf Kleinigkeiten vorhanden und von allen Bibliographen dafür anerkannt [1]). Dieſe utrechter Drucke als eine Folgenreihe der ſogenannten Coſteriſchen anſehen, iſt ſo

1) Laserna Santander Dict. Bibl. I. 302. «La parfaite ressemblance, ou pour mieux dire, l'identité des caractères de ces impressions, et de celle de l'Historia scholast., demontrent qu'elles sont sorties des presses des imprimeurs d'Utrecht.»

willkürlich, als ihr Anreihen an frühere Versuche zu Haarlem. Wo nichts ist, da ist nichts anzureihen. Hr. Ebert müßte vorher das Daseyn dieser früheren Versuche beweisen, so lang er diesen Beweis nicht bringt, sind es seine Ahnungen. Alle die xylographischen und typographischen Drucke, welche die Holländer und Hr. Ebert dem Coster und seinen Erben zuschreiben, gehören zu der Menge undatirter schlechter Druckwerke, deren Urheber unbekannt sind. Schon im typographischen Jahrhundert und bereits in dessen sechstem und siebentem Decennium wurden in Klöstern Buchdruckereien angelegt; besonders waren es in Holland, den Niederlanden und einem Theil von Süddeutschland die Brüder des gemeinsamen Lebens, gestiftet von Gerard Grod, der 1340 zu Devender geboren war, die sich, nach der Vorschrift ihres Stifters, mit Abschreiben alter Manuscripte ernährt hatten, und, nach verbreiteter Buchdruckerkunst, in ihren Klöstern Druckversuche machten, um sich dadurch einen verlornen Nahrungszweig zu ersetzen; daß solche Versuche mitunter sehr schlecht ausfielen, ist natürlich, daß ihnen daher nur selten eine Datirung gegeben wurde, noch begreiflicher. In dem Kloster Marienthal im Rheingau hatten diese Brüder eine Druckerei angelegt. Fischer[1]) und Bodmann[2]) führen Werke an, welche sie gedruckt hatten, wir würden aber nichts Bestimmtes von ihrer Druckerei sagen können, wenn sie nicht im Jahr 1474, also gleichzeitig mit den utrechter Druckwerken, einem der ihrigen eine vollständige Datirung gegeben hätten[3]).

1) Typogr. Seltenh. VI. 128.

2) Rheingauische Alterth. I. 218.

3) Meine Geschichte der Buchdr. Kunst. I. 509.

Ich habe zwei Exemplare dieſes Werkes vor mir. Da die Typen eine Nachahmung der gutenbergiſchen Katholicontypen ſind, welche dieſe Geiſtliche bei den Bechtermünzen zu Eltvill ſahen, ſo haben ſie, obgleich gothiſch, eine beſſere Form als die gewöhnliche. Im folgenden ſechzehnten Jahrhundert treffen wir ſogar in kleinen Landſtädtchen, ſelbſt in großen Dörfern Buchdruckereien an. Die in Herborn, in Oberurſel ſind bekannt und lieferten viele Bücher, wovon nur wenige datirt ſind, weil ſich dieſe Kunſtjünger ihrer zum Theil rohen Arbeiten ſelbſt ſchämten. So kamen ſolche ſchlechte Drucke mit gothiſchen Typen aller Formen in die Welt und wurden rar, weil ihre Auflage ſchwach und ſie in den Bibliotheken wegen ihrer Rohheit nicht geachtet waren.

Abſchnitt XI.

« Dieſe Uebergänge aus der früheren Zeit ſeyen « auch auf andere Art nachzuweiſen. Sogar der unda« tirte Druck[1]), welchen Hr. Renouard als einen der « wichtigſten Beweiſe gegen die coſteriſche Erfindungs« geſchichte anſehe, zeige dieſe Uebergänge. Er enthalte « auf drei und zwanzig Folioblättern Guil. de Salicetto « de Salute Corporis, J. de Turrecremata de Salute « animae et Pium II. de amore. Hr. Renouard ſelbſt « verſichere, die Typen hätten die größte Aehnlichkeit « mit denen des Doktrinale und andrer Drucke, die « Coſter zugeſchrieben würden und es ſey ein holländiſcher « Druck. Pius II. erſcheine hier ſchon als Pabſt, was

1) Renouard Catal. de la Bibl. d'un amat. Paris 1819. II. 152—158

« er nur vom Jahr 1458 bis zum Jahr 1464 geweſen « und der erſte Druck von den Werken des Kardinals « Turrecremata, ſeine Meditationes ſeyen zu Rom am « letzten Tage des J. 1467 erſchienen. Man könne alſo « den Druck von Saliceto nicht früher als vom J. 1466 « bis 1470 halten, und es falle dadurch das hohe Alter « hinweg, welches man jenen Drucken beilegen wolle « Ihm ſey es genug, daß Hr. Renouard als ein red- « licher und ſehr einſichtsvoller entſchiedener Gegner « der coſter'ſchen Erfindungsgeſchichte, dieſen Druck als « einen ächtholländiſchen anerkenne und in eine Zeit « verſetze, wodurch man wieder um einige Jahre vor « die utrechter Drucke hinaufkomme. Auch Hr. Koning « habe dieſen Druck als einen der letzten Erzeugniſſe « der von Coſters Nachkommen fortgeſetzten Officin « angenommen, daher er gegen das Alter der übrigen « nichts beweiſe. Jene holländiſche Urofficin, ihr Be- « gründer heiße wie er wolle, ſtoße demnach mit der « utrechter, der Zeit nach, zuſammen. »

Einen Beweis, den Hr. Renouard [1]) aus dem alten Druck des Saliceto gegen das angebliche Alter der

1) Der gelehrte Buchhändler Renouard zu Paris, den Hr. Ebert in ſeinem Bibl. Lexicon II. 687 einen ſcharfſinnigen, und in ſeinem Katalog einen redlichen, einſichtsvollen Gelehrten nennet, hat ſeine ſchönen Bemerkungen über Saliceto auf ſieben Seiten beſonders abdrucken laſſen unter dem Titel: Note sur Laurent Coster à l'occasion d'un ancien livre imprimé dans les Pays-bas. 1818. Dann ſtehen ſie in ſ. Katalog ſeiner eigenen Bibliothek. Hier ſagt er: II. 152. 153. « Qui me semble être la pièce décisive de tout le procès. » 153. « Il est donc indubitable, que ce volume

coſter'ſchen Drucke für entſcheidend hält, wendet Hr. Ebert nun, und will daraus einen Uebergang der früheren coſter'ſchen Verſuche zu der mainzer Officin beweiſen. Zur Vertheidigung einer ſchlechten Sache hat man freilich nur ſchlechte Mittel. Des Hrn. Renouard alter Druck von Salicetо iſt ſchon aus Beſchreibungen anderer Bibliotheken bekannt [1]). Er hat drei und zwanzig Blätter mit fünf und dreißig Zeilen auf jeder Seite. Die ſieben erſten Blätter enthalten die Arbeit von Salicetо, die von acht bis eilf die von Turrecremata, und die von eilf bis ans Ende die des Pabſtes Pius II., davon die zehn letzten Blätter die praefatio pro laude Homeri, dann Homeri poetarum maximi opus, cui Iliada titulus — a greco in latinum versum, anfangen. Hr. Renouard macht aus dieſem Drucke ſehr ſcharfſinnige Bemerkungen. »Wenn auch — ſagt er — dieſes alte Druckwerk zu den undatirten gehöre, ſo gebe uns doch ſein Inhalt den ſicherſten Beweis über ſein Alter. Dieſer Beweis ſey das zweite und dritte Traktätchen, welche dem Kardinal Turrecremata und dem Pabſt Pius II. angehörten und nicht vor dem

---

signale pour la première fois comme monument typographique et établit d'une manière certaine à trois ou quatre année après l'époque de la fabrication et émission de tous les volumes sur lesquels a été appuyé la fable de Laurent Coster, lequel lui même n'a peut être jamais existé.«

1) Brunet Manuel III. 128. Catal. d'ourches Nr. 534. Catal. de Mare-Carthy. Nr. 2400. Es waren nur die zehn letzten Blätter und wurden in der Verſteigerung zu 154 Livres zugeſchlagen. Dibdin Aedes Althorp. II. 256.

Jahre 1470 im Drucke hätten erſcheinen können. Dieſer Druck habe die vollkommenſte Gleichheit mit allen angeblich coſter'ſchen Produkten. Eine Fortſetzung der coſter'ſchen Officin ſey nicht denkbar, denn entweder habe ſie nach dem Diebſtahl vom Jahr 1439 und dem Tod des Coſter ganz aufgehört, oder wenn ſie von ſeinen Erben mit dem Reſte der Druckgeräthe fortgeſetzt worden, ſo müßten ſich Bruchſtücke von dem vorfinden, was ſie während dreißig Jahren hervorgebracht und während dieſem langen Verlaufe von Jahren ſich einige Veränderungen in der Anwendung der neuen Kunſt gezeigt haben. Wo wären denn dieſe? Was ſeyen es?» [1])

«Aber — ſagt Hr. Ebert — dieſes alte Druckwerk habe die größte Aehnlichkeit mit den in der Bibliothek des Hrn. Renouard befindlichen vier Blättern vom Doctrinale Alexandri de villa dei [2]), welches im Jahr

---

1) Renouard Cat. II. 156. 157. 158. «A toutes ces considérations j'en-ajouterai la dernière. Si la maison de Coster a été, vers 1440, volée, au point de ne pouvoir plus fabriquer, elle n'aura point vingt cinq ou trente ans après imprimé ce volume de Pie II. Si au contraire et malgré ce vol, il lui est resté assez d'ustensiles pour continuer, si faiblement soit-il, sa manufacture de livres, il éxistera indubitablement des vestiges de ce qu'aura produit pendant trente années cet atelier typographique, qui travailloit en 1436, et dont voici un volume de 1466, ou à peu près; et pendant ce long cours d'années elle aura mis quelque variation dans l'emploi de cet art si nouveau. Ces vestiges, où sont ils? que sont ils?»

2) J. a. W. II. 28.

1442 mit denen dem Coſter entwendeten Typen ſey gedruckt worden. Hr. Renouard hatte dieſen Einwand vorgeſehen und antwortet [1]): «Die Entdeckung dieſer vier Blätter ſtelle in Wahrheit keine Datirung feſt und die Coſterianer könnten ſagen: Hier ſähen ſie das im Jahr 1442 durch den Dieb Johann gedruckte Buch. Ja, wenn ich nicht mit dieſem Doktrinale zugleich das Werk von Saliceto vorzeigte, das man früher kaum bemerkte, und den ganzen Prozeß endigt. Dieſer alte Druck und die vier Blätter ſeyen mit den nämlichen Typen gedruckt. Hier ſey die Identität beſtimmt und wenn die Typen von Saliceto etwas neuer ſchienen, ſo ſey doch der Druck nicht neuer oder zum wenigſtens gleichzeitig, und brauche ſeinetwegen ihm nicht einmal vorhergehend zu ſeyn. Dieſes Buch, das allen angeblichen coſter'ſchen Monumenten, Erzeugniſſen des nämlichen Urſprunges, ſo

---

1) Catal. II. 186. «La découverte de ces quatre feuillets n'établit à la vérité aucune date; et les Costeriens peuvent dire: C'est là tout justement le volume fait à Mayence, en 1442, par ce voleur et fugitif Jean. Oui, si avec le *Doctrinale* je ne produisois point cet autre volume, à peine remarqué jusqu'à ce jour, et qui me semble être la pièce décisive de tout le procès, ce livre dont je viens faire mention, et dont la description précède cette note. Il est de caractère tout-à-fait le même que celui du Doctrinale; ici l'identité est positive et ce volume paroissant imprimé en lettres plus neuves que les quatre feuillets du Doctrinale, la fabrication ne peut être plus recente; elle est tout au moins contemporaine, et il ne m'est pas même nécessaire, quelle soit antérieure. Ce volume si conforme à tous les monumens prétendus

gleichförmig ſey, enthalte Werke des Pabſtes Pius II., der von 1458 bis 1464 auf dem päbſtlichen Stuhle geſeſſen, und ein Werk des Kardinals Turrecremata, deſſen erſte Druckwerke in den Jahren 1467 bis 1470 zu Rom erſchienen wären. Es wär ſchwer anzunehmen, daß die Werke Pius II. gleich nach ſeiner Erhebung auf den päbſtlichen Stuhl, eilig die Berge paſſirt hätten, um geſchwind in Flandern oder Holland gedruckt zu werden, beſonders da ſie von einem ſo geringen Intereſſe geweſen; es ſey vielmehr wahrſcheinlich, daß dieſe Drucke erſt nach dem Tod dieſes Pabſtes geſchehen, zur Zeit, als zu Kölln die berühmte Bulle Retractationum gedruckt worden, welches mit dem Tod des Kardinals Turrecremata, der 1467 erfolgte, zuſammen ſtimme, von dem man bei ſeinem Leben nichts gedruckt habe. Es wäre

---

Costeriens, à tous ces produits dont l'origine est evidemment une, contient des opuscules du pape Pii II., Aeneas Silvius, qui occupa le siége pontifical de 1458 à 1464, et un ouvrage du Cardinal Turrecremata (Torquemata) dont les premières productions imprimées sont de Rome, 1467 et 1470. On ne peut guère supposer que des écrits du pape Pie II, auront hâtivement passé les monts, dès le premier temps de son exaltation pontificale, pour être subitement imprimés en Flandre, ou en Hollande, d'autant mieux, que ces pièces et tout le reste de ce volume ne sont, et ne pouvoient être même en ce temps-là que d'un intêret assez mince. Le plus probable est, que ces impressions ont été faites un peu après la mort de ce pape, vers les mêmes temps où fut imprimée, par Ulric Zel, à Cologne, sa fameuse Bulla Retractationum; ce qui coïncide pareillement avec la mort du Cardinal Torquemata, arrivée en 1467, et dont on

also viel für das Alter dieses Werks gethan, wenn man es auf die Zeit setze, wo Ulrich Zell zu Kölln seine ersten Drucke zwischen 1466 und 1470 habe erscheinen lassen.»

Hr. Ebert hatte, als er seine neue Prüfung der haarlemer Ansprüche im Jahr 1823 geschrieben, des Hrn. van Praet unvergleichlichen Katalog der Pergamentdrucken der königl. Bibliothek zu Paris noch nicht gekannt, obschon seine fünf ersten Bände bereits ein ganzes Jahr vorher erschienen waren. Darin würde er gesehen haben, daß auch diese Bibliothek zwei Blätter von jener Grammatik des Alexander de villa dei oder dem Doktrinale Alexandri Galli, mit neun und zwanzig langen Zeilen auf der Seite, besitze, wovon sich jene vier Blätter in der des Hrn. Renouard befinden[1]), und daß in dieser Bibliothek noch zwei Blätter einer andern Auflage dieser Grammatik oder Doktrinale mit zwei und dreißig Zeilen auf der Seite sind[2]). Da Hr. Ebert sich schämt, den coster'schen Diebstahl ganz für wahr anzunehmen, so wäre es konsequenter gewesen, hier seinen Vorgänger, Hrn. Koning, zu verlassen und keinen Werth auf die

---

imprima rien avant le temps de son décès. C'est donc beaucoup faire pour l'ancienneté de ce volume que de le placer à la même époque ou Ulric Zel publia ses premières impressions à Cologne, entre 1466 et 1470.»

1) Catal. des liv. impr. sur vel. de la bibl. du Roi à Paris. IV. 9.

2) D. a. Katal. a. a. O. «La bibliothèque du Roi n'a que deux feuillets de ce donat» und 10. «Les caractères sont les mêmes, que ces du donat precédent.»

von Hrn. Renouard entdeckten vier Blätter eines gewöhnlichen Donats zu legen.

Wenn es Hrn. Ebert genügt, daß Hr. Renouard, als ein entschiedener, aber dabei redlicher und sehr einsichtsvoller Gegner der coster'schen Geschichte, seinen alten Druck von Saliceto als einen ächt holländischen anerkenne, so hätte er die Worte anführen sollen, wodurch dies von Hrn. Renouard geschehen. Dieser sagt: «Es sey unzweifelhaft, daß dieser Druck in den Niederlanden erschienen, es sey nun in Flandern oder in Holland» [1]). Er setzt noch hinzu: «Es sey in den Niederlanden, wo man noch Reste gefunden. Die vier Blätter des Doktrinale, welche er besitze, wären in zwei alten Büchern eingeleimt gewesen, welche er von Brüssel erhalten [2]), und es sey gewiß, daß in den Niederlanden vor diesem Werk des Pabst Pius II. nichts sey gedruckt worden [3]). Die schlecht geformten, aber doch beweglichen und gegossenen Typen, womit dieses Buch gedruckt sey, hätten eine vollkommene Analogie mit allen andern, welche in diesem typographischen Prozeß des Lorenz Coster figu-

---

1) Renouard Catal. II. 155. «Il est même indubitable qu'elles ont été exécutées dans les Pays-Bas, soit en Flandre, soit dans la Hollande, qui les réclame avec tant de chaleur.

2) A. a. O. II. 155. «C'est dans les Pays-Bas qu'ont été trouvés les vestiges qui en restent encore. Les quatre feuillets du Doctrinale étoient collés dans deux vieux livres, que j'ai reçu de Bruxelles.»

3) A. a. O. II. 158. «Il n'est pas moins certain, que rien n'a été imprimé dans les Pays-Bas antérieurement à ce volume de Pie II., et autres de même sorte.»

nirten. Alles beweise ein und das nämliche Fabrikationssystem, das zwar schlecht, aber fortgesetzt sey, von der Art, daß es scheine, das Produkt von Versuchen eines Verfertigers von Heiligenbildern zu seyn, der im Besitze der Kunst, Holzschnitte oder Spielkarten zu fertigen, sich auch in der Kunst habe versuchen wollen, die man so eben in Deutschland entdeckte, die, obgleich neu für ihn, doch in großer Verbindung mit seinen täglichen Arbeiten stund[1]). Diese kleinen Versuche von Nachahmungen seyen wenige Jahre darauf und ohne merkliche Unterbrechung, durch die Arbeiten jener Buchdrucker fortgesetzt worden, von denen man wisse, daß sie die Buchdruckerkunst mit Erfolg in den Niederlanden betrieben, unter andern durch Ketelaer»[2]).

---

1) Renouard Catal. II. 136. 137. «Le caractere très informe, mais certainement mobile et fondu, avec lequel est éxécuté ce livre, a, comme je l'ai dit plus haut, une analogie complète avec ceux de tous les autres volumes qui figurent dans le procès typographique de Laurent Coster. Tout cela prouve un système de fabrication, fort mauvais, il est vrai, et très peu avancé, mais suivi. Il est tel, qu'il semble être le produit des tentatives d'un imager, qui en possession de fabriquer de cahiers de figures en bois, ou même seulement des cartes a jouer, aura voulu essayer de cet art que l'on venoit de trouver en Allemagne et qui, nouveau pour lui, avoit cependant beaucoup de rapport avec ses travaux habituels.»

2) A. a. O. II. 137. «Que peu d'années après, ou même sans interruption sensible ces premiers essais d'imitation aient été suivis des travaux de ces typographes, que l'on sait avoir imprimé avec succès dans les Pays-Bas, entre autres de Ketelaer.»

Wenn Hr. Ebert ſich freuet, daß Hr. Renouard zugibt, die Drucke von Saliceto, Turrecremata und Pius II. ſeyen aus einer flammändiſchen oder holländiſchen Officin erſchienen, und zwar der nämlichen, der angeblich coſter'ſchen Werken, und in ſeiner Freude ahnet, daß er und ſeine Mitvertheidiger des Coſteria-nism dadurch wieder einige Jahre über die utrechter Drucke hinauf gewonnen hätten, ſo iſt dieſes Zugeben Renouards nach dem aus ſeinen ſchönen Bemerkungen ausgehobenen Stellen nichts weniger als ein Beweis für ein früheres Alter der verſchrienen coſter'ſchen Drucke, denn unmöglich kann die flammändiſche oder holländiſche Auflage dieſer Werke älter als die erſte oder römiſche ſeyn, und dieſe konnte nicht, wie Hr. Renouard bewieſen hat, vor den Jahren 1467 oder 1470 die Preſſe verlaſſen haben. Dies iſt das Ziel, über das kein coſter'ſcher Druck rückwärts kann. Auch die Hrn. van Praet [1]) und Dibdin [2]) ſind über die Natur der Typen, welche bei dem Drucke der ſogenannten coſter'ſchen Werke gebraucht wurden, mit Hrn. Renouard einverſtanden, daß ſie im weſentlichen den Niederlanden angehören, ohne genau die Epoche ihres Erſcheinens, noch ihre Urheber zu bezeichnen. Hr. Renouard fängt ſeine Bemer-

1) In ſeinem Brief an mich vom 2. Sept. 1826 ſagt er: «Je conviens, que les caractères employés au speculum salvationis, ainsi qu'au différens donats sont essentiellement flamands.» In einem andern Briefe vom 2. Mai 1827 ſchrieb er: «Je les regarde comme imprimés dans les Pays-Bas, sans néanmoins savoir par qui et à quelle époque.»

2) Aedes Althorpian. II. 256.

kungen über des Saliceto Werk damit an, daß er ſagt:[1]) «Die haarlemer Erfindung ſey eine Fabel, die gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhunderts von einem gelehrten Holländer erdichtet und dann mit allem, wodurch Gelehrſamkeit und Raiſonnement einer Chimäre zur Hilfe kommen könne, unterſtützt worden. Sie habe den Namen eines Mannes berühmt gemacht, der dieſe Berühmtheit zu erwarten keine Urſache gehabt. Weder die gelehrten und ſcharfſinnigen Sophismen von Meermann, noch ſein gut geordneter Roman, noch Konings Buch würden für ihn einen Grund abgegeben haben, dieſe vorgeblich hiſtoriſche Erörterung abermals zur Sprache zu bringen und ein Wort von dieſer Fabel zu reden, wenn er ſie nicht durch einen jener poſitiven Beweiſe bekämpfen könne, welche auch den vorurtheilvollſten Menſchen die Ueberzeugung abnöthigten.»

1) Renouard Catal. II. 152. 153. «On sait qu'un récit fabuleux imaginé vers la fin du XVI. siècle par un savant Hollandois, et appuyé à diverses prises de tout ce que l'érudition et le raisonnement peuvent prêter de secours à une chimère, attribué à la Hollande l'honneur de l'invention d'imprimerie. Cette fable, accueillie avec l'entousiasme de l'amour-propre national, a rendu célèbre le nom d'un homme qui n'avait point lieu d'attendre à une telle illustration. — Les savants et ingénieux sophismes de Meerman, son roman si bien arrangé et ce livre de Mr. Koning ne pourroient cependant être pour moi un motif de rappeler ici cette discussion prétendu historique, et d'entretenir mes lecteurs de la fable de Haarlem, si je n'avois en même temps à l'attaquer par un de ces preuves possitives qui forcent la conviction des personnes les plus prévenues.»

Abſchnitt XII.

« Die Periode der früheren Verſuche habe ihrer « Natur nach keine kurze ſeyn können. In Holland « habe damals derjenige, der ſie angeſtellt, weder die « Beihülfe, noch die Aufmunterung gefunden, welche « Gutenberg zu Theil wurde. In Deutſchland hätten « Bildungsanſtalten das regere literariſche Intereſſe « zum Weiterſtreben eingeladen. Alles dieſes hätte in « Nordholland nicht ſtatt gehabt. Die Buchdruckerei « ſcheine damals dort kein großes Bedürfniß geweſen zu « ſeyn. Veldenaer habe ſich nur drei Jahre in Utrecht « aufgehalten und Niemand habe ihn bei'm Abgange « erſetzt. Auch in andern Städten von Nordholland « ſeyen erſt ſpäter Buchdruckereien angelegt worden. « Aus den von Herrn Koning angeſtellten intereſſanten « Unterſuchungen der Waſſerzeichen des damals zu « Haarlem gebrauchten Papiers gehe hervor, daß Coſter « früh angefangen habe. Die Stadtrechnungen bewieſen, « daß man damals in Haarlem alles Papier aus Ant« werpen bezogen habe. Die dortigen Papierfabrikanten « hätten die Gewohnheit gehabt, die Anfangsbuchſtaben « des Namens des Regenten, zu deren Zeit das Papier « gemacht worden, oder andere die Zeit andeutende « Merkmale im Papier anzubringen. So gehöre bra« bäntiſches Papier mit dem baieriſchen Wappen in die « Regierung der Jacoba von Baiern, und mit dem « Buchſtabe P in die Zeit Philipps von Brabant. Dar« aus ergebe ſich, daß die dem Coſter beigelegten Werke « in den Jahren 1420 bis 1440 gedruckt worden. »

Der erſte Beweis, den hier Hr. Ebert aus dem verwahrloſten Kulturzuſtande von Nordholland für die

behauptete coſter'ſchen Verſuche aufſtellt, ſteht im offenbaren Widerſpruch mit dem, was er im folgenden XIII. Abſchnitte ſagt, wo er Haarlem eine kunſterfahrne Stadt nennt, wie ſolches die aus den Stadtrechnungen ausgezogenen Verzeichniſſe der Maler, Goldſchmiede und Bildhauer, die darin von 1412 bis 1486 gelebt hätten, bewieſen. Der zweite, aus den Waſſerzeichen des Papiers der coſter'ſchen Drucke entnommene Beweis ſtehet einem Bibliothekar einer großen öffentlichen Bibliothek ſchlecht an. Gegen Hrn. Koning habe ich die Schwäche dieſer Beweisführung, wie er ſie in ſeiner Abhandlung [1]) und in ſeinen Beiträgen [2]) aufgeſtellt, gezeigt und ich hoffe, daß ſelbſt die Hrn. Holländer ſich in Zukunft ſchämen werden, mit ihr nochmal aufzutreten. Hr. Ebert bringt wegen der Papierzeichen nichts neues, ich habe alſo auch dem Geſagten nichts zuzuſetzen. Ihre Deutung iſt willkürlich und ohne alle Beweiskraft. Der Buchſtabe P war auch als Waſſermark in den Papiren anderer Länder gebräuchlich.

Abſchnitt XIII.

« Dieſe Papiergattung und eine ſorgfältige Unter-
« ſuchung der Sprache des in rein holländiſchem,
« nicht flandriſchem Dialekt geſchriebenen Spiegel onser
« behoudenisse ſeyen innere Kennzeichen zur Erfor-
« ſchung des Ortes, dem jene ältern Drucke angehörten
« und zeugten Holland als ihr wahres Vaterland. Meh-
« rere Fragmente der kleinſten, nur lokal intereſſanten

1) Verhandel. 72—90. Dissert. 32—36.

2) Bydragen. 14—23.

« coſter'ſchen Drucke, des Horarii und der Donate « ſeyen in Haarlem gefunden worden. Der bedeutendſte « Fund ſey der eines Donatfragments mit beweglichen « Typen in Quart, acht und zwanzig Zeilen auf der « Seite, welches zum Einbinden der Rechnungsbücher « der großen Kirche zu Haarlem in der zweiten Hälfte « des fünfzehnten Jahrhunderts verbraucht worden. « Der Einband dieſer Bücher ſey in ihnen ſelbſt in « Rechnung gebracht und dabei bemerkt, daß er vom « Buchbinder Cornelis gefertigt worden. Der Inhalt « des einen Rechnungsbuchs beweiſe, daß es ſpäteſtens « im Jahr 1474 gebunden worden. Dieſer Cornelis « erſcheine alſo urkundlich im Dienſte einer Kirche, bei « welcher Lorenz Janſon Küſter geweſen. Er ſey in den « Regiſtern dieſer Kirche bis zum Jahr 1515 erſichtlich « und derſelbe, von dem Junius in ſeinem Bericht über « Coſter rede. Ein ſolches beglaubtes Zuſammentreffen « berechtige zu Ahnungen, die man nicht leichtgläubig « ſchelten dürfe. Haarlem ſey damals eine kunſterfahrne « Stadt geweſen, wie dies die von Hrn. Koning aus « den Stadtrechnungen ausgezogenen Verzeichniſſe der « Maler, Goldſchmiede, welche daſelbſt von 1412 bis « 1468 gelebt hätten, zeigten. »

Sonderbar, daß Hr. Ebert nicht einſieht, wie dieſe Zuſammenſtellungen grade das Gegentheil von dem beweiſen, was er beweiſen will und ihn zu der natürlichen, nicht erzwungenen Folgerung hätten führen ſollen, daß die dem Coſter angedichteten Drucke am wahrſcheinlichſten ihr Daſeyn der erſten Officin des Ketelaer und van Leempt zu Utrecht verdanken, und auch das in Haarlem aufgefundene Horarium und die Donat-

fragmente, besonders das von acht und zwanzig Zeilen auf der Seite, worin die Rechnungsbücher der großen Kirche zu Haarlem eingebunden gewesen, aus dieser utrechter Officin kommen. Grade im Jahr 1474, wie der Inhalt des Rechnungsbuches dieses Jahres beweist, war jene Officin in der größten Thätigkeit. In Utrecht wie in Holland redete man die niederländische Sprache und schrieb sie mit gothischen Buchstaben. Das Auffinden von Fragmenten eines Horariums oder von Donaten in Haarlem beweist nicht, daß sie dort gedruckt worden. Ueberall fand man dergleichen und findet sie noch, als Einbände von Rechnungen und Bücher. Wie aber der im Jahr 1522 verstorbene Buchbinder Cornelis mit dem im Jahr 1439 verstorbenen Küster Lorenz im Dienste der großen St. Babokirche zu Haarlem zusammentreffe, und wenn dies wirklich der Fall gewesen, wie dies Hrn. Ebert zu Ahnungen berechtige, die man nicht leichtgläubig schelten soll, gehört zu jenen Ausklügungen, die Niemand einleuchten. Kann man aus der Existenz des einen auf die des andern schließen? Wenn Cornelis bei Coster in der Lehre gewesen, warum blieb er nicht nach seinem Tod bei seinen Erben und übte mit ihnen die Buchdruckerkunst, die so große Vortheile abgeworfen, anstatt ein Buchbinder zu werden? Hr. Ebert muß dabei selbst fühlen, daß man nur mit Vorsicht in die Einzelheiten eines Gegenstandes eingehen soll, den man nicht genau kennt, daß man mit Umsicht prüfe und urtheile, und gewagte oder unrichtig befundene Behauptungen stets die Folge haben, daß der, von dem sie ausgehen, sich zum wenigsten den Vorwurf der Einseitigkeit zuziehe.

Abſchnitt XIV.

« So wieſen denn Thatſachen nach Haarlem und « von dort ging ihnen eine Sage entgegen, welche « ſchon vorhanden geweſen, ehe man die Thatſachen ge« funden; eine Sage, welche im Ganzen genommen, « gar nicht mit den Thatſachen ſtreite, die auf einem « ganz andern Weg, in rückgängiger Forſchung ge« wonnen, im Innern nichts Unwahrſcheinliches habe. « Man könne ſie auch nicht als der Beachtung unwerth « verdammen, weil nicht alle Nebenumſtände buch« ſtäblich zutreffen, oder weil ſie ſich lange Zeit nur « mündlich fortgepflanzt hätte, und erſt ſpät ſchriftlich « ſey mitgetheilt worden (habe ſie doch der Mittheiler « ſchon aus der zweiten Hand gehabt), oder weil ſie « noch einige Zwiſchenräume unerörtert laſſe. Des « Junius ſchriftlicher Bericht gründe ſich nicht auf den « einzigen Cornelis, es ſey eine unter dem Volke treu « erhaltene Sage geweſen, daß die Buchdruckerei zu « Haarlem erfunden worden. Dafür bürge die aus der « Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts ſtammende hand« ſchriftliche Note in dem Exemplar des **Liber Alexandri** « auf der haarlemer Bibliothek, dann die verlorne « Schrift des Johann van Zuuren, die er zwiſchen 1449 « und 1461 zur Vertheidigung der haarlemer Erfindung « geſchrieben, und das Zeugniß von Koornhert, in der « an den haarlemer Stadtmagiſtrat gerichteten Dedica« tion ſeiner Ueberſetzung des Cicero von den Pflichten, « von 1561; dazu komme endlich das Zeugniß des deutſchen « Buchdruckers Ulrich Zell zu Cöln. Die Erzählung des « Junius erwähne ausdrücklich des Cornelis, und da « Coſter 1439 oder 1440 geſtorben ſey, in deſſen Dien«

« ſten er geweſen, ſo müſſe er 1426 oder 1428 geboren
« worden ſeyn. Taleſius, dem er die Erfindung
« erzählte und von dem ſie Junius erfahren, ſey 1506
« geboren. Wenn man nun annehme, daß Cornelis die
« Geſchichte im Jahr 1420 dem Taleſius erzählte, ſo
« wäre er damals vier und neunzig und dieſer fünfzehn
« Jahre alt geweſen, und ſo wie er die Sache dem
« Taleſius mitgetheilt, habe er ſie auch dem Lehrer
« des Junius, Nikolaus Gal, erzählt. Der Mann
« alſo, den der Bericht des Junius als den Erfinder
« der Buchdruckerkunſt nenne, habe wirklich exiſtirt,
« er habe auch das Amt bekleidet, welches ihm die
« Sage beilege; ſeine Lebenszeit ſey bekannt und von
« Hrn. Koning mit Urkunden erwieſen. Nach den,
« in den haarlemer Stadtbüchern zerſtreut befindlichen
« Nachrichten ſtamme er, wie ſein Wappen beweiſe,
« aus einem anſehnlichen adeligen Geſchlechte und ſcheine
« gegen das Jahr 1370 geboren zu ſeyn. Sein Vater
« Jan Laurenszoon komme in den Jahren 1380 und
« 1408 in Urkunden vor und müſſe ſchon 1420 todt
« geweſen ſeyn, weil in dieſem Jahre ſeine Wittwe
« erſcheine. Lorenz habe das ehrenvolle und einträgliche
« Küſteramt in der großen Parochialkirche zu Haarlem
« verwaltet, welches damals nur an angeſehene Leute
« verliehen worden, die den Dienſt nicht ſelbſt hätten
« verſehen, ſondern durch Unterbeamte verrichten laſſen.
« Dies ſcheine 1390 der Fall geweſen zu ſeyn, als Handrik
« van Lunen ſich dieſes Amts gegen eine Leibrente be-
« geben habe. In den Stadtrechnungen von 1428 ſey
« er in der Schatzung den reichſten Bürgern der Stadt
« gleichgeſtellt, und es ergebe ſich daraus, daß er ſehr

« begütert gewesen. Seit 1417 erscheine er in mehreren « obrigkeitlichen Aemtern, nemlich 1417, 1418, 1423, « 1424 und 1432 als Mitglied des großen Raths; 1422, « 1423 und 1441 als Schöppe, 1431 als erster der « vorsitzenden Schöppen, 1421, 1426, 1430 und 1434 « als städtischer Schatzmeister. Seit 1435 geschehe in « den Stadtbüchern keine Meldung mehr von ihm und « erst 1439 und 1440 scheine er an der damals in « Haarlem grassirenden Pest gestorben zu seyn. Schon « 1440 komme seine Wittwe Imme vor, welche noch bis « 1451 erwähnt werde und seine zweite Gattin gewesen « zu seyn scheine. Von seiner ersten Gattin Catharina « habe er eine Tochter Lucia gehabt, die mit Thomas « Pieterszoon verheirathet gewesen. Durch diese habe « er 5 Enkel erhalten, nemlich Catharina, Margaretha, « Peter, Andres und Thomas. Das ganze Geschlecht « sey 1724 mit Wilhelm Korneliszoon Kroon ausge- « storben. Die Resultate der Erfindungsversuche seyen « wirklich vorhanden und von den redlichen Gegnern « selbst als holländische Erzeugnisse anerkannt. Die- « jenigen, welche zu den ersten Anfängen gehörten, seyen « in Haarlem wieder aufgefunden worden. Hr. Koning « habe die Reihenfolge der coster'schen Drucke also be- « stimmt: A. Xylographische. 1) Historia St. Jo- « hannis evangelistae. 2) Biblia pauperum. 3) Ars « moriendi. 4) Historia seu providentia virginis « Mariae. 5) Speculum humanae salvationis. 6) Do- « natus. 7) Horarium. B. Mit beweglichen Buchstaben. « 8) Horarium. 9) Donatus. 10) Spiegel onzer Be- « houdenis. 11) Dessen zweite Ausgabe. 12) Specu- « lum humanae Salvationis. 13) Desselben zweite Aus-

« gabe. 14) Catonis disticha. C. Von Coſters Erben « gedruckt. 15) Laur. Vallae facetiae morales. 16) « Lud. de Roma singularia. 17) Saliceto de salute « corporis etc. Selbſt von den beiden Büchern, welche « nach dem Diebſtahl anderwärts mit coſter'ſchen « Typen gedruckt worden ſeyn ſollen, ſeyen in ganz « neuer Zeit, wenigſtens das eine, Alexandri de Villa « Dei Doctrinale wieder aufgefunden und als wirklich « mit den Typen des Saliceto gedruckt, anerkannt « worden, und es ſey zu hoffen, daß auch des Petri « Hispani tractatus, welche noch vermißt würden, wie« der zum Vorſchein kommen. Die Hauptfacta, welche « des Cornelis Bericht verbürgten, ſeyen alſo: daß « Lorenz Janſſon, Küſter an der großen Kirche « zu Haarlem, ſich zu ſeiner Zeit, welche mit « jener der deutſchen Documente wenigſtens « übereintreffe, mit Verſuchen beſchäftigt « habe, welche die Erfindung der Buchdrucker« « kunſt zur Abſicht und zur Folge hatten und « er mehrere Leiſtungen dieſer Art hinterlaſ« « ſen habe. Ließen ſich auch an dem übrigen Inhalt « ſeines Berichts Ausſtellungen machen, ſo müſſe man « bedenken, daß er über einiges als Augenzeuge ſehr « gut unterrichtet ſeyn konnte, während er das, was « nicht in die Augen gefallen, weniger genau gewußt. « Er ſeye ein gemeiner Mann, ein Handwerker geweſen, « der ſich im coſter'ſchen Hauſe als ein ſehr unterge« « ordneter Gehülfe befunden. »

So wieſen uns Thatſachen — ſagt Hr. Ebert am Anfange dieſes langen Abſchnittes — immer weiter nord« wärts nach Haarlem. Dieſer Wegweiſer hat die beſon«

dre Eigenſchaft, daß er rückwärts weiſt, wo andre gewöhnlich vorwärts weiſen, aber auch rückwärts weiſt er nicht von Utrecht nach Haarlem. Eine Sage ſoll dieſen Thatſachen entgegen gekommen ſeyn, allein die utrechter fingen erſt 1473 an, und die haarlemer hatten ſchon mit dem Jahr 1429 geendigt. Dieſen Zeitraum von 34 Jahren füllt keine Sage aus, weil der angebliche Urheber derſelben ausdrücklich erzählt, daß die nach dem Diebſtahl übrig geweſene zinnene Buchſtaben zu Weinkannen verſchmolzen worden. Nur in der Einbildung finden die Hrn. Holländer und ihr deutſcher Advocat mit den utrechter Thatſachen einen Weg rückwärts nach Haarlem. Vergebens reihet ihnen Hr. Ebert eine Sage an, von der er ſelbſt geſtehet, daß ſie nur mündlich fortgepflanzt und erſt ſpäter ſchriftlich mitgetheilt worden, eine Sage, von der in Haarlem während beinahe anderthalb hundert Jahren kein Menſch bis auf den famöſen Erfindungsbericht des Junius ein Wort erfahren hat und die durch nichts verbürgt wird. Die von Hr. Ebert angerufene handſchriftliche Bemerkung auf einem zu Haarlem befindlichen Exemplar des Liber Alexandri de proeliis, wo der Beſitzer ſchreibt: «der mir dieſes Buch ſchenkte, ſagte, es ſey zu Haarlem gedruckt,» oder die verlorene Schrift von van Zuuren, und Koornherts Dedication, beweiſen nichts, weil ſie gleichzeitig mit Junius oder noch jünger ſind; das Zeugniß des Köllner Chronikers über die holländiſchen Donate iſt unpaſſend. Aber auch angenommen, eine ſolche Sage hätte beſtanden, ſo bewahrheitet die Geſchichte, wie Sagen entſtehen, wie ſie nach und nach um ſich greifen, in die Geſammtheit übergehen und endlich von dem irregeleiteten Volk

für Wahrheit gehalten werden. Lambinet ſagt[1]) «Eine Sage iſt eine Kette der Zeugniſſe von Perſonen, deren einer dem andern unmittelbar gefolgt iſt, während der ganzen Dauer von Jahrhunderten, vom Augenblicke an, wo die Handlung geſchehen. Die Sage iſt weder getreu, noch zuverläßig, wenn man nicht durch die in einander greifenden Ringe dieſer Kette von Zeugen bis zu ihrem Urſprung zurückgehen kann. Iſt dieſe durch irgend einen Zwiſchenraum gebrochen, dann hält die Serie nirgends feſt und führt zur Lüge. Lorenz Coſter hat keinen Augenzeugen ſeiner Erfindung, es kann daher zu ſeinen Gunſten keine mündliche Sage ſtatt finden.» Hr. Ebert ſagt dagegen, der Urheber dieſer Sage, der Buchbinder Cornelis ſeye nun nach ſeinen Lebens- und perſönlichen Verhältniſſen genau und urkundlich bekannt und dadurch der Bericht des Junius verbürgt. Allerdings erfahren wir aus den Rechnungs-

1) Orig. de l'imprim. I. 268. «La tradition orale est une chaine de témoignages rendus par des personnes, qui se sont succèdées les unes aux autres, dans toute la durée des siècles, à commencer à l'époque où le fait s'est passé. Cette tradition n'est fidèle et sûre, que lorsqu'on peut facilement remonter à sa source par les degrés intermédiaires des témoins et arriver à ceux qui ont été les contemporains du fait; car si cette chaine est cassée, interrompue par intervalles, alors la série des témoignages ne tenant à rien ne conduit, qu'au mensonge: or Laurent n'a point eu de témoins oculaires de son invention; donc il ne peut avoir de *tradition orale* en sa faveur.»

büchern der großen Kirche zu Haarlem, daß in den ersten Jahren des 16ten Jahrhunderts zu Haarlem ein Buchbinder, Namens Cornelis gelebt, der diese Bücher eingebunden und 1507 — 1510 die Initialen in die Ablaßbriefe malte, welche von dieser Kirche ausgetheilt wurden, aber, ob dieser Cornelis, der im Jahr 1522 gestorben, der nemliche gewesen, der schon im Jahr 1439 als Buchbinder in der Officin des Küster Lorenz gestanden, der dem Lehrer des Junius und dem Bürgermeister Talesius die Erzählung von der Erfindung der Buchdruckerkunst gemacht [1]), ob er ein wahrheitsliebender Mann, oder ein alter Schwätzer gewesen, davon sagen diese Kirchenbücher nichts. Sind das urkundliche Beweise zu nennen? So sollten diese Worte von einem Gelehrten] nicht misbraucht werden. Nicht darum, weil nicht alle Umstände der Sage buchstäblich eintreffen, oder weil sie lange Zeit hindurch sich nur mündlich fortgepflanzt hat und erst spät von Junius schriftlich mitgetheilt wurde, verdammt sie die historische Kritik, sondern weil sie auf keinem sichern Grund und Boden ruhet, Thatsachen mit Thatsachen im Widerspruch stehen, und sie den Stempel der Lüge auf der Stirne trägt. Alles, was Hr. Ebert über die haarlemer Sage, über ihr Entgegenkommen zu den utrechter Thatsachen sagt, und was er von andern vorbringt, die er in rückgängiger Forschung will gewonnen haben, ist ein Galimathias, in dem er sich selbst nicht zu finden weiß.

---

1) Schon oben habe ich gegen Hr. Koning bewiesen, daß unmöglich dem Talesius die Erzählung der coster'schen Erfindung vom Cornelis konnte gemacht worden seyn.

Der Mann, — ſagt Hr. Ebert —, den der Bericht des Junius als den Erfinder der Buchdruckerkunſt nenne, habe wirklich exiſtirt, er habe das Amt bekleidet, das die Sage ihm beilege und ſeine Lebenszeit ſey genau bekannt. Alles dieſes ſey jetzt urkundlich bewieſen. Den raſtloſen Forſchungen des Hr. Koning verdanke man dieſen Beweis aus den haarlemer Stadtbüchern. Hr. Ebert ſollte wiſſen, was die Kritik zu einem Urkundenbeweis hiſtoriſcher Thatſachen fordert. Jede Urkunde muß vor dem Gebrauche der Kritik unterworfen werden, ſie muß vor allem von der Thatſache, die in der Frage iſt, ſprechen und darauf, wie der Juriſt ſagt, relevant ſeyn. Hier iſt die Frage: Hat der Lorenz, ein Sohn von Johann, der nach dem Bericht des Junius die Buchdruckerkunſt in Haarlem ſoll erfunden haben, gelebt, war er Küſter der dortigen großen Kirche und hat er Bücher gedruckt? Kein Wort davon in dieſen Stadtbüchern, vielmehr eine willkürliche Verwechſelung vieler Lorenze, deren Väter Johann geheißen, die in der erſten Hälfte des 15ten Jahrhunderts in der volkreichen Stadt Haarlem gewohnt und mancherlei Stellen und Aemter, nur das nicht eines Küſters der großen Kirche, bekleidet haben. Es geſchiehet hier ein verkehrter Gebrauch von Urkunden und ein leichtfertiges Behaupten, eine hiſtoriſche Thatſache ſey urkundlich bewieſen, wo die Urkunde von einer fremden Perſon und Sache ſpricht. Dies heißt, ſeine Kenntniſſe an Pranger ſtellen oder dem Leſer etwas aufbinden, was der geſunden Vernunft widerſpricht. Es iſt unbegreiflich, wie ein Mann von Kenntniſſen ſo zu täuſchen ſucht, oder ſich ſelbſt täuſchen ließ. Will oder kann Hr. Ebert beweiſen, daß jener

Lorenz, Sohn von Johann, von dem in den haarlemer Stadtbüchern und Rechnungen die Rede iſt, identiſch die nemliche Perſon mit des Junius Erfinder und Küſter Lorenz ſey, wo er weiß, daß im 14ten und größten Theile des 15ten Jahrhunderts die Menſchen nur nach ihrem Vornamen genannt wurden.

Endlich behauptet noch Hr. Ebert, die Reſultate der coſter'ſchen Erfindungsverſuchen ſeyen wirklich vorhanden und von den redlichen Gegnern als holländiſche Erzeugniſſe anerkannt. Ich habe ſchon geſagt, welche von den angeblichen Reſultaten der haarlemer Erfindungsverſuchen als holländiſche Erzeugniſſe anerkannt und welcher holländiſchen Officin ſie mit Wahrſcheinlichkeit zugeſchrieben werden. Hr. Ebert geht bei der Angebung dieſer Reſultate ſyſtematiſch zu Werk und theilt ſie in xylographiſche und mit beweglichen Lettern gedruckte und rechnet zu jeder Klaſſe ſieben, die von dem Coſter ſelbſt, und drei, welche von ſeinen Erben gedruckt worden. Hr. Ebert iſt alſo wie Hr. Koning des Glaubens, der myſtiſche Küſter ſey zu gleicher Zeit Formenſchneider und Buchdrucker geweſen und zwar Formenſchneider in drei bis vier ganz verſchiedenen Manieren, indem die Bilder der Bücher, welche er ihm zuſchreibt, in dieſen verſchiedenen Manieren gearbeitet ſind. Ein ganz einziges, großes Genie, von mehrern Talenten, wo jedes ſchon die Uebung eines Menſchenalters erfordert hätte. Dieſe Behauptung hat nicht einmahl das Verdienſt der Wahrſcheinlichkeit, ſagt Lambinet[1]), Coſter

1) Orig. de l'impr. I. 272. « Son système n'a pas même le mérite de la vraisemblance. Car est il apparent que

Coſter müßte in einem Altar von 60 bis 70 Jahren verkehrte Typen aus Buchenrinde geſchnitten, xylographiſche Werke geſtochen, Buchſtaben von Holztafeln abgelöſt und beweglich gemacht, die hölzerne in bleierne, in erzne verwandelt, und ſie auf eine Art juſtificirt haben, um damit auf den beiden Seiten des Blattes drucken zu können, mit einer Tinte ſeiner Erfindung, mit neuem Papier, einer neuen Preſſe, mit einem Wort, er müßte nach dieſen Herrn alle Werkzeuge und alle Details einer Kunſt erdacht haben, wozu Gutenberg mit Hilfe mehrerer Geſellſchafter nur nach 15jähriger Arbeit und großen Koſten gelangen konnte.« Junius weiß nur von dem einzigen holländiſchen Heilſpiegel, nur von dieſem ſoll Cornelis dem Gale und Taleſius erzählt haben, von einer Druckerei der coſter'ſchen Erben weiß er nichts; nach ihm hörte Coſters Druckfabrik mit dem Diebſtahl auf und doch hätte er von ihr alles wiſſen müſſen, weil er in der Epoche, wo dieſe ſollen gedruckt haben, in einem männlichen Alter und in der Ausübung des Buchbinderhandwerks geweſen, dagegen ſich bei des Küſters

---

Laurent a l'âge de soixante à soixante dix ans, auroit tout-à-coup sculpté des lettres à rebours sur des écorces de hêtre, gravé des ouvrages xylographiques; détaché des types des planches pour les rendre mobiles; changé ses types de hêtre en plomb, en airain; justifié ses lettres de manière à pouvoir imprimer des deux cotés du feuillet, avec une encre de son invention, un papier nouveau, une presse nouvelle, en un mot imaginé tous les instrumens et tous les détails d'un art, que Guttenberg, aidé de plusieurs associés, n'a pu atteindre qu'après quinze années de travail et de frais énormes?«

Lorenz Leben noch im Knabenalter befunden hatte. Auch von den beiden nach dem Diebstahl anderwärts mit den coster'schen Typen gedruckten Werken glaubt Hr. Ebert sey in ganz neuer Zeit wenigstens das eine, **Alexandri de villa dei doctrinale** wieder aufgefunden und als wirklich mit den Typen des Saliceto gedruckt, anerkannt worden. Es sey nun zu hoffen, meint er, daß auch bald des **Petri Hispani tractatus**, der noch vermißt werde, zum Vorschein komme. Es wäre mir zu viel zugemuthet, auf diese Albernheiten, die wiederholt vorgebracht werden, nocheinmal zu antworten.

Abschnitt XV.

« Er könne den Diebstahl, dessen auch van Zuren « und Koornheert erwähnten, nicht so ganz für eine « Unwahrheit halten. Hiervon sey die Erzählung des « Cornelis, obgleich von einem dritten berichtet, so « umständlich, so charakteristisch, daß er den ehrlichen « Mann selbst erzählen zu hören glaube. Er weine, er « fluche, er möge den Dieb gleich an den Galgen hängen, « er verwünsche die paar Monate, die er mit ihm in « einer Kammer geschlafen. Zeit und Umstände des « Diebstahls würden ganz genau angegeben. Es sey « gewiß auffallend, daß, da nach Cornelis Erzählung « der Diebstahl in der Christnacht 1439 geschehen, in « den haarlemer Stadtrechnungen dieses Jahres neun « Absendungen eines Stadtbotens an die Justiz zu Am« sterdam angemerkt seyen und noch auffallender, daß die « erste Absendung am dritten Weihnachtsfeiertage statt « gefunden hätte. Leider sagten die Stadtrechnungen « nicht, was der Grund dieser Absendung gewesen. —

« Wegen dem Bedenken, wie der Dieb alles in einer « Nacht habe fortbringen können, verweise er auf Hrn. « Konings genügende Erläuterung. Junius habe hier « mit seinem rhetorischen Floskelwerk einer an sich « gewiß richtigen Erzählung geschadet. Der Dieb habe « nicht nöthig gehabt, alles zu stehlen und er könnte dies « auch nicht gethan haben; woher wäre auch sonst viele « Jahre später der Saliceto gekommen, den man doch « nicht füglich einer andern, als dieser holländischen Ur- « officin zuschreiben könne? Die vorhandenen Fragmente « des Doctrinale, welches nach Cornelis der Dieb im « Jahr 1442 mit den gestohlnen coster'schen Typen « druckte, seyen leider auf Pergament, wären sie auf « Papier, so würden vielleicht die Papierzeichen einen « Wink geben, wohin sich der Dieb mit seiner Beute « gewendet habe. Wer und woher jener Johannes ge- « wesen, das sey mit den vorhandenen Nachrichten so « wenig auszumachen, daß kaum eine Vermuthung frei- « stehe. Hier müsse er die an Liebloſigkeit grenzende « Voreiligkeit der zeitherigen Vertheidiger der coste- « rischen Sache tadeln. In den bis jetzt bekannten « deutschen Erfindungsversuchen finde man auch nicht die « geringste Spur einer innern Verwandschaft mit denen, « welche zu Haarlem gemacht worden, und wie sollte « ein Deutscher nach Haarlem, ja in Costers Officin « kommen, wenn keinem Fremden der Zutritt gestattet « worden. Sey es auch nur wahrscheinlich, daß Coster « zu einer Sache, die er als Geheimniß behandelte, « einen Ausländer solle zugelassen haben? Und wenn « diese Annahmen durch die sichern und auf Thatsachen « gegründeten Schlüsse als Unwahrscheinlichkeiten erschei-

« nen, so dürfte er fragen, ob wohl Cornelis, dessen « Glaubwürdigkeit er bisher in Schutz genommen, « eben in dieser Sache ein so competenter Richter sey, « daß man hier seinen Worten buchstäblich folgen könne? « Was er vorher berichtet, wäre vor seinen Augen ge- « schehen, was er aber nun von der Vorbereitung der « Kunst sage, hätte er nur von Hörensagen haben kön- « nen und hier hätte er als gemeiner Mann, gewiß « nichts als die Volkssage aufgenommen. Vielleicht « daß der holländische Erfinder, als die Nachricht von « den deutschen Leistungen nach Holland gekommen, in « seiner Eifersucht, sie als bloße Nachahmungen betrachtet « hätte, vielleicht daß das Volk von selbst auf diese « Vorstellung gerathen und die deutschen Versuche mit « einem Diebstahl in Verbindung gebracht habe. So « hätte sich allmählich aus einzelnen wahren Bestand- « theilen eine im ganzen unwahre Sage gebildet. Auch « die genaue Angabe des Wegs, den der Dieb nach « Deutschland genommen haben solle, habe nichts be- « denkliches. »

So wird die Lüge in allen Formen und Gestalten aufgeputzt. Hr. Ebert wird mir erlauben, seine Gegensätze, die er in einander zu verschmelzen sucht, auszuheben. Am Anfange dieses Abschnittes sagt er: » Er könne den Diebstahl nicht so ganz für eine Unwahrheit halten. Wenn zeither die Vertheidiger der coster'schen Sache den Dieb genannt und angegeben, woher er gewesen, so müsse er ihre an Voreiligkeit grenzende Liebloſigkeit offen tadeln, weil bei den vorhandenen Nachrichten darüber so wenig auszumachen, daß kaum eine Vermuthung freistehe. Hier spreche die Sache selbst. In

allen bis jetzt bekannten deutschen Erfindungsversuchen finde man nicht die geringste Spur von einer innern Verwandtschaft mit denen, die zu Haarlem gemacht worden. Wie sollte auch ein Deutscher nach Haarlem, ja in Costers Officin kommen, wenn keinem Fremden der Zutritt verstattet worden? Sey es nur wahrscheinlich, daß Coster einen Ausländer zugelassen haben solle?» Der Diebstahl ist also nach Hr. Ebert halb gelogen und der Dieb Johann ein Holländer. Er findet nichts Bedenkliches darin, daß derselbe den Weg nach Deutschland genommen, der gewöhnliche Handelsweg nach Deutschland ging ja über Köln. In diesem Punkt sey die Glaubwürdigkeit des Cornelis nicht von der Art, daß man seinen Worten buchstäblich folgen könne. Hier rede er nur von Hörensagen und habe als ein gemeiner Mann nichts als Volkssage in sich aufgenommen. Und doch findet er die Erzählung des Buchbinders so umständlich, so charakteristisch, daß er den ehrlichen Alten selbst erzählen zu hören glaubt, er malt uns seine Wuth, als wenn er ihn selbst gesehen, er hört, wie er flucht, er sieht, wie er weint, wie er des Diebes Henker seyn möchte, wie er die paar Monate verwünscht, wo er mit ihm das Bett getheilt. Ich möchte Hrn. Ebert fragen, was geschah dann unter des Cornelis Augen, wovon er als Augenzeuge reden konnte? Vielleicht Costers erste Entdeckung der Kunst im haarlemer Busch im Jahr 1423? damals lebte er noch nicht, oder er müßte 99 Jahre alt geworden seyn; vielleicht der Druck des holländischen Heilspiegels, in einem Alter von 8 bis 9 Jahren, wenn er wirklich, wie Hr. Ebert sagt, 94 Jahre alt geworden ist? Obschon Hr. Ebert selbst

die Umſtände des Diebſtahls, wie ſie Cornelis erzählt haben ſoll, verdächtig macht, ſo iſt ihm doch das von ſeinem Vorgänger Hr. Koning zum Beweiſe des Diebſtahls benutzte Geſchichtchen der gleichzeitigen Botenabſendung nach Amſterdam auffallend und beſonders noch darum, weil die erſte Abſendung den dritten Weihnachtsfeiertag ſtatt gefunden. Ich wundere mich, daß ihm nicht aufgefallen, daß die erſte Abſendung am dritten und nicht am erſten Weihnachtsfeiertage, gleich nach dem Diebſtahl geſchehen, weil die Sache ſo Eile und Bezug auf einen ſo wichtigen Diebſtahl gehabt. Auch über den bedenklichen Umſtand, daß der Dieb alles in einer Nacht habe fortbringen können, genügen Hr. Ebert des Hr. Koning Erläuterungen, daß der Dieb nicht nöthig gehabt, alles zu ſtehlen, auch nicht alles geſtohlen worden, weil ſich ſonſt nicht erklären laſſe, woher viele Jahre ſpäter der Saliceto gekommen wäre, den man doch nicht füglich einer andern als dieſer holländiſchen Urofficin zuſchreiben könne. Hr. Renouard hat ſchon dem Hr. Ebert auf ſeine Frage geantwortet, woher der Saliceto gekommen ſey. Ich frage dagegen mit Lambinet[1]): Iſt es glaublich, daß Johann, der Diener von Lorenz, ihm ſein ganzes Geheimniß vor dem Jahr 1440 ſoll entwendet haben, um es nach Mainz zu bringen, und es erſt zwölf Jahre ſpäter habe geltend gemacht? Iſt es

1) Orig. de l'impr. I. 272. 273. «Est il croyable que Jean, domestique de Laurent, qui lui avoit enlevé tout son secret, avant l'an 1440, pour le transporter à Mayence, ne l'eût fait valoir que douze ans après? Est il croyable, qu'aucun compagnon de son travail et de ses découvertes n'auroit mis son art en exécution?

glaublich, daß kein Theilnehmer seiner Arbeit und seiner Entdeckungen, seine Kunst würde in Ausübung gesetzt haben? Gestehe Hr. Ebert, auch er würde die, wie er sich ausdrückt, an Liebloſigkeit grenzende Voreiligkeit der seitherigen Vertheidiger der coster'schen Sache getheilt, ebenso wie Hr. Koning und seine Vorgänger unseren Erfinder Johann Gutenberg oder seinen Bruder für den Dieb erklärt, und behauptet haben, daß einer oder der andere die ganze coster'sche Druckerei mit allen ihren Typen, Druck und Gußwerkzeugen, sogar mit den gedruckten Blättern des Heilspiegels, auf dem Rücken oder in der Tasche fortgeschleppt hätte, wenn er nicht fein genug wäre, zu merken, daß diese Behauptung sich nicht mit seiner Hypothese vereinbare. Darum der Tadel seiner Vorgänger in der Vertheidigung der coster'schen Sache und der Vorwurf von Voreiligkeit und Liebloſigkeit. Ein deutscher Dieb und besonders der mainzer Gutenberg paßt nicht zu den zwei großen Geistern, dem haarlemer Küster Lorenz und dem Johann Gutenberg in Mainz, die sich auf der großen Bahn der Zeit begegnet und auf einmal das Jahrtausende erspähete, gesehen und verwirklichet haben, sie paßt nicht zu der ganz gleichzeitigen und von einander unabhängigen holländischen und deutschen Doppelerfindung, sie paßt nicht zu den originalen und nationalen holländischen, von den deutschen ganz verschiedenen Typen, nicht zu dem Ausschließen aller Ausländer in der lorenzischen Officin zu Haarlem, nicht zu einer Erfindung, die nie außer Hollands Grenzen gekommen und wie dort erstanden, auch allda wieder untergegangen sey. Genug von diesem Pröbchen, wie sich Hr. Ebert aus Verlegenheiten

bei ſeiner neuen Vertheidigung der haarlemer Anſprüche zu ziehen ſucht und welche Vorſicht er anwendet, um Widerſprüche zu vermeiden, wenn auch dadurch die Wahrhaftigkeit der Erzählung ſeines Cornelis und des Hrn. Koning feſter Glaube an den Diebſtahl durch den mainzer Johann, zertrümmert wird. So weit vergißt ſich Hr. Ebert, wenn er Anſprüche in Schutz nimmt, die nicht den Probſtein der hiſtoriſchen Kritik aushalten, ſondern ſich nur auf gefabelte Thatſachen, auf Combinationen und Conſequenzen gründen. Einem Holländer würde man ſolche Zweideutigkeiten kaum verzeihen.

Abſchnitt XVI.

« Der Mangel inländiſcher und der Widerſpruch aus-
« ländiſcher gleichzeitiger Zeugniſſe ſeyen ſchon oft be-
« antwortet. Die Erfindung der Stereotype ſey in
« unſere Tage gefallen und doch habe ihre Erforſchung
« dem wackern Camus ſo viele Mühe gemacht. Eben ſo
« ſchwierig möge einſt die Geſchichte des Steindrucks
« werden. Die Leiſtungen der erſten Drucker ſeyen dem
« Gebiete der länger bekannten Formſchneidekunſt ſo
« nahe gelegen und die Uebergänge nur ſo allmählig
« geſchehen, daß die Zeitgenoſſen ſie verwechſelt und
« auch ſpäter noch die Wichtigkeit der großen Kunſt
« nicht hätten ahnen können. Gelte dieſe Bemerkung
« bei Deutſchland, um ſo mehr müſſe ſie bei Nordhol-
« land gelten, wo das wiſſenſchaftliche Bedürfniß und
« die Liebe zur Lektüre nicht groß geweſen. Coſter habe
« alſo nicht Veranlaßung gehabt, ſich an Drucke zu
« wagen, welche für Leſer geeignet geweſen, die eine

« ſolche Erfindung zu würdigen wußten. Die frommen « Seelen, welche ſeine Bilderbücher durchblättert und « die Schulknaben, welche ſich mit ſeinen Donaten ge- « ſchlagen, wären das Publikum nicht geweſen, welche « die welthiſtoriſche Wichtigkeit dieſer Erfindung zu « ahnen vermochten. Wer hätte alſo von dieſen erſten « Verſuchen ſchriftliche Zeugniſſe hinterlaſſen ſollen? Er « geſtehe, keinen Schriftſteller aus jener Gegend während « dem ganzen 16ten Jahrhundert zu kennen. Andre « Inländer z. B. Veldenaer und alle inländiſche Drucker « möchten vielleicht den Coſter für einen ehrlichen « Mann gehalten haben, der es herzlich gut gemeint, « deſſen Verſuche aber, nicht der Rede werth gehalten « worden. Die Kunſt ſey viel zu jung geweſen und « die coſter'ſche Officin habe ſich durch ihr Ausſchließen « von den Ausländer alle Mittel benommen, nach außen « zu wirken. Man wiſſe, wie ſelten noch jetzt die « eigentliche holländiſche Drucke außer ihrem Vaterland « ſeyen. Anders ſey es in Deutſchland geweſen, wo ſich « durch Localbegünſtigungen die Officinen täglich mehr- « ten. Hier ſey es ein leichtes geweſen, den guten « Coſter zu vergeſſen. Viele Ausländer z. B. Tritheim « möchten ſeine Leiſtungen vielleicht nicht einmal dem « Namen nach kennen. Habe ſie Veldenaer in ſeinem « Fasciculus temporum nicht genannt, ſo dürfe man « ſich nicht wundern, daß auch Carton und St. Albans « Chronik ihrer nicht gedenke. Dem einzigen Erasmus, « einem Eingebornen und für typographiſche Technik « Sinn habenden Mann könne man ſein Zeugniß für « Mainz verdenken. Aber auch er müſſe jene Ver- « ſuche für zu unbedeutend gehalten haben, theils ſey

« ihm allmählig sein Vaterland fremd geworden, theils « habe er im Haus des Frobenius geschrieben, der einen « Widerspruch gegen die mainzer Ansprüche sonderbar « gefunden haben würde. Das einzige ausländische Zeug- « niß in der Chronik der Grenzstadt Köln ersetze hin- « länglich all jenes Schweigen. Ueberdieß sey ja im « Jahr 1479 die ganze coster'sche Typographie wieder « verschwunden. »

Hr. Ebert sagt im Anfange dieses Abschnitts, der Mangel inländischer und die Widersprüche ausländischer gleichzeitiger Zeugnisse, sey schon oft beantwortet worden. Allein er schämt sich diese Antworten zu liefern, wie er es doch bei andern Behauptungen gethan, wo er sie uns der Reihe nach noch einmal auftischt. Aber auch die Gründe, welche er selbst zur Rechtfertigung des Schweigens jener und zur Beschönigung des Widerspruchs dieser bringt, sind von keinem Belange. Stereotypie und Steindruck sind aus der Erfindung der Buchdruckerkunst hervorgegangen und nur vervollkommnete Druckmittel. Ich finde nicht, daß die Erforschung ihrer Geschichte dem wackern Camus so große Mühe gemacht haben solle. Bei allem Vortheil, den diese neue Druckarten gleich nach ihrer Entdeckung voraussehen ließ, war doch ihre Geschichte sehr gleichgültig und nicht mit jener der Erfindung der Buchdruckerkunst in Vergleich zu bringen. So verhält es sich auch mit der Formschneidekunst. Ihre Verwandtschaft mit der Buchdruckerkunst ist nicht so nahe und die Uebergänge von einer zur andern nicht so allmählig, daß die Zeitgenossen sie verwechseln konnten.

Was Hr. Ebert über Costers geringe Veranlaßung zum drucken in Nordholland, wo es an der Liebe zur

Lektüre und an wissenschaftlicher Bildung soll gemangelt haben, sagt, was er von Hollands frommen Seelen und bösen Schulknaben spricht, welche Costers einziges Publicum gewesen, sind schlechte Nachklänge dessen, was Meerman längst gesagt hatte. Bibeln und Psalterien waren bei allen christlichen Kirchen im Gebrauche. Die Stifter und Klöster Hollands und seiner Nachbarschaft konnten sie so wenig entbehren, als die anderer Länder. Gutenberg fing seine Druckversuche mit der Bibel an, Fust und Schöffer druckten gleich anfangs den Psalter. Vor der delfter Bibelübersetzung vom Jahr 1477, wurde weder eine Bibel, noch ein Psalter in Holland gedruckt und es mußte sich dieselbe aus dem Auslande kommen lassen. Der thätige Coster soll dagegen die sechszehn Jahre, von 1423 bis 1439 und seine Erben die viele Jahre bis zum Anreihen ihrer Officin mit der Utrechter, nur zu Donaten, Gebet- und ascetischen Bilderbüchern, oder zu Schul- und Volksbüchern verwendet haben. Schlecht würden sie dabei weggekommen seyn. Aber, sagt Hr. Ebert, die Kunst sey viel zu jung und in ihrem raschen Weiterstreben zu sehr beschäftigt gewesen, als daß sie schon ihre Blicke auf die durchlaufene Bahn rückwärts gewendet hätte; die Officin selbst hätte sich durch ihr Ausschließen der Ausländer aller Mitteln benommen, nach Außen zu wirken, und sey so auf ihren Bezirk beschränkt geblieben; daher sey in dem thätigen und fröhlichen Gewühle Deutschlands, wo, durch locale Begünstigungen unterstützt, die Officinen täglich sich mehrten, wißbegierige Fremde als Lehrlinge zuströmten und junge kunstreiche Männer für alle Länder Europas gesucht und gefunden wurden, der gute Coster

vergeſſen und überſehen worden, deſſen Officin vergebens ſich in ihrer Entlegenheit und Hülfloſigkeit abgemüht hätte. Sinnloſe Worte, ſinnloſe Phraſen. Liegt Haarlem in Siberien oder in dem ſchon damals durch ausgebreiteten Handel blühenden Holland? War nicht die Stadt Haarlem ſelbſt, wie Hr. Ebert in ſeinem 13ten Abſchnitt ſagt, eine kunſterfahrne Stadt? War Coſter nicht einer der vornehmſten und reichſten Bewohner dieſer Stadt, ein Abkömmling des alten Regentenſtammes? Brauchte er fremde Hülfe und konnte der Mann je in Haarlem vergeſſen werden, wenn er der Erfinder der Buchdruckerkunſt war, ſelbſt wenn er nur der arme Küſter Lorenz geweſen? Seine Erfindung würde ſich bald in ganz Holland, in allen Nachbarlanden und jedem Winkel der Erde verbreitet haben. Geſtehe es Hr. Ebert, daß er ſelbſt einſehe, der Küſter Lorenz habe nicht gelebt, daher niemand an ihn denken können, und er ſey alſo auch nicht zu vergeſſen geweſen. Wenn je ein Erfinder irgend einer Kunſt bei ſeinen erſten Verſuchen hülflos geweſen, ſo war es Gutenberg. Aus ſeiner Vaterſtadt verbannt, durch Nahrungsſorgen und Schulden geplagt, mußte er in Strasburg, wie nachher in Mainz, bei Verwandten und Freunden Hülfe ſuchen und erſt ſpät und nach vielen erlittenen Kränkungen gelang ihm die Ausführung ſeiner Kunſt. Wie oft muß ich Hrn. Ebert noch daran erinnern, daß hier von einer geſchichtlichen Thatſache die Rede ſey und dabei nur geſchichtliche Beweiſe, nicht Phraſen gelten. Holland hatte damals ſchon ſeine Schriftſteller, die von einer Erfindung ihres Landsmannes nicht würden geſchwiegen, vielmehr Zeugniſſe davon in Menge hinterlaſſen haben. Hr. Ebert meint,

die Ausländer hätten geschwiegen, weil sie den holländischen Erfinder nicht gekannt, die Inländer hätten seine Versuche nicht der Rede werth gehalten. Ich glaube, wo nichts zu bezeugen ist, da müssen auch Zeugnisse mangeln. Hr. Ebert nennt uns einen Veldenaer, Carton, St. Alban und den Erasmus. Ersterer druckte im Jahr 1480 zu Utrecht seinen Auszug aus Relvink fasciculus temporum in holländischer Sprache und spricht darin von der Verbreitung der Buchdruckerkunst in allen Ländern [1]). Wie hätte er von einer Officin in Haarlem schweigen können, die erst das Jahr vorher aufgehört und deren Stifter der große Erfinder der Buchdruckerkunst gewesen. Die beide andern sind Engländer, und schreiben in ihren Chroniken der Stadt Mainz die Erfindung der Buchdruckerkunst zu. Am meisten mißfällt dem Hrn. Ebert das Schweigen des Erasmus von Rotterdam, eines Eingebornen und für typographische Technik Sinn habenden Mannes; diesem, glaubt er, könne man sein Zeugniß für Mainz verdenken. Er fühlt wohl, daß ein Schweigen dieses großen Gelehrten von der haarlemer Erfindung und sein wiederholtes Zeugniß für die von Mainz, entscheidend ist. Er war der gelehrteste Mann von Nordholland, ein vertrauter Freund des Quirin Talesius [2]), von dem Junius berichtet, daß er von Cornelis selbst die Erzäh-

1) Seine Worte sind: «Ende die boeckprinters seer vermenient in allen landen.»

2) Meerman Orig. typog. I. 57 not. f. «Fuit vero magni Erasmi per multos annos amanuensis. vid. ejus epistola d. 23. Julii 1529. Tom. III. Oper. p. 1222. Ad Syndici Harlemensis munus pervenit 1551. idque ad an. 1535.

lung der lorenziſchen Erfindung erhalten habe. Selbſt Meerman geſteht [1]): «Erasmus habe den Urſprung der haarlemer Buchdruckerei erfahren müſſen, da er 1467 zu Rotterdam geboren ſey und den Quirin Taleſius zum Schreiber gehabt, dem der Buchbinder Cornelis die ganze lorenziſche Erfindungsgeſchichte erzählt hätte.» Um dieſen ſchlagenden Beweis zu entkräften, ſagen die heutigen Holländer, Erasmus habe ſein Leben unter Fremden zugebracht, er habe ſich ſeinem Vaterlande für nichts verpflichtet gehalten, der Biſchof von Mainz habe ihm einen ſilbernen Becher verehrt, und Frobenius, ein Zögling der mainzer Druckerei habe mit ihm im engſten Bande der Freundſchaft geſtanden [2]). Die Liebe zum Vaterland war Erasmus gewiß ein hohes Gefühl, aber die Liebe zur Wahrheit ging ihm über alles. Hr. Ebert hätte ſich dieſes Gefühles für Vaterland und Wahrheit zum Muſter nehmen ſollen. Merkt er nicht, wie inconſequent er handelt, wenn er Erasmus ſein Zeugniß für Mainz verdenkt, wie ſchlecht die Vertheidigung des

adimplevit. — a. 1552 et seq. consulis munere functus est; tempore vero Belgicorum tumultum, die 27. Mai 1573 miserrime ab Hispanis interfectus fuit.» Erasmus ſagt von ihm: «quo vero alius mihi servivit amantius.»

1) J. a. W. 69 not. aq. «Erasmus certe originem typographiae Harlemensis ignorare haud poterat, quum ao. 1467 Roterodami natus fuerit, atque amanuensem habuerit Quirinum Talesium, qui totam historiam inventi Laurentiani a Cornelio bibliopego acceperat.»

2) Nieuwe Bijdragen tot de Geschiedenis der uitvinding van de Boeckdruckkunst door Lourens Janszoon Koster te Haarlem. In Gedenckschriften wegens ket vierde Eeuwgetyde van de vitvinding der Boeckdruckkunst. 379.

veralteten holländiſchen Mährchens in dem Mund eines Deutſchen klingt, der dadurch die ſchönſte Perle ſeinem Vaterlande rauben mögte. Erasmus ſpricht in ſeinen Briefen von ſeinem Freund Frobenius als einem Mann, der niemand hintergehen konnte, dem Neid und Mißgunſt ſo fremd, als dem Blinden die Farben geweſen. Solch ein Mann war nicht fähig, ſeinen Freund von der Bekennung der Wahrheit zum Ruhm ſeines Vaterlandes abzuhalten oder ihn zu einem falſchen Zeugniß für Mainz zu vermögen. Wenn von einer haarlemer Erfindung je etwas bekannt geworden, ſo würde es Frobenius, der aus Franken gebürtig, ganz gleichgültig geweſen ſeyn, dieſen Ruhm der Stadt Haarlem zuzuerkennen. Hr. Ebert hat ſicher die Stelle der kölner Chronik nicht mit Aufmerkſamkeit geleſen, ſonſt könnte er unmöglich ſagen: Ihr Zeugniß erſetze reichlich das Schweigen der holländiſchen Schriftſteller. Ich habe die Stelle ſchon gegen Hrn. Koning aus ihrem Zuſammenhange erklärt. Ulrich Zell nennt darin Gutenberg den Erfinder der Buchdruckerkunſt und ſagt, nur fürwitzige Leute behaupteten, daß ſchon vor Gutenberg Bücher ſeyen gedruckt worden. Hr. Ebert ſelbſt geſteht, daß kein Schriftſteller des Auslandes jener Zeit, einer haarlemer Erfindung der Buchdruckerkunſt oder einer in dieſer Stadt befindlichen Buchdruckerei erwähnte, und nennt den Abt Tritheim, der ſie nicht einmal dem Namen nach mögte gekannt haben. Hr. Ebert muß wiſſen, daß dieſer berühmte Abt des Kloſters Spanheim mit allen Gelehrten ſeiner Zeit in Verbindung geſtanden und ſeine Annalen des Kloſters Hirſau, die er im Jahr 1514 geſchloſſen hat, auch die Geſchichte ſeiner Zeit enthalten.

Seiner Aufmerksamkeit, seiner literarischen Thätigkeit würde eine so große Entdeckung im nahen Holland, die kurz vor seinem Zeitalter geschehen, kein Geheimniß geblieben seyn, besonders da er ein so großes Interesse an der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst in mehreren seiner Schriften zeigt. Hätte er das geringste von einer früheren Entdeckung in Holland erfahren, so würde er sie, wie die Mainzer, der Welt bekannt gemacht haben.

Die vielen Suppositionen, welche Hr. Ebert in diesem Abschnitte zusammen stellte, verdienen kaum der Antwort. Vermuthungen, wenn sie concludent seyn sollen, müssen aus der Zusammenstellung einen Schluß ergeben, der ein nothwendiges Postulat des Verstandes ist. Wer wird wohl die ersten Versuche der Buchdruckerkunst nicht der Rede werth, oder die Kunst selbst zu irgend einer Zeit für zu jung gehalten haben? Wer, außer Hr. Ebert, weiß etwas von einem Ausschließen der Ausländer bei Costers Officin? Die Seltenheit der holländischen Drucken außer ihrem Vaterlande erklärt sich aus dem geringen Interesse fremder Bibliotheken, schlecht gedruckte Bücher anzuschaffen, besonders in einer Sprache, die, außer Holland, wenige Menschen sprechen. Das angebliche Verschwinden der coster'schen Officin im Jahr 1479, ist, wie Laserna sagt, aus der Luft gegriffen. Was wirklich besteht, verschwindet nicht so leicht und nicht auf einmal.

Abschnitt XVII.

« Das Werk von Saliceto, welches mit den Typen « des Doctrinale gedruckt und nicht vor 1464 — 1470

« erſchienen ſeyn könne, beweiſe, daß Coſters Officin auch « noch nach ſeinem Tode ihre Thätigkeit fortgeſetzt habe. « Außer ihr gebe es keine andere, deren Type einigermaßen « mit der ihrige verglichen werden könne, als die Utrech- « ter des Ketelaer und van Leempt. Dieſe habe aber « eine ſo große Familienähnlichkeit mit der Haarlemer, « daß, wenn ihre Typen auch nicht völlig die nämlichen « ſeyen, doch das Ganze, wie das Einzelne ihrer Er- « zeugniſſe ſichtbar beweiſe, daß dieſe beide Buchdrucker « coſter'ſche Lehrlinge ſeyen. Ihrem Schickſale nach « wären ſie gänzlich unbekannt, vielleicht hätte ihre « Thätigkeit ſchon mit dem Jahr 1474 geendigt. Ein « alter Druck auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel « habe viele Aehnlichkeit mit den Ketelaer'ſchen und « wäre nach ſeiner Endſchrift im Jahr 1475 gedruckt. « Da nun der Name von Ketelaer und van Leempt « auf Druckſchriften nach dem Jahr 1474 nicht mehr « erſchiene, ſo möchte ihre Druckerei von einem andern « übernommen worden ſeyn. Vom Jahr 1476 bis « 1479 kenne man keine utrechter Drucker und 1479 « trete daſelbſt Veldenaer mit ſeiner auf niederländiſche « Art eingerichteten Officin auf, und habe dadurch « die auf coſter'ſche Art eingerichtete völlig verdrängt. « Daß Veldenaer nachher, als er Utrecht verlaſſen, zu « Culenburg mit dem Drucke des Heilſpiegels aufgetre- « ten, zu welchem offenbar die ächte coſter'ſche Platten « gedient, laſſe die Frage entſtehen, wie er zu dieſen « gekommen? In Flandern möge er ſie ſchwerlich ge- « funden haben, denn es ſey gewiß, daß ſie ein nord- « holländiſches Erzeugniß wären. Im Gegentheil ſey es « zu vermuthen, daß er ſie während ſeines Aufenthalts

« zu Utrecht an sich gebracht, und sie dann in Eulenburg « seinen ersten Druck habe seyn lassen, ehe er seine « Druckerei wieder ganz aufgestellt gehabt. Diese Er- « scheinung der coster'schen Platten in Utrecht lasse dann « auf einen Uebergang der haarlemer Officin in die « Utrechter schließen, und daß Veldenaer diese käuf- « lich möge erworben haben. So lasse sich erklären, « wie nach vierzig Jahren die ganze coster'sche Officin « spurlos habe verschwinden können. Alle Drucke, « welche von nun an in Holland erschienen, bewiesen, « daß die niederländische Drucktechnik über die althol- « ländische den Sieg davon getragen habe. Nicht « Deutschland, sondern zunächst das Nachbarland habe « also Costers Ruhm verdunkelt, und sein Andenken « verdrängt. »

Das meiste, was Hr. Ebert in diesem Abschnitt sagt, ist Wiederholung dessen, was er schon in seinem XI. Abschnitte gesagt, mit einigen neuen Sonderbarkeiten, und Widersprüchen vermischt. Dort haben wir schon seine Folgerungen gehört, die er aus den vier Donat- fragmenten, welche Hr. Renouard zu Brüssel aufge- funden, und aus der Aehnlichkeit ihrer Typen mit denen des alten Druckes von Saliceto, gezogen hatte, dort haben wir ihm schon mit den Worten des Hr. Re- nouard geantwortet und aus der Aehnlichkeit dieser Typen mit den ketelaer'schen und van leempt'schen Drucken, die passendere Folgerung gemacht, daß auch die holländischen Auflagen des Heilspiegels aus dieser Officin möchten er- schienen seyn. Die Aehnlichkeit der Typen eines alten Druckes auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel, mit dem Druckjahr 1475, beweist, daß damals mehrere Officinen

jene ſchlechten gothiſchen Typen, die Hr. Ebert die alten holländiſchen Urtypen nennt, gebraucht und man ſich nicht auf die ketelaer'ſche und van leempt'ſche allein zu beſchränken habe. Aber auch zugegeben, dieſer alte Druck ſey nach ſeinen Papierzeichen ein ketelaer'ſcher Druck oder er ſey von einem ungekannten Drucker gefertigt, der nach dem Jahre 1474 die Officin Ketelaers und van Leempts übernommen und bis zum Jahr 1479, wo Veldenaer in Utrecht erſchienen, fortgeführt habe, folgt daraus, daß die coſter'ſchen Erben ihre Druckofficin bis zum Jahr 1470 oder 1474 fortgeſetzt, und Ketelaer und van Leempt ihre Lehrlinge geweſen? Durch die Behauptung dieſer Thätigkeit der coſter'ſchen Erben bis zu den genannten Jahren geräth Hr. Ebert mit dem Verfahren aller damals lebenden Buchdrucker in Widerſpruch, welche aller Orten ihre gedruckten Bücher ganz oder halb datirten, was auch Coſters Erben nicht unterlaſſen haben würden, um die Ehre ihres Ahnherrn, als Erfinder zu retten. Dieſe Thätigkeit ſeiner Erben und die Fortſetzung der Officin, iſt aber auch im Widerſpruch mit dem, was Hr. Ebert am Anfange dieſes Abſchnitts ſagt: «Dieſe Thätigkeit ergebe ſich am gewiſſeſten aus dem Werke des Saliceto, welches mit der Type des Doctrinale gedruckt ſey und nicht vor 1464 bis 1470 erſchienen ſeyn könne.» Alſo konnte auch das Doctrinale nicht vor dieſen Jahren erſcheinen und doch ſoll es das nemliche Buch ſeyn, von dem Junius berichtet, daß es intra vertentis anni spatium nach dem Diebſtahle mit den geſtohlnen Typen gedruckt worden, und wovon Hr. Ebert ſo feſt behauptet, daß es Gutenberg geweſen, der es im Jahr 1442 zu Mainz gedruckt habe.

Sieht nun Hr. Ebert, wohin er mit seinen Behauptungen kommt. Freut er sich noch der renouard'schen Entdeckung von vier Fragmenten dieses Doctrinale, welches, nach Cornelis, der Dieb im Jahr 1442 mit den gestohlnen coster'schen Typen soll gedruckt haben. (Absch. XV.). Wird er noch ausrufen: Nun ihr Gegner, die ihr auf die Herbeischaffung jenes Doctrinale dringt, jetzt ist es vorhanden? (Absch. XIV.). Wird er noch hoffen: daß auch des Petri Hispani tractatus wieder zum Vorschein kommen werde? (Abschnitt XIV.). Wird er endlich noch behaupten, daß die Typen jener vier Donatfragmenten die nemliche des Saliceto seyen? Merkt er nicht, daß die Entdeckung dieser Fragmente, wenn sie nach seiner Behauptung dem Doctrinale vom Jahr 1442 angehören, einen Theil des Junius'schen Mährchens umstürzen, dadurch ein Stück des koning'schen diplomatischen Codex verschwindet, und die von ihm behauptete Priorität der haarlemer Erfindung wegfalle.

Hiermit wäre nun die neue Prüfung der haarlemer Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst von Hrn. Ebert geendigt. Zum Schlusse gibt er uns die vermeintlichen Resultate seiner neuen Beweisführung, und diese sollen seyn: 1tens daß Holland mit vollem Recht auf eigenthümliche Erfindung dieser Kunst Anspruch mache und seine Thätigkeit sich nicht blos auf xylographische Leistungen beschränke; 2tens daß jedoch diese Leistungen dem Bestreben nicht entsprochen und die holländische Buchdruckerei keinen Einfluß auf Wissenschaft und Literatur gehabt habe, beides aber das Verdienst der Erfindung nicht vermindre; 3tens daß es nicht die

einzige Erfindung ſey, welche an zwei Orten gleichzeitig gemacht worden und vielleicht noch ein Zuſammenhang der holländiſchen mit der deutſchen entdeckt werde, indem Combinationen möglich wären, welche man ſich jetzt noch nicht erlauben dürfe; 4tens daß dasjenige, was man jetzt von Gutenberg bis zur zwei und vierzigzeiligen Bibel beſitze, viel zu wenig ſeye, um den Uebergang bis zu dieſer Bibel oder zum herrlichen Pſalter vom Jahr 1457 zu erklären. Daher ſollten in Zukunft beide Theile mehr Rückſicht auf Typenanalogie nehmen, als es zeither geſchehen iſt. Er ſey feſt überzeugt, daß ſich auf dieſe Art Uebergänge und Zuſammenhang entdecken laſſe. Der Holländer möge alſo ſein Utrecht und der Deutſche nebſt Mainz ſein räthſelhaftes Köln feſthalten. Die nächſten Spuren von ſolchen Uebergängen ſeyen gewiß in Köln zu erwarten.

Dies ſind die großen Reſultate von Hrn. Eberts neuer Prüfung, oder vielmehr ſeiner neuen Vertheidigung des Coſterianism. Das erſte Reſultat ſoll der vollendete Beweis ſeyn, daß Holland mit vollem Recht auf eigenthümliche Erfindung Anſpruch mache und ſich nicht blos auf xylographiſche Leiſtungen beſchränkt habe. Wir haben geſehen, von welcher Art der Beweis geweſen, den Hr. Ebert geführt hat. Auf einen hiſtoriſchen machte er ſelbſt keinen Anſpruch. Es waren Combinationen und Conſequenzen, die ſich mit vielleicht, mit es ſcheint und mit Ahndungen endigten, die für den Hiſtoriker von keinem Werth ſind. Die holländiſchen xylographiſchen und typographiſchen Leiſtungen der früheſten Zeit ſind, wie Laſerna ſagt, eine Chimäre, die in einer Sage von Greiſen und Knaben ihren Grund hat. Das zweite Reſultat,

daß die holländiſchen Leiſtungen dem Beſtreben nicht entſprochen und ohne Einfluß auf Wiſſenſchaft und Literatur geblieben wären, beweiſt, daß ſie ein obſcures Ding ſind, das nie aus dem Mutterſchoß gekommen. Die erſten Leiſtungen der großen Erfindung, wären ſie auch noch ſo klein, mußten gleich bekannt werden. Schon die erſte Idee, ein Buch zu drucken, war groß und mußte den, der ſie erſonnen, unter ſeinen Mitbürgern, wo er immer gelebt, erheben. Als drittes Reſultat will Hr. Ebert mit Breitkopf hoffen, daß vielleicht noch mit der Zeit, ein Zuſammenhang der holländiſchen, mit der deutſchen Erfindung entdeckt werde. Eine Combination aus dem weiten Felde der Möglichkeiten. Allerdings iſt es möglich, daß eine Erfindung an mehreren Orten und zu gleicher Zeit könne gemacht werden. Aber, haben wir dafür Beweiſe? Was gibt der vernünftige Mann für alle die Combinationen, die möglich ſind, und die man ſich jetzt noch nicht erlauben dürfe. Breitkopf iſt ſchon 56 Jahre todt, und dieſe Jahre ſind verfloſſen, ohne daß ſein gutgemeintes Hoffen in Erfüllung ginge. Ich mißgönne auch Hrn. Ebert ſeine Hoffnung nicht, allein er mag uns mit prophetiſchen Offenbarungen für die Zukunft verſchonen, wir haben vor der Hand genug an ſeinem Divinationsvermögen für die Gegenwart. Das Endreſultat ſoll dann ſeyn, daß das ſchnelle Fortſchreiten der Kunſt in Mainz bis zum vollkommnen, einen Uebergang vom Schlechten zum Beſſern und einen Zuſammenhang mit einer vorher gegangenen Erfindung vermuthen laſſe. Dies iſt eine Fineſſe, der ſich Hr. Koning und andre, vor Hrn. Ebert ſchon bedient haben, die alſo in ſeiner neuen Prüfung der

haarlemer Ansprüche nicht neu ist. Mit dem schnellen Fortschreiten vom Schlechten zum Bessern bei den ersten mainzer Drucken ging es sehr natürlich zu. Es war das ganz gewöhnliche Steigen jeder menschlichen Industrie und um es zu erklären, braucht man nicht einen unnatürlichen Uebergang aus der gefabelten coster'schen Officin anzunehmen. Ich habe gegen Hrn. Koning die Ursachen der frühen Vollkommenheit der mainzer Drucke gezeigt, ich müßte mich wiederholen, wenn ich über Hrn. Eberts Raisonnement ein Wort verlieren wollte. Die Geschichte der mainzer Erfindung, wie ich sie in den zwei ersten Bänden dieses Werkes geliefert habe, enthält Beweise, aus den Quellen entnommen, wie sie der Geschichtforscher fordert. Eine haarlemer Erfindung kennt nicht die Geschichte. Eine Sage, die sich erst nach anderthalbhundert Jahren offenbart, schwärzt sie ins Volksleben ein, einige alte schlecht gedruckte Bücher, die gar keine Datirung haben, sollen ihre saubern Früchte seyn, sie sind es aber nicht, und gehören jedem, der Lust hat, sie sich anzueignen. Die Rohheit dieser Drucke, und das sichtbare Schlechtseyn aller dazu gebrauchten Werkzeuge gibt kein bündiges Argument für ein höheres Alter. Hr. Ebert bemerkt hierüber und diesmal mit Recht (Abschnitt VII.). «Es gibt auch eine « Ungeschicklichkeit von neuem Datum, und wir kennen « Officinen neurer Zeit, welche, wenn diese einen titulum « juris abgäbe, mit Coster und den Utrechtern um den « Preis ringen könnten.» Die Zeichen der Papiere sind keine Beweise ihres Ursprungs, sie sind die nämlichen die in andern, fern von Holland gelegnen Ländern, gebraucht wurden. Die Deutung, welche ihnen Hr. Koning

und Ebert geben, iſt willkürlich und unrichtig. Die Typen dieſer Drucken tragen keine charakteriſtiſchen Merkmale irgend einer Nationalität. Was Hr. Ebert davon ſagt, iſt ein eingebildetes Beſſerwiſſen oder erbärmliche Rechthaberei. Es ſind die Typen des Jahrhunderts, die ſogenannten gothiſchen Typen, wie ſie in den Handſchriften der Zeit, in Holland und auſſer Holland üblich waren, es ſind die Typen der erſten Produkte der utrechter Preſſe des Ketelaer und van Leempt, wie Hr. Ebert ſelbſt ſagt. Er würde dies freilich wegen ſeiner Typennationalität gewiß nicht geſagt haben, wenn er nicht in die hiſtoriſche Verirrung gerathen wäre, Utrecht für einen Beſtandtheil von Holland zu halten, was es erſt 63 Jahre ſpäter geworden iſt. Die renouard'ſche Entdeckung von alten Drucken, die Hr. Ebert und ſeine Vorgänger für ächt nordholländiſches coſter'ſches Gut anſieht, ſtürzt die geglaubte Priorität dieſer Werke auf einmal zuſammen. Dadurch iſt nun erwieſen, daß dieſelbe erſt vom Jahr 1467 oder 1470 an erſcheinen konnten.

Glaube nun, wer da will, an eine Druckerei in Haarlem vom Jahr 1422 oder 1423 an bis zum Jahr 1467, oder 1470, durch 45 oder 48 Jahre, von der nicht der geringſte Reſt ihr Daſeyn documentirt, glaube, wer will, an einen haarlemer Erfinder der Buchdruckerkunſt, an einen Küſter Lorenz, Sohn eines Johanns, von dem nicht eine Spur in dem Regiſter der Parochialkirche zu Haarlem, die wirklich vorhanden ſind, vorkömmt, glaube, wer will, an einem bei dieſem Küſter in der Weihnachtsnacht 1439 geſchehnen Diebſtahl und den Druck von zwei Werken mit den ihm entwendeten Lettern. Alles gehört zu den elenden, abgeſchmackten Geſchichten im Syſtem

der Lüge und des Widerſpruches, das durchgeführt werden ſoll. Es ſind Erdichtungen, wie ſie nur noch in alten Chroniken und Legenden zu leſen ſind, die von keinem vernünftigen Menſchen mehr geglaubt oder beachtet werden. Ich ſchließe dieſe Beleuchtung der Hrn. Eberts neuen Prüfung der haarlemer Anſprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt mit den Worten des Hrn. Renouard: «Dieſe Betrachtungen ſtellen das Unwahrſcheinliche dieſes ganzen romanhaften Luftgebäudes vollkommen ans Licht und werden beinah allein hinreichen, es völlig zuſammen zu ſtürzen.» [1])

Zeit und Ueberlegung bringt oft die Menſchen zur Beſinnung und auf den Weg der Wahrheit zurück, allein Hr. Ebert denkt und handelt anders, er beharrt in ſeiner räthſelhaften Verblendung. In der halliſchen Literaturzeitung [2]), in Erſch und Grubers Encyklopädie [3]), in der Vorrede zu Kaiſers deutſcher Bücherkunde [4]), in ſeiner Zeitſchrift Ueberlieferungen [5]), und in ſeinem allgemeinen bibliographiſchen Lexicon [6]) ſehen wir die ebert'ſchen Träume, und ein Talent, das etwas beſſeres

1) Catal. de la Bibl. d'un Amateur. II. 155. «Ces considerations font complettement ressortir l'invraisemblance de tout ce romanesque echafautage et suffriront prèsque seule pour le ruiner de fond en comple.»

2) Jahrg. 1824. Nr. 128. Intelligenzblatt. Febr. 1825.

3) XIV. 224. 225. 226.

4) Leipzig. 1825.

5) Dresden 1826. I. Band. II. Stück. Nro. 13, 120 — 139.

6) II. 820.

thun könnte, ſich an der Fabel der haarlemer Erfindung abmüheten. Nach dem, was ich ſchon geſagt habe, lohnt es nicht der Mühe, alle dieſe Verirrungen einzeln einer neuen Kritik zu unterziehen. Es ſind Wiederholungen ſelbſt geſchaffener Gründe, in andre Formen gebracht oder Ausgüſſe des Zorns gekränkter Eigenliebe. Nur gegen die vorzüglichſte werde ich noch etwas ſagen.

In dem Aufſatz über die Erfindung der Buchdruckerkunſt, in der Encyklopädie von Erſch und Gruber behauptet Hr. Ebert nicht mehr, daß die lorenziſche Erfindung älter als die gutenberg'ſche ſey, jetzt ſoll eine mit der andern ins Leben getreten ſeyn. Hören wir ihn ſelbſt: « Zwei große Geiſter, der haarlemer Küſter Lorenz « und Johann Gutenberg hätten ſich, was nicht ſelten « geſchehe, auf der großen Bahn der Zeit begegnet und « das Jahrtauſende Erſpähte und nur dunkel Gewahrte, « auf einmal und zu gleicher Zeit hell geſehen und ver« wirklicht. Beide Erfindungen ſeyen geſchehen, ohne « daß eine Verbindung oder eine Zurückführung auf eine « gemeinſchaftliche Quelle nur möglich geweſen, beide « ſtünden einander fremd gegenüber, und zeigten für « ihre Anſprüche eigne Leiſtungen, die national von ein« ander unterſchieden ſeyen und keine Vereinigung geſtat« teten; beide gründeten ihre Anſprüche auf Documente, « welche zureichten, die Rechte jeder Parthie zu ſichern. « Nur ſey bei dieſen äußern Zeugniſſen von der einen « Seite eine größere Vollkommenheit, als auf der anderen, « nach dem Maaße der vortheilhaften Verhältniſſe, in « welchen ſich ein Erfinder vor dem andern befunden « habe. Wo alles ſich ſo gegenüber ſtehe, da trete die « Wahrſcheinlichkeit einer gemeinſchaftlichen Berechtig-

« ung ein und es erſcheine eine Doppelerfindung « der deutſchen und der holländiſchen Nation. Die « altholländiſche Buchdruckerkunſt ſey alſo aus ſich ſelbſt « ſelbſtſtändig und einflußlos auf die deutſche Er« findung hervorgegangen und in ſich ſelbſt wie« der untergegangen. »

So neu aufgeputzt, kolorirt und geſchnitzelt ſteht dieſes Zerrbild einer altholländiſchen, vor- oder mit-gutenberg'ſchen Erfindung der Buchdruckerkunſt, gefertigt von der Hand des Hr. Friedr. Adolf Ebert, Oberbibliothekar zu Dresden, vor dem Aufſatz meines alten Schulfreundes, des jetzigen mainzer Domkapitulars Conrad Dahl, dem die Aufſchrift gegeben wurde: Die deutſche Erfindung; ſo ſteht es nochmal zum Ekel aller deutſchen Patrioten, traveſtirt und in einem verjüngten Maasſtabe in ſeinem allgemeinen bibliographiſchen Lexicon[1]), bei dem Artikel Heilſpiegel. Auch hier ſpricht er wieder apodictiſch « von einer holländiſchen Urofficin, « zu der die 4 Auflagen des Heilſpiegels gehörten, von « dem nunmehr auſſer allen Zweifel geſetzten holländiſchen « Urſprung derſelben, wodurch dieſer Druck mit Recht « in die Reihe der älteſten Documente für die Ge« ſchichte der eigentlichen Buchdruckerkunſt einrücke » er ſpricht « von den gründlichen Forſchungen des Hr. « Koning, nach welchen die lateiniſche Auflage des « Heilſpiegels, die von Heineke und andern frühern « Bibliographen für die erſte gehalten worden, jetzt als « die zweite zu betrachten ſey, was am klärſten daraus « erhelle, daß die Linien, mit welchen die Holzſchnitte

1) II. 820. 821.

« eingefaßt wären, in der holländiſchen Auflage noch « ganz und unverletzt erſchienen, während ſie in der « lateiniſchen ſchadhaft ſeyen und Brüche hätten. » Nein, noch einmal kann ich mich nicht entſchlieſſen, die Blöße dieſer ebert'ſchen Hypotheſe von einer Erfindung der Buchdruckerkunſt, die aus ſich ſelbſtſtändig hervorgegangen und in ſich ſelbſt wieder untergegangen, aufzudecken. Neues enthalten beide Aufſätze nichts. Alles hatte Hr. Ebert ſchon in ſeiner neuen Prüfung im Hermes geſagt. Ich bedaure nur, daß Hr. Erſch ſich durch zu großes Zutrauen verleiten ließ, dem einen Aufſatz einen Platz in ſeiner Encyklopädie zu geſtatten. Wo alle Beweismittel fehlen, wo das Ganze in der Eitelkeit des Urhebers ſein Entſtehen hat, und nur durch anmaſſende Rechthaberei mit Hartnäckigkeit durchgeführt wird, verdient eine Hypotheſe keine Beachtung. Leſe man meine Beleuchtung der ebert'ſchen neuen Prüfung, und urtheile jeder ſelbſt. Ich glaube erwieſen zu haben, daß die junius'ſche Fabel jeder Deutung fähig iſt und alle Coſterianer mit Hrn. Ebert, nicht ein einziges gültiges hiſtoriſches Document zu ihrer Bewahrheitung beigebracht haben, ja nicht einmal das Leben ihres Helden beweiſen können. Die ebert'ſchen Lobreden eines erdichteten Weſens werden vergeſſen werden, wie andre vergeſſen wurden. Die Geſchichte wird ſprechen, ſie mag beweiſen, es gebe irrgeleitete aus Mangel an Einſichten, aus falſchem Patriotism, aus Eigendünkel oder Nachſicht, ſie mag beweiſen, daß die Hoffnungen von Breitkopf nicht in Erfüllung gingen und die Bemühungen des Hrn. Ebert zu keinem Reſultat führen. Er hätte zu ſeiner Ehre und zur Er-

haltung seiner Reputation besser gethan, wenn er seine neuen Ideen über die Erfindung der Buchdruckerkunst, die in der Geschichte des modernen Unsinns Epoche machen, nie ans Tageslicht gefördert, wenn er sie einer wissenschaftlichen Forschung unwürdig gehalten hätte. Sie werden der guten Sache nicht schaden und lichtscheu vorübergehen. Die Sprünge oder Brüche in den Linien der Holzschnitteinfassungen der lateinischen Auflage des Heilspiegels hat ausser Hr. Koning noch niemand bemerkt. Hr. Ebert und Ich haben sie nicht gesehen. Sollten sie wirklich bestehen, so sind sie nicht in den Holztafeln, sondern haben ihr Entstehen in dem fehlerhaften Abdruck dieser Auflage des Heilspiegels, und beweisen dann gerade derselben höheres Alter. Veldenaer hat bekanntlich die Holztafeln zu seiner spätern Quartauflage des Heilspiegels durchschnitten, und keine Brüche gesehen. Lassen wir also Hrn. Koning die Brüche seiner Tafeln, sie sind nicht bemerkenswerth.

Alles dieses scheint Hrn. Ebert nicht zu bekümmern, sein Ehrgeiz wird vielmehr durch den Widerspruch gereizt und sein hartnäckiger Meinungskampf nimmt eine erhöhte Richtung, die wohl Arroganz zu nennen ist. In seinem Zwischenwort über die strittige Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst[1]) vergißt er das Schickliche und spricht mit einer invectiven Schreibart allen Hohn, die anders, als er denken. Niemand wird ohne Indignation dieses Zwischenwort aus der Hand legen. Da ich einmal mit Hrn. Ebert so weit

1) Ueberlieferungen. I. Band II. Stück. Nro. XIII. 120 bis 139.

bin, ſo muß ich ihm auch auf dieſem ſchlechten Pfade folgen.

« Wunderliche Stimmen — ruft Hr. Ebert — hätten « ſich über ſeine neue Prüfung der Anſprüche Hollands « auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt in der Zeit- « ſchrift Hermes erhoben. »

Allerdings erheben ſich geſunde, vernünftige, kritiſche Stimmen gegen eine verrückte; allerdings herrſcht nur die Stimme allgemeiner Indignation über Hrn. Eberts neue Prüfung der haarlemer Anſprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt. Jeder deutſche Patriot wundert ſich, daß ein deutſcher Gelehrter ſolche Neuheiten in die Geſchichte dieſer großen Erfindung bringt, geeignet die Manie der Holländer und vor allen der Haarlemer zu vergrößern. Glaubt er, als erſter Bibliograph Deutſchlands[1]), in ſeiner Omnipotenz eine geſchichtliche Wahrheit verrücken zu dürfen und ſeine Privatmeinung, ſey ſie auch noch ſo paradox, durchſetzen zu können? Glaubt er, wenn er ſich täuſcht, auch andere würden ſich ſeiner Täuſchung hingeben? Was er ſagt, ſind nur Verknüpfungen ſelbſt geſchaffner Ideen, wie ſie ſich noch in keines Menſchen Kopf begegnet ſind. Es iſt hier nicht von Meinungsdifferentien der Gelehrten die Rede, ſondern von einem hiſtoriſchen Gegenſtand, der nicht nach Vernunftſchlüſſen, nicht nach Conjecturen, ſondern nur nach hiſtoriſchen Daten, das heißt, nach Documenten und Zeugniſſen gleichzeitiger Schriftſteller geprüft werden muß.

1) So nennt ihn das leipziger Converſationslexicon in ſeiner neueſten Auflage XI. 166.

« Es ſey eine wahre Schwachheit — fährt Hr. Ebert « fort —, wenn man ein Gewicht darauf lege, daß « Meerman in früheren Jahren über dieſe Sache, welche « er ſpäter vertheidigt, anders geurtheilt habe. Es « wäre ja der Welt Lauf, daß ein Tag den andern lehre « und ſich grade dadurch der redliche Forſcher bewähre. « Sey doch ſein grundgelehrtes Werk nur in einzelnen « Theilen widerlegt, aber im ganzen nicht zernichtet. « Der tiefe Kenner Breitkopf habe, getrieben von Ah- « nungen, die der Unkundige nicht zu würdigen verſtehe, « die Möglichkeit eines näheren Nachweiſes der holländ- « diſchen Erfindung nicht nur deutlich ausgeſprochen, « ſondern, weil es ihm um Wahrheit zu thun geweſen, « gehofft; die Unterſuchungen eines Schöpflin, Sprenger « und Gotth. Fiſcher beſchränkten ſich auf Deutſchland « und ſo ſeyen die haarlemer Anſprüche noch bis auf den « heutigen Tag nicht widerlegt. Serna = Santanders « Unterſuchungen lägen nur die deutſchen Documente « zum Grund und er habe ſeine niederländiſche Eifer- « ſucht nicht verbergen können. Dieſelbe nationale Eifer- « ſucht raube auch dem, mit nichts belegten Urtheil des « Prof. Reiffenberg in Löwen, alles Gewicht. »

Es bleibt immer auffallend, wenn Meerman drei Jahre vorher, ehe er ſein Werk über den Urſprung der Buchdruckerkunſt geſchrieben, dem holländiſchen Geſchicht- ſchreiber Wagenaer, als dieſer ihn um ſeine Meinung über die Erfindung der Buchdruckerkunſt durch Küſter Lorenz fragte, am 12. October 1757 antwortete: « die vorgefaßte Meinung von der Erfindung der Buch- druckerkunſt durch Lorenz Coſter fängt an mit jedem Tage an ihrem Glauben zu verlieren, alles was uns

Seitz darüber erzählt, sind nur Voraussetzungen und die Chronologie der Entdeckungen und Unternehmungen Costers ist eine romaneske Erfindung, der ich eine wahrhaftere zur Ehre Gutenbergs entgegen setzen kann.« [1]) Es ist aber noch auffallender, daß Hr. Ebert, selbst nicht in früheren Jahren, wie Meerman, sondern noch im Jahr 1821 in seinem allgemeinen bibliographischen Lexikon [2]) über Meermans Werk in folgenden Worten das Urtheil fällt: »Voll von gelehrten und scharfsinnigen Forschungen, »aber noch mehr von vorgefaßten Meinungen, »welche bis zur Eigensinnigkeit durchgeführt sind. Es »ist bekannt, daß der Verfasser zu Gunsten der Stadt »Haarlem und Costers schriebe, und daß er kein Bedenken trug, offenbar ketelear'sche und van leempt'sche »Drucke zu Gunsten seiner Hypothese für coster'sche »zu erklären.« Bei Meerman erfolgte die Sinnesänderung im dritten Jahr, bei Hrn. Ebert schon im zweiten, im Jahr 1823, gleich nach der haarlemer Jubelfeier und der Vertheilung der gold- und silbernen Denkmünzen. Was er im Jahr 1821 für eine meerman'sche Hypothese erklärt, das ist im Jahr 1823 eine geschichtliche Wahrheit geworden! Ein Tag lehrt freilich den andern, sagt Hr. Ebert, und es sey eine Schwachheit, wenn man darauf ein Gewicht lege, daß Meerman in frühern Jahren anders, als in spätern geurtheilt. Aber,

1) Meermans Brief steht in Joh. Wagenaers Oeuvres posthumes, welche unter dem Titel: Histories chryver jan. Wagenaer zu Amsterdam 1787 gedruckt sind.

2) II. 81. Nro. 13548.

erlaube mir Hr. Ebert, daß ich ſolche Ueberſprünge von einem Extrem zum andern für verdächtig halte und glaube, daß andere, uns unbekannte Urſachen ſie veranlaſſen. Solche Verirrungen ſind nicht in der Natur. Der Menſch allein gibt ſich dazu hin, aber nie ohne Impuls. Neue Zeiten bringen freilich neue Ideen, aber in der Geſchichte ſind neue Ideen ſelten etwas anders, als neue Hypotheſen.

Wie des Hrn. Meermans Landsleute ſein Werk überall durchlöchern, beweiſt ſchon der Anfang von Hrn. Konings Preisſchrift, wo er ihn zahlloſer Irrthümer beſchuldigt [1]), und der Anfang ſeines ſiebenten Hauptſtücks, wo er ſagt: «Meermans gelehrtes Werk habe in den Augen der Fremden dadurch vieles an ſeinem Werth verloren, daß er Coſters Abkömmlingen Werke zuſchreibe, die ſie nie hätten drucken können.» [2])

Ich habe an einem andern Ort bewieſen, daß der verdienſtvolle Breitkopf manches geſagt, gehofft und verſprochen, was weder in ſeinem Leben, noch ſeit ſeinem im Jahr 1794 erfolgten Tod in Erfüllung ging. Hr. Ebert will bei ſeinem unpatriotiſchen Hoffen nicht iſolirt ſtehen, darum ſtellt er einen Breitkopf voran. Die Unterſuchungen von Schöpflin, Sprenger und Fiſcher haben die haarlemer Anſprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt ganz aus den Augen gelaſſen

---

1) Verhandl. 25. dissert. 1. «Dans les nombreuses erreurs, qui ont été plus praejudicables qu'avantageuses à la cause d'Haarlem, nous devons ranger celles du savant Meerman.»

2) Verhandl. 160. Dissert. 81.

wie ſie es ihrer Unwürdigkeit wegen verdienten. Zu welchem Zwecke beruft ſich Hr. Ebert auf die Unterſuchungen dieſer drei Männer? Er kennt die von Laſerna, Heineke, Heinſe, Lichtenberger, Lambinet und Renouard. Dieſe ſechs Ehrenmänner haben die haarlemer Anſprüche geprüft und nach Verdienſt gewürdigt.

Unter aller Kritik iſt des Hrn. Ebert Anklage der Partheilichkeit und einer niederländiſchen nationalen Eiferſucht, die er Laſerna und Reiffenberg vorwirft. Erſter war ein geborner Spanier, der in ſeinem Vaterlande ſeine Studien geendigt, dann in den Jeſuitenorden getreten, und erſt nach der Aufhebung dieſes Ordens zu ſeinen beiden Onkeln, ebenfalls geborne Spanier nach Brüſſel gegangen war, wo er wegen ſeinen vielſeitigen bibliographiſchen Kenntniſſen als Conſervator der dortigen großen Bibliothek angeſtellt wurde. Durch die Anlegung eines botaniſchen Gartens und die Stiftung eines Muſeums iſt ſein Andenken in Brüſſel für ewige Zeiten erhalten[1]). Hr. von Reiffenberg, Profeſſor in Löwen, jetzt in Lüttich, iſt ebenfalls kein Niederländer, ſondern ein Deutſcher. Als ich ihn von dem Vorwurf des Hrn. Ebert benachrichtigte, antwortete er in einem lateiniſchen Brief am 13. November 1826: «Ich glaube keineswegs, daß die Vaterlandsliebe uns befehle,

1) Die Biographie des contemporains XI. 68, 69 endigt ſeine Lebensgeſchichte mit den Worten: « Sa reputation étoit europeenne et l'institut imperial de France venait de l'admettre au nombre de ses membres correspondans, lorsqu'il termina 1813 son honorable carrière, generalement regreté. Son ouvrage est estimé et passe pour classique. »

den Holländern ein falſches Lob zu preiſen. Was Hr. Koning über dieſen Gegenſtand geſchrieben hat, iſt nichts, als ein Gemiſch von allem, was darüber Junius, Koornhert, Guicciardini und vor allen, jener Meerman unrichtig erzählt haben, der anfangs die Sache in Zweifel gezogen und ſich hernach den haarlemer Vertheidigern beigeſellt hat.» [1]) Noch im Mai 1828 ſchrieb Hr. Reiffenberg an unſern Prof. Lehne. «Nach meiner Meinung befiehlt die Vaterlandsliebe nicht, daß wir Altweibermährchen für Wahrheit ausgeben, und uns eines falſchen Ruhms erfreuen, was wirklich bei dem Streit über die Erfindung der Buchdruckerkunſt ſtatt hat, wo meine Holländer wenig wahre Tugend, ich geſtehe es ungern, gezeigt haben. Jetzt iſt Coſters Traumbild ganz verſchwunden und ſelbſt ſein Bildniß, auf ſo vielen Blättern abgedruckt, iſt nicht vom Betrug frei, indem es das von Tapper iſt, eines Doctors der Theologie und des chriſtlichen Glaubens, wie ſie ſagen, ehemals Inquiſitors.» [2])

---

1) «Nuper mihi redditae sunt tuae literae — minime credo equidem, patriae amorem nobis imperare, ut falsam laudem Batavis tribuamus. Quod de hoc argumento scripsit cl. Koning nihil est praeter farraginem eorum, quae parum dextre enarravere Junius, Kornhertius, Guicciardinus et ante omnes Meermanus iste, qui primum rem in dubium vocaverat et deinde nomen suum dedit Harlemi patronis. Dabam Lovannii Id. Nov. MVCCCXXVI. Frid. Baro ab Reiffenberg comes in Sayn.»

2) «Mea enim sententia patriae amor minime jubet, ut pro veritate aniles fabellas demus, falsaque gaudeamus gloria. Quod tamen acoidit hac in pugna de inventione artis typographicae, ubi Batavi mei parum verae virtutis (fateor'

Was ſagt Hr. Ebert zu dem Inhalt dieſes Briefs? Sogar das Bildniß eines ſpaniſchen oder holländiſchen Inquiſitors haben ſie dem Küſter des Junius angedichtet, damit ja alles an ihm erdichtet ſey. Dieſe unpartheiiſche Wahrheitsliebe der beiden Ehrenmänner Laſerna und Reiffenberg, kann nicht, wie Hr. Ebert glaubt, eine niederländiſche nationale Eiferſucht und Partheilichkeit ſeyn.

Hr. Ebert fragt noch ſeine Gegner: «Ob ſie in «Ernſt nicht wiſſen, daß die neuangeregte Streitfrage «bei dem jetzigen Stand der Wiſſenſchaften auf eine «ganz andre Art erörtert werden müſſe als zeither. «Wozu nützten dann die ſeit Meermans Zeit ſo ſehr «erweiterten Kenntniſſe der alten Drucke, wenn ſie nicht «bei dieſer typographiſchen Frage in Anſchlag gebracht «werden dürften? die Deutſchen führten ihren Beweis «mit äuſſern, die Holländer mit innern Zeugniſſen. «Der Thatbeſtand müſſe auf die Entſcheidung führen, «und dieſer könne hier in nichts anders, als in den «Reſultaten beſtehen, welche aus der Vergleichung der «früheſten Drucken beider Nationen gezogen ſeyen. Dieſes «ſey die höhere hiſtoriſche Kritik, welcher eine hiſtoriſche «Analogie zur Grundlage diene, deren Uebung eine «umfaſſende Kenntniß und eine größere Schärfe der «Beobachtung vorausſetze. Dieſe Unterſuchungen führ«ten zur gründlichen Erkennung des Eigenthümlichen,

---

invitus) demonstraverunt. jamjam Costeri somnium evanuit, ne ejus quidam imago, toties paginis impressa, fraudis expers est, quum sit Tapperi S. T. D. et pro fide christiana, ut ajebant, inquisitoris.»

« zur Vergleichung und Unterscheidung des Verschieden-
« artigen. Habe man Urtypen, provinzielle und örtliche
« Typenverwandtschaften und Verschiedenheiten richtig
« auffassen lernen, so gelange man zur Uebung des Blickes,
« welcher oft als einziger Entscheidungsgrund diene.
« Auf diesem von ihm bei der Prüfung der holländischen
« Ansprüche eingeschlagnen Wege habe er gefunden,
« daß die holländischen und deutschen Typen sich
« gegenseitig gänzlich unähnlich seyen und jede ihren
« eignen Erfinder habe. Diese Untersuchungen habe er
« auf zwei großen Hauptbibliotheken Deutschlands,
« Dresden und Wolfenbüttel, mehr als irgend einer
« seiner Vorgänger aus eigner Ansicht zu machen, die
« glückliche Gelegenheit gehabt. Jeder vorher begangne
« Weg habe zu nichts, als zu leerem und erbittertem
« Gezänke geführt. Diese höhere historische Kritik, wel-
« che er übe, sey himmelweit von der niedern unter-
« schieden, welche blos auf ausgeschriebenen Jahrzahlen
« und auf einigen in der Rechtsform abgefaßten Docu-
« menten beruhe, die gewöhnlich die Zeitungsschreiber-
« kritik sey und von Hrn. Lehne mit großer Selbstge-
« fälligkeit, als die alleinige historische Kritik gepriesen
« werde. »

Dies ist nun abermals eine Fanfaronnade des Hrn. Ebert, oder eine andere Ausstattung, die er seiner paradoxen Hypothese mitgibt, um ihr neuen Reiz oder wenigstens den Schein der Neuheit zu verschaffen. Nicht genug, sich in einer historischen Neuheit verstiegen zu haben, vergißt er sich in seinem Glauben einer geistigen Bevorrechtung und in seinem Eigendünkel so weit, daß er eine neue juristische Doctrine an Tag bringt. Innere

Zeugniſſe, der Thatbeſtand und die Reſultate aus der Vergleichung der früheſten deutſchen und holländiſchen Drucke ſollen hier, wo es an hiſtoriſchen Beweiſen gänzlich mangelt, die Quinteſſenz des höheren, inneren, kritiſchen Beweiſes des Hrn. Ebert liefern, daß die deutſche und holländiſche Type ſich gegenſeitig gänzlich unähnlich ſeyen und jede ihren eignen Erfinder habe. Verdammlicher als hier, iſt die ſchönſte Gabe der menſchlichen Vernunft, die höhere hiſtoriſche Kritik noch nicht mißbraucht worden.

Im allgemeinen bemerke ich über die Beweistheorie durch innere Zeugniſſe, daß in Sachen, wo es auf das Mein und Dein ankömmt, der Thatbeſtand oft auf das wahre Verhältniß hinführt; aber auch dann ſind innere Beweiſe immer die letzten bei der Beweisführung und werden nur als ſubſidiäre Beweismittel angewendet. Sie können nie eine juriſtiſche, folglich unumſtößliche Wahrheit begründen. Hr. Ebert fängt alſo mit dem Finale an und operirt davon vorwärts. Anders verhält es ſich bei geſchichtlichen Thatſachen. Hier fragt der Geſchichtforſcher, wie iſt dieſer Thatbeſtand entſtanden? und ich darf ihm die Frage nicht mit dem Reſultat aus Vergleichungen oder der Analogie beantworten. Dem Geſchichtſchreiber iſt die Beweisführung durch innere Beweiſe, entblößt von allen äuſſern, durchaus irrelevant. Dies vorausgeſetzt, ſo nützen bei der Beantwortung der Frage: Iſt die Erfindung der Buchdruckerkunſt zu Haarlem durch Lorenz den Küſter, oder zu Mainz durch Gutenberg geſchehen, die rein hiſtoriſch iſt, alle von Hrn. Ebert angerühmten Kenntniſſe der alten Drucke und ihrer Typen, wenn ſie ſich auch

noch ſo ſehr ſeit Meermans Zeit erweitert hätten, ſchlechterdings zu nichts, als um vielleicht mit einiger Wahrſcheinlichkeit ſagen zu können, dieſer oder jener undatirte alte Druck, ſcheint dieſer oder jener Officin anzugehören, er ſcheint älter oder jünger als dieſer oder jener zu ſeyn. Das Feld der Typen in den Druckwerken aller Zeiten iſt unüberſehbar und unſicher, weil es nirgends ein Ziel, nirgends eine Gränze hat, ſondern der willkürlichen Bearbeitung offen liegt. Wer ſich darauf wagt, verliert ſich aller Orten und geräth in ein Labyrinth, in dem er ſich nicht mehr findet. Hrn. Eberts Blick wird und kann hier nichts entſcheiden. Mag es ihm immer belieben zu ſagen, mag er den ganzen Norden vollſchreien, ich habe einen richtigen Blick, ſehet, das ſind die wahren holländiſchen Urtypen, das ſind die Nationaltypen Hollands, dies die Grundzüge der altholländiſchen Typen, dies iſt reine holländiſche Waare, ächt bataviſches Gepräge, ſie zeigen euch den wahren Differentialpunkt; ſehet die unverhältnißmäßige Fettheit, die ſcharfen, in Spitzen hervortretenden Ecken, mit einem Wort, die getreue Abbildung der vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt in Holland üblich geweſenen Handſchrift, die in Deutſchland nie iſt gebraucht worden; mag er fortfahren zu behaupten, ſein richtiger Blick diene ihm als oberſter Entſcheidungsgrund: andere Bibliographen werden ſich nicht durch ihn den wahren Geſichtspunkt verrücken laſſen, ſie werden ihm ruhig einen bekannten alten Druck von Mainz, Augsburg, Nürnberg oder Köln vorlegen und ihm ſagen, Hr. Bibliothekar, ſehen ſie, wie ſie ſich in ihren Anſichten täuſchen, muthen ſie uns nicht zu, uns ihrer Täuſchung hinzugeben,

glauben ſie, wir haben auch geſunde Augen, wir haben auch einen richtigen, in alten Drucken lang geübten Blick, ſehen ſie hier ihre nämliche Type mit allen angegebenen characteriſtiſchen Kennzeichen ihrer altholländiſchen Ur- und Nationaltype, ſehen ſie daran die genauſte Abbildung der ſogenannten gothiſchen und ſemigothiſchen Lettern oder die bekannte Mönchsſchrift mit allen ihren Abnormitäten, wie ſie in Deutſchland, Brabant und Holland zur nämlichen Zeit im Gange geweſen; es iſt die Manuſcriptenſchrift jener Zeit, die nur in der beſſern oder ſchlechtern Form, nach der Geſchicklichkeit der Schreiber, variirt. Wer würde in dieſem Meinungskampf, der nicht hiſtoriſch, ſondern kritiſch iſt, der Schiedsrichter zwiſchen dieſen Bibliographen und Hrn. Ebert ſeyn, im Falle er darauf beſtehen ſollte, etwas anders, als dieſe Schrift zu ſehen. Es gibt ſo viele Abweichungen in den Typengeſchlechtern, vom ganz ſchlechten, bis zum vortrefflichen, daß wir bei der möglich größten Erweiterung unſerer Kenntniſſe alter Drucke nie dahin gelangen werden, aus der Anſicht der Typen auf ihre Priorität oder Gleichheit ein unträgliches Urtheil zu fällen. Jede eigne Anſicht führt zu einem zweckloſen Widerſpruch. Die unendlich mannichfaltige Form der Typen, abhängig von der normloſen Willkür ihrer Urheber, wird immer die verſchiedenſte, die abweichendſte Meinungen über Gleichheit, Aehnlichkeit und Unähnlichkeit herbeiführen. Heute wird einer die größte Aehnlichkeit ſehen und morgen ſeinen Irrthum bekennen. Hr. Ebert iſt nicht der erſte, der Behauptungen auf den Anblick der Typen aus Uebung und langjährigen Vergleichungen gewagt hat, und nachher ſeinen Irrthum

bekennen mußte. Hat das Beiſpiel Meermans und ſeine eingeſtandene Verirrung bei der Anſicht niederländiſcher und holländiſcher Typen noch nicht gewirkt; will ſich Hr. Ebert gleicher Beſchämung ausſetzen, weil er zwei deutſchen Bibliotheken vorgeſtanden? Er weiß, was der geſchätzte Lambinet über die Typenähnlichkeit ſagt.[1]) «Im Allgemeinen haben die deutſchen, holländiſchen und flämmändiſchen Typen aus der nämlichen Zeit, eine ſolche Gleichförmigkeit, daß ohne Angabe des Druckers, des Druckorts oder Vergleichsgegenſtände es beinah unmöglich iſt, zu entſcheiden, welcher Druckeri ſie angehören.» Auch das, was der gelehrte Akademiker Daunou in ſeiner Analyſe der verſchiedenen Meinungen über den Urſprung der Buchdruckerkunſt ſagt, kann Hrn. Ebert nicht unbekannt ſeyn, dort heißt es: «Man könnte auch noch die Unterſuchung der Exemplare ſelbſt zu Hilfe nehmen, allein man muß geſtehen, daß es manchmal ſehr vermeſſen iſt, aus der bloßen Einſicht eines Werks die Verfahrungsart errathen zu wollen, die beim Drucke deſſelben angewendet worden ſey. Auch die geübteſten Augen verſehen ſich dabei ſo, daß man über dieſen Gegenſtand von Liebhabern, Gelehrten, Antiquaren und ſogar von Künſtlern widerſprechende Urtheile mit richterlicher Miene ausſprechen hört. Man höre z. B. über die erſten Drucke die Urtheile eines Schriftgießers

1) Orig. de l'impr. I. 295. «En general les caractères allemands, hollandais, flamands du même age, ont une telle conformité, que sans indication d'imprimeur, de lieu, ou sans objets de comparaison, il est près que impossible de décider à quel typographe ils appartiennent.»

Fournier, des geschickten Heineke und des gelehrten Meerman, jeder sagt, er habe nur diese Auflagen betrachten dürfen, um sich zu überzeugen, daß sie gedruckt wären. Wie? Nach Fournier mit hölzernen, nach Meerman mit metallenen, geschnittenen oder wenigstens sculpto fusis, nach Heineke mit gegossnen Buchstaben. Diese letzte Meinung ist wohl in jeder Hinsicht die vernünftigste. Allein sie hat ihre Glaubwürdigkeit vorzüglich den Zeugnissen und der Betrachtung der Schwierigkeiten zu verdanken, die mit jedem andern Mittel verbunden gewesen wären.« [1])

1) Daunou Analise des opin. div. sur l'orig. de l'impr. 128. »On pourrait invoquer aussi l'examen des exemplaires: mais il faut convenir, qu'il y a souvent bien de la temerité à pretendre deviner, à l'inspection d'un ouvrage, les moyens employés pour l'exécuter. Les yeux les plus exercés s'y méprennent et l'on voit en cette matière les amateurs, les savans, les antiquaires, les artistes même, prononcer avec autorité des jugemens contradictoires. Ecoutez par exemple sur les premiers bibles, le fondeur des caractères Fournier, l'habile Heineken, l'erudit Meerman, ils vous repondent, qu'il leurs a suffi d'examiner ces éditions pour se convaincre, qu'elles ont été faites... comment? avec des caractères de bois, selon Fournier, avec des caractères metalliques taillés ou du moins sculpto-fusis, selon Meerman, avec des caractères de fonte, selon Heineken. Cette dernière opinion est bien à tous égards la plus raisonnable; mais c'est par les temoignages et par la consideration des difficultés de tout autre moyen qu'elle est principalement prouvée.«

Was hier von dem Blicke der Gelehrten und Künſtler und ihrem Urtheil über die Verfahrungsart bei einem vorliegenden Druckwerk aus deſſen bloſer Einſicht geſagt wird, gilt in einem noch höheren Grade von Hrn. Eberts Blick und ſeinen Vergleichungen der alten Drucke, um mit Gewißheit ſagen zu können, dieſes Werk gehört einer holländiſchen und dieſes einer deutſchen Officin an. Was einem Fournier, einem Heineke, einem Meerman unmöglich geweſen, wird Hrn. Ebert nicht leicht ſeyn. Dieſes einzige Argument ſchlägt die ganze ebert'ſche Beweisführung durch innere Beweiſe, und Vergleichungen der alten Drucke, zuſammen. Hr. von Heineke hatte längſt vor Hrn. Ebert die xylographiſchen Werke der Bibliotheken zu Wolfenbüttel und Dresden geſehen, ſie als Kenner unterſucht, und beſchrieben [1]). Er hatte die Wolfenbütteler Bibliothek geſehen, ehe noch im Jahr 1807 ein Theil von ihr nach Paris gewandert, er hatte zugleich ganz Deutſchland und Frankreich mehrmal in literariſchem Zwecke durchreiſt. In allen großen Bibliotheken wurde ihm jedes alte intereſſante Druckwerk zur Beurtheilung vorgelegt. Vierzig Jahre hatte er an ſolche Forſchungen verwendet. Er hatte ſogar die angeblich coſter'ſchen Werke zu Haarlem geſehen. Hr. Ebert wird ihn folglich ausnehmen, wenn er behauptet, er habe mehr als einer ſeiner Vorgänger Gelegenheit gehabt, ſeine Unterſuchungen aus eigner Anſicht zu machen. Er hat ſo wenig, wie ich die alten Drucke zu Haarlem geſehen, er kennt von ihren Typen nur Facſimiles

1) Nachrichten von Künſtler und Kunſtſ. II. 115—240. Idée general d'une col. 292—482.

und was davon ſich in Wolfenbüttel und Dresden befindet. Auch ich habe die Bibliothek zu Paris in den Jahren 1802 und 1808 geſehen, [wo ſie in ihrem höchſten Glanze war, ich ſah die zu Göttingen, Heidelberg, Frankfurt, Aſchaffenburg, Wiesbaden und Mainz, und noch kürzlich die intereſſante Sammlung xylographiſcher Drucke des Hrn. Dr. Klooß zu Frankfurt, wie vielleicht auſſer dem Lord Spencer kein Privatmann eine reichhaltigere beſitzt. Ueberall habe ich beſonders die Holzſchnittwerke vergleichend durchgangen. Ich brüſte mich nicht darauf, wie Hr. Ebert, aber meine Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt wird bewieſen haben, daß Hr. Ebert mir nicht die Fähigkeit wird abſprechen können, bei der Beurtheilung alter Drucke eine Stimme nach eigner Anſicht zu führen, ohne daß ich mir anmaße, darin innere Zeugniſſe für eine holländiſche oder deutſche Erfindung ſehen zu können.

Es gibt allerdings eine mangelhafte und eine vollkommene, oder wie ſie Hr. Ebert nennt, eine höhere hiſtoriſche Kritik, aber dieſe darf nicht mißbraucht werden und kann bei geſchichtlichen Thatſachen und der Erörterung des Hiſtoriſchgegebnen nur im Bereiche der kritiſchen Ausmittelung, Beleuchtung und Aufhellung der Documente und Zeugniſſe gleichzeitiger Schriftſteller ausgeübt werden. Durch ſie gelangt die That zur ewigen Wahrheit. Immer iſt die Kritik ein Erzeugniß der Vernunft. Reſultate aus Vergleichungen der Typen können höchſtens nur als Hilfsbeweiſe bei der Frage gelten, wo und wann dieſes oder jenes Buch gedruckt worden, niemals aber, wenn ſie auch mathematiſch richtig wären, bei der Frage, wo und durch wen die

Erfindung der Buchdruckerkunst geschehen. Jede Anschaulichkeit ist bedingt durch die eigne Körperlichkeit des Anschauenden und davon abhängend. Oft bringt sie das Zufällige, das Unwesentliche mit etwas Wesentlichem in Vergleichung und das Resultat ist dann nicht eine absolute oder eigentliche Wahrheit, sondern ein Etwas, das den Schein der Wahrheit trägt. Das Feld der Typen, auf dem Hr. Ebert seine Beweise sucht, ist so weitschichtig, so unsicher, daß er immer in Gefahr kömmt, sich darauf zu verlieren, oder den schwachen Faden, woran er sich hält, zerrissen zu sehen.

Alles, was uns Hr. Ebert bis jetzt von seinem durch Vergleichungen der ältesten holländischen und deutschen Drucke und seinen aus innern Beweisen genommenen Resultaten spricht, sollen wir ihm auf sein Wort glauben, da er selbst gegen Hrn. Lehne behauptet, in der historischen Kritik komme alles auf Zeugenverhöre an, und er ihm in seiner eignen Sache nicht so schlechtweg Glauben beimessen könne[1]). Was Hr. Ebert von andern verlangt, dazu ist auch er verpflichtet, und ich begehre, daß wenn er forthin seine Neuheiten durchzuführen Lust hat, er Faksimiles von seinen angeblichen holländischen alten Drucken aus dem reichen Apparat, den die Bibliothek zu Wolfenbüttel darbieten soll, verfertigen lasse und, wie es Meerman gethan, seinem Publikum vorlege. Mache er uns erst seine Urtypen Hollands anschaulich und wir wollen ihm dann sagen, welche Vaterlandskinder sie nach Gründen der Wahrscheinlichkeit sind. Dann erst können auch andre sehen, was von

1) Ueberlieferungen I. Stück. II. 135.

ſeinen Vergleichungen, ſeinen Reſultaten und innern Beweiſen zu halten iſt. Zum voraus will ich ihm ſagen, daß ich dann ſeine vermeintlichen holländiſchen Nationaltypen, die der deutſchen Type ſo gänzlich unähnlich ſeyn ſollen, mit bekannten alten Drucken, die vom Jahr 1470, bis zum Ende des typographiſchen Jahrhunderts in verſchiednen Städten Deutſchlands verfertigt worden, Buchſtaben für Buchſtaben mit allen Unterſcheidungszeichen, nach Form und Gattung, belegen werde. Ich will ihm ſogar von den vier tauſend Urkunden, die ſich unter dem Nachlaſſe des Hrn. Bodmann befanden, mehrere aus dem fünfzehnten Jahrhundert auf unſrer Stadtbibliothek vorlegen, wo er in der Schrift alle charakteriſtiſche Eigenthümlichkeiten ſeiner fetten holländiſchen Nationaltype, durch alle Buchſtaben des Alphabets, mit allen ihren Schnörkeln, Spitzen und Ecken, ohne ſeine ſo geübten Augen anzuſtrengen, finden wird. Sie hat nichts Nationales, ihre Manchfaltigkeit erklärt ſich aus dem Geſchmack und der perſönlichen Geſchicklichkeit der Abſchreiber. Es fragt ſich, ob Hr. Ebert Gelegenheit gehabt, ſeine ſogenannte holländiſche Nationaltype mit der holländiſchen, niederländiſchen oder deutſchen Manuſkriptenſchrift zu vergleichen. Da ich vorausſehe, daß er mein Urtheil für partheiiſch erklären wird, ſo werde ich den Hrn. Bibliothekaren der Bibliotheken von Paris, Wien und München unſere Frage vorlegen, und ſie entſcheiden laſſen. Ich bin voraus überzeugt, das Urtheil wird dahin ausfallen, die Einbildungskraft und die Verirrung habe Hrn. Ebert Dinge ſehen und behaupten laſſen, die weder Heincke, noch andre vor und nach ihm geſehen. Ich hoffe, er wird dann zugeben, es

ſey eine gelehrte Charlataneris auf die Kenntniß der Typen bei der Vergleichung alter Drucke irgend ein Urtheil bauen zu wollen.

Als ich dieſe Bemerkungen geendigt hatte, fiel mir die Stelle der Ueberlieferungen[1]) auf, wo Hr. Ebert hocherfreut über einen neuen äuſſern Beweis, den die Hrn. Holländer ſo eben aufgefunden, ſagt: «das dritte « Stück der Bydragen des Hrn. Konings, welches « bis jetzt noch nicht erſchienen, werde eine für beide « Künſte (Holzſchneidekunſt und Buchdruckerkunſt) höchſt« merkwürdige Nachricht von der Auffindung der coſter'« ſchen Platten zur Armenbibel und der Kunſt zu ſterben « enthalten, welche in den nördlichen Provinzen von « Holland geblieben, und von einem andern Drucker « des 15ten Jahrhunderts theilweiſe in verſchiedenen « andern Büchern angebracht worden ſeyen, und damit « wäre, wie er hoffe abermals ein neues äuſſeres Zeugniß « mehr gewonnen.» Hier zeigt ſich die innige Verbindung, welche der deutſche Bibliothekar mit den Holländern angeknüpft hatte. Er ſpricht von ihnen mit dem Wort wir, als wenn er unter ihnen wohne und zu ihnen gehöre; er hat die Entdeckung dieſer Platten ſchon erfahren, ehe ſie Hr. Koning bekannt machte. Ich ſtehe zwar mit den Hrn. Holländern in keiner Verbindung und doch war ich von dieſen Platten ſchon unterrichtet und wußte, daß ſie ihnen den Rhein hinunter, von Köln aus zugekommen waren, während ein Theil davon den Rhein hinauf, zu Hrn. Dr. Klooß nach Frankfurt wanderte. Mögen nun die Herrn von Haarlem auch dieſe Platten zu den übrigen coſter'ſchen Reliquien legen, die ſie im

1) Ueberlief. a. a. O. 127.

Jahr 1654 im Haag hatten ersteigern lassen[1]). Die Sache ist zu gleichgültig, um noch ein Wort darüber zu verlieren. Der Forscher nach Wahrheit wird bei diesen Platten, wie bei allen Holzschnittwerken, welche man dem haarlemer Küster Lorenz zuschreibt, fragen, ist es denn erwiesen, daß dieser Küster sie verfertigt hat, und so lange dieser Beweis fehlt, alles andre für Hypothese erklären.

Wahrlich, mit größerer Anhänglichkeit ist noch kein Deutscher für die Holländer zu Felde gezogen, als Hr. Ebert. Er nimmt sogar als wahr an, Hr. Prof. Lehne sey in der 1825 erschienenen Konst en Letterbode Nro. 1 und 2, Seite 5 der Schmähungen gegen die holländische Nation, selbst gegen die holländische Regierung, S. 6 absichtlicher Entstellungen, S. 8 willkürlicher Annahmen, S. 10 völlig unwahrer Beschuldigungen überführt, und diese Anklagen seyen durchgängig mit Beweisen aus seinen Schriften belegt[2]). Kein Wunder ist es, wenn ihm dafür die Hrn. Holländer das Zeugniß geben: «Er habe durch große, unpartheiische Wahrheitsliebe getrieben, neue Gründe für die haarlemer Ansprüche aufgestellt. Seine Art der Beurtheilung werde die Augen vieler kundigen, unbetheiligten Männer Deutschlands öffnen.»[3]) Nein, meine Herrn Holländer, den kundigen, unbetheiligten Männern Deutsch-

1) Heineke Idée gener. 291.

2) Ueberlieferungen a. a. O. 134, 135.

3) Algemeene Konst-en Letterbode 1825 Nr. 2, 24. «Mr. Ebert, door meerdere onpartydiy-en waarheidsliefde gedreven, heeft nieuwe gronden ten vordeele van Haarlems aanspraak angevoerd. Zyne wyze van beschouwing

lands braucht Hr. Ebert die Augen nicht zu öffnen. Sie haben alle gesunde Augen, und der ebert'sche Dunst ist nicht geeignet, ihnen auch nur für einen Augenblick die Wahrheit zu verdunkeln. Hr. Ebert hätte besser gethan, wenn er seine Kunst, die Augen zu öffnen, an den Hrn. Holländern versucht, von denen unlängst in der Mannheimer Zeitung behauptet wurde, daß ihnen die beständige Uebung der Kunst Zwiebeln zu veredeln und das viele Manipuliren derselben, welches die Sehkraft schwäche, indem es weinen mache, ihre Augen unheilbar verdorben habe. Wäre Hr. Ebert hundert Jahre früher mit seinen Träumen aufgetreten, so möge er bei seinen picanten Raisonnements und anscheinender Zuverläßigkeit, womit er sie durchzuführen sucht, auch ausser Holland noch Proselyten gemacht, und Leichtgläubige gefunden haben, die ein so unhistorisches Mährchen für etwas Wirkliches gehalten hätten, allein in unsern Zeiten, wo die historische Kritik so weit vorgerückt ist, wo überall vollgültige Beweise gefordert werden, wird er für alle Mühe nur Schande ärndten. An und für sich klingt das Lied, welches Hr. Ebert für die haarlemer Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst anstimmt, schon sehr übel, aber sein unerklärbarer Eifer in dem Verfechten dieser schlechten Sache läßt noch übeler. Niemand weiß sich dieses Benehmen eines deutschen Gelehrten zu erklären.

Auch in dem Zwischenwort, spricht Hr. Ebert wieder an zwei Stellen[1]) von äussern und urkundlichen

zal de oogen van vele kundige en onbevoordelde Mannen in Duitschland öpenen.» Ueberlief. a. a. O. 139.

1) 132. 133. 136. 137.

Beweisen: «Daß das Amt eines aedituus custosve, « ein sehr angesehenes gewesen und Lorenz dabei die « höchste Magistratsstellen seines Wohnorts bekleidet « hätte, Hr. Prof. Lehne also gegen äussere und « innere Zeugnisse einen Unterschied zwischen einem « Kirchen-Vorsteher und einem Küster Lorenz erdichtet « habe.» Ich bemerkte schon Hrn. Ebert[1]), daß wenn von dem Beweise durch Urkunden die Rede sey, welche auf bestimmte Personen bezüglich seyn sollen, vor allen dargethan seyn müsse, daß sie identisch auf die Person sprechen. Nun habe ich aber in meiner Beleuchtung von Hrn. Konings Preisschrift zu seiner fünften Behauptung[2]) bewiesen, daß die Menschen damals keine Geschlechtsnamen führten, und man alle, die nicht zum Adel gehörten, nur nach ihrem Vornamen nannte, bei gleichen Vornamen aber den Namen des Vaters, des Wohnorts, des Wohnhauses oder eines Amts beisetzte. Der Zufall brachte in Haarlem, wie in andern Orten die Namen Lorenz und Johann oft zusammen. Die Advokaten der haarlemer Fabel wählen sich nun nach Belieben einen oder den andern derselben, und sagen, er sey der aedituus custosve des Junius. Wie mag sich aber auch Hr. Ebert erlauben, zu behaupten, es sey urkundlich bewiesen, daß der Lorenz der Küster, der Lorenz der Kirchenvorsteher und der Lorenz, der die höchste Magistratsstellen seines Wohnorts bekleidet habe, identisch eine und die nämliche Person sey. Den Beweis des Gegentheils und sogar der Negative glaube ich erbracht zu

1) Ueberlief. a. a. O. 248.
2) Dieselbe 111. 112.

haben. Nichts paßt beſſer auf dieſe gleichzeitigen haarlemer Lorenze, als was der Secretär der brüſſeler Akademie der Wiſſenſchaften Hr. de Roches von ihnen ſagt und nach Breitkopfs Ueberſetzung[2]) lautet: « Man habe alle Lorenze von Haarlem, deren Vater Jan geheißen, unter einander geworfen, dieſe Kerls dann zuſammen geſchmolzen und daraus ſey dieſe Mißgeburt von unſerm Lorenz entſtanden. »[3]) Der geniale Heinſe nennt dieſen haarlemer Lorenz « einen Wechſelbalg holländiſchen Gemächtes. »[3])

Welche äuſſere Beweiſe, welche Urkunden hat aber Hr. Koning für die Perſönlichkeit des Küſter Lorenz beigebracht, hat er vielleicht einen Küſter oder auch nur einen Marguillier dieſes Namens in den Regiſtern der Stadt Haarlem oder ihrer St. Babokirche gefunden? Antwort: Nein. Er will nur in den Regiſtern dieſer Kirche einen Lorenz Jannszoon getroffen haben, welchem für gelieferten Kirchenwein Gelder bezahlt worden[4]). Daraus macht er nun die Folgerung: Dieſer Weinlieferant muß der Küſter der Kirche geweſen ſeyn, weil bei den Kirchen zu Utrecht die Küſter nach ihren Inſtruktionen den Wein zum Bedarf ihrer Kirchen liefern

---

1) Mémoires de l'accad. de Bruxelles I. 541. « Veullez vous la clef de ces enigmes? la voici. On a rassemblé tous les Laurents d'Haarlem, qui avoient un jean pour père, on a fondû ensemble tous ces originaux et il en est sorti le composé, qui nous occupe presentement. »

2) Geſchichte der Erfind. der Buchdruckerkunſt. Leipz. 1779. 26.

3) Nik. Vogts rhein. Geſchichten und Sagen. III. 415.

4) Bydragen tot de Geschiedenis der Boeckdruckkunst. Haarlem 1818. 24.

mußten, und dieser Gebrauch wahrscheinlich auch bei andern Kirchen von Holland, folglich auch zu Haarlem bei der St. Babokirche eingeführt gewesen[1]). Aber selbst diesen Beweis eines Weinlieferanten der großen Kirche zu Haarlem, Namens Lorenz Jannszoon, hat Hr. Koning nicht urkundlich geliefert. Er sagt selbst: « Man habe ihm die Einnahm- und Ausgabregister dieser Kirche zum Gebrauche zugeschickt, um sie mit seiner Abhandlung abdrucken zu lassen, in sofern sie die Behauptung des Junius bestättigten. »[2]) Vergebens sucht man in der Abhandlung und in der Bydragen nach beglaubten Auszügen, welche das beweisen, was Hr. Koning und Hr. Ebert urkundlich erwiesen zu haben behaupten. Was diese Kirchenregister Betreffendes enthalten, fand wahrscheinlich Hr. Koning nicht für rathsam, bekannt zu machen. Die Verwechselung der verschiedenen haarlemer Lorenze hätte sich vielleicht dann gezeigt, allein die Wahrheit will man nicht sehen lassen. Wenn aber auch wirklich in diesen Registern ein Lorenz, Sohn von Johann, verzeichnet stünde, welcher in den von Hrn. Koning bemerkten Jahren[3]) den Wein zum Bedarf der großen Kirche zu Haarlem geliefert hätte, wäre dies ein relevanter Beweis für das, was Hr. Koning zu beweisen hatte, nämlich, daß dieser städtische Wein-

1) Die angeführte Bydragen 25.

2) Bydragen 24. « De Registers van otvangst en uitgave dezer Kerk, aan ons, na het afdrukken onzer Verhandeling, ten gebruike toegeschikt, sohnegn deze daadzaak en métsdien tevens het verhaal van Junius ook omtrent dit punt, te bevestigen. »

3) Bydragen 24.

lieferant auch der Küſter der Kirche geweſen, und einer der urkundlichen Beweiſe, die Hr. Ebert rühmt, ehe er ſie geſehen hat, und ohne Unterſuchung annimmt? Die Küſter müſſen aller Orten, wie in Utrecht, für die Lieferung des Kirchenweins ſorgen, ohne die Pflicht zu haben, ſelbſt zu liefern. Aus der Lieferung auf die Eigenſchaft des Liefernden folgern, gehört zu den bündigen Schlüſſen der ebert'ſchen neuen Prüfung der haarlemer Anſprüche. Ganz zwecklos werden in den Bydragen Auszüge aus der Stadtrechnung von Haarlem als Belege zum 5ten Hauptſtück der koning'ſchen Abhandlung beigebracht. Sie beweiſen, daß ein Lorenz, Sohn von Johann eine Weinwirthſchaft gehabt, worin das haarlemer Stadtregiment ſein Trinkgelage gehalten und wacker gezecht hat. Ich will die zwei erſte wörtlich überſetzen. In der Rechnung vom Jahr 1422, Blatt 142 ſoll ſtehen: «Item das Gericht war bei Lorenz Janszoon, um die Maaße der Stadt zu vermiethen, und hat allda vertrunken 28 Schilde.» [1]) In der Rechnung vom Jahr 1426 Blatt 157 ſoll es heißen: «Item den Mittwoch nach unſer lieben Frau-Empfängnißtag war Johann von Backeneſſe der Bürgermeiſter und mehrere andere des Gerichts mit Hr. Wilhelm von Egmond und Heinrich Waſenaer bei Lorenz Janszoon und haben bei ihm verzehrt 4 Pff. 11 Schilde.» [2]) Dieſer Lorenz, Sohn von

1) Bydragen 75. «Bylage E. Item zat tgeerecht tot Louwrys janszoons om der Stede maten te verchueren aldair verdronken XXVIII φ". (Rekening van 1422, Bl. 142).

2) Bydragen 75. Item des Woensdachs na ons liever Vrouwen dach conceptio gegn louwerijs janszoen vant dat jan van bakenesse alse an burgmeysth en somige an-

Johann, war in den Jahren 1420 bis 1430 Weinwirth zu Haarlem, vielleicht der nämliche, der das große Haus auf dem Marktplatz, dem königlichen Palaſt gegenüber, bewohnte, in dem ſich noch zu Junius Zeiten die zinnerne Kannen der ehemaligen Weinwirthſchaft befunden haben. Hr. Ebert ſieht auch hier wieder, wohin die Verwechſelungen dieſer Lorenze führe, von der höchſten Magiſtratsperſon zum Weinwirth. Ganz anders, wie Hr. Ebert, habe ich urkundlich bewieſen, daß die Küſterſtellen in Holland, und namentlich zu Haarlem im 14ten Jahrhundert, nicht, wie er ſagt, ſehr angeſehene Aemter, nicht Sinecuren, ſondern was ſie jetzt noch ſind, ſehr ſubalterne Stellen geweſen, welche zwar anfangs von den Grafen von Holland, aber immer nur an geringe Perſonen vergeben wurden[1]). Die urkundlichen Beweiſe habe ich aus den Handfeſten der Stadt Haarlem angeführt. Die Urkunde von St. Lambrechtstag 1396, wodurch Albrecht von Baiern als Graf von Holland die Küſterſtelle zu Haarlem an die Stadt abgetreten, ſagt unter andern: «In den eersten hebben wy onser Stede van Hairlem ghegewen onde gheuen die Costerie van onser Stede veirscrewen na des ghenen doot, dien die nu ter tyt toebehoirt — ende wärt dat die Costers heen also regierden, dat ty niet nut dair toe waren, soe moghen eure Stede — die Costers vernuwen ende veretten also dicke als

---

dere van den gherechte mit hn Willem van Egmonde en mit hè heynric van wassenaer alldair verteert hadden iiij ℔ XI ϕ". (Rekening van 1426, Bl. 137).

1) Ueberlief. a. a. O. 115. 116.

hun des genaeghen sal.» [1]) In einer Erneurungsurkunde einer solchen Abtretung von Maria von Burgund, vom 14. Merz 1476 heißt es: «Item, alle Küsterdienste, Schreibämter, Schulmeistereien, Botenämter, Kammerwärter, Maaßämter und andere geringe Dienststellen in den genannten Ländern sollen in ewige Zeiten zur Collation derjenigen von der Ritterschaft oder der Städte stehen, von den sie in den letzten fünfzig Jahren vergeben worden und in Kraft solcher Collationen besessen und gebraucht werden.» [2]) Diese ächt urkundliche Beweise machen unwidersprechlich, daß der Küsterdienst bei den Kirchen in Holland ein geringer Dienst und kein Ehrenamt gewesen, das von einer hohen Magistratsperson konnte besessen werden, oder erblich seyn, sondern Annahme und Absetzung des Küsters von der Willkür des Stadt- oder Schöppenraths abgehangen.

Hr. Ebert will in seinem Hochgefühle als Deutschlands erster Bibliograph, in der Allmacht seiner Reputation, keinen Widerspruch ertragen und der hochgestellte Herr spricht in seinem Zwischenwort im ungeziemenden Dictatorston gegen die achtbarsten Gelehrten. Seine Worte sind bittere Ausbrüche der beleidigten Selbstsucht. Partheiische Eifersucht und Unfähigkeit zum Mitsprechen sind die gelindesten Vorwürfe, die er ihnen macht. «Er denkt « von seinem herrlichen Berufe anders, wie seine Vor-

---

1) Handfesten aan de Haerlem. Edit. 1751. 57.

2) Handfesten der Stad Amsterdam. Edit. 1748. 31. «Item dat alle die Costeryen, Clerkambochten, Scholasteryen, Beod-ambochten, Camerwaerders, alrehande Maeten *ende alle andere kleyne officien.*»

« gänger, er habe niemals nur dem Titel nach Biblio-
« thekar seyn wollen, er habe mehr, als irgend einer
« die glückliche Gelegenheit gehabt, seine Untersuchungen
« auf zwei großen Bibliotheken Deutschlands, Dresden
« und Wolfenbüttel zu machen, er habe durch Uebung
« im Blicke, durch erfolgreiche Vergleichung, Urtypen
« und nachgebildete Typen, provinzielle und örtliche
« Typenverwandtschaften und Verschiedenheiten richtig
« auffassen lernen; die Holländer hätten ihm daher
« das Zeugniß gegeben, daß er neue Gründe für die
« Ansprüche von Haarlem entdeckt habe.» [1])

Solche großsprecherischen Tiraden trifft der Sittenspruch des Doktor Johann Balthasar Schuppius, den Hr. Ebert selbst im Nr. XIV seiner Ueberlieferungen, das unmittelbar auf sein Zwischenwort folgt, anführt, wo er diesen ehemaligen Professor und trefflichen Kanzelredner sagen läßt: «Nichts in der Welt ist mir so zuwider, als der schulfuchsische Hoffarth, damit der Teufel die Gelehrten versucht und gleichsam auf die Zinnen des Tempels stellt.» [2]) Hr. Ebert sagt selbst: « die Urtheile von Schuppius seyen schneidend, aber treffend [3]). Nun mag dieses Urtheil auch ihn treffen. Bitter ist die Wahrheit.

Es ist eine Erfahrungswahrheit, daß jene Gelehrten, von denen Schuppius spricht, die Behauptungen am hartnäckigsten vertheidigen, welche am wenigsten Stich halten, und finden sie einigen Widerspruch, so vergessen

1) Ueberlief. a. a. O. 123. 124. 138. 139.
2) Dieselbe 159.
3) Dieselbe 149.

ſie ſich vollends und es wird unſchicklichen Perſönlichkeiten Platz gegeben. Man weiß nicht, ſoll man ſich ärgern oder lachen, wenn man dieſen Dünkel ſieht. Hr. Ebert verletzt ſchonungslos in ſeinem Zwiſchenwort die Perſönlichkeit unſers allgemein verehrten Profeſſors Lehne, den er nur kennen müßte, um ihn zu achten, indeſſen er ſelbſt keinen Widerſpruch vertragen kann. Die Vorwürfe, welche Hr. Lehne ſeinem Gegner machte, waren ſo ſchonend, daß ſie Hr. Ebert ſelbſt nur Ungeziemlichkeiten und unartige Leidenſchaftlichkeit nennt[1]). Dafür rächt er ſich mit perſönlichen Beleidigungen und wirklichen Verläumdungen. Er nennt höhniſch des Hrn. Lehne's hiſtoriſche Kritik eine Zeitungsſchreiber-Kritik[2]), weil er weiß, daß derſelbe mehrere Jahre die Redaktion der mainzer Zeitung beſorgte, er ſpricht in Beziehung auf ihn von Fakelzügen und Kompotationen der mainzer Klubbiſten[3]), weil er erfahren, daß derſelbe vor 39 Jahren ein Mitglied des hieſigen Jakobinerklubs geweſen, dem mehrere achtbare hier noch lebende Männer angehörten. Endlich wirft er Hrn. Lehne vor, er ſuche einen eiteln Ruhm der deutſchen Nation auf erlogene Weiſe zu erbetteln, ohne zu ſagen, was er erlogen, was er erbettelt habe. Er ſelbſt ſieht, wie unanſtändig ſolche Vorwürfe in dem Munde eines Gelehrten ſind, und ſagt daher: «das mag wohl hart «geſagt ſeyn, aber es ſey geſagt; härter ſey es in der «That nicht, als der Vorwurf, den mir meine Gegner

1) Ueberlief. a. a. O. 125.
2) Dieſelbe 124.
3) Dieſelbe 131.

« machen, ich hätte gegen den Ruhm meiner Nation « gekämpft. »[1]) Jeder Unpartheiische mag die Ausdrücke des Hrn. Lehne mit denen des Hrn. Ebert vergleichen und urtheilen, wer in dieser Sache ein Apostel der Lüge ist. Seine schriftstellerische Eitelkeit muß bei ihm allen Wahrheitssinn unterdrückt haben. Er hohnlächelt, er personifizirt die Sache, er siehet, wo nichts zu sehen ist, und siehet nicht, wo er sehen sollte. So stellt er seine Fantasiegebilde für Grundprinzipien auf, ziehet daraus seine Normalsätze, nicht im Geiste einer historischen Darstellung, sondern gehet auf gelehrten Stelzen mit seinen in die Welt geschleuderten Hypothesen und auf ihrer schwachen Grundlage, als ob es ein fester Boden wäre, unbekümmert voran und knüpft durch Uebersprünge, wo nichts im Mittel liegt, und mit dem Ansehen, als wolle er die Wahrheit konsequent durchführen, mit Feinheit Trugschlüsse auf Trugschlüsse. So glaubt er ein künstlich aufgeführtes Luftgebäude zu halten, das aller seiner fruchtlosen Bestrebungen ungeachtet bald wieder mit seinen Grundpfeilern zusammen stürzen wird. Eiteles Bemühen der Schwäche. Weiter will ich nicht das lange Sündenregister des Hrn. Ebert und alle seine Verirrungen aufdecken und mich lieber der Hoffnung überlassen, daß er endlich zur Einsicht kommen möge. So wie er den Streit gegen Hrn. Lehne führte, ist er wahrlich nicht würdig, nicht edel geführt, und erhielt nicht eine für beide Theile ehrenvolle Richtung. Weder Hr. Lehne noch ich wollen der deutschen Nation einen eitelen Ruhm erbetteln. Historische Beweise setzen Deutsch-

1) Ueberlief. a. a. O. 121.

land und die Stadt Mainz in den Besitz dieses Ruhmes. Hier ist nichts zu erbetteln. Schweigen wird der Patriot nicht, wenn er siehet, daß ein fremdes Land sich diesen Ruhm durch Jubelfeiern, Vertheilungen von Denkmünzen ꝛc. ꝛc. ertrotzen will, weil im Jahr 1575, während die durch Gutenberg zu Mainz entdeckte Buchdruckerkunst bereits über hundert Jahre durch die ganze Welt verbreitet gewesen und aller Orten die Druckpressen schon in Thätigkeit waren, ein alter Arzt auf die Sage eines noch ältern Buchbinders und aus ihren Jugenderinnerungen erzählte, daß vor 128 Jahren in Haarlem ein Küster gelebt, der schon vor Gutenberg diese Kunst erfunden, die dann durch einen Diebstahl nach Mainz gekommen wäre. Erlaubt wird es wohl seyn, über die unerklärbaren Bemühungen eines deutschen Gelehrten, solche ungereimte Dinge, als wirklich geschehen darzustellen, unumwunden seine Meinung zu sagen. Hr. Ebert verdenkt dem Erasmus von Rotterdam, als einem Holländer sein Zeugniß für Mainz, und vergißt, in welchem Lichte er bei seiner Vertheidigung der haarlemer Ansprüche erscheint.

Hr. Ebert erlaubt sich, ausser seinen holländischen Lobpreisern, auch einen deutschen Gelehrten, der als Literarhistoriker und Bibliothekar ausgezeichnet sey, als einen Lobredner seiner für die haarlemer Ansprüche aufgestellten neuen Gründe anzuführen. Durch die von ihm bekannt gemachte Biographie des verlebten Hr. Hofrath Ersch erfahren wir, daß dieser würdige Gelehrte der ungenannte Literarhistoriker und Bibliothekar gewesen. Hr. Ersch hat nirgends in seinen Schriften eine Meinung über die haarlemer Erfindung der

Buchdruckerkunst geäussert, er würde sich geschämt haben, öffentlich ihr Lobredner zu werden. Wir müssen also dem Hr. Ebert auf sein Wort glauben, er habe ihm geschrieben: « Für ihre Rettung der Haarlemer muß « ihnen jeder Unbefangne dankbar seyn; der von ihnen « betretene Forschungsweg ist nach meiner festen Ueber- « zeugung der einzig richtige, und führt zu einem festen « Ziele. Ueberhaupt ist mit den urkundlichen Thatsachen « in der Geschichte der Typographie viel müßiges Spiel « getrieben, und ihre eigentliche Bedeutung und erfolg- « reiche gründlich-genaue Auslegung zu wenig beachtet « und zu gültig-syllogistischen Combinationen selten be- « nutzt worden. Sie thun wohl, wenn sie sich um das « Geschrei und Plänkeln der Fanatisirten und Declami- « renden gar nicht kümmern. » [1]) Wenn Hr. Ersch dies wirklich dem Hrn. Ebert geschrieben hat, so sind es Komplimente, die er ihm zur Ungebühr macht. Der von Hr. Ebert gewählte Forschungsweg ist nicht neu, er ist der nämliche, den vor ihm Meerman und andre Holländer schon betraten, er hat ihn nur mit neuen Fantasiebildern von originalen, holländischen Urtypen, von einer gleichzeitigen Doppelerfindung, einer holländischen und einer deutschen, ausgeschmückt. Auf diesem Wege hat er alle urkundlichen Beweise von Gutenbergs Erfindung übersehen oder nicht beachtet und doch handelte es sich hier einzig von einer historischen Frage, wo urkundlich bewiesene Thatsachen alle Kombinationen und Ahnungen verdrängen. Die Geschichte stellt hier die Fragen: Wer hat die Buchdruckerkunst erfunden, wann

1) Ueberlief. a. a. O. 139.

und wo ist sie erfunden worden? Diese sind nur durch bewiesene Thatsachen, nicht durch Syllogismen aus Combinationen zu beantworten. Hr. Ersch konnte sich unmöglich überzeugt haben, daß Hr. Ebert wirklich urkundliche Thatsachen in ihrer eigentlichen Bedeutung und erfolgreichen gründlichen Auslegung mit gültig syllogistischen Combinationen benutzt habe. Ich habe bewiesen, daß für die haarlemer Ansprüche gar keine urkundlichen Thatsachen vorliegen, daß Hr. Ebert blind den Holländern geglaubt und ihr Echo gewesen. Nachbeten ist kein syllogistisches Urtheil. Die Mainzer brauchen wahrlich nicht zu plänkeln, nicht zu fantasiren, nicht zu deklamiren, sie besitzen für ihre Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst, authentische, über alle Kritik erhabene, gleichzeitige Zeugnisse, Urkunden und Dokumente, wie sie die Geschichte erfordert, wie sie in den zwei ersten Bänden dieses Werks vorgelegt worden. Die Frage, wer die Buchdruckerkunst erfunden, ist nun keine Streitfrage mehr. Die Beweise liegen vor Jedermanns Augen, sie sind unwidersprechlich. Gutenbergs Ehre ist gerettet und bleibt gerettet. Nur auf die haarlemer Advokaten passen die Epithete von Plänkeln, Fantasiren und Deklamiren. Hr Ersch ließ sich vermuthlich durch Hrn. Eberts zuversichtliche Sprache und seine hohle Fraſen verführen. Das Gewand, worin er Junius Fabel gehüllt hat, ist wohl das blendendste, in dem Meermans typographischer Donquixotte, wie ihn Laserna nennt[1]), bis jetzt auf der Weltbühn erschienen ist.

1) Dict. Bibl. I. 66.

Durch die Bekanntmachung des Urtheils des Hrn. Erſch zwingt mich Hr. Ebert auch das bekannt zu machen, was einer ſeiner ältern Kollegen, der über dreißig Jahre einer öffentlichen Bibliothek Deutſchlands rühmlich vorſteht und der wegen ſeiner bibliographiſchen Kenntniſſe vor andern ein Recht hat, hier mitzuſprechen, über ſein unerklärbares Benehmen gefällt hat. Hr. Wyttenbach, Bibliothekar zu Trier, Profeſſor am dortigen Gymnaſium, Ritter des K. Preußiſch. Adlerordens, der verdienſtvolle Gelehrte, welcher im Jahr 1801 das berühmte Donatfragment mit Peter Schöffers Schlußſchrift entdeckt hat, ſchrieb mir am 1. September 1825: «Laſſen ſie ſich durch die ebert'ſche Stimme aus dem Norden nicht ſtören. Dieſer Hr. Ebert iſt diesmal Modeartikel geworden und ſie ſchreien ſich heiſer: Ebert! Ebert! Das Geſchrei macht mir ordentlich den Namen verhaßt, wenn der Hr. Kolleg auch nicht ſo eigenliebig wäre, als er wirklich zu ſeyn den Anſchein gibt. Durch Paradoxien und Widerſpruchsgeiſt will er ſich, als ein wahrer Demagoge einen papiernen Thron in der deutſchen Bücherwelt bauen.»

Wenn Hr. Ebert mit einem freundlichern, minder abſprechenden Ton ſeine Hypotheſen behauptete, ſo würde ich ihn mit der Bekanntmachung dieſes Urtheils verſchont haben, allein es ſey geſchehen, und will Hr. Ebert noch wiſſen, welche Urtheile der Hr. van Praet zu Paris von den haarlemer Anſprüchen auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt überhaupt und welches er über die kleine Schrift des Hrn. Lehne gegen das Unternehmen der Haarlemer, ihrer Stadt die Ehre dieſer Erfindung zu ertrotzen, fällt, namentlich aber über die fort-

geſetzten Bemühungen des Hrn. Ebert, jene Anſprüche zu vertheidigen, ſo ſoll er auch dieſe erfahren. Der gelehrte Mann, auf deſſen Freundſchaft ich ſtolz bin, von Hr. Ebert ſelbſt hochgeachtet, hat ſie in drei ſeiner vielen Briefe, womit er mich beehrte, niedergelegt. In dem erſten vom 27. September 1825 ſagt er: «daß ſeine Meinung über Lorenz Coſter und die Ausgaben, welche man ihm zueigne, mit allem übereinſtimme, was darüber Laſerna Santander im erſten und dritten Bande ſeines bibliographiſchen Lexikons geſagt habe.» [1]) Dieſer läugnet bekanntlich die Exiſtenz des Küſter Lorenz an mehreren Stellen ſeines Werks [2]), und ſchließt über ihn mit den Worten: «Geſtehen wir, daß dieſer Abkömmling der alten Grafen von Holland, dieſer unruhige Bürger und verurtheilt als ſolcher, dieſer Schöppe, Magiſtrat, Schatzmeiſter und endlich Küſter oder Marguillier von Haarlem, nichts anders, als der Donquixotte von Meermans typographiſchem Roman iſt.» [3]) Ueber die Drucke, welche dem Coſter zugeeignet werden, z. B. den Heilſpiegel, die Armenbibel, die Geſchichte

---

1) «Mon opinion sur Laurent Coster et sur les éditions, qu'on lui attribue, est conforme à tout ce, qu'en a dit Laserna Santander dans le premier et troisieme tome de son dictionnaire bibliographique.»

2) Laserna Santander Dict. Bibl. I. 18. «Au contraire il (Meerman) y prouve, que le trop fameux Coster n'a pas même existé.» 34. «Il est donc très vraisemblable, que le nommé Laurent Coster n'est qu'une personne imaginaire, qui n'a existé que dans la relation de Junius et de ses copistes.»

3) Laserna Dict. Bibl. I. 66. «Convenons donc que ce

der heiligen Jungfrau ꝛc. sagt Laserna[1]), daß grade diese die Nichtigkeit der Coster'schen Fabel bewiesen. In einem andern Brief vom 5. Mai 1826 dankt mir Hr van Praet für die Ueberschickung der zwei kleinen von Hr. Lehne zur Ehre Gutenbergs geschriebnen Aufsätze und setzt hinzu: «daß derselbe darin die abgeschmackten Ansprüche der Stadt Haarlem siegreich bekämpft habe.»[2]) Auf einen Brief endlich, worin ich ihn von den fortgesetzten Bemühungen des Hrn. Ebert unterrichtete, antwortete er mir am 2. September 1826.[3])

---

nommé Laurent Janszon, illustre rejeton des anciens comtes de Hollande, citoyen turbulent et condamné comme tel, échevin, magistrat, tresorier et enfin sacristain ou marguillier d'Haarlem ne peut être regardé, que comme le Don Quichotte du roman typographique de Mr. Meerman.»

1) Laserna Dict. Bibl. II. 267, Nr. 283. III. 26, Nr. 782 III. 362, Nr. 1246.

2) «Je vous prie, de vouloir bien remercier Mr. Lehné de la bonté qu'il a eu de me faire remettre les deux opuscules, qu'il a composé en l'honneur de Gutenberg et dans lesquels il a si victorieusement combattu les prétentions absurdes de la ville d'Haarlem.»

3) Les prétentions d'Haarlem sont si absurdes aux yeux des hommes impartiaux et qui ont un peu de logique, que je ne conçois pas, comment on peut encore s'occuper à les faire valoir. Je conviens, que les caractères employés au speculum humanae salvationis soit en latin, soit en hollandois, ainsi qu'aux differens donats, dont la bibliothèque du Roi possède quelques fragmens, sont essentiellement hollandois ou flamands et non pas exclusivement hollandois, sans les attribuer pour cela à l'être

« Die Anſprüche der Stadt Haarlem ſind ſo abgeſchmackt in den Augen unpartheiiſcher Männer, die nur ein wenig Logik haben, daß ich nicht begreife, wie man ſich noch bemühen möge, ſie geltend zu machen. Ich gebe zu, daß die Buchſtaben, welche man zu dem Heilſpiegel, ſowohl dem lateiniſchen als holländiſchen und den verſchiedenen Donaten, wovon die königliche Bibliothek etliche Fragmente beſitzt, verwendet hat, weſentlich holländiſch oder flammändiſch und nicht ausſchlieſſend holländiſch ſind, ohne ſie desfalls einem eingebildeten Weſen, welches man Coſter nennt, zuzueignen. In meiner Jugend machte man noch Gebrauch von dieſen Buchſtaben und ich erinnere mich ſehr gut, daß ich in meiner Geburtsſtadt Brüge das Alphabet, gedruckt mit Buchſtaben, von der Form jener der Donate, erlernte. »

Hoffentlich wird Hr. Ebert ſich nicht erlauben, dieſes motivirte Urtheil des Veteranen aller lebenden Bibliographen der Partheilichkeit, oder, weil Hr. van Praet ein geborner Niederländer iſt, einer nationalen Eiferſucht zu beſchuldigen. Der ehrwürdige Gelehrte ſtehet ſchon 47 Jahre der königlichen Bibliothek zu Paris vor, ſeinen Kenntniſſen verdankt dieſelbe ihre Schätze. Da er die andern öffentlichen Bibliotheken kannte, ſo gingen nach den Siegen Napoleons in Italien und Deutſchland die Bücherrequiſitionen von ihm aus. Nach ſeinen Wünſchen, nach ſeinen Verzeichniſſen wurden durch den

imaginaire, appellé Coster, Dans ma jeunesse on faisoit encore usage de ces types et je me rappelle fort bien, que j'ai appris à Bruges, ma ville natale, l'alphabet imprimé avec des caractères de la forme de ceux de donats. »

berühmten Denon und andre Emissäre die Desiderate eingeschickt. Dabei ist er jetzt noch in seinem 75. Jahre der thätigste und gefälligste Bibliothekar gegen jeden, der die Bibliothek besucht, oder ihre großen Schätze benutzen will, so wie gegen seine auswärtigen Freunde, unter die ich mich zu rechnen das Glück habe, daher aber auch allgemein geachtet [1]). Hr. Ebert ist mit mir darin einverstanden, daß er der erste aller lebenden Bibliothekare ist, und sagt von ihm: «daß er wegen « seines Scharfblickes und seiner ausgebreiteten Kennt« nisse das Muster eines Bibliothekars seye [2]). Ein « reicher Gewinn würde es seyn, wenn dieser Vieler« fahrne und Reichbegabte uns einst durch bibliothe« karische Memoiren, wie nur er sie schreiben könnte, « für die Entbehrungen entschädigte, über welche man « bei der Seltenheit seiner schriftstellerischen Mittei« lungen zu klagen berechtigt sey.» [3]) Auch hier muß ich Hrn. Ebert wegen dieser Klage widersprechen. Der Hr. Bibliothekar kannte im Jahr 1826 noch nicht die schon in den Jahren 1822 und 1824 erschienenen Pracht-

1) Bejamin Constant sagte von ihm in der öffentlichen Sitzung der Deputirtenkammer am 22. Febr. 1827: «Mr. van Praet, dont tout le monde respecte le caractère.»

2) Davon ein Beispiel in dem pariser Zeitungsblatt Figaro vom 24. Juni 1831: «Dans les premiers momens de la restauration la Duchesse d'Angouleme voulut restituer à des moines italiens un manuscript précieux deposé à la Bibliotheque nationale par Napoleon après ses campagnes sur l'Adige; Mr. van Praet s'écria, qu'on marcherait sur son corps pour voler le manuscript.»

3) Ueberlief. I. Band 2tes Heft 76.

ausgaben der acht ersten Bände von Hrn. van Praets unvergleichlichen Katalogen der Pergamentdrucke der königlichen Bibliothek und anderer öffentlichen und privat Bibliotheken. Die fünf ersten Bände des Katalogs der Pergamentdrucke der königl. Bibliothek erschienen im Jahr 1822, ein sechster als Supplementband im Jahr 1828. Von dem Katalog der Pergamentdrucke andrer öffentlichen und privat Bibliotheken erschienen die drei ersten Bände im Jahr 1824, ein vierter Supplementband im Jahr 1828. Diese in zehn Bänden bestehenden kritischen Kataloge sind die reifen Früchte zwanzigjähriger Arbeiten und bei des Mannes täglichen Berufsarbeiten ist man nicht berechtigt, über Seltenheit seiner schriftstellerischen Mittheilungen zu klagen [1]).

Noch am 22. März 1827 schrieb Hr. Gotthelf Fischer, unser ehemaliger Bibliothekar, dermalen kaiserl. russischer Staatsrath und Präsident der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Moskau, den Hr. Ebert selbst einen ausgezeichneten Bibliothekar nennt [2]), an einen seiner hiesigen Freunde: «Die absurde Anmassung der Haarlemer hat meine Liebe zur Bibliographie

1) Seine Lebensbeschreibung und ein Verzeichniß seiner gelehrten Werke findet man in der Biographie nouvelle des contemporains. XX. Paris. 1826. 186. Ich führe daraus an, daß Hr. Joseph Basil Bernard van Praet im Juli 1757 zu Brüge geboren ist, und als er zu Arras seine Studien geendigt, im Jahr 1784 bei der k. Bibliothek zu Paris angestellt wurde. Im Jahr 1814 erhielt er die lettres de naturalisation von Frankreich, und wurde zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt.

2) Ueberlief. a. a. O. 126.

wieder geweckt und ich habe schon eine Adresse an die Mainzer ergehen lassen wollen, worin ich Fragmente zu einer Geschichte der Buchdruckerkunst niederlegen würde, die ich wohl selbst schwerlich ausführen kann, bei der Menge von Arbeiten, die unvollendet vor mir liegen.»

Auf die nämliche Art, und mit noch weniger Schonung urtheilte man auf der ersten Universität des Landes, wozu Haarlem gehörte, über dessen Ansprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunst. Hr. von Reiffenberg, Bibliothekar und Professor zu Löwen, dermalen in Lüttich, wirft in seinem philologischen Archiv[1]) die Frage auf: Gehört die Erfindung der Buchdruckerkunst unserm Vaterlande an? Er antwortet: «Ja, wenn der Beschluß des haarlemer Stadtraths gelten soll und wenn man die Feuerwerke und Denkmünzen aus Haarlem für geschichtliche Beweise annimmt. Nein! Wenn man die auf uns gekommenen Urkunden ohne Partheilichkeit prüft. Es ist eine wunderbare Sache Patriot zu seyn, wenn man die Redlichkeit des Nationalcharakters durch eine Behauptung, der es an festem Grund mangelt, in Schatten stellt. Möge es uns genügen, unter den ersten gewesen zu seyn, die sich die Erfindung zu Nutzen gemacht haben. Das erste Buch, was wir druckten, war eine Narrheit, aber dies ist unserm Geschlecht in der Art, vom kindischen gehen wir zum nützlichen, vom lächerlichen zum erhabenen über.» Wie sehr beschämt die Wahrheitsliebe dieses niederländischen Bibliothekars zu Löwen, die des deutschen zu Dresden. Wie man auf der Uni-

1) Jahrgang 1825. 1tes Heft 9.

verſtät zu Löwen urtheilt, ſo ſpricht man in den ſämmtlichen Niederlanden, mit Ausnahme von Nordholland von einer Geſchichte, die Hr. Ebert, ein Deutſcher, ſeiner Prüfung werth und für eine hiſtoriſche Wahrheit hält. Höre er nun noch einige der neueſten Urtheile.

Schiller ſagt bekanntlich am Ende des erſten Kapitels des erſten Buches ſeiner Geſchichte des Abfalls der vereinigten Niederlande: «Im Jahr 1428 wurde die Buchdruckerkunſt in Haarlem erfunden und das Schickſal wollte, daß dieſe nützliche Kunſt ein Jahrhundert nachher ihr Vaterland mit der Freiheit belohnen ſollte.» Schiller ſagte dies nicht, wie die Haarlemer ſich rühmen [1]), «aus Edelmuth und um der Stadt Haarlem die Ehre zu geben, die ihr gebühre» ſondern weil er nicht wußte, daß die Buchdruckerkunſt in Mainz war erfunden worden, vielmehr etwas von einer haarlemer Erfindung erfahren hatte, wodurch er nun ihr Vaterland mit der Freiheit belohnen läßt. Ein dem großen Dichter verzeihlicher, hiſtoriſcher Schnitzer. Hr. van Chateaugiron, welcher bekanntlich ſämmtliche Werke von Schiller ins franzöſiſche überſetzte, macht zu dieſer Stelle die Bemerkung: « Wie konnte ſich ein ſo ſcharfſinniger Patriot durch die Fabel von Haarlem mißbrauchen laſſen? Wie konnte ein Deutſcher Deutſchland eine Entdeckung rauben, die ihm unbeſtreitbar gebührt? Der

1) Gedenkschriften wegens het vierde eeuwgetyde van der vitvinding der boeckdrukkunst 401. Not. X. wo es heißt: «De beroemde Schiller handelde darom verstandiger en edelmoediger, door ronduit aan Haarlem de eer, die haar gehoort.»

Prozeß zwiſchen Haarlem und Mainz iſt lang entſchieden und aller Bemühungen Meermans und andrer Gelehrten Hollands ungeachtet, weiß man heut zu Tag, daß die Geſchichte von Lorenz Coſter's Erfindung der Buchdruckerkunſt nichts als ein après coup erdachter Roman ſey, der ſich durch kein gleichzeitiges Zeugniß beweiſt. Im Gegentheil alle Monumente und Zeugniſſe gleichzeitiger Schriftſteller beſtättigen ihn. Zwei Zeugniſſe ſcheinen ohne Replik zu ſeyn. Die von Caxton und Erasmus, erſter hat ſich vom Jahr 1441 bis 1471 in Deutſchland aufgehalten und dort ſo zu ſagen der Erfindung beigewohnt, ehe er ſie in England eingeführt hat. Erasmus war Hollands Bürger, wohnte in der Nähe von Haarlem und lebte nur wenige Jahre nach der Epoche der haarlemer Erfindung. (Thaleſius war ſein Tiſchgenoß). Er hat ſie nicht ignoriren können und doch erwähnt er ihrer nicht, vielmehr ſchreibt er und Caxton ſie der Stadt Mainz zu ꝛc.» [1]) Dieſe Bemerkungen des

1) Die Worte von Chateaugiron ſind: « Comment Schiller, écrivain aussi judicieux que patriote a-t-il pû se laisser abuser par la fable de Haarlem? Comment un *Allemand a-t-il pû ravir à Allemagne une découverte, qui lui appartient incontestablement*? Quoiqu'il en soit, le procès entre Haarlem et Mayence est jugé dépuis longtemps; et malgré les efforts de Meerman et des autres savans hollandais, on sait aujourd'hui, que l'histoire de la decouverte de Laurent Coster n'est qu'un roman inventé après coup et que tous le monumens, tous les écrivains du temps s'accordent, à deposer en faveur de Mayence. Sans vouloir reprendre ici les pièces du procès, je ne puis passer sans silence deux témoignages, qui me semblent sans réplique. Ce sont ceux de Caxton

Hrn. von Chateaugiron lieferte die Zeitung der Niederlande, Gazette des Pays-Bas, vom 23. Auguſt 1827, welche in Brüſſel erſcheint, unter der Ueberſchrift: Literature und der Unterſchrift: S. V. und ſetzte hinzu: « Wir fürchten ſehr, daß Hr. von Chateaugiron durch dieſe Bemerkungen ſich die Ungnade unſerer Mitbürger im Norden werde zugezogen haben. Die Gelehrten unſerer Nordprovinzen ſind über dieſen Punkt ſo eiferſüchtig,

---

et d'Erasme. Caxton, introducteur de l'imprimerie en Angleterre avoit sejourné en Allemagne depuis 1441 jusqu'en 1471, époque ou il revint enrichir sa patrie de ce nouvel art. Il avoit donc, pour ainsi dire, assisté à la decouverte, et on ne peut refuser de le croire, quand il dit fol. 433 de la continuation du polychronicon, que l'art merveilleux de l'imprimerie fut trouvé à Mayence en Allemagne. Mais si les Hollandais récusent ce témoignage, qu'opposent-ils à l'autorité d'Erasme leur compatriote? vivant dans le voisinage d'Haarlem et peu d'années après l'époque de l'invention, il ne pouvoit ignorer les droits de cette ville; cependant il n'en fait mention nulle part. Il y a plus, dans sa préface du Tite Live donné à Mayence, en 1518 par Jean Schäffer, il ne fait pas difficulté d'attribuer à la ville allemande, l'honneur d'une decouverte, que personne ne songeait encore à lui contester, et comme si cette édition avoit été destinée à devenir la pièce de conviction de ce procès futur, le privilège accordé par l'empereur, l'épître dédicatoire et l'avis au lecteur sont autant de preuves en faveur de la réclamation allemande, preuves qui tirent une nouvelle force de leur autorité sur la prétention hollandaise, puisqu'on en trouve aucune trace de celle-ci avant l'ouvrage de Junius, qui ne parut que soixante dix ans après. »

als ein Glied des hohen Raths auf die Titel eines zweideutigen Adels. Damit auch ja ihr privat Glaube nicht mehr erschüttert werde, und der öffentliche Glaube keine Gefahr laufe, so haben sie die Parthei ergriffen, jährliche Feste und Ergötzlichkeiten festzusetzen und nichts mehr anzuhören, als die dabei auftretenden Redner. Diese Ansprüche haben in Wahrheit mehrere geistvolle Werke und glückliche Entdeckungen veranlaßt, welche manche dunkele Punkte der Literargeschichte aufgeklärt haben; aber darauf hätten sich unsere Bemühungen und unser Ruhm beschränken sollen. Die Klugheit gebietet zu weichen, wenn man tapfer gekämpft. Man muß aufrichtig und freimüthig Jedem das Seinige geben. Und bei dem jetzigen Zustand der Pressen wäre es besser, gestehen wir es, dahin zu trachten, den benachbarten Völkern gleich zu kommen, mit ihren ersten Buchdruckern an Eifer, Geschmack und Industrie zu wetteifern und ihnen durch Handlungen zu beweisen, daß sie Meister gehabt, als sich bemühen, eine Sache zu vertheidigen, die sich nicht vertheidigen läßt.» [1])

---

1) «Nous craignons beaucoup, que Mr. de Chateaugiron, n'encoure la disgrace de nos compatriotes du Nord pour la note, qu'il a ajouté au ch. 1. du Liv. 1. de l'ouvrage de Schiller. Les savans de nos provinces du Nord sont aussi chatouilleux sur cet article, qu'un membre du conseil suprême sur les titres d'une noblesse équivoque. Aussi, pour que leur foi particulière ne soit plus ébranlée et que la foi publique ne coure plus aucun risque, ont-ils pris le partie d'établir tous les ans des fêtes et des réjouissances, aussi sont ils determinés à ne plus écouter

Der verdienſtvolle Gelehrte Hr. Bibliothekar Pertz in Hannover, der noch vor wenigen Jahren alle Bibliotheken von Deutſchland, Italien, Frankreich und den Niederlanden beſuchte, ſchrieb mir am 18. Mai 1828: « Was die Erfindung der Buchdruckerkunſt betrifft, ſo hat mir im November 1826 bei meiner Anweſenheit in Brüſſel und Gent der Hr. van Hulthem[1]), einer der größten Bücherkenner und Sammler in den Niederlanden unaufgefordert verſichert, daß die holländiſche

---

que la voix panégyrique des orateurs. Ces prétentions ont à la verité produit plusieurs ouvrages plains de savoir et d'heureuses découvertes qui ont servi à eclaircir quelques points obscurs d'histoire littéraire; mais ils y eussent dû s'arrêter nos efforts et *notre gloire*. Céder après avoir vaillement combattû, est sagesse. Quelques hommes ou plus éclairés, ou moins enthousiastes et dont l'ardeur est amortie par la masse de preuves contraires, cherchent à prendre un metzo terminé. C'est ce que nous ne saurions non plus approuver, c'est la, tenter de mettre son amour propre à couvert aux depens de la justice et de la verité. Il faut franchement et de bonne fois rendre à chacun ce qui lui est du. Et dans l'état actuel des presses de nos provinces du Nord, mieux voudrait, avouons le, faire en sorte d'égaler les nations voisines, de lutter avec leurs premiers imprimeurs de zèle, de gout et d'industrie et leur rappeler par les faits, qu'ils ont eu des maitres, que de s'efforçer de defendre une cause, qui n'est pas soutenable.

1) Laserna Dict. Bibl. I. 14, ſagte von ihm ſchon im Jahr 1805: « Tribun, bibliographe profond, si avantageusement connu par son amour pour les lettres. Il à fait voir que la vertu et la probité n'ont pas abandonné l'ame

Erfindung der Kunſt durch Lorenz Coſter durchaus ungegründet und in Deutſchland nur deshalb einigen Glauben gefunden habe, weil man die in Frage kommenden Drucke hier nicht ſelbſt geſehen habe. Er fügte hinzu, daß er moraliſch überzeugt ſey, Koning ſelbſt glaube nicht an die Sache, die er vertheidige, er — van Hulthem — habe dieſes demſelben einmal offen geſagt, Koning dann freilich erzürnt gethan und ſo was nicht auf ſich kommen laſſen wollen.»

So urtheilen alle niederländiſche Gelehrte, welche die dem Coſter angedichteten Drucke zu Haarlem geſehen, und mit dem angeblichen Erfinder ein Vaterland haben, über das Mährchen ihres Landsmanns Junius, während ein Deutſcher ſeine Feder herleihet, um die Welt zu deſſen Anerkennung zu verleiten; ſo ſprechen franzöſiſche Gelehrte, denen Haarlem und Mainz gleich fremd iſt. Wirklich ſind die von Hr. von Chateaugiron angeführten Zeugniſſe Cartons und Erasmus entſcheidend für Haarlems Fabel. Dieſer franzöſiſche Gelehrte kennt ſicher den Hrn. Ebert weder von Perſon, noch durch Schriften und doch hat er ihn in ſeinen Bemerkungen ſo treffend gemalt, wie er noch nie iſt getroffen worden. Er kann ſich unmöglich in dieſem Portrait gefallen und muß es bereuen, dazu geſeſſen zu haben. Eine Schande bleibt es, daß während nicht ein einzige Stimme in Frankreich und den Niederlanden für

des Belges, même dans les épreuves les plus rudes. Tout le monde connait la candeur et la loyauté avec lesquelles il s'est conduit en l'an XII. quand il fut proposé parmi les candidats pour une place au senat. Il faut espérer, que son devouement ne restera pas sans recompense.»

die haarlemer Erfindung ſpricht, Deutſchland ihr den Advokaten lieferte.

Noch am 25. Auguſt 1829 wurden in der öffentlichen Sitzung der franzöſiſchen Akademie zu Paris mehrere zur Gewinnung des Preiſes der Poeſie: «Ein Lobgedicht auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt» eingeſendete Gedichte abgeleſen. Nicht in einem einzigen wurde der haarlemer Erfindung mit einem Wort erwähnt. So wenig Eindruck hatte Hr. Eberts neue Prüfung ihrer Beweiſe auf Frankreichs Gelehrte gemacht. Das gekrönte Gedicht des jungen Ernſt Legouve enthält dagegen folgende ſchöne Strophen zum Lobe Gutenbergs:

Plus grands, mais moins heureux qu'en cet age ou nous sommes,
Les siecles encloutis mouraient comme les hommes;
L'esprit humain, brulant d'un inutile feu
Attendait, appellait un homme, un ange, un dieu
Qui publiât sa gloire et du tropique au pole
Repandant ses tresors, donnat à sa parole
Pour l'âge tous les tems, pour champ tout l'univers
Gutenberg apparait, et libre de ses fers,
Le Genie immortel a repris son empire,
Et le tems désarmé passe, mais sans detruire.
Un seul homme a sauvé vingt siècles de l'oubli
Trouve dans tous nos vers un echo de sa gloire
Sa decouverte au monde a légué sa memoire [1]).

Die deutſchen öffentlichen Blätter, welche dieſe intereſſante Sitzung der franzöſiſchen Akademie bekannt

1) Der Moniteur vom 29. Aug. 1829 hat es ganz aufgenommen.

machten, bemerkten dabei: « daß Mainz und Straßburg « in dem gekrönten Gedicht mit der verdienten Ehre ge« nannt, den unbefugten Ansprüchen Haarlems aber « nicht einmal ein Scheinrecht eingeräumt werde. »[1])

Mit welchem Unwillen Hrn. Eberts unpatriotische Bemühungen auch in unserm Deutschland aufgenommen werden, beweisen unter andern Zeugnissen eine Beilage der beliebten allgemeinen Zeitung[2]) und des Tagblattes, welches zu Stuttgart unter dem Namen Hesperus erscheint[3]).

Mir wird Hr. Ebert nicht vorwerfen, daß ich seine Beweise in Schatten gestellt hätte, ohne sie zu würdigen. Aber was kann selbst der unbefangenste Forscher der Wahrheit darin erblicken als Ausschweifungen eines wissenschaftlichen Fiebers. Nur durch Verirrungen führt die Natur den Menschen zur Wahrheit und der Körper bedarf oft mächtiger Erschütterungen, wenn seine Lebensgeister wieder mit der gewöhnlichen Kraft wirken sollen. Möge der Hr. Ebert seine unhistorischen Ahndungen von der haarlemer Erfindung der Buchdruckerkunst bei sich erstickt und nie versucht haben, eine kostbare Perle in der Geschichte unsers Vaterlandes zu vernichten. Seine Beweismittel für die haarlemer Ansprüche hätte er auch nicht zum Schein anwenden sollen, sie lohnen nicht die Mühe und verletzen die Wahrheit. Diese allein ist die grade Linie, welche auf dem kürzesten Weg zum Ziele führt. Hrn. Eberts

---

1) Frankf. O. P. A. Zeit. vom 1. November 1829.

2) Jahrg. 1825. Nro. 359.

3) Jahrg. 1828. den 7. Mai. Nro. 110 und den 7. Juni 137.

Gründe ſind der Tiraden-Prunk einer leeren Declamation, hinter die man ein veraltetes Mährchen verſteckt, um es wieder mit Ehren erſcheinen zu laſſen. Gewiß kam ihm ſchon mehr als einmal die Kataſtrophe des Selbſtbelachens, gewiß hat er ſchon die ſchmachvolle Celebrität verwünſcht, die er ſich durch ſeine neue Prüfung der haarlemer Anſprüche erworben, ein dunkeles Gefühl der allgemeinen Indignation, die ſein Beſtreben zur Folge hatte, muß ihm ſchon vorgeſchwebt haben, denn er ſchweigt nun ſeit 5 Jahren auf die Antworten des Hrn. Lehne. Der Rückweg iſt ihm noch nicht verſperrt, thue er, was Meerman gethan hat. Hoffentlich werde ich es noch erleben, daß auch ihm die Stunde der Erkenntniß ſchlage, er den Weg der Beſonnenheit einlenke und als ein deutſcher Mann bekenne, daß der aedituus custosve des Junius ein Fantom ſey, das nur in dem alten kranken Kopf dieſes fanatiſchen Arztes entſtanden iſt.

His quae narrata sunt non debemus cito credere:
Multi mentiuntur ut decipiant, multi quia decepti sunt.
Seneca de ira.

Glaube man nicht ſo leicht, was erzählt wird:
Viele erdichten um zu betrügen, viele weil ſie betrogen ſind.

Ich glaube, daß Hr. Ebert einer der Betrognen iſt, darum ſey alles von mir sine ira et odio geſagt.

Chronologiſche Folgenreihe

der Künſte, welche der Erfindung der Buchdrukkerkunſt vorangingen und ſie vorbereiteten.

Eine Kunſt, die nicht durch den Zufall, nicht durch ein Ungefähr ihr Daſeyn erhalten, ſondern die wir dem Scharfſinn, dem Nachdenken und den vielfältigen fruchtloſen Verſuchen ihres Urhebers verdanken, muß durch die Anſicht, die Betrachtung der Produkte anderer ihr ähnlicher Künſte entſtanden und erſt nach und nach in Abſtufungen und Verwandlungen das geworden ſeyn, was ſie iſt und ſeyn ſollte. Darum mag auch meiner Geſchichte dieſer Kunſt eine kurze Analyſirung jener Künſte, welche ihr vorausgingen und ſie vorbereiteten, als verwandte Künſte folgen.

Alle geſitteten Völker der Vorzeit verſtanden die Kunſt, mit dem Grabſtichel, oder andern ihm ähnlichen Inſtrumenten, Inſchriften auf Holz, Stein und Metalle in erhöhter und vertiefter Art zu verfertigen, um dadurch ihre Großthaten, ihre Erfahrungen, ihre Geſetze und die Namen ihrer berühmten Mitbürger auf die Nachwelt zu übertragen.

Die Aegyptier ſchnitten die meiſten ihrer Götter in Holz und gruben ihre Hieroglyphen und Figuren auf

Pyramiden, Särge und andre Gegenſtände. Homer ſagt uns, daß die Fürſten Griechenlands ihre Geſetze auf hölzerne Tafeln eingraben ließen. Die Geſetze Solons und Numas Religionsgebräuche wurden auf hölzerne Tafeln eingegraben.

Man grub erhabene und vertiefte Figuren, Verzierungen, Zeichen, Namen und ganze Deviſen auf Ringe, Siegel, koſtbare Steine, Münzen, Medaillen, Vaſen und Geſchirre zum gottesdienſtlichen- und häuslichen Gebrauche. Alle Muſeen Europas beſitzen derſelben in Menge. Der Gebrauch von Münzen war bei allen Völkern des Alterthums; ſie verſtanden ſolche zu gieſſen und mit dem Hammer zu ſchlagen. Auf allen war eine Schrift, ein Bildniß oder ein merkwürdiges Ereigniß in erhabener Arbeit abgeprägt. Dieſe Arbeiten waren ſchon ein Vorſpiel der Xylographie oder Tafeldrucke, nach der nämlichen Verfahrungsart und mit den nämlichen Werkzeugen der nachherigen Formſchneider, und es liegt darin ſogar einige Kenntniß der beweglichen Buchſtaben.

Die Griechen und Römer kannten ſchon bewegliche Buchſtaben. Cicero, Quintilian und St. Hieronymus reden ſchon in ihren Schriften von dem Gebrauch einzelner Buchſtaben. Daß man damit Bücher drucken könne, hat unter den alten klaſſiſchen Schriftſtellern keiner deutlicher ausgedrückt als Cicero[1]), wo er denen, welche an die Möglichkeit glauben, daß die Welt durch ein Spiel

1) De natura deorum. Lib. II. cap. 20. «Hic ego non mirer esse quemquam qui sibi persuadeat — mundum effici — ex concursione fortuita. Hoc qui existimet fieri potuisse, non intelligo, cur non idem putet, si innumera-

des Zufalls habe entstehen können, sagt: «Wer dieses möglich glaube, der müsse auch für möglich halten, daß wenn man eine große Menge Buchstaben von allen ein und zwanzig des Alphabets, seyen sie von Gold oder irgend einer ihm selbst unbewußten andern Materie auf die Erde werfe, diese in eine solche Ordnung fallen könnten, daß sie die Annalen des Ennius lesbar darstellten.» Cicero hatte also eine Idee von der Kunst Bücher zu drucken, wie sie sich Gutenberg anderthalb tausend Jahre später wieder dachte und wie sie jetzt geübt wird. Wäre ein Römer auf die Ausführung dieser von Cicero bekannt gemachten Idee gefallen, so müßte Cicero für den Erfinder der Buchdruckerkunst gehalten werden. Die Stelle Quintilians ist ebenfalls sehr merkwürdig, wo er von den elfenbeinenen Buchstaben redet, womit man die Kinder spielend könne lesen lehren [1]). Auch der heil. Hieronymus, welcher einige Jahrhunderte später lebte, schrieb der Römerin Läta, daß sie sich zum Unterricht ihrer Tochter Paula, der von Burbaum-Holz oder Elfenbein verfertigten Buchstaben, wovon jeder einen Namen habe, bedienen möge; damit solle sie spielen und das Spiel würde ihr Unterricht seyn [2]). Diese Stellen

---

biles unius et viginti formae litterarum, vel aurcae vel qualislibet, aliquo conjiciantur, posse ex his in terram excussis annales Ennii, ut deinceps legi possint, effici.»

1) Instit. Orator. Lib. I. cap. 2, §. 21. «Non excludo autem, id quod notum est, irritandae ad discendum infantiae gratia, eburneas etiam literarum formas in ludum offerre.»

2) Epist. D. Hieron. cum scholiis Erasmi. Parisiis. 1533.

beweiſen, daß zu den Zeiten der erſten römiſchen Kaiſer und noch in den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Zeitrechnung bewegliche Buchſtaben im Gebrauch geweſen, daß man ſie aus Holz und Elfenbein verfertigte und ſich ihrer bediente, um Kinder damit leſen zu lehren.

Die Phönicier, Hetrurier, Egyptier, Griechen und Römer hatten ſchon Stempel, womit ſie ihren Ringen und Siegeln Buchſtaben und Worte aufdruckten. Die Griechen und Römer bedienten ſich heißgemachter eiſerner Stempel, mit Buchſtaben und Schrift, um ihre Thiere, Sklaven, Miſſethäter und ſelbſt Soldaten damit zu bezeichnen[1]). Die Römer hatten eigne tesseras signatarias, welche ſie ihren erdnen Geſchirren aufdruckten, die von Holz und Metall waren. Dieſe Art Geſchirre zu bezeichnen, iſt leicht und überall anwendbar. Sie brauchten nachher nur an der Sonne zu trocknen oder bei dem Feuer hart gemacht zu werden. Dergleichen mit erhabnen Buchſtaben und ganzen Worten verſehenen Geſchirre und Platten haben ſich in Menge erhalten[2]). Zugleich bedienten ſie ſich ſcharfer und ſpitzer Werkzeuge, um Buchſtaben und ganze Worte in dieſe Geſchirre einzuſchneiden und einzugraben.

»Fiant ei litterae vel buxeae vel eburneae, et suis nominibus appellentur. Ludat in eis, ut et ludus ipse eruditio sit.«

1) Nicolai de sigillis veterum. 176. Gronovius Thesau. antiq VI. 36.

2) Von einer, welche Cromwel Mortimer beſeſſen, ſehe man Philos. trans 388. Murr Journal für Kunſt II. 68, 253 beſchreibt eine, welche ſich im braun'ſchen Kabinet zu Nürnberg befindet. Niebuhr hat I. 98 in ſeinen Reiſen eine beſchrieben, die er in Aegypten gefunden.

Begräbniß- und Bodentafeln, Aschenurnen, Vasen und Geschirre der Römer in gebrannter Erde und in sogenannter terra sigillata, welche man in der Umgebung unserer Stadt in Menge ausgegraben hat und noch täglich ausgräbt, haben Namen und Schriften, welche theils mit scharfen Instrumenten eingeschnitten, theils mit jenen tesseris signatariis aufgedruckt sind und zwar oft so rein, wie es nur mit feinen Metallformen möglich ist[1]). Vielleicht mag Gutenberg aus ihrer Ansicht die erste Idee seiner Erfindung geschöpft haben.

Einer Erwähnung verdient noch der sogenannte silberne Codex, welcher sich in der Bibliothek des Königs von Schweden zu Upsala befindet, weil im Jahr 1752 ein gewisser Johann Ihre[2]) behauptete, er sey ein Versuch der Buchdruckerkunst aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung. Er hat den Namen silberner Codex von den goldnen und silbernen Buchstaben, die auf feines Velin mit Purpurfarbe geschrieben sind, und enthält eine Uebersetzung der vier Evangelien in gothischer Sprache. Er soll um das Jahr 370 geschrieben worden und ein gothischer Bischof, Namens Ulphilas, sein Verfasser seyn. Dieser längst bekannte silberne Codex galt immer für ein Manuscript und da die Gelehrten[3]) seitdem bewiesen haben, daß die Auf-

1) Fuchs alte Geschichte von Mainz. I. 133. 153. 154. 155. 176. 177. 235. II. 106. 130. 150 — 161. 170. 180 181. 182 hat viele beschrieben und auf Kupferplatten abdrucken lassen.

2) Ulphilas illustratus per Joh. Ihre. Holmiae 1752. Upsaliae 1755. Dissertationes duae. 4.

3) Fournier de l'origine et des productions de l'impr. primitive en taille de bois. 106.

brennung der Buchstaben durch Eisen, wie sie Ihre behauptet, ein ganz unmögliches Verfahren sey, so trat er wieder in die Reihe kostbarer Manuscripte zurück.[1])

Nach diesen Bemerkungen über die Kenntniß der alten Völker, durch Zusammensetzung einzelner Buchstaben, Worte und ganze Sätze zu bilden, und durch Metallstempel und Holzformen mit erhabnen, verkehrt ausgearbeiteten Buchstaben und Aufschriften, verschiedene Dinge zur Bezeichung aufzudrucken, komme ich an die Xylographie oder den Tafeldruck durch hölzerne Tafeln, in die man Buchstaben, Figuren, Thiere, Blumen, Verzierungen ꝛc. einschneidet und durch den Abdruck auf etwas anders überträgt. Ihren Ursprung muß man weniger bei den Völkern der Vorzeit, als bei jenen der Morgenländer, in China, Indien, Persien ꝛc. suchen. Dort soll der Tafeldruck von Büchern schon vor Christi Geburt bekannt gewesen seyn[2]). Die Jesuiten, welche allda lebten, Sprache, Sitten und Künste dieser Völker studirten, geben den Tafeldrucken von chinesischen Büchern ein jüngeres Alter. Nach ihnen wäre die Art des Verfahrens, daß man das zum Druck Bestimmte vorher durch einen Schönschreiber auf feines durchsichtiges Papier schreiben lasse, dieses beschriebene Papier auf eine polirte Holztafel befestige, mit einer Radiernadel alle Striche der Buchstaben auf das Holz einritze, diese dann erhaben ausschneide, indem man alles um die vorstehenden Buchstaben befindliche Holz mit feinen Messern oder andern Instrumenten

1) Daunou Analyse des opin. div. 108. Lambinet de l'orig d'impr. I. 401.

2) Angel. Rocca Bibliotheca vatic. illust. Romae 1591. 419.

nett herausſchneide und dieſe ſo erhaben ſtehende Buchſtaben dann mit einer Art von Tuſche beſtreiche und auf ein feines, meiſtens weißes, ſeidnes Papier durch ein gelindes Ueberfahren auf die eine Seite des Papiers abdrucke. Die Jeſuiten haben mehrere auf ſolche Art gedruckte Bücher aus Indien nach Europa gebracht, und faſt alle große Bibliotheken beſitzen eines oder mehrere. Am meiſten aber bedienten ſich die orientaliſchen Völker ſeit undenklichen Jahren und noch jetzt dieſer Holztafeldrucke bei ihren gefärbten Stoffen und Papieren. Jedermann kennt die bewundrungswürdigen Erzeugniſſe, welche uns dieſe Völker auf Seide, Baumwolle, Mußlin ꝛc. liefern. Der hohe Grad ihrer Vollkommenheit hat noch von keinem andern Volk erreicht werden können. Dieſe Vollkommenheit in Holztafeldrucken ſelbſt in Büchern hat mehrere auf den Glauben gebracht: die Buchdruckerkunſt habe bei dieſen Völkern ihren Urſprung. Allein ſie ſollten bedenken, daß ſolche Tafeldrucke noch kein Buch zu nennen und zur Zeit, wo Gutenberg auf die große Idee gekommen, Bücher zu drucken, noch eine große geiſtige Finſterniß in Europa herrſchte, und ihm kein chineſiſches Buch zu Geſicht gekommen war. Gutenberg brauchte dieſe Bücher nicht, er hatte ſchönere Modelle in ſeiner Nähe.

Auch in Europa kannte man lange vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt den Holztafeldruck, allein wir beſitzen keine authentiſche Monumente, welche uns über die Epoche des Urſprungs dieſer europäiſchen Holzſchneidekunſt, ihren erſten Erfinder, die erſte Urſache, ihre Fortſchritte und den Grad ihrer Vollkommenheit eine hiſtoriſche Gewißheit verſchafften. Die ſchönen Zeiten der

griechiſchen und römiſchen Kunſt waren längſt vorüber, barbariſche waren an ihre Stelle getreten und hatten Jahrhunderte hindurch die Menſchheit in der Finſterniß gehalten. Der Geſchmack an Künſten und Wiſſenſchaften war beinahe ganz zu Grabe gegangen. Lange währte es, bis ſich wieder einiger zeigte, und man mußte mit den Anfängen beginnen. Wahrſcheinlich fing man mit einigen Umriſſen an, die man auf Stein oder Holz machte. Nach und nach grub man dieſe Umriſſe tiefer in die Steine oder ſchnitt ſie tiefer ins Holz. So erhob ſich wieder die Bildnerei und die Kunſt der Goldſchmiede. Der Geſchmack in dieſen Arbeiten verbeſſerte ſich allmählich, man ſah bald Laubwerke, Thiere und andere Geſtalten. Weniger geſchmackvoll war man bei der Vorſtellung menſchlicher Figuren; zuweilen füllte man dieſe mit andern gefärbten Materien aus. Unſere erſten Formſchneider hatten nicht nöthig die Idee dieſer Kunſt von den Denkmünzen und den Monumenten der Alten zu nehmen oder während den Kreuzzügen bei den orientaliſchen Völkern zu lernen, ſie hatten Vorbilder in der Nähe und unter ihren Augen in den Werken der Bildhauer, Goldſchmiede und Gießer, womit unſere Kirchen in und auswendig in Menge verſehen waren. Auf allen Grabmälern fanden ſie Figuren, Inſchriften in Stein eingehauen, in Metall gegoſſen und in Holz eingeſchnitten, in erhabener und vertiefter Arbeit. Sie brauchten nur auf den Gedanken zu kommen, dieſe Arbeiten zu copiren, um ſich die ſchönſten Modelle zu ihren Holzſchnitten zu verſchaffen. Im 14ten Jahrhundert muß dieſer Gedanke einem oder dem andern unſerer Künſtler eingefallen ſeyn. Möglich iſt es, daß auch der Zufall

die erste Veranlassung gegeben. Verläßiges haben wir darüber nichts; gewiß hat man früher in Holz geschnitten, als in Metall eingegraben. Die Mechanik der erstern ist leichter und der Bildhauerkunst analoger. Man grub schon lang Figuren ein und schnitt solche in Holz, ohne daß es jemand eingefallen, diese Tafeln durch Abdruck auf Leinwand, Pergament oder Papier zu vervielfältigen. Wann und wo dies zuerst geschehen, ist noch unbekannt, und was darüber gesagt wird, eine gewagte Vermuthung. Die Gelehrten kommen darin überein, daß die ersten Versuche in Deutschland und in den Niederlanden gemacht worden. Was davon zu uns gekommen, trägt nicht die geringste Bezeichnung von Zeit, Ort oder Namen des Künstlers. Der Franziskanermönch Luger zu Nordlingen, der im dortigen Kloster zu Ende des 14ten Jahrhunderts lebte und ein Formschneider soll gewesen seyn, ist der einzige, dessen Name auf uns gekommen ist.

Die Hauptveranlassung zu solchen Holzschnittdrucken mögen wohl die Gnadenbilder der Orte, wohin Wallfahrten oder Bittfahrten gingen, gewesen seyn. In der Mitte des 14ten Jahrhunderts war Deutschland und der größte Theil von Europa durch die lang anhaltende Pest und andere darauf gefolgten Plagen geschreckt. Man sah dieses Unglück als eine besonders von Gott verhängte Strafe an, alles eilte zur Buße, alles machte Gelübde, und um diesem genug zu thun, wallfahrte man einzeln und vereint in langen Zügen an Orte, wo sich Gnadenbilder befanden, die wegen ihrer Wunder berühmt waren. Ganze Gemeinden verließen Haus und Hof und machten solche Bittgänge um von Gott Ver-

gebung ihrer Sünden zu erbitten. Die Geiſtlichkeit beförderte dieſe Stimmung, um den frommen Geiſt des Volkes zu erhalten und fand dazu in der Abbildung jener Gnadenbilder, welche ſie den Wallfahrenden mit nach Hauſe gaben, ein ſchickliches Mittel. Man theilte ſie den Beſuchenden unentgeldlich am Gnadenbild aus, nachdem ſie daran berührt worden. Sie mußten daher ſo vervielfältigt werden, daß man ſie zu hunderten und tauſenden vertheilen konnte, was nur durch Abdrücke der Holztafeln auszuführen war. Ein ſolcher Holzſchnitt iſt der des heil. Chriſtoph mit dem Jahr 1423 bezeichnet, welchen der Hr. von Heineke in der Karthaus zu Buxheim im Jahr 1769 auf dem hintern Deckel eines im Jahr 1417 gefertigten Manuſcripts, das den Titel hatte: Laus virginis, aufgeklebt entdeckte[1]). Er iſt von der Größe eines Folioblattes, und illuminirt auf die Art der Spielkarten. Unten ſtehen die beiden Verſe:

Christoferi faciem, die quacunque tueris,
Illa nempe die morte mala non morieris

Millesimo CCCCXX° tertio. Immer iſt er noch der erſte mit einer Jahrzahl verſehene Holzſchnitt, und um ſo merkwürdiger, da nur das einzige Exemplar von ihm bekannt iſt[2]). Die Karten oder Briefe waren als gemalte Holzſchnitte am Ende des 14ten und Anfange des

1) v. Heineke Idée gen. 250.

2) Er befindet ſich jetzt mit dem genannten Manuſkript in der Bibliothek des Lord Spencer zu Althorp, wo er mit den vielen andern deutſchen Kunſtſchätzen ſein Grab gefunden hat. Dibdin. Bibl. Spencer I. i. IV. Der dieſes Kleinod dem Staate entzogen, und um einige Pfund Sterling verhandelt hat, iſt nicht bekannt.

15ten Jahrhunderts in Gebrauch gekommen und hatten die Holzſchneidekunſt in größere Aufnahme gebracht. Formſchneider und Briefmaler erhielten durch ſie einen großen Verdienſt. Man iſt heut zu Tag von der Meinung zurückgekommen, daß die Fabrikation der Karten die Holzſchneidekunſt veranlaßt habe und iſt nun einverſtanden, daß die Erfindung der Karten der von der Holzſchneidekunſt gefolgt und daß beide den Deutſchen angehören[1]).

Die Zahl der Formſchneider und Kartenmaler wuchs bald ſo an, daß ſie in Deutſchland und den Niederlanden eigne Brüderſchaften, Innungen oder Gilden und Zünfte bildeten und ſich darin nach ihren verſchiedenen Beſchäftigungen: Holzſchneider, Formſchneider, Bilderdrucker, Kartenmaler, Briefmaler, Briefdrucker, Illuminiſten nannten[2]). Im frankfurter Bürgerbuch ſteht unter denen, die im Jahr 1440 aufgeſchworen haben: «It Henne Cruſe von Menze Drucker.»

Da die Holz- und Formſchneider einmal die Kunſt verſtanden, einzelne Bilder der Heiligen oder andre Figuren in Holztafeln einzuſchneiden und durch den Abdruck zu vervielfältigen, ſo war es ihnen auch ein leichtes mit mehreren Figuren, mit Verzierungen, ſelbſt ganzen bibliſchen Vorſtellungen und ihnen ſogar mehrere Worte zur Erklärung, oder kleine Gebete, kurze Sätze aus der Bibel zur Belehrung der Jugend oder Erbauung der Alten beizufügen. So entſtanden xylographiſche oder

1) Heller Geſch. der Holzſchneidekunſt. Bamberg. 1823. 16. 299.
2) Neue Bibl. der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften. I. Nr. 115. Breitkopf Geſch. der Erfind. der Buchdk. 1779. 32. 33.

xylotypiſche Werke, als Sprößlinge der Holzſchnitte. Alle waren nur auf einer Seite des Blattes gedruckt. Die erklärenden Texte, welche bald aus dem Mund der Figuren gehen, bald unter dieſelben, oder die ganze Vorſtellung geſetzt ſind, ſchnitt man entweder gleich mit in die Holztafeln ein, oder ſie wurden auf einzelne Tafeln geſchnitten, und dann auf den ſchon abgedruckten Holzſchnitt an den Ort aufgedruckt, wohin man ſie haben wollte.

Gewöhnlich machten Maler oder gute Zeichner die Zeichnung auf die Holztafel, und der Formſchneider ſchnitt ſie dann aus. Die meiſten bildlichen Vorſtellungen und ſelbſt die Verzierungen ſind Kopien nach ältern ſchon vorhandnen.

Das Verfahren bei dem Abdrucken der Holztafeln mag ſehr einfach geweſen ſeyn. Die eingeſchnittene Holztafel wurde mit Lampenruß überſtrichen, darüber das Papier gelegt, und mit einem Stück Holz, welches man den Reiber nannte, oder einer zarten Bürſte überfahren.

In welchem Jahr das erſte xylographiſche Werk verfertigt worden, oder welches zuerſt erſchienen, wird ſich nicht mit Gewißheit beſtimmen laſſen, da keines irgend eine Bezeichnung oder Datirung hat. Ihre Anſicht bringt jedem die Vermuthung auf, daß die, worin ſich viel Druck befindet, erſt nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt von Menſchen verfertigt wurden, welche ihr Handwerk nicht verſtanden. Form und Buchſtaben, ihre Rohheit, Satz und Abdruck beweiſen Ignoranz, der Guß aber die Epoche ihrer Entſtehung nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt und Schriftgießerei. Die vorzüglichere Holzſchnittwerke mögen ein Duzend an der Zahl

seyn. Unter allen Bibliothekaren kannte sie keiner besser, als Hr. von Heineke, der von vielen getreue Abzeichnungen der darin befindlichen bildlichen Darstellungen und Texte lieferte [1]).

Diese Werke der Xylographie mögen wohl der nächste Schritt zur Erfindung der Buchdruckerkunst gewesen seyn, allein sie waren keine Werke der Buchdruckerkunst, sondern nur die Kunst der heutigen Kupferstecher, angewendet auf die Darstellung einer schriftlichen Rede. Von der Formschneiderei und dem Drucke von Bildern und Worten auf hölzernen Tafeln waren noch mehrere große Schritte bis zur eigentlichen Buchdruckerkunst zu machen. Nur die große Idee, bewegliche Buchstaben zum Druck von Büchern anzuwenden, konnte dieser göttlichen Kunst ihr Entstehen geben. Diese Idee lag nicht im Zirkel der Holzschneidekunst. Unser Gutenberg war von der Vorsehung ausersehen, diese Idee zu ergründen, und auf den Druck ganzer Bücher anzuwenden.

Selbst die ersten Versuche Gutenbergs waren noch Versuche der Xylographie oder der Kunst der Formschneider mit ganzen Tafeln; dergleichen waren seine A B C Tafeln, womit er Donate zu drucken versuchte. Durch solche läßt sich auch Tritheims Erzählung dessen erklären, was er von Peter Schöffer über den Druck eines Wörterbuchs, Katholikon genannt, gehört, worin die Buchstaben nach der Ordnung in hölzerne Tafeln eingeschnitten waren. Die Xylographie war also das Vorspiel der Erfindung der Buchdruckerkunst, wie sie in unsern Tagen auch wieder das Nachspiel derselben durch

1) Idée génér. 292—432.

die Stereotype geworden ist. Man endigte mit der Plattendruckerei, mit der man angefangen hatte und damit war der Zirkel durchlaufen.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst verdrängte nicht die Kunst der Formschneider. Man liebte damals Bilder und bildliche Vorstellungen. Bücher mit solchen fanden Liebhaber und Absatz. Die Buchdrucker benutzten sogar den Hang des Zeitalters, die bildlichen Vorstellungen mit bunten Farben zu verzieren, was man illuminiren nannte, um damit auf den bloß beschauenden Theil der Bücherkäufer zu wirken, und nahmen Form- und Holzschneider in ihre Dienste. Diese widmeten sich einer höheren Zeichnung und bekamen durch die Buchdruckerkunst einen neuen Nahrungszweig, indem sie statt der sonst gemalten Anfangsbuchstaben, in Holz geschnittene einführten. Buchdrucker- und Holzschneidekunst waren dadurch vereinigt. Das schönste Produkt dieser Verbindung beider Künste bleiben die fast unnachahmlichen Initialen der mainzer Psalterien vom Jahr 1457 und 1459. Man kennt noch xylographische Werke mit Text bis zu den achtziger Jahren des 15ten Jahrhunderts, worin man es so weit brachte, daß man beide Seiten des Blattes bedruckte, was sonst, wo man sich des Reibers bediente, nicht möglich war. Später siehet man keine mehr, und die Form- und Holzschneider müssen wegen der schweren Manipulation der Tafeldrucke und der Schnelligkeit der beweglichen Buchstaben der Xylographie gänzlich entsagt haben, welche dann aus der Reihe der bildenden Künste verschwand.

Auch die Kupferstecherkunst mag ihre Erstlinge schon vor der Erfindung der Buchdruckerkunst geliefert haben,

dieſer alſo vorausgegangen ſeyn und zu ihrer Vorbereitung beigetragen haben. Nicht die Zeit, wo man angefangen, in Metalltafeln einzugraben, fixirt die Erfindungsperiode des Kupferſtechens, ſondern die des eigentlichen Kupferdrucks, wo man nämlich von kupfernen Platten, worauf etwas eingegraben war, Abdrücke auf Papier machte und dieſe vervielfältigte. Die Formſchneidekunſt war in Deutſchland längſt erfunden, die in Holz geſchnittenen Figuren und ganzen Darſtellungen hatte man abzudrucken verſtanden, ein leichtes war es, dieſes Verfahren auf Metallplatten anzuwenden, und gewiß gab dies unſern deutſchen Künſtlern eine nähere Veranlaſſung, als die eingravirten und ciſſelirte Gold- und Silberarbeiten der italiäniſchen und deutſchen Goldſchmiede. Dieſe waren auch ganz und gar nicht zum Abdrucke geeignet, indem ſich das Eingegrabene beim Abdruck verkehrt darſtellt. Solche Arbeiten ſind keine Kupferſtiche in dem Sinne, wie dieſe Kunſt jetzt geübt wird.

Von unſerm deutſchen Meiſter, der ſeine Werke nur mit E. S. zeichnete, beſitzen wir über 120 Blätter und mit dem aufgezeichneten Jahre 1466 den bekannten Kupferſtich, die heilige Maria zu Einſiedel. Alle zeigen in der Führung des Grabſtichels, in der Reinheit des Abdrucks und in der Schönheit der Schwärze, eine Vollkommenheit, welche Bewunderung erregt. Dieſe Vollkommenheit beweiſt, daß dieſer deutſche Meiſter ſchon vor dem Jahr 1460 ſeine Kunſt getrieben habe. Es bleibt daher ein großes Problem, ob durch den florentiniſchen Goldſchmied Maſſa Finiguera im Jahr 1460, oder durch unſern deutſchen Meiſter E. S. die erſten Abdrücke von eingegrabenen Metallplatten gemacht worden. Mit

Unrecht iſt die erſte Meinung allgemeiner geworden, als ſie es verdient. Die drei Abdrücke in Schwefelgüſſen, welche in neuern Zeiten von zwei Kelchtellern oder Patenen entdeckt wurden, löſen das Problem nicht auf, ob dieſe Abdrücke noch bei Lebzeiten des Finiguera, der im Jahr 1460 geſtorben iſt, von ihm ſelbſt und nicht erſt nach ſeinem Tode von andern, als die Kunſt ſchon bekannter geworden, gemacht ſeyen. Würde nicht Finiguera, wenn er ſelbſt auf dieſen Gedanken gekommen wäre, ſolche Abdrücke in Menge gemacht und den augenſcheinlichſten Vortheil davon eingeärndtet haben, anſtatt von ſeinen Arbeiten Gips-Abdrücke zu fertigen. Wahrſcheinlich iſt es, daß man dann erſt in Italien daran dachte, von den vorhandenen ſchönen Gold- und Silberarbeiten Abdrücke auf Papier zu machen, als man die deutſchen Arbeiten zu Geſicht bekam. Warum ſoll Finiguera gerade in dem letzten Jahre ſeines Lebens, im Jahr 1460 angefangen haben, von ſeinen gegrabenen Platten Abdrücke auf Papier zu machen?

Dieſe chronologiſche Folgenreihe der Künſte, welche der Erfindung der Buchdruckerkunſt vorangingen und ſie vorbereitet haben, bietet folgende Reſultate dar:

1) Die Kunſt der Völker des Alterthums auf Holz, Stein, Metalle und gebrannte Erde, Figuren, Buchſtaben und Worte, vertieft und erhaben einzuſchneiden, beſonders ihre Kunſt zu münzen, enthält ſchon die Anfänge der Buchdruckerkunſt.

2) Geleitet durch dieſe Prinzipien dachten ſich mehrere gelehrte Männer des Alterthums die Beweglichkeit der einzelnen Buchſtaben des Alphabets und ihre Anwendung auf die Zuſtandebringung ganzer Bücher.

3) Die tiefe Unwiſſenheit, die Rohheit und Sklaverei der folgenden Jahrhunderte, der allein herrſchende kriegeriſche Geiſt, das Monopol des Klerus allen wiſſenſchaftlichen Unterricht von ſich ausgehen zu laſſen, verſcheuchten jede geiſtige Idee.

4) Der Urſprung des eigentlichen Tafeldrucks oder der Xylographie muß nicht bei den Völkern des Morgenlands, in China, Indien und Perſien oder denen der Vorzeit, ſondern in unſern Kirchen, ihren Grabmälern und Gefäßen mit Inſchriften geſucht werden, wo unſere Bildhauer, Gießer und Goldſchmiede ihre Kunſt, wenn auch unvollkommen, in Skulptur, Guß und Ciſſelirung, in Holz, Stein und Erz ausübten. Unſere erſten Formſchneider hatten alſo ihre Vorbilder in der Nähe.

5) Daß einem unſerer Künſtler des 14ten Jahrhunderts der Gedanke möge gekommen ſeyn, dieſe Muſter zu kopiren und ſie dann auf Leinwand, Pergament oder Papier abzudrucken, um ſie auf dieſe Art zu vervielfältigen, wozu unſere Gnadenbilder und die häufigen Wallfahrten zu denſelben den nächſten Anlaß können gegeben haben.

6) Daß dieſen Formſchneidern im 14ten Jahrhundert die Brief- oder Kartenmaler folgten, und durch den erhöheten Verdienſt der Formſchneidekunſt einen höheren Schwung gegeben; die Zahl der Künſtler ſo angewachſen, daß ſie ſich in Deutſchland und den Niederlanden in Zünften und Innungen vereinigten, worin ſie ſich nach ihren verſchiedenen Arbeiten in Formſchneider, Briefmaler, Kartenmaler ꝛc. abtheilten, aber alle die Kunſt übten, Bilder und Schriftterte auf hölzernen und erznen Tafeln einzugraben und dann abzudrucken.

7) Daß dieses schon die tabellarische xylographische Buchdruckerkunst gewesen, und jene Formschneider und Kartenmaler ihre Kunst auch schon auf den Abdruck kleiner Schulbücher, auf Auszüge aus bestandenen Grammatiken anwendeten, und dadurch die Anfänge der Buchdruckerkunst darstellten; allein alle diese Arbeiten noch keine Werke der Buchdruckerkunst gewesen, jedoch Gutenberg auf den Gedanken können geführt haben, die Ausführung dieser Künste zu der erhabensten zu vereinigen, die auf den festen Tafeln eingeschnittenen xylotypischen Typen von einander zu trennen, sie dadurch beweglich zu machen, und dann wieder nach einem gewissen Zwecke an einander zu ordnen, so daß ganze Bücher auf diese Art konnten gedruckt werden. Daß er diese große Idee ohne andre Hilfe in seinem schöpferischen Geiste erdacht und dadurch die göttliche Erfindung der Buchdruckerkunst vollbracht habe.

8) Daß gleichzeitig mit der Buchdruckerkunst die Kupferstecherkunst erfunden, vielleicht ihr schon vorausgegangen war, und selbst zu ihrer Erfindung beigetragen; deutsche Meister sie aber schon vor dem Jahr 1466 in großer Vollkommenheit ausgeübt haben.

Zuſtand des Wiſſens und der Wiſſenſchaften in den der Erfindung der Buchdruckerkunſt vorausgegangnen und mit ihr eingetretnen Zeiten.

Vierzehn Jahrhunderte der chriſtlichen Zeitrechnung waren beinah abgelaufen und nur wenige unſerer Voreltern konnten leſen und ſchreiben. Nur die, welche ſich dem Dienſte der Kirche widmeten, gaben ſich vor andern damit ab, öffentliche Akte zu ſchreiben, geiſtliche und weltliche Satzungen, Bibeln und Manuſkripte zu kopiren. Sie leiteten die Lehranſtalten, und von ihnen ging aller Unterricht aus. Kaiſer und Fürſten wählten ſich aus ihnen ihre Kanzler, Geheimſchreiber und Notarien. Ihre Einſichten waren oft ſehr beſchränkt und nur die alles umgebende Finſterniß machte ſie in einigem Glanze erſcheinen. Sie waren die einzigen Depoſitaren der noch übrigen Schätzen des Alterthums, des griechiſchen und römiſchen Fleißes, die den Zerſtörungen der Zeit entgangen waren. In ihren Archiven befanden ſich die meiſten Manuſkripte. Mit allen dieſen Schätzen des Geiſtes trieben ſie ein Monopol. Ihre Verbreitung war nicht in ihrem Intereſſe. Nur Mächtigere erhielten zuweilen Abſchriften, andre mußten ſie mit Koſten bezahlen, die jeden abſchreckten, einen Wunſch zu äuſſern. Sie änderten an dieſen koſtbaren Schätzen des Alterthums, wie es ihnen nach ihren Vorurtheilen und Mei-

nungen gutdünkte, oft lediglich aus Unwiſſenheit. Noch jetzt ſind ſie der harte Vorwurf unſrer Philologen. Nur wenige erhielten ſich rein. Es iſt faſt einem Wunder gleich zu achten, daß dieſe koſtbaren Werke des Alterthums der Vergänglichkeit entgingen. Staunend betrachten wir dieſe heiligen Reliquien verſchwundener Zeiten, und fragen uns, wie war es möglich, daß ſie ihr Daſeyn über Jahrtauſende brachten. Allein das wahrhaft Vortreffliche geht nie ganz zu Grunde. Der Geiſt, der es hervorgebracht, trotzt den Zeiten.

Die Diener der Kirchen übten durch ihre vorzüglichere Bildung eine Gewalt aus, wie ſie der Stärkere über den Schwächern, Reichthum über Armuth, und Bildung über Unwiſſenheit auszuüben pflegt. Der gemeine Mann lebte in der Sklaverei. Seiner Rechte unbewußt, kannte er nur die Geſetze der Unterwürfigkeit und des Gehorſams, er wußte nur das, was man ihn wollte wiſſen laſſen. Alle Geſetze der Römer und der alten Völkerſtämme, welche man noch durch mehrere Jahrhunderte beobachtet hatte, waren vergeſſen, oder durch gegentheilige Gewohnheiten verdrängt worden; ſie paßten nicht zu den Sitten, noch den Begriffen der Barbaren, welche ſich des ſchönſten Theils von Europa bemächtigt hatten. Neue wollte man nicht geben und hatte auch nicht die Fähigkeit ſie zu machen. Der Adel ſaß iſolirt auf ſeinen Burgen, roh, wild, kriegeriſch und raubſüchtig, als Feind der öffentlichen Ordnung. Ueberall galt das Recht der Fauſt, das Recht des Stärkern; nur Gewohnheiten machten noch ein Recht, ſo verſchieden, als es den Gerichtsherrn gefiel, ſie anzuwenden. Eine Kompilation von falſchen Dekretalen und von geiſtlichen

Geſetzen drückte die Fürſten, wie den gemeinen Mann. Man konnte mit Wahrheit ſagen, der menſchliche Geiſt war verwahrloſt.

Einige flüchtige Blicke in die Geſchichte werden uns die Anfänge und veranlaſſenden Urſachen dieſes traurigen Zuſtandes des Wiſſens der Menſchen im Mittelalter zeigen, ohne daß wir Urſache haben, dieſes Zeitalter mit dem Namen des barbariſchen, des verrufnen zu belegen. Jedes hat ſein Gutes, und Tugend und Glück iſt an keine Zeit gebunden. Die Wanderungen ungekannter Völker, welche aus nomadiſcher Gewohnheit Nordaſiens Steppen verlaſſen, hatten nach Europas ſchönen Gefilden, einen Geiſt des Wanderns in andere Völker gebracht, der die Vandalen, Oſt- und Weſtgothen, endlich die Angelſachſen, Franken, Allemanen und Longobarden in großen Heereszügen vorwärts rücken machte, die nach und nach alles zerſtörten, was Roms Allmacht für die Ewigkeit geſchaffen. Dieſe Zerſtörungen brachten eine Verwirrung unter die Menſchen, in der ſich alles Wiſſen und jeder wiſſenſchaftliche Trieb auf Jahrhunderte verlor. Die Muſen waren verſchwunden und Unwiſſenheit, Rohheit und Barbarei an ihre Stelle getreten. Ueber ein halbes Jahrtauſend währte es, bis die Menſchheit ſich aus dieſer Zerſtörung erholen, und wieder an die Bildung des Geiſtes denken konnte. Karl der Große hatte zwar ſchon verordnet, daß jedes Stift, jedes Kloſter ſeine Schule haben ſolle, aber nur in wenigen wurden dieſe ſchönen Anordnungen befolgt, und niemand ſorgte für eine allgemeine Einführung. Man lehrte zwar darin ſieben freie Künſte, allein was darunter gelehrt und wie es gelehrt worden, weiß niemand.

Im 11ten Jahrhundert waren es die Benedictinermönche, welche die Wissenschaften hoben. Ihr Reichthum machte sie unabhängig und gewährte ihnen Zeit und Muße, ohne welche keine wissenschaftliche Bemühung gedeihen kann. Alle gute Köpfe hatten sich in ihre Klöster verschlossen, die Wissenschaften fanden bei ihnen Kultur, aber nur zu einer gewissen Tendenz. Sie waren die Jesuiten ihrer Zeit. Das Ende des 11ten Jahrhunderts war die Erwachungsperiode des menschlichen Geistes. Schnell war das Fortschreiten, erfreulich und erhebend für den Menschenfreund. Nach den Benedictinern bildeten sich die Institute der Bettelmönche und zwar in solcher Menge, daß sich die Päbste genöthigt sahen, sie auf vier einzuschränken. Diese Mendicanten hatten sich bei ihrem Entstehen durch Lehren und Predigen allgemeine Achtung und Bewunderung erworben. Die Mönche der ältern Orden wurden dadurch eifersüchtig, weil sie von Tag zu Tag tiefer in Verachtung sanken. Um dem allgemeinen Spotte thätig zu begegnen, suchten sie in allen ihren Klöstern wissenschaftliche Anstalten einzuführen. Am Schlusse des 13ten und am Anfange des 14ten Jahrhunderts sah man also in den großen Abteien Studienanstalten aufleben, um durch sie wenigstens den Geist der Ordensregel zu erhalten. Selbst die sogenannten weißen Mönche, die Bernardiner, wollten hinter ihren schwarzen Brüdern, den Benediktinern, nicht zurückbleiben. Obschon der heil. Bernard seinen Schülern mehr die Hand- als Kopfarbeiten zur Regel eingeschärft und allen Aebten, Mönchen und Vorsitzern das Bücherschreiben ohne Billigung des Generalkapitels ausdrücklich untersagt hatte, so ließen sie sich nicht abhalten, wissenschaftliche

Bildungsanstalten für ihre Ordensbrüder zu errichten. Der bernardiner Abt Stephan zu Clarevall stiftete gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts das berühmte Kollegium des heil. Bernard zu Paris für Mönche seiner Linie [1]) und bald darauf wurde von der reichen cisterzienser Abtei Eberbach in Franken ein ähnliches zu Würzburg für deutsche Bernardiner errichtet, welches der Abt Johann von Cisterz mit den nämlichen Privilegien des zu Paris bedachte. Gleiche Kollegien bestanden für die Nachzucht der Benedictiner und zwar in einem noch vorzüglicheren Grade. Andere Klöster errichteten solche in ihren Ringmauern.

Die Lehranstalten dieser Kollegien und Schulen waren jedoch nach dem alten Mönchssystem geordnet und es ward niemand zugelassen, der sich nicht einem oder dem andern Orden widmen wollte und schon auf sein Leben verschrieben hatte. Die innere Einrichtung paßte ganz zur klösterlichen Zucht. Die Studirenden lebten unter angeordneten Obern, in Zucht, Ordnung und einer Art von Klausur. Stillschweigen, Diät, geistliche Uebungen und andre klösterlichen Pflichten mußten beobachtet werden. Selbst das Gebet war jenem des Chors ähnlich und nur abgekürzt. Die Zöglinge waren schon halbe Mönche und nur eine weniger strenge Observanz der Ordensregeln unterschied diese Kollegien von den wirklichen Klöstern. Da man nur die bessern Köpfe in die auswärtigen Kollegien schickte, so entstand darin durch den Zusammenfluß vieler jungen Leute von verschiednen Nationen und Provinzen ein rühmlicher Wetteifer, wel-

1) Fleury Histor. eccles. Lib. 82. Nr. 47.

cher die wissenschaftlichen Fortschritte beförderte. Viele kamen mit akademischen Würden in ihre Klöster zurück und lehrten nach einem angenommenen Studienplan ihre Brüder zu Haus, was sie in jenen Kollegien erlernt hatten. So entstanden die häuslichen Lectorate, welche sich bis in unsere Tage erhielten. Man sah nun in den Klöstern Magister in zweierlei Gestalten, nachdem sie in der Ordensschule, oder auf der hohen Schule zu Paris magistrirt hatten. Die sich mit dem Lehramt des geistlichen Rechts abgaben, nannten sich **Doctores decretorum.**

Die Lehrgegenstände dieser Kollegien waren hauptsächlich Philosophie und Theologie. Erst spät suchte man beide durch Hilfe des aristotelischen Studiums zu verbinden. Kaiser Friederich II. ließ Aristoteles Schriften ins Latein übersetzen, welcher elenden Uebersetzung man sich überall bediente. Gratians Dekrete und die damals kompilirten falschen Dekretalen Isidors wurden damit ausgerüstet. Alle Lehrbücher sprudelten aristotelischen Witz. Man achtete nicht die Muster, die Lehren der alten Weisen. Ein mönchischer Geist umhüllte Philosophie und Moral. Aller Geschmack war daraus verbannt. Die elendesten Spitzfindigkeiten hielt man für etwas Wichtiges. Gelehrte Gefechte sah man in allen Klöstern und jeder war nach einem solchen Spectakel lüstern. Ernsthafte Untersuchungen geschahen über die Eigenschaften und die Zahl der Engel und Erzengel, über die Herrschaft und Throne, über die Seraphe, über Satans Vollkommenheiten vor seinem Falle, über seinen Streit mit dem Erzengel Michael, über die Frage: «Wer von unsern Ureltern am meisten gesündigt habe, Adam

oder Eva ꝛc. ꝛc.?[1]) Der bekannte Albert bekam wegen seiner Stärke in dergleichen Subtilitäten den Beinamen der Große — **Albertus magnus.** Die theologische Sekte der Albertisten, deren Chef er war, gehörte unter die damals gelehrten Sekten und machte das Aufsehen, wie die wolfische Philosophie am Anfange des vorigen Jahrhunderts. Der schlichte Menschenverstand konnte gegen solchen Unsinn nicht aufkommen. Diese verkehrte Lehrart brachte keine Blüthen des Geistes, sie konnte keine Früchte des Geschmacks tragen und dauerte fort bis zur Bildung der hohen Schulen, wo eine andre Unterrichtsmethode den Geist des Prüfens und der Untersuchung in mehreren wissenschaftlichen Zweigen einführte.

Dieses geschmacklose, verkehrte Schulwesen war der Verbreitung der Wissenschaften nicht sehr vortheilhaft, allein es bewirkte doch immer ein großes Fortschreiten in der Kultur des Geistes. Der Verstand wurde durch Grübeleien geschärft und seine Kraft erhöhet. Es war die Epoche der Jugend mit allen ihren Thorheiten. Ihr folgte die männliche Vernunft, Ordnung und Zusammenhang im Denken. Die wissenschaftliche Tendenz ging aus den Klöstern in die höheren und niederen Volksklassen über. Alle nahmen Theil an diesem wissenschaftlichen Treiben. Die Mönche suchten es zu unterhalten, weil sich ihnen durch das Abschreiben von Büchern eine neue Nahrungsquelle öffnete.

Auch die Kreuzzüge hatten die Liebe zu den Wissenschaften geweckt. Die Zurückgekommenen hatten manche Einrichtungen in dem Morgenlande gesehen, die sie zu

1) Fabricius Geschichte der Gelehrsamkeit I. 961.

Haus nachahmten. Sie hatten einen Begriff vom Handel bekommen. Ein Handelsverkehr wurde durch Italien mit dem Morgenlande angeknüpft. Dieſer Handel wurde beſonders durch die Städte getrieben. Der Adel hatte ſich vermindert, viele davon waren in die Städte gezogen und Handelsleute geworden. Wohlſtand und Reichthum der Städtebewohner regte überall die Liebe zu den Wiſſenſchaften und Verbreitung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe auf. Die Handelswege wurden benutzt, Künſte und Wiſſenſchaften in Umlauf zu bringen.

Ein heller Strahl des Lichts war durch dieſes vielſeitige wiſſenſchaftliche Streben in die Finſterniß gefallen. Unter Italiens ſchönem Himmel und auf ſeinem klaſſiſchen Boden hatten ſich hohe Schulen gebildet. Die zu Salerno muß für die erſte im weſtlichen Europa angeſehen werden, obſchon ſie nur für die Arzenei beſtimmt war. Ihr folgte die Rechtsſchule zu Bologna. Irnerins Erklärung des römiſchen Rechts verſchaffte ihr einen Zulauf aus allen Theilen Europas. Der Mangel guter bürgerlicher Geſetze war überall fühlbar und erzeugte den Wunſch ihm abzuhelfen. Dieſer bewirkte den großen Zulauf auf eine hohe Schule, wo man die Billigkeit der römiſchen Geſetzgebung hatte kennen gelernt. Die zurückgekommene Jugend wendete in ihrem Vaterland das Erlernte an und führte ſo nach und nach das römiſche Recht als ein Hilfsrecht überall ein. Ein großer Schritt zur Scheidung von Finſterniß und Licht war dadurch gethan und wirkte auf Sittenverbeſſerung und Aufklärung.

Auch die Geiſtlichkeit hielt es räthlich auf dieſen hohen Schulen mit der Lehre des geiſtlichen Rechts nicht zurückzubleiben. Ein camaldulenſer Mönch, mit Namen

Gratian ſammelte Entſcheidungen der Concilien, der Kirchenväter, Päbſten, Patriarchen ꝛc. ꝛc. und bildete daraus ein Werk, jenem der römiſchen Pandekten gleich. Anfangs nur ein privat Lehrbuch wurde dieſe Sammlung bald ein Geſetzbuch. Die Lehrenden und Lernenden theilten ſich jetzt auf den hohen Schulen in Legiſten und Dekretiſten. Letztere ſuchten, wo möglich, die allgemeine Anwendung des römiſchen Rechts zu beſchränken.

Es fanden ſich zwar zu allen Epochen des Mittelalters einige wohlthätige Genien, die ihr höheres Wiſſen denen mittheilten, die durch Fleiß und Talent dazu empfänglich waren, aber ſie glänzten nur vorübergehend in der allgemeinen Finſterniß und verloren ſich wirkungslos in der Menge, die ihre Leiſtungen nicht zu ſchätzen vermochten. Erſt auf dieſen hohen Schulen zeigten ſich nach und nach Männer, welche kräftige Stöße der Barbarei des Mittelalters verſetzten. Sie verbeſſerten die gangbaren Sprachen und lehrten die des alten Roms und Griechenlands aus ihren Quellen. Nicht allein Juſtinians trefflicher Geſetzcodex, ſondern auch Geſchichte, Kritik, Aufſuchung ſchätzbarer Werke des Alterthums, waren Gegenſtände ihrer gelehrten Bemühungen. Wo in andern Ländern Chroniker und Annaliſten ihre Geſchichten in unverſtändlicher Sprache mit Legenden und Fabeln bis an den Urſprung der Welt führten, bildeten ſich hier ſchon klaſſiſche Geſchichtſchreiber. Sie forſchten in den Alten und fanden in ihnen das Bild des Lebens, welches ſich verhüllen konnte, aber unvertilgbar blieb. Reliquien des Alterthums, in der Finſterniß verborgen, wurden an Tag gefördert, geleſen, erklärt, als Muſter dargeſtellt und Civiliſation und Menſchenglück durch ſie

verbreitet. Andre hohe Schulen entſtanden in Frankreich und Deutſchland und bildeten ſich nach den italiäniſchen. Klaſſiſches Studium wurde durchaus eingeführt. Großherzige Fürſten trafen mit genialiſchen Gelehrten und Künſtlern zuſammen. Folgereich war dieſes Zuſammentreffen und Wirken durch die Zeitverhältniſſe unterſtützt. Conſtantin der Große hatte mit der Verlegung ſeines Regierungsſitzes nach Conſtantinopel auch gelehrte Römer dahin verſetzt. Noch lange nach ihm wurden von ſeinen Nachfolgern die Wiſſenſchaften gepflegt, wenn auch nicht wie in Athen und Rom. Unter ihnen gab es noch einen Juſtinian, der es ſich zur Regentenpflicht machte, griechiſche und römiſche Inſtitute, durch Geſetze und Ermunterung einzuführen; bis endlich Muhamed II. mit ſeinen Turkomannen Byzanz Mauern mit Sturm und Zerſtörung bedrohte. Alles floh und damit Gelehrte und Wiſſenſchaften auf Italiens friedlichen Boden, wo der große Lorenz von Medicis ihnen eine neue Heimath in dieſem zu allem Schönen empfänglichen Lande anbot [1]). Gelehrte und Künſtler brachten alle Zweige der Wiſſenſchaften herüber und in Schwung. Dieſes geſchah nur wenige Jahre nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt. Italien ſtand wieder im Glanze ſeines alten Ruhms, wenn nicht durch die Gewalt ſeiner Waffen, doch durch die Gewalt des Lichtes der Vernunft, das von ihm ausging. Franz I. und Ludwig XI. von Frankreich folgten dem Beiſpiele der Mediceer in der Begünſtigung der Gelehrten und Künſtler. Michelangelo und Raphael waren

1) Roſcoes Leben des Lorenz von Medicis, überſetzt von C. Sprengel. 1806. Heeren Geſch. des Studiums der klaſſ. Lit. Göttingen 1797.

erſchienen. Bald ſchien Athen, Lacedämon und Korinth in Europa zu erwachen.

In dieſe Zeit der Reife des menſchlichen Geiſtes fällt die Erſcheinung der Buchdruckerkunſt und konnte jetzt mehr, als zu irgend einer andern Zeit durch die Kraft ihres Werkzeugs, der Preſſe leiſten. Die Vorſehung hatte dieſe Zeit der Eröffnung ſo vieler Hilfsquellen und ihrer Berühmng gewählt, um ſie im ſchönſten Glanze erſcheinen zu laſſen. Tauſend Jahre früher wäre ſie vielleicht in der Barbarei der Zeit verſunken; ein oder zwei Jahrhunderte früher, hätte ſie zu viel Schlechtes gefunden, denn alles wiſſenſchaftliche Streben war durch die gelehrte Scholaſtik aus dem rechten Wege gewichen; ein oder zwei Jahrhunderte ſpäter wären die ſo ſchnell vorgerückten Künſte und Wiſſenſchaften aus Mangel eines Haltpunktes in ihrem Fortſchreiten gehemmt worden und vielleicht hie und da zurückgeſchritten. Der Zuſtand des Wiſſens in der Zeit ihrer Erſcheinung war empfänglich, ihre Wirkungen mit dem Streben der menſchlichen Denkkraft zu verbinden und ſie durch alle Bahnen zur Vervollkommnung der Menſchheit durchlaufen zu laſſen.

Trotz dieſem Emporwachſen aller Zweige einer geiſtigen Kultur hatten ſich ſelbſt in den Städten, wo Univerſitäten errichtet waren, und, verbunden mit ihren Lehranſtalten, die Kollegien, welche ſich in den Mönchsklöſtern bildeten, mit allen ihren Auswüchſen erhalten. Es waren höhere Bildungsſchulen, worin Leute zur Pflege und zum Unterricht aufgenommen wurden; daher man ſie auch Convikten, Burſen, Gymnaſien nannte. Die freien Künſte, Theologie und Philoſophie, wurden darin nach den verſchiedenen Sentenzen der berühmteſten

Scholaſtiker erklärt. In ihnen kämpfte man noch mit barbariſchem Latein in allen ſyllogiſtiſchen Formen, mit Fragen und Antworten über Namen und unſinnige Subtilitäten. Darin gab es Nominaliſten und Realiſten, Thomiſten und Skotiſten, Sentenzianer und Ariſtoteliker, mit allen Ausgeburten von Barbarismus und ſcholaſtiſcher Schulweisheit, worin man die koſtbare Zeit vergeudete, ohne für Herz und Kopf einen Gewinn zu erhalten. Um einen Wetteifer unter den verſchiedenen Sekten zu erwirken, waren bei den meiſten Univerſitäten mehrere ſolcher Kollegien eingerichtet. Bei den Italiäniſchen zu Bologna und Padua, bei den Engliſchen zu Cambridge und Oxfort, waren es die Akademien, bei der zu Paris die Sorbonne, bei andern die Gymnaſien. Als eine Nachahmung derſelben hatte Kurfürſt Diether von Iſenburg im Jahr 1476, gleich bei der Gründung der mainzer Univerſität, zwei Kollegien angeordnet, welche von den Namen zweier Häuſer verſchiedene Namen führten. Eins nannte man zum Algesheimer, von einem bei der St. Chriſtophskirche gelegnen Hauſe, welches der Kurfürſt der Univerſität geſchenkt hatte, das andere zum Schenkenberg, von dem Haus zum Schenkenberg, jetzt von den engliſchen Fräulein bewohnt, welches die Regenten dieſes Kollegs gemiethet, und im Jahr 1508 gekauft haben[1]). In den Urkunden nennen ſie ſich Regenten der Burſen zum Schenkenberg alhie zu Mentz, der Leere des heiligen Doctors ſanct Thomas, auch **Regentes curiae de via St. Thomae Aquinatis.** Bei ihrer Gründung wurden unter beide Häuſer die vom Pabſt Sixtus IV. und dem Kurfürſt Diether eingezognen

1) Ueber beide Häuſer ſehe man Band II. 355.

Präbenden der Stifter vertheilt. Alle Professoren der Theologie und der Philosophie gehörten zu einem oder dem andern dieser Kollegien, beide zusammen machten die theologische und philosophische Fakultäten der Universität aus. Sie genossen gleiche Rechte, Privilegien Lectoralpräbenden und andre Emolumente der Fakultät. In der Wahl der Fakultätsdekane wechselten sie. Aus beiden wurden in gleicher Anzahl die Mitglieder des Universitätsraths und der Fakultät gewählt. Beide hatten die nämlichen Statuten, welche im Jahr 1521 angefangen und 1535 vollendet wurden. Bei den Examen, Defensionen, Promotionen und übrigen Fakultätsaktus concurrirten sie. In jedem Kolleg wurden Vorlesungen der Theologie und Philosophie gehalten, manchmal mit beobachteter Abwechselung. Zur Erhöhung des Wetteifers wurden diese Lehrgegenstände in den zwei Häusern nach verschiedenen Systemen vorgetragen. Die Doktoren der Theologie des Hauses Schenkenberg folgten den Sentenzen[1]) des heil. Thomas von Aquin, dem Haupte der Thomisten, auch Doctor Angelicus genannt, die des Hauses Algesheimer dem entgegengesetzten Systeme des Johann Skotus, welcher der Chef einer andern Sekte von Scholastikern wurde, die sich von ihm Skotisten nannten. Sein System verband zwar

1) Der Mönch Peter aus der Lombardei — **Petrus Lombardus** — sammelte ein ganzes Buch von Sentenzen — **librum sententiarum** — und kam dadurch so in Ansehen, daß man ihn für den ersten aller Scholastiker hielt und den Sentenzenmeister — **magister sententiarum** — nannte. Seinen Sprüchen wurde unbedingt geglaubt und seine Anhänger hießen die Sententianer.

Scharfsinn mit Erschöpfung der Materien, verlor sich aber in den geschmacklosesten Grübeleien. Bei dem Vortrag der Philosophie herrschte in beiden Häusern die nämliche Verschiedenheit in den Systemen. In dem einen lehrte man die Doktrinen der Neuern, in dem andern die der Aelteren. Einige waren Nominalisten, andre Realisten. Daher hieß das Haus zum Schenkenberg die Bursa realistarum. Die Vorlesungen der Geschichte wechselten alle acht Jahre und die der Physik alle zwei Jahre unter den Regenten und Magistern der beiden Häuser. Als Kurfürst Sebastian von Heusenstamm beide Kollegien im Jahr 1536 in ein Pädagogium vereinigen wollte, widersetzten sich die Regenten und Doktoren des Hauses Schenkenberg und übergaben dem Rektor Magnificus der Universität, Philipp von Schwalbach eine derbe Vorstellung [1]), worauf beide Kollegien sich bis zur Regierung des Kurfürsten Daniel von Brendel erhielten. Dieser brachte die Jesuiten nach Mainz, welche Theologie und Philosophie nach ihrem Systeme zu lehren anfingen. Kurfürst Daniel verordnete im Jahr 1562, daß beide Kollegien in das zum Schenkenberg sollten vereinigt und das Haus zum Algesheimer den Jesuiten überlassen werden, um darin den andern Theil von beiden Fakultäten auszumachen; damit aber die Jesuiten nach wie vor das Zusammenwohnen und die Sorge für den Unterhalt der Zöglinge fortführen könnten, so kaufte er im folgenden Jahr 1563 aus seinem Privatvermögen das neben dem Hause Algesheimer liegende Gebäude zum Gelthuß und im Jahr 1564 die ebenfalls daneben liegenden Häuser zu Hammerstein, zum Herbst und zum Birnbaum

1) In Knod Mogunt. lit. Comen. II. 20

und übergab ſie den Jeſuiten, welche darin ein Seminar von Söhnen vornehmer Familien und andrer, die ſich dem geiſtlichen Stande widmeten, errichteten. Im Jahr 1566 waren es hundert junge Leute nnd 25 angehende Geiſtliche, für deren Unterhalt das Haus ſorgte. Da die alten Häuſer zu Anfang des vorigen Jahrhunderts den Einſturz droheten, ſo ließen die Jeſuiten ſie abreißen, und vom Jahr 1702 bis zum Jahr 1718 das große Gebäude, die jetzige k. preußiſche Hauptkaſerne dahin erbauen. Die Univerſität verfiel indeſſen von Jahr zu Jahr in größere Unthätigkeit. Auch das Kolleg Schenkenberg mag durch das Einwirken der Jeſuiten nach und nach ſeine alte Einrichtung verloren haben und als während dem vierjährigen Beſitze der Stadt Mainz durch die Schweden vom Jahr 1631 bis 1635, das Haus zum Gutenberg, welches der Juriſten-Fakultät gehörte, zerſtört wurde, nahm dieſe Beſitz vom Haus zum Schenkenberg und blieb darin bis znm Jahr 1741, wo ſie das jetzige ſtädtiſche Bibliothekgebäude auf der groſſen Bleiche kaufte, dahin die Freiheiten des Hauſes Schenkenberg übertrug und zur Haltung ihrer Sitzungen und Vorleſungen einrichten ließ.

Nach dieſer kleinen Ausſchweifung in die Geſchichte des Unterrichtszuſtands von Mainz vor und nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt, darf ich hier nicht ein geiſtliches Inſtitut übergehen, daß ſich beiläufig hundert Jahre vor der Erfindung der Buchdruckerkunſt gebildet und deſſen Hauptzweck die Verbreitung guter Manuſkripte durch Abſchreiben geweſen. In der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts war dieſes Inſtitut in den Niederlanden entſtanden und hatte ſich bald in

Deutſchland und den benachbarten Ländern verbreitet Unterricht der Jugend und Abſchreiben alter Handſchriften war ſein Zweck. Die Tugenden und Talente ſeiner Glieder verſchafften ihm bald eine hohe Achtung. Gerard de Groot, geboren im Jahr 1340 zu Deventer, war der Stifter. Seine Schüler führten nach dem Beiſpiel des heil. Auguſtin ein gemeinſames Leben, ohne an ein Gelübde gebunden zu ſeyn. Keiner durfte etwas Eigenthümliches beſitzen. Ihre Hauptbeſchäftigung ſollte das Abſchreiben von Manuſkripten ſeyn. Gerard de Groot lehrte ſie, der Hang Bücher zu ſammeln, ſey von größerm Werth, als alle Geldſchätze [1]). Der Verdienſt ihrer Arbeiten kam in eine gemeinſchaftliche Kaſſe, daher ſie ſich Brüder des gemeinſamen Lebens — fratres communis vitae — nannten [2]). Sie wurden auch Kogelherrn genannt, von ihren runden hohen Hüten. Unter dem Gehorſam eines Rectors wohnten ſie beiſammen und kleideten ſich nach dem Beiſpiel ihres Stifters mit einem grauen Rocke, einer Kapuze und Gürtel. Erſt nach ſeinem am 20. Auguſt 1384 erfolgten Tod errichtete ſein Nachfolger die Hauptcongregation zu Windesheim im Herzogthum Guelbern. Von hieraus wurden Kolonien in der Nähe und der Ferne gegründet. Eine ſolche war auf der Weidenbach in Köln, von der die Patronatsherrn des im Rheingau hinter Geiſenheim gelegnen Kloſters

1) Thomas a Kempenis Oper. Edit. Colon. 1728. III. 14. ſagt von ihm: «Inerat ei infatigabilis aestus colligendi libros doctorum, plus quam thesauros denariorum.»

2) Chronik von Windesheim von Buſchius 6 ſagt: «Pretium laborum manuum suarum de singularium scripturis, septimanatim exactum, in bursam communem reponentes.»

Marienthal, gewöhnlich Mergenthal genannt[1]), mit Bewilligung des Kurfürsten Adolf II. im Jahr 1463 einige Brüder begehrt und ihnen dieses Kloster mit seinen Renten und Gefällen übergeben haben. Im Jahr 1477 waren es vier Priester des gemeinsamen Lebens, welche es bewohnten und mit dergleichen Häusern zu Königstein und Butzbach in Verbindung standen[2]). Die Epoche ihrer Niederlassung in der Nähe von Mainz war für sie nicht die günstigste. Die allda erfundene Buchdruckerkunst machte die Quelle ihres Hauptnahrungszweiges, das Abschreiben von Manuskripten, versiegen. Sie wurden nicht mehr gesucht und durch Abschreiben war nichts zu verdienen. Gutenbergs Presse in Eltvil und Fust und Schöffers Pressen in Mainz waren in voller Thätigkeit und hier galt: **imprimit ille die, quantum non scribitur in anno.** Die fleißigen Geistlichen in Marienthal blieben nicht lange in Verlegenheit. Gutenbergs Presse befand sich in ihrer Nähe, eine Stunde vom Kloster. Sie hatten dort den Mechanismus der neuen Kunst kennen gelernt und waren gescheid genug, den davon zu erwartenden Vortheil zu berechnen. Im Umfang ihres Klosters fehlte es ihnen nicht an einem zur Anlegung einer Druckerei schicklichen Lokale. Die Druckgeräthe konnten sie sich selbst nach und nach verschaffen. Zwei Gattungen

1) Von einem Marienbild, welches in einem Bildstock an der Kreuzstraße gestanden hatte, über das im Jahr 1313 Junker Hanns Schafreit eine Kapelle baute, wovon sich seine Nachkommen das Patronatsrecht vorbehielten.

2) Die interessante Lebensweise dieser Kogelherrn in beiden Orten beschreibt ein Manuskript in **Severus parochiis moguntinis** in der Vorrede.

von Lettern, wovon die eine etwas größer als die andre ist, reichten für den Anfang zu.

Nach Hrn. Fischer [1]) soll schon im Jahr 1468 ein Werk von zwölf Folioblättern aus ihrer Presse erschienen seyn, welches auf der Rückseite des ersten Blattes mit den Worten anfängt: **Copia indulgentiarum de institutione festi presentationis beate Marie per reverendiss. dom. Adolfum Archiepiscopum moguntinum concessarum — datum in civitate nostra moguntina die penultima mensis augusti anno millesimo quadringentesimo sexagesimo octavo.** Da dieses Werkchen ohne Datirung ist, so läßt sich noch zweifeln, ob es von den Marienthaler Kogelherrn gedruckt worden. Mit einer Datirung erschien aber von ihnen die bekannte erste Auflage des mainzer Breviers im Jahr 1474 [2]). Gegen das Ende des Jahrhunderts oder am Anfange des folgenden müssen sie das Kloster verlassen haben; denn im Jahr 1540 finden wir es schon mit regulirten Chorherrn der Canonie Pfaffenschwabenheim besetzt. [3])

Die Kaligraphie und die Kunst Bücher schön zu kopiren, gehörte vor der Erfindung der Buchdruckerkunst zu den geschätztesten und einträglichsten Künsten. [4]) Diesem Geist verdanken wir die Erhaltung vieler kostbaren Werke des Alterthums. Viele übten diese Kunst zu ihrem Vergnügen, andre des Verdienstes wegen. Durch

1) Typograph. Seltenheiten VI. 128.

2) Ich habe sie im Band I. 508 beschrieben.

3) Die weitern Schicksale dieses Klosters habe ich in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde I. Heft II. 64 und 65 erzählt.

4) Heerens Gesch. des Studiums der klass. Lit. I. 59. 137. 211.

mehrere Ordensregeln war den Mönchen das Abſchreiben zur Pflicht gemacht. Sie kopirten die Klaſſiker, liturgiſche Bücher, Chroniken, Formeln zur Abfaſſung von Käufen, Schenkungen und Teſtamenten. Die Klöſter liehen ſich einander die Handſchriften oder erhielten ſie aus Italien, wo ſie ſich mehr als anderswo erhalten hatten. Eine ſchöne Hand war die beſte Empfehlung zur Aufnahme in ein Kloſter. Noch jetzt muß man die Kaligraphie dieſer Mönche bewundern. Die kaligraphiſche Schönheit der Urkunden des 13ten und 14ten Jahrhunderts macht einen großen Abſtich gegen die ſchlechte Schreibart jener des 15ten und 16ten Jahrhunderts nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt.

Mit dem Grade, als die Schönſchreibkunſt in jenen Zeiten zunahm, ſuchte man auch die abgeſchriebnen Bücher durch Zierrathen zu verſchönern und es entſtand die Kunſt, dieſelbe mit kleinen Gemälden und Verzierungen in Farbe zu illuminiren. Darin brachte man es ſo weit, daß jetzt noch ſolche Kunſtwerke bewundert und theuer bezahlt werden. Vorzüglich waren es die Anfangsbuchſtaben, auf deren Schönheit und Verzierung dieſe Illuminatoren ihre Hauptaufmerkſamkeit richteten. Oft wurden die Zierrathen durch ſchöne Allegorien erſetzt oder die Buchſtaben mit ſolchen umgeben. Um darin eine Gleichförmigkeit in das ganze Manuſkript zu bringen, ſo bedienten ſie ſich zuletzt der Holz- und Metallſtempel mit eingeſchnittnen oder eingeſtochnen verzierten Buchſtaben. Dieſe Stempel und Formen wendete man in der Folge auch zum Abdruck andrer Zierrathen und ſogar zu Bildern an, wodurch man auf die Käufer und Leſer zu wirken ſuchte.

So groß die Menge der Abſchreiber auch war und ſo viele Bücher jährlich abgeſchrieben wurden, ging es doch ſo langſam her, daß die geſchriebnen Bücher rar blieben, und mit hohen Preiſen bezahlt wurden. Nur reiche Leute konnten eine geringe Anzahl erwerben. Gelehrte mußten ſich oft ſelbſt zum Abſchreiben bequemen, um ſich ein nöthiges Buch zu verſchaffen. Durch Geſchenke von Manuſkripten konnte jeder ein Wohlthäter werden. Väter konnten damit ihre Töchter ausſtatten, Verſchuldete ſich Gelder verſchaffen und Sterbende Anniverſarien ſtiften. Die Bibeln hatten einen ungeheuren Werth und wurden oft mit tauſend Goldgulden bezahlt. Gleichen Werth hatten die alten römiſchen Geſetzbücher. Große römiſche Rechtslehrer konnten oft nicht zum Beſitze des römiſchen Geſetzbuchs gelangen, was man von dem berühmten Accurſius erzählt. Im Jahr 1427 wurde ein Manuſkript der Dekretalen um drei und vierzig rheiniſche Gulden verkauft[1]). Ein intereſſantes Beiſpiel von den hohen Bücherpreiſen lieferte der Bürgerauflauf zu Straßburg im Jahr 1300, wo der Meiſter Johannes von St. Amarine vor dem Biſchof Friedrich klagte, «daß ihm in ſeinem Hofe eingedrungen und und unter andern zwei Bücher weggetragen worden; das eine heiße: digestum vetus, das andere decretales und ſprach: daz ime die zwey Buch liber weren, dann vierzig Mark silber etc.» Noch im Jahr 1462 mußte König Ludwig XI. von Frankreich der mediziniſchen Fakultät zu Paris für die Werke von Rhaſes, eines arabiſchen Arztes, welche ſie ihm geliehen, eine

1) Heller Geſchichte der Holzſchneidekunſt. 24.

beträchtliche Menge Silberzeug zum Faustpfand geben und noch ein Edelmann sich für die Rücklieferung in einer bestimmten Zeit verbürgen [1]).

Auch in unserm Mainz muß die Kunst, Manuskripte abzuschreiben, sehr geschätzt worden seyn und einen schönen Verdienst abgeworfen haben. Daher widmeten sich diesem Abschreiben nicht nur die Mönche, sondern auch andere Geistliche und besonders die Vikarien der hiesigen vielen Kollegiatstifter. Unter den Stiftshäusern des Liebfrauenstifts zu den Staffeln war im Jahr 1315 eine curia scriptorum librorum. Die geschriebenen Bücher standen hier in einer solchen Achtung und so hohem Werth, daß ihre Besitzer sie als den schönsten Theil ihres Eigenthums ansahen und darüber in ihren Testamenten nicht nur allgemeine Verfügungen machten, sondern oft die Art festsetzten, wie in Zukunft für ihre Erhaltung soll gesorgt werden. So verordnete Hermann von Eschenwege, Probst zu Braunschweig und Kanonikus zu St. Stephan in seinem Testament vom Jahr 1302; « daß von den zwei Büchern, welche er der St. Stephanskirche vermache, das eine im Chor an dem Orte, wo er immer zu stehen pflege, mit einer Kette zu ewigen Zeiten angeschlossen bleiben solle, und der Dechant und das Kapitel kein Recht habe, eines dieser Bücher je zu veräussern oder in Versatz zu geben. » [2]) Im Presentien-

1) Chappelle manuel de la typog. francaise. Paris. 1826. 18.

2) « Item do et lego eidem ecclie St. Stephani duos libros meos, matutinalem videlicet et missalem, qui liber matutinalis in choro ecclie. in loco, in quo stare consuevi, *cathenatus* perpetuo permanebit ut omnibus pateat ad orandum; liber vero missalis — debebit pro missis

buch des hieſigen Liebfrauſtifts heißt es: « Johann von Selheim, geboren zu Amöneburg, Probſt der Liebfraukirche zu den Staffeln, Freund des trefflichen Doktors der geiſtlichen Rechte Johann Kempen, Probſt der Bartholomeuskirche zu Frankfurt und Kanonikus des Liebfrauſtifts zu den Staffeln, habe die Bücher Kempens der Liebfraukirche geſchenkt, unter der Bedingniß, daß ſie in derſelben Bibliothek aufgeſtellt und angekettet werden ſollten[1]). Er ſtiftete zugleich ein Anniverſar, welches das Kapitel im Jahr 1432 annahm.» In dem Kopialienbuch des St. Petersſtifts zu Mainz heißt es aus dem eigenhändigen vom 6. April 1440 und in einem am 20. Dezember 1441 vor einem Notär errichteten Teſtament des Probſtes Heinrich Ernfels: « Item vermache ich der St. Peterskirche meine Dekretalen mit dem Gerichtsſpiegel, ſo zwar, daß ſie in der Bibliothek angekettet und weder verkauft, noch auſſer der Bibliothek jemand gegeben werden; ſollte das Gegentheil geſchehen, ſo können die Herrn der hohen Domkirche ſie begehren, welchen ſie

---

dicendis servire et in choro ejusdem ecclie perpetuo permanere. Et libros hujusmodi Decanus et Capitulum ab ipsa ecclesia nullatenus alienabunt, nec etiam obligabunt.»

1) S. 227. « Joannes de Selheim natus de Amöneburg praepositus ecclesie B. M. V. ad Gradus, amicus egregii doctoris sac. Can. Joannis Kempen, praepositi ecclesie S. Bartolomei franckford et canonici B. M. V. ad gradus donavit libros Kempenii ecclesie B. M. V. *cum adjecta conditione*, quod in librariam reponi debeant *et cathenari*. — Fundavit insimul Anniversarium, id acceptavit Capitulum. Anno 1432.»

auf dieſen Fall vermacht ſeyen, um ſie in ihrer Bibliothek zu verwahren.» [1]) In dem Teſtament des Sängers Bertold des St. Petersſtifts, vom 14. Kal. Jan. 1296 heißt es: «Item meine Meßbücher, welche mir Johann, genannt Pincerna, Vikar meiner Kirche geſchrieben hat, vermache ich zum hohen Altar von St. Peter — und ich will nicht, daß ſie verkauft, verliehen oder ſonſt darüber verfügt werde.» [2]) Im Jahr 1418 ſtarb Heinrich von Mannendal, Domherr zu Mainz, und vermachte ſeiner Kirche ſeine auf 120 fl. geſchätzte zwei Bücher, das Breviar und das Pſalterium, unter der Bedingniß, daß ſie der älteſte von den vier Prieſterpräbendaten lebenslänglich gebrauchen und dafür 24 fl. an die Präſenz bezahlen ſolle. die egenante bücher in der Stat zu Mentze verlyben und nit verloren oder verussert werden, die doch vor hundert und zwenzig Gulden geschezt sin ader daby.» [3]) Andere Stifter in Mainz verliehen Bücher auf Jahre oder auf Lebenslang gegen die Bezahlung beſtimmter Zinſen. So heißt es im Protokoll des St. Victorsſtifts: «An Mittwoch des Jahrs

---

1) Item lego ecclie S. Petri decretales meas cum speculo judiciali, ita, quod *katenantur* in libraria et non vendantur, non alienentur, nec concedantur extra librariam, si secus autem fecerint, dni mei ecclie majoris illos petere possunt, quibus in illum eventum eos, ut in eorum libraria reponentur, lego — »

2) «Item libros meos missales, quos scripsit michi Johannes dns pincerna vicarius ecclie mee, lego ad summum altare sancti Petri et nolo, ut vendantur, neque commutentur, neque disponantur. »

3) Joannis rer. mog. II. 380.

1446, nach dem Sonntag quasimodo geniti bekannte Johann von Lysura, Sänger, daß er die vom Probst Ehrenfels der Kirche vermachte Bibel, habe und für ihren Gebrauch nach seinem Reversbrief zehn Gulden bezahle.» [1]) In dem Stiftsprotokoll des St. Peterstift steht zum Jahr 1486: «die Herrn verliehen die Gesetzbücher, nämlich die alte und neue Digeste nebst dem Codex dem Jakob Koler für zwei Pfund jährlich, so zwar, daß er nach errichteter Bibliothek, sie darin liefern müsse, wenn es die Herrn verlangten.» [2])

Der großen Menge von Kopisten konnte die Erfindung der Buchdruckerkunst keine angenehme Erscheinung seyn. Viele Tausende von Abschreibern geriethen durch sie in Nahrungssorgen und Verzweiflung. Der Industriezweig des Abschreibens war auf nichts herabgesunken. Dadurch erklärt es sich, daß Mönche und andere, die ihr Kopiermonopel bedrohet sahen, sich im Anfange der Verbreitung dieser Kunst entgegensetzten, sie als eine Teufelskunst verschrieen, und als sie solche nicht mehr hindern konnten, selbst Buchdruckereien anlegten [3]).

---

1) Fol. 111. «1446 Mercurii post dominicam quasimodogeniti Joannes de Lysura Cantor recognovit se habere bibliam a dno praeposito Ehrenfels ecclie legatam, pro cujus usu solvit 10 flor. juxta literas reversales etc.»

2) Fol. 86. «Domini locaverunt libros legales, scilicet digestum vetus, novum et codicem Jac. Koler annue pro 2 libris, ita tamen, quod constructa libraria, si dni desideraverint, debeat ad librariam restituere etc. etc.

3) Leibnitz script. rer. Bruns. II. 407.

Folgen und Wirkungen
der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Wenn seit der Erfindung der Buchdruckerkunst Revolutionen im geistigen und politischen Zustand der Menschheit geschehen, wenn wir selbst Augenzeugen der Wunder waren, die sie in unsern Tagen gewirkt, wenn sie Künste und Wissenschaften wieder aufleben machte und einen völligen Umschwung in alle Theile der geistigen, moralischen und bürgerlichen Kultur der Menschen gebracht, so sind ihre Folgen und Wirkungen beurkundet. Wir genießen diese Wohlthaten, sind aber noch zu nahe an dem Punkt, von dem sie ausgegangen, um ihre letzten voraussagen zu können [1]). Verbreitet sind sie über alle Völker der Erde. Ein Rückfall in die Zeiten der Barbarei ist nicht mehr möglich. Niedergelegt sind die Schätze des Wissens in die aus Gutenbergs Erfindung hervorgegangenen Produkte. Kein zweiter Brand der Bibliotheken von Alexandrien und Pergamus, kein Anführer wilder Horden wird sie jetzt zerstören können. So wie aber in der Natur keine schroffen Sprünge vom Rohen zum Feinen sich finden, sondern alles durch den Weg der Entwickelung dahin gelangt; so geht es auch in der bürgerlichen Welt. Schöpferisch waren zwar die

1) Daunou Analyse des opin. div. sur l'origine de l'impr. f. «Il est difficile de prévoir ses derniers bienfaits.»

Wirkungen der Erfindung der Buchdruckerkunſt, aber nicht alle zeigten ſich bei ihrem Anfange. Sie waren verfinſtert durch das Dunkel der Zeit, in der ſie hervorgingen.

Die frühern Folgen müſſen von denen unterſchieden werden, welche ſich erſt ſpäter und nur allmählig ergeben haben, die allgemeinern von den beſonderen, nachdem ſie frei wirkten, oder von individuellen Verhältniſſen der Zeit, des Orts oder beſonderer Einzelnheiten abhingen. Alle laſſen ſich aus einem doppelten Geſichtspunkte betrachten; die Erfindung, als Schöpferin einer mechaniſchen Kunſt, welche Tauſenden von Menſchen, die ſie ausüben, Reichthum und Unterhalt verſchafft, und als Bildungsmittel der geſammten Menſchheit. Nur von letzterer rede ich.

Bei ihrem Urſprung und in den zehen erſten Jahren nur Mittel des Erwerbes, an manchen Orten ſogar mit Geringſchätzung behandelt, wurde die göttliche Kunſt nur an Werken geübt, die im Geiſte des Zeitalters geſchrieben geweſen, und wegen des täglichen Gebrauches einen geſchwinden Abſatz verſprachen. Auf den Bedarf der Geiſtlichkeit in der Ausübung des Gottesdienſtes und den der Schulen, warf ſich der ſpeculative Geiſt unſerer erſten Buchdrucker. Die Stifts- und Kloſtergeiſtlichen hatten zu ihrem täglichen Gottesdienſt und zu ihrem Chor, große Gebet- und Geſangbücher nöthig, die ſie ſich zeither nur mit vielen Koſten von den Abſchreibern verſchaffen konnten. Der Druck dieſer Bücher verſprach einen ſchnellen Abſatz und reichlichen Gewinn. Daher die erſten Produkte der Kunſt eine Bibel und ein Pſalterium, oder Sammlung der Pſalmen und Chorgeſängen,

dann einige kleine und größere Wörterbücher für die Schulen. Die Spekulation war gut berechnet und Fust verkaufte die ersten Bibeln als Manuskripte zu hohen Preisen. Erst mit dem für die Stadt Mainz so unglücklichen Jahr 1462 wurde sie ein allgemeines Bildungsmittel, und das, was die Menschheit ihr als Lehrerin und erstes Prinzip aller Verhältnisse des Lebens verdankt. Auch dieses wurde sie nur allmählig, obgleich in steigenden Graden. In ihr lag der Keim, aus dem die Umgestaltung des Menschen stufenweis hervorgehen sollte.

An den Druck gemeinnütziger Bücher wurde selten in der ersten Zeit der Erfindung gedacht. Die größere Volksklasse stund noch auf der niedrigsten Stufe der geistigen Bildung. Dies beweisen die damaligen Volksbücher, welche man jetzt nur auf den Jahrmärkten feil bietet und zuweilen noch in geringen Dorfschenken antrifft: der Kalender mit dem Aderlaßtäfelchen, der barmherzige Samaritaner, der wiedererstandene Eulenspiegel, Doktor Faust's mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß, der Sibillen Weissagungen, die anmuthige Historie der bedrängten heiligen Pfalzgräfin Genofeva, ein Gebet- und ein Gesangbuch war der ganze Lesefchatz des Bürgers und Landmannes[1]). Besonders waren die Kalender der gesuchteste Artikel des Buchhandels[2]). Die Buchdrucker arbeiteten

1) Hr. Görres hat in seinem Werke: die deutschen Volksbücher. Heidelberg 1807, acht und vierzig solcher deutschen Volksbücher kraftvoll, nach seiner Art analysirt, aber auch über ihr Verdienst gepriesen.

2) Meiners historische Vergleichung des Mittelalters. III. 177. Hegewisch allg. Uebersicht der deutschen Kulturgesch. 168.

gröſtentheils für die Geiſtlichkeit. Werke der Theologie, ſpitzfindige, ſcholaſtiſche Unterſuchungen, die den geſunden Menſchenverſtand anekeln, die Schriften des hochgeprieſenen Doktor Albertus des Groſen ꝛc. und andre mit Mönchs-Theorien reichlich ausgeſchmückte Bücher, machen den gröſten Theil der erſten Drucke. Elementar, dem Unterricht des Volkes gewidmete Bücher, waren äuſſerſt ſelten. Die Hauptwiſſenſchaften blieben noch das Werk des Gedächtniſſes. Kritik kannte man nicht. Mit der Erfindung der Buchdruckerkunſt begann erſt der Kreis, den die Aufklärung zur Veredelung des Menſchen zu durchlaufen hatte.

Nach und nach verkündigte ſich der Sieg der Vernunft, indem ihre Geſetze verkündet wurden. Eine Maſſe von Kenntniſſen wurde vorbereitet und mit Schnelligkeit kund gemacht. Es entwickelten ſich unter dem Volk neue, ungekannte Kräfte. Der geſchloſſen geweſene Kreis aller Arten von Mittheilungen war geöffnet, der Zwang war verſchwunden, welcher die Freiheit der Ideen hinderte, und eine Entdeckung führte zur andern. Die Erfindung der Buchdruckerkunſt brachte das Verborgene ans Tageslicht. Man ging zu einer geiſtigen Bildung über, die zu erreichen unmöglich ſchien, weil der Ideenlauf gehemmt, und der Menſch gegen den Menſchen in einer ungleichen Verbindung ſtand. Eine reiche Fülle von Ideen und Anſichten verbreitete jedes der folgenden Jahre. Alle alten Künſte traten wieder ins Leben, die vorhandnen Wiſſenſchaften nahmen eine andre Geſtalt an und die ſogenannten ſpeculativen erhoben ſich zu einer höheren Weihe. Die Völker aller Zonen kamen durch dieſe Erfindung in eine nähere Verbindung, die wechſelſeitigen

Verhältniſſe verketteten ſich und die Welt wurde eine große Werkſtätte, worin alle ſinnreiche Köpfe an der Veredelung des Menſchen arbeiteten. Alle konnten jetzt an den beſſern Einſichten einzelner theilnehmen. Künſte und Wiſſenſchaften wurden ein Gemeineigenthum der Geſellſchaft. Die Schätze der Griechen und Römer waren aus den Archiven, worin ſie begraben gelegen, gezogen; ſie hatten aufgehört das Monopol einer gewiſſen Klaſſe von Menſchen zu ſeyn, jedem ſtand der Zugang zu dieſem Heiligthume offen. Talente, nicht Reichthum und Geburt öffneten den Weg zu jedem Amt. Menſchen, die nie würden leſen gelernt haben, wurden durch dieſe Erfindung dazu angetrieben. Die Geſchichte nennt uns hochgeſtellte Perſonen, die nicht leſen und ſchreiben konnten. Tauſende, die vorher nicht geleſen hatten, laſen nun, und theilten nie geahnte Wahrheiten ihren Mitmenſchen durch Erzählungen mit. Kein neu aufgeſtecktes Licht konnte, wie es ſonſt geſchehen, wieder erlöſchen. Die Geheimniſſe der Gelehrten kamen zur Kenntniß aller. Die Schreibkunſt wurde allgemein. Ein eigner Stand, jener der Gelehrten, bildete ſich. Der Reiche, wie der Arme genoß die Wohlthaten dieſer Erfindung [1]). Jede empfängliche Seele war geeignet, daran Theil zu nehmen.

Das allgemein gewordene wiſſenſchaftliche Streben hatte auf die Verwaltung der Staatsangelegenheiten die wichtige Folge, daß die Geiſtlichen, welche zeither als

---

1) Nunc paulo doctus quilibet esse potest
Te duce, quando ars haec mira reperta fuit.
Trithemius Chron. Hirsaug. II. 421.

einzige wissenschaftlich gebildete Männer dieselben als Kanzler und Geheimschreiber lenkten, davon entfernt wurden und jedem der Weg dazu geöffnet war. Gelehrte Männer aller Stände traten nun in den Rath der Fürsten[1]).

Die Werke der Weisen Griechenlands und Roms waren der Gefahr nahe, ganz zu Grunde zu gehen. Die Schreibkunst konnte sie nicht retten, nur eine wirksamere Kraft vermochte dieses. Unbenutzt würden sie nach der Zerstörung des orientalischen Kaiserthums den Verheerungen der Anhänger des Korans entzogen worden seyn, wäre nicht im Occident ein Gutenberg zu ihrer Rettung erschienen. Einige Jahrhunderte später würde der zerstörende Zahn der Zeit ihre Vernichtung vollbracht und Gutenbergs Erfindung keine Klassiker mehr getroffen haben. Jetzt wurden sie in den Schulen der wesentliche Theil des Unterrichts, die Lektüre aller Gebildeten und die Modelle der Gelehrten in der Bearbeitung der Wissenschaften. Meisterstücke, durch das Genie erfunden, welche reife Früchte der Talente, edele, mit historischer Wahrheit aufgestellte Beispiele und Lehren enthalten, wodurch der menschliche Geist dem göttlichen Bilde näher gebracht wird, gelangten nun zur Unsterblichkeit.

Das glückliche Zusammentreffen der Erfindung der Buchdruckerkunst mit der verbesserten Anwendung älterer Erfindungen und ihr wechselseitiges Berühren, mußte große Resultate zur Folge haben. Die ungekannte Eigenschaft des Magnets zur sicheren Leitung der Schiffe

1) Die politische und geistliche Staatsreform der mainzer Lande unter Kürfürst Albert von Brandenburg ging von weltlichen Räthen aus.

auf den großen Meeren begünstigte die Entdeckung neuer Länder. Die Kriegskunst, welche die Römer und Griechen so vollkommen übten, war verloren. Das Schießpulver kam in allgemeinen Gebrauch. Es zertrümmerte die Raubschlösser, vernichtete das unbehilfliche, schwerfällige Feudalheer und verminderte dadurch die Last der Knechtschaft, welche Ritter und Große den Stadt- und Landbewohnern aufgelegt. Der Troß der mit Stahl und Eisen bedeckten Ritter, selbst hinter ihren festen Burgen, war unmächtig gegen die mit Feuergewehren anrückende Menge. Mit diesen neuen Mitteln, die persönliche Freiheit zu bekämpfen, ergossen sich zeither unbekannte Schätze in ganzen Strömen aus dem neu entdeckten Amerika über Spanien zu allen Völkern Europas. Auch Ostindiens Schätze hatten sich durch den dahin bekannt gewordenen kürzern Weg dem handelnden Europa aufgeschlossen. Der bewegliche Reichthum erhielt dadurch das Uebergewicht über den unbeweglichen. Die Richtung von Europa war zeither nach Osten gegangen, jetzt wendete sie sich nach Westen. Hier fand der Spekulant ein unermeßliches Feld zu seinen spekulativen Aussichten. Der Handelsgeist drang in zeither ungekannte Regionen. Schifffahrt und Handel, sonst nur auf etliche Plätze beschränkt, gewannen Allgemeinheit. Von Osten war über die Völker Knechtschaft gekommen, von Westen kam nun Gesetzlichkeit. Alles fing an, sich frei zu bewegen. Eine neue Sonne schien über den Erdball aufgegangen zu seyn. Es war die Sonne der Vernunft, die das Gebäude der Finsterniß ins Helle stellte und dadurch zernichtete. Alle bestandene politische und kirchliche Einrichtungen und darunter

besonders das Feudalwesen waren von der Art, die Menschen in Fesseln und in der Blindheit zu erhalten. Die Mittel jene zu zernichten und diese zu heilen, machten den Kampf des fünfzehnten Jahrhunderts. Gutenbergs Erfindung gab den Hebel, alle diese Schwierigkeiten zu heben. Der rohe Sinn und der Stolz des Adels war schon in den aufgekommenen hohen Schulen geschwächt worden.

Auch die Einwirkung der sinnlichen Natur des Menschen hatte sich durch die Erfindung der Buchdruckerkunst und die dadurch vermehrte Entwickelung der geistigen Kräfte um Vieles vermindert. Dieses sind ihre negativen Folgen und Wirkungen auf unser physisches Leben. Zwar wurde nicht grade zu und unmittelbar die körperliche Kraft der Menschen durch das Emporsteigen der geistigen vermindert, allein unverkennbar öffneten sich durch diese Erfindung im Menschenleben Wege, die durch geistige Ueberlegenheit dahin führen, wohin man vorher nur durch körperliche und physische Kräfte gelangen konnte. Diese Ueberlegenheit ist nun unentbehrlich, um bemerkbar aufzutreten.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst leitete die Menschheit zu höhern Zwecken. Der Mensch fühlte sich besser, als er es zeither verstanden. Sie wurde ihm Lehrerin seiner Rechte, wie seiner Pflichten. In dem Wunsch sich glücklicher zu sehen, strebte er seine Achtung geltend zu machen. Redliches Streben nach Verbesserung, nach Läuterung seiner Begriffe und überhaupt nach seiner Vervollkommnung ist der Menschen erster Zweck; Veredelung und Ausbildung der schönste Trieb in der menschlichen Natur. Die Kultur der Vernunft führte

zur Verstandesherrschaft und gab dem Menschen eine erhebende Individualität. Wenn in den vorhergegangnen Jahrhunderten der größte Theil des Menschengeschlechts in der Finsterniß wandelte, so ging er jetzt im Lichte. Durch alle Stände hatte sich ein Schatz von Kenntnissen, Wahrheiten und neuen Ansichten verbreitet. Die Zeit machte Riesenschritte und die Menschheit stieg in nicht zu berechnenden Graden. Der freie Forschungsgeist berührte alle Gegenstände des menschlichen Wissens und jeder Forschende kam früh oder spät zum Ziele.

Wer vermag nach der verschwundnen Nacht dem anbrechenden Tage zu widerstehen, wer die Erde in ihrem Laufe zu hemmen, welche Gewalt kann die Wirkungen der Erfindung der Buchdruckerkunst, der Entdeckung von Amerika und des Schießpulvers zerstören und welcher edele Mensch wollte es, wenn er könnte? Stürme und trübe Wolken können die Sonne nur auf kurze Zeit verfinstern; sie verschwinden und sie zeigt sich wieder in vollem Glanze. Die Entwickelung der Kräfte des Menschen hat seit der Erfindung der Buchdruckerkunst nicht mehr stillegestanden und wer von der Zukunft noch einen Stillstand hofft, wird sich irren. Der philosophische und metaphysische Geist, der alle Handlungen durchschaut, gehorcht nur den ewigen Gesetzen der Providenz.

Die untern Menschenklassen erhielten durch die fortschreitende Civilisation eine stärkere Intensität, als sie je die Oligarchen gehabt. Eine höhere Ausbildung macht den Menschen besser und erhöht seinen moralischen Werth. Die Masse der Population ist jetzt nicht mehr jene träge Menge, die überall eines Führers bedarf, sie ist durch die Erfindung der Buchdruckerkunst

zu einem intellektuellen Leben gekommen, das ſich ſelbſt ausſpricht. Einzelne gute Köpfe vermochten ſonſt nichts bei der Indolenz der großen Maſſe, die durch geiſtige Mittel nicht entflammt werden konnte.

Die Gewohnheit hatte die alten Formen geheiligt und nur aus der Macht der Gewohnheit läßt es ſich erklären, daß dieſer Zuſtand ſo lange dauerte. Ein wüſter Geiſt hatte Jahrhunderte hindurch ſeinen Sitz mitten unter den Menſchen aufgeſchlagen, und hielt ſie unter ſeinem eiſernen Scepter. Er war aus der ſchwarzen Finſterniß hervorgegangen, die ſich im Zuſtand des Zwangs und der Duldſamkeit im Laufe von Jahrhunderten über die Welt verbreitet hatte. Gab es auch in dieſen finſtern Zeiten einzelne Menſchen, denen die Ueberzeugung geworden, daß die Feſſeln, in denen der menſchliche Geiſt ſchmachtete, könnten gelöſt werden, ſo erſchracken ſie vor den Mitteln, die anzuwenden waren, und zweifelten an der Kraft, ein ſolches Rieſenwerk zu vollbringen. Nur die Erfindung der Buchdruckerkunſt machte die Menſchen mit ihrer Kraft bekannt, nur ſie war von der Vorſehung beſtimmt, dieſe Feſſeln zu zertrümmern, welche die Vernunft umfaßt hatten. Der von ihr ausgegangene Geiſt gab der menſchlichen Kraft einen kühnen Schwung, der jeden Widerſtand beſiegte, und in dem Verhältniß zunahm, in dem ſich die Völker vergeiſtigten.

Die Preſſe trägt ohne Erz und Meiſel, ſowohl die Schätze, die aus dem Geiſt der Philoſophen ausfließen, als die Erfahrungen, welche unſre Naturforſcher im großen Reiche der Natur machen, auf Pergament und Papier vervielfältigt zu Tauſenden, und abermal Tauſenden, unter denkende und prüfende Menſchen, und verbreitet

damit ein Licht, das Einzelne anzündeten, in unendlichen Strahlen über das Universum aus. Das allgemeine Streben des Zeitalters, der hohe Gesichtspunkt, den Einzelne verfolgten, die Verbindung denkender Köpfe, ein reger Wetteifer erhob den Geist auf eine Höhe, auf der er nie gestanden; er gerieth in ungekannte Regionen, welche mit dem verschwundnen schroffe Kontraste bildeten. Der blinde Glaube konnte nicht länger an der Tagesordnung bleiben. Die Menschen lernten selbst prüfen, ihre und andrer Werke im Geist übersehen, sie mit denen vergangner Zeiten in Vergleich bringen und urtheilen, ob darin Wahrheit oder ein Bild der Fantasie liege. Sie lernten jede Sache analysiren, ehe sie ihr die Zustimmung gaben, sie suchten das Schickliche in ihren nächsten Umgebungen zu erkennen und es zu ihrem Besten zu lenken. Der Geist der Analyse trat überall ein, und gab jeder Sache eine Richtung nach dem unveränderlichen Gesetz der Natur.

Mit jedem Jahrhundert erhielt nach der Erfindung der Buchdruckerkunst die Civilisation eine große Ausdehnung; alles zeigte sich in neuen Umrissen, humane Institutionen traten an die Stelle von rohen. Der Zwang aller aus dem Alterthume und dem Feudalwesen entsprossnen Formen paßte nicht mehr zu dem Geiste der Zeit und mußte verschwinden. Eine Denkweise, die sich entwickelte, mußte ihre Auflösung, da sie nicht auf sittliche Fundamente gestützt waren, herbeiführen. Die erhöhte Stufe der Aufklärung gab Allem eine philantropische Wendung und neue Gesetzgebungen veredelten die meisten Völker. Die geistige Verbindung zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart war nur auf

einigen Wegen und auf dieſen oft unterbrochen beſtanden; nun verbreitete die Fackel der Aufklärung durchaus Licht. Den Ideen ward ein ewiges Licht, das ſich erneuert und durch dieſe Erneuerung einfacher, heller und allgemeiner wird, ja nicht ſelten neue erzeugte. Dieſe ehrenvolle Umwälzung war unaufhaltbar. Eine unſichtbare Macht ſchien alles Beſtandene aus den Fundamenten zu reißen und alle beſtehenden Einrichtungen zerſtören zu wollen.

Durch Jahrhunderte war der Staat in der Kirche, und in der bürgerlichen Geſellſchaft hatten ſich vier Klaſſen von Menſchen gebildet. Der Erbadel, die Geiſtlichkeit, der Bürger oder Mittelſtand und der Landmann oder Bauernſtand. Eine war von der andern durch eine Scheidewand getrennt, welche die Verſchiedenheit der Rechte gezogen hatte, die jeder nach der Verfaſſung zuſtanden. Dieſe Rechte durften nicht verletzt werden, weil ſie es waren, welche durch ihre Gradation die damalige geſellſchaftliche Ordnung und ſo die Konſtitution jedes Volkes ausmachten. Nur die drei erſten Klaſſen waren im Genuſſe des Weltlebens. Durch die Erfindung der Buchdruckerkunſt kam die Kirche wieder, wie bei den Alten, in den Staat, durch die veredelte Bildung näherten ſich der Mittelſtand und jener der Landbewohner den erſteren Ständen. Eine allgemeine Verbrüderung trat ein, und eine geeignetere Haltung der bürgerlichen Geſellſchaft war die Folge.

Die Wirkungen der Buchdruckerkunſt und die Fortſchritte der Wiſſenſchaften in den drei Jahrhunderten, welche dem Zeitraum unſers eignen Daſeyns unmittelbar vorausgehen, ſind in unſerm deutſchen Vaterlande groß,

allein erstaunenswürdig sind die, welche in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts eintraten, so daß wir Greise oft über das erschrecken, was in unsern Jugendjahren noch vorhanden gewesen, zu einer Zeit, wo noch die französischen, italiänischen und brittischen Gelehrten mit Stolz und Hochgefühl über unsere deutsche Nation hinschauten. Hier beginnt die Epoche, wo die Deutschen, besonders nach der allseitigen Ausbildung des dritten Standes, die in der Geistesbildung vorgeschritten gewesenen fremden Völker nicht nur einholten, sondern in vielen wissenschaftlichen Theilen und selbst in der Sprache übertroffen haben. Die Umwandlung war so schnell, daß die Deutschen denselben schon gleichstanden und sie in vielem übertraffen, als jene ihrem Hochgefühle noch nicht entsagen wollten.

Es erschienen unsere großen Volkslehrer, unsere Volksdichter und brachten höhere Ideen in Umlauf. Herrliche Volksbilder, aus deutscher Natur und Seele, entzündeten das Innere des großen Haufens. Sie wanderten von Hand zu Hand in die Hütte des Landmannes. Die Volkslehrer redeten im Geiste des Volks zum Volk. In einigen Jahrzehnten war eine totale Umwandlung hervorgebracht. Deutschlands Verfassung, in viele kleine Staaten abgetheilt, trug vieles zu diesem schnellen Erwecken bei. Seine großen Geister lebten hier unter dem Volke zerstreut. Das deutsche Volk empfing eine Bildung, die seiner kräftigen Natur angemessen war, es erhielt eine Sprache, die sich schön und mit Leichtigkeit über jeden Gegenstand ausdrückt. Der Trieb zur Selbstbelehrung nahm eine Richtung, die er vorher nicht annehmen konnte.

Welche fremde Nation kann im Gebiete der Philosophie, der Metaphysik, der Sitten- und Rechtslehre, der Geschichte und der Kenntniß des Ackerbaues, seit dieser Epoche mit den Deutschen in Vergleich gesetzt werden? Wen können andre Nationen unserm Leibnitz, Kant und Fichte entgegen stellen; welche andre Nation kann solche herrliche Produkte des menschlichen Geistes aufzeigen? Es entstand in Deutschland ein originelles, ernstes Schriftenthum und verdrängte bald das eingeschlichne glättere und geschmeidigere des ausländischen Geistes. Alle guten Köpfe Deutschlands waren aufgeregt. Diese rege Fantasie erschuf einen Gemeingeist, der auf das Allgemeine die vortheilhaftesten Resultate erzeugen mußte. Der Drang nach wissenschaftlicher Bildung verbürgt uns Deutschlands Fortschreiten im Gebiete der Wissenschaften.

Die Weltgeschichte beurkundet schon die fortgeschrittne Civilisation. Die Geistesbildung hat einen festen Gang, sie überschreitet zwar keine Stufe und erleuchtet die zweite nicht, ohne auf die dritte und folgende einiges Licht zu werfen und deren Betretung der Nachkommenschaft vorzubereiten, aber sie läßt sich nicht aufhalten und duldet nicht einmal eine andre Richtung, die man ihr geben wollte. Die Gegenwart steht hoch über der Vergangenheit und die ganze Vorwelt mit ihren Wundern muß den Wundern unsrer Zeit weichen. Gutenbergs Erfindung hat einen unübersteiglichen Damm gegen jeden Rückfall in die vorige Barbarei aufgeworfen. Keiner menschlichen Kraft wird es noch gelingen, die hohe Stufe der Civilisation, auf die Gott die Menschheit durch diese Erfindung geführt, zu zerstören. Wiederherstellung des Untergegangnen,

Wiederauflebung veralteter, entarteter, andern Zeitaltern angehörender Gestaltungen würden jetzt nur täuschend seyn können. Junge Kräfte erweckten ein allgemeines Ringen nach Vervollkommnung aller gesellschaftlichen Einrichtungen, selbst unter den Volksklassen. Neue Geschlechter sind mit neuen erhöheten Ansichten, mit neuen Kräften an die Stelle der alten getreten.

Jeden Versuch, die Civilisation zu hemmen, hat zeither die Nemesis schmählich gerochen; der unsichtbar fortschreitende Geist der Zeit läßt sich wohl an einem oder dem andern Ort für Augenblicke verdrängen, aber er bricht, der eingeschlossenen Luft gleich, an einem andern Orte wieder aus. Das Menschengeschlecht ist durch die Erfindung der Buchdruckerkunst gerettet, könnte es auch dem Obskurantism gelingen, irgendwo einen civilisirten Theil der Erde in die Zeit der Finsterniß zu versenken. Der Sieg wird nur kurz seyn, die Sonne der durch die Buchdruckerkunst über die ganze Erde verbreiteten Aufklärung wird auch dem verfinsterten Theil bald wieder hell leuchten und eine gewaltsam hervorgebrachte Finsterniß verscheuchen. Das moralische Weltgesetz will nun, daß die Attribute der Civilisation, nämlich Geistesskultur, Humanität, Gerechtigkeit und allgemeine Moral im Triumph gegen Barbarei erscheinen und das Geistige über das Sinnliche siege. Die geistige Macht wird daher der sinnlichen immer überlegen bleiben.

Der Sieg der Aufklärung ist bleibend. Ihr Verdrängen wird bei den schöpferischen Mitteln der Buchdruckerkunst und den durch sie bekannt gewordenen Menschenrechten unmöglich. Alle ihre Werke müßten vorher zerstört werden können. Die jetzige Generation ist im Besitze von

Elementen, die man im Mittelalter nicht kannte, und von Kraftäuſſerungen, denen nicht zu widerſtehen iſt.

Die Civiliſation iſt jetzt die Seele der bürgerlichen Geſellſchaft, ſie umfaßt alle Stufen der geſellſchaftlichen Leiter. Der Gemeingeiſt hat durch ſie eine unerhörte Kraft. Das Menſchenleben iſt durch ſie veredelt, indem es die Genüſſe vervielfältigt, unſer Weſen vervollkommnet und ſeine Macht erhöhet. Volksglück und Civiliſation ſind identiſch. Was nicht mit ihr und durch ſie voranging, konnte nicht ſtillſtehen, ſondern mußte zurückweichen. Durch ſie näherten ſich die Verhältniſſe des Bürgers zum Bürger und ſchmolzen endlich zuſammen. Sie allein hat jene großen Verkehrtheiten, die ein Gräul der Menſchheit waren und nach dem Feudalſyſtem den Menſchen an die Scholle bannten, die er baute, und worauf er lebte, aus der Welt geſchafft und die große Scheidewand des Unterſchiedes zwiſchen den verſchiednen Klaſſen von Bürgern fallen gemacht.

Die Civiliſation iſt das höchſte politiſche Gut der Menſchheit und gibt den Maasſtab der Bildung des Volks. Sie gab den Menſchen Geſetze, welchen ſie Freiheit und Gerechtigkeit verdanken. Ein civiliſirtes Volk iſt mehr werth, als ein cultivirtes. Die Geſchichte der Römer gibt uns davon ein Beiſpiel. Ihre Civiliſation nahm ab, als ihre Kultur zunahm. Jedes Volk wird in ſeiner Civiliſation zurückgehen, wenn es nicht das Fortſchreiten in Wiſſenſchaften und Künſten als das höchſte Lebensglück anſieht. Keine Kraft wird dann hinreichen, die ſittliche Kultur rückwärts gehen zu machen.

Das Sittengeſetz zeigt uns die Lehren und Vorſchriften, die wir befolgen ſollen, um unſer und anderer

Glück zu befördern, das innere Gefühl verkündigt sie uns. Zur höchsten Stufe der Völker Gesittung würde die Menschheit gelangen, wenn alles für die Würde und Sache des Menschen thätig würde und durch höhere Aufklärung, Sittlichkeit und Religiosität an sich und andern, die menschliche Natur veredelte. Möge bei diesem ewigen Fortschreiten der Kultur des menschlichen Geistes der Hang zum Guten immer vorherrschend seyn, möge bei dem Abscheu vor dem blinden Glauben, auch der vor dem Sceptizism sich erhalten und nicht alles verworfen werden, was sich nicht apodiktisch beweisen läßt.

Ausser diesen großen, allgemeinen Wundern, welche die Erfindung der Buchdruckerkunst wirkte, leistete sie eine geschwinde Hilfe im Falle der allgemeinen Noth zur Erweckung eines Gemeingeistes und zur Stimmung der öffentlichen Meinung, jener unsichtbaren Macht, die sich im Handeln öffentlich zeigt. Dies beweisen vor allem die kritischen Tage der Jahre 1813 und 1814. Alle guten Köpfe Deutschlands stiessen unberufen in die Posaune, sie erschallte aller Orten und führte einen Gemeingeist herbei, dem Napoleons Macht nicht widerstehen konnte. Nur durch die Schnellkraft der Druckpressen war es möglich, diese Volksstimmung so geschwind hervorzubringen. Alle Pressen der größern Städte Deutschlands waren durch diese Biedermänner in Thätigkeit gesetzt.

Wäre die geistige Kultur gleichmäßig und überall fortgeführt worden, so würden sich auch aller Orten die wohlthätigen Wirkungen der Erfindung der Buchdruckerkunst entfaltet haben, allein große Hindernisse übten an vielen Orten und Enden ihre Kraft, um die Fortschritte zu hemmen. Sie war die Morgenröthe, die

ſich an einem Theile des Horizonts zeigt, während am andern ſich nur ein Schimmer der Dämmerung blicken läßt oder alles im Dunkel verhüllet iſt. Für den Menſchenfreund iſt es ein niederſchlagendes Gefühl, daß rückſichtlich der geiſtigen Kultur ſo vieler Millionen Menſchen in großen Regionen unſeres Erdrunds noch ſo viel zu thun bleibt. Die Menſchheit iſt das Höchſte auf Erden, die verſchiedenen Völkerſchaften bilden dieſe Menſchheit. Die harte Ruthe der Barbarei, des Despotismus, der finſtern Macht des Heidenthums und der Unwiſſenheit drückt noch dieſe Menſchen und benennt ſie mit dem ſchimpflichen Namen der Wilden. Sie leben noch im höchſten Grade menſchlicher Rohheit. Die Einführung der Preſſe würde auch hier Wunder wirken, überall würden gleiche Urſachen, gleiche Wirkungen hervorbringen. Sogar ein großer Theil der europäiſchen Menſchheit liegt noch in dieſer geiſtigen Verfinſterung und Europas Völker ſtehen auf verſchiednen geiſtigen Kulturſtufen.

Alle Völker, welche dem türkiſchen Halb-Monde zinsbar ſind und den Geſetzen des Alkorans auch in Europa folgen, ſtehen auf einer niedern Verſtandeskultur. Sie leben noch in ſklaviſcher Unterwürfigkeit, man verkauft noch die Menſchen und übt ſo die höchſte Entwürdigung der Menſchheit. Ueberall iſt bei ihnen die Verſittlichung im Stillſtehen oder Rückgehen, Licht und Finſterniß liegt noch unter einander. Keine das wiſſenſchaftliche Gebiet umfaſſende Anſtalt wird geduldet. Der Geiſt der muſelmänniſchen Religion und Politik widerſtrebt jeder Art von Civiliſirung. Die Folge davon iſt Vernachläßigung alles deſſen, was die Civiliſation allein

würde bewirkt haben. Die Menschen sind dort ein Eigenthum großer und kleiner Tyrannen, die Felder ohne Anbau und das schönste, blühendste Land der Welt eine Wüste und ohne Bewohner. Der Grund dieses fortwährenden menschlichen Elendes liegt in der verbotnen Einführung der Druckpressen.

Schon im Jahr 1718 suchte man den Druckpressen Eingang in Konstantinopel zu verschaffen, aber ihre Existenz in dieser Stadt war von kurzer Dauer. Erst 1784 wurde eine neue eingerichtet und ein Edikt des Großherrn mußte sie bei ihrer Einführung begleiten. Wie erfreulich zeichnet sich dagegen der neue Welttheil jenseits des atlantischen Meeres aus, der aus dem Zustande der Wildheit und der Rohheit nur durch die wohlthätige Versetzung der Druckpressen unter seine Völker zu einer Civilisation sich aufgeschwungen hat, die mit der vorzüglichsten von Europa wetteifert.

Auch Rußland datirt seine jetzige Civilisation von der Epoche der Verpflanzung deutscher Pressen auf seinen kalten Boden. Deutsche Civilisation gab Rußland die seinige und ist ihr schöpferisches Werk. Durch sie entwickelten sich die Kräfte dieses unermeßlichen Reiches. Vergleiche man dagegen den Zustand von Rußlands Nachbarn gegen Süden und Osten, wo man Gutenbergs Erfindung nicht kennt oder aus Religionsgrundsätzen ihr den Eingang nicht gestattet. Herren eines unermeßlichen Gebietes, beleuchtet und erwärmet von den nämlichen wohlthätigen Strahlen unserer Sonne, bleiben sie der europäischen Civilisation beraubt. Welcher Abstand von Völkern zu Völkern!

Die großen Wirkungen der Erfindung der Buchdruckerkunst in einem beengten Kreise aufgefaßt, stellen aus einer unübersehbaren Reihe dem Blicke des Beobachters folgende als die vorzüglichsten dar.

Sie änderte in moralischer Hinsicht die Gestalt der Welt und das Schicksal der Menschen. Durch sie ward der Saame ausgestreut, der nach und nach durch gedeihliches Wachsthum die Geistes-Mündigkeit der Menschheit vorbereitete. Indem sie die ganze Menschheit zum Erwachen brachte, gab sie ihr durch geistige Bildung einen Aufschwung, der in Erstaunen setzt. Was die Wissenschaften Belehrendes für die Menschheit haben, was den Menschen vom unvernünftigen Thier zur höchsten Stufe von Intelligenz erheben kann, geschieht einzig durch sie. Jedem Gedanken, jeder neuen Idee bot sie die Hand, um in der großen Welt hervorzutreten. Alles trat durch sie in den großen Bund, um die Menschheit auf höhere Stufen des Wissens empor zu heben. Sie allein verleihet dem Guten eine fortwirkende Kraft. Alles Vorhandene erhielt durch sie ein neues Leben, Bewegung, Geist und Schwung. Licht und Finsterniß schieden sich. Aus Licht entsprang Licht und die aus der Finsterniß hervorgegangenen Schattengestalten verschwanden in dem Glanze der neuen Erfindung. Die alten Künste und Gesetze kamen wieder ins Leben. Kein der Menschheit nützliches Geheimniß konnte irgendwo lang verborgen bleiben. Die Völker aller Zonen traten durch ihr Sprachorgan, die Presse, in eine nähere Verbindung. Die wechselseitigen Verhältnisse verketteten sich, und durch die Schnellkraft der Oeffentlichkeit wurde der Reichthum der Welt ins Unendliche vermehrt; Gewerb, Handel,

Künſte und Wiſſenſchaften überall verbreitet. Alles, was auf Wohlſtand, Bildung, Menſchenglück, auf Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums, auf Menſchenrechte und Gleichheit vor dem Geſetze Bezug haben konnte, wurde durch ſie gegründet. Wir ſehen nicht mehr die Werkſtätte, worin dieſer Mechanism geübt wird, ſondern den Geiſt, der über ihm ſchwebt und aus ihm hervorgeht. Sie zerſprengte die Ketten der Vorurtheile. Ausgeburten durch Noth, Angſt und Gewalt in finſtern Jahrhunderten erzeugt, mußten durch ſie aus dem Leben treten. Sie ſetzte zum Glück der Völker einen unüberſteigbaren Damm der Wiederkehr barbariſcher Zeiten und brachte den erſten Lichtſtrahl in dieſe Finſterniß, welche dann allmählig durch die prächtigen Strahlen dieſer neuen Sonne ganz verſcheucht wurde. Der Sieg über Aberglauben und Unwiſſenheit ward durch ſie auf ewige Zeiten errungen. Ihr allein verdankt die Welt die Stufe der Civiliſation, auf der ſie nun ſteht. Die Keime, welche ſie aller Orten anſetzte, erſchienen in der ſchönſten Blüthe. Die Geſetzgebung wurde durch ſie veredelt, die Bildung vieler Völker philoſophiſch. Keine menſchliche Erfindung war mehr geeignet, einen Aufſchwung der Geiſteskultur zu erwirken und durch Veredelung des Menſchen viele Völker auf einen Standpunkt zu erheben, von dem ſie nicht zurückſchreiten, wohl aber im Gebiete des Guten vorangehen werden.

Durch die öffentliche Mittheilung der Gedanken ſetzt die Erfindung der Buchdruckerkunſt alle gute Köpfe der Geſellſchaft in Thätigkeit und erhält ſie in ſteter Spannung. Durch ſie ſetzen die beſten Köpfe aller Nationen ihre Weisheit und neuen Kenntniſſe in Umlauf und ver-

mehren ſo wiſſenſchaftliche und politiſche Einſichten der Völker. Sie gibt ihnen das leichteſte Mittel, jedes Geiſteserzeugniß zu erhalten, es fortzupflanzen und jedes Verſchwindende nicht ſpurlos vorübergehen zu laſſen. Durch ſie iſt die Entwickelung der Verſtandskräfte aus den Köpfen in die Bücher und umgekehrt aus dieſen in die Köpfe übergegangen. Aus beiden ſie zu vertilgen wird eine vergebliche Mühe, ein unmögliches Streben ſeyn. Keine große Erſcheinung der körperlichen oder geiſtigen Welt kann ſich jetzt unbemerkt verlieren. Die Preſſe bringt ſie in wenigen Wochen, in wenigen Tagen in die entfernteſten Orte und macht ſie allen Nationen bekannt. Jeder kann ſie zu ſeinem Vortheil benutzen. Sie ſtimmt die öffentliche Meinung des Volkes in Fällen der Noth und der Gefahr. Alle große Erſcheinungen unſerer Zeit ſind ihr Werk. Das Vergangene erregt unſer Staunen, die Zukunft flößt uns neue Hoffnungen ein.

Die Preßfreiheit.

Freiheit der Presse im edeln Sinne des Worts. Eine herrliche Sache, wenn sie sich mit der allgemeinen Civilisation, mit den Rechten der Menschen, mit der Staatsverfassung verträgt und die allgemeine Zufriedenheit, die Ruhe der Nation nicht stört. Niemand soll sich dann an ihr vergreifen, weil sie zu den theuersten Gütern der Menschheit gehört. Vielerlei Stimmen haben sich schon über sie erhoben, könnte ich noch etwas sagen, was nicht für und gegen sie gesagt worden[1])! Doch ist sie der fortwährenden Aufmerksamkeit und Prüfung werth, und ich darf von ihr nicht in meinem Werke schweigen, worin ich von dem Erfinder dieses Werkzeugs geredet habe.

Die Denkfreiheit ist ein Geschenk der Natur, von hohem, unendlichem Werth, unzertrennlich von der

1) Trexler Abhandl. über die Freiheit der Presse. Schweizer Museum. Arau 1816. Krug Entw. zur deutsch. Gesetzgeb. für die Preßfreiheit. 1818. Von Drais Materialien zur Gesetzgeb. über die Preßf. der Deutschen. Zürich 1819. Rudhart über die Censur der Zeitungen im allg. und besonders nach dem baierischen Staatsrecht. Erlangen 1826. Welker über die Freiheit der Presse. Freiburg 1830. Die öffentlichen Verhandlungen der baier'schen- und bad'schen Ständeversammlungen.

Weſenheit des Menſchen. Vom Denken ſchreitet er zum Forſchen und dann zum Urtheil. Mit dieſer Denkfreiheit iſt innig verbunden der Trieb ſich mitzutheilen und die gefundenen Wahrheiten auf andre zu übertragen. Dieſe Freiheit darf nicht der Gewalt unterliegen und der ſchöne Naturtrieb, ſich anderen mitzutheilen, kann weiſen Regierungen nie gefährlich werden. Wer eine Meinung hat, muß ſie bekannt machen dürfen, wenn ſie nicht eine offenbare Verläumdung der Regierung, Aufreizung zum Aufſtand und Verbreitung von Nachrichten enthält, die das öffentliche Vertrauen und die Ehre der Menſchen zernichten. Sie ſoll die Menſchheit veredeln, Gebrechen rügen, um ſie zu beſſern, nicht läſtern.

Denken und Sprechen iſt ein dem Menſchen angebornes Recht. Es hemmen, ihm durch Geſetze entgegen wirken, iſt weder rathſam, noch gerecht. Jede Hemmung lähmt die Kräfte des menſchlichen Geiſtes und der Vernunft und doch iſt Geiſtesfreiheit das Edelſte im Menſchenleben. Rückſchritte in ſeiner Kultur müſſen erfolgen, wenn ſie in Feſſeln geſchlagen wird. Wer ein Gefühl hat, wirft ſich dafür in den Kampf. Mit dieſem freien Gedankenverkehr, dieſer offnen Gedankenrede und dem freien Umtauſch der Ideen in vergleichenden Unterſuchungen muß die Freiheit der Preſſe in einem vernünftigen Einklange ſtehen. Der Gedankenwechſel iſt ein edeles Recht, der lebhafte Umtauſch der Gedanken durch Gutenbergs Werkzeug eine Folge dieſes Rechts. Wer kann dem Geiſt unterſagen, daß er denke, wer der Zunge, daß ſie rede. Die Preſſe iſt das Organ eines durch Zeit und Raum unbeſchränkten Gedankenwechſels, ſie iſt dem Wort, was die Zunge dem Gedanken iſt. Nur den

Gebrauch, den der Mensch davon macht, muß er verantworten.

Nur dann, wenn der Mensch durch die Presse die Rechte der Staatsgewalt, die der Gesellschaft oder die der einzelnen Menschen verletzt, unterliegt er den Strafgesetzen. Es ist nicht zu läugnen, daß die Preßfreiheit schon schändlich mißbraucht worden, und daher die Nothwendigkeit nicht zu verkennen, daß die Regierungen es unter ihre Pflichten rechnen müssen, dem Leichtsinne, der Lüge und der Bosheit Schranken zu setzen. Der Redliche wird dieses Recht immer anerkennen und für seine Ausübung dankbar seyn. Wer wünscht nicht die Werke der Tindals, der Bolingbroke, mehrere von Voltaire ꝛc. ꝛc. aus der Welt verbannt, wer trauert nicht über die epidemisch gewordene Romanenlektüre, welche den Geist tödtet, den Hang zum Wunderbaren, zum Abentheuerlichen steigert und den gesunden Menschenverstand bei einer gewissen Klasse von Menschen, bei welchen er ohnehin nicht in großer Masse vorhanden, gänzlich abzustumpfen drohet. Welche schreckliche Folgen haben wir nicht von dieser Romanensucht, welche wie die Pest um sich greift, alle Grundsätze der Erziehung verscheucht, die schönsten Tugenden tödtet und die reinsten Gefühle unterdrückt, schon erlebt und doch sehen wir Meßkataloge und Aushängkasten mit Räuber- und Geisterromanen, mit Taschenkalendern, die unter einer täuschenden äussern Form, die wässerigsten, vernunftlosesten und sittenverderblichsten Mischungen enthalten, angefüllt und in ungeheueren Ballen von Leipzig nach Frankfurt und umgekehrt wandern, ohne daß man daran denkt, diesem abscheulichen Unfug, der Laster verbreitet und die

Tugend zerſtört, Einhalt zu thun. Die typographiſche Kunſt ſoll nur edele Freuden ſchaffen, reine Vortheile gewähren und keine ſchlechte Lehren verbreiten. Der Leſer ſoll nicht um ſein Geld, der Argloſe nicht um ſeine Tugend gebracht werden. Die Preßfreiheit ſoll nicht in Sucht ausarten. Preßfrechheit darf daher in politiſcher und religiöſer Hinſicht nicht ſtraflos bleiben. Sie bildet den Mißbrauch der Preſſe und damit das Vergehen der Preſſe.

Aber ſchütte man nicht das Kind mit dem Bade aus, belege man nicht die menſchliche Vernunft mit dem Interdikt, halte man die Preſſe nicht für ein ſchädliches Werkzeug, weil ſie mit allen menſchlichen Unvollkommenheiten den Mißbrauch gemein hat, und Mißbrauch vom guten Gebrauch nicht zu trennen iſt. Mit dem Böſen ſchaffe man nicht das Gute ab. Weil unſere Prozeßformen oft nur durch krumme Wege, durch Oppoſitionen, Exceptionen, Deductionen, Solicitationen, Appellationen ꝛc. ꝛc. zum Recht führen, weil Arzeneien und Aerzte oft zu früh die Kirchhöfe bevölkern, ſoll man deßwegen alle gerichtliche Formen und die ganze Arzeneilehre wegſchaffen? Nein, mit ſolchen Folgerungen könnte man die Sonne am Himmel anſchwärzen. Geſetze und Gerichte müſſen zureichende Schutzmittel gegen alle mögliche Mißbräuche der Preſſe gewähren. Aber die eintretende ſchwierige Geſetzgebung darf nicht in einen Mißbrauch des Preßzwangs und der Cenſur veralteter Cenſoren übergehen. Dieſer iſt dann mehr, als jener zu fürchten, er ſchafft das Unſchuldige zur Schuld um, und wirkt auf den Verfall der Wiſſenſchaften und des allgemeinen Wohls ſchädlicher, als jener.

Eine Specialgesetzgebung gegen den Mißbrauch der Presse ist nothwendig. Sey es auch eine schwierige Aufgabe, genügende Gesetze über den Gebrauch der Presse zu geben, seyen sie auch nicht jeder Anforderung entsprechend und nicht jeder mögliche Mißbrauch gesichert, gehe man nur von dem Gesichtspunkte aus, in der Sicherung der Rechte aller, die der Einzelnen nicht zu stören, gründe man nach Absicht und Folge die Rechtsverletzungen und bestimme dann nach diesem Maaßstabe die Strafübel; so werden sie der Gesammtheit eine Garantie gegen die absolute Freiheit der Presse seyn, und zugleich den Einzelnen gegen ihren Mißbrauch schützen, so werden sie immer den Nutzen der Presse vermehren und ihre Uebel vermindern. Auf das zu viel oder zu wenig zur Schützung der Gesammtheit oder des Einzelnen, sey er Schriftsteller oder Buchhändler, kann es nicht ankommen. Das unbedingte Verbot der Anonymität, mit der solitarischen Verbindlichkeit des Buchdruckers und Schriftstellers muß unter allen Strafverfügungen oben anstehen.

Schwer werden immer die wahren Kennzeichen eines Preßvergehens anzugeben und die Gränzen zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten bei dem Entwurf eines Preßstrafgesetzes zu bestimmen seyn. Was bei einem Volk Verbrechen gegen die Verfassung ist, wird bei dem andern für löblich gehalten. Wer vermag immer die gute oder schlechte Absicht des Schriftstellers zu würdigen, wenn er sie nicht selbst ausgesprochen hat, welcher unpartheiische Richter kann dann über den faktischen Thatbestand und die Absicht ein Urtheil ohne Willkür fällen, wer den Grad der Schuld bestimmen? Die Mittelstraße ist immer schwer zu finden.

Schwierigkeiten können eine gute Gesetzgebung nicht hindern. Die allgemeinen Requisiten der Preßfreiheit dürfen nicht von dem Schriftsteller verletzt werden, er darf die Rechte andrer nicht kränken. Seine Grundsätze müssen sich mit der allgemeinen Civilisation, mit dem Staatswohl vertragen und nie die Zufriedenheit der Nation stören. Es wird aber immer Fälle geben, wo die Schuld des Schriftstellers klar vor Augen liegt und das strenge Richteramt eintreten muß.

Es ist durch die Erfahrung erprobt, daß eine absolute Preßfreiheit den ersten Gesetzen des gesellschaftlichen Vereins eben so gefährlich werde, als der absolute Preßzwang der Geisteskultur. Preßfreiheit und eine strafende Gesetzgebung gegen frevelnde Schriftsteller vertragen sich mit einander. Ueberall haben wir die Unvollkommenheiten der Menschheit zu beweinen. Hat doch auch die prächtige Sonne ihre Flecken und nicht selten ist das Licht, was sie über die Erde verbreitet, durch trübe Wolken verdunkelt, ohne daß dieses glänzende Gestirn dadurch an seiner Schönheit verliert oder seine Rechte auf unsern Dank für alle Wohlthaten, die es über uns verbreitet, gemindert werden. Wann wird das goldene Zeitalter kommen, wo die Vernunft überall das Ruder führt?

Ausser jenen Fällen von schriftstellerischen Vergehen muß also Preßfreiheit das unwandelbare Prinzip der Regierungen seyn. Dies sagte schon am 16. Nov. 1797, der als Staatsmann so erhaben stehende Gelehrte, Ritter von Genz, in einer Seiner Majestät dem jetzigen Könige von Preußen, bei seiner Thronbesteigung überreichten Denkschrift mit dem Worte: «von allem, was

Fesseln scheut, kann nichts so wenig sie vertragen, als der Gedanke des Menschen. Der Druck, der diesen trifft, ist nicht nur schädlich, sondern er befördert auch das Böse. Was ohne Rücksicht auf andre Gründe, jedes Gesetz, welches Preßzwang gebietet, ausschliessend und peremtorisch verdammt, ist der wesentliche Umstand, daß es seiner Natur nach nicht bestehen kann. Die Leichtigkeit Ideen ins Publikum zu bringen, ist so groß, daß jede Maasregel, die sie beschränken will, zum Gespötte wird. Wenn auch Gesetze der Art nicht wirken, so können sie doch erbittern, darum sey Preßfreiheit das unwandelbare Prinzip ihrer Regierung. Nie kann dieses System einem wohlgeordneten Staat Gefahr bringen, nie hat es einem solchen geschadet.»

Im Sinne der Aufklärung darf die Presse keinem Zwang unterliegen und ohne Noth nicht gelähmt werden. Durch sie unterrichtet einer den andern und die Welt wird eine große Schule des Unterrichts. Volksglück schreitet vorwärts an der Hand der Bildung und der Wahrheit. Die Freiheit der Mittheilung unserer Gedanken durch die Presse in diesem Sinn der allgemeinen Aufklärung, wird keiner Staatsgewalt schaden.

Die durch die Erfindung der Presse vervielfältigten Mittheilungswege führten auf der schönen Bahn der Veredelung der Menschen zu der hohen Stufe von Civilisation, auf der sich jetzt die Welt befindet, durch sie verschwand der Zauber, welcher jede unnatürliche Gewalt umgab. Die Freiheit der Presse erhält den menschlichen Geist im Aufschwung und selbst der böse Geist, welcher sich im Mißbrauch der Presse zeigt, wird durch sie im Zaum gehalten. Die Freiheit der Presse steht

allen Irrthümern offen und ſteht allen entgegen. Sie enthüllt alle Irrthümer und iſt das ſicherſte Mittel gegen ihre Verbreitung. Gutenbergs Werkzeug gibt dem Gift Gegengift, es iſt die Schützerin aller Freiheiten.

Die Preßfreiheit allein konnte manche Wunden unſrer Zeit heilen und war für ſich das wirkſamſte Mittel gegen viele Wehen der Menſchheit. Sie war immer die Pflegerin der Humanität. Ihre Pfeile ſind ſogar den im Finſtern ſchleichenden Obſkuranten und Myſtikern tödlich, derer ſchwülſtige Sprache und geheimnißvoller Unſinn dem wiſſenſchaftlich gebildeten Mann räthſelhaft bleibt, und dem denkenden Kopf, aller Finſterniß gram, Gelegenheit gibt, das gefürchtete Helle über ſie zu verbreiten.

Schon längſt ſind durch die Preßfreiheit gewiſſe Meinungen nicht mehr in der Welt und die Zeiten des blinden Glaubens vorüber. Der freie Forſchungsgeiſt berührte alle Gegenſtände des menſchlichen Wiſſens. Neue Ideen wurden vervielfältigt und ein Gemeingut. Jede neue Idee eröffnete dem Freunde der Menſchheit neue Anſichten. Der Forſchungsgeiſt unwillkürlich zur Kritik und Analyſe gezwungen, verwiſchte überall den Nymbus, der verjährte Vorurtheile umgab.

Es gibt Wahrheiten, welche jeden gleich anſprechen. Durch das heutige eifrige Streben der Menſchheit, beſonders des gebildeten Theils, nicht gleichgültig zu bleiben bei allem, was auf der Menſchen Wohl einen Einfluß hat, unterſcheidet ſich die neuere Zeit von der vergangnen. Dieſes Treiben iſt das Reſultat ihrer Wünſche. Es liegt in der Menſchen Natur, die nur Gutes will. Der Geiſt, welcher ſich hierin zeigt, iſt

kein böser, er ist die reif gewordne Frucht der vorgerückten Geisteskultur. Durch das Zusammenstossen der Ideen erscheint Wahrheit, und so entwickelt sich oft ein Zustand gewisser Dinge, der nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Die Presse ist also das heiligste Palladium der von nun an unvergänglichen Wahrheit für jedes kommende Jahrhundert.

Der menschlichen Forschung lassen sich keine Schranken setzen. Die Gebiete der Ideen lassen sich nicht einschränken. Wer über sie Gericht halten wollte, müßte allen großen Männern des Alterthums und der neueren Zeiten den Prozeß machen und ihre Schriften aus der Welt schaffen. Nur die körperliche Kraft unterliegt der Macht des Stärkern, nicht die geistige. Eine wie die andre unterwerfen wollen, würde ein thörichtes Beginnen seyn. Die ewige Ordnung will, daß der Körper dem Geist gehorche.

Vervollkommnung der angestammten Ideen macht den Ruhm eines Volkes. Nie sollte man die erste Aufgabe der Menschheit, immer vorwärts zum Bessern, zum Vollkommenen zu schreiten, aus den Augen verlieren. Sie entspricht vor allem dem Bildungsgange. In dem Zustand der höchsten Civilisation werden auch die Rechte am höchsten geachtet werden. Die auf der höchsten Stufe der Vervollkommnung stehende Nation würde die geistreichste seyn.

Jeder kann irren, allein im Kampfe der Erwägungen wird die Sache klar und das Bessere obsiegen. Wenige Thorheiten bleiben ohne Spott, die Wahrheit muß endlich anerkannt werden, denn ihre Anerkennung beugt jenen unvermeidlichen Uebeln vor, welche an ihre Ver-

achtung geknüpft ſind. Die Verkehrtheiten, welche ſich von Zeit zu Zeit zeigen, öffentlich zu rügen, oder die Blößen in ihrer Nacktheit darzuſtellen, überlaſſe man der Freiheit der Preſſe. Sie wird nicht aus ihren Schranken treten. Liebten doch die Griechen die Nacktheit wegen ihrer kräftigen Körper. Dies zeigen ihre auf uns gekommenen Meiſterwerke. Wer die Nacktheit ſcheut, beweiſt, daß er die Verkrüppelung liebe, weil dieſe durch jene den Augen bloßgeſtellt wird.

Alles, was auf Dauer Anſpruch macht, ſollte mit der Humanität, mit der Vernunft, mit der Geſetzlichkeit und Gerechtigkeit gleichen Schritt halten und die analyſirende Kritik nicht fürchten. Das allgemeine Preßſtrafgeſetz ſichert gegen unbefugte Anmaſſungen. Die Staatsgewalt wacht für ſeine Ausübung. Dieſe Wachſamkeit verſchafft jeder Verfaſſung eine wünſchenswerthe Garantie.

Mittels der Preßfreiheit ſtimmen die Edelſten, die Gebildetſten im öffentlichen Rath über die das Volk betreffenden Angelegenheiten. Im Widerſpruche der Meinungen erſcheint meiſtens die Wahrheit. Die Publizität iſt die Fürſprecherin bei dieſem Rath, ſie führt die Sache der Menſchheit. Die Natur lehrt uns ſchon, daß jede Uebertreibung ihr Werk zerſtört. Mäßigkeit und Gerechtigkeit gibt jeder Sache das rechte Ziel und Maas. Talentvolle Männer gibt es überall. Die Erfahrung beweiſt, daß die Wahrheit immer dieſen zuerſt erſcheint, wie die Sonne die Gipfel der Berge vor allem umſtrahlt. Sie laſſen ſich leicht von den Projektenmachern unterſcheiden. Ihre öffentlich abgelegte Stimme ſoll man nicht verachten. Die Obſkuranten werden vergeblich verſuchen, die fortſchreitende Zeit in ihrem Laufe zu hem-

men; aber auch die Weisen der Zeit sollen diesen Lauf nicht über Noth beschleunigen und alles Uebertreiben vermeiden. Der Geist, welcher in dem Streben dieser Männer sichtbar ist, kann nicht nachtheilig werden. Unter den Händen einer weisen Regierung wird dieser Geist und die durch ihn gestimmte öffentliche Meinung ein mächtiger Hebel im Mittelpunkt aller Machtmittel.

Dem Menschen muß es erlaubt seyn, über menschliche Verhältnisse menschlich zu urtheilen. Meinungsverschiedenheiten bestanden und können immer ohne Nachtheil bestehen, philosophische Untersuchungen sind ohnehin nicht zu fürchten. Das theokratische Prinzip ist mit der Zerstörung Jerusalems und dem vom Pabst Gregor VII. gegründeten Kirchenthum untergegangen. Nur in diesem konnte über das öffentliche Wesen kein Urtheil geduldet werden, weil das politisch bürgerliche mit dem göttlichen verwebt war, folglich die Gesetze als von Gott gegeben, und in seinem Namen vollzogen, angesehen wurden. Von einer Prüfung ihrer Güte und ihrer Verbesserung konnte keine Rede seyn.

Meinungen öffentlich geäussert, die nicht zur Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Staatsgewalt und die bestehenden Gesetze oder zur Kränkung der Ehre eines Dritten gewagt werden, sind nicht verdammlich. Unschädliche, niemand gefährliche Meinungen bringen keinen Nachtheil. Es sind persönliche Ansichten der Dinge, welche sich am Ende immer als Wahrheit oder Irrthum zeigen. Aufstellungen von Meinungen, die unter sich über die nämliche Sache verschieden sind, waren nie der Sache selbst Gefahr bringend. Kein Gericht darf das Recht haben, eine ihm unrichtig scheinende Meinung zu

verdammen, oder nur vor ſein Forum zu ziehen. Kein Geſetz verbietet ſie und wie ſollte auch ein Geſetzgeber die Irrthümer in jedem Theile des Wiſſens ordnen können.

Der Tadel wird nie die geheiligten Rechte der Fürſten erreichen können, deren Aufrechthaltung mit dem allgemeinen Wohl zu enge verwebt iſt, als daß in dem Intereſſe des Volkes liegen könnte, ſie anzutaſten oder auch nur ſchmälern zu wollen. Jeder Angriff auf dieſe Rechte würde eine böſliche Anmaſſung weniger Hitzköpfe bleiben, welche die Geſammtheit nie billigen wird, weil ſie die Bürgſchaft der Ruhe und der Sicherheit der bürgerlichen Geſellſchaft ſind.

Die Civiliſation und ihre Schöpferin die Preßfreiheit darf nie Mittel verſchaffen, um die geſellſchaftlichen Bande zu zerſtören, ſie ſoll nur auf die Grundſätze ihrer Erhaltung wirken, um ihr Feſtigkeit und Kraft zu geben. Jedes Treiben der wahrhaft Uebelgeſinnten ſcheitert an des Volkes rechtlichem Sinne. Es werden ſich immer eine Zahl Männer von geſundem Kopfe und Herzen finden, welche das Beſte des Staats wollen und indem ſie jenen entgegen arbeiten, die öffentliche Meinung bilden. Das Uebermaas von Kultur wird nie diejenige Menge von Männern hervorbringen, die der Ruhe der Staaten gefährlich werden können, ſie werden immer von der größern Menge der durch die Kultur veredelten Gemüther, welche über den Zuſtand der Geſellſchaft denken und reden, unſchädlich gemacht werden.

Die Preſſe zeigt jedem den Weg zur Tugend und zu ſeinen Pflichten. Wenn je die Träume des guten Menſchen in Erfüllung gehen, ſo iſt es ihr Werk. Organ

der öffentlichen Meinung, dieſes furchtbaren Richterſtuhls, der unerſchütterlich in der bürgerlichen Geſellſchaft zum Schrecken der Böſen daſteht, und jede Verkehrtheit zuſammenſchreckt, bezeichnet die Preßfreiheit das Gute und das Tadelhafte hält die Uebelgeſinnten im Zaum und treibt jeden zur Erfüllung ſeiner Pflichten. Sagt man dagegen, die Preßfreiheit errege Träume einer falſchen Freiheit, ſie erfinde eitele Theorien, ſie reize ruhige Bürger auf und mache ſie unzufrieden, ſie ängſtige mit erdichteten Beſorgniſſen und lähme ſo das Vertrauen zum Fürſten, ſie verderbe durch Täuſchungen die öffentliche Meinung und führe endlich zu Revolutionen, ſo ſind dieſe Behauptungen durchaus unrichtig. Den Mißbrauch der Freiheit der Preſſe ahndet das Geſetz. Jede Beſchränkung dieſer Freiheit wird den Mißbrauch nicht hindern. Eine zu große Aengſtlichkeit verräth Schwäche. Die Bekenner der ſogenannten liberalen Ideen ſind nicht ſo gefährlich, als ſie es ſcheinen, ſie wiſſen vielleicht ſelbſt nicht, was ſie wollen, auch die reinſte Republik würde ſie nicht ganz befriedigen. Ihre republikaniſchen Anſichten, ihre demokratiſche Tendenz iſt nur ein ſchriftſtelleriſches Geſchrei von wenigen Feuerköpfen. Laſſe man ſie ſchreien und ſie werden ſtill. Die Hemmung reizt, freie Uebung wird zur Gewohnheit. Wenn ſie auch noch ſo großen Lärmen machen, werden ſie doch nicht die öffentliche Meinung umſtimmen, die beſſer Geſinnten werden ſich ihnen entgegenſtellen und die öffentliche Meinung aufrecht erhalten. Der Weiſe geht ohnehin ruhig ſeinen Pfad, ohne ſich bei vorübergehendem Geſchrei aufzuhalten. Die Mehrzahl will das Feſthalten des Beſtehenden, verbunden mit den Fortſchritten im Geiſte des

Jahrhunderts. Auch die Moral hat ihre Geſetze und brandmarkt, was ſie für ſchlecht hält.

Welchen Schaden bringt die Preßfreiheit den vereinten Staaten von Nordamerika oder den vereinigten Reichen Großbrittaniens, wo ſie alt iſt? Die Erfahrung beweiſt, daß ſie dort das Palladium aller andern Freiheiten iſt und ſelbſt der Mißbrauch keinen Schaden ſtiftet, weil die Gerichte dafür Sorge tragen. Die perſönlichen Tugenden der Regenten ſichern ſie vor den giftigen Pfeilen leichtſinniger Menſchen, ſie können ruhig dem Beiſpiele des Kaiſers Theodoſius folgen und ſich ſeiner ſchönen Verordnung erinnern, welche Juſtinian auf den Titel ſeines Kodex ſetzen ließ: « si quis imperatori maledixerit, contemnendum, si ex insania, miseratione dignissimum, si ex injuria, committendum.» Die Fürſten unſerer Zeit wollen nicht verhindern, daß an der Verbeſſerung der öffentlichen Ordnung gearbeitet werde, es ſoll nur auf rechtlichem Wege geſchehen. Auch das Volk ſoll dabei ſeine Meinung und den daraus hervorgehenden Willen haben.

Deutſchlands neueſte Ereigniſſe, die Aufregung der Gemüther ſollten nicht zu ängſtlich beachtet werden und die Einführung einer allgemeinen Preßfreiheit hindern. Der Biederſinn der deutſchen Nation ſichert ſeine Fürſten gegen das Geſchrei einiger gereizten Köpfe und den Geiſt der Entzweiung. Je ſchwärzere Wolken am Horizont aufſteigen, deſto nöthiger wird die von der Preßfreiheit ausgehende Beruhigung.

Hinderniſſe der Preßfreiheit entgegengeſetzt, ſind Hinderniſſe des gemeinen Wohls, weil ſie zu den Rechten eines gebildeten Volkes gehört, das Panier des Rechts

und der Wahrheit, die Macht der Civiliſation und der öffentlichen Meinung iſt. Rückwärts wird es nicht mehr gehen, geht es auch nicht vorwärts. Es kann ein Stillſtand eintreten, der nur momentan ſeyn wird. Schöner wird die Freiheit der Preſſe nach jeder Unterdrückung in Segnungen erſcheinen. Geiſtige Zwangsgeſetze laſſen ſich nicht in Ausübung bringen, die Menſchen laſſen ſich nicht mehr befehlen, was ſie für Wahrheit halten ſollen.

Keine Cenſur ſoll der freien Mittheilung der Gedanken oder Erörterung nützlicher Anſichten Schranken ſetzen. Eine Beſchränkung des Geiſtes läßt ſich nicht erzwingen; die Preſſe an die Feſſeln der Cenſur ketten, bringt der Preßfreiheit den Tod. Feſſeln und Freiheit ſind im Kontraſt, Beſchränkung und Freiheit heben einander auf. Die kleinſte Beſchränkung der Preſſe ſchadet dem öffentlichen Wohl mehr, als die abſoluteſte Preßfreiheit. Verfälſchung der öffentlichen Meinung iſt ihre Folge. Durch den Zwang der Cenſur wird das Wort unterſagt, das Klagrecht entzogen und die Appellation an das öffentliche Urtheil unterdrückt. Man cenſirt die Preſſe, wo dieſe menſchliche Irrthümer und Verkehrtheiten cenſiren ſollte. Die Cenſur iſt der Machtſpruch des Einzelnen, eine verdammliche Anmaſſung des Dünkels nnd des Beſſerwiſſens, eine eingebildete Bevorrechtung und höhere Geiſtesweisheit. Der Cenſirte ſoll ſchweigen und dulden, das öffentliche Urtheil ſoll nicht gehört werden. Dieſer Cenſurzwang iſt poſitiv und negativ verwerflich. Poſitiv nach den Geſetzen der Natur und negativ, weil er ſeinen Zweck verfehlt und die Ehre des Volkes und des betreffenden Individuums kränkt.

Die Cenſur iſt kein Gebot der Nothwendigkeit. Alle Cenſuredikte geben keine Gewährleiſtung gegen den Mißbrauch der Preſſe. Fremde Blätter bringen, die Cenſur verſpottend, das Verbotene oder Geſtrichene mit Zuſätzen ins Land und bringen bis zum Volk. Das Preßſtrafgeſetz wird eine weit wirkſamere Garantie leiſten, als alle kleinliche Rückſichten.

Die Cenſur verträgt ſich nicht mit der Natur der repräſentativen Verfaſſungen. Aengſtlichkeit iſt hier am unrechten Ort. Ich wünſche es noch zu erleben, daß der geſammte deutſche Bund die karlsbader Beſchlüſſe vom 20. September 1819 aufheben möge, die, obſchon nur für vier Jahre erlaſſen, am 24. Auguſt 1824 auf unbeſtimmte Zeit durch Bundesbeſchluß erneuert wurden und beſtimmen, daß Schriften, die in der Form von Tagsblätter erſcheinen und ſolche, die nicht über zwanzig Bogen ſtark ſind, in keinem Bundesſtaat ohne Vorwiſſen und vorgängiger Genehmhaltung der Landesbehörden gedruckt werden ſollen. Eine allgemeine deutſche Preßſtrafgeſetzgebung würde dieſe Beſchlüſſe vollkommen erſetzen. Schon am 19. Auguſt 1831 hat die erſte Landſtändekammer des Großherzogthums Baden die vollkommene Preßfreiheit und Aufhebung aller Cenſur in dieſem deutſchen Bundesſtaat ausgeſprochen.

Der römiſche Kaiſer Tiber, abſcheulichen Andenkens, war der Erfinder der Cenſur von geſchriebnen Büchern, Alexander VI. und Philipp II. waren ſeine Nachfolger in Anordnung von Cenſuren gedruckter Bücher. Drei Namen, die der Cenſur den Stempel der Verachtung aufdrücken. In Mainz, worin die ſchöne Erfindung der Buchdruckerkunſt geſchehen, dachte einer

seiner geistlichen Fürsten zuerst daran, die schlechte Erfindung Tibers zu erneuern. Den 14. Januar 1486 verordnete der Erzbischof Berthold, ein Graf von Henneberg, der vom 20. Mai 1484 bis zum 21. Dezember 1504 auf dem mainzer Kurstuhl gesessen, daß, weß geistlichen und weltlichen Standes und Würde er sey, der sich unterstehen würde, Werke, von welcher Wissenschaft sie immer seyen, aus dem griechischen, lateinischen oder einer andern Sprache, in die deutsche Volkssprache zu übersetzen oder die übersetzte zu verkaufen oder zu kaufen, heimlich oder öffentlich, bevor sie nicht vor dem Drucke, oder gedruckt, vor der Verbreitung, von den erleuchteten, ehrbaren, von ihm bestellten Doktoren und Magistern der Universität Mainz, Johann Bertram von Nauenburg der Theologie, Alexander Diederich, der Rechte, Theoderich von Meschede, der Arznei und Andreas Eler, der freien Künste, Doctoren, die patentisirte Erlaubniß zum Druck und zur Verbreitung erhalten hätten, in die Strafe des Kirchenbanns, in den Verlust der Bücher, und in hundert Goldgulden, an die geistliche Kammer zahlbar, verfallen sollte. Dieses ist das erste Censuredikt. In demselben wurde noch für Frankfurt eine eigne Censurcommission in der Person des dortigen Pfarrers und eines oder zwei von dem Rath allda zu ernennenden Doctoren oder Licentiaten, für die zum Verkauf ausgesetzten Bücher angeordnet und für Erfurt der Dechant der theologischen Fakultät, Johann Dingelstet und Johann Gengenbach ein Arzt ernannt. Einige Tage darauf erging desfalls noch ein eignes Mandat an die mainzer Censoren und ein Schreiben an alle Weihbischöfe, um in ihren Diöcesen ebenfalls auf solcher Bücher Verbreitungen ein wachsames

Auge zu haben, und alle darin befindliche weltliche Gewalten durch Boten oder Briefe einzuladen, zur Vollziehung dieſes Cenſuredikts mitzuwirken[1]). Als deſſen Beweggrund wird der Mißbrauch der Kunſt angegeben, indem ſich gewiſſe Perſonen aus Ruhm oder Geldſucht verleiten ließen, das, was zu der Menſchen Unterricht beſtimmt wäre, zu ihrem Untergange anzuwenden.

Der Pabſt Innozens VIII. ahmte im folgenden Jahr 1487 das Beiſpiel des mainzer Erzbiſchofs nach, indem er durch eine eigne Bulle den Druck irgend eines Buches ohne vorherige Cenſur unterſagte und verordnete, daß die, welche irrige und ärgerliche Sachen enthielten, weggenommen werden ſollten[2]). Alexander VI., welcher im Jahr 1492 den päbſtlichen Stuhl beſtieg, ein Mann, über den ſogar ſeine Zeitgenoſſen das Urtheil der Verdammung ausſprechen[3]), und den die eifrigſten Ultramontaner der Verachtung preisgeben, war es, der im Jahr 1507 das geſchärfteſte Cenſuredikt erlaſſen und alle Bücher wegnehmen und verbrennen ließ, die nicht mit der Erlaubniß zum Drucke verſehen waren. Sorge für Erhaltung der Sittlichkeit lag nicht in dieſem Cenſurzwang. Dieſes beweiſen die vielen, damals in Italien gedruckten ſchlechten Bücher[4]). Es war mehr auf die Un-

1) Beide Cenſuredikte und das Schreiben an die Sufraganbiſchöfe ſtehen in Gudenus Cod. Dipl. IV. 469. 473. 474.

2) Lünig Reichsarchiv, in spicil. eccl. I. 813.

3) Joh. Burkhardi (Ceremonienmeiſter des Pabſtes) Diarium Alexandri VI. in Eccard. corp. hist. medii aevi.

4) Flögels Geſch. der Com. 160. 163. 204. 206. Böhmer Diss. de lib. impr. lect. 24. Franci Diss. de ind. prohib. 103.

terdrückung von Bibelüberſetzungen in die Volksſprache abgeſehen[1]), und um der allgemeinen Verbreitung der Literatur entgegen zu arbeiten.

Am 17. Mai 1517 erließ unſer Erzbiſchof und Kardinal Albert von Brandenburg das ärgſte Ketzer- und Cenſuredikt, das bis dahin erſchienen war. Er beſtellte darin ſeinen Weihbiſchof zu Mainz und einen Doktor der Theologie, Namens Jodok Trutfetter zu Inquiſitoren und Büchercenſoren, mit der Gewalt, gegen alle, weß Standes und Würde ſie ſeyen, ſelbſt mit Anwendung der Tortur zu verfahren, alle zum Drucke beſtimmte Schriften zu unterſuchen, die zuläßigen zuzulaſſen, die verwerflichen zu verwerfen und überhaupt alles das zu thun, was einem Ketzerinquiſitor nach den Rechten und Provinzialſtatuten zuſtehe. Welche Bücher ſie fänden, die den Glauben oder den Sitten nachtheilig wären, davon ſollten ſie den Kauf, Verkauf und ſogar Beſitz unterſagen und die Widerſpenſtigen durch die Ruthe oder andre weltlichen Cenſuren beſtrafen[2]).

Dieſe Cenſuredikten wurden im mainzer Erzbisthum bis zum Jahr 1781, wo die Univerſität zu Mainz wiederhergeſtellt wurde, vollzogen. Selbſt geachtete Profeſſoren, die es wagten irgend eine Behauptung durch den Druck bekannt zu machen, welche den weltlichen oder geiſtlichen Autoritäten nicht behagten, konnten einer Ahndung nicht entgehen; vorzüglich ſuchte der höhere und niedere Clerus durch alle ſeine Machtmittel die Preßfreiheit zu hemmen. Jede neue Behauptung hielten ſie ihren

1) Hegelmaier Geſch. des Bibelverbots. Ulm 1783.
2) In Gudenus Cod. Dipl. IV. 589. 590. 591.

Rechten gefährlich. Sie hatten freilich gegen den Geist des Zeitalters zu kämpfen, und selbst gegen die weltliche Macht ihrer geistlichen Fürsten, aber anstatt in einigen Punkten nachzugeben, um in den übrigen ihre durch Jahrhunderte hergebrachten Rechte zu behaupten, glaubten sie, sich im Besitze des Ganzen erhalten zu müssen.

Einen sehr merkwürdigen Fall liefert die Geschichte unserer Tage in der Person des gelehrten, durch seine Schriften und liebenswürdigen Charakter in ganz Deutschland bekannten, in Wien als geheimen Rath und Reichsreferendair verstorbenen Freiherrn Johann von Horix. Am 20. Sept. 1758 hatte er seine Wintervorlesungen durch ein lateinisches, 46 Quartseiten starkes Programm mit dem Titel: **Tractaciuncula de fontibus juris canonici germanici**, angekündigt[1]). Er hatte es zu Frankfurt drucken und die Censur nicht passiren lassen. Darin hatte der gute Mann einige Sätze aufgestellt, die damals neu waren, aber zwanzig Jahre später niemand mehr bezweifelte. So heist es S. 8, wo er von den Generalprinzipien der christlichen Religion, als Quelle des canonischen Rechts redet: « **Ut primum observatur, quomodo Christus Dominus in sua ecclesia speciem reipublicae secularis efformare non cogitarit, quomodo omnes et singulos apostolos ab omni dominatu gentium jusserit esse longe remotissimos, quomodo nihilominus apostolos eorum, quae ad religionem faciunt, directores primumque ex iis scilicet Petrum confratrum suorum, ne officio suo desint, inspectorem esse**

1) Kramer hat es im 98 Thl. seiner wezlar'schen Nebenst. abdrucken lassen. Ich besitze es im Original.

voluerit; sua sponte conficitur, ridiculum esse, scholasticam illam et hominibus umbratilibus solitam movere quaestionem: quaenam ex Aristotelicis rerumpublicarum formis quadret ecclesiae, num in ea democratia, num aristocratia aut monarchia inveniatur? quaenam regalia, quaenam jura majestatica primati ecclesiae vel apostolis eorumque successoribus metropolitanis et episcopis competant? penes quem sit potestas legislatoria, judiciaria, tributa et collectas indicendi etc. etc.? » Seite 12 und 13 ſagt er, nachdem er den Grundbegriff eines Staats aufgeſtellt: « Hinc prono fluit alveo, quod et ecclesiastici, qui eandem cum civibus aliis securitatem participare volunt, etiam similiter sua secundum regulas societatis, non leoninae, ad bonum publicum conferre teneantur, adeoque ipsos perinde ac alios cives, nisi quatenus validum exemptionis privilegium exhibere queant, juri collectandi, eorumque bona dominio eminenti subjacere; Jus defensionis naturalis cuilibet privato, si a persona ecclesiastica invadatur, competere nemo negat, unde et similiter jus hoc defensionis nomine reipublicae aut singulorum ab imperante seculari contra clericos exercendum est, per consequens personas ecclesiasticas jurisdictioni criminali, perinde ac alios, (nisi forte quatenus intuitu fori aut qualitatis poenae valido gaudent privilegio) subiacere conficitur: breviter, personae ecclesiasticae sunt cives, sunt subditi, bona ecclesiastica subsunt imperio politico, et eatenus ab aliis civibus non distinguuntur, nisi privilegium validum aut observantia legitima, valido privilegio aequipolens, adsit. —

Kaum hatte der mainzer clerus secundarius dieſes Programm geſehen, als er alle ſeine real und perſonal Freiheiten in Gefahr glaubte und Himmel und Erde gegen ſeinen Verfaſſer zu bewegen ſuchte. Mit zwei Vorſtellungen wendete er ſich an den clerum primarium, das Domkapitel, und bat um die Einleitung und Unterſtützung ſeiner Klage bei ſeiner kurfürſtl. Gnaden. Ich beſitze beide in Abſchriften und ſie ſind zu intereſſant, um nicht ganz bekannt zu werden.

Die erſte lautet: «Ganz erſtaunlich iſt es, daß der in erzſtiftiſchen Dienſten und Brod ſtehende Profeſſor Horix ſich vermeſſentlich unterſtanden, nicht nur ſeinen juris candidatis das ärgerlichſte Gift gegen den clerum einzuprägen, ſondern auch ſolches durch öffentlichen Druck zu divulgiren, die von der erſten Chriſtenheit bis hieher aufrecht erhaltene immunitatem ecclesiasticam darnieder zu treten, die personas ecclesiasticas in causa quacunque etiam criminali in foro politico zu unterwerfen und überhaupt deren Güter jeder fürſtlichen Willkür zu exponiren. Es iſt leider bei jetziger Zeit weit genug mit der Geiſtlichkeit gekommen, und wird ſelbe ohnehin von den weltlichen Fürſten ſolchergeſtalten collectirt, daß derſelben an ihren Einkünften ſehr wenig übrig bleibt und wohinaus wird es endlich kommen, wenn nebſt den Güter auch ſie ſelbſt der weltlichen Obrigkeit freigegeben werden ſollen. Die Lutheraner und Calviniſten haben dergleichen ſchändliche Grundſätze bisher noch nicht geführt und iſt daher ſolches von einem Katholiſchen um ſo vermeſſner, als hierdurch nicht nur der clerus secundarius, ſondern auch alle hohe Erz- und Domſtifter, ja die Erz- und Biſchöfe ſelbſten

angedaſttet und ausgeſetzt werden. Es iſt die Univerſität zu Mainz, jederzeit in den wahren principiis des alten in Deutſchland zuerſt eingeführten juris canonici verblieben, iſt ſofort auch eine Schand vor dieſelbe, daß in hac perantiqua et semper catholica universitate, und daher in Mainz utpote sanctae sedis romanae fideli filia, dergleichen mehr ketzeriſches Gift zur ewigen prostitution des cleri und Niedertretung deſſen uralten Immunität ausgeſät, in Druck gegeben, in die ganze Welt ad catholicos ſowohl als acatholicos ausgeſchickt und der ſtudirenden Jugend derlei höchſtſchädliche Lehrſätze zu ihrer und zu der reipublicae catholicae allgemeinen Umſturz gleichſam mit der Milch eingegeben werden ſollen. Dieſes iſt genädige Herrn Herrn! eine Sache, welche dieſes hochwürdige, genädige Erz- und andre hohe Domſtifter mit betrifft und hierum ſehen wir uns gemüßigt, zu euer Hochwürden und Hochwürden Gnaden und Gnaden unſere unterthänige Zuflucht zu nehmen, dieſes ſo ſchändliche impressum, worin faſt auf jedem Blatte die höchſt ärgerliche Ausdrückungen zu ſehen, hiebei anzubiegen und dero gnädigen Schutz und viel gültigem Vorwort bei ihro churfürſtlichen Gnaden dahin gehorſamſt anzuflehen, damit ein dem impresso und dadurch lädirten clero magno ſowohl als universo gemäſe eclatante satisfaction ertheilt und denen dadurch beſorglich ſchädlichen Folgerungen bei Zeiten Einhalt gemacht werden möge, womit wir uns zu Gnaden empfehlen und in unterthäniger Veneration erharren ꝛc.» Die Zweite am 25. November 1758 dem Hr. Dombechant überreichte Vorſtellung lautet: «Ein Hochwürdig gnädiges hohes Erz-Dom-

kapitel wird ſonder unſerer Zweifel das in dieſem laufenden Monat zum Vorſchein gekommne und zu aller Vorſorge hierbei gelegte leidige impressum folgenden Titels: Tractatiuncula de fontibus juris canonici germanici, qua praelationes suas indicit Joannes Horix etc. allſchon zu Händen gezogen und daraus erſehen haben, daß dieſer Autor in ſeinem impresso principiis protestanticis et hereticis per omnia inhaerendo, nicht allein zur größten Schand der hieſigen uralten und allzeit katholiſchen Univerſität, (deren koſtſpielige Unterhaltung zum größten Theil uns obliegt) den Statum totius ecclesiae zu Grund reißen, ſondern auch das Oberhaupt der Kirchen und erſten Stadhalter Christi Petrum zur öffentlichen Aergerniß pro nudo inspectore aufſtellen thut; er fährt unverſchämt weiter fort, den clerum ohne einigen Unterſchied mit dem gemeinen Bürgerſtand zu vereinbaren und dahin zu erniedrigen, daß die Geiſtlichkeit überhaupt aller zeitlich Herrſchaft und aller derſelben anglebenden Regalien und Gerechtſamen untauglich ſeye, wodurch er allen Erz-Biſchöflichen und Capitulis illustribus und übrigen clero all ſolches entſagt, anmit mehr gedachten clerum insgemein, cujuscunque domini territoralis juri collectandi, aller civil und politiſchen Jurisdiction, ja mit einer, auch von allen Proteſtanten nie erhörten Frechheit der criminaliſchen Jurisdiction und derſelben peinlichen Halsgerichtsordnung unterwürfig macht; ſo vermeſſen geht dieſer Mann in das Werk hinein, daß er ſeines eignen gnädigſten Landesherrn und eines Hochwürdigen gnädigen Dombkapitels, als ſeiner und unſer aller unſterblichen Mutter nicht verſchont. Gleichwie

aber hieſiger bei gegenwärtiger höchſt bedenklicher Zeit ohnehin von aller zeither äuſſerſt bedrangte clerus secundarius vor Gott und der Welt einer unverantwortlichen Nachſicht ſich ſchuldig geben würde, wenn er dergleichen nie erhörte, die immunitatem ecclesiasticam, die uralte und heutige Reichsverfaſſung gänzlich umſtürzende, die secularisation aller geiſtlichen Gütern, Herrſchaften und Fürſtenthümer in ihrem Mund führende Erfrechungen mit gleichgültigen Augen und ohne Bewegung anſehe. Als gelangt an Euer Hochwürden unſer gehorſamſtes Bitten, Hochdieſelben geruhen gnädig, durch Hochderoſelben viel vermögenden kräftigen Beiſtand gegenwärtige Sache bei Ihro Churfürſtlichen Gnaden dahin gnädig einzuleiten, damit hier dem impresso und dadurch lädirten magno ſowohl als universo clero gemäſe eclatante Satisfaction ertheilt und denen dadurch beſorglichen ſchädlichen Folgerungen bei Zeiten Einhalt gemacht werden möge.»

Dieſe Vorſtellungen verfehlten nicht ihre Wirkung, der gelehrte Mann mußte ſchon am 27. Jan. 1759 in der Audienzſtube des Vicariats in Gegenwart des Generalvicars und einer von dem Kurfürſten eigens dazu deputirten Kommiſſion, vor einem kaiſerlichen Notar öffentlich und kniend ein ihm zugeſtelltes Glaubensbekenntniß und Wiederruf, der in ſeinem Programm aufgeſtellten Grundſätze ableſen und mit auf das Evangelium gelegten Fingern abſchwören. Ueber die ganze Verhandlung wurde ein öffentliches Notariatsinſtrument aufgeſetzt, das ſeiner Merkwürdigkeit wegen zu den intereſſanteſten Urkunden der neuern mainzer Geſchichte gehört, und ich hier aus Schonung in der Sprache des Origi-

nals, ohne Ueberſetzung und ohne Bemerkung gebe.

„Ego Joannes Horix J. U. Doctor et Professor extraordinarius in vera catholica fide natus et educatus, hisce palam et sponte profiteor, quod credam omnia et singula, quae in symbolo et professione fidei jussu S. S. concilii Tridentini edita et repetitis vicibus a me emissa continentur. Adeoque hereses et doctrinas quascunque ab ecclesia catholica damnatas, rejectas et anathematizatas, ego pariter damno, rejicio et anathematizo. Et quia nuper composui libellum, cui titulus: Tractatiuncula de fontibus juris canonici germanici, continentem propositiones nonnullas, quas tunc credebam veras et definitionibus sanctae matris ecclesiae conformes, ac opinioni Doctorum catholicorum consonas, libellus vero praedictus magnum subito scandalum fidelibus in his partibus peperit, adeoque ut de speciali eminentissimi ac celsissimi Archiepiscopi Principis Eletoris Domini et ordinarii mei clementissimi mandato praematuro consilio et deliberatione perpensa pronuntiatum et declaratum fuerit, dictum libellum continere varias propositiones, prout jacent, erroneas, scandalosas, temerarias, heresi foventes, de heresi suspectas, aut plane hereticas, nec non statui ecclesiastico, summo Pontifici ac episcopis injuriosas, et praejudicium inferentes, subsequenter etiam libellus iste ut talis juste damnatus et prohibitus sit. Hinc ego praefatus, sicut in ipso meo libello me aliorum rectius sentientium arbitrio jam submisi, semper hominem me novi ac confessus sum, proprium recognoscens errorem, me pronuntiationi et declarationi supradictae ore et

corde submitto, atque eidem et nunc palam et expresse libere absentior ipsumque libellum meum, in quantum damnatus et reprobatus est, ego pariter damno et reprobo: specialiter vero sanctam catholicam et apostolicam romanam ecclesiam, omnium ecclesiarum matrem et magistram agnosco et profiteor, romanoque Pontifici, Beati Petri Apostolorum Principis successori ac Jesu Christi vicario, veram obedientiam spondeo ac juro. Cetera idem omnia, quae de ecclesiae sistemate, regimine etiam externo et hierarchia, deque jurisdictione et potestate ecclesiastica, tam legislativa quam judiciaria, nec non de summorum Pontificum et Episcoporum autoritate, aut de eorumdem, et de totius status ecclesiastici juribus, libertatibus et immunitatibus a sacris canonibus et occumenicis conciliis ac precipue a sacro sancta Tridentina synodo tractata, definita et declarata sunt, indubitanter recipio atque profiteor, simulque contraria omnia a me vel aliis dicta aut scripta hisce rejicio. Insuper declarans, nunquam me mentis fuisse, esse vel fore, ut dicto libello meo ulli, multo minus summis Pontificibus, Episcopis aut statui ecclesiastico injuriam inferrem vel praejudicium generarem aut ab alias inferatur vel generetur. Illa similiter reprobans et pro non dictis, pro non scriptis habens, quae in praedictam injuriam vel praejudicium allegari possunt. Finaliter et breviter protestor, quod omnes, ut supra haereses et schismata quascunque et quaecunque damnans in eadem fide, et fidei unitate, quam sancta romana profitetur ecclesia, sanctissimus Dominus noster summus Pontifex Clemens decimus tertius ac

eminentissimus et celsissimus Dominus ordinarius meus, quoad omnia et singula usque ad mortem manere et perseverare velim. Ita ego Joannes Horix J. U. Doctor corde, ore, ac propria mea manu et calamo spondeo, voveo, ac juro, sic me deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia. In principio erat verbum, et verbum erat apud deum et deus erat verbum[1]).

In nomine Domini amen. Fidem facio per praesentes Ego notarius publicus infra scriptus, qualiter in stuba audientiae reverendissimi Vicariatus coram Revmo Domino Vicario generali, et in praesentia clementissime deputatae a sua eminentissima celsitudine commissionis, Dominus Joannes Horix J. U. Doctor, presentem professionem et respective retractationem, posteaquam eandem secreto pro se legit, et a Revmo Domino Vicario generali desuper monitus fuit, ut omnia bene perpendat, deliberate ac libere in mei et Reverendorum Dominorum testium infra scriptorum praesentia *flectendo publice* legeret et jurato tactis sacro sanctis Evangeliis emiserit, propria manu in ejus principio et fine se subscripserit. Quae omnia acta sunt praesentibus reverendis Dominis Edmundo de Jungenfeld et Adamo Götz, ecclesiarum collegiatarum St. Petri et St. Stephani respective canonicis capitularibus et cantoribus, qua testibus ad hunc actum specialiter vocatis et rogatis. In cujus fidem

1) Vielleicht dachte Horix bei dieſem Widerruf, Wahrheit bleibt doch Wahrheit, wie einſt der große Galileo Galilei, als er in Piſa die Bewegung der Erde ebenfalls knieend abſchwören mußte, beim Aufſtehen ſtampfend mit dem Fuß ausrief: Und ſie bewegt ſich doch!

hoc publicum Instrumentum desuper confeci, scripsi et subscripsi atque cum appressione signeti mei notarialis roboravi et signavi. Moguntiae 27. Januarii 1759.

(L. S.) Petrus Christianus Kirchner, judicii metropolitani archiepiscopalis moguntini Assessor et Secretarius, Notarius apostolicus ad hunc actum specialiter requisitus.

Presentem copiam cum originali de verbo ad verbum concordare cum appressione sigilli mei notarialis hisce attestor. Moguntiae die 1. Martii 1759.

(L. S.) In fidem' Nicol. Du Puis sed. mog. secret. et notarius apost. caes. publ. et juratus.

Damit war es noch nicht genug. Der gelehrte Mann mußte sich noch andern Erniedrigungen unterwerfen. Der juristischen und theologischen Fakultät wurde aufgegeben, ein Gutachten über die im Programm geäusserten Grundsätze auszustellen. Er mußte sich vor einer aus sechs Professoren der Universität bestehenden Kommission stellen und auf mehrere derselben mitgetheilte Fragen antworten. Darauf wurde ihm von dieser Kommission folgendes kurf. Reskript vom 20ten Februar 1759 bekannt gemacht. « Diesemnach hat die in dieser Sache niedergesetzte Kommission den besagten Professorem Doctorem Horix für sich zu laden und ihm in unserm höchsten Namen zu bedeuten, daß er: a) Von allen Lectionibus tam publicis quam privatis bis zu wieder Anfang des neuen Lehrjahrs, nämlich bis Martini des laufenden Jahres suspendirt bleiben, und b) alsdann alleinig das Jus civile, criminale, feudale und cambiale, auch was dahin einschlaget, niemalen aber c) das Jus Canonicum, jus naturae et gentium, jus publicum et historiam, welches

ihm hiermit auf alle Zeiten unterſagt werde, publice oder privatim tradiren und darüber collegia geben ſolle, mit der ernſtlichen Verwarnung, daß, wofern derſelbe ſich jemalen unterfangen werde, derlei unanſtändige und ärgerliche, auch verdammte Lehrſätze ſeinen Zuhörer ferner vorzutragen, ſelbiger ſeiner Professur nicht allein ipso facto entſetzt ſey, ſondern auch mit weit ſchärferer Straf, als dermalen angeſehen werden ſolle. In fidem N. Du Puis sed. mog. secretar. Nicht einmal der kurf. Großhofmeiſter, Graf Friedrich von Stadion, Vater der beiden kaiſerl. öſterreich. Miniſter, ein Gönner und Freund von Horix, dem er den Eintritt in das Reichsarchiv verſchafft hatte und bei dem Kurfürſten alles vermochte, konnte ihn vor dieſer kränkenden Beſchimpfung retten, vielmehr brachte dieſe Gunſt denſelben ſelbſt in den Verdacht, daß er an der Herausgabe des horix'ſchen Programms oder gar an ſeiner Verfertigung einen Antheil habe. In einer eigenhändigen, der Univerſität übergebnen und vom 26. April 1759 datirten Vorſtellung erklärte er das Gerede für unwahr und proteſtirte gegen jede Theilnahme.

Dies war die letzte Anſtrengung des Antagonism der Dummheit gegen Intelligenz in der Stadt Mainz. Was man damals nicht wagen durfte als Hypotheſe zu äuſſern, wurde zwanzig Jahre ſpäter von dem mainzer Kurfürſten bei dem Emſer Congreß behauptet und von den geiſtlichen Profeſſoren der Univerſität und jungen Geiſtlichen in akademiſchen Abhandlungen und Theſen aufgeſtellt und öffentlich vertheidigt.

Dieſer ſchreiende Fall liefert den beſten Beweis, wie wenig im allgemeinen der Preßzwang und alle Cenſur-

edikte taugen und welche Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten ſie oft veranlaſſen, wenn man ſchriftſtelleriſche Meinungen rügen will, die ſpäter adoptirt und vertheidigt werden. Der Vorfall geſchah in den letzten Regierungsjahren des Kurfürſten Johann Karl Friedrich von Oſtein. Er ſelbſt erkannte noch das Unrecht, das dieſem achtbaren Gelehrten widerfahren und ertheilte ihm ſchon im folgenden Jahr die erledigte ordentliche Profeſſur der Inſtitutionen. Unter ſeinen Nachfolgern, Emrich Joſeph und Friedrich Karl, wurde er mit Wohlthaten überhäuft und ſtieg von Stufe zu Stufe in Achtung und Würden. Er durfte nur begehren und nichts wurde ihm abgeſchlagen. Seine Brüder wurden durch ihn zu Staatsämtern befördert, ſeine Kinder erhielten Kanonikate. Er wurde Regierungsrath, im Jahr 1766 Reviſionsrath, im Jahr 1767 Directorialſubdelegirter bei der Viſitation des kaiſerl. Reichskammergerichts und im Jahr 1768 wirklicher Geheimer-Rath. Ehe er noch nach Wetzlar reiſte, war er auch von Kurköln zum wirklichen Geheimen-Rath ernannt worden. Dabei war er nebſt Pütter zu Göttingen und unſerm Hofrath Dürr, einer der erſten Publiziſten Deutſchlands. In der gräflich ſtirum'ſchen Suspenſionsſache, in der gräflich wartensleben'ſchen Arretirungsſache, in der holzhäuſer'ſchen Reſtitutionsſache, in der kurköln'ſchen Teſtamentsſache und in der wormſer Annatenſache ꝛc. ſind ſeine Deductionen bekannt. Neun und dreißig Abhandlungen und Deductionen ſind gedruckt und zum Theil nochmals in Kramers Nebenſtunden, in den Werken von Koch und Moſer abgedruckt. Im Jahr 1776 kam er von Wetzlar zurück und arbeitete forthin in wichtigen Staats- und

Privatſachen, bis er im Jahr 1787 zum Reichsreferendär der italiäniſchen Angelegenheiten ernannt wurde, wo er nach Wien abging und vom Kaiſer in Reichsfreiherrnſtand erhoben wurde. Er war der Sohn eines ehrbaren Kiefermeiſters zu Mainz, und im Jahr 1730 geboren. Wie geachtet und verehrt er unter ſeinen Mitbürgern in ſeiner Vaterſtadt gelebt, und daß auch die Geiſtlichkeit den ihr vor dreißig Jahren verurſachten großen Kummer vergeſſen gehabt, beweiſt, daß er im Winter von 1786 auf 1787 zum Präſidenten der hier noch beſtehenden Leſegeſellſchaft gewählt wurde, welche damals über 200 Mitglieder und darunter die kurf. Miniſter, die Domprälaten, die Vornehmſten des cleri secundarii, die k. Räthe und Profeſſoren der Univerſität zählte. Ich und noch einige lebende Mitglieder erinnern uns der geiſtreichen Rede, die er bei Eröffnung ſeines Präſidiums in der Generalverſammlung gehalten hat, welche den gelehrten Mann in der Liebenswürdigkeit ſeines Charakters zeigte.

Buchdruckereien,

welche in der Stadt Mainz seit der Erfindung der Buchdruckerkunst bestanden.

Es ist gewiß nicht uninteressant zu erfahren, welche Buchdruckereien in der Stadt, worin die Erfindung der Buchdruckerkunst geschehen, bestanden, und wann ihre Pressen in Thätigkeit gewesen. Würdtwein hat in seiner mainzer Bibliothek[1]) ein Verzeichniß der Buchdrucker, von Franz Behem anfangend, gegeben, das nur 18 enthält, da ihre Zahl doch größer ist. Eine Anzeige ihrer Druckwerke würde zu weit führen. Gutenberg errichtete mit Johann Fust die erste Buchdruckerei zu Mainz im Jahr 1450, welche im Hof zum Jungen bis zur Trennung der Gesellschaft im Jahr 1455 bestanden hat. Fust brachte in diesem Jahr diese erste Buchdruckerei der Welt durch den schändlichen Prozeß mit Gutenberg an sich und verlegte sie entweder gleich oder erst im Jahr 1462, als der Hof zum Jungen in andre Hände kam, in seinen eignen Hof zum Humbrecht. Diese Druckerei bestand fort unter Fusts Schwiegersohn, dem Peter Schöffer, seinem Enkel Johann Schöffer und seinem Urenkel Ivo Schöffer, bis zu des letztern Sterbejahr 1553, wo sie wahrscheinlich von dessen Wittwe fortgesetzt, endlich ein Eigenthum des Balthasar Lipp geworden und in dem bei dem Flachsmarkt, dem zum Wetterschellen gegenübergelegnen Hause, dem jetzigen Hinterhause des Hrn. Probst fortgesetzt wurde, bis sie in unsern Tagen eingegangen ist.

1) 203.

Gutenberg errichtete nach dem Prozeß, mit dem Geld des Dr. Humeri, eine andere Druckerei und wahrscheinlich in seinem Hof zum Gutenberg. Von dieser Zeit, dem Jahr 1456 oder 1457 an, befanden sich also in Mainz zwei Druckereien und zwar bis nach St. Antonientag, den 17. Jenner 1465, wo Gutenberg vom Kurfürsten Adolf II. zum Hofkavalier ernannt worden und dessen Hoflager nach Eltvill folgen mußte, wohin er [illegible]n auch seine Druckerei bringen ließ [1]).

Die dritte Buchdruckeri, welche in Mainz errichtet wurde, war die von Gerard Rewich oder Reuwich, von Utrecht gebürtig, des nämlichen, der mit dem mainzer Domdechant Bernard Breydenbach die Reise nach Jerusalem gemacht und nachher dessen Reisebeschreibung zu Mainz in deutscher, holländischer und lateinischer Sprache, in den Jahren 1486 und 1488 gedruckt hat. In welchem Hause diese Druckerei gewesen, weiß man nicht.

Eine vierte Druckerei errichtete Jakob Meidenbach, ein mainzer Bürger. Obschon sich derselbe nur in den Endschriften des Hortus sanitatis vom Jahr 1491, und Gregorii pape Explanatio in septem psalmos poenitentiales vom Jahr 1495 als den Buchdrucker nennt, so zweifelt man nicht, daß er auch Lichtenberger Pronosticatio etc. vom Jahr 1492 gedruckt habe. Vermuthlich war er der Sohn oder Enkel des Johann Meidenbach, den der Chronist Münster für einen Gesellschafter, und Serarius und sein Manuskript für einen Gehülfen von Gutenberg hält.

---

1) I. 454 — 524 habe ich die fernern Schicksale dieser Druckerei erzählt.

Die fünfte Buchdruckerei zu Mainz hatte im Jahr 1494 Peter Friedberg errichtet. Vermuthlich war er aus Friedberg in der Wetterau gebürtigt. Kurz hinter einander erschienen von ihm in dem Jahr 1494 fünf Drucke[1]). Im folgenden Jahr 1495 erschienen aus seiner Presse vier Werke[2]), im Jahr 1496 zwei[3]), im Jahr 1497 wieder zwei[4]) und im Jahr 1498 nur eins[5]); womit sich ihre Fruchtbarkeit endigte.

Die sechste Buchdruckerei kündigte im Jahr 1509 Friedrich Heumann — Haumann — Hewmann aus Nürnberg durch fünf hintereinander folgende Werke an[6]), und dann erfahren wir nichts mehr von ihm. Ihm sollen die Kogelherrn zu Marienthal die von dem bechtermüntz'schen Erben erhaltene gutenberg'sche neue Buchdruckerei im Jahr 1508, als sie zu drucken aufhörten, verkauft haben[7]). Sein Druckhaus soll das Haus zum Saulöfel — zum Sewlefel — im Kirschgarten gewesen seyn. Darin zeigte noch im Jahr 1604 der Buchdrucker Albinus dem Jesuiten Serarius die hölzernen Typen Gutenbergs[8]).

---

1) Würdtwein Bibl. mog. 130. Meine Gesch. I. 542. 543.
2) Würdtwein i. a. W. 131. 132. Meine Gesch. I, 543.
3) Würdtwein i. a. W. 132. Meine Gesch. I. 545.
4) Würdtwein i. a. W. 132. 133. Meine Gesch. I. 545. 546.
5) Würdtwein i. a. W. 133. Meine Gesch. I. 546.
6) Würdtwein i. a. W. 142. 143. 142. Meine Geschichte I. 552. 553.
7) Bodmann rheing. Alterth. I. 136. «Sie überließen solche an Friedrich Haumann von Norembergk dem Buchdrucker im Kirsgarten zu Menz.»
8) Serarius mog. rer. 189. Meine Gesch. I. 180.

Im Jahr 1510 erschien zu Mainz als Buchdrucker ein gewisser Johann Theobald Schönwetter in der Endschrift eines einzigen Werkes[1]), und ich theile ihm deßfalls keine eigne Buchdruckerei zu, da er vielleicht nur der Faktor einer andern gewesen.

Die siebente Buchdruckerei eröffnete zu Mainz im Jahr 1532 Peter Jordans und wahrscheinlich anfangs im Hause zum Saulöfel in dem Kirschgarten. Dieser Theil der Stadt lag in der Domkapitel'schen Immunität und auf mehreren Jordan'schen Druckwerken sind die Titelblätter mit den Wappen der Kurfürsten und Domkapitularen umgeben. Seine Drucke findet man bis zum Jahr 1536. Die meisten druckte er für den Buchdrucker Peter Quentel zu Köln. Er hatte eine Sanduhr mit zwei Kugeln zum Buchdruckerzeichen und später seine Druckerei in dem Hause zur Lederhose, dem Hof zum Stein gegenüber.

Die achte Buchdruckerei wurde im Jahr 1539 vor der Stadt Mainz, zwischen den Stiftshäusern des Victorstifts diesseits Weisenau, von Franz Behem errichtet. Er war aus Meissen in Böhmen gebürtig und nannte sich daher Behem, Boheim — Bohemius — Sein erstes Druckwerk erschien im Jahr 1540[2]). Von diesem Jahr an druckte er bis zum Ende des Jahrs 1552 eine Menge schöner Werke. In den lateinischen setzte er zu seinem Namen in den Endschriften: **Moguntiae apud Divum Victorem** und in den deutschen: Bei Mainz zu St. Victor. Arnold von Bergel, der Verfasser des schönen lateinischen Lob-

---

1) Würdtwein Bibl. mog. 144. Panzer Annal. VII. 409. Meine Gesch. I. 554.

2) Würdtwein Bibl. mog. 173. Meine Gesch. I. 598.

gedichts auf Gutenberg und seine Erfindung, war in seiner Druckerei als Korrektor angestellt[1]) und hat darin sein Gedicht drucken lassen[2]). Bei der feindlichen Erscheinung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg vor Mainz, im Monat August 1552, flüchtete Behem seine Buchdruckerei in die Stadt und wirklich ließ auch Albrecht alle Gebäulichkeit des Victorstifts von Grund aus zerstören. Behem kaufte nun in Mainz das Haus zum Maulbaum, neben dem Bierhaus zum Birnbaum und errichtete darin seine Druckeri. Dieses Haus gehörte früher einer alten mainzer Patrizierfamilie, welche davon den Namen führte, später kam es an die von Fürstenberg[3]). Von der Zeit an, wo Behem sein Druckgeschäft darin trieb, erhielt es den Namen die Druckerei und die umliegenden Häuser nannte man an der Druckerei.

Im Jahr 1554 war Behems Druckerei wieder in voller Thätigkeit und es erschienen daraus zuerst die Predigten des Johann Feri ins lateinische übersetzt durch Johann Günther[4]). Um diese Zeit muß er sich mit einem andern Buchdrucker, Namens Theobald Spengel verbunden haben, denn in dem Druckprivileg, welches ihm der Kaiser Ferdinand am 23. Sept. 1555 zum Druck des Reichsabschiedes von Augsburg vom nämlichen Jahr auf 6 Jahre ertheilt, heißt es: «dass unsere und des Reichs liben Bürger Franz Behem und Theobald

1) Mallinkrot. Diss. de Ortu et progress. artis typog. 96. Zellner Diss. de claris corrector. 79.

2) Joannis Script. rer. mog. III. 431 — 440. Köhler Ehrenr. Gutenb. 72.

3) Bodmann rheing. Alterth. I. 134.

4) Würdtwein Bibl. mog. 196.

Spengel Bürgere zu Meyntz uns — den Abschied in truck zu bringen etc. — und unter dem Druck des Reichsabschieds von Regensburg vom Jahr 1557 steht auf dem letzten Blatt: « Zu Meyntz bey Franz Behem und Theobaldt Sengeln, jm jar M.D.LVII. Auch das Druckprivileg des Kaisers Ferdinand vom 19. August 1559, zum Druck des Reichsabschiedes und dieses Kaisers Münzordnung von diesem Jahr ist auf Behem und Spengel gegeben. Vom Jahr 1556 an setzte Behem in den Endschriften seiner Druckwerke seinem Namen hinzu: Druckts zum Maulbaum [1]). Als Buchdruckerzeichen hatte er sich einen Pelikan gewählt mit der Inschrift: sic his qui diligunt [2]). In der ersten topographischen Aufnahme der Stadt Mainz vom Jahr 1568 ist das Haus zum Maulbaum beschrieben: « das Haus zum Maulbaum — ein Eck zu drei Gassen mit seinem Hof, sammt der Druckerei. Ist Franz Behems, Hausmeister und Druckherrns. Bewohnt sein Sohn Kaspar Behem Buchdrucker. » Der Kurfürst hatte ihn zum Kaufhausmeister ernannt, und es scheint, daß er zu dieser Zeit das Druckgeschäft seinem Sohn Kaspar überlassen hat. Dieser war nach einem auf dem hiesigen Stadthaus noch befindlichen Bürgeraufnahmsregister, im Jahr 1567 zum Bürger aufgenommen worden. Doch heißt es immer noch in den Endschriften der Druckwerken: Gedruckt durch Franz Behem. Noch im Jahr 1579 erschien mit seinem Namen der erste Theil aller des heil. römischen Reichsverordnungen, gehaltenen Reichs-

1) Würdtwein Bibl. mog. 200.

2) Würdtwein i. a. W. 182.

tägen und Abschieden, sammt der goldenen Bulle. Mit dem Namen von Kaspar Behem erschien das erste Werk im Jahr 1580. Nämlich: Historien des durchlauchtigsten und durchleuchtigen Haus Est durch Kaspar Behem. Am 17. Febr. 1579 war der alte Franz Behem noch bei einem gerichtlichen Vergleiche gegenwärtig, den sein Sohn Kaspar, der die Wittwe eines reichen Goldschmieds Namens Heinrich Brehm geheirathet hatte, mit seinem Stiefsohn Heinrich Brehm abschloß[1]). Dieser hatte die Buchruckerkunst bei seinem Stiefvater erlernt und dessen Druckerei im Jahr 1586 übernommen, weil ihm dieser nur durch derselben Uebergebung sein väterliches Vermögen ausliefern konnte und er auch dessen Tochter erster Ehe geheirathet hatte.

Franz Behem hatte nebst seinem Sohn Kaspar, noch einen andern mit dem Vornamen Melchior, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, Pfarrer zu St. Ignaz und Kanonikus der Liebfrau- und heil. Kreuz-Stifter geworden war. Derselbe hat seinen Eltern eine Grabschrift errichten lassen[2]).

---

1) Das Original befindet sich noch im alten Stadtgerichts-Archiv.

2) Gudenus Cod. Dipl. III. 993. 994. Sie lautet: « In memoriam parentum suorum Franc. Behem, olim Mog. apud St. Victorem extra et postmodum intra muros typographi et Elisabethe matris suae — Rev. et eruditus D. Melchior Behem B. M. V. in gradibus mog. Canonicus, nec non hujus S. Crucis tum senior tum canonicus, ac Divi Ignatii quondam Parochus; cui muneri XLIII. annos praefuit, hanc tabulam pietatis ergo anno MDCII. fieri fecit. »

Heinrich Brehm führte dieſe Druckerei vom Jahr 1586 bis zum Jahr 1598, wo er ſtarb. Er hinterließ eine Tochter, welche mit einem gewiſſen Baronius zu Frankfurt verheirathet geweſen und einen Sohn. Der Buchdrucker Johann Albinus wurde Vormund der Kinder und heirathete bald darauf die Wittwe. Durch dieſe Heirath kam er in den Beſitz des Hauſes zum Maulbaum und der Franz Behem'ſchen Buchdruckerei. In der zweiten topographiſchen Aufnahme der Stadt vom Jahr 1594 heißt es bei der Beſchreibung des Hauſes zum Maulbaum: «Druckerei, das Haus zum Maulbaum, ein Eck zu drei Gaſſen, mit ſeinem Hof ſammt Druckerei iſt Franz Behem, hernach ſeines Sohns Kaspar, jetzo deſſen Tochtermann Heinrich Brehm, Drucker.»

Es iſt wahrſcheinlich, daß Albinus ſchon vorher, ehe er die Wittwe des Heinrich Brehm geheirathet, die Druckerei im Hauſe zum Saulöfel im Kirſchgarten, welche früher dem Friedrich Heumann gehörte, beſeſſen und daß er auch dieſe Druckerei forthin geführt habe, weil er darin im Jahr 1604 dem mainzer Geſchichtſchreiber Serarius die hölzernen Typen Gutenbergs zeigte. Dieſes in ſchlechtem gothiſchem Styl gebaute Haus ſteht jetzt noch und iſt über ſeiner ſpitzbögigen Hausthür ein aufgeſchlagenes Buch in Stein eingehauen. Albinus druckte nicht allein eine Menge großer und kleiner Werke, ſondern trieb dabei einen ſtarken Buchhandel. Er hatte zwei offene Buchläden, einen zu Frankfurt und einen im ſogenannten Paradies bei der hieſigen Domkirche. Er ſtarb im Jahr 1620 und hinterließ ein ziemlich beträchtliches Vermögen. Nach dem im Jahr 1606 erfolgten Tod ſeiner Frau, der Wittwe von Heinrich Brehm, heirathete

er zum zweitenmal und erzeugte in dieſer Ehe zwei Kinder, die mit der Mutter im Beſitze des Hauſes zum Maulbaum und der Druckerei blieben. Daher heißt es von nun an in den Endſchriften der ſeit 1620 daraus erſchienenen Bücher: apud viduam J. Albini. Während die Schweden die Stadt Mainz von 1631 bis 1635 im Beſitze hatten, wurde das Haus zum Maulbaum und die Druckerei gänzlich ruinirt, daher heißt es in der dritten topographiſchen Aufnahme der Stadt vom Jahr 1657: «Truckerey, das Haus zum Maulbaum, nunmehr ruinirt und vor dieſem die albiniſche Truckerey geweſen. Iſt aigen Friedrich Steinmetzen und Niklas Leylen.»

Wann der Balthaſar Lipp — oder Balthaſar Lippius ſein Druckgeſchäft in Mainz angefangen habe, läßt ſich nicht genau beſtimmen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß er von der Wittwe des Ivo Schöffer oder ihrem zweiten Ehemann, dem Doktor Kolgen von Schweppenhauſen, in den Jahren von 1560 bis 1590 die erſte gutenberg'ſche, nachher fuſt- und ſchöffer'ſche Druckerei, die erſte und älteſte der Welt, an ſich gebracht habe. Meine Gründe ſind: die Wittwe von Ivo Schöffer blieb nach der topographiſchen Aufnahme der Stadt vom Jahr 1568 im Beſitze des Druckhauſes und der Druckerei, und war damals ſchon mit Dr. Philipp von Schweppenhauſen verheirathet, das Druckhaus aber von Dr. Wahinger bewohnt. Sie ſelbſt bewohnte den vordern Theil von einem Nebenhaus [1]). Das Druckhaus ſcheint alſo damals ſchon geräumt und die Druckerei anders wohin gebracht worden zu ſeyn. Nach

1) Meine Geſch. II. 118. 119.

der zweiten topographiſchen Aufnahme der Stadt vom Jahr 1594 hatte das Druckhaus ſchon einen andern Eigenthümer. Von der Wittwe Schöffer iſt keine Erwähnung mehr und ihren zweiten Mann den Dr. Philipp von Schweppenhauſen, finden wir am Flachsmarkt in einem dem Reichenklarenkloſter und dem Hauſe zur Wetterſchellen [1]) gegenüber gelegenen Hauſe und großen Bezirke, und mit ihm im nämlichen Hauſe den Buchdrucker Balthaſar Lipp [2]). In dieſer Aufnahme heißt es unter der Ueberſchrift: «Das Eck St. Klaren ahn Dr. Schweppenhauſen Haus beim flarmarkt herumb — Ein Eckgarten gegen dem Kloſter St. Klaren und dem Haus zur Wetterſchellen über, ſammt vornen gegen den Flachsmarkt und Nebengaſſe anſtoſſender großer Wohnbehauſung, Hof und Stallung, iſt weltlich, bewohnt der hochgelehrte Hr. Dr. Philipp Kolgen von Schweppenhauſen, ſein aigen. Sint vor Zeiten drei heuſer geweſen, bewohnt itzo Hr. Johann Kolgen von Schweppenhauſen und Itzo Hr. Balthaſar Lippio Buchdrucker.» Endlich heißt es in der Stadtaufnahm vom Jahr 1657 unter der Ueberſchrift: «Das Eck gegen St. Klaren über bei dem Flachsmarkt herum. — Die Truckerey und Behauſung zur Wetterſchellen ſamt dem Eckgarten und ganzen Begriff gegen St. Klaren über auf dem Flachsmarkt und Hintergaſſen bei Hr. Dumbechant Haus [3]), ausgehend. Iſt aigne Hermannus Millius aus Kölln.» In der Stadtaufnahm von 1747 ſteht: «Zur alten

1) Jetzt zur Canon genannt.
2) Meine Geſch. II. 120.
3) Der Dienheimer Hof und Garten.

Druckerei und war bewohnt von der Wittwe des Buchdrucker Häffner.»

Die Umstände, daß Dr. Kolgen von Schweppenhausen durch die Heirath mit der Wittwe des Ivo Schöffer in den Besitz seiner Druckerei gekommen, daß schon im Jahr 1568 das schöffer'sche Druckhaus von Dr. Wachinger bewohnt gewesen und man endlich den Buchdrucker Balthasar Lipp in dem großen Hause des Dr. Kolgen von Schweppenhausen bei dem Flachsmarkt, dem Haus zum Wetterschellen gegenüber, in dem Jahr 1594 antrifft, lassen nicht zweifeln, daß er die Druckgeräthe des Ivo Schöffer vom Dr. Kolgen von Schweppenhausen übernommen habe. Ich führe noch an, 1tens daß unser gelehrter Prof. Dürr in seinen Manuskripten sagt, daß diese Druckerei allein das Recht gehabt, Gesellen und Magister zu kreiren, daß ihre Besitzer die legalen Büchercensoren gewesen, endlich alle zu dieser Druckerei gehörige Gesellen bei der hiesigen Universität als cives academici wären angesehen und jedem aufgeschwornen Gesellen bei der Aufschwörung einer der gutenberg'schen Holztypen sey übergeben worden; 2tens daß Hr. Bodmann in dieser Druckerei noch mehrere von diesen Holztypen gesehen hat, deren Beschreibung ich oben gegeben habe [1]).

Balthasar Lipp hatte seine Druckerei in dem Hause des Dr. Kolgen von Schweppenhausen, das er wahrscheinlich eigenthümlich an sich gebracht hatte, bis zum 9. Jenner 1623, wo er starb [2]). Sein beträchtliches Ver-

1) Meine Gesch. I. 181.

2) Nicht 1620, wie Würdtwein Bibl. mog. 203 glaubt.

mögen beſtand nach dem Inventar[1]) in Häuſern, Weinbergen und baarem Geld. Er war Mitglied des mainzer Stadtraths und beſaß nach dem Inventar noch zwei Preſſen in Aſchaffenburg. Von einer Druckerei, die er nach Würdtwein[2]) in Höchſt ſoll beſeſſen haben, findet ſich darin keine Spur. Bei dem Tode des Albinus im Jahr 1620 wurde er vom weltlichen Gericht als Taxator ſeiner Druckgeräthe ernannt. Er hinterließ keine Kinder und der Buchdrucker Hermann Mereſius beſorgte nach ſeinem Tode das Druckgeſchäft. Aus ſeinen Preſſen erſchien im Jahr 1609 auf Koſten des Anton Hierati, Buchhändlers zu Köln, des Kardinals St. Bonaventurae opera omnia, ſechs Bände in Folio; ein prächtiges Werk. Oft war ſein Buchdruckerzeichen die neun Muſen mit dem Apollo in ihrer Mitte, muſicirend.

Der Buchdrucker Niklas Heyl muß bald nach Mereſius die Buchdruckerei am Flachsmarkt übernommen haben. Schon im Jahr 1641 erſcheint mit ſeinem Namen: Abſchied der Röm. K. May. und der verordneten Churf. Fürſten und Stände, uffgericht zu Regensburg 1641, durch Niklas Heyl auf dem Flachsmarkt. Noch im Jahr 1654 druckte er Röm. K. May. auff dem Reichstag zu Regensburg 1654 uffgericht. Auch hier ſetzte er ſeinem Namen, das «auf dem Flachsmarkt,» bei. Oft ſagte er auch: «in der Hof und Univerſitäts Buchdruckerei.» Sie war alſo damals ſchon die Hof- und Univerſitäts-Buchdruckerei. Von Niklas Heyl erſchienen Druckſchriften bis zum Jahr 1600.

---

1) Dasſelbe liegt noch im Archiv des mainzer Stadtgerichts.

2) Bibl. mog. 203.

Zur nämlichen Zeit, als die Buchdruckereien auf dem Flachsmarkt und im Maulbaum bestanden, erschienen als Buchdrucker zu Mainz:

Philipp Schreiber im Jahr 1568.
Tiburtius Dreyfelder » 1580.
Reinhard Elz » 1610.
Theobald Schönwetter » 1615.
Johann Volmar vom Jahr 1615 bis 1617.
Johann Strohecker » 1622 » 1631.
Hieronymus Emser im » 1657.
Joh. Bapt. Schönwetter vom Jahr 1660 bis 1670.
Joh. Pet. Zubrod in den Jahren 1675 und 1676.
Christoph Kügler im Jahr 1686. Letzterer war Besitzer der Druckerei am Flachsmarkt; vermuthlich hatte er sie nach Nik. Heyl erhalten. Im Jahr 1691 vermachte er sie dem Jesuitennoviziat. Die Jesuiten behielten sie bis zum Jahr 1698, wo sie solche auf kurf. Befehl verkaufen mußten. Die andern genannten Buchdrucker mögen in einer oder der andern jener Buchdruckereien Faktoren gewesen, oder sie nur kurze Zeit besessen haben.

Mit dem Jahr 1698 erscheint in Mainz Johann Mayer, ein thätiger Buchdrucker, der ausgebreitete Geschäfte machte. Er kaufte die Druckerei auf dem Flachsmarkt und errichtete später eine in Mannheim und eine andere in Heidelberg. Zu Mainz und Mannheim hatte er auch Buchhandlungen. Im Jahr 1724 verließ er Mainz und zog nach Mannheim, wo ihn der Kurfürst von der Pfalz zum Hofkammerrath ernannte. Er starb kinderlos am 11. Mai 1746 zu Frankenthal in einem hohen Alter mit Hinterlassung eines beträchtlichen

Vermögens. Seine Schweſter Sabine hatte er mit dem Buchdrucker Johann Georg Häffner verheirathet, welcher ſein Geſchäft als Faktor bis zum Jahr 1730 beſorgte, wo er ſtarb. Sein Sohn Johann Heinrich trat in die Geſchäftsführung ſeines Onkels bis zum 2. Juni 1745, wo auch er ohne Kinder geſtorben iſt, und ſein jüngerer Bruder Johann dieſelbe übernahm. Jährlich mußte Rechnung abgelegt werden, und die Gelder wurden theils in das große Weingut zu Laubenheim verwendet, theils an Hrn. Mayer nach Mannheim geſchickt. Das ſchönſte Werk, das aus Mayers Preſſen erſchienen, iſt: **Beati Raimundi Luli. Opera.** Ein Prachtwerk in zehn Foliobänden, wovon die fünf erſten von 1721 bis 1729, unter der Beſorgung des Johann Georg Häffner, die fünf letzten bis 1740, unter der ſeines Sohns Johann Heinrich Häffner erſchienen ſind.

Mayer hatte in ſeinem Teſtament ſein Haus am Flachsmarkt mit der Druckerei und der Buchhandlung ſeiner Schweſter Sabine und ihrem Sohne vermacht. Jene ſtarb bald nach ihm, noch im nämlichen Jahr 1746 und in ihrem am 27. Sept. d. J. errichteten Teſtament ſagt ſie, daß weder ſie noch ihr Ehemann etwas in die Ehe gebracht hätten, welches beweiſt, daß auch ihr Bruder Mayer kein elterliches Vermögen beſeſſen, ſondern alles in ſeinem Geſchäfte errungen hatte.

Am 2. November 1748 ſtarb auch Johann Häffner ohne Kinder, dadurch fiel das hieſige Haus und Geſchäft an den einzigen häffner'ſchen Inteſtaterben Johann Joſeph Alef, einen Sohn des berühmten Heidelberger Rechtsgelehrten Franz Alef aus ſeiner erſten Ehe mit Kunigunde, einer Tochter von Johann Georg Häffner. Die-

ser Alef zog von Heidelberg nach Mainz und blieb bis zu seinem im Jahr 1789 erfolgten Tod im Besitze des schönen Geschäftes, ohne selbst etwas davon zu verstehen. Dasselbe wurde durch Faktoren, unter der Firma: Johann Häffners seel. Erben, versehen. Alef hatte einen Sohn und eine Tochter als Erben seines beträchtlichen Vermögens. Dem Sohn Emanuel Alef fiel in der Theilung das Haus mit der Druckerei und der Handlung zu. Der junge Mann, mein Schulkamerad, hauste übel und sah sich schon am Anfange des Jahrs 1800 genöthigt, sein ganzes Vermögen seinen Gläubigern zu überlassen. Im November 1800 wurden die vier Druckpressen, viele Zentner alte Schriften, und was vom Buchhandel noch auf dem Lager war, gerichtlich versteigert. So endigte durch Bankrutt eine Buchdruckerei, welche die erste und älteste der Welt gewesen, durch Jahrhunderte in hohem Flor gestanden und mehrere ihrer Besitzer bereichert hatte.

Nebst der häffner'schen oder alef'schen großen Hof- und Universitätsbuchdruckerei bestanden in Mainz noch einige Druckereien. Im Jahr 1740 hatte ein hiesiger Buchdrucker mit Namen Frankeberger seine Buchdruckerei dem Armenhaus oder St. Rochushospital unter gewissen Bedingnissen überlassen. Sie erhielt sich, durch Faktoren geführt, bis zum Jahr 1812, wo sie in Gefolge eines Consularbeschlusses, der allen Wohlthätigkeitsanstalten den Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes, als unvereinbar mit einer öffentlichen Anstalt, untersagt, zu drucken aufhörte und alles Druckgeräth öffentlich versteigert wurde.

Im Jahr 1769 erhielt der Faktor der häffner'schen Buchdruckerei, Johann Benjamin Wailand, unter vielen

Beſchränkungen die kurf. Erlaubniß, eine Buchdruckerei hier zu errichten, welche bis zum Jahr 1799 fortbeſtand, wo ſie von ſeiner Wittwe und ſeinem Sohn nach Aſchaffenburg gebracht wurde und dort noch im Beſitze dieſer Familie iſt.

Eine typographiſche Geſellſchaft errichtete im Jahr 1785 eine eigne Buchdruckerei und ſetzte darüber den Buchdrucker Johann Andreas Graß zum Faktor. Da ſich dieſe Geſellſchaft bald auflöſte, ſo überließ ſie die Druckerei ihrem Faktor; nach deſſen Tod ſie Hr. Theodor von Zabern an ſich kaufte und noch fortführt.

Bald nach der Beſitznahme der Stadt Mainz durch die Franzoſen im Dezember 1797 hatte Hr. Andreas Pfeiffer ſeine zu Türckheim an der Haardt errichtete Buchdruckerei hierher bringen laſſen und ſich hier niedergelaſſen. Im Jahr 1813 trat er ſie an Hrn. Hofrath Reuling ab, und dieſer verkaufte Sie 1831 an ſeinen Faktor Hrn. W. Seifert.

Hr. Johann Wirth, Faktor der Buchdruckerei im Armenhaus, erkaufte im Jahr 1812 in Verbindung mit Hr. F. Kupferberg die Buchdruckerei vom Rochus-Hospitale; beide ſetzten ſie gemeinſchaftlich bis 1816 fort, wo ſie ſich trennten, die Buchdruckerei theilten und jeder für ſich allein beſtand.

Nach dem Wunſche mehrerer Profeſſoren der 1819 neuerrichteten Univerſität in Bonn, ſchickte Hr. Kupferberg im Juni 1819 ſeine ganze Buchdruckerei mit allen Arbeitern dahin, wo ihm ein Local im Schloſſe gratis von der Univerſität angewieſen, und von einem Faktor bis Juni 1820 unter ſeiner Firma und für Rechnung deſſelben verwaltet wurde, wo er ſie an die Hrn. Bohres und vom Bruck verkaufte.

Da Herr Florian Kupferberg schon seit 1817 in Besitz einer eigenthümlichen Schriftgießerei war, so errichtete er sogleich nach obigem Verkaufe hier eine ganz neue Buchdruckerei mit vier Pressen, wobei eine eiserne und zwei vorzüglich schön gearbeitete von dem Mechanikus und Schlosser Winter hier, sich befinden.

Mainz hat jetzo vier Buchdruckereien, nämlich: die von F. Kupferberg, Th. von Zabern, J. Wirth Sohn und W. Seifert.

Literatur

der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst.

Das Interesse einer Kunst, die ihre Wirkungen so weit verbreitet und dem menschlichen Geiste so nahe liegt, hätte schon frühe die Gelehrten ermuntern sollen, die Annalen ihrer Geschichte aufzuklären, allein man genoß ihre Wohlthaten, ohne sich ihres Urhebers zu erinnern. So verging das Jahrhundert der Erfindung, so das folgende. Ausser dem, was die Endschriften der ersten gedruckten Bücher, einige Chronisten und etliche Poeten, in wenigen Worten von ihr sagten, lagen alle Umstände der ersten Anfänge im Dunkel. Die geflissentliche Zweideutigkeit von Fust und Schöffers Endschriften, die Lügen von Johann und Ivo Schöffer in denen ihrer Drucke, hatten dieses Dunkel vergrößert. Kein Wunder, wenn man in dieser Finsterniß den Entdecker der Buchdruckerkunst nicht mehr zu finden wußte, und als man wieder

an ihn dachte, es ihm wie Homer erging, daß eine Menge Städte ihn ſich zueigneten und damit den wahren Erfinder beinah vergeſſen machten. Zum Glücke für Gutenberg kamen Tritheims Annalen des Kloſters Hirſau im Jahr 1690 wieder zum Vorſchein. Er trat dadurch in ſeine verlornen Rechte und konnte von nun an nicht mehr vergeſſen werden.

Straßburg hatte indeſſen ſeinen Mentel, und Haarlem ſeinen Coſter als Erfinder vorgeſchoben und wollten ſo leichterdings nicht zurücktreten. Eine Menge kleiner Schriften waren in der Geſtalt von akademiſchen Abhandlungen und Jubelſchriften erſchienen und hatten die Erfindung der Buchdruckerkunſt als eine Streitfrage behandelt, über ihre Geſchichte aber nicht das geringſte Licht verbreitet. Die meiſten ſind nicht des Erwähnens werth. Ich rechne dahin:

Mathias Judex. De typographiae inventione. Copenhagen 1566.

Christ. Besold. De inventione typographiae. Unter ſeiner Pentas dissertationum philologicarum Nr. 3. Tübingen 1620.

Andreas Rivin, Hecatomba laudum ob inventam in Germania abhinc annis CC. calcographiam. Leipz. 1640.

Beinahe alle dieſe kleine Schriften, vier und vierzig an der Zahl, hat Joh. Chriſt. Wolf in ſeinen **Monumentis typographicis** in zwei Octavbänden, die im Jahr 1740 bei Herold in Hamburg erſchienen, nochmal abdrukken laſſen. Hr. Daunou[1]) ſagt von dieſer Sammlung: eine größere und gelehrtere würde entſtehen, wenn man

1) Analyse des opin. diver. 61.

die ſeitdem erſchienenen Werke von Schwarz, Fournier, Schöpflin, Meerman, Heineke ꝛc. zuſammen druckte.

Aus der Sammlung von Wolf verdient einer ehrenvollen Erwähnung Arnold von Bergel — **Arnoldus Bergelanus** — lateiniſches Lobgedicht auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt, welches er im Jahr 1541 bei Franz Behem auf dem Victorsberg bei Mainz unter dem Titel: **Encomion chalcographiae** drucken ließ. Es ſind 454 ſchöne Verſe, die vom Anfange bis zum Ende Liebe zur Wahrheit beweiſen, und dieſes zu einer Zeit, wo die beiden jüngern Schöffer ihre Lügen ſchon ſeit vielen Jahren durch die Endſchriften ihrer Drucke verbreitet hatten. Bergel lebte in Mainz und war vermuthlich Korrector der behem'ſchen Druckerei. Er ſelbſt ſagt in der Dedication ſeines Gedichts an den Kurfürſten Albert: « daß er das Geſagte aus Tritheims hiſtoriſchen Werken und den freundſchaftlichen Mittheilungen einiger mainzer Bürger habe [1]), » und nennt Gutenberg den Erfinder der Buchdruckerkunſt [2]).

Peter Scriver, geboren zu Haarlem, trat im Jahr 1628 zuerſt als Verfechter der Erfindung ſeiner Vaterſtadt in einer in holländiſcher Sprache geſchriebnen Abhandlung auf. Er gab ihr den Titel: **Laurecrans voor Lorenz Coster van Haarlem eerste vinder van de boekdrukery.** Georg Quapner hat ſie ins lateiniſche

---

1) Seine Worte ſind: « **Id quod et a nonnullis moguntiae civibus mihi postea in familiari colloquio, cum ea de re mentio inter alia incideret, certo certius relatum est.**»

2) **Vers 45 und 46. Clarus Joannes en Gutenbergius hic est, a quo, ceu vivo flumine, manat opus.**

überſetzt mit dem Titel: Petri Scriverii Laurea Laurentii Costeri Harlemensis primi typographiae inventoris, und Wolf hat ſie in ſeinen Monum. typog. I. 249 nochmals abdrucken laſſen, unter dem Titel: Laurea pro Laurentio Costero. Der gelehrte Mann hat ſich ſehr geplagt, einen Lorbeerkranz um ein Nichts zu winden, und verdient allerdings mehr Achtung, als der zwölf Jahre nach ihm für Coſters Erfindung aufgetretene:

Mar. Zuer. Boxhorn in Diss. de typographicae artis inventione. Lug. Batav. 1640. 4°.

Erſt hundert Jahre nach Boxhorn erſcheint wieder zur Vertheidigung der haarlemer Erfindung der Holländer Johann Chriſtian Seitz: Derde jubel jaar der Boeckdrukkunst. Haarlem 1740. Schöpflin und ſelbſt Meerman bemerkt von ihm, daß er ſich aus ſeinem Gehirn eine abgeſchmackte Chronologie der coſter'ſchen Drucke erdacht habe.

Im Jahr 1765 erſchien endlich der Haupt-Mann der haarlemer Advokaten Gerard Meerman, mit ſeinen Origines typographiae. Hagae Comitum 1765. 2 Thle. 4°. In den neun Kapiteln, aus denen der erſte Theil beſteht, benutzte er zum Beweiſe der coſter'ſchen Erfindung alles, was man von einem gelehrten Manne fordern kann, und man muß nur bedaueren, daß er ſeine Gelehrſamkeit an nichts Beſſeres verwendet hat.

Endlich trat im Jahr 1816 Hr. Koning mit ſeiner Antwort auf die Preisfrage der gelehrten Geſellſchaft auf, unter dem Titel: Verhandeling over den Oorsprong, de vitvinding, verbetering en volmaking der Boeckdruckkunst Door Jacobus Koning. Te Harlem 1816. 8. Ueberſetzt ins franzöſiſche: Dissert. sur

l'origine, l'invention et le perfectionnement de l'imprimerie. Par Jaques Koning. Amsterdam 1819. 8. Noch gab Hr. Koning heraus: Bydragen tot de Geschiedenis der bockdrukkunst. 1818. 8. Ich enthalte mich hier jedes Urtheils über dieſe Werke.

Kurz nach der haarlemer Jubelfeier vom 10. und 11. Juli 1823 und in Bezug auf ſie, erſchien Rapport van de Commissie benoend door den Raad der Stad Haarlem tot het onderzock naar het jaar van de vitvinding der boeckdrukkunst, en der onterping van een plan voor de viering van het aanstaande eeuwfeest. Gedaan aan Heern burgemeesteren en raden der Stad Haarlem, den 8. Aug. 1822. Haarlem 1822. 8. Und nochmal abgedruckt in Gedenkschriften wegens het vierde eeuwgetyde van de vitvinding der bockdrukkunst 1823. 277.

Zur nämlichen Zeit erſchien: Neue Prüfung der holländiſchen Anſprüche auf die Erfindung der Buchdruckerkunſt. In der Zeitſchrift Hermes, Jahrgang 1823. 4tes Stück. 63. von Hr. Ebert. Dann in der Encyklopädie von Erſch und Gruber. XIV. 224, 225 und 226. Ueber die Erfindung der Buchdruckerkunſt. Von Ebert. Endlich Ueberlieferungen der Geſchichte, Literatur und Kunſt, der Vor- und Mitwelt. Von Fried. Ad. Ebert 1826. 8. I. Bd. 2. St. Nr. XIII. 120—139. Auch über dieſe ebert'ſche Schriften verweiſe ich auf meine geäuſſerten Urtheile.

Die Vertheidiger der ſtraßburger Erfindung hatten ſich getheilt. Adam Schar, ein Advokat in Straßburg, hatte aus Anlaß der zweiten Jubelfeier, welche in Straßburg am 18. und 25. Aug. und 1. Sept. 1640

ſehr feierlich gehalten wurde, in einer Abhandlung: vom Urſprung der Buchdruckerei 1640, die nochmal in Wolf monum. typog. II. von 1 bis 67 abgedruckt iſt, auf die Zeugniſſe von Daniel Specklin Straßburger Chronik, eines Gebwiller und Spiegel, den ſtraßburger Buchdrucker Johann Mentel zum Erfinder der Buchdruckerkunſt gemacht. Seinem Beiſpiel folgte

Johann Schmid in drei bei dieſer Jubelfeier gehaltnen Reden, welche ins lateiniſche überſetzt, unter dem Titel: conciones tres sacrae eucharisticae in memoriam praestantissimae artis typographicae, anno 1640, divino instinctu Argentorati inventae in Wolf mon. typog. II. 166 abgedruckt ſind. Im Jahr 1644 wurde ein Abkömmling des Joh. Mentel, der Pariſer Arzt Jakob Mentel, ſein vorzüglichſter Vertheidiger und ſchrieb: Excursus de loco et auctore inventionis typographiae. Parisiis 1644. 4°. Und De vera typographiae origine paraenesis. Parisiis 1650. 4°.

Norrmann, ein ſchwediſcher Profeſſor zu Upſala, behauptete noch im Jahr 1689, in einer akademiſchen Abhandlung: De renascentis literaturae ministra typographia, in Wolf II. 550, die erſten Drucke Gutenbergs ſeyen in Straßburg erſchienen. Unterdeſſen wurden das Jahr darauf, Tritheims Annalen des Kloſters Hirſchau in der Abtei zu St. Gallen aufgefunden und bekannt gemacht. Daher übernahm es Wilhelm Ernſt Tenzel in einer Abhand. De inventione artis typographicae in Germania, in Wolff mon. typ. II. 645 — 700, ihn durch die Erzählung von Tritheim zu widerlegen. Auch Paulus Pater in Diss. De germaniae miraculo, optimo maximo, in qua simul artis typographicae universam rationem

explicat. Leipzig, bei Gleditsch und Sohn, 1710. 4°. scheint diesen Zweck zu haben.

Schöpflin war anfangs der Meinung, man müsse für die straßburger Erfindung zwei Epochen unterscheiden, nämlich, die von 1440 bis 1450 und die von 1450 bis 1460. In der ersten habe Johann Gutenberg die Erfindung der Buchdruckerkunst zu Straßburg gemacht und allda mehrere Werke gedruckt, in der andern habe er zu Mainz seine Druckerei mit Fust und Schöffer fortgesetzt. Diese Meinung theilte er der Akademie der Inschriften und der Künste zu Paris im Jahr 1741 in einem Aufsatze mit, der in den **Memoires** dieser Akademie, **XVII.** 762 — 786 abgedruckt ist, als er aber später in dem Pfennigthurm zu Straßburg unter den alten Rathsprotokollen auch die über die Abhörung der Zeugen im dritzehnschen Prozesse vom Jahr 1439 entdeckte, schrieb er seine **Vindiciae typographicae. Argentorati. 1760. 4°.** und behauptete nur noch, Gutenberg habe die beweglichen Holztypen in Straßburg erfunden, folglich die ersten Anfänge der Druckerei, spricht daher die Drucke, welche Gutenberg in Straßburg soll zu Stande gebracht haben, den dortigen ersten Buchdruckern Mentel und Eggestein zu. Auch diese schöpflin'schen Hypothesen haben längst allen Glauben verloren und werden selbst in Straßburg nicht mehr geachtet, seitdem Hr. Prof. Koch sein **Mémoire à l'institut national. Mémoir. IV.** 356 und Hr. Jakob Oberlin Prof. und Bibliothekar zu Straßburg, sein schönes **Exercice public de bibliographie** oder **Essai d'Annales de la vie de Gutenberg** im Jahr **IX.** der Republ. 8. bekannt gemacht hat, das, obschon es nur aus 43 Seiten besteht, vielen großen Werken vorzu-

ziehen iſt. Seite 18 hält er zwar für wahrſcheinlich, daß aus Gutenbergs Preſſe zu Straßburg einige Werke erſchienen ſeyen, allein er nennt ſie nicht, und nur in dieſem Punkt folgt er dem unerwieſenen Syſteme ſeiner Vorgänger.

Daß in Bamberg vor dem Jahr 1459 eine Buchdrukkerei beſtanden habe, behauptete vorzüglich Placidus Sprenger, ein Benedictiner allda, in ſeiner Abhandlung: Aelteſte Buchdruckergeſchichte von Bamberg. 1800. 4°. Die Drucke des Albert Pfiſter erheben ſich nicht über das Jahr 1461 und ſogar rückſichtlich der ſchelhorn'ſchen Bibel zweifelt man jezt, daß ſie in Bamberg ſey gedruckt worden.

Für die mainzer Erfindung der Buchdruckerkunſt durch Johann Gutenberg erklärten ſich zu allen Zeiten die Bibliothekaren und ausgezeichnetſten Bibliographen. Ich nenne darunter nur die Werke derjenigen, die als Sterne erſter Größe am typographiſchen und bibliographiſchen Himmel glänzen.

Gabriel Naudé Digression curieuse sur l'invention de l'imprimerie, formant le Chap. VII. de son addition à l'histoire de Louis XI. Paris 1630. 8. Naude war der berühmteſte Bibliograph ſeiner Zeit, Gründer der alten franzöſiſchen Bibliographenſchule.

Bernard a Mallinkot — Decanus monasteriensis et mindensis — Dissert. de ortu et progressu artis typographicae, in qua praeter alia pleraque — pro moguntinis contra Harlemenses concluditur. Coloniae Agrippinae 1640. 4°. Er hält noch Gutenberg für einen Straßburger und die beiden Fuſt und Schöffer für Miterfinder.

Jean de la Caille. Histoire de l'imprimerie et de la librairie, son origine et ses progrès. Paris. 1689. 4°. Eine Wiederholung deſſen, was Naude ſchon fünfzig Jahre früher geſagt hatte.

André Chevillier. L'origine de l'imprimerie de Paris. Dissertation historique et critique. Paris. 1694. 4°. Auf Tritheims neu bekannt gewordner Erzählung der Erfindung der Buchdruckerkunſt gründete er mit Recht den Hauptbeweis für Gutenberg als Erfinder, und ſeitdem haben alle Eingeweihete der Kunſt und Zöglinge der franzöſiſchen achtbaren Bibliographenſchule dieſen Hauptbeweis anerkannt und den mainzer Gutenberg als den Erfinder der Buchdruckerkunſt ohne Widerrede verehrt. Chevillier hat zugleich bewieſen, daß die im Jahr 1468 nach Paris gerufnen Buchdrucker, Martin Cranz, Ulrich Gering und Michel Freiburger, Zöglinge der mainzer erſten Druckerei geweſen.

Michaelis Maittaire, Annales typographici. Hagaecomitum et Londini. 1719—1741. 9 Tom. 4°. Er hat durch Mißverſtändniß der Stelle von Tritheim, Gutenberg, Fuſt und Schöffer als die Erfinder angenommen und den Fuſt in der Reihe vorangeſtellt. Auch glaubt er, ſchon im Jahr 1440 habe man zu drucken angefangen, und zwar anfangs mit Holztafeln, dann mit beweglichen hölzernen Buchſtaben und endlich mit gegoſſenen.

Pelegrino Antonio Orlandi, Origine e progressi della Stampa o sia dell arte impressoria. Bologna.

---

1) In ſeinem Commentaire sur le tit. 3. lib. 2. Pancirolle de rebus memorabil. Edit. 1600. 8.

1722. 4°. Mit Holzſchnitten der Wappen und Zeichen der Buchdrucker des 15ten und 16ten Jahrhunderts.

S. Palmer History. of printing. London 1732. 4°. Er folgt der Meinung von Heinrich Salmuth, und hält Gutenberg für einen reichen Geizhals.

Sallier — L'abbé — Observations sur quelques circonstances de l'histoire de l'imprimerie — In den Mémoires der Akademie der Inſchriften 1739. Tom. XIV. 238. Dieſe Bemerkungen enthalten nichts neues.

Prosper Marchand. Histoire de l'origine et des progrès de l'imprimerie. La Haye. 1740. 4°. Er will nichts von beweglichen Holztypen wiſſen, ſondern glaubt, Gutenberg habe vor 1450 mit Meydenbach und Fuſt durch Holztafeln, Abecdarien, Donate und ein Katholikon gedruckt und hätten nichts mit aus der Hand geſchnittenen Metalltypen ausrichten können, daher hätten ſie erſt nach der von Peter Schöffer erfundenen Schriftgießerei gegen das Jahr 1450 die älteſte Bibel gedruckt.

Chriſtian Gottlieb Schwarz Primaria quaedam documenta de origine typographiae. Altorfii. 1740. 4°. Es ſind drei einzelne akademiſche Diſſertationen, die im Jahr 1793 wegen ihrer Brauchbarkeit nochmal gedruckt wurden, unter dem Titel: Opuscula quaedam academica. Prof. Schwarz war der erſte, welcher bemerkte, daß das Katholikon dem Gutenberg angehöre [1]).

Johann David Köhler. Hochverdiente Ehrenrettung Gutenbergs. Leipzig 1741. 4°. Dieſer verdienſt-

1) Dissert. II. 13. « Interim nobis persuasum habemus hunc librum ex officina Joh. Gutenbergii prodiisse. »

volle Professor zu Göttingen hat es herzlich gut mit Gutenberg gemeint, und durch die ungedruckten, schätzbaren Urkunden, die er seinem Werke aus der Mittheilung des Hrn. Johann Ernst von Glauburg zu Frankfurt, beifügte, zur Aufhellung der Geschichte der Erfindung und ihres Urhebers vieles beigetragen.

Peter Simon Fournier der Jüngere, Kupferstecher und Schriftgießer zu Paris, ließ vom Jahr 1758 bis 1761 bei Barton allda vier kleine Abhandlungen erscheinen unter dem Titel: **sur l'origine et les progrès de l'art de graver en bois. 1758. De l'origine et des productions de l'imprim. primitive en taille de bois. 1759. Observations sur les vindiciae typog. de Schoepflin. 1760 und Remarques etc. pour servir de suite au traité de l'origin. de l'imprimerie. 1761.** In kl. 8. Er stellte in diesen Abhandlungen das sonderbare System auf, daß nicht Gutenberg, sondern Schöffer der Erfinder der Buchdruckerkunst gewesen, er thut es aber, wie schon Daunou[1]) bemerkte, mit Gründen, die gerade das Gegentheil von dem beweisen, was er beweisen will, indem er glaubt, die eigentliche Buchdruckerkunst liege in der Erfindung gegossner Buchstaben, die er gegen das Jahr 1458 dem Peter Schöffer zuschreibt. Dieses dem berühmten Schriftgießer allein eigne System widerlegte:

Von Heineke in seinen Nachrichten von Künstler und Kunstsachen. Leipzig 1768. 1769. 2 Theile, 8, in seiner **Idée Générale d'une collection complette d'estampes — Leipzic et Vienne 1771. 8.** und in

1) **Analyse des opin. diver. 90.**

ſeinen neuen Nachrichten von Künſtlern und Kunſtſachen. Dresden und Leipzig. Erſter Theil 1786. 8. Herr von Heineke war Direktor der Kabinette des Kurfürſten von Sachſen und hatte beinahe alle Kunſtſammlungen und Bibliotheken Europas geſehen. In ſeinen Werken ſpricht überall Wahrheitsſinn, Scharfblick, Gelehrſamkeit und vielſeitige Kenntniß, verbunden mit einer langjährigen Erfahrung, darum ſind auch alle, beſonders ſeine Idée générale allgemein geachtet.

Mercier, — *Abbé de Saint-Léger* de soissons — supplement à l'histoire de l'imprimerie de Prosper Marchand. Prem. edit. Paris. 1775. 4°. Dieſer berühmte Bibliograph giebt hier eine reichhaltige, kritiſche Vermehrung des Werkes von Marchand.

Dr. Middleton, The origin of printing. London 1776. 8. Betrifft mehr die Einführung der Buchdruckerkunſt in England, als ihre allgemeine Geſchichte.

Johann Gottlob Immanuel Breitkopf. Die Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt. Nebſt einer vorläufigen Anzeige des Inhalts ſeiner Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt. Leipzig. 1779. 4° Dieſer gelehrte Buchdrucker ſtarb am 28. Jan. 1794 ohne daß ſein verſprochnes großes Werk erſchienen war. Das gegenwärtige enthält nur deſſen Plan und einige Auszüge aus den Werken von Dominico Manci zu Florenz, von Joſeph Bernazza zu Capliari und von Johann de Roches zu Brüſſel.

Michaelis Denis. Annalium typographicorum Mattaire supplementum. Viennae. 1789. Zwei Bände in 4°. Nicht ſo brauchbar als die Supplemente von Mercier de St. Léger.

Emilian Reis, de originibus typographicis. Ingolstadii 1785. 4°. Enthält nichts Neues.

Stephan Alexander Würdtwein, Bibliotheca moguntina. Augustae Vindelicorum 1787. 4°. Der verdienstvolle Gelehrte wurde Weihbischof zu Worms und starb am 12. April 1796 zu Ladenburg. Seine mainzer Bibliothek ist als Erfindungsgeschichte ohne Werth, als Verzeichniß der ersten Drucke unvollkommen, was schon Meusel in s. hist. lit. bibl. Magazin I. Nr. 1788. 154 bemerkte.

Georg Wilh. Zapf, älteste Buchdruckergeschichte von Mainz. Ulm 1790. 8. Klein, aber nicht ohne Verdienst.

Pierre Lambinet, Recherches historiques, litéraet critiques sur l'origine de l'imprimerie, particulièrement sur les premiers établissemens au 15. siècle dans la Belgique. Bruxell. An VII. — 1798 — 8. Eine zweite und vermehrte Auflage erfolgte im Jahr 1810 unter dem Titel: Origine de l'imprimerie d'après les titres authentiques. 2 Tom. Paris 1810. 8. Lambinet war 1742 bei Meziers im Depart. der Ardennen geboren, er wurde Jesuit, und lebte nach Aufhebung des Ordens als secularisirter Abbe an verschiednen Orten, bis er am 10. Dezember 1813 zu Meziers, wohin er sich zurückgezogen hatte, starb. In seinem, sonst schönen Werke verfällt er, im Widerspruch mit dem unbezweifelten Zeugniß von Tritheim, auf die sonderbare Hypothese, die Bibel von drei Quaternionen, worauf die Gesellschaft schon 4000 fl. verwendet, existire nicht, die von 36 Zeilen gehöre dem Albert Pfister zu Bamberg, und die 42zeilige dem Peter Schöffer. Dieser habe die Matrizen, Patri-

zen und Gußformen erfunden und ſey alſo der wahre Erfinder der Buchdruckerkunſt, dem Gutenberg dieſe Ehre, wie Veſpuz dem Colomb die der Entdeckung von Amerika geraubt habe[1]).

Gotthelf Fiſcher, Beſchreibung einiger typographiſchen Seltenheiten, nebſt Beiträgen zur Erfindungsgeſchichte der Buchdruckerkunſt. 1te, 2te, und 3te Lieferung. 1800. 8. Die 4te, 5te und 6te Lieferung erſchien zu Nürnberg 1803. 8.

Gotthelf Fischer, Essai sur les monuments typographiques de Jean Gutenberg inventeur de l'imprimerie. Mayence, l'an X. — 1802 — 4. Der verdienſtvolle Gelehrte, damals Bibliothekar in Mainz, jetzt kaiſerl. ruſſiſcher Staatsrath in Moskau, weckte durch dieſe intereſſanten Werke die Liebe der Mainzer zu ihrem Gutenberg.

Pierre Claudé François Daunou, Analyse des opinions diverses sur l'origine de l'imprimerie. Paris an XI. Daunou war vor der Revolution Geiſtlicher, im Jahr 1802 Conſervator der Bibliothek des Pantheons, im Jahr 1806 Archivar des Reichs und Mitglied des Inſtituts, ſpäter wurde er Deputirter des Departements von Finisterre. Dieſe kleine ſchätzbare Abhandlung wurde von ihm am 2. Floreal X. (22. April 1802) in der Sitzung des Nationalinſtituts abgeleſen, und Lambinet hat ſie ſeinem erſten Theil von 313 bis 424 beidrucken laſſen. In von Aretin, Beiträgen zur Geſchichte und Literatur. Jahrgang 1805. 8. und 9. Stück iſt ſie von Martin Schrettinger ins Deutſche überſetzt. Sie

1) I. Band 235. 508. 309.

enthält in einer kurzen Analyse zusammengedrängt alles, was über die Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst bis auf unsere Tage gesagt wurde. — Musterhaft in Styl und Unpartheilichkeit.

De Laserna Santander. Dictionnaire bibliographique, précedé d'un essai historique sur l'origine de l'imprimerie. Bruxelles. 1805. 1806. 3 Tom. 8. Delaserna war ein spanischer Jesuit, der nach Aufhebung des Ordens nach Brüssel ging, wo er in großer Achtung als Bibliothekar im Jahr 1813 gestorben ist, und uns dieses sehr brauchbare Werk hinterlassen hat.

Joh. Fried. Lichtenberger. Initia typographica. Argentorati 1811. 4°. Ein verdienstliches Werkchen.

Joh. F. Née de la Rochelle. Eloge historique de Jean Gensfleisch dit Gutenberg, prémier inventeur de l'art typographique à Mayence. Paris 1811. 8. Eine Lobrede auf Gutenberg, welche der Verfasser zur Erhaltung des von der mainzer Gesellschaft am 6. April 1804 ausgesetzten Preises von 240 Fr. eingeschickt hatte und später zu Paris drucken ließ.

Joh. Baptist. Micheletti. Pesagi scientifici sull' arte de la stampa. Aquila 1814. 8. Mit Wärme für Gutenberg geschrieben.

Johann Fried. Lichtenberger. Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst zur Ehrenrettung Straßburgs und vollständige Widerlegung der Sage von Haarlem. Mit einem Vorbericht von Joh. Gotf. Schweighäuser. Straßburg 1824. Dieser etliche achtzig Jahre alte Professor Emeritus am straßburger Gymnasium konnte den haarlemer Spektakel vom 10. und 11. Juli 1823 nicht ertragen.

Ich endige hier das Verzeichniß der vorzüglicheren Werke über die Erfindungsgeſchichte der Buchdruckerkunſt. Nach meiner Geſchichte vermiſſen wir nun noch eine philoſophiſche Geſchichte dieſer Kunſt, ihrer Verbreitung und Folgen, in ihrem ganzen Umfange, univerſalhiſtoriſch betrachtet. Meine vorgerückten Jahre und andre Verhältniſſe laſſen mich nicht an eine ſolche Ausführung denken, zufrieden, andern viele Materialien dazu geliefert zu haben.

Noch glaube ich, die wichtigſten Kataloge der vornehmſten öffentlichen und privat Bibliotheken anführen zu müſſen. Dieſe Kataloge ſind in bibliographiſcher, hiſtoriſcher und kritiſcher Hinſicht merkwürdig. Sie zeigen jedem die Orte, wo die Produkte der beginnenden Kunſt, als urkundliche Beweiſe der Erfindung Gutenbergs, wie in ihrem Archiv bewahrt, und dem Wißbegierigen oder Zweifeler vorgelegt werden; ſie beweiſen, daß die Bibliographen oder Bibliothekaren, welche dieſe Kataloge gefertigt, die Incunabelnkunde nicht, wie Hr. Ebert[1]) höhniſch anſpielt und endlich offen geſtehen will, als ein müßiges Spielwerk betrieben haben.

Bibliotheca Uffenbachiana — seu Catalogus lib. tam typis quam manu exaratorum. Francofurti ad Moenum. 1729 — 1731. 8. Vier Bände. Item Catal. 1735. Fr. ad Moen. 4 Bde. 8. Er hat manche ſchöne Notizen.

Catalogue de livres du Cabinet de L. J. Gaignat, disposé et mis en ordre par G. F. Debure le jeune, avec une table des auteurs. Paris 1769. 8. 2 Bde. Sie machen auch den 8. und 9. Band ſeiner Bibliographie

1) Ueberlief. I. Band. II. Stück. 137.

instructive aus. Mr. Debure entflammte durch seine schönen Werke die Liebe zum Aufsuchen der ersten Druckwerke oder zur Incunabelnkunde, die seitdem mit jedem Jahre gestiegen ist.

Catalogue raisonné de la collection de livres de P. Ant. Bolongaro Crevena. Amsteld. 1776. 4. Sechs Bände. Mit vielen interessanten Noten. Crevena ließ seine Bücher noch in seinem Leben versteigern.

Catalogue des Livres de la biblioth. de feu Mr. le Duc de la Valière par Gu. de Bure. Sechs Bände. Alle sehr belehrend. Der Theil der Handschriften ist musterhaft von Hr. van Praet bearbeitet.

Th. Frongall Dibdin. Bibliotheca spenceriana. London 1814—1815. gr. 8. Vier Bände. Mit vielen Kupfern und Holzschnitten.

Frong. Dibdin, Biographical decameron. London 1817. Drei Bände. Mit Kupfern und Holzschnitten.

Fr. Dibdin. Tour in franee and germani. London 1821. Drei Bände. Mit Holzschnitten und Kupfern.

Dibdins Werke sind durch ihre herrlichen Kupferstiche und ihre Anordnung kostbare Prachtwerke. Sie beweisen vielseitige bibliographische Kenntnisse, wenn auch die Urtheile zuweilen fragmentarisch sind. Im Jahr 1822 kaufte Lord Spencer noch die ganze Bibliothek des Herzogs von Cassano und die Zahl der Pergamentdrucke seiner Bibliothek kam dadurch auf 108.

Catalogue des livres rares et precieux de la bibliotheque du Comte de Mac-Carthy Reagh. Par Debure. 1815. 8. Zwei Bände. Diese berühmte Bibliothek enthielt 601 Pergamentdrucke und darunter beinahe alle ersten mainzer. Der Herzog von Devonshire hatte auf

die ganze Bibliothek 20000 Pfund Sterling bieten laſſen. Bei der Verſteigerung wurden 404746 Fr. 5 Cent. erlöſt, und mehrere Werke nicht zugeſchlagen.

Catalogue de la bibliotheque d'un amateur, avec notes bibliographiques, critiques et literaires. Paris 1819. Chez Antoine Augustin Renouard. 8. Vier Bände. Hr. Renouard iſt der Beſitzer dieſer Bibliothek und der Verfaſſer der äuſſerſt lehrreichen und ſchätzbaren Noten. Seine Bibliothek hat 181 Pergamentdrucke.

Catalogue des Livres imprimés sur velin de la bibliotheque du Roi à Paris. A Paris chez de Bure frères. Tom 1. 2. 3. 4. 5. 1822. Tom. 6. Suppl. 1828. 8.

Catalogue des Livres imprimés sur velin, qui se trouvent dans des bibliotheques tant publiques que particulières, pour servir de suite au catalogue des livres imprimés sur velin de la bibliotheque du Roi. A Paris chez de Bure frères. Tom. 1. 2. 3. 1828. Tom. 4. suppl. 1828. 8.

Hr. van Praet iſt der Verfaſſer beider Kataloge. Dies iſt zu ihrem Lobe genug geſagt und ſeine Prachtkataloge werden immer Muſter ſolcher Arbeiten bleiben. Hr. van Praet hat bei den koſtbarſten Werken die vorige Beſitzer angegeben und die beigefügten Noten enthalten einen Reichthum von bibliographiſchen und hiſtoriſchen Bemerkungen. Man muß ihn als den Schöpfer dieſer Bibliothek, die einzig in ihrer Art iſt, anſehen; die im Jahr 1791 nur aus 152868 Werken beſtand, und bis zum Jahr 1822 auf 450000 angewachſen iſt, wozu noch jedes Jahr bis jetzt an 7000 gekommen ſind. Darunter befinden ſich 2700 Pergamentdrucke. Nur einem Bibliothekar, wie Hr. Praet, war es möglich, dieſe

Bibliothek zu dem umzuschaffen, was sie unter seiner Leitung geworden ist. Eine Größe, die ihr niemand mißgönnt, weil sie jedem täglich zur Benutzung offen ist. Ich bedaure sogar, daß im Jahr 1815 viele kostbare Werke an Orte mußten zurückgegeben werden, wo sie weniger Nutzen stiften. In ihr stehen die ersten mainzer Drucke, chronologisch geordnet, in Pergament und in Papier beisammen, und beweisen jedem documentarisch, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst nirgends anders, als in Mainz geschehen seyn konnte.

Zusätze und Berichtigungen zum ersten Bande.

Seite 97, Zeile 17. Hier setze man zu, daß Conrad Celtes noch in seiner Beschreibung von Nürenburg sagt: «Aus der Gegend der Stadt Mainz, welche zuerst die solide erzene Typen geschnitten,» Ferner: «jetzt kömmst du zur Stadt Mainz, welche zuerst mit Erz gedruckte Sachen lieferte» [1]).

S. 225, Z. 4 hielte ich die 36zeilige sogenannte schelhornische Bibel für ein unbezweifeltes Produkt der Presse des Albert Pfister zu Bamberg und vom Jahr 1459. Ich folgte darin der Meinung aller heutigen Bibliographen, gestützt auf die Typen-

---

1) Cap. 3. «E regione Moguntiae urbis, quae prima sculpsit solidos aere caracteres» — «jamque Moguntiae te flectis ad urbem, quae prima impressas tradidit aere notas.»

ähnlichkeit mit zwei pfister'schen datirten Drucken von den Jahren 1461 und 1462 und auf das Zeugniß des Doktors Paul von Prag, endlich, weil ein Blatt dieser Bibel in der Decke eines Ausgabregisters der St. Michelsabtei zu Bamberg, vom Jahr 1460 unter anderen Blättern entdeckt worden. Aber am 28. Januar 1831 schrieb mir Hr. Schulz aus Leipzig, ein Mann von ausgezeichneten bibliographischen Kenntnissen: «daß sich in der dortigen Universitätsbibliothek ein Indulgenzbrief vom Jahr 1455 befinde, den der nach Göttingen abgegangne Hr. Hofrath Wendt aufgefunden und dahin verehrt habe. Derselbe habe ihn von der Holzdecke eines Buches, das ein Sermoniarius gewesen, ablösen lassen. Um dies alte Denkmal deutscher Kunst würdig zu ehren, habe es die Bibliothek auf seine Veranlassung auf starke Pappe aufziehen lassen, um unter Glas und Rahmen gebracht, im Bibliothekarkabinet aufgehangen zu werden. Damit aber jeder erfahre, was er sehe, so habe er nach Anleitung meines Werkes eine kleine geschichtliche Notiz über die Ablaßbriefe auf die Rückseite gesetzt und zugleich das Nähere über die Auffindung dieses Ablaßbriefes bemerkt. Die Beschreibung, welche ich Seite 279 und 280 von dem Exemplar gegeben, das sich in der Bibliothek zu Hohenloh-Oehringen befunden und nun dem Lord Spencer angehöre, passe ganz auf dieses. Es sey am 24. März 1455 auf Friedrich Schule, Altarist der St. Sebaldus-kirche zu Nürenberg ausgestellt; Namen, Ort und Datum eingeschrieben, auch habe es eine Namens-

unterſchrift. Ein Einſchnitt am untern Rande zeige den Ort, wo das Siegel gehangen.» Hr. Schulz legte mir zugleich eine auf in Oel gedrängtes Papier verfertigte Durchzeichnung der erſten Zeile der Anfänge der beiden Abſolutionsformeln und der Datirung bei. Ich habe ſie genau in Holz ſchneiden laſſen. Die erſte Zeile iſt jetzt in drei abgetheilt, die zweite in zwei und die ganze Durchzeichnung lautet:

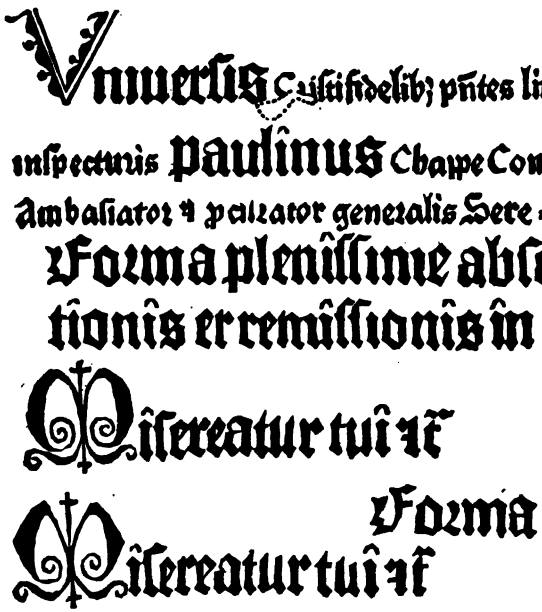

Es ſind alſo in der erſten Zeile die beiden Worte **Vniversis** und **Paulinus** mit Miſſaltypen, ſowie die Anfänge der beiden Formeln mit gleicher Schrift gedruckt und es iſt ein Irrthum, wenn ich

Seite 288 ſagte, nur das Anfangswort Vniversis und das Wort Paulinus ſey mit Miſſaltypen, alles übrige aber mit einer kleinern gedruckt. Die Beſchäftigung mit der größern Schrift dieſes Indulgenzbriefs und meine Bemerkung Seite 288, daß dieſelbe der, womit die 36zeilige Bibel gedruckt ſey, ähnlich wäre, führte Hrn. Schulz zur Vergleichung beider. Die Univerſitätsbibliothek zu Leipzig beſitzt ein in zwei Bände gebundenes ſchönes Exemplar dieſer Bibel. Davon nahm er nun auch auf in Oel getränktes Papier eine Durchzeichnung des Worts Factus, die er mir zuſchickte. Ueberall fand er nun zu ſeiner größten Freude nicht nur Aehnlichkeit, ſondern eine völlige Uebereinſtimmung und die einzelnen Buchſtaben deckten einander. In dem Wort Factum, welches ich ebenfalls in Holz ſchneiden ließ, hat der erſte Buchſtabe F einen Schwanz oder Schnörkel von beſonderer Art, derſelbe iſt mit dem ganzen erſten Buchſtabe des Wortes Forma im Ablaßbrief der nämliche und beide decken vollkommen einander. Hr. Schulz erhielt dadurch die Ueberzeugung, daß die 36zeilige lateiniſche Bibel das erſte Meiſterſtück der gutenberg'ſchen Preſſe geweſen, wenn man annehme, daß die Indulgenzbriefe von den Jahren 1454 und 1455 in Mainz und von Gutenberg gedruckt worden ſeyen. Zur Unterſtützung ſeiner Behauptung führte er noch folgende Gründe an: 1) Da man in Gutenbergs Drucken nur zwei Arten Buchſtaben gehabt, eine größere und eine kleinere, ſo hätte man zur größern Schrift der Indulgenz-

briefe gewiß die der 42zeiligen Bibel angewendet, wären jene der 36zeiligen nicht früher da gewesen. Ein späterer Indulgenzbrief vom Jahr 1488, den er ebenfalls in Händen habe, beweise ihm dieses noch mehr, da sey zu jenen Worten die kleinere Schrift benutzt. 2) Diese Missaltypen der Indulgenzbriefe und die der 36zeiligen Bibel entsprechen weit eher der Beschreibung, welche die kölner Chronik von ihnen gebe, als die der 42zeiligen; dort heiße es: ind wart gedruckt mit eynre grouer schrifft. as is die schrifft dae men nu mysse-boicher mitdruckt. Warum solle man sich unnöthiger Weise zwingen die kleinere der 42zeilige Bibel für diese Missalltypen zu halten. 3) Scheine ihm der Grund, den ich Seite 243 für das Gegentheil anführte, nämlich, weil sich nie ein Exemplar der 36zeiligen Bibel in Mainz befunden habe, grade dafür zu sprechen. Ob sich niemals eine 36zeilige Bibel in Mainz befunden habe, dürfte schwer zu beweisen seyn. Ihm scheine die Sache sich so zu verhalten. Gutenberg druckte mit Fust von seiner 36zeiligen Bibel in den Jahren 1452 bis 1455, nur eine geringe Anzahl Exemplare auf Pergament, eine größere auf Papier; dies Bibelwerk habe bald den Beifall, welchen es verdient, gefunden und die ganze Auflage sey in kurzem, vorzüglich in die umliegenden Stifter und Klöster verkauft worden. Er seye genöthigt gewesen, mit dem Verkauf zu eilen, um Fust für den Vorschuß zu decken. So möge es denn gekommen seyn, daß nur wenige Exemplare in Mainz geblieben und diese wenige

durch Liebhaber, die ſie nur dort ſuchten, entführt worden. Grade die größere Seltenheit verbürge alſo ein höheres Alter.

Dieſe Gründe ſind ſo ſchlagend, daß ich ihnen meinen Beifall nicht verſagen kann, und andern Bibliographen die Veranlaſſung geben werden, durch wiederholte Vergleichungen oder andre Art dieſe intereſſante Behauptung weiter zu unterſuchen.

Seite 267, Zeile 18 hielt ich den Alexander Horn für einen Engländer. Hr. Bodmann nennt ihn [1]) den Ritter von Horn. Wer ihn dazu gemacht, weiß ich nicht, dagegen weiß ich jetzt, daß er ein dem Schottenkloſter zu Regensburg entlaufner Benedictinermönch geweſen, der im Kloſter Pater Maurus geheißen, die Bibliothek darin beſorgt und ſich dadurch einige Kenntniß von alten Büchern verſchafft habe. Das Gelübde der Keuſchheit, das er geſchworen, hinderte ihn nicht, ein adeliches Fräulein zu Regensburg zu verführen. Dies brachte ihn in Verhältniſſe, die ihn nöthigten, ſein Kloſter zu verlaſſen und dem engliſchen Geſandten zu Wien zu dienen. Später verließ er Regensburg oder mußte es verlaſſen, ſetzte ſich zu Linz und war während des Kongreſſes zu Wien; von da reißte er nach Frankfurt, wo er ſich unter dem Namen Chevalier von Horn niederließ. Sein Fräulein war ihm von Regensburg dahin gefolgt, und um ſie heirathen zu können, ging er zur proteſtantiſchen Religion über. Er hatte auf Verwendung des eng-

1) Rheing. Alterth. 218.

lischen Gesandten eine Pension von einigen hundert Pfund Sterling erhalten, wovon er lebte; dabei trieb er den Kommissionshandel mit alten und raren Büchern für englische Reiche, besonders den Lord Spencer. Er durchreiste in dieser Absicht mehrmalen ganz Deutschland, und wußte, wie früher sein Ordensbruder, der Benedictiner Maugerard, manches rare und prächtige alte Druckwerk, unschätzbar für die deutsche Kunst, den Besitzer und sogar öffentlichen Bibliotheken zu entziehen. So brachte er die frankfurter Stadtbibliothek um die kostbare Grammatica rhythmica vom Jahr 1466[1]), Deutschland um zwei Indulgenzbriefe vom Jahr 1455[2]), und die Stadt Mainz um Diethers Manifest vom Jahr 1462[3]). Kurz vor seinem Tode wurde er wieder katholisch und seine Frau starb erst vor einigen Jahren. Er war das treue Ebenbild des listigen Maugerard, weniger imposant durch seine Figur, aber beweglich, wie eine Drahtpuppe.

Seite 286, Zeile 23. Hierher gehört der von Hr. Hofrath Wendt in Leipzig entdeckte und allda in der Universitätsbibliothek aufbewahrte Indulgenzbrief mit dem aufgedruckten Jahr 1455. Derselbe ist von der zweiten Auflage und bringt nun die Zahl dieser ersten Druckmonumente auf sechs. Er wurde 17 Tage später abgeliefert, als der, so am 7. März 1455 an Heinrich Deupert zu Würz-

1) I. 441.
2) I. 280.
3) I. 421.

burg abgegeben worden, und vermuthlich vom nämlichen Ablaßkrämer auf seiner Runde durch Franken.

Seite 410, Zeile 20 glaubte ich, dieses mainzer Brevier bestünde nur aus dem einzigen Bande, den ich hier beschrieben habe, allein seitdem hat sich auch ein zweiter entdeckt. Er hat den nämlichen Titel auf der ersten Seite des ersten Blattes vor der Vorrede und dem Kalender, der ebenfalls durch sechs Blätter fortläuft, dann kommen aber die für die Sommermonate und Sommerfeste bestimmten Gebete der Geistlichen, da der erste Band die für die Wintermonate enthält. Uebrigens ist dieser Theil, wie der erste, ohne Blattzahlen, Signaturen, Kustoden und Initialen, mit den nämlichen Typen und auf das nämliche Papier, mit dem Zeichen der achtblätterigen Rose und in derselben Einrichtung gedruckt. Die eingemalten Initialen sind in den Farben frischer als die des ersten Theils. Er hat 341 Blätter, folglich 24mehr, als der erste. Dieser zweite gut erhaltne Band war mit einem defecten Exemplar des ersten und zweiten Bandes, in den Händen eines jungen Mannes, der sie vor einigen Monaten unserer Stadtbibliothek überlassen hat. Sie sollen von Ockstadt, einem der alten freiherrlichen von frankenstein'schen Familie gehörigen, in der Wetterau bei Friedberg gelegenen Orte, kommen. Unsre Stadtbibliothek besitzt also ein vollständiges und ein defectes Exemplar dieses raren Werkes. Die Stadtbibliothek zu Frankfurt besitzt ein stark gebrauchtes Exemplar, wo beide Theile zusammen gebunden sind.

Seite 457, Zeile 23 sagte ich, man kenne kein Exemplar der letzten Auflage des Psalteriums vom Jahr 1502 auf Pergament und ich glaubte, das Exemplar, welches unser Liebfrauſtift beſeſſen, sey auf Papier gedruckt, weil Würdtwein in seiner mainzer Bibliothek[1]) nicht bemerkt, ob es auf Pergament oder Papier gedruckt sey und Hr. van Praet in seinem Katalog der Pergamentdrucke der k. Bibliothek zu Paris[2]) und nochmal in einem Brief an mich, vom 24. Oktober 1826, sagt, er kenne davon keine Pergamentdrucke. Seitdem ist mir aber das Exemplar unsers Liebfrauſtifts zu Gesicht gekommen und ich fand es wider mein Erwarten auf Pergament. Alle Initialen sind roth aufgedruckt. Das hiesige Domkapitel ist jetzt in dessen Besitz.

S. 598, Z. 20. Hierher gehört noch **Erotemata Livii 1540. kl. 8.** Auf dem Titelblatt befindet sich Ivo Schöffers kleines dreieckiges Wappen mit seinem I. S. Ein Exemplar ist in unserer Stadtbibliothek.

S. 609, Z. 7. Da ich jetzt diese Auflage des deutschen Livius vor mir habe, so kann ich nicht mehr an der Richtigkeit der Angabe von Würdtwein zweifeln, allein sie ist nicht von Peter Schöffer, wie er sagt und was mich zweifeln machte, sondern von Ivo Schöffer gedruckt. Ihr Titel ist:

Livius — Tit — **Römische Historien jezundt mit ganzem Fleiss berichtigt, gebessert und gemehrt. Gedruckt in der churfürstlichen Statt Meyntz durch jvonem Schoeffer im jare MDXLVI.**

---

1) 137. — 2) I. 213.

Mit Holzſchnitten. Fol. Der Titel iſt wieder roth und ſchwarz gedruckt. Zwiſchen dem Titel und der Datirung befindet ſich in der Mitte das kleine Buchdruckerwappen des Ivo Schöffer.

Seite 609, Zeile 9. Hierher gehört: **Epitome Troporum. Moguntiae. Excudebat Ivo Schoeffer. Anno MDXLVII. kl. 8.** Ein Exemplar iſt in unſrer Stadtbibliothek.

S. 617, Z. 10. Hierher gehört: ***Rumelius* — *Joh.* Rüremondensis — Papa puerorum. Moguntiae apud Ivonem Schoeffer. MDL. kl. 8.** In unſrer Stadtbibliothek.

S. 619, Z. 23. Der vollſtändige Titel lautet: ***Livius* — *Tit*— des allerredsprechesten und hochberühmten Geschichtschreibers Römische Historien. jezundt mit ganzem fleis besichtigt, gebessert und gemehrt. gedruckt in der churfürstlichen Statt Meyntz durch jvonem Schoeffer im jare MDLI.** Dieſer Titel iſt ebenfalls roth und ſchwarz gedruckt. Zwiſchen dem obern Titel und der Datirung iſt ein Holzſchnitt. Am Ende des letzten Blattes ſteht Ivo Schöffers langes Buchdruckerzeichen. Ein Exemplar iſt in unſrer Stadtbibliothek.

S. 620, Z. 1. Hier muß es heißen: Die ſiebente und letzte mainzer Auflage des deutſchen Livius, wovon Johann Schöffer die drei erſten, in den Jahren 1505, 1514 und 1523, die vier letzten aber, Ivo Schöffer in den Jahren 1533, 1541, 1546 und 1551 druckte. Ich beſitze die erſte und fünfte, unſere Stadtbibliothek die ſechſte und ſiebente.

Inhaltsregister

über die drei Bände.

Nach der Beendigung des Werkes liefere ich nun das gewünschte Register und zwar zur Erleichterung des Nachschlagens ein Vierfaches, mit verschiedenen Unterabtheilungen.

I. Chronologisches Quellenregister.

II. Alphabetisches Sachregister.

III. Register der mainzer datirten Drucke.
1) Chronologisch,
2) Alphabetisch.

IV. Chronologisches Urkundenregister.
1) Der Gensfleisch.
2) Der Thurn, nachheriger Gutenberg.
3) Der Fust und Schöffer.
4) Der mit Gutenberg verwandten Gelthuß, Bechtermünz, Schlüßel und Eselweck.
5) Der ersten Druckhäuser und derer, die durch die Erfindung der Buchdruckerkunst berühmt wurden.

Die römische Ziffer bedeutet den Band, die arabische die Seitenzahl und das lateinische N. die Nummerzahl.

I. Chronologisches Quellenregister.

1294. Urkundliche Erwähnung des ersten Gensfleisch in Mainz. II. 5, 133.

1332. Friele Gensfleisch, der Stammvater der beiden gensfleisch'schen Linien, erscheint als Mitglied des Raths und der vornehmste Patrizier von Mainz. II. 5. 37. 41. 137—155.

1348. Das weltliche Gericht, der Gewaltbot und Rath, unter welchen Friele Gensfleisch genannt wird, verbinden sich, keinen als Erzbischof anzuerkennen, bis er die städtische Privilegien beschworen habe. II. 167. N. 14.

1411. Bei der Bürgerrevolte von diesem Jahr zogen unter den Patriziern drei Gebrüder Gensfleisch aus der Stadt. II. 213. N. 67.

1430. Georg Gensfleisch wird in der Rachtung des Erzbischofs Conrad III, aus der Stadt verbannt und verläßt lieber seine Vaterstadt, als einigen Vorrechten der Patrizier zu entsagen. II. 7. 222. N. 73.

1430. Johann Gutenberg, der Erfinder, erscheint zum erstenmal in der erwähnten Rachtung des Erzbischofs Conrad III, als abwesend von Mainz. II. 222. N. 73.

1430. Friele Gensfleisch zu Gutenberg, des Erfinders Bruder, ist Besitzer eines Hauses in der Altmünstergasse zu Mainz. II. 222. N. 74. 224. N. 75.

1430. Else, des Erfinders Mutter, kömmt in einer Urkunde dieses Jahrs vor. II. 45. II. 225. N. 77.

1431. Friele, des Erfinders Vater, erscheint in einer Urkunde. II. 225. N. 78.

1434. Friele, des Erfinders Bruder, wohnt zu Eltvill. II. 227. N. 85.

1434. Johann Gutenberg, der Erfinder, erscheint am 12. März vor dem großen Rath zu Straßburg. II. 227. N. 84.

1436. Johann Gutenberg wird in den Registern des Pfennigzolls zu Straßburg Constabler genannt und dadurch zu den Adeligen gerechnet. I. 138.

1437. Joh. Gutenberg wird von einer Anne zur isern Thüre zu Straßburg wegen Eheversprechen belangt. I. 138. 139.

1439. Gutenberg wird von Georg Dritzehn, Bruder und Erbe des Andres Dritzehn bei dem großen Rath zu Straßburg verklagt. I. 43.

1439. Die Protokolle über die Abhörung mehrerer Zeugen in diesem Prozeß. I. 43. 145 — 148.

1439. Gutenberg erscheint am 12. Dezember in Person vor dem großen Rath. I. 27. 142.

1439. Urtheil in dieser Sache. I. 27. 142.

1439. Gutenberg hatte seine Buchdruckerei im Hause von Andres Dritzehn. I. 145. 146.

1439. Er wohnt nicht in der Stadt, sondern vor derselben, wo vorher das Kloster zum heil. Arbogast gestanden. I. 144.

1441. Gutenberg verbürgt sich zu Straßburg am 15. Januar, für ein Darleihen von 100 Pfund straßburger Denarien, die ein andrer Adeliger bei dem St. Thomasstift allda aufgenommen hatte. I. 27. II. 243. N. 102.

1442. Gutenberg und ein andrer straßburger Bürger erhalten von dem nämlichen Stift ein Darleihen von 80 Pfund straßburger Denarien. I. 27. II. 230. N. 106.

1443. Ort zum Jungen zu Frankfurt schreibt in sein Gültbuch, daß er Johann Gensfleisch dem Alten zu Mainz seinen Hof zum Jungen zu Mainz auf drei Jahre gegen jährliche 10 Gulden verliehen habe. I. 46. II. 230. N. 107.

1444. Gutenberg zahlt noch am 12. März einen Gulden Weinumgeld zu Straßburg. I. 163. II. 230. N. 108.

1448. Gutenberg ist wieder in Mainz und am 6. Oktober nimmt Arnolt Gelthuß 150 Goldgulden für ihn auf. I. 28. II. 153. N. 117.

1450. Gutenberg schließt in der zweiten Hälfte dieses Jahrs mit Johann Fust einen Gesellschaftsvertrag zur Errichtung einer Buchdruckerei ab. I. 166. 174.

1454. Eine lateinische Bibel erscheint daraus als erstes Druckwerk. I. 221—275.

1454 u. 1455. Zugleicherzeit erschienen daraus Indulgenzbriefe mit gegossnen Lettern, nach Peter Schöffer verbesserter Art der Schriftgießerei. I. 276—292.

1455. Gutenbergs Prozeß mit seinem Gesellschafter. I. 315—317.

1455. Gutenberg erscheint am 6. November durch Bevollmächtigte in der großen Conventstube des Barfüßerklosters, um dem von Johann Fust zu leistenden Eide beizuwohnen,

womit ſich der Prozeß endigte. I. 47. 315 — 320. II. 269. N. 124.

1457. Gutenberg erſcheint am 21ten Juni unter den Inſtrumentszeugen eines über einen Verkauf von Gütern zu Bodenheim vor einem Notar gefertigten Akts. II. 270.

1457. Am 14. Auguſt erſcheint das prächtige Pſalterium, das erſte vollſtändig datirte Buch, aus Fuſt und Schöffers Preſſe. I. 329 — 358.

1459. Die zweite Auflage dieſes koſtbaren Werkes erſcheint am 29. Auguſt. I. 358 — 365.

1459. Am 6. Oktober erſcheint aus dieſer Preſſe Durandi Rationale, als drittes datirtes Buch. I. 365 — 374.

1460. Am 25. Juni erſcheint daraus Clemens V. Constitutiones, das vierte datirte Buch. I. 376 — 379.

1460. Gutenbergs Katholikon, mit ſeiner als Quelle vielbeweiſenden Endſchrift. I. 380 — 402.

1462. Die ſogenannte mainzer Bibel erſchien am 14. Auguſt aus Fuſts und Schöffers Preſſe. I. 402 — 416.

1462. Kurfürſt Diethers Manifeſt aus Fuſts und Schöffers Preſſe. I. 417 — 422.

1467. Gutenberg wird am 17. Januar vom Kurfürſt Adolf II. zum Hofkavalier ernannt. I. 280. N. 136.

1468. Peter Schöffer leihet aus der Bibliothek des St. Peterſtifts zu Mainz ein Manuſkript vom Thomas von Aquin Liber 4. Senten. zum Abdrucken. I. 118 — 127.

1468. Gutenberg iſt todt. Am 24. Febr. ſtellt der Dr. Humeri dem Kurf. Adolf II. einen Revers aus, daß ihm Gutenbergs Druckwerkzeug ausgeliefert worden. II. 285. N. 140.

1468. Gutenberg wird gleich nach ſeinem Tod von Peter Schöffer am 23. Mai in der erſten Auflage von Juſtinians Inſtitutionen der Erfinder der Buchdruckerkunſt genannt. I. 70 und 480.

1468. Peter Schöffer bezeichnet in ſeiner Grammatica rhytmica die Stadt Mainz als den Ort der Erfindung. I. 481.

1469. Das nämliche thut er in der erſten Auflage von Thomas von Aquin Expositio quarti lib. sent. I. 484.

1470. Wieder in Bonifacii VIII. Lib. sexto decretal. I. 485.

1471. Wieder in Clemens V. Constitutiones und in der erſten Auflage von Thomas von Aquin Prima pars secundae partis summae. I. 494.

1472. Wieder in der zweiten Auflage der ſogenannten mainzer Bibel und in Gratian Decretalen. I. 495. 500.

1472. In der zweiten Auflage von Kaiſer Juſtinians Inſtitutionen nennt Peter Schöffer wieder Gutenberg als den Erfinder der Buchdruckerkunſt. I. 501.

1473. In der dritten Auflage von Bonifacius VIII. Lib. VI. decretalium und in der dritten Auflage von Gregorii IX. Nova compilatio decretal. nennt Peter Schöffer die Stadt Mainz den Ort der Erfindung. I. 504. 506.

1474. Desgleichen in Herp goldenem Spiegel der zehn Gebote Gottes. I. 512.

1474. In dieſem Jahr ſtirbt der Abt von St. Victor zu Paris, Johann Nicolai, welcher für die von Peter Schöffer gedruckten Epiſteln des h. Hieronymus zwölf Goldſcudi bezahlt hatte. I. 118. 127. 128. 129.

1474. Joh. Philipp de Ligamine ſpricht, in ſeiner zu Rom gedruckten Chronik der Päbſte und Kaiſer, von zwei Druckereien in Mainz. I. 91.

1474. Mathias Palmerius erzählt in ſeiner Chronik zum Jahr 1457: die Kunſt Bücher zu drucken ſey im Jahr 1440 von Johann Gutenberg zum Jungen, einem Ritter in Mainz, erfunden worden. I. 92.

1474. Peter Schöffer ſchreibt auf ein bei Koburger zu Nürenberg gedrucktes Exemplar von Scotus in 4. Sententiar. «Ich Peter Schöffer Buchdrucker in Mainz bekenne ꝛc.» I. 121. 130.

1475. König Ludwig XI. von Frankreich befiehlt am 21. April, daß dem Peter Schöffer und Conrad Henlief von Mainz für ihre zu Paris conſiſcirte Bücher 2425 Goldthaler und 3 Sols ſollten bezahlt werden. I. 119. 120. 130.

1476. Peter Schöffer kauft am 5. Sept. das Haus zum Korb. II. 567. N. 367.

1477. Peter Schöffer wird durch einen dritten Bannbrief am 24. Juni als Käufer des Hauses zum Korb bestättigt. II. 567. N. 368.

1477. Peter Schöffer erscheint am 24. Juli vor den weltlichen Richtern zu Mainz, und bekennt von seinem Schwager Johann Fust 200 Exemplare der im Jahr 1473 gedruckten Dekretalen erhalten zu haben. I. 120. 121. 130.

1482. Wilhelm Caxton ein Engländer, der von 1441 bis 1471 in Deutschland und den Niederlanden lebte und im letzten Jahre die erste Buchdruckerei in England anlegte, sagt in seiner zu London herausgegebenen Uebersetzung von Ranulfi Hiden Polychronicon zum Jahr 1455: «Gegen diese Zeit ist die Buchdruckerkunst in Mainz in Deutschland erfunden worden.» I. 101. 102. 106.

1484. Peter Schöffer erzählt beiläufig in diesem Jahre dem Abt Tritheim, wie und durch wen die Erfindung der Buchdruckerkunst in der Stadt Mainz geschehen. I. 62—72.

1486. Erzbischof Berthold von Mainz erläßt am 4. Januar das erste Censuredikt und sagt darin, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst in der Stadt Mainz geschehen. I. 49. 60.

1486. Der Abt Tritheim nennt in seinen in diesem Jahr zu Straßburg gedruckten Reden, die Stadt Mainz, worin die Erfindung der Buchdruckerkunst geschehen und täglich mehrere Werke erschienen. I. 85.

1491. Jakob Meidenbach sagt in der Endschrift des von ihm gedruckten **Hortus sanitatis** «Ist gedruckt in Mainz, in welcher die Kunst ist erfunden worden. I. 87. 88.

1494. Zwei Professoren der Universität zu Heidelberg besingen in lateinischen Versen die Erfindung Gutenbergs. I. 111. 112. 117.

1497. Ein Buchdrucker zu Wien nennt in der Endschrift eines von ihm allda gedruckten Buches die Stadt Mainz die Erfinderin und Vaterstadt der Buchdruckerkunst. I. 77. 81.

1499. Ulrich Zell, ein Zögling der mainzer Buchdruckereien, erzählt dem Chroniker der heiligen Stadt-Köln, daß man im Jahr 1450 zu Mainz zu drucken angefangen und Junker Johann Gutenberg der Erfinder der Kunst gewesen. I. 60. 61. 65. 69.

1499. Die von Adam Gelthuß für Gutenbergs Grab verfertigte Denkschrift nennt ihn den Erfinder der Buchdruckerkunst. I. 82. 83. 461.

1499. Wimpfling preiset den Johann Gensfleisch glücklich, in der Stadt Mainz zuerst Bücher gedruckt zu haben. I. 93.

1501. Derselbe sagt in seinem diesseitsrheinischen Deutschland: die Erfindung der Buchdruckerkunst sey in Straßburg geschehen, aber in Mainz vollbracht worden. I. 93.

1502. Derselbe schreibt in seinem Epitome von deutschen Sachen: Gutenberg, ein Straßburger, habe allda im Jahr 1440 die Kunst zu drucken erfunden und sie hernach in Mainz glücklich vollbracht. I. 93.

1502. Conrad Celtes, der erste kaiserliche gekrönte Poet in Deutschland, besingt die Stadt Mainz als den Ort, wo die Erfindung der Buchdruckerkunst geschehen. I. 97. 104. III.

1503. Johann Schäffer posaunt in seinem ersten Druckwerk, dem **Mercurius trismegistus**, zum erstenmal seine Lügen in die Welt, er sey der Abkömmling der Erfinder der Buchdruckerkunst. I. 72. 80.

1504. Anton Coccius Sabellicus sagt in seiner in diesem Jahr zu Venedig bekannt gemachten Universalhistorie: «der Urheber der schönsten Erfindung sey Johann Gutenberg, aus einem ritterlichen Geschlecht geboren, gewesen, welcher in Mainz die Sache zuerst versucht hätte, ungefähr 16 Jahre früher, als sie in Italien bekannt geworden. I. 98. 98. 105.

1505. Johann Schöffer, der die ganze Welt belogen, fürchtet sich den Kaiser Maximilian zu belügen, und sagt in der an denselben gerichteten Dedication der ersten Auflage des deutschen Livius, daß der kunstreiche Johann Gutenberg zuerst im Jahr 1450 die Buchdruckerkunst erfunden habe,

welche dann von Johann Fuſt und Peter Schöffer verbeſſert worden. I. 71. 79.

1505. Wimpfling erzählt in ſeinem Katalog der ſtraßburger Biſchöfe, daß unter Biſchof Robert die Buchdruckerkunſt wire in Straßburg, obſchon unvollkommen, von einem Straßburger erfunden, zu Mainz aber im Haus zum Gutenberg, zum ewigen Ruhm der Deutſchen, vervollkommnet und vollbracht worden. I. 94.

1506. Der Abt Tritheim ſchreibt am 24. Juni ſeinem Bruder: Die Buchdruckerkunſt ſey in Mainz erfunden und daraus in die ganze Welt verbreitet worden. I. 85. 86.

1506. Auch in den Annalen ſeines Kloſters Spanheim nennt er Gutenberg den Erfinder der Buchdruckerkunſt. I. 87.

1507. In einem Brief vom 16. Auguſt ſagt er: Die Kunſt, welche ſie die Buchdruckerkunſt nennen, ſey in ſeiner Jugend zu Mainz erfunden worden. I. 86.

1507. Ivo Wittig, Rektor der Univerſität zu Mainz, Hausfreund der ſchöffer'ſchen Familie und Taufpathe des Ivo Schöffer, errichtete, auf ſeine Koſten, Gutenberg in ſeinem Hof zu Mainz ein Denkmal. I. 82. 83. 84. 469.

1508. Fulgoſius ſagt in ſeinen, in dieſem Jahr zu Mailand gedruckten Denkwürdigkeiten: «Gutenberg, ein Straßburger, habe die Wiſſenſchaft zu drucken erfunden, und dadurch gelehrt, in einem Tag mehr zu ſchreiben, als ein anderer mit der Feder in einem Jahr zu Stand bringen könne. I. 92.

1509. Johann Schöffer nennt in der Endſchrift des mainzer Breviers ſeinen Großvater den Erfinder und Urheber der Buchdruckerkunſt. I. 73. 78.

1511. Urtheil des weltlichen Gerichts zu Mainz zwiſchen Johann Schöffer dem Buchdrucker und der Wittwe Eiſenkrämer über den Hof zum Korb. II. 569. N. 370.

1512. Peter Schöffer, der Buchdrucker, verkauft ſein Haus zum Korb. II. 573. N. 372.

1515. Johann Schöffer ſetzt der Endſchrift des von ihm gedruckten Breviarium der fränkiſchen Geſchichte einen Bericht über

die Erfindung der Buchdruckerkunst bei, worin ihn die Ruhmsucht wieder vergessen macht, was er zehn Jahre vorher dem Kaiser Maximilian zum Lobe von Gutenberg gesagt hat, so daß alles, was er in diesem Bericht von seinem Großvater Fust rühmt, auf Gntenberg verstanden werden muß. I. 72. 74. 80.

1516. Johann Schöffer wiederholt diesen Bericht wörtlich in der Endschrift des von ihm gedruckten **Breviarium ecclesiae Mindensis.** I. 74.

1516. Der Abt Tritheim erzählt in seinen hirsauer Annalen, daß der Hof zum Jungen in Mainz bis zu seinen Zeiten das Druckhaus genannt wurde. I. 65. 87.

1517. Polidor, Virgilius, aus Urbino, achtet nicht Johann Schöffers Lügen und sagt in der dritten Auflage seines Werkes: «**de rerum inventoribus,**» Johann Gutenberg ein deutscher Adeliger habe die Buchdruckerkunst zu Mainz erfunden. I. 92.

1518. Kaiser Maximilian ertheilt am 9. Dezember dem Johann Schöffer ein Druckprivileg für den deutschen Livius, weil dessen Großvater die Buchdruckerkunst erfunden und in die ganze Welt verbreitet habe. I. 75. 81.

1518. Niklas Carbach hält in seiner am Schlusse dieser Auflage des deutschen Livius beigefügten Epistel den Johann Fust für den Erfinder. I. 76. 87. 561.

1519. Erasmus von Rotterdam und von Hutten, verleitet durch die Großsprechereien des Johann Schöffer, halten ebenfalls in ihren Vorreden zur Ausgabe des deutschen Livius, den Johann Fust für den Erfinder. I. 75. 81. 561.

1524. Johann Schöffer wiederholt in der Endschrift von **Prosper de gratia dei** seine Großsprecherei. I. 76.

1524. Sein Wohnhaus, der Hof zum Humbrecht, wird in einem gerichtlichen Akt das Druckhaus genannt. II. 575. N. 374.

1524. Peter Apianus sagt in seiner Cosmographie: Zu Mainz wurde im Jahr 1453 die nützlichste aller Künste, die Buchdruckerkunst, durch Johann Faust erfunden. I. 98. 105.

1529. Auch in der Endschrift von Appianus histor. Roman. wiederholt Johann Faust die Ausposaunung seines Großvaters als Erfinders der Buchdruckerkunst. I. 77. 81.

1534. Gaspari schreibt in seinem zu Antwerpen gedruckten Auszug aller Chroniken: Johann Faust erfand zuerst zu Mainz in Deutschland die Kunst Bücher zu drucken. I. 99. 105.

1537. Caspar Hedion, ein straßburger Theolog schreibt Wimpfling nach: Im Jahr 1445 habe Johann Gutenberg ein Straßburger, die Buchdruckerkunst zuerst allda erfunden und als er nach Mainz gekommen, sie dort ausgeführt. I. 94. 95. 103.

1539. Sebastian Franken sagt in seiner zu Bern gedruckten deutschen Chronik: «1440 ist die edle Kunst zu drucken durch Johann Gutenberg zu Straßburg erfunden und zu Mainz vollendet worden. I. 95. 103.

1540. Christian Massens schreibt in seiner zu Antwerpen gedruckten Chronik des alten und neuen Testaments zum Jahr 1440: «In diesem Jahr ist zu Mainz die Kunst Bücher zu drucken von Johann Faust erfunden worden. I. 99. 105.

1541. Arnold von Bergel erzählt umständlich in seinem schönen Lobgedicht auf die Erfindung der Buchdruckerkunst, wie die Erfindung durch Gutenberg in Mainz geschehen. I. 88. 89. 102.

1549. Kaspar Hedion sagt in seiner Chronik: Im Jahr 1446 wäre die neue Kunst zu schreiben, welche Johann Gutenberg, ein Straßburger erfunden, in Mainz ausgeführt worden. I. 94. 95. 103.

1554. Sebastian Münster sagt in seiner zu Basel gedruckten Cosmographie: «Johann Gutenberg, aus ritterlichem Geschlecht, war der Urheber dieser schönen Erfindung und in Mainz ist sie zuerst versucht worden, ungefähr 16 Jahre früher, als in Italien.» In der zweiten Auflage sagt der Cosmograph: Von 1440 bis 1450 wurde die edle Buchdruckerkunst zu Mainz erfunden und von da nach Köln, dann nach Straßburg, Basel, endlich nach Venedig gebracht. Ihr erster Urheber wäre Johann Gutenberg, zum Jungen ge-

nannt, gewesen und habe zwei andre mainzer Bürger, Johann Faust und Joh. Weidenbach zu Gehülfen gehabt. I. 90. 91. 103.

1555. Sebastian Franken sagt in seiner Zeit- und Geschichtsbibel: «1440 ist die nie genug zu lobende Kunst Bücher zu drucken von Johann Gensfleisch zu Mainz erfunden worden, wiewohl einige den Joh. Gutenberg von und zu Straßburg dafür halten. I. 96.

1560. Anton Coccius Sabellicus sagt in seiner zu Basel gedruckten Universalhistorie: «Der Urheber der schönsten Erfindung ist Johann Gutenberg, aus ritterlichem Geschlecht geboren, welcher die Sache zuerst in Mainz versuchte, ungefähr 16 Jahre früher, als sie in Italien bekannt wurde. I. 97. 98. 105.

1564. Der Hof zum Humbrecht wird noch in gerichtlichen Akten der Druckhof genannt. II. 576. N. 376.

1565. Heinrich Pantaleon hält noch den Faust und den Ivo Schöffer für die ersten Urheber der Buchdruckerkunst im Jahr 1440. I. 100. 101. 105.

1578. Noch in diesem Jahr wird der Hof zum Humbrecht der Druckhof genannt. II. 582. N. 380.

II. Alphabetisches Sachregister.

Abcdarien waren zu Mainz die ersten Druckversuche Gutenbergs. I. 183.

Sie sind mit den hölzernen Urtypen Gutenbergs gedruckt. I. 184.

Ablaßbriefe oder Indulgenzbriefe von den J. 1454 u. 1455. I. 276.

Sie wurden gegen ein Almosen oder Beitrag zur Vertheidigung des Königreichs Cypern gegen die Türken abgegeben. I. 276.

Wegen ihren Typen und ihrer Datirung sind sie zur Bestimmung der Epoche von Peter Schöffers Verbesserung des Gußverfahrens vorzüglich merkwürdig. I. 284. 292. 302.

Nur sechs solcher Ablaßbriefe haben sich bis auf uns erhalten und zwar zwei vom J. 1454 und vier vom J. 1455. I. 277. 281. III. 461.

Adolf II., Kurf. von Mainz, wird für den vom Pabſt Julius II. abgeſetzten Kurf. Diether zum Erzbiſchofe erwählt. I. 424.

Durch Liſt und Verrath eroberte er am 28. Oktober 1462 die Stadt Mainz und bringt dadurch unzähliges Unglück über ſie. I. 424.

Er wohnt gewöhnlich unter ſeinen begünſtigten Rheingauern zu Eltville. I. 454.

Am 17. Januar 1465 ernennt er Gutenberg zu ſeinem Hofkavalier. I. 452.

Nach Gutenbergs Tod läßt er deſſen Druckwerkzeuge an den Dr. Humeri ausliefern. I.

Die Agenda moguntina, auch Agenda Dietheri genannt, erſchien 1480. I. 525.

Albinus, Johann, Buchdrucker zu Mainz, hatte anfangs ſeine Buchdruckerei im Haus zum Saulöffel im Kirſchgarten. III. 428.

Dort zeigte er im Jahr 1604 unſerm Serarius die hölzernen Typen Gutenbergs. I. 180. III. 428.

Er heurathete die Wittwe des Buchdruckers Heinrich Brehm und wird dadurch Beſitzer der Druckerei im Hauſe zum Maulbaum. III. 428.

Er hat einen offenen Buchladen zu Frankfurt und einen zu Mainz. III. 428.

Stirbt im Jahr 1620 mit Hinterlaſſung eines anſehnlichen Vermögens. III. 428.

Seine Wittwe führt das Geſchäft fort. III. 429.

Alef, Joh. Joſ., Sohn des heidelberger Juriſten Franz Alef, tritt die ihm durch Erbſchaft zugefallene maieriſche Buchdruckerei und Buchhandlung auf dem Flachsmarkt zu Mainz im Jahr 1784 an. III. 434. 435.

Nach ſeinem im Jahr 1789 erfolgten Tod erhält ſein Sohn Emanuel die Buchdruckerei und Buchhandlung; er wirthſchaftet übel und geräth in Concurs. III. 435.

Seine Buchdruckerei, die älteſte der Welt, wird im November 1800 gerichtlich verſteigert. III. 435.

Althorp, der Landſitz des Lord Spencer, wo ſeine vielen biblio-graphiſchen Kleinodien aufbewahrt werden. I. 268. 269.

Aquin, Thomas von, Secunda secundae partis. Es iſt das erſte Werk, welches Peter Schöffer nach Fuſts Tod im März 1467 erſcheinen ließ. I. 445.

In der Endſchrift hat Peter Schöffer eine Phraſe aus der des Katholikon übertragen. I. 448.

Peter Schöffer hatte das Manuſcript aus der Stiftsbibliothek von St. Peter zum Abdrucken erhalten. I. 449. 450.

Aquin, Thomas von, Expositio quarti lib. sentent. Die erſte Auflage erſchien aus Pet. Schöffers Preſſe am 13. Jan. 1469. I. 483.

Aquin, Thomas von, Prima secundae. Die erſte Auflage erſchien aus Pet. Schöffers Preſſe am 8. Nov. 1471. I. 494.

Atkyns Manuſcript, welches ſagt, daß die Buchdruckerkunſt zwiſchen den Jahren 1457 und 1459 durch einen Arbeiter der haarlemer Officin nach England ſey gebracht worden. III. 144.

Was davon zu halten. III. 146—150.

Auguſtinus, der heilige, De vita christiana mit Pet. Schöffers roth aufgedrucktem Wappen. I. 375.

Auguſtinus, der heilige, De civitate Dei erſchien am 5. Sept. 1473 aus Pet. Schöffers Preſſe. I. 502.

Barfüſſerkirche. Siehe Minoritenkirche.

Bechtermüntzer — Bechtelmünzer — eine adelige Patrizierfamilie von Mainz, die meiſtens zu Eltvill im Rheingau wohnte. I. 454. 455.

Gutenberg iſt mit ihnen verwandt und überläßt im Jahr 1467 dem Heinrich Bechtermüntz ſein nach Eltvill gebrachtes Druckwerkzeug. I. 457.

Nach Heinrich Bechtermüntz Tod wurde das Druckgeſchäft von ſeinem Bruder Niclas und einem andern Adeligen fortgeſetzt. I. 457.

Sie druckten damit die Auflagen des Vokabular ex quo. I. 458.

Behem, Franz, errichtet die achte Buchdruckerei zu Mainz vor der Stadt unter den Kurien des Victorſtifts vor Weiſenau. III. 424.

Dort druckte er vom Jahr 1450 bis zu Ende des Jahrs 1552 eine Menge ſchöner Werke. I. 598. 608—620.

Nach der Zerſtörung der Häuſer des Viktorſtifts durch Albrecht von Brandenburg im J. 1552, flüchtete er mit ſeiner Buchdruckerei in die Stadt ins Haus zum Mauhaun. III. 425.

Vom J. 1554 druckte er darin in Geſellſchaft von Thenbald Spengel. III. 424. 425.

Er wird Kaufhausmeiſter und das Druckgeſchäft von 1567 an von ſeinem Sohn Kaspar Behem fortgeſetzt. III. 426.

Ein anderer Sohn Melchior wird Pfarrer zu St. Ignaz und ſetzt ihm eine Grabſchrift. III. 427.

Berecht, Dr. Aug. zu Frankfurt, Urtheil über die zwei erſten Bände d. Werkes. III. Vorr. 6.

Bergel, Johann Arnold, gebürtig von Bürgel bei Frankfurt, war Korrektor in der Druckerei von Franz Behem auf dem Victorsberg. I. 102.

Er ließ allda ſein lateiniſches Lobgedicht auf Gutenberg und ſeine Erfindung im J. 1541 drucken. a. a. O.

Seine Erzählung wird von keiner andern an Liebe zur Wahrheit übertroffen. I. 103. 177.

Bernardi Sermones, erſte Auflage aus Pet. Schöffers Preſſe vom 4. April 1475. I. 514.

Bibel, ein Werk zur Verbreitung des göttlichen Worts, war das erſte Buch, das aus Gutenbergs und Fuſts Druckerei erſchien. I. 221.

Der Bericht des Abt Tritheim und die Chronik von Köln ſagen dieſes ausdrücklich. I. 221.

Die lateiniſche Bibel von 42 Zeilen auf jeder Seite wird beinahe allgemein von den Bibliographen für dieſe Bibel gehalten. I. 228. 230—244.

Mehrere Bibliographen hielten die ſogenannte ſchelhorniſche Bibel von 36 Zeilen auf der Seite für die erſte Bibel, bis man ſich über die 42zeilige vereinigte. I. 223—228. 244—246.

Neuerdings wird wieder die Priorität der 36zeiligen behauptet. III. 454—459.

Der Anfang dieses ersten Bibeldrucks ist auf das Jahr 1452, und die Vollendung auf die Jahre 1455 bis 1456 zu setzen. I. 233. 234.

Die Geschichte von einem Prozeß des Fust wegen dieser Bibel zu Paris ist ein Mährchen. I. 236. 238. 407.

Die Geschichte, wie Mainz um alle Exemplare der 42 zeiligen Bibel gekommen, wird erzählt. I. 247—270.

Von der 42 zeiligen Bibel kennt man sechs Exemplare auf Pergament und neun auf Papier. I. 270—275.

Am 14. Aug. 1462 erschien die sogenannte mainzer Bibel in zwei Theilen als das schönste Meisterstück aus Fust und Schöffers Presse. I. 402.

Sie ist die erste Bibel mit einer vollständigen Datirung. a. a. O.

Sie ist die Krone aller Bibeln und ihre Typen sind von der schönsten Gattung. I. 402. 403.

Von fünf und dreißig Pergamentexemplaren kennt man die Besitzer. I. 498. 413.

Eine deutsche undatirte Bibel, die sich in der königl. Bibliothek zu Stuttgart befindet, wird irrthümlich für einen mainzer Druck ausgegeben. I. 414. 416.

Eine zweite Auflage der Bibel von 1462 erschien aus Peter Schöffers Presse am 17. Febr. 1472. I. 495.

Birnbaum, von, Apellationsgerichtspräsident zu Zweibrücken, Urtheil über die zwei ersten Bände d. Werkes III. Vorr. 6.

Bodmann verfertigt aus Scherz oder zur Täuschung seiner Freunde Oberlin und Fischer den Brief Gutenbergs an seine Schwester Berthe vom 24. März 1424 und einen Verzichtsakt gegen die Nonnen zu Reichenklaren vom dreizehnten Juli 1459. I. 32—42.

Dies benimmt nichts seinem Verdienste um unsere vaterländische Geschichte und dieses Werks. I. 43. II. Vorr. 5.

Seine hinterlassenen Manuscripte befinden sich jetzt im Besitze des Hrn. Archivar Habel zu Schierstein. II. Vorr. 5.

Bonifaz. VIII. sechstes Buch der Dekretalen erschien am 17. Dez. 1465 aus Fust und Schöffers Pressen. I. 431.

Es gibt davon Exemplare mit einer längern und einer kürzern Endschrift. I. 432. 433.

Von vierzehn Pergamentexemplaren kennt man die Besitzer. I. 433

Eine zweite Auflage des Werks erschien aus Pet. Schöffers Presse am 17. April 1470. I. 485.

Eine dritte im April 1473. I. 501.

Brehm, Heinrich, erhält von seinem Stiefvater Kaspar Behem die Druckerei im Maulbaum im Jahr 1586 und druckt bis 1596, wo er starb. III. 427. 428.

Breidbach, Bernard von, gehörte zum altadeligen Geschlechte der von Breidbach-Bürresheim, wozu unser vorletzter geliebter Kurfürst Emerich Joseph gehörte. I. 530.

Er hatte mit andern Adeligen und dem Maler Reuwich am 25. April 1483 die Reise nach Palestina angetreten. I. 530.

Im folgenden Jahr 1484 kam er zurück und wurde, als er noch zu Rom war, vom mainzer Domkapitel zum Dechant gewählt. a. a. O.

Seine Reise hatte er beschrieben und sie erschien in lateinischer Sprache am 11. Febr. 1486, gedruckt durch Gerhard Reuwich. I. 529.

Eine deutsche Auflage erschien am 21. Juni des nämlichen Jahrs. I. 534.

Breidenbach starb am 5. Mai 1497 und im Jahr 1812 wurde der Deckenstein seines Grabes in der Domkirche aufgestellt. I. 532.

Breitkopf, Joh. Gottl. Imau. Ein gelehrter Buchdrucker und Buchhändler in Leipzig, bearbeitete die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. I. Vorr. 5.

Er starb am 28. Jenner 1794 und hatte sein Versprechen nicht erfüllt. a. a. O.

Doch hatte er 1779 einen Plan seines Werkes drucken lassen. III. 379.

Brevier (das mainzer) die erste Auflage erschien am 27. Februar 1474 von den Kogelherrn im Kloster Marienthal. I. 508—510.

Es enthält in zwei Theilen die für den Sommer und Winter bestimmte Gebete. III. 462.

Die Stadtbibliothek zu Mainz besitzt jetzt zwei Exemplare, wovon das eine defekt ist. III. 462.

Das mainzer Brevier von Joh. Schöffer erschien 1509 in 8. I. 551.

Eine andre Auflage in Fol. im nämlichen Jahr. I. 552.

Eine in 4 im Jahr 1517. I. 560.

Buchdruckereien waren schon vom Jahr 1457 oder 1458 an, zwei in Mainz. I. 380.

Durch die Eroberung der Stadt Mainz am 28. Oktober 1462 geriethen beide Buchdruckereien in Stillstand und dieser dauerte drei volle Jahre. I. 430.

Buchdruckereien in Mainz seit der Erfindung der Buchdruckerkunst. III. 421.

Buchdruckerkunst. Ihre Mechanik wurde während der Gesellschaft und bis zum Jahr 1462, dem allgemeinen Verbreitungsjahr, als Geheimniß betrachtet, und die Arbeiter durch einen Eid dazu verbunden. I. 328.

Buchhandel. Pet. Schöffer hatte schon eine Buchhandlung zu Paris und eine zu Frankfurt. I. 515.

Nach dem Tod seines Faktors zu Paris, wurden seine dortige Bücher confiszirt. I. 515. 516.

Er reist selbst dahin, und erhält vom König Ludwig XI eine vollkommne Entschädigung. I. 516.

Er betreibt den Buchhandel nicht allein mit eignem Verlag, sondern auch mit fremdem. I. 520.

Der Buchhandel mit unsern Inkunabeln sollte zur Ehre der Deutschen aufhören. I. 515. 516.

Censur soll nie die freie Mittheilung der Gedanken und Ansichten hindern. I. 403.

Der Censurzwang ist positiv und negativ verwerflich. a. a. O.

Kaiser Tiber war der Urheber der Censur von geschriebnen Büchern. III. 404.

Das erste Censuredikt erschien vom Kurfürsten von Mainz im Jahr 1486. III. 405.

Ein geschärfteres erschien im Jahr 1517. III. 407.

Ein merkwürdiger Fall der Anwendung dieſer Cenſuredikte in Mainz. III. 408. 418.

Chateaugiron, von, Ueberſetzer von Schillers Werken ins Franzöſiſche, Urtheil über die coſter'ſche Erfindung. III. 316—319.

Chronik von Köln. Ihre Glaubwürdigkeit erhöhet ſich, wenn Ulrich Zell darin ſpricht, ſie vermindert ſich, wenn der Chroniker erzählt. I. 61.

Chronik der Saſſen wurde im Jahr 1492 von Peter Schöffer gedruckt. I. 540.

Cicero de officiis. Dieſes Meiſterwerk der erſten mainzer Preſſen druckte Fuſt und Peter Schöffer im Jahr 1465. I. 434.

Es iſt der erſte lateiniſche Klaſſiker, der gedruckt wurde. I. 435.

Im folgenden Jahr 1466 erſchien aus der nämlichen Preſſe die zweite Auflage. I. 436.

Von der Auflage von 1465 kennt man vier und zwanzig, und von der von 1466 fünf und zwanzig Exemplare auf Pergament und Papier. I. 439.

Clemens V. Conſtitutionen erſchienen als das vierte vollſtändig datirte Buch aus Fuſts und Schöffers Preſſe am 25. Juni 1460. I. 376.

Die zweite Auflage erſchien im Jahr 1467, durch Peter Schöffer allein gedruckt. I. 451.

Die dritte Auflage erſchien am dreizehnten Auguſt 1471. I. 493.

Confeſſionalen oder Beichtſpiegel gehörten zu den erſten Verſuchen der Buchdruckerkunſt zu Mainz. I. 185—187.

Ein ſolches Confeſſionale, dem ein Donat beigebunden geweſen, befand ſich in der Genofevenbibliothek zu Paris und iſt daraus während der Revolution entkommen. I. 178. 18 8.

Cornelis, ein Buchbinder zu Haarlem, wird von Junius in ſeinem Bericht über die haarlemer Erfindung der Buchdruckerkunſt als derjenige genannt, der die Umſtände derſelben aus dem Munde des Erfinders gehört habe. III. 26—30.

Cornelis wäre alſo der Urheber der über dieſe Erfindung beſtandenen Sage. III. 244.

Die Verhältniſſe dieſes Cornelis und die Glaubwürdigkeit der Sage werden unterſucht. III. 28. 29.

Coster, Lorenz, der Sohn von Johann — Laurentius Joannes oder filius Joannis — wird von Junius als der Erfinder genannt. III. 17.

Den Namen Coster soll er von dem Küsteramt, das er an der Hauptkirche zu Haarlem versehen, erhalten haben. III. 112.

Nur der Tod und ein Diebstahl seiner Lettern und Werkzeuge soll ihm unmöglich gemacht haben, seine Erfindung zu vollbringen. III. 120.

Diesen Diebstahl habe Gutenbergs älterer Bruder Friele verübt. a. a. O.

Durch diesen Diebstahl sey es Gutenberg möglich gewesen, die neue Kunst bei ihrem Beginnen so vollkommen auszuüben. III. 251.

Die für diesen Diebstahl angeführten Gründe werden untersucht und widerlegt. III. 120—142. 251—255.

Costers Nachkommen sollen die Buchdruckerkunst fortgesetzt und mehrere Bücher gedruckt haben. Gründe dafür und ihre Widerlegung. III. 142.

Coster, Lorenz, hat nie gelebt und seine Persönlichkeit ist erdichtet. III. 110—119.

Selbst sein Bildniß ist erdichtet. III. 282.

Datirung der ersten Druckwerke geschah in besondern Endschriften. I. 629.

Nur die mainzer Drucke mit einer Datirung wurden bis zum Jahr 1553 in dieses Werk aufgenommen. I. 324. 325.

Denkmale Gutenbergs. Das erste errichtete ihm Ivo Wittig im Jahr 1507. I. 12. 82. 83. 469.

Es ging erst zwischen den Jahren 1793 bis 1797 zu Grund. I. 471.

Eine Grabschrift für ein bei seiner Grabstätte zu setzendes Denkmal hatte sein Vetter Adam Gelthuß verfertigt. I. 12. 82. 460. 461.

Man weiß nicht, ob dieses Denkmal gesetzt worden oder nicht. I. 466.

Ein neues, der Himmelskarte einzuverleibendes Emblem der großen Erfindung wurde von einer Versammlung der berühmtesten Astronomen im Jahr 1798 beschlossen, aber bis jetzt nicht ausgeführt. I. 10. 11.

Auch in Mainz hat man wegen eines dem Gutenberg zu errichtenden Monuments schon vieles beschlossen, aber wenig ausgeführt. I. 13.

Erst am 24. Oktober 1824 wurde ihm in seinem Hof ein kleines Denkmal in die Mauer eingesetzt. I. 15.

Am 24. October 1827 wurde in der Mitte des Hofs ein Standbild des großen Mannes aufgestellt. I. 16—19.

Ein kleines errichtete ihm in einer schwarzen Marmortafel mit Inschrift der Eigenthümer des Hofs zum Gensfleisch. I. 15.

Die schicklichste Zeit zur Errichtung eines großen Denkmals des Dankes der gesammten civilisirten Welt ist das Jahr 1836, wo die Jubelfeier der Erfindung statt haben wird. I. 21.

Es muß in der Stadt Mainz, wo die Erfindung ins Leben trat, errichtet werden. I. 12.

Die Idee dazu muß also von Mainz ausgehen, aber alle civilisirten Nationen dazu mitwirken. I. 9. 21.

Dibdin (Frongal), Englands erster Bibliograph, hat mehrere bibliographische Werke erscheinen lassen. III. 453.

Sie zeichnen sich durch Pracht und Eleganz aus. a. a. O.

Diether von Isenburg wird vom Pabst Pius II. des mainzer Erzbisthums entsetzt und dadurch der schreckliche 28. Oktober 1462 veranlaßt, wodurch die in Mainz vorher geheim gehaltene Erfindung überall verbreitet wird. I. 424.

Donate oder kurze Auszüge aus größeren ältern Grammatiken sind ebenfalls die früheste Versuchen der Buchdruckerkunst zu Mainz und, nach ihrer Verbreitung, aller Orten. I. 188.

Sie haben ihren Namen von einem alten Schulmann, der eine Grammatik geschrieben und sich Donat nannte. a. a. O.

Sie enthalten Fragen und Antworten. a. a. O.

Viele der ersten Donate waren durch Tafeldrucke, andere durch hölzerne, andre mit Metalllettern zu Stand gekommen. I. 190.

Auch Lorenz Coster zu Haarlem soll die Donate zu seinen ersten Versuchen gemacht haben. III. 238. 241.

Für die Jugend bestimmt, gingen sie in ihren Händen zu Grund, und kamen nicht vollständig zu uns. I. 188. 189.

Das merkwürdigſte Fragment, welches ſich erhalten, iſt jenes, ſo Hr. Wyttenbach zu Trier entdeckte und Peter Schöffers Unterſchrift enthält. I. 190.

Aus ſeinen Typen, verglichen mit denen der 42zeiligen Bibel, will Lambinet behaupten, auch dieſe Bibel ſey Peter Schöffers Werk. I. 198.

Die größte Sammlung von Donatfragmenten beſitzt die königl. Bibliothek zu Paris. I. 201.

Druckſchwärze wird durch Oelvermiſchung haltbar gemacht. I. 341.

Druckwerke, angeblich von Coſter gedruckt. I. 341.

Erſt zwei Jahrhunderte ſpäter, als die haarlemer Erfindung geſchehen ſeyn ſoll, fand der Magiſtrat von Haarlem am 5. Oktober 1654 Gelegenheit, bei einer Verſteigerung im Haag, mehrere alte Bilderbücher zu erkaufen, die jetzt coſter'ſche Drucke ſeyn ſollen. III. 162. 163.

Durandi Rationale erſcheint als drittes Meiſterwerk am 6. Okt. 1459 aus Fuſts und Schöffers Preſſe. I. 365.

Es iſt das erſte Buch, welches mit den durch Peter Schöffer verbeſſerten Schriftgießerei gegoſſenen kleinern Typen gedruckt worden. I. 366.

Man kennt von dieſem Werk nur auf Pergament gedruckte Exemplare und zwar drei und vierzig an der Zahl. I. 369. 374.

Nur die Dombibliothek zu Mainz ſoll ein von Pergament und Papier durchmiſchtes Exemplar beſeſſen haben. I. 375.

Ebert, Friedr. Adolf, jetzt k. ſächſ. Bibliothekar zu Dresden, läßt gleich nach der haarlemer Jubelfeier vom 10. u. 11. Juli 1823 ſeine neue Prüfung der haarlemer Anſprüche erſcheinen. III. Vorr. 10 u. 191.

Er bauet ſein Hauptvertheidigungsſyſtem auf die Typen, womit die angeblich coſter'ſchen Werke gedruckt ſind. III. 200.

Er nennt dieſe Typen holländiſche Urtypen, die man in keiner Buchdruckerei auſſer Holland finde. III. 200. 201.

Widerlegung. III. 202. 207.

Ebert hatte noch im Jahr 1821 die coſter'ſche Erfindung für eine Hypotheſe erklärt. III. 279.

Gensfleiſche. Das Geſchlecht gehörte zu einem der älteſten Patriziergeſchlechter von Mainz. II. 3.

Ein Gensfleiſch begleitete wahrſcheinlich den Erzb. Conrad I. von Mainz auf ſeinem Kreuzzug nach Paläſtina. II. 4.

Sie nannten ſich von ihrem Wohnhaus, dem großen Hof zum Gensfleiſch. a. a. O

Der erſte erſcheint in einer Urkunde vom Jahr 1294. II. 5. 133.

Unter ihnen erſcheint im Jahr 1332 der berühmte Rathsherr Friele Gensfleiſch. II. 5.

Er wird der Stammvater von zwei gensfleiſch'ſchen Linien, wovon ſich die eine ſpäter zu Sorgenloch nennt. II. 6.

Die Hauptlinie ſtirbt mit Gutenberg dem Erfinder zu Mainz, die zu Sorgenloch ein Jahrhundert ſpäter, mit Johann Ort zu Frankfurt aus. III. 7. 8.

Sie trugen Lehen von den Erzbiſchöfen von Mainz und den Grafen von Naſſau Diez und Saarbrücken. II. 35. 36. 37. 41.

Sie waren Burgmänner der Reichsburg zu Oppenheim. II. 38.

In dem Orte Sorgenloch hatten ſie keine Beſitzungen und nahmen nicht davon ihren Namen an. II. 55.

Die Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt erwartete man von einem Mainzer. I. Vorr. IV.

Würdtwein war der erſte, welcher zu Mainz einige Bruchſtücke davon lieferte. I. Vorr. VI.

Ihm folgte Goth. Fiſcher. a. a. O.

Die Geſchichte des h. Johannis des Evangeliſten — Historia St. Johannis Evangel. — III. 98.

Die Geſchichte des alten und neuen Teſtaments — Hist. novi et veteris test. III 99. 100.

Ghesquiers (Abt), Hypotheſe über die Erfindung der Buchdruckerkunſt. III. 185 — 190.

Grabſteine von Gliedern der gensfleiſch'ſchen Familie befinden ſich noch zwei zu Mainz, einer zu Eltwill und einer zu Oppenheim. I. 135.

Grammatica rhythmica aus Fuſts und Schöffers Preſſe vom Jahr 1466. I. 409.

Ihre Datirung iſt in vier lateiniſchen Verſen enthalten, die ſich aus der Feier des Jubiläums erklären. I. 440.

Man kennt von dieſem raren Werk nur zwei Exemplare. I. 441.

Der Benediktiner Horn brachte die Stadtbibliothek zu Frankfurt um das ihrige. a. a. O.

Die zweite Auflage dieſer gereimten Grammatik erſchien aus Peter Schöffers Preſſe im Jahr 1468. I. 480.

Auch in dieſer iſt die Datirung wieder in vier lateiniſchen Verſen enthalten. I. 481.

Gratian. Decretum seu discordantium Canonum concordia erſchien 1472 aus Peter Schöffers Preſſe. I. 499.

Gregor IX. nova compilatio decretalium. Aus Peter Schöffers Preſſe. 1473. I. 504.

Gutenberg wird in einem der letzten Jahre des vierzehnten Jahrhunderts geboren. I. 133.

Mainz war ſein Geburtsort. I. 134.

Sein perſönlicher Charakter. I. 45.

Die Stadt Strasburg beſitzt ſein Bildniß in einer Kopie eines gleichzeitigen Originals. I. 135.

Allgemeine Würdigung ſeiner Verdienſte. I. 3. 4. 5. 391.

Gutenbergs Vater, Friele Gensfleiſch. I. 133.

Gutenbergs Mutter, Elſe zu Gutenberg. I. 133. II. 8.

Gutenbergs Bruder, Friele. I. 133. II. 7.

Gutenberg verläßt Mainz bei dem Bürgeraufruhr vom J. 1420. I. 135.

Ob er ſich gleich nach Strasburg begeben, und wann er dort angekommen, läßt ſich nicht beſtimmen. I. 136. 139.

Am 23. April 1434 tritt er in Strasburg öffentlich auf. I. 26. 30. 136.

Er widmet ſich allda der Ausübung mehrerer mechaniſchen Künſte. I. 137.

In der Rachtung des Erzb. Conrad III. wird er unter denen genannt, welche nach Mainz zurückkehren können. I. 137. 138.

Zu Strasburg wird er im Jahr 1437 von einer Anne zur iſern Thür wegen Eheverſprechen verklagt. I. 138.

Es iſt zu vermuthen, daß er ſie geheirathet hat. a. a. O.
Im Jahr 1436 wird er von Andres Dritzehn, einem wohlhabenden Bürger zu Strasburg, gebeten, ihn etliche von ſeinen Künſten zu lehren. I. 139.
Er ſchließt mit dieſem und ſpäter noch mit einigen andern einen Geſellſchaftsvertrag ab. I. 140.
Andres Dritzehn ſtirbt und ſein Bruder Georg verklagt Gutenberg, um in die Geſellſchaft aufgenommen zu werden. I. 141.
Durch den darüber vor dem großen Rath verhandelten Prozeß entdeckten ſich die erſten Verſuche mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken. I. 145. 147. 150.
Die Ausſage eines Goldſchmiedts bewies, daß die Verſuche ſchon im Jahre 1436 geſchehen. I. 148.
Was in Strasburg geſchehen, waren nur Verſuche. I. 157.
Gutenberg verläßt Strasburg im Jahr 1444 und kehrt nach Mainz zurück. I. 28. 31. 32. 165.
Im Jahr 1450 tritt er allda mit Johann Fuſt in eine Geſellſchaft zur Errichtung einer Buchdruckerei. I. 166—168.
Ein ſchriftlicher Vertrag wird darüber abgeſchloſſen. I. 169.
Im Jahr 1455 trennt Fuſt dieſe Geſellſchaft durch einen gegen Gutenberg anhängig gemachten Prozeß. a. a. O.
Die Hauptklagpunkte dieſes Prozeſſes. I. 315. 316.
Gutenbergs Antworten. I. 316. 317.
Erkenntniß des Gerichts. I. 317.
Die Beſetzung dieſes Gerichts. I. 318.
Vieles läßt ſich gegen das Rechtliche des Urtheils ſagen. a. a. O.
Es wurde damals ſchon getadelt. I. 319.
Die Eidesleiſtung des Fuſt. I. 170.
Damit endigt ſich der Prozeß und Gutenberg verlor ſeine ganze Druckerei. 320—327.
Dieſer Prozeß, wie der zu Strasburg, lieferte der Erfindungsgeſchichte die authentiſchſten Beweiſe. I. 322.
Gutenberg errichtet durch einen Geldvorſchuß des mainzer Stadtſyndikus Dr. Humeri eine neue Druckerei. I. 320. 325. 327. 379.
Im Jahr 1460 erſcheint daraus ſein Katholikon. I. 380.

Gutenberg wird am 17. Jenner 1467 vom Kurfürſt Adolf II. zum Hofkavalier ernannt. I. 452.
Er folgt deſſen Hoflager nach Eltwill. I. 454.
Dahin läßt er auch ſeine Buchdruckerei bringen und übergibt ſie ſeinen allda wohnenden Verwandten den Bechtermünzen. a. a. O.
Gutenberg ſtirbt zu Mainz zwiſchen dem 4. Nov. 1467 und 24. Febr. 1468. I. 474.
Er wird in der Minoriten- oder Franziskanerkirche begraben. I. 460. 466. 468.
Noch im Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts haben ſeine Ahnentafeln bei ſeinem Grabe gehangen. I. 466. 467.
Gutenberg allein bleibt die Ehre der Erfindung, dem Peter Schöffer die der Verbeſſerung. I. 510.

Haarlem. Die erſte Buchdruckerei errichtete allda Johann Andrä Sohn und Jakob Bellard im Jahr 1483. III. 164.
Häffner (Johann Georg), und ſeine Söhne Johann Heinrich und Johann führten als Faktoren die maier'ſche Buchdruckerei auf dem Flachsmarkt zu Mainz. III. 434.
Nach Maier's Tod wird Joh. Häffner Erbe der Druckerei. a. a. O.
Halsgerichtsordnung, die bambergiſche, davon erſchien die erſte Auflage zu Mainz durch Johann Schöffer 1508. I. 551.
Die zweite Auflage erſchien durch denſelben im Jahr 1510. I. 554.
Die dritte Auflage 1531. I. 582.
Sie war der letzte Druck des Johann Schöffer und befindet ſich als Seltenheit in meiner Bibliothek. I. 583.
Eine vierte Auflage druckte Ivo Schöffer am 20 Juni 1543. I. 603.
Halsgerichtsordnung Kaiſer Karls V. oder die ſogenannte Karoline.
Die erſte Auflage erſchien bei Ivo Schöffer im Febr. 1533. I. 587.
Ihre Beſchreibung. a. a. O.
Die zweite Auflage erſchien ſechs Monate ſpäter. I. 589.
Eine andre im Mai 1537. I. 595.
Eine am ſiebenzehnten Jenner 1542. I. 601.
Eine am ſieben und zwanzigſten März 1545. I. 606.

Haumann — Heumann — errichtete die ſechſte Buchdruckerei in Mainz. I. 552. 553. III. 423.

Er ſoll die Buchdruckerei der marienthaler Kogelherrn an ſich gekauft haben. I. 553. III. 423.

Seine Buchdruckerei ſoll im Haus zum Saulöfel im Kirſchgarten geweſen ſeyn. I. 179. III. 423.

Heilſpiegel — Speculum salvationis — ein altes Bilderbuch, das in mehreren Sprachen erſchienen iſt und von dem Junius in ſeinem Bericht erzählt, die holländiſche Auflage ſey vom Küſter Lorenz gedruckt. III. 8. 49. 51. 52. 55.

Heinſe, Wilhelm, Urtheil über die haarlemer Erfindung. III. 37.

Henlief, Conrad, auch Henekes, hatte Theil an dem Buchhandel des Peter Schöffer. I. 516. 517. 519. 520.

Er iſt mit Peter Schöffer zu Paris, um die Reclamation der confiszirten Bücher zu betreiben und wird ſiebenmal in König Ludwigs XI. Ordonanz genannt. I. 517.

Auch in dem von Peter Schöffer bei den Victorsherrn zu Paris geſtiftetem Jahrgedächtniſſe wird er namentlich erwähnt. I. 118. 128. 517.

Herbarius — Hortus sanitatis — Geſundheitsgarten, von Peter Schöffer 1485 gedruckt. I. 527. 528.

Einen andern Hortum sanitatis druckte Jakob Meidenbach 1491. I. 538.

Herp, Heinrich, goldener Spiegel der zehn Gebote Gottes erſcheint 1474 zum erſtenmal aus Peter Schöffers Preſſe. I. 511.

Hieronymus, der heilige, Briefſammlung erſchien am 7. Sept. 1470 zum erſtenmal aus Peter Schöffers Preſſe. I. 486.

Das merkwürdige Exemplar, womit Peter Schöffer das Jahrgedächtniß zu St. Victor in Paris ſtiftete, befindet ſich noch allda in der Bibliothek des Arſenals. I. 488.

Hof zum Gensfleiſch. II. 81 — 89.

Hof zum Gutenberg. II. 90 — 99.

Hof zum Jungen. II. 100 — 113.

Hof zum Humbrecht. II. 113 — 125.

Hof zum Korb. II. 126 — 133.

Hofgerichtsordnung, die mainziſche, die erſte druckte Joh. Schöffer 1521. I. 567. 568.

Hohe Schulen. Siehe Univerſitäten.

Holzſchneidekunſt. III. 334 — 338.

Horarien oder kleine Gebetbücher erſchienen als erſte Verſuche der Buchdruckerkunſt vor und nach ihrer Verbreitung. I. 185.

Auch der haarlemer Coſter ſoll ſich daran verſucht haben. III. 238. 241.

Horn, Alexander, ein Benediktiner-Mönch von Regensburg, treibt den Kommiſſionshandel mit alten Drucken für reiche Engländer. I. 267. III. 464.

Er bringt die Stadtbibliothek zu Frankfurt um die koſtbare Grammatica rhythmica von 1466, wovon nur zwei Exemplare bekannt ſind. I. 267. 441.

Hulthem (van), Urtheil über Coſters Erfindung. III. 320.

Humbrecht ein adeliges Patriziergeſchlecht zu Mainz. II. 116.

Ihr Hof zum Humbrecht wird das zweite Druckhaus. II. 114.

Humeri, Dr. und Syndikus der Stadt Mainz, leihet Gutenberg das Geld, um ſich nach dem verlornen Prozeß eine neue Buchdruckerei zu errichten. I. 379.

Er war ein geſchickter Geſchäftsmann. I. 326.

Seine Familie hat mit denen zum Humbrecht oder Humbracht nichts gemein. I. 327.

Nach Gutenbergs Tod erhält er vom Kurfſt. Adolf II. ſein ſämmtliches Druckgeräthe und ſtellt dafür einen Revers aus. I. 472.

Er überläßt daſſelbe den Bechtermünzen zu Eltvill. I. 457. 476.

Hutten, Ulrich von, ſchreibt in der Vorrede der lateiniſchen Auflage des Titus Livius, gedruckt 1518 durch Joh. Schöffer, der Stadt Mainz die Erfindung der Buchdruckerkunſt zu. I. 113. 561.

Huttich, Johann, ein mainzer Gelehrter, der ſpäter nach Straßburg ging, ließ 1520 bei Joh. Schöffer ſeine collectanea antiquitatum in urbe et agro Mogunt. reperta drucken. I. 562.

Die zweite Auflage erſchien 1525. I. 574. 575.

Jubulgenzbriefe — Siehe Ablaßbriefe.
Jordan, Peter, errichtete die siebente Buchdruckerei zu Mainz und druckte von 1532 bis 1535. I. 585. 586. 591. III. 424.
Jubelfeste, Jubelfeiern, der Erfindung Gutenbergs werden am Sommer Johannistag 1540 zum erstenmal zu Wittenberg gefeiert. I. 6.
Die zweite feierte man am Johannistag 1640 zu Leipzig, Jena, Breslau, Straßburg u. a. O. I. 7.
Die dritte feierte man auf Johanni 1740 an vielen Orten, nur in Mainz nicht. I. 7. 8.
Die Feier des vierten Jubelfestes wird zu Mainz im Jahr 1836 geschehen und es läßt sich vieles davon wegen des dem Gutenberg zu errichtenden Nationalmonuments hoffen. I. 21.
Die Stadt Haarlem feierte am zehnten und eilften Juli 1823 die Jubelfeier der coster'schen Erfindung. III. 175.
Jungen (Hof zum) zu Mainz, wird vom Jahr 1450 an das erste Druckhaus. I. 164. 323.
Er kann es nur bis zum Jahr 1462 geblieben seyn. I. 323. 380.
Er begriff beinahe ein ganzes Häuserquadrat. I. 164. II. 105.
Es behielt den Namen Druckhaus bis in die zwei ersten Dezennien des sechszehnten Jahrhunderts. I. 323.
Junius — Jonghe — (Adrian) ein alter holländischer Arzt, der Urheber des haarlemer Mährchen, gab eine Beschreibung von Holland in lateinischer Sprache heraus. III. 2.
Er starb 1575 und seine Batavia erschien erst 1588 im Drucke. a. a. O.
Darin erdichtete er das Mährchen der haarlemer Erfindung. III. 6—13.
Justinians Institutionen erschienen 468 zum erstenmal aus Peter Schöffers Presse. I. 476.
In den nach der Endschrift folgenden vier und zwanzig Versen macht Schöffer seinen Schwiegervater Johann Fust mit Gutenberg zum Erfinder. I. 478.
Die zweite Auflage von Justinians Institutionen erschien 1472. I. 501.

Justinians Codex erste Auflage erschien aus Peter Schöffers Presse 1475. I. 518.

Kalender vom Jahr 1455 oder Mahnung an die Christenheit wider die Türken. I. 293.

Er ist mit hölzernen Lettern gedruckt und gehört den ersten mainzer Drucken an. I. 297.

Das einzige Exemplar dieses Kalenders befindet sich in der königl. Bibliothek zu München. I. 293.

Kalender mit der Jahrzahl 1457. I. 298.

Das einzige Exemplar befindet sich in der königl. Bibliothek zu Paris. I. 300.

Kalender gehörten zu den gesuchtesten Artikeln des ersten Buchhandels. III. 369.

Katholikon, das kostbare Monument der ersten mainzer Drucken, erscheint 1460 aus Gutenbergs neuer Presse. I. 380.

Es ist eine ausführliche lateinische Sprachlehre in fünf Abtheilungen. I. 381.

Seine sublime Endschrift besteht aus vierzehn Zeilen. I. 382.

Ihre Erklärung. I. 383—385.

Sie ist ganz von denen der fust- und schöffer'schen ersten Drucke verschieden. I. 383.

Das Katholikon ist auf Pergament und Papier gedruckt. I. 387.

Seine Typen sind von einer eigenen Gattung, klein, mager und kracklich. I. 388.

Sie finden sich nirgends in Fust und Schöffers ersten Drucken. I. 389.

Der Beweis, daß das Katholikon nur Gutenberg angehören könne. I. 389—391.

Von zehn Pergament- und zwölf Papierexemplaren kennt man die Besitzer. I. 395—401.

Knebel von Katzenelnbogen. Diese altadelige Familie kömmt durch Heirath mit einer Margarethe Gensfleisch in den Besitz des gensfleisch'schen Guts in Bodenheim. II. 344.

Sie stirbt mit P. F. von Knebel, kaiserl. Kämmerer und mainz. Geheimerath, am 22. Mai 1816 aus und das Gut wird versteigert. II. 344—345.

Köhler, David, Prof. der Geſchichte zu Göttingen, ſchrieb mit Liebe eine Ehrenrettung Gutenbergs. III. 447.

Seine bekanntgemachten Urkunden ſind für die Geſchichte von hohem Werth, aber nicht von allen hat er den richtigen Gebrauch gemacht. I. 25. 54. 55. 56. 59.

Kogelherren — Fratres communis vitae — errichten eine Buchdruckerei zu Marienthal im Rheingau. III. 359.

Aus ihrer Preſſe erſchien 1474 das erſte mainz. Brevier. III. 360.

Kollegien oder Lehranſtalten in den Klöſtern der Benedictiner und Bernhardiner. III. 346. 347. 348.

Auch auf den Univerſitäten oder hohen Schulen bildeten ſich beſondere Kollegien. III. 333.

Namentlich auf der Univerſität zu Mainz. III. 334—337.

Koning, Jakob, ſchreibt zur Vertheidigung der coſter'ſchen Erfindung eine Abhandlung, welche am 25. Mai 1816 von der gelehrten Geſellſchaft zu Haarlem mit fünfzig Dukaten gekrönt wird. III. Vorr. VI. u. 38.

Sie wird aus dem Holländiſchen ins Franzöſiſche überſetzt. III. Vorr. VII. 39. 40.

Die Rohheit der Werkzeuge, womit die angeblich coſter'ſchen Werke zu Stande gebracht worden, ſind die Hauptgründe ſeiner Vertheidigung. III. 43. 95.

Kupferſtecherkunſt. III. 338—340.

Sie ging ebenfalls der Buchdruckerkunſt voran oder entſtand gleichzeitig mit ihr. III. 342.

Literatur der Erfindungsgeſchichte der Buchdruckerkunſt. III. 437.

Lipp, Balthaſar, erhielt wahrſcheinlich die gutenberg'ſche, nachher fuſt- und ſchöffer'ſche Druckerei von der Erbin des Ivo Schöffer. III. 429—431.

Livius, Titus, Patavinus duobus libris auctus, gedruckt von Johann Schöffer 1515. I. 561.

Livius, Tit. die deutſche Ueberſetzung wurde ſiebenmal zu Mainz in den Jahren 1505, 1514, 1523, 1533, 1541, 1546 u. 1551 gedruckt. I. 549. 555. 572. 588. 599. 619. III. 403.

Maier, Johann, bringt 1698 die Buchdruckerei an dem Flachsmarkt an ſich. III. 433

Er errichtet Buchdruckereien in Mannheim und Heidelberg. a. a. O.

Im Jahr 1724 zieht er nach Mannheim und wird vom Kurfürſt von der Pfalz zum Hofkammerrath ernannt. a. a. O.

Seine Buchdruckerei und Buchhandlung in Mainz wird von ſeiner Schweſtersſohn Johann Georg Häffner und deſſen Söhnen für ſeine Rechnung beſorgt. III. 434.

Mainz wird in vielen Endſchriften der erſten Drucke die inventrix und eliminatrix der Kunſt genannt. I. 158.

Mamotractus. Ein Wörterbuch der geiſtlichen Literatur erſchien aus Pet. Schöffers Preſſe 1470. I. 488.

Das Manifeſt des Kurf. Diether gegen Adolf II. von Naſſau erſcheint 1462 aus Fuſt und Schöffers Preſſe. I. 417.

Es iſt der erſte gedruckte Akt der Diplomatie. I. 419.

Man kennt davon nur drei Exemplare. I. 419—421.

Manuſcripte werden vor erfundener Buchdruckerkunſt theuer verkauft. III. 362. 363.

Sie werden in den Bibliotheken u. Kirchen angekettet. III. 363. 365.

Matrize heißt das kleine Metalltäfelchen, worin der Buchſtabe eingeſenkt iſt. I. 213.

Sie gehört zur Erfindung Gutenbergs und Fuſts. I. 211.

Maugerard, ein Benedictiner aus Metz, raubt der Stadt Mainz ihre koſtbarſten Monumente der Erfindung. I. 247—263.

Meerman, Gerard, läßt im Jahr 1765 zur Vertheidigung der coſter'ſchen Erfindung ſeine Origines typ. erſcheinen. III. 31. 173.

Drei Jahre vorher hatte er ſie noch für eine romaneske Erfindung erklärt. III. 31. 179. 278. 279.

Meidenbach, Jakob, errichtete die ſechſte Buchdruckerei zu Mainz, und druckte in den Jahren 1491 und 1497 nur zwei datirte Werke. I. 538. 539. 544. III. 422.

Wahrſcheinlich druckte er auch ohne Datirung Lichtenbergers pronosticatio lat. 1492. I. 421.

Merlin, von Thionville, bringt die Stadtbibliothek zu Mainz um ihre koſtbare Gutenberg'ſche Bibel auf Pergament. I. 263.

Er verkauft ſie dem Buchhändler Nicol zu London, der ſie um 504 Pfund Sterling verſteigert. I. 264.

Minoriten=, Barfüſſer=, Franziskaner=Kirche, worin Gutenberg begraben wurde. I. 465.

Maximilian zum Jungen ſah darin noch in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. deſſen Geſchlechtswappen am Grabe hangen. I. 467.

Im J. 1728 war keine Spur von dieſem Grabe mehr zu ſehen. I. 468.

Im Jahr 1577 wurde dieſe Kirche den Jeſuiten übergeben, von denſelben 1746 neu erbaut und ginge bei dem Bombardement von 1793 zu Grund. I. 466.

Missale moguntinum. Das erſte der zu Mainz gedruckten Meßbücher erſchien am 24. Juli 1483 aus Pet. Schöffers Preſſe. I. 536.

Die zweite Auflage am 3. April 1493. I. 542.

Die dritte Auflage durch Johann Schöffer 1507. I. 550.

Die vierte Auflage 1513. I. 554.

Mönche, die, von St. Gallen retteten Tritheims Manuſcript ſeiner Annalen des Kloſters Hirſau. I. Vorr. XI.

Sie ließen die davon gefertigte Abſchrift aus der Druckerei ihres Kloſters im Jahr 1690 erſcheinen. a. a. O.

Monumente Gutenbergs. Siehe Denkmale.

Name Gutenbergs. Soll gleichförmig geſchrieben werden. II. 46.

Und zwar ſo, wie er ihn in ſeinem Leben ſelbſt geſchrieben hatte, oder in öffentlichen Akten iſt geſchrieben worden. II. 47. 48.

Nie hatte er zum Jungen, nie von Sorgenloch geheißen. II. 49. 50.

Papier. Auch darauf und ſeine Zeichen bauen die Vertheidiger der coſter'ſchen Erfindung ihre Hypotheſen. III. 64. 235.

Ihre Widerlegung. III. 66—72. 236.

Patrize (Punze) der Metallſtempel, womit der Buchſtabe in die Matrize eingeſchlagen wird. I. 213. 214.

Sie iſt gleichzeitig mit der Matrize entſtanden. a. a. O.

Perz, Bibliothekar zu Hannover, Urtheil über die coſter'ſche Erfindung. III. 320.

Pilger. Siehe Wappen.

Praet, van, erſter Conſervator der k. Bibliothek zu Paris. Seine Biographie. III. 314.
Seine Werke. III. 313. 314.
Seine Verdienſte. III. 34. 312. 313.
Sein Urtheil über die haarlemer Erfindung und insbeſondere über Eberts Vertheidigung. III. 309. 310. 311. 312.
Ihm verdankt die k. Bibliothek zu Paris ihre Größe. III. 454.
Er vereinigte darin die erſten mainzer Drucke auf eine Art, daß ſie jedem dokumentariſch beweiſen, daß die Erfindung in Mainz geſchehen. III. 455.
Preſſe. Die erſte Buchdruckerpreſſe wurde in Strasburg durch den Dreher Sahsbach verfertigt. I. 145. 152.
Man weiß nicht, wohin ſie nach Gutenbergs Abreiſe von Strasburg gekommen. I. 158.
Preßfreiheit. III. 389.
Eine Preßſtrafgeſetzgebung wird den guten Gebrauch der Preſſe ſichern. III. 393.
Pſalterium. Die erſte mainzer Auflage vom 14. Auguſt 1457 aus Fuſts und Schöffers Preſſe hat die erſte vollkommene Datirung eines gedruckten Buches. I. 329.
Dieſe erſte Auflage bleibt noch immer das unvergleichlichſte Meiſterwerk der kaum begonnenen Kunſt. a. a. O.
Die ganze Auflage wurde auf Pergament gedruckt. I. 329.
Jedes vollſtändige Exemplar hat 175 Blätter. I. 333.
Der große lateiniſche Buchſtabe B, der erſte des Werks, iſt in ſeiner Zeichnung korrekt und in ſeiner Färbung lieblich. I. 337. 338.
Die kleineren Typen des Werks ſind ſämmtlich aus Metall nach dem verbeſſerten Verfahren des Pet. Schöffer gegoſſen. I. 341.
Das vollſtändige Exemplar, welches die k. Bibliothek zu Paris beſitzt, wurde aus der Bibliothek des Grafen Mac-Carty zu Toulouſe um 12000 Fr. erſteigt. I. 345.
Nur von acht Exemplaren kennt man die Beſitzer. I. 351—355.
Die zweite Auflage des Pſalter erſchien am 29. Aug. 1459 aus der nämlichen Preſſe. I. 358.

Auch dieſe iſt ganz auf Pergament. a. a. O.
Von ihr kennt man zwölf Exemplare. I. 360.
Die dritte Auflage lieferte Peter Schöffer am 31. Auguſt 1490. I. 536.
Dieſe Auflage iſt auf Pergament und Papier. a. a. O.
Man kennt davon nur ein Exemplar auf Pergament und zwei auf Papier. I. 536—538.
Die vierte Auflage erſchien am 20. Dezember 1502. I. 547.
Sie iſt Peter Schöffers letztes Druckwerk. I. 548.
Das einzige Pergamentexemplar dieſer Auflage, das man kennt, befindet ſich im Beſitze des hieſigen Domſtifts. III. 463.
Die fünfte und letzte Auflage druckte Joh. Schöffer 1516. I. 558.

Reiffenberg, Prof. und Bibliothekar zu Löwen, Urtheil über die Lorenz'ſche Erfindung. III. 252. 315. 316.
Renwich oder Rewich, Gerard, von Utrecht gebürtig, errichtete die dritte Buchdruckerei zu Mainz, nachdem er mit Bernard von Breidenbach die Reiſe nach Jeruſalem als Maler gemacht. I. 532. III. 422.
Im Jahr 1486 druckte er Breidenbachs Reiſe in lateiniſcher und deutſcher Sprache, und im Jahr 1488 in der holländiſchen. I. 529. 530. 533. 534. 535. III. 422.
Man kennt nicht das Haus, worin er ſeine Buchdruckerei gehabt. III. 422.
Roches (de) Hypotheſe über die Erfindung der Buchdruckerkunſt. III. 178—185.

Sage, eine ſolche ſoll ſchon vor der Erzählung des Junius über die haarlemer Erfindung der Buchdruckerkunſt beſtanden haben. III. 239—242.
Unterſuchung dieſer Sage. III. 243—246.
Saliceto, ein alter Druck von 23 Blättern mit 35 Zeilen auf der Seite, wovon die ſieben erſten Blätter die Arbeit des Saliceto, die drei folgenden die von Turrecremata und die übrigen die vom Pabſt Pius II. enthalten. III. 226.

Dieſer Inhalt beweiſt, daß dieſes Werk nicht vor 1467 bis 1470 gedruckt worden. III. 227. 230. 233. 265.

Salomons hohes Lied auf die Mutter Gottes gedeutet und bildlich dargeſtellt. III. 102.

Schaab, Heinrich, b. R. Dr. und Aſſeſſor des Kreisgerichts zu Mainz, lieferte einen großen Theil der Quellen und Materialien dieſes Werks. I. Vorr. VII.

Schenkenberg, ein merkwürdiges Haus zu Mainz. II. 335. 336.

Schöffer, Peter, von Gernsheim gebürtig. II. 67.

Im Jahr 1449 iſt er zu Paris und ernährt ſich mit Abſchreiben von Manuſkripten. II. 68.

Er wird in das Haus von Fuſt aufgenommen. a. a. O.

Er iſt Clerik des mainzer Bisthums ohne geiſtlich zu ſeyn. II. 69.

Während der Geſellſchaft Gutenbergs mit Fuſt gelang es ihm das Gußverfahren zu verbeſſern. II. 305.

Dadurch erhält er Fuſts Tochter zur Frau. I. 313.

Im Jahr 1474 iſt er zu Paris und betreibt allda die Reklamation wegen der confiszirten Bücher. I. 119. 121. 516. II. 69.

Im Jahr 1488 oder 1489 wird er weltlicher Richter zu Mainz. II. 70.

Was Würdtwein von ſeiner Reiſe nach Paläſtina, von ſeiner zweiten Frau und ſeiner Ueberziehung nach Gernsheim ſagt, iſt irrig. II. 74. 75.

Er ſtarb zwiſchen dem 21. Dezember 1502 und 27. März 1503. I. 548.

Er hat keinen Antheil an Gutenbergs Erfindung und nur Verdienſte um ihre Vervollkommnung. I. II. 74.

Schöffer, Johann, der ältere Sohn des Peter Schöffer, bekam nach ſeines Vaters Tod deſſen Buchdruckerei. I. 548. II. 73.

Sein erſtes Druckwerk war der Mercurius Trismegistus. I. 549. II. 74.

Er wird Stadtrath und iſt unter den vornehmen Bürgern von Mainz, welchen die Freiheitsbriefe der Stadt anvertraut geweſen. II. 75. 76.

Durch ſeine erlognen Endſchriften ſuchte er Gutenberg die Ehre der Erfindung zu rauben. I. Vorr. X.

Schöffer, Peter, des Peter Schöffer jüngerer Sohn, war ebenfalls Buchdrucker und erhält das Haus zum Korb. II. 76.

Im Jahr 1512 verkauft er dieſes Haus und zieht nach Worms, wo er mehrere Werke druckte. II. 76. 77.

Im Jahr 1512 iſt er zu Venedig. II. 78.

Schöffer, Ivo', ein Sohn des jüngern Peter Schöffer und Urenkel des Johann Fuſt eröffnete im Auguſt 1531 ſeine Druckerei mit Vitalis — de furno Cardinalis — pro conservanda sanitate etc. I. 583. 584. II. 78.

Schon in der Endſchrift ſeines erſten Drucks ahmt er die Großſprechereien ſeines Onkels Johann Schöffers nach und nennt den Johann Fuſt den Erfinder der Buchdruckerkunſt. I. 584. II. 78.

Im Jahr 1542 war er im Rath zu Mainz. II. 79.

Sein letztes Druckwerk iſt vom 20. Jenner 1552 eine Sammlung von Reichsgeſetzen. I. 621. II. 79.

Er hinterließ keine Kinder, ſeine Frau aber ward Erbin des Druckhauſes. II. 79.

Dieſe ſchritt zur zweiten Ehe mit dem Dr. Philipp von Schweppenhauſen, welcher die Druckerei an Balthaſar Lipp überlaſſen, der ſie auf dem Flachsmarkt fortſetzt. III. 430.

Schriftgießerei. Sie wird von Gutenberg und Fuſt erfunden, durch Peter Schöffer vervollkommnet. I. 210 — 218.

Worin dieſe Vervollkommnungen beſtanden. I. 307.

Die Zeit, wann dieſe Vervollkommnungen geſchehen, läßt ſich nicht genau beſtimmen. I. 311 — 313.

Siegel mit dem Pilger der gensfleiſch'ſchen Familie in allen Geſtalten, befanden ſich unter dem bodmann'ſchen Nachlaß und ſind jetzt größtentheils auf unſerer Stadtbibliothek. I. 126. 127. II. 43.

Darunter befindet ſich nur ein einziges des Erfinders, welches jetzt allda verwahrt wird. II. 45. 46.

Das Siegel des Johann Fuſt hat zwei ſich durchkreuzende Haken oder Angeln im Schilde. II. 59.

Das von Peter Schöffer hat zwei im Winkel oben zulaufende, unten an den Schenkeln ausgeſpitzte Sparren, mit drei ſechsſpitzigen Sternen. II. 71.

Spencer, Lord, beſitzt die reichhaltigſte Privatbibliothek an alten mainzer Druckmonumenten. I. 267. 268.

Dibdin Prachtwerke enthalten davon die Verzeichniſſe. I. 268.

Spies, Wiegand, zu Ortenberg, aus einer mainzer Patrizierfamilie druckte zu Eltvill mit Niklas Bechtermünz das Vocabularium ex quo von 1467. I. 457. 458. 459.

Sprache. Auch dieſe ſoll nach der Meinung der Coſterianer ein inneres Kennzeichen ſeyn, daß die ihrem Coſter zugeeigneten Bücher nur in Nordholland entſtanden ſeyen. III. 236.

Antwort darauf. III. 237. 238.

Stammtafel des Dynaſtengeſchlechts der zum Thurn — de Turri — nachher zum Gutenberg, der mütterlichen Abſtammung des Erfinders. II. 582.

Stammtafel der Hauptlinie zum Gensfleiſch, wozu der Erfinder gehörte. a. a. O.

Stammtafel der zweiten Linie zum Gensfleiſch, ſpäter von Sorgenloch genannt. a. a. O.

Straßburg theilt nur die zweite Epoche der Erfindung der Buchdruckerkunſt, das Verſuchen, mit Mainz. I. 157.

Zu Straßburg kam kein Druck, nicht der kleinſte, zu Stand. I. 159. 160. 161.

Tafeldruck oder der Druck mit ganzen Tafeln. Xylographie. III. 331.

Die Straßburger Prozeßakten enthalten nicht eine Spur von feſten Holztafeln. I. 181.

In Mainz bediente man ſich derſelben. I. 176.

Taleſius, nachheriger Bürgermeiſter in Haarlem, ſoll ebenfalls dem Arzt, Junius, nach ſeinem Bericht, eine Erzählung der coſter'ſchen Erfindung gemacht haben. III. 27.

Taleſius war früher Schreiber bei Erasmus von Rotterdam und ſein Tiſchgenoſſe; dieſem hat er nie etwas von dieſer Erfindung erzählt. III. 261.

Thurn (zum). Ein Dynaſtengeſchlecht, welches in Mainz wohnte, iſt der Urſtamm von des Erfinders mütterlicher Abſtammung. II. 9. 16. 28.

Der berühmteste des Geschlechts, Arnold zum Thurn, war ein für ganz Deutschland merkwürdiger Mann. II. 19.

Er ist Kämmerer zu Mainz und dadurch der vornehmste städtische Beamte. II. 20.

Er hatte einen eignen Lehenhof und sein Vermögen war so beträchtlich, als groß sein Ansehen. a. a. O.

Sein Sohn Eberhard wird sein Nachfolger im Amt. II. 23.

Der Sohn dieses Eberhard, der sich Philipp nannte, nahm zuerst am 28. Juni 1298 den Namen Gutenberg an. II. 23 25. 420.

Durch leichtfertige Verschenkungen und Verkäufe der Stammgüter kamen sie aus dem Dynastenstand in den von gemeinen Adeligen. II. 32.

Niklas oder Clas zum Gutenberg schließt den Mannesstamm der zum Thurn. II. 14. 15.

Von ihm stammt Gutenbergs Mutter ab. a. a. O.

Tritheim, Johann, Abt zu Spanheim. Seine Lebensgeschichte I. 66.

Er war einer der größten Gelehrten seiner Zeit. I. 69.

Peter Schöffer erzählt ihm, wie die Erfindung der Buchdruckerkunst geschehen. I. 219,

Tritheim gibt nach dreißig Jahren von Schöffers Erzählung einen ausführlichen Bericht in seinen Annalen des Klosters Hirsau. I. 62 — 65.

Dieser Bericht ist die Hauptquelle der Geschichte von Gutenbergs Erfindung und der erste Leitfaden dieses Werkes. I. Vorr. IX.

Die Annalen des Kloster Hirsau waren während des dreißigjährigen Kriegs in Gefahr ganz zu Grund zu gehen. I. Vorr. XI.

Tritheim stand mit allen Gelehrten seiner Zeit in Verbindung und hatte nie von einer haarlemer Erfindung etwas erfahren. III. 262.

Die mainzer Buchdrucker druckten noch bei seinem Leben mehrere seiner Werke. I. 542. 543. 545. 546. 555 — 557

Turecremata. Expositio super toto psalterio erscheint zum erstenmal aus Peter Schöffers Presse 1474. I. 511.

Typen. Die mainzer Urtypen ſind die der Donate und der 42zeiligen Bibel. I. 622. 623. 624.

Die kleinere Type erſcheint zuerſt in den Ablaßbriefen von 1454 und 1455. I. 622.

Sie hat mehrere Gattungen. I. 22. 624—627.

Vermuthlich waren Gutenbergs erſte Typen, zu Straßburg und Mainz, von Holz. I. 151. 154. [155. 176. 178.

Mehrere hatten ſich bis in unſere Tagen erhalten. I. 178—180.

Ihre Geſtalt. I. 154.

Ebert trügt ſich, wenn er glaubt, holländiſche und deutſche Typen ſeyen ſich gänzlich unähnlich. III. 284—293.

Univerſitäten bildeten ſich in Italien, Frankreich und Deutſchland und brachten den menſchlichen Geiſt zur Reife. III. 332. 333.

Untergerichtsordnung, mainziſche, die erſte iſt von Ivo Schöffer 1535 gedruckt. I. 591.

Untergerichtsordnung, trieriſche, erſchien bei Ivo Schöffer. 1537. I. 596.

Urkunden ſind die verläßigſte aller Quellen. I. 23.

Prof. Dürr konnte in Mainz keine, die gensfleiſch'ſche Familie betreffende, auffinden. I. Vorr. VI.

Bei den von Köhler bekannt gemachten muß der irrige Gebrauch, den er davon gemacht, vermieden werden. I. 25. 54. 55. 56.

Valerius. Lib. fac. et dic. memorabil. erſcheint aus Peter Schöffers Preſſe 1471. I. 491.

Verbreitung der Buchdruckerkunſt aus Mainz in andre Länder im Jahr 1462. I. 425.

Albert Pfiſter mag ſich einige Jahre früher heimlich aus Mainz entfernt haben. I. 428.

Die Geſchichte der allgemeinen Verbreitung verdient eine eigne Bearbeitung. I. 429.

Verſuche der Buchdruckerkunſt wurden zuerſt in Straßburg gemacht. I. 145—152.

Vocabularium ex quo erſcheint zum erſtenmal zu Eltvill 1467 aus Gutenbergs Druckerei. I. 458.

Das koſtbare Exemplar in der königl. Bibliothek zu Paris, iſt das einzige, das man kennt. I. 460.

Es iſt mit Gold und Silberfarben illuminirt. a. a. O.

Die zweite Auflage erſchien 1469 aus der nämlichen Preſſe. I. 482.

Die dritte Auflage erſchien 1472. I. 497.

Wappen, das der Gensfleiſch'ſche iſt ein fortſchreitender goldner Pilger im Ritterſchild. II. 42.

Seine Beſchreibung. a. a. O.

Der Pilger von der Hauptlinie geht immer von der Linken zur Rechten und hat einen Wanderſtab in der linken und eine Schaale in der rechten Hand. a. a. O.

Die Glieder der ſorgenlocher Linie änderten oft in der Geſtaltung ihres Pilgers. II. 43.

Wappen der Gensfleiſch'ſche in Stein gehauen, beſitzen wir noch vier in Mainz. I. 124. II. Vorr. V. 44.

Wappen der Gensfleiſch'ſche in Oel gemalt, befinden ſich im Ritterſaale des Stammhauſes der zum Molsberg, zum krummen Ring genannt, in der Korbengaſſe zu Mainz. II. 40.

Werkzeuge der Buchdruckerkunſt. Die erſten wurden zu Strasburg verfertigt. I. 151—158.

Wirkungen und Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunſt. III. 367.

Wittig, Ivo, ſetzte Gutenberg ein Denkmal in ſeinem Hof. I. 82. 83. 469.

Er war der erſte Präſentatus von Kurmainz bei dem neu errichteten Reichskammergericht und ſtarb am 4. Dez. 1507, als Rector der Univerſität. I. 470.

Er war der Taufpathe des Buchdruckers Ivo Schöffer. a. a. O.

Er war ein vorzüglicher Beförderer der Buchdruckerkunſt. a. a. O.

Wyttenbach, Bibliothekar zu Trier, iſt der Entdecker des bekannten ſchöffer'ſchen Donats. I. 196.

Sein Urtheil über Eberts Vertheidigung der coſter'ſchen Erfindung. III. 309.

Xylographie. Siehe Tafeldrucke.

III. Register der mainzer datirten Drucke.

1) Chronologisch.

1454. 1455. Biblia sacra. I. 221.
1454. 1455. Ablaßbriefe. I. 276.
1457. Psalterium. Erste Auflage. I. 329.
1459. Psalterium. Zweite Auflage. I. 358.
— — Durandi Rationale. I. 365.
1460. Clemens V. Constitutiones. I. 376.
— — Catholicon. I. 380.
1462. Biblia sacra latina. I. 402.
— — Diethers Manifest. I. 417.
1465. Bonifacius VIII. Liber sextus decretalium. I. 431.
— — Cicero de officiis. I. 434.
1466. Cicero de officiis. Zweite Auflage. I. 436.
— — Grammatica vetus rhytmica. I. 439.
1467. Aquino, S. Thomas de, secunda secundae partis. I. 445.
— — Clemens V. constitutiones. I. 451
— — Vocabularium latino teuton. I. 418.
1468. Justiniani institutiones. I. 476.
— — Grammatica rhytmica. I. 480.
1469. Vocabularium latino teuton. I. 482.
— — Aquino, S. Thomas de, exposit. quarti libri sent. I. 483.
1470. Bonifacius. VIII. Lib. sex. decret. I. 485.
— — Hieroynmus. S. Epistolae. I. 486.
— — Mammotractus. I. 488.
1471. Valerius Maximus. Lib. fact. I. 491.
— — Clemens V. constitutiones. I. 493.
— — Aquino, S. Thomas de, prima pars secundae. I. 494.
1472. Biblia sacra latina. I. 495.
— — Vocabularium lat. teut. I. 497.
— — Gratianus. Decret. I. 499.
— — Justiniani institutiones. I. 501.
1473. Bonifacius VIII. Liber VI. decret. I. 501.
— — Augustinus. St. De civitate Dei. I. 502.

1473. Gregorius IX. Nova compil. decret. I. 505.
1474. Psalterium et Breviarium Mog. I. 508.
— — Turrecremata. Exposit. super psal. I. 511.
— — Herp. Specul. aur. decem precep. I. 511.
1475. Justiniani Codex. I. 513.
— — Bernardus. Sermones. I. 514.
1476. Bonifacius VIII. Lib. sex. decret. I. 521.
— — Turrecremata. Exposit. super psal. I. 521.
— — Justiniani institutiones. I. 521.
1477. Decisiones rotae roman. I. 522.
— — Justiniani Novellae. I. 522.
— — Vocabularium lat. teut. I. 523.
1478. Paulus. Scrutin. scriptur. I. 524.
— — Turrecremata. Exposit. sup. psal. I. 524.
— — Bartholomeus de Chaymis. Interrog. seu confessionale. I. 524.
1479. Gregorius IX. Decretal. I. 525.
— — Turrecremata. Meditat. I. 525.
— — Joannis de Wesalia. Paradoxa. I. 525.
1480. Agenda Mogunt. I. 525.
1483. Missale Mogunt. I. 526.
1484 Herbarius. I. 527.
1485. Hortus sanitatis. I. 527.
— — Missale ecclesiae Missiensis * 529.
1486. Breidenbach. Opuscul. sanc. pereg. I. 529.
— — Breidenbach. Die heylige reysen. I. 534.
1487. Breviarium Mogunt. I. 535.
— — Missale Cracoviense. I. 535.
1488. Breidenbach heilige bevaerden. I. 535.
1489. Legenda et miracula S. Goaris. I. 536.
1490. Psalmorum Codex. I. 536.
1491. Hortus sanitatis. I. 538.
1492 Botho. Chroniken der Sassen. I. 540.
— — Lichtenberger. Pronosticatio lat. I. 541.
1493. Missale Mogunt. I. 542.
1494. Trithemius, Joh. De laud. S. matris Annae. a. a. O.

1494. Trithemius Joh, De laud. script. I. 542.
— — Trithemius. De laud. ord. frat. camelit. a. a. O.
— — Trithemius. Epigrammata sancti Prosperi. a. a. O.
— — Gresmundus. Theod. Lucubratiuncula sept. art. lib. I. 547.
1495. Trithemius. De propriet. monagorum. I. 543.
— — Trithemius. De vanitate hum. vitae. a. a. O.
— — Trithemius. Catalogus illus. viror. a. a. O.
— — Lamsheim. Libel. de fratr. sanct. et rosario b. M. Virg. a. a. O.
— — Gregorius. Explanat. in septem psalmos poenitent. I. 544.
— — Cammergerichtsordnung. a. a. O.
1496. Trithemius. Oratio de cura pastor. I. 545.
— — Ursinus melopomecon. a. a. O.
1497. Trithemius. De laud. S. mat. Anne. a. a. O.
— — Paleonydorus. De princip. et prog. ord. carmelit. I. 546.
1498. Trithemius. De triplici reg. claus. etc. a. a. O
1499. Missale Wratislaviense. a. a. O.
1502. Psalterium. I. 547.
1503. Mercurius Trismegistus. I. 549.
— — Informatio de geneal. virg. chr. sponse Barbare. a. a. O.
1505. Römiſche Hiſtorie aus Tit. Livius. a. a. O.
1506. Exercit. puerorum. I. 550.
1507. Missale mog. a. a. O.
1508. Surgant. Manuale curator. a. a. O.
— — Corvinus. Hort. elegant. I. 551.
— — Astrolabium speculum. a. a. O.
— — Directorium missae. a. a. O.
— — Bambergiſche Halsgerichtsordnung. a. a. O.
— — Spiegel der Rhetorik. a. a. O
1509. Enchiridion seu Breviarium secundum morem insig. eccles. Mog. I. 551.
— — Diel. Grammatica initialis. I. 552.
— — Breviarium mog. a. a. O.
— — Reformation der Stadt Frankfurt. a. a. O.
— — Regimen sanitatis. I. 553.

— — Biel. Pansonis dom. sermo hist. a. a. O.
— — Directorium missae. a. a. O.
— — Zabern. Ars bene cantandi. a. a. O.
1510. Dies canicularis. I. 554.
— — Bambergische Halsgerichtsordnung. a. a. O.
1511. Hortulus animae. a. a. O.
1513. Missale mogunt. a. a. O.
— — Agenda mogunt. a. a. O.
1514. Gebetbüchlein. I. 555.
— — Römische Historie von Titus Livius. a. a. O.
1515. Trithemius. Compend. historiar. gentis francor. a. a. O.
1516. Psalterium. I. 558.
— — Breviarium. eccles Osnabr. I. 559.
— — Breviarium eccles. Mindens. I. 560.
— — Hortulus animae. a. a. O.
— — Erasmus. Rotterd. Paracelsis. a. a. O.
1517. Stromers. Salub. adversus pestil. observationes. a. a. O.
— — Breviarium mogunt. a. a. O.
— — Aeneas Silvius. Libellus aulic. miserias expl. a. a. O.
1518. Livius. Tit. Patavinus histor. duobus lib. auctus. I. 561.
1519. Hutten. Ul. v. De Guaici medicina. a. a. O.
— — Erasmus. Rotterd. Ratio perveniendi ad theolog. I. 562.
— — Hutten. Ul. de. Exhort. ad principes german. a. a. O.
1520. Cicero. De finibus bonorum et malorum. a. a. O.
— — Hutten. Ul. de. De unitate eccles. paceque conservanda. a. a. O.
— — Huttig. Joh. Collect. antiq. mog. a. a. O.
— — Hutten. Ul. de. Dialogi. I. 563.
— — Preutinger. Inscript. Roman. a. a. O.
— — Accessus altaris. I. 564.
— — Erasmus. Rotter. Brev. conficiendar. epist. formul. a. a. O.
— — Erasmus. Rotter. Paracelsis. I. 565.
— — Erasmus. Rotter. Epigramata. a. a. O.
— — Erasmus. Rotter. Lib. unus, quo Leicis convitiis respondet. a. a. O.
1521. Laeti Pomponii. Opera. a. a. O.

1521. Reginonis Annales. a. a. O.
— — Röm. kaiſ. May. Regiment Kammergericht, Landfriede und Abſchiede auf dem Reichstag zu Worms. I. 566.
— — Hofgerichtsordnung, mainziſche. a. a. O.
— — Erasmus Rotterd. Paracelsis. I. 568.
— — Erasmus. De duplici copia verbor. a. a. O.
— — Erasmus. Ratio perveniendi ad Theologiam. I. 569.
— — Erasmus. Parabolae. a. a. O.
— — Erasmus. De ratione leg. a. a. O.
— — Erasmus. Elegans adagium. a. a. O.
— — Erasmus. Novum testamentum. a. a. O.
— — Erasmus. Quaerela pacis. a. a. O.
— — Erasmus. Enchiridion. a. a. O.
— — Erasmus. Verdeutschte Auslegung über den Spruch Mathei. a. a. O.
— — Guntherus. De arte rhetorica. I. 570.
— — Terentius. a. a. O.
— — Dialogus mythologicus Bartholomei coloniensis. a. a. O.
1522. Erasmus Rotterd. Brev. epist. confic. formula. a. a. O.
— — Plutarchus. a. a. O.
— — Chrysostomus. Comparatio regis ac monachi. I. 571.
— — Chrysostomus. Sermo in dictum apostoli: oportet esse hereses. I. 571.
— — Erasmus. Rotterd. Paraphrasis in omnes epistolas Pauli. a. a. O.
— — Erasmus. Rotterd. Enchiridion militis christiani. a. a. O.
— — Laurentii Valae elegantiarum lib. VI. a. a. O.
— — Erasmus. Rotterd. Familiarum coloq. formulae. a. a. O.
— — Terentius. Comedie. I. 572.
— — Chrysostomus. Sermo in dict. apostoli ad Chorinthios: cum autem subjecta fuerint illi omnia, tunc et filius ipse subiicietur. a. a. O.
— — Erasmus. Rotterd. Novum testamentum. a. a. O.
1523. Erasmus. Rotterd. Testam. nov. a. a. O.
— — Römiſche Hiſtorien von Tit. Livius. a. a. O.

1523. Hieronymus. Psalterium juxta hebraicam veritatem. I. 573.
— — Budaeus. Breviarium de asse et partibus ejus. a. a. O.
1524. Ammonius. Quatuor evangel. consonantia. a. a. O.
— — Prosperus adversus inimicos gratiae dei libellus. a. a. O.
— — Hutten. Ul. de. De Guaici medicina et morbo gal. I. 574.
1525. Vuendelstinus. Canones apostol. b, a. O.
— — Huttig. Joh. Collectan. antiq. in urbe et agro mog. repert. a. a. O.
— — Cochlaeus ex bibl. Brix. exscrip. I. 576.
— — Aeneas Silvius. Commentar. de concilio Basileae celebrato. a. a. O.
1526. Abſchied des Reichstages zu Speier im Jahr 1526 gehalten. a. a. O.
— — Nausea. Oratio ad ecclesiast. synodum. a. a. O.
— — Nausea. Homiliae in aliquot evangel. locos. a. a. O.
1527. Aymarus Rivallius. Civilis hist. juris, sive in XII. Tab. leges commentar. I. 577.
— — Apologetici libri duo etc. a. a. O.
— — Nausea. Pro sacrosancta missa etc. I. 578.
1528. Terentius. Commediae. a. a. O.
1529. Justiniani institutionum libri quatuor. a. a. O.
— — Nausea. Insignis eccles. mog. Eccles. contra universos cath. fidei adversar. a. a. O.
— — Appianus. De civilibus roman. bellis. I. 579.
— — Rubricae Caesarei ac Pontificii juris. a. a. O.
— — Vala. Elegantiarum lib. VI. a. a. O.
— — Reichstags-Abſchied zu Speier anno 1529. a. a O.
1530. Valerius. Max. Dictor. factorumque memor. libri novem. a. a. O.
— — Placentinus. Ictus. De varietate actionum libri sex. a. a. O.
— — Aymarus Rivallius. Hist. juris civ., sive in XII. Tab. leg. comment. Lib. V. I. 580.
— — Nausea. Insignis eccles. mog. Eccles. panegyricus. a. a. O.
— — Die Lehen recht verdeutſcht. a. a. O.
— — Nausea. De patientia. Lib. unus. I. 581.
— — Plutarchus. Opusc. quaedam. a. a. O.

1530. Caesar, des großmächt. ersten Röm. Kaisers Historien von Gallien. I. 588.
— — Galenus. De Renum affectus dignotione. a. a. O.
— — Nausea. Oratio ad Carolum V. imp. a. a. O.
1531. Abschied des Reichstags zu Augsburg, abgehalten 1530. I. 581.
— — Donatus. I. 582.
— — Rogerus. Compendium de diversis praescript. a. a. O.
— — Celsus. Die acht Bücher von beiderlei Medicine. a. a. O.
— — Bambergische Halsgerichtsordnung. a. a. O.
— — Vitalis. De Furno Cardinalis. Pro conservanda sanitate. I. 584.
— — Nausea. De praecipuo hujus anni post christum natum 1528 apud mog. terrae motu responsum. a. a. O.
— — Rupertus. Abbas Tuitiensis. Opera. a. a. O.
1532. Frontinus. Die vier Bücher Frontini des consularischen Mannes ꝛc. a. a. O.
— — Reformation des keyserl. Cammergerichts durch Röm. keyserl. maiestatt uffgericht. I. 585.
— — Abschied des Reichst. zu Regensburg an. 1532 gehalten. a. a. O.
— — Nausea. Christl. Einrede in die vermeinte neue Reformation und Kirchenord. a. a. O.
— — Complexion, natur und eigenschaft eines jeden menschen zu erfaren. I. 586.
— — Koebelii, astrolabii declaratio. a. a. O.
— — Rudimenta grammatices donati a Christophoro Hegendorphino locupletata. a. a. O.
— — Caesar. Cajus jul. Des großmüthigen römischen kaisers Histori von Gallien und der Röm. bürg. Kriege. a. a. O.
1533. Des allerd. grosm. unüberwind. keyser Karl des fünften ꝛc. peinlich. gerichtsord. I. 587.
— — Römische Historien von Tit. Livius. I. 588.
— — Des allerdurchl. grosmächt. keyser karls des fünften peinl. gerichtsord. a. a. O.
— — Von den unübertreffl. und berühmtisten Frauen ꝛc. I. 589.

— — Aymarus Rivallius. Civilis historiae juris, sive in XII. Tab. leg. comment. I. 590.
1534. Aesopus. Phrigis. Fabulae. a. a. O.
— — Untergerichtsordnung des Erzstifts Mainz. a. a. O.
— — Biblia sacra germanica von Joh. Dietenberger new verdeutscht. a. a. O.
— — Valerius. Max. Factorum dictorumque memorabil. lib. novem. a. n. O.
— — Heyll. Artificialis medicatio. a. a. O.
— — Köbele. Jac. Eine neu erfundne Sonnenuhr durch den Schatten des menschen ꝛc. I. 591.
1535. Tacitus. Corn. Der Römischen Keyser Historien. a. a. O.
— — Untergerichtsord. des Erzstifts Meyntz. a. a. O.
— — Koebelius. jac. Astrolabii declaratio. I. 592.
— — Aeneas Silvius. De ortu et auctoritate sacri romani imper. a. a. O.
— — Placentinus in summam institutionum sive elementorum D. Justiniani. I. 593.
— — Nausea. Predigte evangelischer Wahrheit. a. a. O.
— — Erasmus. Rott. Testamentum novum totum. a. a. O.
— — Notariatsbuch. a. a. O.
1536. Placentinus in codicis D Justiniani sacrat. Principis ex
— — repetita prelect. a. a. O.
— — Othonis, Senonensis, Summa de ordine judiciorum per just. Goblerum. I. 594.
— — Latinissimae colloquiorum formulae ex Terentii comediis. a. a. O.
— — Othonis, Senonensis, Summa de interdictis judiciisque possessoriis. a. a. O.
— — Aesopi et aliorum fabulae. I. 595.
— — Nausea. In Divam Catharinam Seren. Angliae Reginam funebris oratio. a. a. O.
1537. Des allerdurchl. grosm. unüberwindl. Keiser Karls des fünften peinl. gerichtsord. a. a. O.
— — Untergerichtsordn. des Erzstifts Trier. a. a. O.

1539. Blamasco. Commentaria super titulum de actionibus in institutis. I. 597.

— — Erasmus. Rotter. Novi test. editio postrema e concordant. calend. rom. a. a. O.

— — Biel. Gabriel. Historia dominicae passionis. a. a. O.

1540. Progymnasmatum in artem oratoriam Francisci Silvii Ambiani. I. 598.

— — Livii. Tit. Erotemata. III. 463.

— — Nausea. Hortatio ad ineundam in chr. religione concor. I. 598.

1541. Abſchied des Reichstags zu Regensburg, gehalten 1541. a. a. O.

— — Livius. Titus. Römiſche Hiſtorien. I. 599.

— — Wicelius. Hagiologium seu historiae de sanctis eccles. I. 600.

— — Eine chriſtliche Lere zu gründlichem und beſtändigem Unterricht des rechten Glaubens. a. a. O.

— — Wicelius. Ritus baptizandi. a. a. O.

— — Cochleus. De ordinatione episcoporum atque presbyterorum. a. a. O.

— — Bergelanus. Arnold. De chalcographiae inventione. I. 601.

— — Novum testamentum idiomatis latini. a. a. O.

1542. Des allerdurchl. grosm. unüberwindl. Keiſer Karls des fünften peinlichen gerichtsord. a. a. O.

— — Abſchied des Reichstags zu Speier, aufgericht im Jahr 1542. I. 602.

— — Abſchied des Reichstags zu Nürnberg, aufgericht im Jahr 1542. a. a. O.

— — Erasmus. Rott. Novi testam. edit. postrema. I. 603.

— — Latinissimae colloquiorum formulae ex Pub. Terentii Afri comediis. a. a. O.

— — Wicelius. Idiomata quaedam linguae sanctae in script. vet. tert. a. a. O.

— — Wicelius. Praeconium evangelicae gratiae per Christum factae. a. a. O.

1543. Bambergiſche Halsgerichtsordnung. a. a. O.
— — Hofgerichtsordnung des Erzſtifts Mainz. a. a. O.
— — Wicelius. Postil. epitome homiliarum dominic. I. 604
— — Phigius. Apologia adversus Martini Buceri calumnias. a. a. O.
1544. Abſchied des Reichstags zu Speier, aufgericht im Jahr 1544. I. 605.
— — Wicelius. Ordinandorum examinatio. a. a. O.
— — Wicelius. Parallela. a. a. O.
— — Hofmeisterus. Canones ad interpretandam St. scripturam a. a. O.
1545. Des heiligen Römiſchen Reichs-Ordnungen. Die goldne Bulla, aller gehaltner Reichstags-Abſchiede ꝛc. I. 606.
— — Des Allerdurchl. großmächt. unüberwindl. Kaiſer Karls des fünften peinlich gerichtsordnung ꝛc. a. a. O.
— — Prorogation und Erſtreckungen des Reichstags im J. 1545 in Worms gehalten. a. a. O.
— — Erasmus. Novi testam. edit. postrema. I. 607.
— — Wicelius. Die allerheiligſte Hiſtorie der Paſſion unſers Herrn. a. a. O.
— — Wicelius. Der große Kathechismus neu zugericht. a. a. O.
— — Wicelius. Cathechisticum examen christiani pueri. a. a. O.
— — Hofmeister. Drey christliche Predigen gethan zu Worms im Thnmſtift. a. a. O.
— — Hofmeisterus. Verbum dei carnem factum, hoc est etc. a. a. O.
— — Hofmeisterus. Canones sive claves aliquot ad interpretandas sacras Bibliorum scripturas. I. 608.
1546. Wicelius. Postil oder Auslegung katholiſcher Lehr über alle Epiſteln und Evangelien aller Sonn- und hohe Feſttage des ganzen Jahrs. a. a. O.
— — Wicelius. Postil oder gemeine Predigt rechter katholiſcher Lehr über alle Epiſteln und Evangelien von den heiligen Gottes. a. a. O.
— — Wicelius. Quadragesimale catholicum. a. a. O.

1546. Wicelius. Quid ad interrogata censurae moguntiensis de re ecclesiastica a candidatis sacri ordinis brevissime responderi possit. a. a. O.

— — Wicelius. St. Basilii magni liturgia cum praefatione. a. a. O.

— — Wicelius. Typus prioris ecclesiae. a. a. O.

— — Livius. Titus. Römiſche Hiſtorien. III. 463.

1547. Gerardus. Insignius. Quaestiones futuris catholicae ecclesiae ministris oppido quam utiles. I. 609.

— — Florus. De gestis romanorum. Libri quatuor. a. a. O.

— — Epitome troporum. III. 464.

1548. Acta et decreta synodi dioecesanae mogunt. — celebratae 19. Nov. 1548. I. 609.

— — Abſchied der Röm. keyſ. mai. und gemeine Stend auf dem Reichstag zu Augsburg uffgericht 1548. I. 610.

— — Der Röm. keyſerl. May. Ordnung und Reformation guter Polizei zu befürderung des gemeinen Nutz uff dem Reichstag zu Auſpurg 1548 uffgericht. a. a. O.

— — Der Röm. Keiſerl. Majeſtat Erklärung, wie es der Religion halben, imm heil. Reich — gehalten werden ſoll, uff dem Reichstag zu Augsburg 1548 publizirt. I. 611.

— — Der Röm. Key. Maj, und gemeiner Stend des heil. Reichs — Kammergerichtsordnung — jetzt auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 gebeſſert. a. a. O.

— — Röm. key. May. — Landfrieden auf dem Reichstag zu Augsburg aufgericht 1548. I. 612.

— — Formula reformationis — proposita. a. a. O.

— — Sac. caes. May declaratio, quomodo in negotiis religionis vivendum sit. a. a. O.

— — Brunus. Opera tria nunc primum edita. I. 613.

— — Brunus. De ceremoniis libri sex. a. a. O.

— — Brunus. De imaginibus liber. a. a. O.

— — Brunus. De ceremoniis. a. a. O.

— — Sedelius. De templo Salomonis mystico. a. a. O.

— — Cochlaeus. Duo sermones de beata Virg. Maria. a. a. O.

1549. Der Röm. Kay. Maj. und gem. Stadt Cammergerichts-ordnung. I. 614.

1549. Der Röm. Kay. Maj. und des heil. Reichs-Conſtitutionen. a. a. O.

— — Röm. Kay. maj. und des h. Reichs-Landfrieden — auf dem Reichstag zu Augspurg auffgericht 1548. a. a. O.

— — Erklärung Caroli V. wie es in Religionsſachen ſoll gehalten werden. a. a. O.

— — Statuta consistorialia judiciorum spirit. civitatis et dioec. mog. a. a. O.

— — Aurea Bulla Caroli IV. I 615.

— — Sacrae caesareae maj. declar. quomodo in negotio rel. vivendum sit. a. a. O.

— — Formula refor. per caes. maj. statibus eccles. proposita in Comit. August. a. a. O.

— — Brevis instructio ad Christ. populum secund. doct. cathol. a. a. O.

— — Constitutiones concilii provinc. Mog. sub — Sebastiano — 6. Mai 1549 celebrati. I. 616.

— — Brunus. Libri sex de hereticis in genere. a. a. O.

— — Cocleus. Historiae husitarum. a. a. O.

— — Cocleus. Speculum antiquae devotionis circa missam. a. a. O.

— — Cocleus. De sacris reliquiis christi et sanctorum. a. a. O.

— — Ferus. J. alias Wild. In sacrosanctum evangelium sec. Joannem enarrationes. a. a. O.

— — Optatus Milevitanus. De chrismate donatistarum contra Parmenianum donatistam. a. a. O.

— — Hofmeisterus. Loci communes. I. 617.

— — Amalarius. De sacroficio missae. a. a. O.

— — Basilius magnus. De missa grecorum. a. a. O.

— — Damianus. De ritibus ecclesiae. a. a. O.

1550. Rumelius. Papa puerorum. III. 464.

— — Cochleus. De seditionibus. I. 617.

— — Ferus. J. alias Wild. In epistolam d. Joannis priorem. a. a. O.
— — Ferus. In sacrosanct. evangelium secund. Joannem. a. a. O.
— — Ferus. Die erſte Epiſtel Johannis. a. a. O.
— — Ferus. In Ecclesiastem Salomonis annotationes. a. a. O.
— — Ferus. Jonas Propheta. I. 618.
— — Ferus. Predigt über das erſte ſonntägl. Evangelium im Advent. a. a. O.
— — Ferus. Parabel oder Gleichniß von dem verlornen Sohn. a. a. O.
— — Dulcken. Historia aliquot nostri seculi martyrum. a. a. O.
— — Der neun und ſiebenzigſte Pſalm ausgelegt. a. a. O.
— — Chrisostomus. Orationes octo. a. a. O.
— — Benedictus. De visionibus et revelutionibus natural. et divin. a. a. O.
— — Betrachtung des heiligen Vater unſer nebſt vielen Gebetern. a. a. O.
— — Wicelius. Psaltes ecclesiasticus. I. 619.
1551. Abſchied der Rom. key. Maj. und gemeiner Stend, uff dem Reichstag zu Augsburg uffgericht 1552. a. a. O.
— — Algerus. Von der Wahrheit des allerh. Leibs und Bluts unſers Herrn J. Ch. a. a. O.
— — Livius, Titus. Römiſche Hiſtorien. a. a. O.
— — Michaeln. Kathechismus. Chriſtliche Unterweiſung und gegründeter Bericht nach wahrer kathol. Lehr. I. 620.
— — Agenda ecclesiae Mogunt. per Rev. D. Sebastianum. a. a. O.
— — Ferus. Das erſte Büchlein Efre von Erbauung des gefallnen Tempels. a. a. O.
— — Ferus. Chriſtliches Gebetbüchlein für Alte und Junge. a. a. O.
— — Ferus. Quadrageſimal, das iſt Faſten Predigten. a. a. O.
— — Erasmus. Rott. Novum testam. a. a. O
1552. Des heil. Röm. Reichsord. die guldne Bulla, ſamt aller gehaltner Reichstägsabſchieden ꝛc. ꝛc. I. 621.

2) Alphabetisch.

Ablaßbriefe. 1454. 1455. I. 276.
Abschied des Reichstags zu Speier, 1526 abgeschlossen. 1526. I. 576.
Abschied des Reichstags zu Speier, 1529 abgehalten. 1529. I. 579.
Abschied des Reichst. zu Augsburg, 1530 abgeh. 1530. I. 581.
Abschied des Reichst. zu Regensburg, 1532 abgeh. 1532. I. 585.
Abschied des Reichst. zu Regensburg, 1541 abgeh. 1541. I. 598.
Abschied des Reichst. zu Speier, 1542 gehalten. 1542. I. 602.
Abschied des Reichst. zu Nürnberg, 1542 gehalten. 1542. a. a. O.
Abschied des Reichst. zu Speier, 1544 abgeh. 1544. I. 605.
Abschied des Reichst. zu Worms, 1545 abgeh. 1545, I. 606.
Abschied des Reichst. zu Augsb., 1548 abgeh. 1548. I. 610.
Abschied des Reichst. zu Augsb., 1548 abgeh. Zweite Auflage. 1548. a. a. O.
Abschied des Reichst. zu Augsb. am 17. Mai 1548 abgehalten. 1548. I. 611.
Abschied des Reichst. zu Augsb. 1548 abgeh. 1548. I. 612.
Abschied des Reichst. zu Augsb. 1551 abgeh. 1551. I. 619.
Accessus altaris. 1520. I. 564.
Acta et decreta synodi dioecesan. mogunt. de 1548. 1548. I. 609.
Aeneas Silvius. Libellus aulicorum miserias copiose explicans. 1517. I. 560.
Aeneas Silvius. Commentariorum de concilio Basileae celebrato. 1525. I. 576.
Aeneas Silvius. De ortu et autoritate sacri rom. imp. 1535. I. 592.
Aesopi et aliorum fabulae. 1534. I. 590.
Aesopi aliorumque fabulae. 1536. I. 595.
Agenda Moguntina. 1480. I. 525.
Agenda Moguntina. 1513. I. 554.
Agenda Moguntina. 1651. I. 620.
Algerus. Von der Wahrheit des allerh. Leibs und Bluts unsers Herrn J. C. 1531. I. 619.
Ammonius. Evangelior. consonantia. 1523. I. 573.
Amalarius. De sacrificio missae. 1549. I. 617.

Apologetici libri duo etc. 1527. I. 577.
Appianus. De civ. rom. bellis etc. 1529. I. 579.
Aquino. S. Thomas ab. Secunda secundae partis. 1467. I. 445.
Aquino. S. Thomas ab. Expositio quarti lib. sententiar. 1469. I. 483.
Aquino. S. Thomas de. Prima pars secundae part. summae. 1371. I. 494.
Astrolabium specul. 1508. I. 551.
Augustinus. De civitate dei. 1473. I. 502.
Aurea bulla Caroli IV. 1449. I. 615.

Bartholomeus de Chaymis. Interrog. 1478. I. 524.
Basilius. De missa graecorum. 1509. I. 615.
Benedictus. De visionibus. 1550. I. 618.
Bergelanus. Arnold. De chalcographiae inventione. 1541. I. 601.
Betrachtungen des h. Vater unser nebst vielen Gebetten. 1550. I. 618.
Biblia sacra latina. 1454. 1455. I. 221.
Biblia sacra latina. 1462. I. 402.
Biblia sacra latina. 1472. I. 495.
Biblia sacra germanica von Johann Dietenberger neu verdeutscht. 1534. Ii 590.
Biel. Sermo histor. passionis dominicae. 1509. I. 553.
Biel. Historia domin. passionis. 1539. I. 597.
Blamasco. Commentaria super titulum de actionibus in institutis. 1539. I. 597.
Bonifacius VIII. Lib. sex decret. 1465. I. 431.
Bonifacius VIII. Lib. sex. decret. 1470. I. 485.
Bonifacius. VIII. Lib. sex. decret. 1473. I. 501.
Bonifacius VIII. Lib. sex. decret. 1476. I. 521.
Botho. Chronik der Sassen. 1494. I. 540.
Breidenbach. Sanctae peregrinationes in montem Syon. 1486. I. 529.
Breydenbach. Die heyl. reysen gen Jherusalem. 1486. I. 534.
Breydenbach. De heilige bevaerden tot dat heylighe graff. 1488. I. 535.

Breviarium Moguntiense in domo fratrum cleric. communis vitae vallis S. mariae in Ringkawia. 1474. I. 508. III. 462.
Breviarium moguntinum 1487. I. 535.
Breviarium mogunt. 1509. I. 551.
Breviarium mogunt. 1509. I. 552.
Breviarium eccles. Osnab. 1516. I. 559.
Breviarium eccles. Mindens. 1516. I. 560.
Breviarium mogunt. 1517. a. a. O.
Brunus. Opera tria nunc primum edita 1548. I. 613.
Brunus. De ceremoniis lib. sex. 1548. a. a. O.
Brunus. De imaginibus. 1548. a. a. O.
Brunus. De ceremoniis libri sex. 1548. a. a. O.
Brunus. Libri sex de hereticis. 1549. I. 616.
Budeus. Breviarium de asse et partibus ejus. 1523. I. 573.

Caesar. Caj. Jul. Des großmächtigſten erſten röm. Kaiſers Hiſtorien von Gallien ꝛc. 1530. I. 581.
Caesar. Caj. Jul. Des großm. erſten röm. Kaiſers Hiſtorien von Gallien ꝛc. 1532. I. 586.
Celsus. Die acht Bücher von beiderlei Medicin. 1531. I. 582.
Chrisostomus. Comparatio regis ac monachi. 1522. I. 571.
Chrisostomus. Sermo in dictum Apostoli: oportet esse hereses. 1522. a. a. O.
Chrisostomus. Sermo de Eleemosyna. 1522. I. 572.
Chrisostomus. Sermo in dictum Apostoli ad Corinthios: cum autem subjecta fuerint illa omnia etc. 1522. a. a. O.
Chrisostomus. Orationes octo. 1550. I. 618.
Cicero. De officiis. 1465. I. 434.
Cicero. De officiis. 1466. I. 436.
Cicero. De finibus bonor. et malorum. 1520. I. 562.
Clemens V. Constitutiones. 1460. I. 376.
Clemens V. Constitutiones. 1467. I. 451.
Clemens V. Constitutiones. 1471. I. 493.
Cochleus. Ex biblioth. Brixiens. exscripta. 1525. I. 574.
Cochleus. De ordinatione episcoporum atque presbiterorum. 1541. I. 600.

Cochleus. Duo sermones de beata virgine Maria. 1548. I. 613.
Cochleus. Historiae Hussitarum. 1549. I. 619.
Cochleus. Speculum antiquae devotionis circa missam. 1549. a. a. O.
Cochleus. De sacris reliquiis christi et sanctorum. 1549, a. a. O.
Cochleus. De seditionibus. 1550. I. 617.
Complexion, Natur und Eigenschaft eines jeden Menschen zu erfaren. 1532. I. 585.
Corvinus. Hortulus elegantiarum. 1508. I. 551.

Damianus. De ritibus ecclesiae. 1549. I. 617.
Decisiones rotae rom. 1477. I. 522.
Dies canicularis. 1510. I. 554.
Directorium missae. 1508. I. 551.
Directorium missae. 1509. I. 553.
Donatus. 1531. I. 582.
Dulcken. Historia aliquot nostri seculi martyrum. 1150. I. 618.
Durandi Rationale. 1459. I. 365.

Epitome troporum. 1547. III. 464.
Erasmus. Paracelsis. 1516. I. 560.
Erasmus. Ratio perveniendi ad theologiam. 1519. I. 562.
Erasmus. Brevissima conficiendarum epistolarum formula. 1520. I. 564.
Erasmus. Paracelsis. 1520. I. 565.
Erasmus. Epigrammata. 1520. a. a. O.
Erasmus. Liber unus, quo laicis convitiis sine talione respond. 1520. a. a. O.
Erasmus. Paracelsis. 1520. I. 568.
Erasmus. De duplici copia verbor. 1520. a. a. O.
Erasmus. Ratio perveniendi ad theologiam. 1520. I. 569.
Erasmus. Parabolae. 1520. a. a. O.
Erasmus. De ratione leg. 1520. a. a. O.
Erasmus. Elegans adagium. 1520. a. a. O.
Erasmus. Novum testamentum. 1520. a. a. O.

Erasmus. Querela pacis. 1520. I. 569.

Erasmus. Enchiridion. 1520. a. a. O.

Erasmus. Verdeutſchte Auslegung über dieſen Spruch Chriſti unſers Herrns, Mathey am 23. Capitel, von den Phariſeyern. 1520. a. a. O.

Erasmus. Breviss. epistolarum formula. 1522. I. 570.

Erasmus. Encomium matrimonii et artis medicae. 1522. I. 571.

Erasmus. Paraphrases in omnes epistolas Pauli germanas. 1522. a. a. O.

Erasmus. Enchiridion militis christiani. 1522. a. a. O.

Erasmus. Famil. colloq. formulae. 1522. a. a. O.

Erasmus. Novum testam. 1522. I. 572.

Erasmus. Testam. novum. 1523. a. a. O.

Erasmus. Testam. novum. 1535. I. 593.

Erasmus. Novi testamenti editio postrema. 1539. I. 597.

Erasmus. Novi testamenti editio postrema. 1542. I. 602.

Erasmus. Novi testamenti editio postrema. 2545. I. 607.

Erasmus. Novum testamentum. 1551. I. 620.

Exercitium puerorum. 1506. I. 550.

Ferus. Joh. alias Wild. In sacrosanctum evangelium secundum Joannem enarratio. 1549. I. 616.

Ferus. In epistolam S. Joannis priorem. 1550. I. 617.

Ferus. In sacrosanctum evang. secund. Joannem. 1556. a. a. O.

Ferus. Die erſte Epiſtel Joannis. 1550. a. a. O.

Ferus. In Ecclesiastem Salomonis annotationes. 1550. a. a. O.

Ferus. Jonas Propheta. 1550. I. 618.

Ferus. Ueber das erſte ſonntägliche Evangelium im Advent. 1550. a. a. O.

Ferus. Parabel oder Gleichniß von dem verlohrnen Sohn. 1550. a. a. O.

Ferus. Der uenn und ſiebenzigſte Vers ausgelegt. 1550. a. a. O.

Ferus. Das erſte Büchlein Eſre von Erbauung des gefallnen Tempels. 1551. I. 620.

Ferus. Chriſtl. Gebetbüchl. für Alte und Junge. 1552. a. a. O.

Ferus. Quadrageſimal, das iſt, Faſtenpredigen. 1551. a. a. O.
Florus. De gestis romanorum. Libri quatuor. 1547. I. 609.
Die unübertrefflichſte und berühmteſte Frauen. 1533. I. 589.
Frontinus. Die 4 Bücher Frontini des conſulariſchen Mannes. 1532. I. 584.

Galenus. De Renum affectus dignotione. 1530. I. 581.
Gebetbüchlein. 1514. I. 555.
Grammatica rhytmica. 1467. I. 445.
Grammatica rhytmica. 1468. I. 480.
Grammatica initialis. 1509. I. 552.
Gratianus. Decretum. 1572. I. 499.
Gregorius IX. Nova compilatio decretalium. 1473. I. 505.
Gregorius IX. Decretales. 1479. I. 525.
Gregorius. Explanatio in septem psalmos poenitentiales. 1495. I. 544.
Gresmundus. Theodoric. Lucubratiuncula septem art. liber. 1494. I. 542.
Guntherus. De arte rhetorica. Libri duo 1520. I. 570.

Heil. Artificialis medicatio. 1534. I. 590.
Herbarius. 1484. I. 527.
Herp. Speculum aureum decem preceptorum. 1474. I. 511.
Hieronymus. Epistolae 1470. I. 480.
Hieronymus. Psalterium juxta hebraicam veritatem. 1523. I. 578.
Hofmeisterus. Canones ad interpretandam St. Scripturam. 1544. I. 505.
Hofmeiſter. Drei chriſtliche Predigten gethan zu Worms im Domſtift 1545. I. 607.
Hofmeisterus. Verbum dei carnem factum, hoc est etc. — 1545 — a. a. O.
Hofmeisterus. Canones sive clavis aliquot ad interpretandas sacrarum Bibliarum scripturas. 1545. I. 608.
Hofmeisterus. Loci communes. 1549. I. 617.
Hortus sanitatis. 1485. I. 527.

Hortus sanitatis. 1491. I. 538.
Hortulus animae. 1511. I. 554.
Hortulus animae. 1516. I. 560.
Hutten, Ul. de. De Guaici medicina et morbo gallico. 1519. I. 561.
Hutten, Ul. de. Exhortatoria ad principes germanos. 1519. I. 562.
Hutten. Ul. de. De unitate ecclesiae paceque conservanda. 1520. a. a. O.
Hutten, Ul. de. Dialogi, scilicet fortuna, febris prima, febris secunda; tertia romana 1520. I. 563.
Hutten, Ul. de. De Guaici medicina et morbo gallico. 1524. I. 574.
Huttig. Collectanea antiq. in urbe et agro mog. repert. 1520. I. 562.

Informatio de genealogia virginis christi sponse B. Barbare. 1503. I. 559.
Insignius, Gerardus. Quaestiones futuris catholicae ecclesiae ministris oppido quam utiles. 1547. I. 591.

Jordan coelestium rerum disciplinae. 1535. I. 591.
Justiniani jnstitutiones. 1468. I. 476.
Justiniani jnstitutiones. 1472. I. 501.
Justiniani Codex. 1475. I. 513.
Justiniani jnstitutiones. 1476. I. 521.
Justiniani Novellae. 1477. I. 522.

Koebelius. Astrolabii declaratio. 1532. I. 586.
Koebele. Ein neu erfundene Sonnenuhr durch den Schatten des Menschen. 1535. I. 591.

Lamsheim. Lib. de fraternitate sanctissima et rosario B. M. Virg. 1495. I. 543.
Landfrieden auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 aufgerichtet. 1548. I. 614.
Legenda et miracula S. Goaris. 1489. I. 536.
Lehenrecht verteutscht. 1530. I. 580.

Lehre, chriſtliche, zum gründlichen und beſtändigen Unterricht des rechten Glaubens. 1541. I. 600.
Lichtenberger. Pronosticatio latina. 1492. I. 541.
Livius. Tit. Römiſche Hiſtorien. 1505. I. 549.
Livius. Tit. Römiſche Hiſtorien. 1514. I. 555.
Livius. Tit. Patavinus historicus. 1518. I. 561.
Livius Tit. Römiſche Hiſtorien. 1523. I. 572.
Livius. Tit. Römiſche Hiſtorien. 1533. I. 588.
Livius. Tit. Römiſche Hiſtorien. 1541. I. 599.
Livius. Tit. Römiſche Hiſtorien. 1546. III. 463.
Livius. Tit. Erotemata. 1540. III. 463.
Livius. Tit. Römiſche Hiſtorien. 1551. I. 618.

Mamotractus. 1470. I. 488.
Mercurius trismegistus. 1503. I. 549.
Michaeln. Kathechismus. Chriſtliche Unterweiſung und gegründeter Bericht nach wahrer katholiſcher Lehre. 1531. I. 600.
Missale Mogunt. 1483. I. 526.
Missale ecclesiae Missiensis. 1485. I. 529.
Missale Cracoviense. 1487. I. 535.
Missale Mogunt. 1493. I. 542.
Missale Wratislav. 1499. I. 546.
Missale Mogunt. 1507. I. 550.
Missale Mogunt. 1513. I. 554.

Nausea. Oratio ad ecclesiast. nuper in eadem ecclesia Synodum etc. 1526. I. 576.
Nausea. Homiliae in aliquot evangeliae locos. 1526. a. a. O.
Nausea. Pro sacrosancta missa. 1527. I. 578
Nausea. Insignis ecclesiae mogunt. Ecclesiastis contra etc. 1530. I. 580.
Nausea. De patientia. Lib. unus. 1530. I. 581.
Nausea. Oratio ad Carolum V. Imper. 1530. a. a. O.
Nausea. De precipuo hujus anni post christi natum apud Mogunt. terrae motum responsum. 1531. I. 584.

Nausea. Christliche Einrede in die vermeinte neue Reformation und Kirchenordnung. 1532. I. 585.

Nausea. Predigten evangelischer Wahrheit. 1535. I. 593.

Nausea. In divam Catherinam sereniss. Angliae reginam funebris oratio. 1536. I. 595.

Nausea. Hortatio ad ineundam in christiana religione concordiam. 1540. I. 598.

Notariatsbuch. 1535. I. 593.

Optati. Milevitani. De chrismate donatistarum contra Parmenianum Donatistam. 1549. I. 616.

Ordnung. Bambergisch. Halsgerichtsord. 1508. I. 551.

Ordnung. Bambergische Halsgerichtsord. 1510. I. 554.

Ordnung. Bambergische Halsgerichtsord. 1531. I. 582.

Ordnung. Bambergische Halsgerichtsord. 1543. I. 622.

Ordnung. Peinliche Halsgerichtsordnung Karl V. 1533. I. 587.

Ordnung. Peinliche Halsgerichtsordnung Karl V. 1537. I. 595.

Ordnung. Peinliche Halsgerichtsordnung Karl V. 1542. I. 601.

Ordnung. Peinliche Halsgerichtsordnung Karl V. 1545. I. 606.

Ordnung, des mainzer Hofgerichts. 1543. I. 602.

Untergerichtsordnung des Erzstiftes Mainz. 1535. I. 691.

Der Röm. kais. Maj. und gemeiner Stend des h. Reichs angenommene und bewilligte Kammergerichtsordnung 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg. 1648. I. 611.

Der Röm. Kais. Maj. und gemeiner Stend angenommene und bewilligte Kammergerichtsordnung ꝛc. 1549. I. 614.

Des h. Röm. Reichs-Ordnungen. Die goldne Bulla, sammt aller gehaltnen Reichstägsabschieden ꝛc. 1552. I. 621.

Othonis, Senonensis, Summa de ordine judiciorum per just. Goblerum. 1536. I. 594.

Constitutiones consilii provin. Mogunt. sub — Sebastiano — 6ta may. celebrati 1549. I. 615.

Othonis, Senonensis, Summa de interdictis judiciisque possessoriis. 1536. a. a. O.

Paleonydorus. De principio et progressu ordinis Carmelitici. 1491. I. 546.

Paulus. Scrutinium scripturarum. 1478. I. 524.

Peutinger. Inscriptiones Romanae. 1520. I. 569.

Pighius. Apologia adversus Martini Buceri calumnias. 1542. I. 604.

Placentius. Ictus. In summam institutionum sive clementorum D. Justiniani etc. 1535. I. 579.

Placentius. Ictus. In codicis D. Justiniani sacr. principis ex repetita praelect. 1536. I. 593.

Plutarchus. Opuscula quaedam Raphaele ac Jo. Regio etc. interpretibus. 1522. I. 570.

Plutarchus. Opuscula quaedam utilissima. 1530. I. 581.

Prorogation und Erſtreckung des Reichstages in Worms 1545 gehalten. 1545. I. 606.

Prosperus. Adversus inimicos gratiae dei libellus. 1524. I. 573.

Psalterium. 1457. I. 329.

Psalterium. 1459. I. 358.

Psalterium. 1490. I. 536.

Psalterium. 1502. I. 547.

Psalterium. 1516. I. 558.

Reformation des Kaiſ. Kammergerichts durch Kaiſ. Maj. und gemeine Steyd zu Speier 1531 aufgerichtet. 1532. I. 585.

Der Röm. Kaiſ. Maj. Ordnung und Reformation guter Polizei zur Beförderung des gemeinen Nutzen, 1548 auf dem Reichstag zu Augsburg aufgericht. 1548. I. 610.

Formula reformationis per Caesar. Maj. Statibus imp. proposita. 1548. I. 612.

Formula reformationis per Caesar. maj. Statibus proposita. 1549. I. 615.

Regimen sanitatis. 1509. I. 553.

Reginonis. Monachi Prumiensis. Annales non tam de Augustorum vitis, quam aliorum Germanorum, etc. 1521. I. 565.

Rivalius. Aymarus. Civilis hist. jur. sive in XII. Tab. leg. commentar. 1528. I. 576.
Rivalius. Aymarus. Civilis hist. jur. sive in XII. Tab. leg. commentar. 1530. I. 579.
Rivalius. Aymarus. Civilis hist. jur. sive in XII. Tab. leg. commentar. 1553. I. 589.
Rogerus. Compend. de divers. praescript. 1531. I. 582.
Rubricae Caesarii et Pontificii juris. 1529. I. 579.
Rudimenta grammatices donati a christophoro Hegendorfino locupletata. 1523. I. 586.
Rumelius. Papa puerorum. 1550. I. 464.
Rupertus. Abbas Tuitiensis. Opera. 1531. I. 584.

Sedelius. De templo Salomonis mystico. 1548. I. 613.
Silvius Amianus. Franc. Progymnasmatum in artem oratoriam. 1540. I. 598.
Spiegel der Rhetorik. 1508. I. 551.
Statuta consistorialia judiciorum spirit. civitatis et diocesis mog. 1549. I. 614.
Stromers. Saluberrimae adversus pestilentias observationes. 1517. I. 560.
Stürgant. Manuale curatorum. 1508. I. 550.

Tacitus. Der römiſchen Kaiſer Hiſtorien. 1535. I. 591.
Terentii comediae. 1521. I. 570.
Terentii comediae. 1522. I. 572.
Terentii comediae. 1528. I. 578.
Testamentum novum idiomatis latini. 1541. I. 601.
Trithemius. De laudibus ord. frat. carmelitarum 1494. a. a. O.
Trithemius. Epigrammata sancti Prosperi. 1494. a. a. O.
Trithemius. De proprietate monachorum. 1495. I. 543.
Trithemius. De vanitate et miseria humanae vitae. 1495. a. a. O.
Trithemius. Catalogus illustrium virorum. 1495. a. a. O.
Trithemius. Oratio de cura pastorali. 1496. I. 545.
Trithemius. De laudibus St. matris Anne. 1497. I. 545.

Trithemius. De triplici regione claustralium. 1498. I. 546.
Trithemius, Compendium sive breviarium — Annalium — de origine Regum et gentis Francorum. 1515. I. 555.
Turrecremata. Expositio super psalterium. 1476. I. 521.
Turrecremata. Expositio super psalterium. 1478. I. 524.
Turrecremata. Meditationes. 1479. I. 625.

Ursinus. Melepomecon. 1496. I. 544.

Vala. Laurent. Elegant. Lib. VI. 1522. I. 571.
Vala, Laurent, Elegant. Lib. VI. 1529. I. 379.
Valerius Max. Liber factorum et dictor. memorabilium. 1471. I. 491.
Valerius Max. Dictorum factorumque memorab. libri novem. 1530. I. 579.
Valerius Max. Factorum dictorumque memorabilium libri novem. 1534. I. 590.
Vitalis. De Furno Cardinalis. Pro conservanda sanitate. 1531 I. 584.
Vuendelstinus. Canones apostol. veterum concil. etc. de primatu rom. ecclesiae. 1525. I. 574.

Wesalia. Joh. Paradoxa. 1479. I. 525.
Wicelius. Hagiologium seu historia de sanctis ecclesiae. 1541. I. 600.
Wicelius. Ritus baptizandi 1541. a. a. D.
Wicelius. Idiomata quaedam linguae sanctae in scrip. vet. test. 1542. I. 603.
Wicelius. Praecomium evang. gratiae per christum factae 1542. a. a. D.
Wicelius. Postil. Epitome homiliarum dominicalium. 1543. I. 604.
Wicelius. Ordinandorum examinatio. 1544. I. 605.
Wicelius. Parallela. Affinia quaedam ex nostris, hoc est, sacris et gentilium lib. 1544. a. a. D.

Wicelius. Die allerheil. Hiſtorie der Paſſion unſers Herrn. 1545.
Wicelius. Der große Katechismus. 1545. a. a. O.
Wicelius. Categisticum examen christiani pueri. 1545. a. a. O.
Wicelius. Poſtil oder Auslegung kathol. Lehr über alle Epiſteln und Evangelien der Sonn- und Feſttagen 1546. I. 608.
Wicelius. Poſtil oder gemeine Predigt über alle Epiſteln und Evangelien von den heiligen Gottes. 1546. a. a. O.
Wicelius. Quadragesimale Catholicum. 1546. a. a. O.
Wicelius. Quid ad interrogata censurae mog. de re eccles. responderi possit? 1546. a. a. O.
Wicelius. St. Basilii magni Liturgia. 1546. a. a. O.
Wicelius. Typus prioris ecclesiae. 1546. a. a. O.
Wicelius. Psaltes Ecclesiasticus. 1550. I. 619.

Zabern. Ars bene cantandi. 1509. I. 553.

IV. Chronologiſches Urkundenregiſter.

1) Der Gensfleiſch.

1294. Herbord genannt Gensfleiſch. II. 133. N. 1.
1331. Friele Gensfleiſch. II. 155. N. 2.
1332. Friele Gensfleiſch. II. 137. N. 3.
— — Friele Gensfleiſch. a. a. O. N. 4.
— — Johann, Peter und Friele Gensfleiſch. II. 141. N. 5.
— — Die Nämliche. II. 148. N. 6.
1337. Katharina Gensfleiſch, Tochter von Johann, eines Sohns von Friele. II. 155. N. 7.
— — Friele Gensfleiſch, Sohn von Johann, eines Sohns des Friele. II. 157. N. 8.
1330. Friele Gensfleiſch. II. 158. N. 9.
— — Friele Gensfleiſch. a. a. O. N. 10.
— — Friele Gensfleiſch. II. 160. N. 11.
1342. Friele Gensfleiſch. II. 164. N. 12.
1345. Friele Gensfleiſch. II. 165. N. 13.
1348. Friele Gensfleiſch. II. 167. N. 14.

1356. Peter Gensfleisch. II. 168. N. 15.
1358. Niclas Gensfleisch, Friele seel. Sohn. a. a. O. N. 16.
1359. Friele und sein Vater Peter Gensfleisch. a. a. O. N. 17.
1363. Grede, Tochter des Friele Gensfleisch. a. a. O. N. 18.
1364. Peter Gensfleisch. a. a. O. N. 19.
1366. Friele Gensfleisch und Grede seine Frau. II. 169. N. 20.
1367. Friele Gensfleisch. II. 170. N. 21.
1368. Peter Gensfleisch. a. a. O. N. 22.
1370. Peter Gensfleisch und Agnes seine Frau. II 172. N. 23.
1372. Grede, Wittwe des Peter Gensfleisch. a. a. O. N. 24.
1376. Katharine, der Grede Tochter. a. a. O. N. 25.
1377. Niclas Gensfleisch. II. 173. N. 26.
1379. Peter Gensfleisch. II. 175. N. 27.
— — Johann Gensfleisch. a. a. O. N. 28.
1382. Grede, Wittwe von Peter Gensfleisch. II. 175. N. 29.
1385. Johann Gensfleisch. a. a. O. N. 30.
1386. Der Nämliche. a. a. O. N. 31.
1388. Der Nämliche. II. 178. N. 32.
1389. Friele Gensfleisch, Kanonikus zu Liebfrau. II. 179. N. 33.
— — Grede, Wittwe von Peter Gensfleisch, ihr Sohn Johann und dessen Tochter Grede. II. 180. N. 34.
1390. Johann Gensfleisch, seine Frau Eve, ihre Kinder Niclas, Johann und Guden, Rudolfs zu Landeck Frau, und Niclas des Johann Vater. II. 182. N. 35.
1395. Johann Gensfleisch und Katharina, seine Frau. a. a. O. N. 36.
— — Friele Gensfleisch, Kanonikus zu St. Victor. II. 184. N. 37.
— — Der Nämliche. II. 186. N. 38.
— — Grede zur Laden, Wittwe von Friele Gensfleisch. a. a. O. N. 39.
1392. Johann Gensfleisch, Sohn von Grede, Wittwe des Peter Gensfleisch. II. 187. N. 40.
1395. Niclas Gensfleisch und sein Bruder Johann, Sohn von Rudolf. II. 194. N. 42.
1396. Johann Gensfleisch. a. a. O. N. 43.
— — Friele Gensfleisch, Kanonikus zu Liebfrau. II. 195. N. 44.

1398. Der Nämliche und sein Bruder Joh. Gensfleisch. a. a. O. N. 45.
1399. Friele Gensfleisch, Kanonikus zu St. Victor. II. 196. N. 46.
1400. Grede zur Laden, Wittwe von Friele Gensfleisch und ihr Sohn Friele. II. 197. N. 47.
1401. Johann Gensfleisch. a. a. O. N. 48.
1402. Johann Gensfleisch und seine Söhne Peter und Georg. II. 198. N. 49.
1404. Johann Gensfleisch. a. a. O. N. 50.
1405. Henne Gensfleisch. II. 201. N. 52.
— — Henne Gensfleisch. II. 202. N. 53.
1406. Friele Gensfleisch, Kanonikus zu St. Victor. II. 200. N. 54.
1407. Henne Gensfleisch und seine Söhne Peter und Georg. II. 203. N. 54.
— — Katharine Gensfleisch und ihr Bruder Friele. a. a. O. N. 51.
1408 Rudolf Gensfleisch. a. a. O. N. 56.
1409. Johann Gensfleisch und sein Vater Niclas. a. a. O. N. 57.
1410. Katharine Gensfleisch zur Laden, Wittwe von Peter Schlüssel und ihr Bruder Ortlieb. a. a. O. N. 58.
— — Friele und Ortlieb Gensfleisch zur Laden, Brüder, Söhne von Friele. II. 204. N. 59.
1411 Johann Gensfleisch. a. a. O. N. 60.
— — Johann Gensfleisch. II. 205. N. 61.
1413. Friele Gensfleisch, Sohn. a. a. O. N. 62.
1418. Friele Gensfleisch zur Laden und seine Schwester Katharine, Wittwe Schlüssel. II. 207. N. 63.
— — Peter Gensfleisch und der Pastor Gensfleisch. II. 210. N. 64.
1419. Henchin, Johann Gensfleisch Wittwe. a. a. O. N. 65.
1421. Rudolf, Ortlieb, Peter und Michel Gensfleisch. a. a. O. N. 66.
— — Henne Gensfleisch, seine Söhne Peter, Jakob, der Pastor, und Georg, dann Friele, Ortlieb und Petermann zur Laden. II. 213. N. 67.
1427. Rudolf Gensfleisch und sein Vater Johann. II. 215. N. 68.
— — Katharina Gensfleisch. a. a. O. N. 69.

1428. Johann Gensfleisch, seine Tochter Katharine und Peter Gensfleisch. II. 216. N. 70.
— — Katharine Gensfleisch die Alte. II. 217. N. 71.
— — Georg Gensfleisch und Peter, sein Bruder. II. 221. N. 72.
1430. Peter und Georg Gensfleisch. II. 222. N. 73.
— — Friele Gensfleisch zu Gutenberg. a. a. O. N. 74.
— — Der Nämliche. II. 224. N. 75.
— — Friele Gensfleisch, Kanonikus zu St. Peter. a. a. O. N. 76.
— — Johann Gensfleisch, Sohn von Friele Gensfleisch und Else zu Gutenberg. II. 225. N. 77.
1431. Friele Gensfleisch und sein Vater Friele. a. a. O. N. 78.
1432. Katharina Gensfleisch und Peter, ihr Vater. II. 226. N. 79.
— — Peter Gensfleisch. a. a. O. N. 81.
— — Peter Gensfleisch von Sorgenloch. II. 227. N. 82.
1433. Jakob Gensfleisch, Scholaster zu St. Victor. a. a. O. N. 83.
1434. Johann Gensfleisch genannt Gutenberg. a. a. O. N. 84.
— — Johann Gutenberg, sein Vater Friele und Bruder Friele. a. a. O. N. 85.
1435. Peter und Georg Gensfleisch von Sorgenloch, Brüder. a. a. O. N. 86.
— — Dieselbe und ihr Vater Johann. II. 228. N. 87.
1436. Johann Gensfleisch der Alte. a. a. O. N. 88.
1437. Peter von Sorgenloch und sein Bruder Georg. II. 220. N. 89.
— — Friele zur Laden, Kanonikus zu St. Stephan. II. 231. N. 90.
— — Friele zu Gutenberg. II. 232. N. 91.
1438. Die Wittwe des Peter von Sorgenloch und Jakob von Sorgenloch, Scholaster des St. Victorstifts. II. 233. N. 92.
1439. Rudolf von Gensfleisch. II. 235. N. 93.
— — Jakob Gensfleisch, Scholaster des St. Victorstifts. II. 238. N. 94.
— — Johann Adolf zum jungen Aben und sein Sohn Johann. II. 241. N. 95.
— — Jakob Gensfleisch, Scholaster des St. Victorstifts. a. a. O. N. 96.

1440. Johann Gutenberg. II. 242. N. 97.
— — Der Nämliche. a. a. O. N. 98.
— — Der Nämliche. a. a. O. N. 99.
— — Peter Gensfleiſch. II. 243. N. 100.
1441. Johann Gensfleiſch der Alte. a. a. O. N. 101.
— — Johann Gutenberg. a. a. O. N. 102.
— — Georg Gensfleiſch. II. 244. N. 103.
— — Jakob Gensfleiſch. II. 248. N. 104.
1442. Johann von Sorgenloch, genannt Gensfleiſch, und Georg ſein Vater. II. 250. N. 105.
— — Johann Gutenberg. a. a. O. N. 106.
1443. Johann Gensfleiſch der Alte. a. a. O. 107.
1444. Johann Gensfleiſch. a. a. O. N. 108.
— — Anna Gutenberg. II. 211. N. 109.
1445. Johann Gensfleiſch der Alte. a. a. O. N. 110.
— — Johann Gensfleiſch. a. a. O. N. 111.
1448. Johann Gensfleiſch. II. 353. N. 112.
— — Johann Gutenberg. a. a. O. N. 113.
— — Johann Gensfleiſch. II. 259. N. 114.
1449. Grede, Wittwe des Peter Gensfleiſch, ihr Sohn Johann und deſſen Tochter Grede. II. 260. N. 115.
— — Die Nämliche. II. 261. N. 116.
— — Johann Gensfleiſch. II. 263. N. 117.
1451. Johann Gensfleiſch der Alte und Katharine ſeine Frau. II. 264. N. 118.
— — Johann Gensfleiſch. a. a. O. N. 119.
— — Der Nämliche. II. 263. N. 120.
1452. Jakob von Sorgenloch genannt Gensfleiſch, Sohn von Peter. II. 267. N. 121.
1453. Johann Gutenberg. a. a. O. N. 122.
— — Johann Gensfleiſch. II. 268. N. 123.
1455. Johann Gutenberg. II. 269. N. 124.
1456. Johann Gensfleiſch der Alte. a. a. O. N. 125.
1457. Johann Gensfleiſch der Junge und Johann Gutenberg. II. 270. N. 126.

— — Johann Gensfleisch, Michel und Johann seine Söhne, Katharine seine Tochter. II. 274. N. 127.

1458. Johann von Sorgenloch, genannt Gensfleisch der Junge und Jakob Gensfleisch, Scholaster des St. Victorstiffts. a. a. O. N. 128.

1459. Johann Gensfleisch von Sorgenloch der Junge. II. 275. N. 129.

1460. Rudolf Gensfleisch. II. 277. N. 130.

— — Friele Gensfleisch. II. 278. N. 131.

1463. Peter Gensfleisch. II. 279. N. 132.

1464. Johann Gensfleisch der Junge, Sohn von Rudolf. II. 280. N. 133.

1465. Johann Gutenberg. a. a. O. N. 134.

— — Johann Sorgenloch genannt Gensfleisch der Junge und seine Tochter Margreth. a. a. O. N. 135.

1466. Friele Gensfleisch zur Laden. II. 283. N. 136.

1467. Johann Sorgenloch, genannt Gensfleisch der Alte. II. 284. N. 138.

— — Johann Gensfleisch und seine Frau Katherine. II. 285. N. 139.

1468. Johann Gutenberg. a. a. O. N. 140.

1469. Johann Gensfleisch der Junge. a. a. O. N. 141.

1477. Johann von Sorgenloch, genannt Gensfleisch. II. 287. N. 142.

— — Der Nämliche. II. 290. N. 143.

1478. Jakob von Sorgenloch, genannt Gensfleisch. II. 291. N. 144.

— — Katharine und ihr Bruder Johann von Sorgenloch genannt Gensfleisch. a. a. O. N. 145.

1479. Johann von Sorgenloch genannt Gensfleisch und seine Frau Magdalena. II. 292. N. 146.

— — Katharine, Wittwe von Johann Sorgenloch gen. Gensfleisch. a. a. O. N. 147.

1480. Johann von Sorgenloch, genannt Gensfleisch, seine Frau Magdalena und Kinder Bernard und Katharine. II. 293, N. 148.

— — Katharine, Wittwe von Johann Sorgenloch. a. a. O. N. 149.

1481. Johann von Sorgenloch. II. 294. N. 150.

1481. Joh. von Sorgenloch gen. Gensfleiſch. II. 295. N. 151.
1482. Joh. von Sorgenloch gen. Gensfleiſch. II. 296. N. 152.
1483. Phil. von Sorgenloch gen. Gensfleiſch. II. 297. N. 153
— — Joh. von Sorgenloch gen. Gensfleiſch. a. a. O. N. 154.
1484. Der Nämliche. II. 299. N. 155.
— — Joh. von Sorgenloch gen. Gensfleiſch. II. 300. N. 156.
1485. Joh. von Sorgenloch gen. Gensfleiſch, der weltl. Richter, und Joh. Sorgenloch gen. Gensfleiſch, Schöffe zu Hechtsheim. II. 301. N. 157.
1486. Joh. Gensfleiſch und ſeine Frau Magdalena. II. 303. N. 158.
1490. Die Nämlichen. II. 304. N. 159.
1496. Joh. von Sorgenloch gen. Gensfleiſch, Schöffe zu Bodenheim. II. 305. N. 160.
1497. Katharina von Sorgenloch. II. 306. N. 161.
— — Joh. von Sorgenloch und Joh. Gensfleiſch. II. 307. N. 162.
1499. Katharina, Wittwe von Joh. Sorgenloch gen. Gensfleiſch, und ihre Söhne Johann und Georg. II. 308. N. 163.
— — Johann von Sorgenloch, genannt Gensfleiſch, Amtmann zu Ulm. II. 309. N. 164.
— — Johann von Sorgenloch. a. a. O. N. 165.
1500. Der Nämliche. II. 310. N. 166.
1501. Der Nämliche. II. 311. N. 167.
— — Der Nämliche. II. 312. N. 168.
1502. Der weltl. Richter Joh. von Sorgenloch. II 313. N. 169
— — Der Nämliche. a. a. O. N. 170.
— — Joh. von Sorgenloch, Amtmann zu Ulm. II. 318. N. 171.
1504. Joh. von Sorgenloch, weltl. Richter. II. 323. N. 172.
— — Der Nämliche. a. a. O. N. 173.
— — Der Nämliche. a. a. O. N. 174.
— — Der Nämliche. II. 324. N. 175.
1507. Johann von Sorgenloch, Amtmann. a. a. O. N. 176.
1508. Bernard Gensfleiſch. II. 326. N. 177.
1509. Michel von Sorgenloch genannt Gensfleiſch und Johann von Sorgenloch, genannt Gensfleiſch, Viceplebanus zu St. Emmeran. III. 327. N. 178.

1509. Joh. von Sorgenloch, Amtmann zu Ulm. II. 328. N. 179.
— — Michel und Johann Sorgenloch genannt Gensfleiſch. a. a. O. N. 180.
— — Johann von Sorgenloch, Amtmann. II. 330. N. 181.
1510. Michel von Sorgenloch. a. a. O. N. 182.
1511. Johann, Michel und Bernard von Sorgenloch, Brüder. II. 331. N. 183.
1513. Joh. von Sorgenloch und ſeine Frau Magdalena. a. a. O. N. 184.
1514. Margaretha v. Sorgenloch, Tochter v. Joh. II. 332. N. 185.
— — Johann, Walter und Michel von Sorgenloch, genannt Gensfleiſch. II. 334. N. 186.
1517. Michel von Sorgenloch. a. a. O. N. 187.
1519. Johann Sorgenloch genannt Gensfleiſch, Vizepleban von St. Emmeran und Johann Sorgenloch gen. Gensfleiſch. II. 333. N. 188
1521. Michel von Sorgenloch gen. Gensfleiſch, Sohn von Johann und ſein Bruder Johann. II. 338. N. 189.
1524. Margarethe, Tochter des Joh. v. Sorgenloch. a. a. O. N. 190.
1530. Katharina Gensfleiſch. II. 344. N. 191.
— — Michel Gensfleiſch. II. 346. N. 192.
1534. Der Nämliche. II. 147. N. 193.
1547. Walter von Gensfleiſch gen. Sorgenloch. a. a. O. N. 194.
1550. Michel von Sorgenloch gen. Gensfleiſch. II. 348. N. 195.

2) Der zum Thurn nachher zu Gutenberg.

1210. Arnold der Kämmerer. II. 349. N. 197.
1217. Konrad der Kämmerer und Eberhard, ſein Schwiegerſohn. II. 350. N. 198.
1220. Dieſelben. II. 351. N. 199.
— — Wilhelm von Thurn. II. 353. N. 200.
— — Der Nämliche. II. 355. N. 201.
1239. Arnold, Sohn von Eberhard. II. 356. N. 202.
— — Wilhelm von Thurn. II. 357. N. 203.
— — Arnold der Kämmerer. II. 358. N. 294.

1248. Agnes vom Gudenberg. II. 359. N. 205.
1249. Arnold der Kämmerer. II. 360. N. 206.
— — Arnold von Thurn, der Kämmerer. II. 362. N. 207.
1253. Der Nämliche. II. 364. N. 208.
1255. Der Nämliche. II. 365. N. 209.
— — Arnold der Kämmerer und Herrmann sein Bruder. a. a. O. N. 210.
1256. Arnold der Kämmerer. II. 366. N. 211.
— — Arnold der Kämmerer und sein Bruder Hermann. a. a. O. N. 212.
1257. Die Nämlichen. a. a. O. N. 213.
— — Die Nämlichen. II. 368. N. 214.
— — Die Nämlichen. II. 369. N. 215.
— — Die Nämlichen. II. 370. N. 216.
1258. Der Kämmerer Arnold. II. 371. N. 217.
— — Arnold der Kämmerer, seine Frau Elisabeth, Hermann sein Bruder und Clementine seine Frau. II. 372. N. 218.
1259. Arnold der Kämmerer und sein Schwiegersohn Eberhard von Wirnbach. II. 372. N. 219.
— — Die Nämlichen und des letztern Frau Hildegardis. II. 373. N. 220.
— — Arnold der Kämmerer, seine Söhne Eberhard und Arnold und sein Schwiegersohn Eberhard. II. 371. N. 221.
1260. Arnold der Kämmerer und sein Bruder Eberhard. II. 376. N. 222.
— — Die Nämlichen und ihr Bruder Hermann. II. 377. N. 223.
1266. Eberhard der Kämmerer, seine Frau Isingardis, sein Oheim Eberhard und dessen Bruder Hermann. II. 379. N. 224.
— — Arnold der Kämmerer. a. a. O. N. 225.
— — Eberhard der Kämmerer. II. 382. N. 226.
1267. Der Nämliche und Hermann sein Onkel. II. 383. N. 227.
1269. Die Nämlichen. II. 385. N. 228.
1273. Die Nämlichen. a. a. O. N. 229.
— — Adelvolk und Eberhard von Thurn. II. 386. N. 230.
1274. Eberhard der Kämmerer u. Heinrich sein Sohn. a. a. O. N. 231.

1274. Eberhard der Kämmerer. II. 387. N. 233.
1275. Eberhard der Kämmerer und sein Onkel Hermann. II. 388. N. 233.
1277. Die Nämlichen. II. 388. N 234.
1281. Eberhard der Kämmerer. II. 390. N. 235.
— — Der Nämliche und Heinrich sein Sohn. II. 391. N. 236.
1282. Eberhard der Kämmerer, Hermann sein Bruder, Irmentrudis seine Frau und Philipp sein Sohn. II. 393. N. 237.
— — Eberhard der Kämmerer, Isingard seine Frau, Hilgard seine Schwester und Hermann sein Sohn. II. 394. N. 238.
1284. Hermann der Stadtschultheis, Bruder des Kämmerers Eberhard. II. 396. N. 239.
1285. Eberhard der Kämmerer, Irmentrudis seine Frau und Philipp ihr Sohn. II. 397. N. 240.
— — Die Nämlichen. II. 398. N. 241.
— — Heinrich, Sohn des Kämmerers Eberhard. II. 400. N. 242.
— — Gutenberg, Wirnbach und Frige. II. 402. N. 243.
— — Eberhard von Thurn, der Domsänger. II. 402. N. 244.
— — Hermann, Stadtschultheiß, Bruder des Kämmerers Eberhard a. a. O. N. 245.
— — Der Nämliche. II. 404. N. 246.
1286. Eberhard der Kämmerer. a. a. O. N. 247.
1287. Hildegard, gen. die Frie, u. Hermann ihr Sohn. II. 405. N. 248.
— — Die Nämlichen. II. 467. N. 249.
1288. Eberhard der Käm. und Hermann der Schulth. II. 410. N. 250
— — Die Nämlichen. II. 412. N. 251.
1293. Eberhard der Kämmerer. II. 414. N. 252.
1294. Der Nämliche, seine Schwester Hildegard, seine Kinder Philipp und Hermann, und Hermann, der Sohn der Hildegard. a. a. O. N. 253.
— — Eberhard der Kämmerer. II. 415. N. 254.
1297. Frylo von Thurn. II. 417. N. 255.
— — Philipp, Sohn des Kämmerers Eberhard. a. a. O. N. 256.
1298. Der Nämliche. II. 418. N. 257.
— — Der Nämliche. II. 422. N. 258.

— — Der Nämliche. II. 423. N. 259.
1303. Der Nämliche. II. 426. N. 260.
— — Herman, Sohn des Kämmerers Eberhard. II. 327. N. 261.
1304. Philipp von Gutenberg, sein Sohn Eberhard und Bruder Hermann. II. 428. N. 262.
— — Philipp von Gutenberg, Sohn des Kämmerers Eberhard. II. 429. N. 263.
1313. Eberhard, Johann und Philipp, Söhne von Philipp von Gutenberg. II. 430. N. 264.
1316. Eberhard von Gutenberg. a. a. O. N. 265.
1317. Hermann, Sohn des Kämmerers Eberhard. II. 432. N. 266.
— — Der Nämliche. II. 433. N. 267.
1318. Hermann genannt Kämmerer von Gutenberg, Sohn des Kämmerers Eberhard genannt Gutenberg. II. 435. N. 268.
— — Eberhard und Johann, Brüder von Gutenberg, Söhne von Philipp, Kämmerer von Mainz, gen. Gutenberg, und Hermann, Kämmerer von Gutenberg. II. 440. N. 269.
1323. Eberhard von Gutenberg. II. 443. N. 270.
1334. Hermann von Gutenberg. II. 444. N. 271.
1337. Eberhard, Kämmerer von Gutenberg. a. a. O. N. 272.
1340. Diederich von Gutenberg, Hermann, Sohn des Käm. Eberhard von Gutenberg und Eberhard und Johann, Brüder genannt von Gutenberg, Söhne des Philipp von Gutenberg. II. 446. N. 273.
1344. Diederich von Gutenberg. II. 452. N. 274.
1345. Der Nämliche. II. 455. N. 275.
1346. Der Nämliche. II. 457. N. 276.
— — Diederich von Gutenberg, Sohn von Philipp von Gutenberg. a. a. O. N. 277.
1347. Eberhard von Gutenb. und Sophie seine Frau. II. 482. N. 278.
1355. Eberhard von Gutenberg. II. 459. N. 279.
1362. Der Nämliche. II. 461. N. 280.
1367. Der Nämliche. II. 462. N. 281.
1392. Johann Gutenberg. II. 191. N. 41.

1399. Niclas von Gutenberg und seine Frau Katharina. a. a. O. N. 282.
1401. Der Nämliche. II. 463. N. 283.
1425. Elschin zu Gutenberg. a. a. O. N. 284.
1430. Die Nämliche. II. 464. N. 285.
1457. Die Nämliche. a. a. O. N. 286.

3) Der Fust und Schöffer.

1427. Jakob Fust, Vikar des Liebfrauenstifts. II. 470. N. 290.
1435. Jakob Fust, ein Geistlicher. a. a. O. N. 291.
1439. Niclas Fust, weltlicher Richter. II. 472. N. 292.
1441. Der Nämliche. II. 473. N. 293.
1445. Jakob Fust, Baumeister. II. 474. N. 294.
1449. Johann Fust. II. 475. N. 295.
— — Der Nämliche. II. 476. N. 296.
1497. Johann Fust, Dechant zu St. Stephan. a. a. O. N. 297.
1510. Jakob Fust. II. 478. N. 298.
1511. Der Nämliche. II. 497. N. 299.
1515. Jakob Fust. II. 478. N. 300.
1524. Jakob Faust, Wartein. II. 480. N. 301.
1542. Lorenz und Johann Faust, Goldschmiede. II. 481. N. 304.
1586. Anton Faust, Kanonikus zu St. Peter. a. a. O. N. 305.
1602. Philipp Faust, Canzler. II. 481. N. 305.
1619. Georg Fr. Faust, Kanonikus zu St. Stephan. II. 481. N. 306.
1696. Franz Adam v. Faust, Kanon. zu St. Peter. II. 483. N. 307.
1476. Peter Schöffer. a. a. O. N. 307.
— — Der Nämliche. a. a. O. N. 307.
1477. Der Nämliche. a. a. O. N. 309.
1479. Der Nämliche. II. 484. N. 310.
1483. Der Nämliche. a. a. O. N. 311.
1490. Der Nämliche als weltlicher Richter. II. 485. N. 312.
1496. Der Nämliche und seine Frau Dyna. II. 486. N. 313
1497. Der Nämliche als weltlicher Richter. II. 487. N. 314.
1498. Joh. Schöffer und Katharina seine Frau. II. 489. N. 315.
1542. Ivo Schöffer. II. 490. N. 316.

4) Der mit Gutenberg verwandten Gelthuß, Bechtermünz, Schlüssel und Eselweck.

1304. Orlieb zum jungen Aben. II. 491. N. 317.
1322. Der Nämliche. II. 492. N. 318
1399. Venno zu Gelthuß. II. 495. N. 319.
1406. Johann zum Gelthuß, Sohn von Orlieb. II. 496. N. 320.
1413. Der Nämliche. II. 499. N. 321.
1426. Joh. zur jungen Aben und Arnold zum Gelth. II. 505. N. 323.
1433. Johann Gelthuß und Liebe seine Frau. II. 509. N. 324.
1435. Agnes Gelthuß. II. 510. N. 326.
1436. Johann Gelthuß. II. 511. N. 326.
1438. Gertrud Gelthuß. II 512. N. 327.
1513. Adam Gelthuß. II. 513. N. 328.
1413. Johann Bechtermünz. II. 514. N. 329.
1442. Heinrich Bechtermünz. II. 515. N. 330.
1484. Niclas Bechtermünz. II. 516. N. 331 *a.*
1469. Johann Bechtermünz. a. a. O. N. 331 *b.*
1483. Der Nämliche. II. 517. N. 331 *c.*
1315. Johann Schlüssel. II. 518. N. 332.
1342. Fried. zum Schlüssel. II. 521. N. 334.
1372. Philipp Schlüssel. II. 523. N. 335.
1385. Peter Schlüssel. a. a. O. N. 336.
1403. Diederich Schlüssel. II. 524. N. 337.
1423. Peter Schlüssel. a. a. O. N. 338.
1426. Katharina Schlüssel und ihr Bruder Wolf. II. 525. N. 339 *a.*
— — Gotze Schlüssel und sein Bruder Wolf. II. 527. N. 339 *b.*
— — Wolf und Peter Schlüssel, Brüder. II. 529. N. 339 *c.*
1430. Peter Schlüssel. II. 529. N. 340 *a.*
— — Der Nämliche. a. a. O. N. 340 *b.*
1469. Johann Schlüssel und Biele seine Frau. a. a. O. N. 341.
1227. Hertwin Eselweck. II. 530. N. 342 *a.*
1278. Heinrich von Eselweck. a. a. O. N. 342 *b.*
1279. Heinrich und Wilhelm Eselweck. a. a. O. N. 342 *c.*
— — Der Nämliche. II. 531. N. 342 *d.*
1283. Niclas und Heinrich genannt Eselweck. II. 532. N. 343.

1381. Friedrich, Sohn von Friedrich zu Eſelweck. II. 533. N. 344 *a*.
— — Johann zum Eſelweck. II. 534. N. 344 *b*.
1321. Friedrich zum Eſelweck der Jüngere und Katharine ſeine Frau. II. 537. N. 344 *c*.
1340. Elſe zum Eſelweck. II. 540. N. 345 *a*.
1379. Heinrich genannt Eſelweck. a. a. O. N. 345 *b*.
1380. Peter zum Eſelweck. II. 543. N. 346 *a*.
1382. Peter und Arnold zum Eſelweck, Brüder. II. 544. N. 346 *b*.
1421. Anne zum Eſelweck, Wittwe des Peter. a. a. O. N. 347.
1464. Friedrich zum Eſelweck. II. 545. N. 348.

5) Der erſten Druckhäuſer und derer, die durch die Erfindung der Buchdruckerkunſt berühmt wurden.

3 58. Der Hof zum Gensfleiſch. II. 546. N. 349.
1458. Derſelbe. II. 547. N. 350.
1391. Der Hof zum Gutenberg II. 548. N. 351.
1502. Derſelbe. a. a. O. N. 352.
1506. Derſelbe. II. 549. N. 353.
1535. Derſelbe. II. 550. N. 354.
1558. Derſelbe. a. a. O. N. 355.
1658. Derſelbe. II. 551. N. 356.
1659. Derſelbe. II. 552. N. 357.
1669. Derſelbe. II. 555. N. 358.
1727. Derſelbe. II. 556. N. 359.
1737. Derſelbe. II. 557. N. 360.
1574. Hof zum Jungen. II. 558. N. 361.
1597. Derſelbe. II. 559. N. 362.
1626. Derſelbe. II. 561. N. 363.
1410. Hof zum Humbrecht. II. 563. N. 364.
1434. Hof zum Korb. II. 564. N. 365.
1436. Derſelbe. II. 566. N. 366.
1476. Derſelbe. II. 567. N. 367.
1477. Derſelbe. a. a. O. N. 368.
1511. Derſelbe. a. a. O. N. 369.

1511. Hof zum Kork. II. 569. N. 370.
— — Derſelbe. II. 570. N. 371.
1512. Derſelbe. II. 573. N. 372.
1520. Derſelbe. II. 574. N. 373.
1524. Derſelbe. II. 575. N. 384.
1525. Derſelbe. II. 576. N. 375.
1564. Derſelbe. a. a. O. N. 376.
1566. Derſelbe. II. 577. N. 377.
1567. Derſelbe. a. a. O. N. 378.
1574. Derſelbe. II. 579. N. 379.
1578. Derſelbe. II. 581. N. 380.

Mit freudigem Gefühle mache ich am Schlusse dieses, dem großen Erfinder der Buchdruckerkunst geweiheten Werkes, bekannt, daß unser geschickte Künstler Joseph Scholl ein aus Gips gearbeitetes Modell zu einem großen öffentlichen Denkmale Gutenbergs am 18. November in dem Lokale des Kunstvereins aufstellte. Dies veranlaßte am nämlichen Tage eine Generalversammlung des Vereins, worin dessen Vice-Präsident Hr. Prof. Braun, dem der Verein schon so vieles verdankt, einen Plan zur Ausführung des so lange und allgemein gewünschten europäischen Denkmals vorlegte. Die Hauptvorschläge gingen dahin, 1tens das Denkmal solle auf Sommer-Johannistag 1836 dastehen, weil im Jahr 1436 die ersten Versuche Gutenbergs, mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken, durch die dritzehn'sche Prozeßakten zu Straßburg authentisch bewiesen, dieses Jahr also besser, als das Jahr 1840 zur Jubelfeier der Erfindung zu wählen seye. 2tens: Eine Commission von fünf Vereinsmitglieder, ausser dem Vorstand, zu ernennen, welche berathend und thätig während den fünf Jahren alle Mittel zur Verwirklichung des großen Zweckes aufzubieten hätte. Die weitere Berathung wurde zur Sitzung vom 2. Dezember ausgesetzt. Darin wurden jene Vorschläge zu Vereinsbeschlüssen erhoben und zur Wahl der fünf Commissionsglieder geschritten. Bei der Abstimmung fiel die Wahl auf die Hrn. Schacht Prof., Geier, Architekt, Schaab, Richter und die Hrn. Stadträthe Neus und Dahm. Von dem Geschehnen wurde der würdige Oberbürgermeister der Stadt Hr. Macké unterrichtet und um seine Mitwirkung gebeten. Derselbe beeilte sich schon am andern Tage, den 5. Dezember dem versammelten Gemeinderath davon zu berichten, welcher auf der Stelle aus seiner Mitte die Hrn. Stadträthe Pitschaft, Vice-Präsident des Obergerichts, Aul, quieszirter Präsident des Kreisgerichts, Kupferberg, Lerour, beide Buchhändler, und Arnold, Baudirector, ernannte, die

ſich mit den fünf ernannten Vereins-Commiſſaren vereinigen ſollten, um eine und dieſelbe Commiſſion zu bilden. Dieſe Vereinigung hatte geſtern Abend um fünf Uhr, vor der Verſammlung des Kunſtvereins in deſſen Lokale ſtatt und wurde die vereinte Commiſſion förmlich durch den ſtellvertretenden Präſidenten Hrn. Braun conſtituirt. Sie nahm den Namen an: «Commiſſion zur Errichtung des Denkmals Gutenbergs.» Die conſtituirte Commiſſion wählte ſich nun ihren Präſidenten, zwei Sekretairen und einen Kaſſirer. Die Abſtimmung fiel auf Hrn. Pitſchaft, als Präſident und für deſſen Verhinderung auf Hrn. Aul, die Hrn. Schacht und Dahm als Sekretairen und Hr. Kupferberg als Kaſſirer.

Möge dieſes ſchöne Beginnen gedeihlich fortſchreiten und wir alle es erleben, daß dieſe Commiſſion in dem Hauſe, worin Gutenberg ſelbſt lebte und wirkte, von ſeinem Geiſte geſegnet, das vollbringe, worüber Jahrhunderte geſonnen haben.

Mainz, den 10. Dezember 1831.

Schaab.